This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

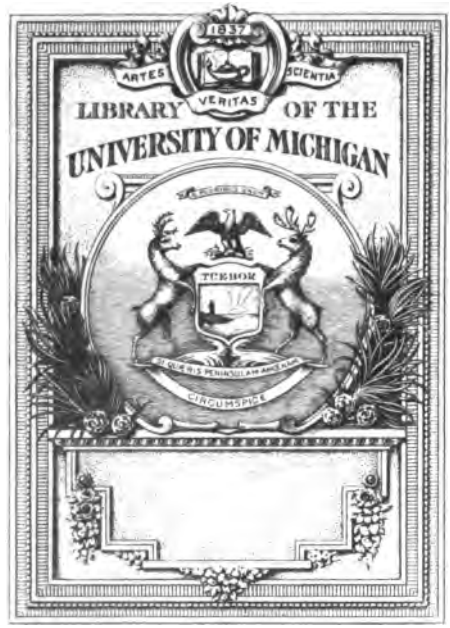
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

943
D494

Deutscher Geschichtskalender 1888

II.

Deutscher

Geschichtskalender

für 1888

Sachlich geordnete Zusammenstellung

der

politisch wichtigsten Vorgänge im In- und Ausland

Von

Dr. Karl Wippermann

II. Band

August bis Dezember

III 83

Königl. Ministerium der öffentlichen Arbeiten Bibliothek

Leipzig

Verlag von Fr. Wilh. Grunow

1889

171

Inhalt.

Das Deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt: Kaiser Wilhelm II. und seine Familie.

Seite

König Dom Luiz am Hofe 1
Rede des Kaisers in Frankfurt a. O. 2
Reden des Königs in Sonnenburg 2
Der Kaiser in Dresden 3
Ansprache des Kaisers an das Leibgarde-Husarenregiment 4
Der Kaiser über Parteiwesen 4
Letztwillige Aufzeichnungen Kaiser Wilhelms I. 5
Verlobung der Prinzessin Sophie 8
Der König an den evangelischen Bund 8
Reden des Kaisers in Wilhelmshaven 9
Der Kaiser an das Reichsgericht 10
Der Kaiser in Detmold 10
Rede des Kaisers in Stuttgart 10
Antwort des Kaisers an den Oberbürgermeister von München . . 11
Tischrede des Kaisers in München 12
Grundsteinlegung zum Mausoleum für Kaiser Friedrich 13
Adresse der Berliner Stadtbehörden an Kaiserin Friedrich . . . 13
Kaiserin Augusta Victoria an die Stadt Potsdam 13
Der Kaiser an den russischen Reichskanzler 13
Adresse der Berliner Stadtbehörden an den Kaiser 14
Antwort des Kaisers hierauf 14
Anrede an den Kaiser in Hamburg 15
Antwort des Kaisers hierauf 15
Der Kaiser an den Senat von Hamburg 17
Antwort des Kaisers auf Ansprachen in Breslau 17
Erlaß des Kaisers bezügl. der Post- und Telegraphenverwaltung . 18
Glückwunsch des Kaisers an Kaiser Franz Joseph 18
Schreiben des Königs von Portugal an den Kaiser 19
Ansprache des Kaisers in Stettin 19
Erlaß des Kaisers zum Jahresschluß 20

Zweiter Abschnitt: Auswärtige Politik.

I. Politische Reisen des Kaisers.
1. Reise nach Wien
Aufnahme seitens der Presse 21
Trinksprüche der beiden Kaiser 21
Bedeutung dieser Reden 22

Seite

2. Reise nach Italien.
Ansprache des Bürgermeisters von Rom 22
Crispi an Fürst Bismarck 23
Der Kaiser beim Papst 24
Tischreden des Königs Humbert und des Kaisers 25
Bedeutung des Besuchs in Rom 25
Der Kaiser in Neapel 26
„Civilta cattolica“ über den Besuch des Kaisers beim Papste 27

II. Verhältnis zu Oesterreich.
Kalnoky bei Fürst Bismarck 28
Deutsch-österreichische Preßfehde 28

III. Verhältnis zu Rußland.
1. Gegen panslavistische Deutschfeindlichkeiten 30
2. Gefährlichkeit russischer Truppenbewegungen 31
3. Warnungen vor einer russischen Anleihe 32

IV. Verhältnis zu Frankreich.
1. Hinsichtlich des Boulangismus 34
2. Gegen die Beschimpfung Deutscher in Frankreich 35
3. Gegen das Dekret wider die Fremden 36
4. Gegen die französische Spionagefurcht 37

Dritter Abschnitt: Nachklänge an Kaiser Friedrich.

I. Zur Krankheitsgeschichte.
1. Schrift Mackenzies 38
2. Urteile über Mackenzie und dessen Schrift 41

II. Kaiser Friedrichs Tagebuch von 1870—71.
1. Veröffentlichung.
Die „Deutsche Rundschau“ 43
Urteile der Presse 44
2. Bericht des Ministerpräsidenten an den König.
Wortlaut des Berichts 46
Urteile der Presse über denselben 50
Die „Nordd. Allg. Ztg.“ über Verschiedenheit der Politik Kaiser Wilhelms I. und seines Sohnes 51
Die „Nordd. Allg. Ztg.“ über des Kronprinzen Friedrich Wilhelm Wohlwollen für England 54
Urteile der Presse über diese Mitteilungen der „Nordd. Allg. Ztg.“ 55
3. Gerichtliche Verfolgung.
Geheimrat Geffken 55
Sir Robert Morier 56
Anklageschrift (Wortlaut) 57
4. Nachdruckprozesse 72

III. Schriften über Kaiser Friedrich.
Eine „Volkswohlschrift“ 74
Schrift von Rood mit Schreiben der Kaiserin Friedrich . . . 74

Vierter Abschnitt: Bewegung für die Wahlen zum preußischen Landtag.

I. Konservative Partei.
1. Wahlaufruf 76
2. Schrift v. Rauchhaupts 77
3. Parteitag der Provinz Sachsen 78
4. Wider und für das Kartell der gemäßigten Parteien.

Seite

a. Der konservative Führer v. Rauchhaupt gegen die Nationalliberalen 80
b. Ansprache der Konservativen des Rheinlands 82
c. Abwehr der Extreme 83
II. Freikonservative Partei.
1. Wahlaufruf 84
2. Rede des Grafen Douglas über Kaiser Wilhelm II. . . . 86
III. Nationalliberale Partei.
1. Wahlaufruf 91
2. Parteiversammlung in Essen 94
3. Landesversammlung in Hannover 94
4. v. Benda über Kaiser Wilhelm II. 96
5. Aus einer Rede des Prof. Zorn in Königsberg 97
6. Miquel über die ultramontanen Schulforderungen . . . 98
7. Das Parteiorgan gegen konservative Vorwürfe 98
IV. Deutsch-freisinnige Partei.
1. Aus einer Rede Rickerts in Elbing 99
2. Aus einer Rede Richters in Berlin 100
3. Parteitag in Wiesbaden 101
4. Parteitag für Mittel- und Oberschlesien 102
5. Parteitag für Niederschlesien 103
6. Parteitag für die Provinz Sachsen 103
V. Ultramontane Partei.
1. Wahlaufruf 104
2. Wahlerlaß des Erzbischofs von Köln 106
3. Geistliches Verbot von Wahlkandidaturen 107
VI. Polnische Partei.
1. Wahlaufruf für Posen 108
2. Wahlaufruf für Westpreußen 108
VII. Ergebnis der Wahlen 109

Fünfter Abschnitt: Maßnahmen preußischer Behörden.

I. Verteilung landwirtschaftl. Zollerträge an die Kommunalverbände 109
II. Erlaß wegen vaterländischer Gedenktage 109
III. Anordnung bezüglich der Feier des Sedantags 110
IV. Erlaß wegen Auflösung öffentlicher Versammlungen 110
V. Erlaß wegen Abgrenzung der Urwahlbezirke 111
VI. Das preußische Handelsministerium 111
VII. Der Handelsminister und die Produktenbörsen 112
VIII. Erlaß wegen Einsichtnahme der Urwählerabteilungslisten . . 115
IX. Erlaß wegen des Terminhandels in Kaffee 115

Sechster Abschnitt: Evangelische Kirche.

I. Pfarrer Thümmel und die Freiheit in Bekämpfung kathol. Lehren 116
II. Fall Harnack 119
III. Cösliner lutherische Pastoralkonferenz 121
IV. Evangelischer Bund 122
V. Gustav-Adolf-Stiftung 124
VI. Stadtmission 126
VII. Kongreß für innre Mission 127
VIII. Diaspora-Konferenz 129
IX. Deutscher Protestantentag 129

Seite

Siebenter Abschnitt: Katholische Kirchenpolitik.

I. Adresse der preußischen Bischöfe an den König 131
II. Antwort des Königs 132
III. Schreiben der preußischen Bischöfe an den Papst 132
IV. Antwort des Papstes 133
V. Katholischer Feldpropst 134
VI. Bischof Haffner von Mainz über die Lage des Papstes . . . 134

Achter Abschnitt: Unterrichtsangelegenheiten.

I. Schulreformfrage.
Rede Schenkendorfs in der „Deutschen akademischen Vereinigung" 135
Eingabe des „Geschäftsausschusses für deutsche Schulreform" . 136
Audienz desselben beim Kultusminister 137
Die „Nordd. Allg. Ztg." über Bedenken gegen Einjährigen-Prüfung außer der Schule 138
Prof. Meyer in Bonn über die Haltung des Kultusministers . 138
II. Bibelkunde 139
III. Deutscher evangelischer Schulkongreß 139
IV. Strafrechtliche Verfolgbarkeit schulpflichtiger Kinder 140
V. Jüdischer Religionsunterricht an höheren Lehranstalten . . . 141
VI. Knabenhandarbeitsunterricht 141

Neunter Abschnitt: Parteiwesen.

I. Deutschfreisinnige Partei.
1. Innre Angelegenheiten 142
2. Stellung zu den Ultramontanen 144
3. Ueber Kaiser und Kaiserin Friedrich 145
4. Ueber die deutsche Kolonialpolitik 146
II. Demokratische Partei 148
III. Sozialdemokratische Partei 148
IV. Bodenbesitzreformer 150
V. Antisemitische Partei 151
VI. Königstreue Arbeiterpartei 152
VII. Die Parteien in einzelnen Fragen
1. Ueber die Ernennung des Ministers Herrfurth 153
2. Ueber die Reisen des Kaisers
a. Nach der Heimkehr von der Nordfahrt 153
b. Ueber die Reise nach Würtemberg 155
c. Ueber die Reise nach Baden 156
d. Ueber die Reise nach Baiern 156
e. Ueber die Reise nach Hamburg 157
3. Ueber den Schulantrag der Zentrumspartei 158
4. Ueber die Rede des Kaisers in Frankfurt a. O. 159
5. Ueber die Rede des Königs in Sonnenburg 160
6. Ueber die Judenfrage 161
7. Ueber die Ernennung von Bennigsens 163
8. Die Parteien in den Nachwahlen zum Reichstag.
a. Im sechsten Berliner Wahlkreise 166
b. Im bairischen Wahlkreise Ansbach-Schwabach 167
c. Im Wahlkreise Flatow-Schlochau 167
d. Im Wahlkreise Anklam-Demmin 167
e. Im Wahlkreise Insterburg-Gumbinnen 168
f. Im Wahlkreise Melle-Diepholz 168

Seite
9. Ueber die Stadtmission 169
10. Ueber die Stellung des Reichskanzlers zum Kaiser . . . 170
11. Ueber den Tadel des Königs an die Berliner Stadtbehörden 174
12. Ueber die Aeußerung des Königs bezüglich der Abgeordnetenwahlen in Breslau 180
13. Ueber den Reichskanzler und die theologische Fakultät in Gießen 183
14. Ueber das Ergebnis der Landtagswahlen 186
15. Ueber die Rede des Kaisers zur Eröffnung des Reichstags . 188
16. Die Kriegervereine 190
17. Schrift über die Vorgänge der innern Politik 191
18. Ueber die Frage einer Erhöhung der Zivilliste 195

Zehnter Abschnitt: Reichskanzler Fürst Bismarck. . 197

Elfter Abschnitt: Militärische Angelegenheiten.

I. Landheer.
Graf Moltke an den Kaiser 199
Der Kaiser an den Grafen Moltke 199
Erlaß wegen des neuen Exerzierreglements 200
Erlaß wegen des Garde-Feld-Artillerie-Regiments 201
Erlaß wegen der Generalstabsreisen 201
Erlaß wegen der Disziplinarstrafordnung 201
II. Kriegsmarine 201

Zwölfter Abschnitt: Reichsangelegenheiten.

I. Beschlüsse des Bundesrats 202
II. Das bürgerliche Gesetzbuch 202
III. Die Reichspostdampferlinien 204

Dreizehnter Abschnitt: Kolonialpolitik.

I. Allgemeines 205
II. Deutsches Emin Pascha-Unternehmen 207
III. Westafrika 209
IV. Ostafrika.
Vertrag der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft mit dem Sultan von Sansibar 211
Ueber den Sklavenmarkt in der deutschen Interessensphäre . . 211
Aufstand der Eingebornen 212
Bericht des deutschen Generalkonsuls in Sansibar 212
Antwort des Reichskanzlers 213
Verhandlungen mit Großbritannien 214
Blokade 216
V. Neu-Guinea 216

Vierzehnter Abschnitt: 4. Session des 7. Reichstags.

I. Eröffnung 217
II. Konstituirung 219
III. Fraktionen 219
IV. Reichshaushaltsetat für 1889—90.
1. Der vorgelegte Entwurf nebst Denkschrift der Marineverwaltung 220
2. Erste Beratung 224
3. Zweite Beratung 232

Seite

V. Soziale Gesetzgebung.
1. Alters- und Invaliditätsversicherung 236
2. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften 240
VI. Gewerbegesetzgebung. (Befähigungsnachweis) 241
VII. Ueber die Ausführung der Wahlvorschriften 241
VIII. National-Denkmal 242
IX. Gegen Negerhandel und Sklavenjagden in Afrika 243
X. Sonstige mit dem Reichstag vereinbarte Gesetze 246

Fünfzehnter Abschnitt: Soziale Bestrebungen.

I. Verein für Knabenhandarbeit 246
II. Ueberproduktion in gelehrten Berufen 247
III. Deutscher Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit . . . 248
IV. Verein für Sozialpolitik. (Ueber ländlichen Wucher.) . . . 249
V. Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. (Ueber Bildungsvereine unter Arbeitern und auf dem Lande.) 251
VI. Kongreß für innre Mission.
Trinkerasyle 253
Bekämpfung des Wuchers 253
Wohnungsnot 254

Sechzehnter Abschnitt: Gemeinnützige Fragen und Vorgänge.

I. Deutscher Juristentag 256
II. Deutscher Verein für öffentliche Gesundheitspflege. (Gesundes Wohnen. Klärung städtischer Abwässer) 260
III. Aerztetag 260
IV. Frage der gesetzlichen Regelung des Geheimmittelwesens . . 261
V. Ferienkolonien 264

Siebzehnter Abschnitt: Fragen und Vorgänge von allgemeinem Interesse.

I. Landesverratsprozeß Dietz 265
II. Denkmäler 266
III. Allgemeiner deutscher Sprachverein. (Bericht über Verdeutschungsarbeiten) 266
IV. Grundsteinlegung zum Reichsgerichtsgebäude 267
V. Auswanderung 268

Die nichtpreußischen Bundesstaaten.

Baiern.
I. Landtag 268
II. Die königliche Familie 271
III. Beziehungen zum Papst 272

Sachsen.
I. Landtag 273
II. Parteiwesen 275
III. Die königliche Familie 276

Württemberg.
I. Landtag 276

Seite
II. Parteiwesen 278
III. Die königliche Familie 279
Baden.
I. Landtag 280
II. Die großherzogliche Familie 280
III. Parteiwesen 281
Hessen-Darmstadt 283
Mecklenburg 284
Oldenburg 285
Weimar 285
Braunschweig 286
Meiningen 288
Koburg-Gotha 288
Anhalt 289
Waldeck 289
Lippe-Detmold 289
Rudolstadt 290
Sondershausen 290
Reuß ä. L. 291
Hamburg 291
Bremen 292
Lübeck 293
Elsaß-Lothringen.
I. Landesausschuß 293
II. Anordnungen 295
III. Grenzvorfälle 297

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

A. Oesterreich.
I. Reichsrat
Budget für 1889 297
Wehrgesetz 297
II. Parteiwesen 302
III. Der Kaiser und seine Familie 302
IV. Aenderung des Ministeriums 302
B. Ungarn. (Reichstag.)
I. Finanzielles 303
II. Landesverteidigungsfragen 303

Rußland.

I. Slavische Bewegung 305
II. Der Kaiser und seine Familie 305
III. Finanzen 307
IV. Militärisches 308

Frankreich.

Seite

I. Krisis der Republik.
1. Anarchistische Zustände 308
2. Boulanger-Bewegung.
Kundgebungen in Abbéville 310
Boulangers dreifache Wahl 311
Dankschreiben desselben an die Wähler 311
Rede Boulangers für Verfassungsänderung 312
Erklärung der Patriotenliga 312
Liga-Kalender 313
Protest Boulangers gegen Hintergedanken 314
Rede Boulangers in Nevers 314
Boulangers Abwehr der Diktatur 315
3. Frage der Verfassungsänderung 315
4. Warnende Stimmen.
Rede Floquets in Toulon 318
Reden Goblets in Amiens und Freville-Escarbotin . . 318
Rede Clemenceaus in Toulon 319
Rede Waldeck-Rousseaus in Lyon 319
Rede Challemel-Lacours im Senate 320
Rede Ferrys in Paris 322
5. Carnots Beruhigungen 325
6. Königliche Partei 327
7. Kaiserliche Partei 329
8. Panamakanal-Frage 330
II. Finanzen 331
III. Auswärtige Angelegenheiten.
Noten in der Massauah-Frage 333
Rede Goblets über Frankreichs Vereinsamung 334
Rede Goblets über die allgemeine Lage 335
Erklärung bezüglich Ostafrikas 335
IV. Deutschfeindliche Kundgebungen 335

Großbritannien und Irland.

I. Irland 336
II. Militärisches 338
III. Auswärtige Politik.
1. Allgemeines 338
2. Verhältnis zu Aegypten 341
3. Verhältnis zu Deutschland.
a. In Fragen Ostafrikas 342
b. Bezüglich der Samoa-Inseln 345
IV. Kolonien.
1. Indien 346
2. West- und Südafrika 347
3. Südsee-Inseln 348
4. Australien 348

Italien.

Seite

I. Strafgesetzbuch 349
II. Gesetz über die öffentliche Sicherheit 349
III. Aenderung der Gemeinde- und Provinzialverfassung 350
IV. Finanzen 350
V. Auswärtige Politik.
1. Allgemeines 353
2. Verhältnis zu Frankreich 354
3. Haltung bezüglich der Kapitulationen im Orient 354
4. Verhältnis zu Sansibar 358
VI. Die Kolonie am roten Meere 358
VII. Der König und seine Familie 359
VIII. Der Papst.
Erlaß betr. die Rosenkranzandacht 360
Schreiben an den Vorsitzenden der deutschen Katholikenversammlung 361
Ansprache an italienische Geistliche 361
Schreiben an Kardinal Lavigerie betr. den Sklavenhandel . . 361
Antwort an neapolitanische Wallfahrer (mit Bezugnahme auf den Trinkspruch des deutschen Kaisers in Rom) 362
Antwort an die Bischöfe Englands 363
Schreiben an die Bischöfe Nordamerikas 363
Antwort an die Bischöfe Baierns 363
Weihnachtsansprache an die Kardinäle 364
Rundschreiben an die Bischöfe des Erdkreises 364
Breve an den Erzbischof von Tours (betr. die Haltung klerikaler Zeitungen) 367

Spanien.

I. Ruhestörungen 368
II. Allgemeines Stimmrecht 369
III. Ministerkrisis 369

Portugal.

Blokade der Provinz Mazambique 370

Belgien.

I. Der König 372
II. Ultramontane Kundgebungen 372
III. Die Kammern 373
Niederlande 374
Luxemburg 375

Dänemark.

Seite
I. Reichstag 377
II. Regierungsjubiläum 377

Schweden.

I. Reichstag 379
II. Ministerium 381
III. Der König und seine Familie 382
Norwegen 383

Schweiz.

I. Bundesrat 385
II. Bundesversammlung 386
III. Simplonbahn 388
IV. Kirchliches 388
Rumänien 388
Serbien 390
Montenegro 394

Osmanisches Reich.

I. Die Pforte 394
II. Bulgarien 396
III. Aegypten 398
Griechenland 399
Kongo-Staat 400
Ostafrika 402
Persien 402
Afghanistan 403
Samoa-Inseln 403
Nordamerika 404
Mittel- und Südamerika 409

Internationale Vorgänge

I. Konferenz zur Zentralisirung der Zolltarif-Veröffentlichungen in Brüssel 411
II. Zuckerprämien-Konferenz in London 411
III. Kongreß für Ferienkolonien in Zürich 414
IV. Konferenz der evangelischen Jünglingsvereine in Stockholm . 415
V. Dritter Binnenschiffahrts-Kongreß in Frankfurt a./M. . . . 416
VI. Versammlung des „Instituts für Völkerrecht" in Lausanne . 417
VII. Vierte Konferenz wegen des Eisenbahn-Frachtverkehrs in Bern 419
VIII. Union und Kongreß zum Schutz der litterarischen und künstlerischen Werke 420
IX. Siebenter Amerikanisten-Kongreß in Berlin 421
X. Konferenz wegen eines internationalen Schiedsgerichts in Paris 424
XI. Sozialdemokratische Kongresse.
1. Kongreß in Lüttich 425
2. Sozialdemokratische Föderation von England in London . 425

Seite
3. Gewerkschafts-Kongreß in London 426
4. Arbeiter-Kongreß für Oesterreich in Hainburg 428
XII. Bewegung gegen die Sklaverei in Afrika.
Anregung seitens des Papstes 430
Rede des Kardinals Lavigerie in Paris 431
Rede des Kardinals Lavigerie in Brüssel 433
Schritte der Regierung des Kongo-Staates 436
Schreiben des Kardinals Lavigerie an die deutsche Katholikenversammlung 437
Antisklaverei-Versammlungen in Deutschland 437
XIII. Suezkanal-Vertrag 439

Personen-Register 443
Sach-Register 447

Vorwort.

Das Werk, das mit diesem Bande seinen vierten Jahrgang beschließt, hat sich auch bis in die neueste Zeit durchgängig einer günstigen Beurteilung in der Presse aller Parteien zu erfreuen gehabt. Namentlich haben alle die zahlreichen laut gewordenen Stimmen mit ausdrücklicher Betonung gerade den Punkt mit Befriedigung hervorgehoben, auf den das Werk das Hauptgewicht legt, nämlich die unbedingte Billigung der sachlichen Einteilung als eines bedeutenden Vorteils gegenüber der früher in andern Werken üblich gewesenen rein chronologischen Anordnung. Obwohl ich, um sicherer zu gehen, im Vorwort zum ersten Bande von 1886 abfällige Urteile möglichst herausgefordert hatte, haben sich solche in den vielen und wiederholten Besprechungen des Werkes nicht vernehmen lassen. Erst kurz vor Abschluß dieses Bandes ist die erste Stimme aufgetaucht, welche die sachliche Einteilung verwirft. Im neuesten Bande der von der Beckschen Buchhandlung in Nördlingen veranstalteten Fortsetzung des vom verstorbenen Schultheß begründeten „Europäischen Geschichtskalenders“ wird der Vorzug des älteren Systems der Anordnung behauptet. Verlag und Redaktion des früheren Schultheßschen Werks ergreifen, jeder besonders, zu diesem Zwecke das Wort. Ersterer macht auf dem Umschlag des Buches „ganz besonders“ auf das Vorwort seiner Redaktion aufmerksam, die „nach reiflicher Erwägung keinen Anlaß gefunden habe, etwas an der Einrichtung zu verändern.“ Und die Redaktion sagt im Vorwort: „Es ist eine Illusion, eine solche chronologische Ordnung grundsätzlich durch sachliche Gruppen ersetzen zu wollen.“ Begründet wird diese Behauptung lediglich durch die Bemerkung, jede einzelne Thatsache habe soviele Beziehungen, daß sie fast in die Hälfte aller Gruppen passen würde, z. B. gehöre eine Militärvorlage in die innere und in die äußere Politik, in die Parlamentssession und in noch viele andre Rubriken; daher würde die Gruppenbildung

willkürlich und die scheinbar entgegenkommende Ordnung hebe in Wirklichkeit jede Möglichkeit schneller und leichter Orientirung auf. Diese Ausführung erscheint mir völlig unbegründet. Allerdings wird ein wichtiger Vorgang leicht in verschiedenen Gruppen hervortreten; dieser Umstand braucht aber keineswegs zu einer geringeren Uebersichtlichkeit zu führen. Man müßte die Sache sehr hölzern anfassen, wenn dies die Folge sein sollte. Es gehört allerdings etwas, aber wahrlich nur ein wenig Geschick dazu, um auch in Fällen der erwähnten Art den Zusammenhang und die Uebersichtlichkeit hervortreten zu lassen. Wie, das muß in jedem einzelnen Falle sich besonders ergeben. Die Willkürlichkeit in der Anordnung ist notwendige Bedingung für den Anordner, an den man allerdings die Anforderung einer gewissen Beherrschung des Stoffes stellen muß. Allerdings hat die sachliche Gruppirung ihre Schwierigkeiten, aber diese bilden keinen Grund, sich mit der leichten und losen Aneinanderreihung der Daten zu begnügen ohne Rücksicht auf Materien und zum Teil sogar auf die Staaten. Das Schultheßsche Werk hat in langer Zeit meist geringeren öffentlichen Interesses seine Dienste geleistet; nachdem aber in der neuesten Zeit die Zahl der wichtigeren Vorgänge sich jährlich in erheblichem Grade vermehrt hat, und da fast fortwährend eine große Menge politischer Fragen von eingreifendster Bedeutung zur öffentlichen Erörterung steht, auch immer weitere Bevölkerungskreise sich zu ständiger und genauerer Beobachtung von Vorgängen auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung gedrängt sehen, erschien es nach meiner Vorstellung zeitgemäß, daß in einem Staate von der jetzigen Bedeutung Preußens das wichtigste der neuesten öffentlichen Vorgänge und Fragen in umfassenderer Weise gesammelt, und daß wegen dieser vermehrten Sammlung stärkere Anstrengung zur Bewirkung einer Uebersichtlichkeit über eine Fülle von Fragen gemacht werde, die offenbar selbst den berufensten Mitwirkenden nicht immer sämtlich so leicht gegenwärtig sein können. Diesen Versuch glaubte ich, da ich mich seit 1861 täglich mit solchen Dingen beschäftigt habe, unternehmen zu sollen. Niemand wird glauben, daß diesseits etwa goldne Berge dahinter vermutet seien, die gar Herrn Beck geschmälert werden sollten; vielmehr schien es von vornherein festzustehen, daß, wenigstens nach den bisherigen Erfahrungen, zwei solche Werke auf die Dauer nicht würden neben einander bestehen können. Dies ist der Grund, warum ich meinen Gedanken nicht schon vor einer Reihe von Jahren ausführte, obwohl in den Zeitverhältnissen der obige Grund längst vorlag. Erst als der Becksche Verlag eine Fortführung des Schultheßschen Werkes in die Hände eines jungen Referendars, der vor dem Examen stand, also jemandes, der kein Fachmann ist, legte, entschloß ich mich zu dem Reform-

versuch, da durch jenes Verfahren die Existenz selbst des bisherigen Werkes höchst gefährdet erscheinen mußte, auch die Verweisungen desselben auf ein etwa nur Diplomaten dienliches umfangreiches und teures Werk keineswegs praktisch erschienen. Auch lag die Vermutung nahe, daß die bisherige geringe Verbreitung des Schultheßschen Werkes ihren Grund gerade in der mangelhaften Uebersichtlichkeit habe. Der Beckſche Verlag kann sich nicht beklagen, da er selbst durch jenes sein Verfahren diesem Werke die ersten Wege gebahnt hat. Er spricht nun auf dem Umschlage seines neuesten Bandes von „Angriffen", welche „neuestens im Interesse eines Konkurrenzunternehmens gegen die durch 29 Jahre hindurch bewährte Einrichtung des Schultheßschen Geschichtskalenders gemacht" seien. Obwohl dieses „Konkurrenzunternehmen" nicht offen genannt, auch nicht offen gesagt worden ist, wo die „Angriffe" erfolgt seien, so ist es doch klar, daß unser Werk gemeint sein muß und daß die Angriffe in einem Artikel der Münchener „Allgemeinen Zeitung" vom 12. März. d. J. liegen sollen. Dieser Artikel scheint mir aber nur einen ganz sachlich gehaltenen Vergleich zwischen beiden Werken zu enthalten. Man vergleiche selbst: Der Artikel ist hinten, S. 451 abgedruckt. Was aber die „Konkurrenz" betrifft, so ist es keineswegs meine und des Verlegers, Herrn Grunows, Absicht, jemanden für unser Werk zu gewinnen, der dessen System nicht billigt. Mit dem System, in dem wir das Chaos erblicken, konkurriren wir nicht. Wir wüßten nicht, daß ein ähnliches Werk wie unseres existirt. Dies ist vielmehr durch die ganze Anordnung und durch die Mehrheit des herangezogenen Stoffs in den meisten Punkten ein ganz andres geworden als das Beckſche, sodaß aus diesem Grunde beide Werke neben einander existiren könnten, wie dies der Verleger, Herr Grunow, schon 1887 im Buchhändler-Börsenblatte (S. 592) hervorgehoben hat. Früher ist auf Beckſcher Seite sogar der Vorwurf der Parteilichkeit gegen uns erhoben worden. Es geschah dies in der in Berlin erscheinenden „Täglichen Rundschau" vom 10. November 1886. Dort war von unserm Werke behauptet, das Ableben des Herrn Schultheß sei „dazu benutzt, einem buchhändlerischen Unternehmen Raum zu schaffen, welches von vornherein in den Dienst einer bestimmten Parteianschauung treten sollte." Daran war eine auffallende Anpreisung jenes jungen Referendars, Herrn Ernst Delbrücks, geknüpft. „Ein solcher Name," hieß es dort, „beweist etwas; er ist eine wirkliche Bürgschaft für unparteiische Auswahl und für zuverlässige Behandlung der Thatsachen, während man einem derartigen Werke, wenn es anonym erscheint, immer ein berechtigtes Mißtrauen entgegenbringen muß." Diese Auslassung war nicht hübsch. Und bedauerlich war, daß der Beckſche Verlag nicht dagegen protestirt hat. Es hatte zur Folge, daß ich im Vorwort zum ersten Bande für 1886

mich als Herausgeber nannte. Wenn nun der Beckſche Verlag jetzt auf dem Umſchlag ſeines Buches Berufung an ſeine Abonnenten einlegt, ſo möchten wir das ſachkundige Publikum erſuchen, zu wählen zwiſchen dieſem Buche, in dem von hochachtbarſten Seiten „die denkbar größte Ueberſichtlichkeit" erblickt wird, und dem fortgeſetzten Schultheßſchen Werke, in dem wir nach wie vor nur ein wüſtes Durcheinander ſehen. Entſcheidet man ſich auf vielen und beachtenswerten Seiten gegen uns, ſo ſind wir gleich und freudig bereit, die Sache einzuſtellen. Bis jetzt aber haben alle Stimmen ſich für unſer Syſtem und für die Unparteilichkeit unſers Werkes ausgeſprochen. Nach Vorſtehendem aber wird man es begreiflich finden, wenn wir die eine gegenteilige Stimme eines Verlags und ſeines Redakteurs, welche mit uns „konkurriren" wollen, als gänzlich wertlos anſehen.

Groß-Lichterfelde, den 5. Mai 1889.

Dr. **Karl Wippermann.**

Das Deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt.

Kaiser Wilhelm II. und seine Familie.

1. August. Der Kaiser trifft von seiner Reise nach Petersburg, Kopenhagen und Stockholm (Bd. 1, S. 274—277) wieder in Potsdam ein.

4. August. Der Kaiser empfängt den außerordentlichen Botschafter des türkischen Sultans, Munir Pascha.

8. August. Der Kaiser spricht den Stadtverordneten von Berlin und Potsdam Dank aus für die Glückwünsche zur Geburt seines fünften Sohnes. Er bezeichnet dieselbe im Schreiben nach Potsdam als einen „Lichtstrahl aus Gottes Gnadensonne in der Zeit der Trauer."

13. August. König Dom Luiz von Portugal trifft zum Besuch des Kaisers in Berlin ein. Beim Festmahl erwidert der König auf die Begrüßungsworte des Kaisers u. a.:

Zuerst sei er als Prinz von seinem Bruder, dem Könige Dom Pedro V. nach Preußen geschickt worden, um den König bei der Krönung des damaligen Königs von Preußen zu vertreten. Er habe damals schon Gelegenheit gehabt, zu erkennen, wie das preußische Volk seinen König liebt. Er habe es aber noch mehr kennen gelernt, als er wieder nach Preußen kam, aber auch den Grund dieser Liebe in dem, was Kaiser Wilhelm für sein Land gethan und wie das Volk dies anerkannt und ihm vergolten habe durch seine Apotheose. Er werde Kaiser Wilhelm in der Hoheit seines Wesens nie vergessen — nie vergessen, wie er ihn mit seiner Freundschaft geehrt habe, nie seinen treuen Freund Kaiser Friedrich. Diese Gefühle für die beiden dahingegangenen Herrscher übertrage er auf Kaiser Wilhelm II.

14. August. Kaiserin Friedrich auf Schloß Tenneberg bei Waltershausen und in Gotha.

15. August. Prinz Heinrich und Gemahlin empfangen in Kiel eine Abordnung der schleswig-holsteinischen Ritterschaft, welche ein Geschenk überreicht.

16. August. Der Kaiser bei der festlichen Enthüllung eines Denkmals für den verstorbenen Prinzen Friedrich Karl in Frankfurt a. O. Beim Festmahl im Rathause antwortet der Kaiser auf eine Ansprache des Oberbürgermeisters:

„Ich spreche Ihnen Meinen herzlichsten Dank aus für die Worte, die Ich soeben vernommen, und bitte Sie, zugleich der Uebermittler Meines wärmsten Dankes für den so herzlichen Empfang an die Stadt zu sein. Ich weiß sehr wohl, daß, wie Sie eben erwähnten, die Bande inniger treuer Ergebenheit Frankfurt seit Jahrhunderten mit Meinem Hause verbunden haben. Mein Herr Großvater wußte dies wohl und erwählte deshalb die Stadt zum Ort des Standbildes. Sein Wille übertrug dem hochseligen Prinzen das Kommando des III. Armeekorps. Der eiserne, gewaltige Charakter, der mächtige Wille und das strategische Genie des Prinzen befähigten ihn besonders, an der Spitze des Armeekorps zu stehen und Brandenburgs Söhne in harter, schwerer Schule heranzubilden, wie sie sich später in den Schlachten bei Bionville gezeigt haben. Es ist eine ernste Zeit, in der wir stehen. Die großen Heerführer, die unsre Armee zum Siege geleitet haben, die beiden großen Vettern, der Kronprinz und der Prinz Friedrich Karl, sind dahin. Solange die Geschichte bestehen wird, so lange werden Mein Vater als der deutsche Kronprinz und Mein Oheim als der deutsche Feldmarschall par excellence als die Hauptvorkämpfer und Stifter des Reichs gefeiert werden. Wie das Brandenburger Volk mit eiserner Energie und unermüdlicher Thätigkeit dem sandigen Boden seinen Erwerb abringt, so rang das III. Armeekorps heute vor 18 Jahren dem Feinde den Sieg ab. Die Leistungen aber, welche das Armeekorps vollbracht, hat es dem Prinzen und seiner Schule zu verdanken. Ich trinke auf das Wohl der Stadt Frankfurt und trinke auf das Wohl des Armeekorps. Doch Eines will Ich noch hinzufügen, meine Herren, im Hinblick auf den großen Tag, den wir feiern: Es giebt Leute, die sich nicht entblöden, zu behaupten, daß Mein Vater das, was er mit dem seligen Prinzen gemeinsam mit dem Schwert erkämpfte, wieder herausgeben wollte. Wir alle haben ihn zu gut gekannt, als daß wir einer solchen Beschimpfung seines Andenkens nur einen Augenblick ruhig zusehen könnten. Er hatte denselben Gedanken als wir, daß nichts von den Errungenschaften der großen Zeit aufgegeben werden kann. Ich glaube, daß wir sowohl im III. Armeekorps, wie in der gesamten Armee wissen, daß darüber nur eine Stimme sein kann, daß wir lieber unsre gesamten 18 Armeekorps und 42 Millionen Einwohner auf der Wahlstatt liegen lassen, als daß wir einen einzigen Stein von dem, was Mein Vater und der Prinz Friedrich Karl errungen haben, abtreten. In diesem Sinne erhebe Ich Mein Glas und trinke auf das Wohl Meiner braven Brandenburger, der Stadt Frankfurt und des III. Armeekorps!"

19. August. Der Kaiser besucht den Feldmarschall Gr. Moltke, welcher zur Abstattung des Dankes für eine ihm zu teil gewordene Auszeichnung nach Berlin gekommen war. — Ernennung des Ministers v. Boetticher zum Vizepräsidenten des Staatsministeriums.

22. August. Die Offiziere des Leibgarde-Husarenregiments überreichen dem Kaiser einen Ehrendegen.

23. August. Der König nimmt in Sonnenburg an einem Kapitel des Johanniterordens teil. Nachdem er die Abzeichen desselben vom Herrenmeister Prinz Albrecht erhalten, hält er folgende

Ansprache: „Ich erfülle einen Meiner Herzenswünsche, indem Ich die äußern Zeichen des Ordens anlege. Ich kenne die Aufgaben des Ordens und die hohen Ziele, die derselbe verfolgt, und wünsche als Protektor des Ordens nicht nur über ihm zu stehen, sondern als Ritter desselben an seinem heilsamen Wirken thätig teil zu nehmen." — Die Ansprache des Königs in der Kirche lautet: „Wie vor fünf Jahren an dieser Stätte Mein hochseliger Vater im Auftrage des hochseligen Königs Wilhelm der Einführung des Durchlauchtigsten Herrenmeisters beiwohnte und dem Orden Schutz und Schirm versprach, so gelobe auch Ich an dieser Altarstätte als König von Preußen und als Protektor dem Orden und allen seinen Angehörigen in Meinen Landen Meinen königlichen Schutz; so wahr mir Gott helfe!" — Rede des Königs beim Festmahle:

„Eurer königl. Hoheit spreche Ich Meinen tiefgefühltesten Dank für die so herzlichen Worte aus, die wir soeben vernommen. Es war Mir in der That schon immer ein Herzensbedürfnis, auch durch ein äußeres Zeichen dem hohen Orden anzugehören, welches leider erst durch Meine Thronbesteigung für Mich zur Thatsache werden sollte. Ich bin der festen Ansicht, daß der König von Preußen auch durch ein äußeres Zeichen dem Orden angehören muß. Die großen Aufgaben, welche Mir auf dem Gebiete der innern Entwicklung Meines Volkes obliegen, vermag Ich nicht allein durch die staatlichen Organe zu lösen. Zur Hebung und moralischen sowie religiösen Kräftigung und Entwicklung des Volkes brauche Ich die Unterstützung der Edelsten desselben, Meines Adels, und die sehe Ich im Orden St. Johannes in stattlicher Zahl vereint. Ich hoffe von Herzen, daß es Mir gelingen möge im Verein mit der liebesthätigen Unterstützung des Johanniterordens, die Ausführung und Fortbildung der Hebung des Sinnes für Religion und christliche Zucht und Sitte im Volke zu bewirken und so die hohen Ziele zu erreichen, welche Ich Mir als Ideale gestellt habe. Wir aber, die wir mit einander das schlichte weiße Kreuz heute erhielten, sowie die, welche es schon besitzen, wir wollen unsre Gläser erheben und auf dessen Wohl trinken, der in alter Hohenzollernscher Pflichttreue, gepaart mit hingebender Aufopferung und christlichem Sinne, den Orden zu der Höhe gebracht hat, auf welcher er sich nunmehr befindet. Se. königliche Hoheit der Durchlauchtigste Herrenmeister des Ordens von St. Johann vom Spital zu Jerusalem — Prinz Albrecht von Preußen, Regent von Braunschweig — Hurrah!"

Im Auftrage des Königs eröffnet Prinz Friedrich Leopold die internationale Gartenbau-Ausstellung in Köln.

24. August. König Christian von Dänemark und Prinz Johann v. Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg treffen zum Besuche des Kaisers in Berlin ein.

25. August. Besuch des Königs Christian an den Grüften der Kaiser Wilhelm und Friedrich.

27. August. Der Kaiser wird in Dresden festlich empfangen. Am Bahnhofe bringt der Oberbürgermeister die Freude und den Dank der Bevölkerung zum Ausdruck und versichert, in der Treue zu Kaiser und Reich stehe Dresden keiner andern Stadt und Sachsen

keinem andern Lande nach. Der Kaiser entgegnet, er fühle sich gerührt durch den festlichen Empfang. Die Gesinnungen der Dresdener Bevölkerung seien ihm schon von dem herzlichen Empfang bekannt, den sein Großvater hier gefunden. — Der Kaiser besucht die Kaserne seines Grenadierregiments und begiebt sich über Pillnitz heim. — König Georg von Griechenland in Berlin und Potsdam.

29. August. Im Lustgarten zu Potsdam überreicht der Kaiser dem Leibgarde-Husarenregiment neue Standartenbänder, indem er etwa folgende Ansprache hält: Es sei sein Wille gewesen, dem Regiment zur Erinnerung an die Zeit, wo er Kommandeur gewesen, ein bleibendes Andenken zu verleihen und gleichzeitig zur Erinnerung an die Anerkennung, welche sein hochseliger Großvater dem Regimente bei allen Gelegenheiten habe zu teil werden lassen. Er hoffe, das Regiment werde allezeit seinen alten Ruhm bewahren. — In Hannover trifft ein Telegramm des Königs an v. Bennigsen mit der Nachricht von dessen Ernennung zum Oberpräsidenten von Hannover ein. — König Oskar von Schweden und Erzherzog Karl Ludwig mit Gemahlin treffen zum Besuche des Hofes in Berlin ein.

Die Berl. „Börsenztg." schreibt unter Bezugnahme auf einen in der „N. Pr. Ztg." erschienenen Antisemitenartikel (Abschn. 9, Nr. VII. 6.), in welchem namentlich an einen Staatsmann im Gegensatz zum Fürsten Bismarck weitgehende Erwartungen geknüpft wurden, folgendes: „Von einer Seite, der wir Vertrauen schenken dürfen, geht uns eine sehr bemerkenswerte Aeußerung des Kaisers zu. Er soll gelegentlich einer Unterredung mit einem in letzter Zeit viel genannten jungen Staatsmann gesagt haben: „Ich kenne nur Vaterlandsfreunde und Gegner unsrer gesunden Entwicklung. Niemand wird Mir zutrauen, das Rad der Zeit zurückschrauben zu wollen. Im Gegenteil, es ist der Hohenzollern Stolz, über das zugleich edelste und gereifteste wie gesittetste Volk zu regieren. Und in dies Lob schließe Ich Alldeutschland ein. Unsre ganze Gesetzgebung ist von humanen Grundanschauungen diktirt; wer dies verkennt und die Geister gegeneinander hetzt, gehöre er welcher Richtung immer an, hat auf meinen Beifall nicht zu rechnen. Es giebt wahrlich Ernsteres zu thun."

31. August. Im Stadtschloß zu Potsdam findet die Taufe des am 27. Juli gebornen Sohnes des Kaisers statt. Der Prinz erhält die Namen Oskar Karl Gustav Adolf, erstern Namen vom anwesenden König von Schweden. — König Wilhelm richtet aus Potsdam an den Minister des königl. Hauses folgenden Erlaß: „Die letztwilligen Aufzeichnungen Sr. M. des Kaisers und Königs Wilhelm I., Meines in Gott ruhenden Herrn Großvaters, enthalten ein herrliches Zeugnis erhabener Seelengröße und edlen frommen Sinnes, dessen Kenntnis Ich Meinem Volke nicht vorenthalten will. Ich habe deshalb an dem heutigen für Mein Haus bedeutungsvollen Tage beschlossen, den beikommenden Auszug aus diesen Aufzeich-

nungen bekannt zu geben, als ein Denkmal zur Ehre des Entschlafenen, als ein Vorbild für Mein Haus und für Mein Volk." — Dieser Auszug lautet:

I. Koblenz, den 10. April 1857:

Im Glauben ist die Hoffnung!
Befiehl dem Herrn Deine Wege und hoffe
auf Ihn, Er wird es wohl machen!
Herr, Dein Wille geschehe im Himmel wie
auf Erden!

Wenn diese Schrift in die Hände der Meinigen fällt, gehöre Ich zu den Abgeschiedenen! Möchte es Mir vergönnt sein in Meinen letzten Lebensstunden, Meinen Geist den Händen Meines Gottes zu empfehlen! Möchte es Mir vergönnt sein, von Meinen teuren Mich Ueberlebenden, Abschied nehmen zu können! Sollte ein jäher Tod Mich ereilen, so möge Mein ganzes Leben eine Vorbereitung für das Jenseits gewesen sein! Möge Gott Mir ein barmherziger Richter sein!

Ein viel bewegtes Leben liegt hinter Mir! Nach Gottes unerforschlicher Fügung haben Leid und Freude in stetem Wechsel Mich begleitet. Die schweren Verhängnisse, die Ich in Meiner Kindheit über das Vaterland hereinbrechen sah, der so frühe Verlust der unvergeßlichen, teuern geliebten Mutter, erfüllte von früh an Mein Herz mit Ernst. Die Teilnahme an der Erhebung des Vaterlandes war der erste Lichtpunkt für Mein Leben. Wie kann Ich es Meinem heißgeliebten König und Vater genugsam danken, daß er Mich teil nehmen ließ an der Ehre und dem Ruhm des Heeres! Seiner Führung, Liebe, seiner Gnade danke Ich ja alles, was er Mir bis zu seinem Tode vertrauensvoll erwies! Die treuste Pflichterfüllung war Meine Aufgabe in liebender Dankbarkeit, sie war Mein Glück! Dem Könige, Meinem Bruder, der Mir zugleich vertrauensvoller Freund ist, kann Ich nie hinreichend für diese Stellung zu ihm dankbar sein! Wir haben schöne, aber auch schwere Zeiten zusammen durchlebt, die uns aber nur immer enger verbunden haben, vor allem die jüngsten Jahre, wo Verrat und Irrungen das teure Vaterland dem Abgrunde nahe brachten. Seiner Gnade und seinem Vertrauen danke Ich es, daß Ich in Deutschland, auf seinen Befehl, Ordnung und Zucht herstellen konnte, nachdem Er im eignen Lande dies Beispiel gegeben hatte. Alle, die mit Mir durch Freundschaft und Wohlwollen in Verbindung traten, — und ihre Zahl ist nach Gottes Ratschluß nicht gering gewesen, — finden hier Meinen heißen Dank und zugleich den letzten Dank für ihre Liebe, mit der sie Mir begegneten. Viele sind Mir in das Jenseits vorangegangen — wie wird unser Wiedersehen sein? Allmächtiger! Du kennst Meine Dankbarkeit für alles, was Mir hienieden Teures und Schmerzliches begegnete! In deine Hände befehle Ich Meinen Geist!! Amen!

Wilhelm.

II. Berlin, den 31. Dezember 1866.

Seitdem Ich am 10. April 1857 Meinen Abschiedsgruß Meinen zu Hinterlassenden niederschrieb, hat das Schicksal mächtig in Mein Leben eingegriffen. Die Vorsehung bestimmte in einer ungeahnten Weise über die letzten Lebensjahre Meines teuern Bruders und berief Mich noch bei seinem Leben zu seinem Nachfolger. Als Gott den vielgeprüften König und Bruder von seinem schweren Leiden gnädig erlöste, mußte Ich den Thron der Väter besteigen. Gegen Meine Neigung schritt Ich zur Krönung, in tiefster Demut, um Preußen mit seinen neuen Institutionen die irdische Macht zu vergegen-

wärtigen, die zu dessen Heil fest bestehen müsse. Diese Meine gewissenhafte Ueberzeugung hat Mich gelettet und gestählt in den schweren Kämpfen, die Ich mit jenen neuen Institutionen jahrelang zu bestehen hatte. Diese Kämpfe haben Mich tief erschüttert, weil Ich standhalten mußte gegen ein wirres Andrängen, gegen jene irdische Macht, die Ich nicht aus den Händen geben durfte, wenn Preußens Geschichte nicht aufgegeben werden sollte. Ich vergebe allen, die wissentlich und unwissentlich sich Meinen auf Gewissensüberzeugung begründeten Absichten zum Wohle des Vaterlandes, entgegensetzten, um die Macht der Krone zu schmälern und die Herzen der Preußen derselben zu entfremden. Vergessen mögen Meine Nachkommen es aber nicht, daß Zeiten möglich waren, wie die von 1861 bis 66! In dem Jahre, welches heute schließt, hat sich Gottes Gnade in einer Art über Preußen ergossen, die für so viel Erduldetes reichlich entschädigt. In Demut erkenne Ich diese göttliche Gnade, die Mich ausersehen hat in Meinem vorgerückten Alter, eine Wendung der Verhältnisse herbeizuführen, die zum Heile des engern und weitern Vaterlandes bestimmt zu sein scheint. Das Werkzeug so Großes zu erreichen, die Armee, steht unübertroffen in diesem Augenblick vor der Welt. Der Geist, der sie beseelt, ist der Ausdruck der Gesittung, die eine sorgliche Hand Meiner erhabenen Vorfahren der Nation anerzogen hat. Die Armee finde in allen ihren Teilen, in dieser ernsten Scheidestunde des Jahres, Meinen Herzensdank für die Hingebung und Aufopferung, mit der sie Meinem Rufe folgte und vor Meinen Augen siegte — ein Erlebnis, für das Ich Gott Meinen demütigen Dank stammle! Aber ganz Preußen finde hier Meinen königlichen Dank für die Gesinnung, die es in diesem denkwürdigen Jahre an den Tag legte! Wo solche Vaterlandsliebe sich zeigt, da ist der gesunde Sinn vorhanden, der Nationen groß macht, und darum segnet sie Gott sichtlich! Meinen heißesten Dank finden alle hier, die Mir halfen, durch schwere Zeiten zu dem Lichtpunkte dieses Jahres zu gelangen. Möge Gottes Segen immer auf Preußen ruhen und Preußen sich dieses Segens würdig zeigen! Möge Mein Sohn und seine Nachkommen solches Volk und solche Armee um sich sehen, und durch besonnenes, zeitgemäßes Fortschreiten das Wohl und Gedeihen beider sorglich fördern und Preußen die Stellung sichern, die ihm von der Vorsehung sichtlich angewiesen ist! Das walte Gott in seiner Gnade!!!

Mitternacht! 66—67. Wilhelm.

III. 31. Dezember 1871.

1870—1871.

Gott war mit Uns!
Ihm sei Lob, Preis, Ehre, Dank!

Als Ich am Schluß des Jahres 1866 mit Dank erfülltem Herzen Gottes Gnade dankend preisen durfte für so unerwartet glorreiche Ereignisse, die sich zum Heile Preußens gestalteten und den Anfang zu einer Neu-Einigung Deutschlands nach sich zogen, da mußte Ich glauben, daß das von Gott Mir aufgetragene Tagewerk vollbracht sei, und Ich dasselbe nun in Ruhe und Frieden fortbildend, dereinst Meinem Sohne Glück bringend hinterlassen würde, voraussehend, daß ihm es beschieden sein werde, die südliche Hälfte Deutschlands mit der nördlichen zu einem Ganzen zu einen. Aber nach Gottes unerforschlichem Ratschluß sollte Ich berufen werden, selbst noch diese Einigung herbeizuführen, wie sie sich nach dem von Frankreich auf das frivolste herbeigeführten ebenso glorreichen als blutigen siebenmonatlichen Kriege — nunmehr darstellt! Wenn je in der Geschichte sich Gottes Finger sichtlich gezeigt hat,

so ist dies in den Jahren 1866, 1870 und 71 geschehen. Der deutsch-französische Krieg, der wie ein Blitz aus heiterm Himmel herabfiel, einte ganz Deutschland in wenig Tagen und seine Heere schritten von Sieg zu Sieg und erkämpften mit schmerzlichen Opfern Ereignisse, die nur durch Gottes Willen möglich waren. Dieser Wille stellte Mir Männer zur Seite, um so Großes vollbringen zu sollen. Dieser Wille stählte die Gesinnung der Kämpfenden in Hingebung und Ausdauer und nie gekannter Tapferkeit, so daß an Preußens Fahnen und an die seiner Verbündeten sich unvergänglicher Ruhm und neue Ehre knüpfte. Dieser Wille begeisterte das Volk zu nie gekannter Opferwilligkeit, zur Linderung der Leiden, die der Krieg unvermeidlich schlägt! Mit demütig dankerfülltem Herzen preise Ich Gottes Gnade, die uns würdig befunden hat, so Großes nach seinem Willen vollbringen zu sollen! Möge diese Gnade ferner uns zur Seite stehen beim Auf- und Ausbau des neu geeinten Deutschlands, zu dem erst der Grund gelegt ist und Frieden uns beschieden sein „die Güter in Demut zu genießen", die in blutigen, heißen Kämpfen errungen wurden!! — Herr, Dein Wille geschehe im Himmel, also auch auf Erden!!! Amen!

Wilhelm.

IV. Berlin, den 31. Dezember 1878,
½11 Uhr abends.

Es geht ein Jahr zu Ende, welches für Mich ein verhängnisvolles sein sollte! Ereignisse von erschütternder Art trafen Mich am 11. Mai und am 2. Juni! Die körperlichen Leiden traten zurück gegen den Schmerz, daß preußische Landeskinder eine That vollbrachten, die am Schluß Meiner Lebenstage doppelt schwer zu überwinden war und Mein Herz und Gemüt für den Rest meiner Tage finster erscheinen lassen! Doch muß Ich Mich ergeben in den Willen Gottes, der dies alles zuließ, aber zugleich seine Gnade und Barmherzigkeit walten ließ, da er Mir nicht nur das Leben erhielt, sondern Mich in einer Weise gesunden ließ, die Mich zu meinem Berufsgeschäften wieder fähig machte. So preise Ich Gott für diese seine Führung, in der Ich zugleich eine Mahnung erkenne, Mich zu prüfen, ehe Ich vor dem Richterstuhl des Allmächtigen erscheinen soll! Daher erkenne Ich in den so sichtbar gewordenen Ereignissen eine gnadenvolle Führung Gottes, die zum Guten führen soll, wie alles was von ihm in Leid und Freude uns trifft. Darum preise Ich die Vorsehung für die schmerzensvollen Ereignisse des ablaufenden Jahres. Sie haben Mir aber auch Erhebendes gebracht, durch die Teilnahme, welche Mir von allen Seiten zu teil wurde. Zunächst findet hier Meine Gemahlin Meinen heißen Dank für ihre Liebe und Teilnahme, die sie Mir, selbst leidend, schenkte, demnächst Meine Tochter, die mit kindlicher Liebe Mich pflegte und Mir so wohl that. Alle Familienglieder nah und fern finden hier Meinen liebevollen Dank für alles, was sie Mir Teilnehmendes in der Schmerzenszeit bewiesen. Allen denen, die in so überraschender Weise Meiner gedachten, gebührt hier Mein inniger Dank. Und woher kam diese Teilnahme? Von wo anders als vom Allmächtigen, dessen Führung es wollte, daß ich in der Welt so gestellt ward, daß seine Gnade sich jedermann einprägte, die über Mir waltete. Und in dieser Waltung erkenne Ich wiederum seine Liebe und Barmherzigkeit, daß er Mich ausrüstete, seinen Willen hier auf Erden zu vollführen und er Mich und Mein Volk würdig fand, das übertragene Pfund zu verwalten. Also wiederum nur Gottes Gnade preise Ich in allem, was Mir von Menschen in der Leidenszeit Gutes zu teil ward. Aber nicht bloß in dieser Leidenszeit zeigte sich diese Teilnahme, sondern jederzeit habe Ich dieselbe in einem Maße empfangen, die weit über das Maß ging, mit dem Ich jenes Pfund verwalten konnte. Die Menschen haben Meine Schwächen

und Fehler übersehen wollen; aber Der, welcher sie kennt, wolle Mir dereinst ein barmherziger Richter sein, wo Ich die Lehren und Weisungen des Eingeborenen Sohnes des himmlischen Vaters nicht achtete! Herr Dein Wille geschehe im Himmel, also auch auf Erden. Im Glauben ist die Hoffnung und die himmlische Liebe der Weg dahin! Amen!

Wilhelm.

1. September. Beim Paradediner im königlichen Schlosse in Berlin bringt der Kaiser, zu dessen Seiten die Könige von Schweden und von Sachsen sitzen, den Paradetag betonend und damit Worte der Anerkennung für die in Parade befindlich gewesenen Truppen verknüpfend, das Wohl des Gardekorps selbst in einem Trinkspruche aus.

3. September. Der Minister des königlichen Hauses macht folgendes bekannt: „Am heutigen Tage hat zu Potsdam die Verlobung Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Sophie Dorothea Ulrike Alice von Preußen, Schwester Sr. Majestät des Kaisers und Königs, mit Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen Constantin von Griechenland, Herzoge von Sparta, Sohn Sr. Majestät des Königs der Hellenen und Ihrer Majestät der Königin der Hellenen, Olga Constantinowna, Großfürstin von Rußland, mit Bewilligung Sr. Maj. des Kaisers und Königs sowie unter Zustimmung Ihrer Maj. der Kaiserin und Königin Friedrich und der Kaiserin und Königin Augusta stattgefunden. Dies frohe Ereignis wird auf Allerhöchsten Befehl mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß mit Rücksicht auf die tiefe Trauer im königlichen Hause von der sonst üblichen feierlichen Bekanntgabe der Verlobung durch Se. Maj. Allerhöchstselbst sowie von sonstigen Feierlichkeiten aus Anlaß derselben Abstand genommen worden ist."

4. September. Bei Jüterbogk findet ein großes Kavallerie-Manöver in Gegenwart des Kaisers statt.

6. September. Die Kaiserin-Witwe Augusta trifft in Weimar ein. — Der König läßt auf eine Adresse des Evangelischen Bundes u. a. antworten:

Die Bestrebungen des Bundes auf Erhaltung und Belebung echt evangelischen Glaubens, auf Beseitigung des Parteihaders in der Kirche, auf Erbauung und Förderung des religiösen und kirchlichen Lebens auf dem Grunde des Bekenntnisses zu Gottes ewigem Wort und Christi alleinigem Mittleramt sind Sr. Majestät, gleichwie Allerhöchstihrem Herrn Vater, durchaus wohlgefällig. Zugleich vertrauen Allerhöchstdieselben, daß der Bund bei seiner Thätigkeit in Wort und Schrift der gegnerischen Glaubensüberzeugung die Achtung nicht versagen und die daraus sich ergebende Duldung nicht verleugnen werde.

7. September. Der Kaiser wohnt den Manövern bei Dombrowka bei.

9. September. Erster Kirchgang der Kaiserin seit Geburt des Prinzen Oskar nach der Friedenskirche bei Sanssouci.

11. September. Der Kaiser schifft sich in Bremerhaven an Bord der Yacht „Hohenzollern" ein und wohnt den Uebungen des Manövergeschwaders bei. — Ankunft der Kaiserin Augusta in Baden-Baden.

12. September. Nach Beendigung der Manöver in der Nordsee bringt der Kaiser bei einem Mahle in Wilhelmshaven einen Trinkspruch aus, über welchen das dortige Tageblatt meldet:

Nachdem Se. Majestät erst seinem herzlichen Dank für all die ihm in den letzten Tagen entgegengebrachte Liebe Ausdruck gegeben, auch der Zeit erwähnt hatte, in welcher er zum letztenmale hier gewesen, und daß es unter andern Umständen gewesen sei, an deren so schnellen Wechsel damals wohl noch niemand gedacht, kam der Monarch auf Kiel zu sprechen, wo der hochselige Großvater bei Einweihung des Nord-Ostseekanals zum letztenmale inmitten Hochseiner Marine geweilt habe. Und wie stark das Interesse, welches der hohe Herr an der Marine genommen, lasse sich daraus am lebendigsten erkennen, daß der teure Dahingeschiedene einige Tage nachdem zu ihm, dem Enkel, gesagt habe: „Trotz der Leiden und der Schmerzen, die Ich dabei habe ausstehen müssen, möchte ich diesen Tag, welchen es Mir vergönnt war, in Mitten Meiner Marine zuzubringen, doch nicht aus Meinem Leben streichen." Aus diesem Ausspruche könne man am besten die hohe Teilnahme ermessen, die der hochselige Großvater an der Marine genommen. „Was es Mir für Freude bereitet, Ihnen allen Meine Zufriedenheit mit Ihren Leistungen, von welchen Ich in Kiel und hier Zeuge gewesen bin, auszudrücken, kann Ich kaum sagen. Sie haben alle Ihre Schuldigkeit gethan! Wir besitzen aber auch vortreffliches Material. Darum aber werden auch hohe Forderungen, große Ansprüche an Sie gestellt. Sie erhalten verhältnismäßig in jungen Jahren schon eine außerordentliche verantwortliche Stellung; die Marine ist aber auch dazu angethan, den Charakter zu stählen und zu reifen, was besonders für den Torpedodienst gilt, der, wie Mir wohl bekannt, und Ich sehr wohl zu würdigen weiß, äußerst anstrengend und beschwerlich ist. Auch bildet er die beste Schule für die jungen Offiziere. Die Leistungen der Marine sind schon bedeutend und hoffe Ich, daß wir das, was uns noch fehlt, hinzu lernen werden. Auch hoffe Ich, wird die Marine zu derjenigen Macht heranwachsen, daß sie in hervorragendster Weise zur Erhaltung und Stärke des Vaterlandes und zur Sicherung des Küstenschutzes beiträgt. Ich rechne auf die Zukunft der Marine, auf ihre Entwicklung und auf ihr Zusammenwirken mit der Armee zum Segen des Vaterlandes. Und darauf erhebe ich Mein volles Glas und trinke es auf das Wohl Meiner Marine aus! Meine Marine lebe hoch!"

13. September. Es endet die am 15. Juni auf 13 Wochen angelegte Trauer des königlichen Hofs für Kaiser Friedrich. — Der Kaiser trifft von den Flottenmanövern in Berlin wieder ein und begiebt sich mit dem Erzherzog Albrecht, dem Großfürsten Nicolaus, den Prinzen Arnulf und Alfons von Baiern, dem Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg und den preußischen Prinzen zu den Manövern bei Müncheberg.

15. September. Dem Kaiser wird in Müncheberg vom Musikkorps und den Sängern des 4. Garderegiments eine Fackelserenade gebracht.

15. September. Ernennung des Freiherrn von Maltzahn zum Staatssekretär des Reichsschatzamtes an Stelle des ausscheidenden Jacobi für die Zeit vom 1. Oktober an.

17.—19. September. Der Kaiser bei den Manövern des Garde- und des 3. Armeekorps bei Müncheberg. Er läßt der Provinz Brandenburg für die den Truppen gebrachten Opfer danken.

20.—22. September. Der Kaiser auf der Jagd in der Schorfhaide. — König Georg von Griechenland in Schloß Friedrichskron.

22. September. Der Kaiser richtet aus Hubertusstock an das Reichsgericht folgendes Dankschreiben:

„Unter den vielfachen Zeichen tiefsten Mitgefühls, welche Mir aus Anlaß des Hinscheidens Meines geliebten in Gott ruhenden Herrn Vaters, weiland Seiner Majestät des Kaisers und Königs Friedrich, von nah und fern zugegangen sind, hat die Beileidsadresse des Reichsgerichts Meinem betrübten Herzen besonders wohlgethan. Ich sage dem Reichsgericht hierfür, insbesondere auch für die Mir dargebrachten Segenswünsche und das Gelöbnis der Treue und Hingebung herzlich und aufrichtig Dank und hoffe zu Gott, daß die verantwortungsvolle Thätigkeit des obersten, deutschen Gerichtshofes auch ferner zum Heile des deutschen Vaterlandes gereichen werde."

25. September. Kaiserin Victoria Augusta mit ihren fünf Söhnen wird zu Primkenau in Schlesien festlich empfangen. — Kaiserin-Witwe Augusta trifft auf der Mainau ein. — Der Kaiser wird in Detmold festlich empfangen. Beim Festmahl im Schloß bringt Fürst Woldemar einen Trinkspruch auf den Kaiser aus. Dieser erinnert in seiner Erwiderung daran, daß er nicht zum erstenmale hier weile; schon als Knabe habe er vor dem damals noch leeren Postament des Hermanns-Denkmals gestanden, zu einer Zeit, wo Deutschlands Einigkeit noch zu erkämpfen war; später habe dann sein Großvater das Denkmal als Monument der erstrittenen Einigkeit eingeweiht. Se. Majestät dankt für den ihm bereiteten Empfang und giebt der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Söhne des Landes, welche unter seiner Durchlaucht Führung für die Einigkeit des Vaterlandes geblutet, auch stets in solcher Gesinnung verharren würden.

26. September. Der Kaiser mit dem Fürsten zur Lippe auf der Hirschjagd beim Schloß Lopshorn.

27. September. Der Kaiser wird in Stuttgart festlich empfangen.

28. September. Beim Festmahl im königl. Schlosse zu Stuttgart bringt König Karl folgenden Trinkspruch aus: Ich trinke auf das Wohl Sr. Majestät des deutschen Kaisers, dessen Besuch uns hoch erfreut hat. Ich wünsche, daß Gott Ihm eine lange und glückliche Regierung schenken möge, zum Heile der kaiserlichen Familie und zum Segen für unsre deutsche Heimat." Der Kaiser erwidert: „Aus tiefbewegtem Herzen spreche Ich Eurer Majestät

Meinen innigsten Dank aus für die gnädige Einladung und den herzlichen Empfang, den Allerhöchstdieselben und Ihr ganzes Volk Mir bereitet haben. Ich bitte Eure Majestät Mir zu glauben, daß Ich mit besonders warmen Empfindungen hierher gekommen bin, denn dieses reich gesegnete Land und dieses herrliche Volk, über welches Eure Majestät regiert, hat im Mittelalter viele der edelsten deutschen Fürsten, welche die Geschicke des Reiches leiteten, hervorgebracht. Ganz besonders zieht Mich hierher, daß das schwäbische Land auch die Wiege Meines Hauses gewesen ist, auch in Meinen Adern rollt schwäbisches Blut ebensogut wie in den Adern der Herren, die hier versammelt sind. Von fester und unverbrüchlicher Anhänglichkeit an dieses Land und seinen Herrn beseelt, erhebe Ich Mein Glas und rufe: Se. Majestät der König und Ihre Maj. die Königin von Württemberg, Sie leben hoch, hoch, hoch!"" — Abends trifft der Kaiser auf der Mainau ein.

29. September. Der Kaiser empfängt den Besuch des früheren Herzogs Adolf von Nassau und erwidert ihn in Konstanz. Hier wird er bei einer Umfahrt von der Bevölkerung mit Begeisterung empfangen.

1. Oktober. Glänzender Empfang des Kaisers in Lindau, Kempten und München. Hier erwidert er auf eine Ansprache des Oberbürgermeisters Widenmayer: „Ich sage Ihnen Meinen herzlichsten Dank für Ihre Worte und spreche zugleich Meine Freude darüber aus, daß es Mir vergönnt ist, in diese Mir wohlbekannten Mauern einzuziehen und dem bairischen Volke näher treten zu dürfen, welches in der Geschichte des Deutschen Reiches eine so hervorragende Rolle gespielt hat. Es haben im Baiernland so manche edle Geschlechter regiert, aber das edelste und ruhmreichste Geschlecht ist es, welches in Baiern jetzt regiert, ein Geschlecht zugleich, dessen Interessen auf das engste mit denen des Hohenzollernhauses verbunden sind. Möchte es Mir noch lange beschieden sein, die Geschicke des Deutschen Reichs im Sinne Meines Großvaters lenkend, in der engen Freundschaft, welche Baierns und Preußens Herrscherhäuser verknüpft, mit dem Prinzregenten verbunden zu bleiben, den schon mit Meinem Großvater innige Freundschaft einte." — Die Kaiserin-Witwe Augusta sagt in einem Dankschreiben aus Mainau an den Magistrat von Berlin u. a.:

Die Wehmut des (Geburts-)Tages ist durch die Mir von nah und fern bewiesene Liebe gelindert, der Dank für alles, was mir geblieben, hierdurch gesteigert worden. So habe Ich in ernstem Rückblick den Segen des Andenkens innig empfunden, der die Vergangenheit trostreich mit der vereinsamten Gegenwart verband. Ich bitte Gott, daß seine Gnade Mir auch ferner die Erfüllung der stillen Pflichten ermöglichen wolle, mit denen Mein

Leben unzertrennlich verbunden ist und ich werde nach wie vor an der Wohlfahrt und dem Gedeihen der Hauptstadt wie des gesamten Vaterlandes aufrichtigen Anteil nehmen.

2. Oktober. Beim Diner im königlichen Schlosse zu München erwidert der Kaiser auf die Begrüßungsworte des Prinzregenten: „Als durch des Himmels unerforschlichen Ratschluß Ich nach dem Tode Meines geliebten Großvaters und Vaters auf den Kaiserthron berufen wurde, legte sich schwere Sorge auf Mein Herz angesichts der großen Verantwortung Meines neuen Amtes. Diese Sorge wandelte sich indes bei ernster Pflichterfüllung bald in Genugthuung an Meinem Beruf. Eure königl. Hoheit waren es, der in hochherzigster Weise die altbewährte Freundschaft, welche Sie mit Meinem verewigten Großvater verband, auf Mich übertrugen. Wie damals im Jahre 1870 das bairische Königshaus den ersten Schritt zum Neuerstehen unsers geeinten Vaterlandes that, so haben Eure königl. Hoheit das Beispiel für Deutschlands Fürsten gegeben und haben als Erster Mir Ihren Rat und Ihre Freundschaft in kräftigem Handschlag dargeboten. Mit dem innigsten Dank für diese wahre Freundesthat verbinde Ich den Dank, der aus vollem Herzen kommt, unter dem überwältigenden Eindruck des großartigen Empfanges Ihres Hauses und Ihres Volkes. Ich ergreife gern diese Gelegenheit, um Eurer königl. Hoheit Meine Gefühle wärmster und herzlichster Freundschaft auszudrücken und zu versprechen, daß Ich in hohenzollernscher Treue mit dem Hause Wittelsbach und dem braven Baiernvolke in engstem Bunde zusammenstehen werde, in guten wie in bösen Tagen. Denn es erheischen die hohen Aufgaben unseres großen deutschen Volkes und Vaterlandes, daß alle Kräfte zu dessen gemeinsamem Nutzen und Heile eingesetzt werden, welches nur dann möglich ist, wenn die Fürsten des Reichs in fester Gemeinschaft Schulter an Schulter vertrauensvoll bei einander stehen. Ich erhebe Mein Glas mit dem Wunsche, daß es Gott gefallen möge, Eure königl. Hoheit noch lange zum Heile Baierns und unsers deutschen Vaterlandes zu erhalten. Se. königl. Hoheit der Prinzregent lebe hoch, hoch, hoch!"

3.—5. Oktober. Der Kaiser in Wien (S. 20).

5.—10. Oktober. Der Kaiser mit dem Kaiser Franz Joseph, dem Kronprinzen Rudolf, dem König von Sachsen, dem Großherzog von Toscana, dem Prinzen Leopold von Baiern und dem Grafen von Meran auf der Pürschjagd in der Gegend von Mürzsteg in Steiermark.

8. Oktober. Rückkehr der Kaiserin von Primkenau nach Potsdam.

10. Oktober. Von Mürzzuschlag aus tritt der Kaiser eine Reise nach Italien an.

11.—15. Oktober. Der Kaiser in Rom. (S. 23.)

16.—18. Oktober. Der Kaiser in Neapel. (S. 26.)

18. Oktober. Feierliche Grundsteinlegung zu einem bei der Friedenskirche zu Potsdam zu errichtenden Mausoleum für Kaiser Friedrich in Gegenwart der Kaiserin Friedrich, ihrer Töchter, des Erbprinzen von Meiningen und des Kronprinzen von Griechenland. — Eine Abordnung der städtischen Behörden von Berlin überreicht der Kaiserin Friedrich eine Adresse, in welcher es heißt:

Mit Eurer Majestät, der in vollster Hingebung ihm verbundenen Gefährtin des äußern und des innern Lebens, empfinden wir es, daß wir des geliebten Kaisers teures Gedächtnis nicht besser feiern können, als indem wir im Sinne der hohen Gedanken, Regungen und Ziele zu wirken suchen, die bis zum letzten Hauch sein ganzes Sein erfüllten. In diesem Sinne wünschen wir, als die Vertreter der Reichshauptstadt, deren stetige Entwicklung für Eure k. und k. Maj. hochseligen Gemahl allezeit ein Gegenstand anregender, fördernder und schützender Teilnahme war, zum bleibenden Andenken an weiland Kaiser Friedrichs Majestät eine, Allerhöchstdessen Namen tragende Stiftung zu begründen. Diese Kaiser-Friedrich-Stiftung soll im Sinne des hochseligen Kaisers und Königs der Förderung der allgemeinen Volkswohlfahrt gewidmet sein und aus den Mitteln der Stadtgemeinde mit dem Betrage von fünfhunderttausend Mark ausgestattet werden. Die nähere Bestimmung des Zweckes der Stiftung haben wir einhellig beschlossen, der Entscheidung Eurer Majestät ehrfurchtsvoll anheim zu geben. Der erhabenen Genossin aller idealen oder auf Förderung der Volkswohlfahrt gerichteten Bestrebungen des hochseligen Kaisers, der verständnisinnigen Vertrauten seines Dichtens und Trachtens gebührt die Entscheidung, welche Art der Bethätigung am besten dem Sinne des hohen Verklärten entspricht. — Wir haben ferner einhellig beschlossen, daß dem hochseligen Kaiser Friedrich unter Beteiligung der Bevölkerung in der Reichshauptstadt ein Denkmal errichtet werde, welches das Bild des edlen, hochsinnigen, dem Herzen des Volkes so nahe stehenden Fürsten in lebendiger Erinnerung erhalten soll für alle Zukunft. Eurer Majestät unterbreiten wir am heutigen Tage diese Beschlüsse zu Allerhöchster gnädiger Kenntnis als ein Zeichen der innigen Liebe, Dankbarkeit und Verehrung, mit der die gesamte Bürgerschaft das Andenken an seinen geliebten Kaiser Friedrich hegt und für immer bewahren wird.

21. Oktober. Der Kaiser kehrt aus Italien nach Berlin zurück.

21.—23. Oktober. Prinz Heinrich in Wien.

22. Oktober. Die Kaiserin dankt den Stadtverordneten von Potsdam für den Glückwunsch zum Geburtstag und sagt im betreffenden Schreiben: „Der Hinweis auf die erschütternden Verluste des verflossenen Jahres findet in Meinem Herzen lebhaften Widerhall. Gottes Hand hat schwer geruht auf dem königlichen Hause und auf dem ganzen Vaterlande. Ein erhebendes und tröstendes Gefühl ist es aber, zu sehen, wie die zwiefache tiefe Trauer im Bewußtsein der Gemeinsamkeit von dem gesamten Volke geteilt und mitgetragen wird."

25. Oktober. Der Kaiser richtet an den russischen Minister des Aeußern, v. Giers, zu dessen 50jährigem Dienstjubiläum folgendes Telegramm: „Ich ergreife mit besonderer Genugthuung

die Gelegenheit, welche der Jahrestag, den Ew. Exzellenz heute feiern, Mir bietet, um Ihnen meine besten Glückwünsche zu senden und in Ihnen den sichern und zuverlässigen Vermittler der amtlichen und persönlichen Beziehungen zu begrüßen, die Mich an Meinen teuern Freund und nahen Verwandten, S. M. den Kaiser Alexander binden."

27. Oktober. Der Kaiser empfängt eine Abordnung der städtischen Behörden von Berlin, deren Führer folgende Adresse verliest:

Eurer kais. u. königl. Maj. bringen wir zur Rückkehr in die Heimat im Namen der Reichshauptstadt ehrfurchtsvoll den herzlichsten Glückwunsch. Freudiger Festesklang empfing Euer Majestät in den Hauptstädten der befreundeten Fürsten und Friedensmusik war sein Widerhall für Europas Völker. In raschem Zuge trug des deutschen Kaiserthrons Erbe den Oelzweig durch den Weltteil, froher Zuversicht voll begrüßen Deutschlands Stämme das glückverheißende Zeichen. Unsre Stadt aber freut sich der Zeit, da Eure Majestät das ehrwürdige Schloß der Hohenzollern zu längerem Aufenthalt wählen, sie erbittet von Eurer Majestät Huld die Erlaubnis, durch einen dauernden Schmuck des Schloßplatzes zu bekunden, wie fest in diesen bedeutungsvollen Tagen hochsinnige Kaiserworte unsre unterthänigste Verehrung mit vertrauensvoller Schaffensluft verbunden haben. Ein Brunnen, welchen ein Berliner Meister in reichen heiteren Formen schuf, fand längst an höchster Stelle den vollen Beifall. Der Künstlers Werk, in Erz und Stein geformt, dorthin gestellt, wo vor des Königs Fenstern sich der geschäftigen Bürger Wege kreuzen, das wollen Eure Majestät von unsrer Stadt gnädig entgegennehmen als ein Huldigungsgeschenk von guter Vorbedeutung. Denn wie der Wasserstrahl aus edler Form Erfrischung spendend aufsteigt, des Druckes ledig, der ihn in seine Bahnen zwang, so hebt sich des Volkes Sinn aus des Tages Mühen zu ermutigender Freude an des Vaterlandes hohen Zielen, die ein geliebter Fürst mit fester Hand für Gegenwart und ferne Zukunft weist.

Der Kaiser erwidert: Er danke herzlich für das Geschenk und nehme es gern entgegen. Es gereiche ihm zu freudiger Genugthuung, daraus zu ersehen, wie die Teilnahme der Berliner Bürgerschaft ihn begleite, wohin auch die Aufgaben seines Berufes ihn führten. Er freue sich umsomehr, dies am heutigen Tage aussprechen zu können, als er soeben einer schönen Feier beigewohnt hätte, der Einweihung einer neuen Kirche, deren Bau von dem lebhaftesten Interesse seines Vaters verfolgt und gefördert worden, zu deren Erbauung auch Berlin beigetragen. Er hoffe und wünsche, daß solche Feier sich recht oft in Berlin wiederholen möge. Auf seiner Reise habe er zu seiner großen Freude überall die Wahrnehmung gemacht, wie dem Reiche auch von den fremden Fürsten und Völkern eine warme Sympathie entgegengebracht würde, und daß diese Teilnahme sich auch auf Berlin mit erstrecke. Er könne aber nicht umhin, auch einer recht schmerzlichen Erinnerung aus seiner Reise Ausdruck zu geben. Während er seine Gesundheit und alle Kräfte eingesetzt hätte, um durch Anknüpfen von Freundschaftsbanden den Frieden und die Wohlfahrt des Vaterlandes und auch damit

der eignen Hauptstadt zu sichern, hätten die Tagesblätter seiner Haupt- und Residenzstadt die Angelegenheiten seiner Familie in einer Art und Weise an die Oeffentlichkeit gezogen und besprochen, wie sich ein Privatmann das nie würde haben gefallen lassen. Er sei dadurch nicht nur schmerzlich berührt, sondern sein Unwille sei dadurch erregt worden. Vor allem bäte er sich aus, daß das fortdauernde Zitiren seines seligen Vaters gegen ihn endlich unterbleibe. Es verletze ihn als Sohn auf das tiefste und sei unpassend im höchsten Grade. Er gebe sich der Erwartung hin, daß, wenn er Berlin zu seiner hauptsächlichen Residenz wähle — und ihn als einen Berliner ziehe es immer hierher — man davon absehen werde, intime Beziehungen seiner Familie zum Gegenstand der Erörterung in der Presse zu machen. Die Aufgaben, welche Fürst und Volk vereinten, um unser Vaterland groß und glücklich zu machen, seien bedeutend und mannigfach genug, um sich mit voller Wärme ihnen hinzugeben und sich mit ihnen zu beschäftigen und alle andern Dinge, wie vorerwähnte, ruhen zu lassen. In der treuen Hingabe für diese hohen und erhabenen Ziele solle man sich vereinigen und seine Kräfte gebrauchen; er vertraue, daß die Vertreter der Stadt Berlin, welche heute begrüßen zu können ihm zur besondern Freude gereiche, hierzu an ihrem Teile mitwirken würden.

29. Oktober. Der Kaiser, mit Graf Moltke in Hamburg mit Begeisterung empfangen, wohnt der Feierlichkeit der Schlußsteinlegung der behufs des Zollanschlusses errichteten Werke bei. Beim Festmahl in der Kunsthalle richtet Bürgermeister Petersen folgende Worte an den Kaiser:

„Eure Majestät haben geruht zu uns zu kommen, nachdem Sie die begeisterten Huldigungen der mächtigsten Völker entgegengenommen. Um so tiefer, Majestät, ist unser Dank. Wir bringen Ihnen in dieser alten guten deutschen Reichsstadt, der zu allen Zeiten opferwillig ergebenen Hansestadt, unsern Dank aus vollem Herzen entgegen. Der niedersächsische Stamm mit seinem festen und beharrlichen Sinn bringt Eurer Majestät ein volles und treues Herz entgegen. Als vor einer Reihe von Jahren Eure Majestät unsre Stadt durch Ihre Gegenwart beehrten, da verfolgten unsre frohen Hoffnungen den jugendlichen Sproß des Hohenzollernhauses. Heute begrüßen wir den deutschen Kaiser, der mit mächtiger Hand und unermüdlicher Kraft die Zügel der Regierung ergriffen. Wir empfingen den Kaiser mit allerfestestem Vertrauen und allgemein hingebender Liebe. Der 29. Oktober wird in den Jahrbüchern unsrer Stadt mit unverlöschlichen Lettern eingegraben sein. Wir fassen unsre Wünsche in den heißen Wunsch zusammen, daß es Eure Majestät vergönnt sei, noch viele Jahre in gesegneter Regierung der Hort des Vaterlandes zu sein und sich zu erfreuen der hingebendsten Liebe des deutschen Volkes. Se. Majestät der Kaiser lebe hoch."

Darauf erwidert der Kaiser: Gestatten Sie, daß Ich Ihnen Meinen wärmsten Dank ausspreche. Die Art und Weise der Auf-

nahme seitens der Bevölkerung der Stadt Hamburg hat Mich so überwältigt und erfreut, daß Ich es kaum in Worten auszudrücken vermöchte. Es ist nicht das erste Mal, daß Ich in Ihren Mauern weile; und wenn Ich damit zu gleicher Zeit ausspreche, daß Ich von ganzem Herzen und freudig Ihrer Einladung gefolgt bin, so möchte Ich nur damit noch die Bemerkung verbinden, daß Mir Hamburg eine ganz besonders liebe Stadt ist. Wie Sie es richtig vorhin erwähnten, bin Ich schon im Jugendalter wiederholt hier gewesen. Zweimal — und mit besondrer Freude denke Ich an jene Zeit; das eine Mal, als Meine Eltern Meinen Bruder zum Eintritt in die Marine brachten und Denselben hier in festlicher Weise ein herzlicher Empfang bereitet wurde, und das andre Mal, wie Ich im Gefolge Meines hochseligen Großvaters eine jubelnde und begeisterte Hingabe Hamburgs an ihn miterleben konnte. Ich sehe auch den heutigen Jubel und die heutige freudige Festesstimmung, die Mir entgegenschlug, als ein Erbstück dessen an, was damals Meinem hochseligen Großvater entgegengebracht wurde. Um so lieber weile Ich in dieser Stadt, als Mich Mein Weg jedesmal, wenn Ich zu Meinem Bruder oder zu der von Mir so sehr geliebten Flotte nach Norden fahre, stets durch Ihre gastlichen Mauern führt. Die Reise, die Sie vorhin erwähnten, habe Ich allerdings unternommen in der Absicht, durch den Frieden, den Ich für Mein Vaterland befestigen würde, die Industrie und den Handel und die Wohlfahrt des Landes fördern zu helfen. Meine Herren, der heutige Tag ist ein hochbedeutender Tag gerade in dieser Richtung. Das Werk, dem die heutige Feier galt, ist das erste, welches als eine bedeutende Leistung der innern Politik des Reichs unter Meiner Regierung zur Vollendung gereift ist; und es ist Mir eine ganz besondre Freude, daß dies gerade in Ihrer Stadt stattgefunden hat. Mit hoher Genugthuung erfüllt Mich der heutige Tag, und Ich hoffe, daß Gottes Segen auf demselben ruhen wird, und daß die Stadt Hamburg durch diese That einen Aufschwung nehmen wird, der alle unsre Hoffnungen übersteigt. Sie haben einen großen Dienst für das Vaterland geleistet; Sie sind ja diejenigen, die das Vaterland mit unsichtbaren Banden an die fernen Weltteile weithin anknüpfen, seine Erzeugnisse herüberbringen. Und nicht nur das; Sie sind es, die auch unsre Gedanken und Ideen der fernen Welt mitteilen, wofür Ihnen das Vaterland besondern Dank schuldet. — Wir aber, die Wir hier versammelt sind, und die Gastlichkeit der lieben Stadt Hamburg genossen haben, erheben Unser volles Glas und trinken auf das Wohl und das Gedeihen dieser Stadt und erflehen Gottes Segen über die Stadt Hamburg! Die Stadt Hamburg lebe hoch! — hoch!! — hoch!!!

30. Oktober. Der Kaiser beim Fürsten Bismarck in Friedrichsruhe.

31. Oktober. Der Kaiser wohnt mit dem Könige von Sachsen der Grundsteinlegung zum Gebäude des Reichsgerichts in Leipzig bei. (S. Abschn. 17).

1. November. Der Kaiser richtet an den Senat von Hamburg folgendes Schreiben:

„Nach der Rückkehr in Meine Residenz liegt es Mir am Herzen, Meinen Dank für die zahlreichen, erhebenden Beweise treuer Anhänglichkeit an Kaiser und Reich, welchen Ich während meines Aufenthaltes in der alten berühmten Hansestadt auf Schritt und Tritt begegnete, in bleibender Form schriftlich zu wiederholen. Die begeisterte Aufnahme, welche Ich in Ihrem blühenden, mächtig aufstrebenden Gemeinwesen gefunden, hat Meinem Herzen wohlgethan und Mir die freudige Gewißheit bereitet, daß der bewährte vaterländische Geist Hamburgs in alter Kraft fortlebt. Das große Werk, dessen Zustandekommen Ich beiwohnte, legt von diesem Geiste eine neue Probe ab und beweist, daß Hamburg jederzeit bereit ist, mit Anspannung aller Kräfte für die Interessen und die Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlandes werkthätig einzutreten. Ich bitte Sie, für die Mir bereitete unvergeßliche Aufnahme Meinen Kaiserlichen Dank entgegenzunehmen und den Ausdruck desselben zur Kenntnis Ihrer Mitbürger zu bringen."

15. November. Festlicher Empfang des Kaisers in Breslau.

16. November. Er empfängt dort eine Abordnung des evangelischen und des katholischen Arbeitervereins und antwortet auf deren Ansprachen: „Ich danke Ihnen, meine Herren, für die Huldigungen, welche Sie Mir gestern durch Ihren glänzenden Fackelzug dargebracht, und für die Gefühle der Treue für Mich und Mein Haus, welchen Sie soeben Ausdruck gegeben haben. Doppelt erfreut hat es Mich, daß bei dieser Huldigung die Arbeiter beider Konfessionen sich in gleicher Einmütigkeit beteiligt haben. Das Wohl der Arbeiter liegt Mir am Herzen. Breslaus Arbeiter sind die ersten gewesen, welche dies anerkannt und ihrer Treue für Mich und Mein Haus Ausdruck verliehen haben. Ich bin überzeugt, daß sie diese Treue auch in Zukunft bei jedem Anlaß bethätigen werden. Ich hoffe und wünsche, daß das Beispiel, welches die Arbeiter in der Hauptstadt Schlesiens gegeben haben, bei der arbeitenden Bevölkerung in allen Teilen der Monarchie Nachahmung finden werde, und daß alle in gleicher Einmütigkeit treu zu Meinem Hause stehen werden. Ich ersuche Sie, dies den Arbeitern, welche an dem Fackelzuge teilgenommen, bekannt zu machen, da Ich nicht in der Lage war, allen Meinen Königlichen Dank auszusprechen." Darauf wendet sich der Kaiser an den Oberbürgermeister mit ungefähr folgenden Worten: „Ich danke Ihnen für die glänzende Ausschmückung der Straßen Ihrer Stadt, sowie für den warmen Empfang, welchen Breslau Mir bereitet hat, und für die prächtige Illumination. Ich habe Mich über die patriotische Begeisterung, welche

Ich in der Stadt allerwärts gefunden habe, ungemein gefreut. Ich ersuche Sie, Meinen Dank der Bürgerschaft in entsprechender Weise kundzugeben, und namentlich ihr zu sagen, daß Ich über die vortrefflichen Wahlen der hiesigen Stadt sehr erfreut bin."

17. November. Der Kaiser auf der Jagd beim Grafen Tschirschky-Renard in Schlesien.

18. November. Kaiserin Friedrich nebst drei Töchtern reist nach England.

19. November. Der Kaiser wohnt der Vereidigung von Rekruten in Potsdam bei.

20. November. Er verlegt seine Residenz vom Marmorpalais bei Potsdam in das königliche Schloß zu Berlin und wohnt der Vereidigung der Rekruten der Berliner, Spandauer und Lichterfelder Garnison bei.

21. November. Der Kaiser erhält den Besuch des Großfürsten-Thronfolgers von Rußland.

22. November. Der Kaiser mit dem Herzoge von Aosta auf der Jagd bei Letzlingen.

26. November. Erlaß des Kaisers an den Kanzler, worin es heißt:

„Ich habe aus dem Mir am 5. d. M. vorgelegten Bericht über die Ergebnisse der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung während der Etatsjahre 1885 bis 1887 mit lebhaftem Interesse ersehen, wie gedeihlich sich das Reichs-Post- und Telegraphenwesen unter dem segensreichen Einfluß der Fortdauer friedlicher politischer Verhältnisse auch in dieser Berichtsperiode weiter entwickelt, welch großartigen Aufschwung namentlich der Schnellverkehr durch den Fernsprecher genommen hat. Mit Befriedigung hat es Mich erfüllt, daß für die Gestaltung der deutschen Post-Dampfschiffverbindungen mit Ostasien und Australien eine Grundlage gewonnen ist, welche zu der Hoffnung der Verwirklichung der an ihre Einrichtung geknüpften Erwartungen berechtigt."

2. Dezember. Der Kaiser sendet dem Kaiser von Oesterreich nach Miramar zu seinem 40jährigen Regierungsjubiläum folgendes Telegramm: „Es ist Mir ein aufrichtiges Herzensbedürfnis, Dir nochmals Meine wärmsten und innigsten Glückwünsche zum heutigen Tage auszusprechen. In herzlichster Dankbarkeit gedenke ich der treuen Freundschaft, die Du Mir stets bewiesen. Gott erhalte Dich unsern beiden Völkern zum Heil und dem europäischen Frieden zum Nutzen noch recht lange. Tausend Grüße der Kaiserin."

3. Dezember. Hierauf erhält der Kaiser folgende Antwort vom Kaiser Franz Joseph aus Wien: „Die erste Zeit nach Meiner Rückkehr aus Miramar gehört der Erfüllung einer Herzenspflicht, Dir für die erneuten warmen Glückwünsche mit gleicher Innigkeit zu danken, Dich zu bitten, Meiner treuen Freundschaft

ebenso versichert zu sein, wie Ich der Deinen unter allen Verhältnissen fest vertraue, überzeugt, daß unser unerschütterlicher Freundschaftsbund den Frieden sichern und reichen Segen bringen werde. Die Kaiserin erwidert Deine Grüße von Herzen."

6. Dezember. Bekanntgebung folgenden Schreibens des Königs von Portugal an den Kaiser vom 18. Oktober:

„Sehr erhabener und sehr mächtiger Fürst Wilhelm II., Kaiser von Deutschland und König von Preußen, Mein guter Bruder und Freund! Ich, D. Luiz, von Gottes Gnaden König von Portugal und Algarbien, sende Eurer Kaiserl. und Königl. Majestät, die Ich sehr liebe und schätze, viele Grüße. Um Eurer Kaiserl. und Königl. Majestät einen Beweis der besondern Wertschätzung zu geben, die Ich für die erhabene Person Eurer Kaiserl. und Königl. Maj. empfinde, und zugleich von dem Wunsche beseelt, das portugiesische Heer zu ehren, indem Ich den erhabenen und ruhmreichen Namen Eurer Kaiserl. und Königl. Majestät in die Liste seiner Offiziere einschreibe, habe Ich Mich entschlossen, Eurer Kaiserl. und Königl. Majestät die Stellung als Ehrenoberst in dem 4. Kavallerieregiment anzubieten, und hoffe Ich, daß Eure Kaiserl. und Königl. Majestät diese als den aufrichtigen Ausdruck Meiner Gefühle der Hochschätzung und unerschütterlichen Freundschaft annehmen werden. Sehr erhabener und sehr mächtiger Fürst Wilhelm II., Kaiser von Deutschland und König von Preußen, Mein guter Bruder und Freund! Unser Herr nehme die erhabene Person Eurer Kaiserl. und Königl. Majestät in seinen heiligen und hohen Schutz!

7. Dezember. Prinzessin Friedrich Karl wird vom Papst empfangen.

22. Dezember. Der Kaiser wohnt in Stettin der feierlichen Ueberreichung neuer Fahnenbänder an das erste pommersche Grenadierregiment Nr. 2 an. Bei dem vom Offizierkorps ihm gegebenen Festmahl hält der Kaiser folgende Ansprache:

Als Wir im vorigen Herbst zusammen vor Sr. Majestät, Meinem verewigten Großvater, Kaiserrevue hatten, haben Wir niemals gedacht, daß sobald sich die Zeit ändern könnte. Ich habe beschlossen, den Truppenteilen, die Ich durch Allerhöchste Kabinetsordre zu Lebzeiten Meines Herrn Großvaters geführt habe, die Fahnenbänder zum Andenken an die Zeit zu verleihen. Dieses Regiment gehört zu Meiner großen Freude auch dazu. Seit dem Jahre 1869 gehören Wir zusammen, und das letzte Mal, wo Wir zusammen Gelegenheit hatten, Uns vor Sr. Majestät dem Kaiser zu zeigen, war ein denkwürdiger Tag. Die Zeit hat sich geändert und der innige Zusammenhang, der zwischen dem Regiment und Mir möglich war durch Meine damalige Charge, ist nun leider dahin; nicht so der innere Zusammenhang des Herzens. Zur Erinnerung an die Zeit habe Ich dem Regiment die Fahnenbänder verliehen. Das Regiment ist das letzte gewesen, der letzte Truppenteil, den Ich mit dem Degen in der Hand Meinem Großvater vorgeführt habe. Das hiesige Korps ist das letzte gewesen, auf dem seine kriegerprobten Augen ruhten, und daß es sich der Allerhöchsten vollkommensten Zufriedenheit erfreute, daß wissen die Herren alle, die damals die Endkritik Sr. Majestät angehört haben. So möge denn nun diese Erinnerungsgabe Meinerseits ein neues Band sein, welches Uns mit einander verknüpft; möge es zu gleicher Zeit die Erinnerung sein für die damals im kameradschaftlichen Kreise zusammen verlebten Tage; möge es zu gleicher Zeit ein Sporn sein für Sie,

den damals ausgesprochenen Worten Meines Großvaters entsprechend, sich zu vervollkommnen und weiter auszubilden; mögen wir alle mit einander stets vor Augen haben, daß, was auch kommen möge in Krieg und Frieden, Wir unsrer Pflicht stets genügen und nie vergessen mögen, daß die Augen, die damals unter Uns auf Unsrer Arbeit weilten, von Oben herab auf Unser Thun herniederschauen, ob Wir so auch weiter arbeiten. Daß das Regiment in diesem Sinne weiter leben und wirken wird, ist Meine feste Ueberzeugung. So fordere Ich Sie denn auf, mit Mir auf das Wohl des Grenadierregiments König Friedrich Wilhelm IV. zu trinken. Es lebe hoch! — hoch!! — hoch!!!"

Beim Besuche der Schiffsbauanstalt „Vulkan" bei Stettin wird dem Kaiser namens der Arbeiterschaft dieser Anstalt ein Lorbeerkranz überreicht. Auf die bezügliche Anrede antwortet der Kaiser. „Sprechen Sie den Arbeitern des ‚Vulkan' in Meinem Namen Meinen Dank aus. Ich habe bis jetzt noch keinen Lorbeer verdient; möge dieser ein solcher des Friedens sein."

31. Dezember. Der Kaiser richtet an den Reichskanzler folgendes Schreiben: „Lieber Fürst! Das Jahr, welches uns so schwere Heimsuchungen und unersetzliche Verluste gebracht hat, geht zu Ende. Mit Freude und Trost zugleich erfüllt Mich der Gedanke, daß Sie Mir treu zur Seite stehen und mit frischer Kraft in das neue Jahr eintreten. Von ganzem Herzen erflehe Ich für Sie Glück, Segen und vor allem andauernde Gesundheit und hoffe zu Gott, daß es Mir noch recht lange vergönnt sein möge, mit Ihnen zusammen für die Wohlfahrt und Größe unsers Vaterlandes zu wirken."

Zweiter Abschnitt.

Auswärtige Politik.

I.

Politische Reisen des Kaisers.

1.

Reise nach Wien.

3. Oktober. Der deutsche Kaiser langt über München (S. 12) in Wien an, vom Kaiser und den Erzherzögen am Bahnhof empfangen; alle Wiener Blätter begrüßen den deutschen Kaiser.

Die „Neue Freie Presse“ sagt: Rückhaltlos ist in Oesterreich-Ungarn die Befriedigung, daß Kaiser Wilhelms Enkel für die ungeschmälerte Fortdauer der deutsch-österreichischen Beziehungen Zeugnis ablegt, indem er, noch nicht volle vier Monate im Besitze der Krone, dem Kaiser Franz Joseph in dessen Hauptstadt seinen Besuch abstattet. Die „Deutsche Ztg.“ schreibt: Wie schwer auch die Bedrängnis der Gegenwart auf uns lastet, aus den Verstimmungen unsrer innern Kämpfe heraus jubeln wir dem erlauchten Gaste des Kaisers Franz Joseph entgegen, und dieser Jubel ist zugleich ein Zoll huldigenden Dankes für unsern Monarchen, dessen geschichtliches Verdienst es ist, die Freundschaftshand, die Deutschland ihm dargeboten, warmherzig ergriffen zu haben und in unwandelbarer Treue festzuhalten. Das „Fremdenblatt“ schreibt: „Kaiser Wilhelm zieht durch die ihm befreundeten Länder wie ein strahlendes Wahrzeichen des Deutschen Reiches, das mit der Jugend die Kraft zu paaren weiß. Er kommt als das Symbol der aus düstern Prüfungen siegreich hervorgegangenen Nation, die auf die Tage der Sorge jene der Zuversicht folgen sieht, und er betritt ein Reich, das die Gefühle der deutschen Nation würdigt und teilt, einen Staat, der mit Deutschland durch innige geistige Bande verknüpft ist, und reicht die Freundeshand einem Herrscher, mit dem ihn große gemeinsame Ziele verbinden.“ — Dem „Pester Lloyd“ ist es, als würde in dieser Begegnung aufs neue der Bund bestätigt, den die Herrscher geschlossen und dem die Völker die Weihen gegeben. „Die ungarische Nation schließt sich aus vollem Herzen allen Kundgebungen der Verehrung und Sympathie an, welche dem Gaste unsers Monarchen auf allen Wegen freudig zufliegen. Die Verehrung und Sympathie gilt dem jugendlichen Herrscher, der nach schweren Heimsuchungen in seinem Hause das ruhmreiche Erbe übernommen, um sicherlich zur Erfüllung zu machen, was seinem Volke als Verheißung vor der Seele schwebt; sie gilt dem Friedensfürsten, der an der Spitze des mächtigsten Reiches unsers Erdteils in seiner ersten Kundgebung vom Throne herab die friedliche Gesinnung proklamirt hat.“

4. **Oktober.** Der Kaiser besichtigt das neue Hofburgtheater und empfängt die österreichische Generalität. — Beim Galadiner in der Hofburg bringt Kaiser Franz Joseph folgenden Trinkspruch aus: „Ich gebe Meiner innigen Freude und Meinem Danke Ausdruck, daß es Mir gegönnt ist, Se. Majestät den Kaiser Wilhelm in Unsrer Mitte zu begrüßen. Mit den Gefühlen jener herzlichen, treuen, unauflöslichen Freundschaft und Bundesgenossenschaft, welche Uns zum Besten Unsrer Völker vereint, trinke Ich auf das Wohl Unsers kaiserlichen Gastes. Der Allmächtige geleite Ihn auf der Bahn, die Er mit jugendlicher Kraft und männlicher Weisheit und Entschiedenheit betreten. Se. Majestät der deutsche Kaiser und König von Preußen, Ihre Majestät die Kaiserin und Königin und das königliche Haus leben hoch!“ — Kaiser Wilhelm erwidert: „Eurer Kaiserlichen Königlichen Majestät spreche Ich für die huldvollen Worte aus gerührtem Herzen Meinen innigsten Dank aus und freue Mich besonders, dies an Eurer Majestät Namenstag thun zu können. Nicht als Fremder bin Ich hierher gekommen, sondern schon seit Jahren durch Eurer Majestät Güte ausgezeichnet, führe Ich ein heiliges Vermächtnis Meines in

Gott ruhenden Großvaters aus. In dem Gefühle bewährter, unverbrüchlicher Freundschaft erhebe Ich Mein Glas und trinke auf das Wohl Meines hochverehrten Bundesgenossen, Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und Königs von Ungarn, Ihrer Majestät der Kaiserin und des gesamten kaiserlichen königlichen Hauses!" — Hierauf ergreift Kaiser Franz Joseph nochmals das Glas und spricht: „Gestatten Mir Eure Majestät, daß Ich das Glas erhebe auf Eurer Majestät Armee und auf das leuchtendste Muster aller militärischen Tugenden ein Hoch ausbringe. Unsre preußischen und deutschen Kameraden, sie leben hoch, hoch, hoch!" — Kaiser Wilhelm verneigt sich, läßt sein Glas an dasjenige Kaiser Franz Josephs anklingen, verbeugt sich vor der Kaiserin und erwidert: „Ich trinke auf das Wohl der österreichisch-ungarischen Armee. Unsre Kameraden von der österreichisch-ungarischen Armee, sie leben hoch, nochmals hoch, dreimal hoch!"

5. Oktober. Ueber die kaiserlichen Trinksprüche äußert das Wiener „Fremdenbl.": „Selten sind Trinksprüche gehalten worden, die an Kraft und an Bedeutung jenen gleichkommen könnten, welche bei dem Festmahle in der Wiener Hofburg gewechselt wurden. Das Verhältnis zweier mächtiger und zweier Großstaaten kommt in ihnen zu einem Ausdruck, der an Treue und Klarheit nicht übertroffen werden kann. Aus jedem einzelnen Wort tritt die ganze, auf die innersten Empfindungen aufgebaute Festigkeit des Bundes hervor." — Die Wiener „Presse" sagt: „Mit freudiger Begeisterung werden diese Reden in Oesterreich-Ungarn und in allen Gauen von Deutschland aufgenommen werden; mit nicht geringerer Befriedigung auch außerhalb der beiden Reiche allüberall, wo man die Segnungen des Friedens zu schätzen und die Bemühungen der erhabenen Verbündeten um die Erhaltung und Wahrung desselben zu verstehen und wert zu halten gelernt hat." — Die „Neue Fr. Pr." hebt namentlich die Bedeutung der Trinksprüche auf die Heere hervor, wenn sie bemerkt: „Kurz und lakonisch wie Kommandorufe waren diese Trinksprüche, keine Ruhmredigkeit dehnte ihre Sätze, kein Sporenklirren und Säbelrasseln entstellte ihren Sinn. Nur daß der Bund zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland kein platonischer ist, sollten sie besagen. Und so werden sie auch allerorten verstanden werden." — Der „Pester Lloyd" läßt sich dahin aus: „Verständnisinnig ergänzen sich die Kundgebungen der beiden Souveräne; wie sie in einen mächtigen Friedensakkord zusammenklingen, werden sie auch sympathischen Widerhall finden in den Herzen der Völker und beruhigend hinauswirken überallhin, wo man die Güter der Kultur und der Friedensarbeit gegen elementare Ausbrüche einer feindseligen Richtung geschützt wissen will."

2.

Reise nach Italien.

11. Oktober. Der deutsche Kaiser, von Wien und den Jagden in Steiermark kommend, wird in Bologna und Florenz festlich begrüßt. Der Bürgermeister von Rom sagt in einer öffentlichen Ansprache: „Der von uns erwartete Monarch ist der Enkel des

siegreichen, hochverehrten Begründers der deutschen Einheit, der Sohn des hochherzigen Kaisers, welcher Beweise seiner so innigen Zuneigung für Italien und unsre ruhmreiche Dynastie gegeben hat. Der weise und starke Fürst, Kaiser Wilhelm II., hat es verstanden, in den wenigen Monaten seiner Regierung Europa das sicherste Pfand der Sicherheit und des Friedens zu geben und seinem Volke, das mit uns gemeinsame Hoffnungen, Kämpfe und Erfolge hatte, das feste Vertrauen einzuflößen, von starker Hand den hohen Zielen zugeführt zu werden, welche die Zukunft tugendhaften und starken Völkern vorbehalten hat." — Der Kaiser trifft mit Prinz Heinrich in Rom ein, vom König Humbert und einer großen Volksmenge am Bahnhof freudig begrüßt. Er steigt im Quirinal ab und zeigt sich bald auf dem Balkon dem Volke. — Minister-Präsident Crispi sendet an Fürst Bismarck folgende Depesche:

„Inmitten des Enthusiasmus, mit welchem Ihr erhabner Souverän, der Freund unsers Königs und das Haupt der unserm Lande verbündeten großen Nation, in der Hauptstadt Italiens empfangen worden ist, und welcher Ihn umgiebt, wenden sich meine Gedanken bewegt an Eure Durchlaucht. Ich wünschte, daß das Echo des Jubels, wovon Rom widerhallt, bis zu Ihnen gelange, um Ihnen zu sagen, wie sehr das italienische Volk Deutschland liebt und die Freundschaft dieses Landes hochschätzt, welches durch die Ratschläge Eurer Durchlaucht zu solchem Ruhme und solcher Größe gelangte. Möge unser Bündnis stets ein so herzliches und intimes bleiben zum Ruhme der beiden Völker, zum Besten des Friedens von Europa." — Fürst Bismarck antwortet: „Ich danke Eurer Exzellenz aus vollem Herzen, daß Sie in dem Augenblicke, wo Sie der Begegnung unsrer Souveräne beiwohnten, welche der feierliche Ausdruck der herzlichen Freundschaft der beiden großen Nationen ist, an mich gedacht haben. Das Bewußtsein, gemeinsam an der Befestigung dieser gegenseitigen Freundschaft unsrer Souveräne und unsrer Länder gearbeitet zu haben, und unser fester Wille, diese Freundschaft aufrecht zu erhalten und sie immer intimer zu gestalten, bilden eine meinem Herzen teure Verbindung inmitten der glänzenden Feste, welche in Rom gefeiert werden, wie in dem einsamen Walde, den Eure Exzellenz vor zwei Monaten mit mir zu durchwandern die Freundlichkeit hatten." — Die ministerielle „Riforma" in Rom äußert: „Die Reise Sr. Majestät Kaiser Wilhelms II. nach Rom ist nicht allein für die italienische Politik ein Erfolg, weil sie beweist, in welcher Wertschätzung Italien und sein König bei dem mächtigsten Herrscher Europas stehen; sondern sie ist ein glänzender Sieg der Zivilisation und der Freiheit. In der That, wer sich erinnert, in welchem Gewande einst die deutschen Kaiser nach Italien hinabstiegen, und nunmehr sieht, in welcher Eigenschaft Wilhelm II. hierher kommt, wird mit freudererfülltem Herzen feststellen müssen, welchen großen Weg die beiden Länder, die beiden Völker durchlaufen haben, und wie verschieden im Vergleich zu damals die Stellung ihrer Herrscher in der Welt ist. Italien war damals der Schauplatz Jahrhunderte langer Kämpfe zwischen dem Kaiserreich und dem Papsttum; beide Mächte, von denen eine jede sich auf eine Gewalt stützte, welche in Italien nicht zu Recht bestand, kämpften im Streite über die Herrschaft in Italien um die Herrschaft über die Welt. Zurückgeführt auf seine alleinige Aufgabe, für die es geschaffen wurde, ist heute das Papsttum gegen materielle Beleidigungen geschützt. Dank jenem Italien, dessen

treuer, gewogner und beständiger Verbündeter heute das Kaiserreich ist, nicht durch die Macht der Tradition, aber erneut durch den Willen des Volkes, durch die Kraft einer Dynastie und durch die ungewöhnliche Fähigkeit seiner Werkzeuge. Italien ist nicht mehr eine Ansammlung von getrennten und geknechteten Stämmen; und das Kaiserreich ist nicht mehr ein politisches Abzeichen ohne Solidität, ohne Beständigkeit, ohne Grundlage, ohne Aufgabe.“

12. Oktober. In der Frühe macht der Kaiser einen Spazierritt nach Centocello. Um 11 Uhr begiebt er sich mit Prinz Heinrich zum Frühstück beim königlichen Gesandten v. Schloezer, wo sich auch die Kardinäle Rampolla und Prinz Hohenlohe einfinden. Von hier fährt der Kaiser in einem seiner von Berlin mitgebrachten Hofwagen nach dem Vatikan. Die Straßen, welche er auf der Fahrt passirt, sind aufs reichste mit Blumen, Teppichen und Fahnen in den deutschen und italienischen Farben geschmückt; ebenso sind die Eingänge zum Vatikan aufs prachtvollste verziert. An der Engelsbrücke ist eine mit Blumen und Fahnen verzierte Inschrift angebracht, welche lautet: „Heil Wilhelm II., dem deutschen Kaiser, in Rom, der unantastbaren Hauptstadt des Königreichs Italien, dem erhabenen Gaste des Königs Humbert.“ Die dichtgedrängten Volksmassen, welche hinter dem Spalier bildenden Militär stehen, bringen ununterbrochene Hochrufe auf den Kaiser und den König Humbert aus. — Im innern Hofe des Vatikans wird der Kaiser von einem Zuge der Palastgarde mit der päpstlichen Fahne begrüßt und vom Fürsten Ruspoli, dem Großmeister des heil. Hospiz, und Mgr. Sinistri, dem Zeremoniensekretär, empfangen und bis zum ersten Treppenabsatz geleitet, wo ihn Macchi, Majordomus des Papstes, Pifferi, Sakristan, Cassetta sowie andre Prälaten und Offiziere der Schweizergarde empfangen und bis zum Clementinosaale führen. Hier wird er von della Volpe und andern Hofwürdenträgern des Papstes empfangen. Gendarmen, Schweizergarden, Palastgarden und Nobelgarden erweisen in den Sälen, welche der Kaiser und seine Begleitung sodann durchschreiten, die Honneurs. Am Eingange des Thronsaales schreitet der Papst dem Kaiser entgegen und führt ihn in sein Privatkabinett, wo ein eigens für diesen Zweck errichteter Baldachin angebracht ist, unter welchem drei ganz gleiche Sessel für den Kaiser, den Papst und den Prinzen Heinrich aufgestellt sind. Letzterer tritt erst nach der ersten Unterredung zwischen dem Kaiser und dem Papst ein; später folgen Staatsminister Graf Bismarck und andre Herren des kaiserlichen Gefolges. Nach dem Empfange stattet der Kaiser dem Kardinal Rampolla einen Besuch ab, besichtigt unter dessen Geleit den Vatikan und die Peterskirche und fährt nach dem Quirinal zurück. Hier findet Galatafel statt, bei welcher König Humbert folgenden Trinkspruch ausbringt: „Mit tiefer Freude

und lebhafter Dankbarkeit begrüße Ich hier in Meiner Residenz, hier in der Hauptstadt Italiens, den Kaiser und König Wilhelm II. Die Anwesenheit in Rom des Oberhauptes einer großen Nation und einer ruhmreichen Dynastie, mit welcher Ich aus alter Freundschaft verbunden bin, ist ein neues Pfand der Allianz, welche von Uns für den Frieden Europas und für die Wohlfahrt Unsrer Völker beschlossen wurde. Ich trinke auf das Wohl Sr. Kaiserlichen und Königlichen Majestät, Meines erhabenen Gastes, auf das Wohl Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin und auf das deutsche Heer, den Schutz und Ruhm Deutschlands!" Der Kaiser erwidert: „Ich danke Eurer Majestät auf das herzlichste für die warmen Worte, welche Sie an Mich gerichtet haben. Die Berufung auf die von Unsern Vätern überkommene Bundesgenossenschaft findet in Mir ein lebhaftes Echo. Unsre Länder haben unter der Führung ihrer großen Herrscher beide mit dem Schwerte ihre Einigkeit erkämpft. Die Gleichartigkeit Unsrer Geschichte bedingt, daß Unsre Völker stets zusammenstehen werden zur Aufrechterhaltung dieser Einheit, welche die sicherste Garantie für den Frieden bietet. Unsre Beziehungen haben den lebendigsten Ausdruck gefunden in der erhebenden Begrüßung, die Eurer Majestät Hauptstadt Mir hat zu teil werden lassen. Ich trinke auf das Wohl Ihrer Majestäten des Königs und der Königin und auf das so sehr brave italienische Heer!" (Den letzten Satz spricht der Kaiser in italienischer Sprache: Bevo alla salute delle Loro Maestà il rè e la regina ed all' esercito italiano tanto bravo!) — König Humbert verleiht dem Kaiser das Großkreuz des Militärordens von Savoyen. Der Kaiser stellt den Kronprinzen von Italien als Leutnant à la suite des 1. Hessischen Husarenregiments Nr. 13, dessen Chef König Humbert ist.

13. Oktober. Der Kaiser wohnt einer Heerschau bei Centocello bei. Abends wird er auf dem Kapitol von den städtischen Behörden empfangen. Zum Gedächtnis dieses Besuchs wird im Rathause eine lateinische Inschrift angebracht.

14. Oktober. In einem Artikel des „Schwäb. Merk." zum Besuche Kaiser Wilhelms in Rom heißt es: „Unser Kaiser hat gezeigt, daß man ein herzlicher Freund Italiens, seines Königs und seiner nationalen Einheit sein und doch gleichzeitig auch dem Papst die schuldigen Rücksichten erweisen kann. Nichts zeigt deutlicher, als eben der kaiserliche Besuch im Vatikan, daß dem Papst die Ehren eines Souveräns nicht vorenthalten werden und daß ihm auch die Mittel nicht fehlen, seine souveräne Stellung zu zeigen und zur Geltung zu bringen. Immer mehr gewöhnt sich die Welt an das Schauspiel, den König im Quirinal, den Papst im Vatikan sitzen zu sehen. Die Päpstlichen behaupten, dieser Zustand sei unerträglich; thatsächlich wird er Jahr um Jahr ertragen, ohne daß der Ausübung des geistlichen Amtes oder der persönlichen Würde des Papstes ein Eintrag geschähe. In der Bürger-

schaft der ewigen Stadt aber befestigt sich in diesen Tagen tiefer denn je das Bewußtsein, daß Rom unzerreißbar zum nationalen Königreich gehört, dem es ein neues Leben und ein neues Aufblühen verdankt." — Ueber die Haltung Kaiser Wilhelms in Mitte der in Rom zusammentreffenden Gegensätze schreibt die Köln. Ztg.: „Es ist für Kaiser Wilhelm keine leichte Aufgabe, in Rom, dessen Mauern den König und den Papst, die begrifflich, nicht thatsächlich sich widerstrebenden Verkörperungen der alten und der neuen Zeit, beherbergen, allen Wünschen und allen Hoffnungen, soweit dieselben nicht aus dem Kreise des Möglichen heraustreten, gerecht zu werden. Dank dem Takte des jungen Herrschers und Dank der Offenheit der deutschen Politik, die dem Mißtrauen nicht Raum giebt, ist es dem Kaiser gelungen, zwischen den beiden Gegensätzen das Gleichgewicht zu bewahren, und schon jetzt kann man absehen, daß der eigentliche Zweck der Reise, die Festigung des Bündnisses zwischen Deutschland und Italien, erreicht ist. Ob das Verhältnis des Papstes zum Königreich durch den Aufenthalt Kaiser Wilhelms in Rom in irgend einer Weise beeinflußt wird, hängt nicht von ihm und von Deutschland oder irgend jemand außerhalb Italiens ab, sondern lediglich von den beiden Parteien selbst."

Der Kaiser besichtigt das römische Forum und öffentliche Gebäude.

15. Oktober. Er besucht das Kolosseum und den palatinischen Hügel.

16. Oktober. Ankunft des Kaisers und des Königs Humbert in Neapel. Der Kaiser dankt dem Syndikus für den ihm bereiteten herzlichen Empfang. Serenade von 200 Mandolinenspielern.

17. Oktober. Der Kaiser wohnt mit dem König in Castellamare dem Stapellauf des „Umberto" bei. Daran schließt sich eine Flottenrevue.

18. Oktober. Der Kaiser und der König besuchen Pompeji und kehren nach Rom zurück.

Das Wiener „Fremdenbl." äußert: „In Italien erschien Kaiser Wilhelm als der erste Herrscher, der seit der vollendeten Einigung des Königreichs dem königlichen Hause in Rom einen offiziellen Besuch abstattete. Für Italien wurde der Kaiserbesuch nicht allein eine Bürgschaft des festen Bundes und eine Gewähr für dessen Macht, sondern auch ein nationales Ereignis. Er wurde zu einem nationalen Feste für die Dynastie und für das Volk, die zum erstenmale in Rom einen in der Fülle seiner Macht und seines Glanzes erschienenen Herrscher bewirten konnten." — Der „Hamb. Korresp." sagt: „Soviel geht aus allem hervor, daß der Papst weder die Machtstellung des deutschen Kaisers unterschätzt, noch sich gegen den gewaltigen Eindruck verschließt, den die Anwesenheit Kaiser Wilhelms in der ewigen Stadt als ein historisches Begebnis ersten Ranges auf das italienische und deutsche Volk, wie überhaupt auf die ganze Welt auszuüben geeignet ist." — Die „Elberf. Ztg." bemerkt: „Einen ausgesprochenen Erfolg hat jedenfalls die Persönlichkeit des jugendlichen deutschen Kaisers davongetragen. Des ehrfurchtgebietenden Großvaters und des herzgewinnenden Vaters würdig, hat er an der Newa wie an der Tiber dynastische und politische Vorurteile zu beseitigen verstanden und für seine Loyalität wie für seine Einsicht das günstigste Urteil hervorzurufen vermocht; über das Maß der bei dem Austausche fürstlicher Besuche herkömmlichen Liebenswürdigkeit hinaus ist dies durch betreffende Aeußerungen festgestellt, und frohen Herzens hat die Menge überall das höfische Urteil bestätigt."

19. Oktober. Der Kaiser tritt von Rom die Heimreise an.

20. Oktober. In Ala erhält er eine Depesche, in welcher König Humbert nochmals seiner Freundschaft für den Kaiser und seinem Danke für den Besuch Ausdruck giebt. Der Kaiser dankt in einem Telegramm mit herzlichen Worten wiederholt für den ihm bereiteten Empfang.

21. Oktober. Am Tage, an welchem der Kaiser in Potsdam wieder eintrifft, wird er von der Presse aufs freundlichste begrüßt. Unter anderm sagt die „Sächs. Landesztg.":

„Das ganze Reich ruft dem so innig geliebten Kaiser ein herzentstammtes Willkommen zu. Jauchzend begrüßt ihn Alldeutschlands tausendstimmiges Macte, Caesar triumphator, Guilelme, imperator, qui vicisti animos! Es kann nicht wunder nehmen, daß in solcher Zeit der trockne Stil politischer Tagesbetrachtung der Begeisterung Platz machen muß. Die Zeit hat etwas Jugendliches, etwas Hoffnungsfrohes, es geht ein Hauch des Völkerfrühlings durch Deutschland. Wer noch einen Funken der Begeisterungsfähigkeit in seiner Seele birgt, der muß jenen Hauch empfinden, der muß merken, daß diese Kaiserfahrten etwas Packendes, etwas Poetisches haben. Und ihre Erfolge? Wir sind leider gewöhnt, bei allem nach den Erfolgen zu fragen. Ein Erfolg ist sicher: die Stärkung des monarchischen Gefühles im Vaterlande selbst. Ein zweiter wird nicht ausbleiben. Wenn man auch annehmen kann, daß bestimmte politische Unterhandlungen nicht geführt worden sind, so wird man doch behaupten können, daß die Einigung der deutschen Stämme eine innigere, der Friedensbund der mitteleuropäischen Mächte ein gefestigter geworden sei."

17. November. Das vatikanische Blatt „Civilta cattolica" in Rom enthält folgenden „authentischen Bericht" über den Besuch des Kaisers beim Papst:

„Beim Empfange Wilhelms II. leitete der heilige Vater das Gespräch mit Sr. Majestät, nachdem die üblichen Begrüßungen gewechselt waren, damit ein, daß er den innigen Wunsch, den er im Herzen trug, ihn unter bessern Umständen und ebenso zu empfangen, wie Gregor XVI. den König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, oder wie Pius IX. den kaiserlichen Kronprinzen Friedrich 1853 empfing. Demzufolge beklagte er die wahrhaft beklagenswerte Lage, in die er versetzt sei. Er erwähnte auch, wie selbst die Ankunft Sr. Majestät in Rom für die liberale Presse eine Gelegenheit zu den ehrenrührigsten und feindlichsten Bemerkungen gegen den heiligen Stuhl geboten habe. In der Erwiderung hierauf hob Se. Majestät den hohen Zauber hervor, welchen das Papsttum gegenwärtig in Europa ausübe, daß der Name des Papstes überall von Hochachtung und Verehrung umstrahlt sei. Und was die Bemerkungen der Presse betreffe, so müsse man sich daraus gar nichts machen. Aber demungeachtet, antwortete der Papst, ist die Lage des Papstes in Rom so schwierig und schmerzlich, daß er, wenn er nicht seine Person und seine Würde bloßgestellt sehen will, verhindert ist, sogar den (kaiserlichen) Besuch zu erwidern. Hier nun hatte der heilige Vater vor, eine lange Reihe von Betrachtungen über den allgemeinen Zustand Europas, über die Gefahren, die uns durch das beständige Anschwellen der anarchistischen Parteien drohen, und über die Notwendigkeit eines Dammes gegen dieselben anzuschließen. Aber kaum berührte der heilige Vater diesen Gegenstand, so wurde das Zwiegespräch durch das unversehene Eintreten

des kaiserlichen Bruders Prinzen Heinrich jäh unterbrochen. Dieser peinliche Zwischenfall lenkte natürlich die Unterhaltung ab und erlaubte dem heiligen Vater nicht die Fortsetzung des beabsichtigten Gegenstandes. Doch wollte Se. Heiligkeit vor dem Abbruche des Gespräches noch ein Wort über die religiöse Lage in Deutschland sprechen. Er erwähnte die für die Katholiken befriedigenden Erfolge auf Grundlage gegenseitiger Zugeständnisse, und empfahl, man möge auch fernerhin ihren Forderungen Rechnung tragen und auf dem Wege der religiösen Friedensstiftung bis zur Vollendung des Friedens fortwandeln. Se. Majestät schien diese Empfehlung sehr wohlwollend aufzunehmen und drückte sich in sehr schmeichelhaften Worten aus, die ein Zeichen seines edlen Herzens und seiner guten Gesinnung für seine katholischen Unterthanen waren."

2. Dezember. Die „Köln. Ztg." bespricht die in vorstehendem Berichte enthaltene Behauptung, daß die Unterredung zwischen dem Kaiser und dem Papst durch den unvorhergesehenen Eintritt des Prinzen Heinrich unterbrochen sei. Diese Lesart sei nicht glaubwürdig, denn es stehe fest, daß das ganze Programm des kaiserlichen Besuches einschließlich der Bestimmung, daß Prinz Heinrich eine halbe Stunde nach dem Kaiser eintreten sollte, mehrere Tage vorher mit v. Schlözer förmlich verabredet war und daß die ganze Begegnung genau nach diesem verabredeten Programm verlaufen ist.

II.

Verhältnis zu Oesterreich.

17. September. Der Reichskanzler erhält in Friedrichsruhe den Besuch des österreichischen Ministers des Aeußern, Grafen Kalnoky. — Die „Köln. Ztg." führt aus, durch diesen Besuch werde wohl eine in Oesterreich aufgetauchte Besorgnis zerstreut werden, daß Deutschland infolge des Besuchs des Kaisers Wilhelm in Peterhof versuchen werde, die österreichischen Staatsmänner zu neuen Zugeständnissen an die russische Orientpolitik zu bewegen. Diese Besorgnis habe schon zu weichen begonnen, als Erzherzog Albrecht (S. 9) sich nach Berlin begeben habe.

22. November. Beginn einer deutsch-österreichischen Preßfehde. Anläßlich des Umstandes, daß das Wiener Wochenblatt „Schwarzgelb" sehr deutschfeindliche Aeußerungen gemacht, sagt das Berliner „Deutsche Tageblatt":

Seitdem es bekannt ist, daß eine sehr hohe Person — im Gegensatz zum Kaiser Franz Joseph — eine von Haß und Neid gespeiste, geradezu krankhafte Abneigung gegen den deutschen Kaiser bekundet, glaubt eine gewisse Gattung industriöser Journalisten in Wien, deren Zahl von Tag zu Tag zunimmt, ein gutes Geschäft machen zu können, indem sie einen Wechsel, dessen Fälligkeit die Geschichte bestimmt, schon jetzt diskontiren. In einer Verherrlichung des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich berichtete dieser Tage der Pariser „Figaro" aus Wien, wie die Gestalt des Kronprinzen Rudolf sich seit einiger Zeit in Umrissen abhebe, welche allerseits Aufmerksamkeit und Sympathie wachrufen. Von ihm und mit ihm erwarte das österreichische Volk etwas ganz Außerordentliches. Noch sei er fern vom Throne, aber ein Faktor, mit dem man zu rechnen liebe, welcher dereinst auf

der Bühne des alten Europa eine wichtige Rolle spielen werde. Dem Pariser „Figaro" will es scheinen, daß die Ueberlieferungen der Regierung Maria Theresias in dem Kronprinzen Rudolf einen leidenschaftlichen Bewunderer gefunden haben. Kronprinz Rudolf sei für den Dualismus ohne Vorbehalt, aber er wolle kein Oesterreich, das der Vasall seiner Verbündeten sei. Weiterhin macht das Blatt Mitteilungen aus „Schwarzgelb", wonach dieses auftrete für die „Wiederherstellung eines einigen großen Oesterreichs, wie es zu Zeiten Maria Theresias gewesen, welche die treulosen Preußen züchtigte." Um dies zu erreichen, empfehle „Schwarzgelb" nichts Geringeres, als ein österreichisch-französisches, eventuell auch ein österreichisch-französisch-russisches Bündnis.

28. **November.** Die „Nordd. Allg. Ztg. äußert: Von Blättern wie „Schwarzgelb", in deren Text der Glanz ausländischen Geldes sich wiederspiegelt, Notiz zu nehmen, ist unter unsrer Würde, und wir bedauern, daß deutsche Blätter sich haben bereit finden lassen, diese bezahlten Bosheiten eines Winkelblattes wiederzugeben und an dieselben unrichtige und gehässige Bemerkungen zu knüpfen. Wenn aber ein Blatt von der Verbreitung wie der „Pester Lloyd" damit droht, daß die „österreichische Monarchie sich zum Mittelpunkt einer deutsch-gegnerischen Koalition machen könne", da sie von Frankreich durch keinen natürlichen Gegensatz getrennt werde, und sich in das russische Bündnis durch Zugeständnisse im Orient einkaufen könne, dann macht es doch einen wunderlichen, man kann fast sagen, unverschämten Eindruck, wenn dasselbe Blatt „ernsten und anständigen Vertretern der öffentlichen Meinung Deutschlands" Vorhaltungen über die Pflege der Freundschaft beider Reiche machen will. Der Eindruck, welchen uns dergleichen Vorkommnisse machen, wird in seiner politischen Tragweite zu unsrer Befriedigung abgeschwächt durch die Wahrnehmung, daß der „Pester Lloyd" nie aufgehört hat, den Einflüssen der undeutschen Opposition im freisinnigen Lager der Berliner Presse seine Thür offen zu halten, und daß wir durch das Sprachrohr des Abg. Falk vorwiegend die Stimme unsrer eignen reichsfeindlichen Landsleute durchzuhören glauben. — Gleichzeitig bemerkt die „Köln. Ztg." anläßlich der Nachricht des Londoner „Standard" über ein Zerwürfnis zwischen dem deutschen Botschafter Prinz Reuß in Wien und dem österreichischen Minister Graf Taaffe: „Das deutsche Volk sieht mit steigender Unruhe die wachsende Stärke und Bedeutung jener Parteien in Oesterreich, welche dem deutsch-österreichischen Bündnisse innerlich feindlich gegenüberstehen. Wenn der deutsche Botschafter in Wien diese Bewegung im Auge behält, so thut er lediglich seine Pflicht."

2. **Dezember.** Ein für halbamtlich gehaltener Berliner Artikel der Wiener „Polit. Korresp." sucht festzustellen, daß in den guten Beziehungen zwischen beiden Regierungen nicht die geringste Ver-

änderung eingetreten ist, und daß von einem Erkalten derselben, ja nur von der Gefahr einer solchen Erkaltung gar nicht die Rede sein könne.

5. Dezember. Der „Hamb. Korresp." sucht nachzuweisen, daß jene Verdächtigungen Deutschlands schon im Sommer in den „welfisch-partikularistischen Hess. Bl." begonnen hätten, daß also die Spuren auf den Gmundener Hof führten.

III.

Verhältnis zu Rußland.

1.

Gegen panslawistische Deutschfeindlichkeiten.

1. Mai. Die Wiederanstellung des russischen Generals Bogdanowitsch sieht die „Köln. Ztg." als einen Beweis an, daß der Panslawismus zur Zeit stärker sei, als der Zar selber. Dann sagt sie:

„An dem Tage, wo der Zar die Ernennung des Bogdanowitsch vollzog, wußte man in Petersburg bereits, daß die Königin von England auf dem Wege nach Berlin war. Die unmittelbar bevorstehende Zusammenkunft derselben mit dem deutschen Kaiser hat also in Petersburg nicht einmal so viel Einfluß gehabt, einen Akt um wenige Tage zu verschieben, der geeignet war, in Deutschland das äußerste Befremden hervorzurufen. Das sieht fast aus, als vertraue die russische Politik so fest auf das baldige Emporkommen der Boulanger und Déroulède in Frankreich, daß sie kein Bedenken mehr trage, Deutschland, dem es bereits an sichern Bundesgenossen nicht fehlt, auch noch, wir wollen nicht sagen, in die Arme Englands zu treiben, wohl aber zum Eingehen auf die Gesichtspunkte der englischen Politik anzuregen." — Auch die für halbamtlich geltenden „Berliner Pol. Nachr." verschärfen ihren Ton gegen Rußland.

2. Mai. Nach der „Köln. Ztg." ist die panslawistische Partei in Rußland weiter gestärkt durch die Erwählung des Generaladjutanten Grafen Ignatiew zum Präsidenten der „Slawischen Wohlthätigkeitsgesellschaft". Unter diesem Namen verberge sich der Sitz der panslawistischen Wühlerei. Von dort aus sei zum serbischen Kriege geschürt, die Aufstände in Bulgarien angezettelt, der türkische Krieg vorbereitet, der Sturz des Fürsten Alexander bewirkt, von dort aus der Rubel auf Reisen geschickt. Eins der Hauptziele dieser Gesellschaft sei der Sturz des Herrn v. Giers.

16. August. Die „Nordd. Allg. Ztg." tritt halbamtlich der „Moskauer Ztg." entgegen, welche anläßlich eines Gerüchts, wonach während der jüngsten Kaiserzusammenkunft in Rußland der Abschluß eines neuen Handelsvertrages mit Rußland im Prinzip beschlossen sei, behauptet, Rußland habe gegenüber deutschen Angriffen seine ökonomische Freiheit zu wahren gewußt und es sei

gar kein Grund vorhanden, weshalb es dieselbe jetzt aufopfern sollte, nur um Deutschland einen Gefallen zu erweisen, das gewohnt sei, fremde Arbeit und fremden Reichtum auszunutzen.

10. September. Die „Nordd. Allg. Ztg." wendet sich abermals gegen deutschfeindliche Angriffe panslawistischer Blätter:

„Die russische Presse in ihren verschiedenen Schattirungen, wie die „Moskowskija Wedomosti", die „Nowosti", der „Dniewnik Warschawski" und die „Nowoje Wremja" haben bis in die neueste Zeit die deutsche Politik wegen ihrer ungalanten und gehässigen Haltung gegen die Königin Natalie von Serbien angegriffen. Es ist Zeit, dieser künstlichen Erregung unfreundlicher Stimmung gegen Deutschland entgegenzutreten. Die Königin von Serbien hat, solange sie in Belgrad gewesen ist, sich stets in öffentlichster Weise als Feindin Deutschlands gezeigt und ausgesprochen. Sie hat aus ihrer feindseligen Gesinnung gegen das Deutsche Reich in einer mit ihrer Stellung und den internationalen Rücksichten ganz unverträglichen Weise kein Hehl gemacht. Es darf daran erinnert werden, daß dieses offene feindselige Verhalten der Königin deutscherseits in Belgrad amtlich zur Sprache gekommen ist, ohne daß die gethanen Schritte von Erfolg begleitet waren. Umgekehrt hat der König von Serbien, soweit sein Einfluß reichte, die befreundeten Beziehungen zwischen Deutschland und Serbien vollkommen berücksichtigt und gewürdigt und es tief beklagt, daß er nicht in der Lage war, dem feindseligen Auftreten der Königin gegen das befreundete Reich Zügel anzulegen. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß das Deutsche Reich und dessen politische Faktoren keinen Anlaß haben, der Königin von Serbien Freundlichkeiten oder gar Unterstützungen zu gewähren.

2.

Gefährlichkeit russischer Truppenbewegungen.

16. November. In einem für halbamtlich angesehenen Artikel der „Köln. Ztg." wird es als unerklärlich hingestellt, „daß Rußland mit seinen militärischen Vorbereitungen so unverhohlen hervortritt in dem Augenblick, wo es sich mit einem neuen Anleiheversuche für angeblich rein friedlich-kulturelle Zwecke an den Geldmarkt wendet. Diese Erscheinungen werden natürlich zunächst in dem verbündeten Oesterreich-Ungarn eine schärfere Beachtung fordern, wenn auch der ruhebedürftige Bürger und Geschäftsmann es mit Recht ablehnen wird, in denselben eine unmittelbare Bedrohung des europäischen Friedens zu erblicken. Aber auch wir Deutsche werden durch das russische Vorgehen daran erinnert, daß es nun einmal unser geschichtliches Schicksal ist, in einer ungünstigen geographischen Lage, eingefaßt von waffengewaltigen Nachbarn, zu leben und uns auf diese Lage einrichten zu müssen."

17. November. Die halbamtlichen „Berl. Pol. Nachr." bezeichnen die Reorganisation der russischen Armeekorps als eine militärische Verschiebung nach der Westgrenze und meinen,

daß die daran von österreichischer Seite geknüpften Befürchtungen vollständig berechtigt seien.

3. Dezember. Die „Köln. Ztg." bringt abermals einen anscheinend halbamtlichen warnenden Artikel, in dem es heißt:

„Derjenige Teil der europäischen Presse, welcher in den militärischen Vorbereitungen Rußlands keine augenblickliche Bedrohung des europäischen Friedens sieht, hat vollkommen recht. Selbst die kriegslustigsten der Panslawisten möchten in der zunächst absehbaren Zeit noch nicht einen Krieg vom Zaun brechen. Am allerwenigsten denkt Kaiser Alexander III. an einen solchen, denn der Zar ist seinem Charakter und seinen Neigungen nach durchaus friedliebend. Immerhin muß es aber jedem mit den Verhältnissen einigermaßen Vertrauten zweifellos erscheinen, daß die gesamte Thätigkeit der russischen obersten Heeresleitung eine zwar langsame Mobilmachung, jedoch eine solche im größten Stil ist, berechnet auf die Möglichkeit eines so großartigen Krieges, wie Rußland einen solchen noch niemals, auch nur ähnlich, zu führen gehabt hat. Die Jahr um Jahr erfolgende langsame Zusammenziehung der Feldtruppen im Westgebiet, woselbst jetzt etwa zwei Drittel der europäisch-russischen Armee vereinigt und größtenteils in Quartieren untergebracht sind, welche man nur als zeitweilige bezeichnen kann, die Vermehrung, ja, wie es heißt, Vervierfachung der Schützentruppen im Westgebiet, endlich die beschlossene Verdoppelung der Reserve-Cadre-Bataillone und viele andre ähnliche Maßregeln sind allgemein bekannt und weisen darauf hin, daß alles geschieht, um die russische Armee im geeigneten Augenblick an gewünschter Stelle kriegsbereit zu machen."

3.

Warnungen vor einer russischen Anleihe.

12. November. Der Umstand, daß einige Bankhäuser in Paris der russischen Regierung eine neue Anleihe zu gewähren im Begriff stehen, veranlaßt die Berliner „Post", ihre im Sommer 1887 erhobenen Warnungen (D. Gesch. Kal. 1887. Bd. 2. S. 261) vor dem Besitz russischer Wertpapiere, jedoch nicht in so starker Weise wie damals, wieder aufzunehmen: „Wir wünschen nicht, daß jemals ein russischer Krieg mit deutschem Gelde gegen Deutschland geführt wird, und die russische Presse hat uns genugsam belehrt, daß ihr nichts ersprießlicher erscheinen würde, als den deutschen Gläubigern bei einem Krieg die Zinszahlung zu verweigern und nach dem russischen Sieg die Rückzahlung der russischen Anleihen aufzulegen."

16. November. Nachdem inzwischen deutsche Börsenblätter, namentlich der Berliner „Börs.-Kurier" hierauf wiederholt erwidert haben, die deutschen Bankiers seien, wenn sie sich an der Anleihe beteiligten, vom sichern Fortbestand des Friedens zwischen Deutschland und Rußland überzeugt, ergreift die „Post" abermals das Wort:

„Wenn der russische Finanzminister eine Kriegsanleihe machen will, was wir nicht behaupten, so kommt es aber- und abermals darauf an, diesen Charakter dem Publikum zu verbergen. Durch nichts kann dieser Zweck besser

erreicht werden, als wenn zur Beteiligung an der Anleihe sich die deutschen Bankiers hergeben, und noch besser, wenn sie die Titel auf dem deutschen Markte unterbringen. Damit wird nicht nur das deutsche Kapitalistenpublikum vertrauensselig gemacht, sondern auch das ausländische. Denn im Ausland wird niemand glauben, daß die deutschen Bankiers der russischen Regierung das Geld zum Kriege vorstrecken. Das Manöver, welches den friedlichen Charakter der neuen Anleihe im voraus auf die Beteiligung deutscher Bankierhäuser gründet, ist recht geschickt, aber auch recht perfid. Die Manövrirenden wissen recht gut, daß die deutsche Regierung, jede Störung des Verhältnisses zu Rußland von sich aus bis zum äußersten zu vermeiden entschlossen, das deutsche Publikum nicht warnen wird. Darum ist es perfid, auszustreuen, daß die deutschen Bankiers sich an der russischen Anleihe beteiligen, weil sie von der Dauer eines freundschaftlichen Verhältnisses unterrichtet seien. Das sind sie nicht und können sie nicht sein, weil die deutsche Regierung selbst davon nicht unterrichtet ist. Denn selbst der erste Staatsmann kann die Möglichkeiten der nächsten russischen Entwicklung nicht berechnen.

30. November. Im Hinblick auf die russische Anleihe, welche die Kriegsbereitschaft Rußlands verstärke, läßt auch das „Deutsche Wochenblatt" an die deutschen Kapitalisten den Mahnruf erschallen: „Fort mit den russischen Wertpapieren aus Deutschland!"

2. Dezember. Abermals wendet sich die Berliner „Post" gegen die russische Anleihe, indem sie ausführt: „Russische Anleihen werden per Ultimo gehandelt und die größern Engagements von Monat zu Monat geschoben, ohne daß man effektive Stücke zu sehen bekommt. Es können also hier in Deutschland kolossale Summen der 1889er Anleihe verkauft werden (von Frankreich an Deutschland), und wenn inzwischen die neuen Stücke erschienen sind, so existirt an allen deutschen Börsen eine amtliche Notiz für die 1889er russische Anleihe, so daß im gegebenen Augenblick die ganzen fünfhundert Millionen Franks der neuen Anleihe ungehindert in Deutschland einströmen können. Und daß dies geschieht, ist leider zu befürchten, falls sich das deutsche Kapital nicht bei Zeiten warnen läßt. Denn weder England noch Frankreich werden die neue Anleihe dauernd für Kapitalsanlagen aufnehmen."

4. Dezember. Die halbamtlichen „Berl. Polit. Nachr." wollen die deutschen Kapitalisten auch vor der Umwandlung der 1877er russischen Anleihe in eine neue warnen, indem sie sagen:

„Wir wollen uns darüber nicht täuschen, daß die Konvertirung nur den Deckmantel für ganz andre, weitreichende Ziele der russischen Politik darstellt. Seit Jahr und Tag ist der Panslawismus ohne Unterlaß bestrebt, aktionsfähig zu werden. Sein intimster Verbündeter zu diesem Zweck ist der französische Rachetrieb, das schwerste zwischen diese Koalition und ihr bedrohliches Endziel geschobene Hemmnis besteht in der dauernden Finanznot des nordischen Kolosses. Daß Panslawisten und Patriotenbündler mit einander sich gegenseitig anfeuern, können wir Deutschen weder hindern, noch wollen wir es. Mögen die Feinde des europäischen Friedens immerhin gegen Deutschland schüren, es läßt uns kalt, solange ihren Machenschaften die Mittel zur Durchführung mangeln. Etwas ganz andres aber ist die Konstatirung der west-östlichen Hetzumtriebe und die Zumutung, daß Deutschland deren wirksame Ausgestaltung obendrein noch mit seinem eignen Gelde bezahlen soll!"

17. Dezember. Die Berl. „Post" bekämpft die Ansicht der „Voss. Ztg.", wonach die bei der Konversion der neuen russischen Anleihe beteiligten deutschen Bankhäuser sich dadurch ein Verdienst um Deutschland erworben hätten, daß sie den deutschen Gläubigern Rußlands die Möglichkeit verschafft hätten, mit Gewinn zu ihrem Gelde zu kommen. Wenn, meint die „Post", die Bankiers nur bekannt gemacht, daß sie mit Rückzahlung beauftragt seien, so würde in Deutschland kein Markt für die neue Anleihe geschaffen sein, dies sei aber durch die Vermittlung der Konvertirung geschehen, infolgedessen einst der größte Teil der neuen Anleihe nach Deutschland kommen werde.

IV.

Verhältnis zu Frankreich.

1.

Hinsichtlich des Boulangismus.

24. August. Die „Nordd. Allg. Ztg." enthält folgenden halbamtlich erscheinenden Artikel: „Die „Times" bringt einen Leitartikel über die großen Wahlerfolge, welche der General Boulanger soeben errungen hat, und führt darin aus, daß dieses Wiederauftauchen des Boulanger-Sternes, den man bereits untergegangen gewähnt hätte, in Berlin unangenehm berühren würde. Dies ist ein vollständiger Irrtum: In Berlin wird man stets mit Genugthuung jeder Entwicklung Frankreichs gegenüberstehen, die geeignet scheint, dem benachbarten Lande Ruhe zu verschaffen und es wieder zu einem zahlenden Abnehmer unsrer Produkte zu machen. Unter welcher Regierungsform dies geschehen möge, ist eine Frage, die für uns gar keine Bedeutung hat. Wir haben keinerlei kriegerische Velleitäten, und jede französische Regierung, die den Frieden nicht bedroht, ist uns recht und wird uns willkommen sein. General Boulanger hat hinreichende Versprechungen gegeben, daß auch ihm, im Interesse Frankreichs, die Aufrechterhaltung des Friedens am Herzen liege, und es ist deshalb gar kein Grund vorhanden, uns wegen der Eventualitäten zu beunruhigen, die an die Wahl des Generals geknüpft werden: Wir können mit einem boulangistischen Frankreich ebensogut in Eintracht leben wie mit einem bonapartistischen; es ist zum mindesten fraglich, daß General Boulanger, falls derselbe zu gesteigertem Einfluß kommen sollte, denselben in antideutschem Sinne verwerten werde, und es ist im Gegenteil in hohem Grade wahrscheinlich, daß der General vorsichtig vermeiden werde, eine errungene hohe Stellung den unberechenbaren Zufällen eines Krieges preiszugeben. Wir sind nach allem, was Boulanger in jüngster Zeit gesagt und geschrieben hat, berechtigt, ihn für friedfertig zu halten, und wenn wir darin auch keine sichere Bürgschaft für die Aufrecht-

erhaltung des Friedens erblicken, so sind wir uns doch ganz klar darüber, daß es bei der augenblicklich in Frankreich herrschenden Stimmung überhaupt keine französische Regierung giebt oder geben kann, die uns in dieser Beziehung vollständig beruhigen würde. Aber Boulanger beunruhigt uns sicherlich nicht mehr als irgend ein andrer, und wenn er hält, was er versprochen hat, wenn es ihm gelingt, Ruhe und Ordnung in Frankreich herzustellen, so werden seine Erfolge uns und ganz Europa sicherlich willkommen sein."

2.

Gegen die Beschimpfung Deutscher in Frankreich.

2. August. Die „Nordd. Allg. Ztg." macht nähere Mitteilung von einem Vorgange von großer Roheit, welcher „die eigentümliche Gastfreundlichkeit unsrer Nachbarn wieder im hellsten Lichte zeigt und beweist, daß unser westliches Nachbarreich ein wildes Land ist." (Der Fall betraf den deutschen Zolleinnehmer Arbogast, welcher nebst Frau im französischen Dorfe Arnaville ohne jeden Anlaß von jungen Leuten aus den bessern Ständen ruchlos behandelt war.)

14. August. Die „Nordd. Allg. Ztg." meldet: Deutsche Studenten, welche in Belfort von einem sie verfolgenden Volkshaufen durch Steinwürfe schwer verletzt wurden, vermochten in Belfort keinen Anwalt zu finden, welcher geneigt gewesen wäre, eine ohne Zweifel begründete Entschädigungsklage gegen die Gemeinde anzustellen. Auch der Präsident des dortigen Gerichts, welcher in solchen Fällen einen Anwalt zu bestellen hat, lehnte dies ab. „Um kein Mittel unversucht zu lassen, wurde endlich bei einer Reihe von Pariser Anwalten angefragt, ob sie zur Uebernahme des Prozesses bereit seien. Aber auch die Pariser Advokaten fanden sämtlich einen Grund, aus dem sie den mißhandelten Deutschen ihren Beistand versagten. Ihres klaren Rechts ungeachtet ist es sonach den deutschen Studenten unmöglich gemacht, ihre Ansprüche in Frankreich zur Geltung zu bringen. Es ist hiermit konstatirt, daß der Deutsche in Frankreich kein Recht findet und daß für Vergehen gegen Deutsche in Frankreich keine Sühne zu erlangen ist. Die Sage, daß die Franzosen an der Spitze der Zivilisation marschiren, findet in Frankreich natürlich noch Gläubige; dem Auslande beweisen aber Vorgänge, wie die heutigen, daß in Frankreich sogar die Justiz, die früher einen guten Ruf in Europa hatte, im Verfall begriffen ist, und daß die Zustände in unserm westlichen Nachbarreich der Verwilderung entgegengehen."

5. September. Nach der „Nordd. Allg. Ztg." bemühen sich die französischen Blätter der verschiedenen Schattirungen, den Mordversuch eines Mannes namens Garnier gegen den Bureaudiener der deutschen Botschaft in Paris „als die That eines Geisteskranken hinzustellen und dadurch dem bedauerlichen Vorfall jede Bedeutung zu entziehen. Das naheliegende wird in unverkennbarer Absicht unterdrückt. Der Fall Garnier ist nicht eine vereinzelte Erscheinung, er ist nur ein weiteres Glied in der Kette des in Frankreich getriebenen Deutschenhasses. Der Mordversuch des Garnier ist nichts andres, als die Verwirklichung der Lehren, wie sie die Hetzpresse und die von ihr geschürte öffentliche Meinung tagtäglich in Frankreich gegen die Deutschen predigen. Aus diesem Gesamtrahmen darf man die einzelne That nicht herausnehmen und auf die Unzurechnungsfähigkeit des Thäters kein entscheidendes Gewicht legen."

25. Oktober. Die „Nordd. Allg. Ztg." macht abermals auf die Verwilderung des französischen Volks aufmerksam:

„Die jüngsten Nachrichten aus Frankreich lassen erkennen, daß die französische Regierung bemüht gewesen ist, für die Beschimpfung des Reichs durch das Abreißen des Konsulatsschildes in Havre Genugthuung zu geben. Jener Vorgang war insofern bemerkenswert, als er einen weitern Beweis für die Verwilderung und Roheit des französischen Volkes liefert. Dasselbe ist nach und nach von der hohen Stufe der Zivilisation, auf welcher es zur Zeit eines geordneten Staatswesens zweifellos stand, immer tiefer herabgesunken, so daß es heute, insbesondere was die Rechtssicherheit anbetrifft, sich mit den andern zivilisirten Völkern Europas nicht mehr vergleichen kann. Ein Land, in dem die Mörder deutscher Soldaten unter den jubelnden Zurufen des Publikums freigesprochen werden konnten, ein Land, in dem unschuldig und wehrlos Gemißhandelte, wie deutsche Studenten in Belfort, keinen Advokaten finden können, der ihre gerechte Sache vor Gericht vertreten will, ein Land, in dem der Präsident einer Handelskammer, wie dies in Nancy der Fall gewesen ist, einem ganz gewöhnlichen, in Konkurssachen gebräuchlichen Antrag die Rechtshilfe verweigert, einfach weil dieser Antrag von einem Deutschen ausgegangen ist, ein Land, in dem solches und ähnliches vorgefallen ist und täglich wieder vorkommen kann, schließt sich dadurch selbst aus dem Kreise der gesitteten Nationen aus. Aber Deutschland unterhält Beziehungen zu zivilisirten sowohl wie zu wilden Nationen und hat es gelernt, sich in beide einzuleben."

30. Oktober. Jene Freiburger Studenten teilen dem Reichskanzler mit, daß auch alle Bemühungen des badischen Ministeriums, einen französischen Rechtsanwalt zur Vertretung zu finden, erfolglos geblieben sind.

3.

Gegen den Erlaß wider die Fremden.

4. Oktober. Die „Nordd. Allg. Ztg." läßt sich, anscheinend halbamtlich, anläßlich des neuen französischen Gesetzes über die Fremden also vernehmen: „Das offizielle Frankreich hat den schon seit geraumer Zeit in der Luft liegenden Kreuzzug gegen den

Fremdenzustrom nunmehr in aller Form eröffnet. Wer sich nur zu vorübergehendem Besuche in jenem Lande aufhalten will, als Vergnügungsreisender in Paris oder den Spielbädern sein Geld verzehren will (Bd. 1, S. 377), der soll auch fernerhin gnädigst geduldet sein. Der arbeitsthätige, betriebsame Zuwanderer hingegen, der in Frankreich dauernd seinen Wohnsitz nehmen will, wird einer Reihe von Kontrollmaßregeln — unbeschadet des dem Minister des Innern zustehenden diskretionären Ausweisungsrechts — unterworfen, die der Behörde, wenn sie den eigentlichen Beweggrund des in Rede stehenden Erlasses sich zu deuten weiß, fast immer die Handhabe bieten wird, je nach Laune den fremdländischen Elementen den Aufenthalt in Frankreich zu einem leidlichen oder einem unleidlichen zu machen. Für Deutsche ist die Moral der Geschichte wohl nicht schwierig zu erfassen. Ein Staat, welcher an der Bürde des von früher überkommenen Rufes der Gastlichkeit so schwer trägt, wie Frankreich, kann für unsre Landsleute unmöglich viel Anziehungskraft besitzen. Mehr als bisher noch wird daher in Zukunft jeder Deutsche, der seinen Fuß über die westliche Grenze setzt, sich darüber klar werden müssen, daß er damit aus der Kultur in die Barbarei übersiedelt und durchaus kein Recht hat, sich zu beklagen, wenn er mit den landesüblichen wilden Bräuchen und Instinkten in für ihn unangenehme Berührung gerät."

4.

Gegen die französische Spionenfurcht.

6. Dezember. Die „Nordd. Allg. Ztg." wendet sich, anscheinend halbamtlich, gegen die fortgesetzten Behauptungen der französischen Presse über aktive deutsche Offiziere, welche beim Spioniren in Frankreich ertappt seien, während sich jede dieser Erzählungen bald als eine Mythe, welcher jede thatsächliche Unterlage fehlt, erwiesen habe; dagegen seien in der Zeit vom 22. September bis 17. November 13 aktive französische Offiziere, welche das Blatt namhaft macht, aus verschiedenen deutschen Städten, in welchen sie sich unter Vorwänden aufgehalten hätten, ausgewiesen.

9. Dezember. Die französischen Blätter äußern sich über diesen Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." in dem Sinne, wie die Pariser „Nation", welche sagt: Wie lange wird man noch diese deutsche Frechheit ertragen? Wozu nützt es, daß wir 20 Milliarden für unsre Armee ausgegeben haben? Wozu soll die jetzt noch verlangte Milliarde dienen, wenn wir immer noch ungerächt alle Beleidigungen Deutschlands ertragen sollen? Unsre Artillerie ist die erste der Welt, unser Gewehr ist besser als alle Gewehre der europäischen Armeen. Wenn wir jetzt nicht bereit sind, wann werden wir es sein? Feget die deutschen Kommis fort, welche in allen Magazinen und Kontoren von Paris angestellt sind! Wenn man mit Wilden zu thun hat, darf man dieselben nicht als zivilisirte Menschen behandeln."

18. Dezember. Die „Nordd. Allg. Ztg." hebt hervor: Die Zahl der angeblichen deutschen Spione in Frankreich werde sich noch sehr vermehren, denn es herrsche dort jetzt folgende Sitte: „Irgend ein beliebiger Patriot faßt irgend ein beliebiges Individuum, das er hat deutsch sprechen hören, am Kragen, erklärt es für einen Spion, macht von seiner Heldenthat den Zeitungen und den Behörden Anzeige und sieht am nächsten Tage zu seiner und seiner Gesinnungsgenossen großen Befriedigung in den Zeitungen abgedruckt, daß es wiederum gelungen sei, sich eines deutschen geheimen Agenten zu bemächtigen. Der Polizei bleibt natürlich, sobald sie die Sache untersucht hat, nichts weiter übrig, als den unschuldig Verhafteten wieder frei zu lassen. Dieser kehrt dem ungastlichen Lande den Rücken, und damit hat die Sache ihr Ende erreicht."

Dritter Abschnitt.

Nachklänge an Kaiser Friedrich.

I.

Zur Krankheitsgeschichte.

1.

Schrift Mackenzies.

14. Oktober. Die deutsche Presse entnimmt ausländischen Blättern Auszüge aus dieser Schrift, welche am 15. in Deutschland zur Ausgabe gelangen soll. Inhalt derselben:

Mackenzie bestreitet, den Kaiser über seinen Zustand getäuscht und jemals gesagt zu haben, die Krankheit sei nicht der Krebs. Dem Prof. Gerhardt wirft er vor, bei der galvanokaustischen Behandlung des Kehlkopfes im März und April 1887 die glühende Spitze eines Drahtes vierzehn Tage lang täglich im Innern des Kehlkopfes applizirt zu haben; in dieser Weise dürfe man den Kehlkopf nicht ungestraft brutalisiren; diese Behandlung sei unwissenschaftlich und unverständlich. Wiederholtes Brennen sei barbarisch. Gerhardt müsse für die nachfolgende Umwandlung des ursprünglich gutartigen Gewächses verantwortlich gemacht werden. Die Beschuldigung Gerhardts, dem Kronprinzen im Juni 1887 in Berlin das Stimmband verletzt zu haben, weist Mackenzie als fälschlich zurück und betont, solcher Unfall wäre bei seiner langen Praxis fast unmöglich gewesen; selbst Anfängern passire dies nie. Ueberdies war kein objektiver Beweis einer solchen Verletzung vorhanden, da Patient niemals über Schmerzen oder Unbehagen geklagt. Diese Beschuldigung sei nur erhoben, weil Gerhardt Mackenzies Erfolge geärgert. Als es ihm gelungen, ein Stück zu exstirpiren, habe man ihn in den Augen seines Patienten durch einen gelungenen Theaterkoup schädigen wollen. Gerhardts Benehmen sei inkorrekt gewesen, auch dem Kronprinzen gegenüber. Es sei absurd, alle Schuld auf ihn zu

wälzen. Wenn, trotz des Berichtes Virchows, Gerhardt und Bergmann bei der Ansicht beharrten, daß die Krankheit Krebs sei, so wäre es ihre zwingende Pflicht, offen zu handeln und sich offen von ihm loszusagen. Jene Aerzte hatten aber damals kein Zeichen des Mißtrauens gegeben. Ja, selbst noch im Oktober habe Bergmann zugegeben, Mackenzies Behandlung sei die richtige. Landgraf, welcher den Kronprinzen nach England begleitete, wird von Mackenzie als roh und ungeschickt geschildert. Ueber den Luftröhrenschnitt schreibt Mackenzie: „Bramann vollzog den Luftröhrenschnitt befriedigend, aber er öffnete die Luftröhre drei Millimeter rechts von der Mittellinie und fügte eine ungewöhnlich große Kanüle ein, deren unteres Ende die Hinterwand der Luftröhre anstieß, eine Zerstörung des Gewebes, großes Unbehagen und folglich Erschöpfung verursachte.“ Siebzehnmal habe damals in einer Nacht die Kanüle gereinigt werden müssen. Als Todesstoß bezeichnet Mackenzie die Behandlung des Kaisers durch Bergmann am 12. April bei Einsetzung einer neuen Kanüle. Bergmann habe seine Röhre falsch eingesetzt, was eine ausgedehnte Eiterung bewirkt, die noch vorhandene Widerstandskraft untergraben und hierdurch die Lebensdauer des Patienten um zehn Monate verkürzt habe. Zu meinem Entsetzen stieß Bergmann den Finger tief in die Wunde. Nach wiederholten vergeblichen Versuchen Bergmanns, die Kanüle einzusetzen, wurde Bramann geholt. Der Kaiser hustete fortwährend und verlor viel Blut. Der Kaiser sagte mir, ich solle Bergmann nicht mehr an ihm Operationen vornehmen lassen. Der Kaiser sprach auch wiederholt über Bergmanns Roheit und schrieb mir hierüber sehr bezeichnende Worte, die zu publiziren mir nicht gestattet wurde.“ — „British Medical Journal“ veröffentlicht Autographen des Kaisers Friedrich, von denen das erste die Worte enthält: „Bergmann hat mich schlecht behandelt.“ „Daily News“ veröffentlicht folgenden angeblichen undatirten Brief der Kaiserin Friedrich an Mackenzie:

„Ich habe Sorge getragen, allen hervorragenden deutschen Aerzten, mit denen ich gelegentlich in Berührung kam, zu sagen, daß Sie mir bei unsrer ersten Begegnung erklärt haben, Sie könnten, obgleich das, was Sie gesehen haben, unschuldig sei, doch nicht sicher sein, bis es von Virchow untersucht sei und eine bösartige Krankheit könne irgendwo unsichtbar vorhanden sein, obgleich kein Beweis dafür zu finden sei, zumal das ungünstigste Element des Falles das Alter meines Gemahls zu der Zeit ist. Sie sagten mir, daß gutartige und bösartige Wucherungen selten zusammen gefunden worden und daß Sie glaubten, das von Ihnen beobachtete Gewächs auf dem Stimmbande sei ein gutartiges. Sie sagten auch, Sie vermöchten mir keinerlei Sicherheit zu bieten, daß nicht eines Tages ein bösartiges Gewächs erscheinen könnte. Sie sagten, daß die vorgeschlagene Operation ein zu großes Risiko biete, daß sie das Leben in Gefahr bringe und daß, wenn sie gelinge, die Lage des Patienten nachher so schrecklich wäre, daß seine Chancen, wenn er in Ruhe gelassen würde, günstigere wären. Ich habe seitdem gehört, daß verschiedene deutsche Aerzte diese Ansicht für vernünftig und richtig halten und sie sagen, daß wir unter den Umständen nichts besseres hätten thun können. Sie sagten auch, ich glaube, wenn ich mich recht erinnere, daß Sie an Ihrer eignen

Kehle keine Laryngotomie oder Laryngofissur ausführen lassen würden auf die Annahme oder den Verdacht hin, daß der Kehlkopf bösartig affizirt sei, ohne sehr positiven Beweis, und selbst dann nicht, wenn die bösartige Wucherung, von der einen Stelle entfernt, an andern Stellen erscheinen würde. Daher sei die Möglichkeit vorhanden, sich der Operation zu unterwerfen und doch sein Leben zu verlieren durch das Wiederauftreten der Krankheit. Ferner sagten Sie, glaube ich, daß Sie nicht wüßten, ob die Konstitution des Kronprinzen einem so ernsten Stoße, wie er durch eine so wichtige Operation dem ganzen System versetzt würde, Widerstand leisten könnte. Ich würde alles dies zu jener Zeit viel öfter wiederholt haben, wäre nicht das vorherrschende Gefühl dasjenige der Freude und Dankbarkeit gewesen, einer so furchtbaren Operation entgangen zu sein. Sie können diesen Brief zeigen, wem Sie wollen." — Die hervorgehobenen Stellen sind auch im Original besonders hervorgehoben. Mackenzie erklärt diesen Brief als echt, wundert sich aber, wie er habe veröffentlicht werden können. — Die Schrift Makenzies erscheint in deutscher Sprache bei Spaamann in Styrum und Leipzig unter dem Titel „Friedrich der Edle und seine Aerzte." Sie wird alsbald vom Amtsgericht in Mühlheim a. d. Ruhr, zu dem Styrum gehört, wegen Beleidigung des Kaisers, des Kanzlers, der Professoren Gerhardt und v. Bergmann mit Beschlag belegt.

15. Oktober. Auch in Berlin wird die Schrift mit Beschlag belegt. Jene Professoren lehnen die Aufforderung des Staatsanwalts in Duisburg, einen Strafantrag gegen Mackenzie, seinen Verleger und Drucker zu stellen, mit dem Bemerken ab, daß die betreffenden Beleidigungen „auf denjenigen zurückfallen werden, von dem sie ausgegangen sind, und daß eine Entscheidung hierüber durch das Gericht nur Aeußerlichkeiten berühren würde. Die wissenschaftliche Frage, die Wahrheit und unsre Stellung zu Mackenzie kann in erster Stelle ihre Lösung nur durch Männer der Wissenschaft finden und weiter durch das gesamte gebildete Publikum. Um ein solches Urteil zu ermöglichen, ist es von unserm Standpunkt nur erwünscht, daß die Mackenziesche Broschüre dieselbe Verbreitung finde, wie die Berichte aus den Akten des Hausministeriums." (Bd. I. S. 223.) — Nach der „Nationalztg." hat Virchow sich zu einem Vertreter des „New-York Herald" über Mackenzies Schrift u. a. dahin ausgesprochen, daß die ihm übersandten Gewebstücke von Mackenzie wahrscheinlich nicht von der richtigen Stelle genommen gewesen seien und daß niemand sich aus Mackenzies Schrift ein Urteil über Natur und Ausbreitung des ursprünglichen Auswuchses bilden könne.

17. Oktober. Zur Widerlegung des in Mackenzies Schrift gegen v. Bergmann erhobenen Angriffs erlassen Virchow und Waldeyer eine Erklärung. Aus dieser geht hervor, daß die Stelle des Kehlkopfes, an welcher v. Bergmann den „falschen Weg" gemacht und dadurch einen Abszeß, sowie die tödliche Lungenentzündung hervorgerufen haben soll, vollkommen normal war, daß also Mackenzies Behauptung unwahr ist.

20. Oktober. Auch Prof. Tobald erläßt eine Erklärung gegen Mackenzies Schrift. Darin sucht er nachzuweisen, daß Mackenzie „mit seiner unheilvollen Zange und mit seinen vielen lokalen Manipulationen durch das monatelange

Insultiren des Kehlkopfraumes den bösen Keim der Krankheit zum beschleunigten Wachstum anregte und damit einen schnellern Ausgang herbeiführte." Die ganze Schrift Mackenzies bezeichnet Tobald „für wissenschaftlich wertlos und den ganzen Inhalt derselben für moralisch geradezu verächtlich."

25. Oktober. Das Landgericht in Duisburg hebt die Beschlagnahme der Mackenzieschen Schrift auf.

2.

Urteile über Mackenzie und dessen Schrift.

Anfang September. Das „Aerztliche Vereinsblatt für Deutschland", Organ des deutschen Aerztevereinsbundes, dem ungefähr fünftausend Aerzte angehören, bringt in seiner jüngsten Nummer eine Erklärung gegen Mackenzie, wonach derselbe ein System der Täuschung durchgeführt habe, welches nur peinliche Folgen hätte haben können.

18. September. Der „Köln. Ztg." wird aus Stockholm von König Oskars letztem Besuche bei Kaiser Friedrich berichtet. Hiernach habe der König gesagt, er sei anfangs geneigt gewesen, Mackenzie volles Vertrauen zu schenken; von dem Eindrucke des armen Kaisers tief erschüttert, habe er seine schmerzlichsten Befürchtungen Mackenzie angedeutet und um seine aufrichtige Meinung gefragt; „aber dieser freche und kecke . . hatte die Stirn, mir auch jetzt noch in diesem furchtbar ernsten Augenblick, wo sich der Tod dem Kaiser schon genähert hatte, zu sagen, daß sich der Patient verhältnismäßig befriedigend befinde, daß der letzte Anfall fast ganz überwunden sei, und daß man sich jetzt wieder auf eine lange Ruhepause im Fortschreiten der Krankheit die berechtigte Hoffnung machen könne."

Anfang Oktober. Der „New-Yorker Herald" ist der Meinung, Mackenzie habe sich aus einer ärztlichen Behandlung des Kaisers eine ungeheure Geschäftsreklame gemacht und an ärztlichen und schriftstellerischen Honoraren, Abdruck- und Uebersetzungsrecht, Ordensbändern, Berühmtheit herausgeschlagen, was überhaupt möglich war. Mackenzie beute den Kaiser und die Kaiserin Friedrich zu Reklamezwecken aus. Aus Mackenzies Buch müsse man den Eindruck gewinnen, als ob Kaiser Wilhelm I., Bismarck, die deutschen Aerzte, die Presse und das Volk sich zu einer Verschwörung zusammengethan hätten, um den Kronprinzen des Lebens und des Thrones zu berauben. Die Geschichte lese sich wie ein gruseliger Roman aus dem Mittelalter, worin Giftmischer sich in die Vorzimmer der Könige drängen und Meuchler sich neben dem Thron verstecken.

Mitte Oktober. Sanitätsrat Guttmann tritt in der „Deutsch. mediz. Wochenschrift" gegen Mackenzies „Schmähschrift" auf.

17. Oktober. Die „Köln. Ztg." meint, Mackenzie behandle in seiner Schrift das deutsche Volk nach jenem radikalen und undeutschen Gesindel, welches sich damals in der Umgebung der deutschen Kaiserburg angesiedelt hätte; „er lernte Deutsche kennen, welche vor dem Auswurfe des Aus-

landes im Staube kriechen, die ersten deutschen Männer dagegen fort und fort verunglimpfen, und er beging den Denkfehler, das deutsche Volk moralisch, politisch und geistig auf dieselbe tiefe Stufe zu stellen, auf welcher er seine deutschfreisinnigen Preßknechte erblickte." — Anderseits äußert die „Berl. Volksztg.": „Steht Mackenzie als Arzt den deutschen Aerzten nach oder nicht, als Mann steht er in jedem Falle bergehoch über der Clique, die ihn anzetert. Während die schon seit Jahrhunderten verrufene Neidhammelei deutschen Professorentums an der Bahre des edelsten Menschen, der je ein erschütterndstes Duldertum überstanden hat, nur eine abstoßende Reklame für ihre kleinen Persönlichkeiten aufzuführen wußte, denkt der englische Arzt ernst und, im besten Sinne des Worts, menschlich genug." — Nach dem Londoner „Observer" ist das Urteil, soweit es nicht durch internationale Eifersüchteleien beeinflußt sei, gegen Mackenzie ausgefallen.

18. **Oktober.** Die Londoner „Times" bringt eine **Ehrenerklärung für die deutschen Aerzte des Kaisers Friedrich** und veröffentlicht dann den amtlichen deutschen Krankheitsbericht, indem sie ihn neben die Mackenziesche Schrift stellt. — „Newyork Evening" äußert, Mackenzie habe den Bericht über die Krankheit des Kaisers „**in der gemeinsten Weise zu einer Handelsware gemacht**."

Ende Oktober. Nach Ansicht der „Newyorker Staats-Ztg." stellt sich Mackenzies Schrift „in der Art ihrer Veröffentlichung, wie nach ihrem Inhalte als **eine der niedrigsten litterarischen Spekulationen** auf die Sensationslust des Publikums dar, die jemals zur Ausführung gebracht wurde. Es ist absolut nichts, als eine der unskrupulösesten Schmähschriften, welche jemals der Presse übergeben wurden."

4. **November.** Eine große Zahl Berliner **Studirender** bringen den Professoren v. Bergmann und Gerhardt eine huldigende Anerkennung.

24. **November.** Das Londoner Blatt „Lancet" enthält eine scharfe **Erklärung von achtundsechzig der ersten Aerzte Großbritanniens**, gerichtet an den Vorstand der „British medical Association", worin die Veröffentlichung des von Kaiser Friedrich dem Mackenzie eingehändigten Autographs, welches sich auf v. Bergmanns Behandlung bezog, als eine Verletzung der berufsmäßigen Diskretion und ihr Erscheinen im „British Medical Journal" als ein Schimpf für den ärztlichen Stand Großbritanniens bezeichnet wird.

27. **November.** Der Londoner „Standard", früher einer der eifrigsten Vorkämpfer für Mackenzie, wendet sich nunmehr gegen ihn.

Anfang Dezember. Mackenzie erklärt seinen Austritt aus dem „Royal College of Physicians", der ersten ärztlichen Körperschaft Großbritanniens. — Der Londoner Kehlkopfspezialist **Semon** veröffentlicht wieder eine eingehende wissenschaftliche Studie über Mackenzies Behandlung des Kaisers Friedrich und gelangt darin zu

einer völligen Verurteilung Mackenzies vom medizinischen wie vom ethischen Standpunkte.

20. Dezember. Der Verleger der deutschen Ausgabe von Mackenzies Buch erklärt in der „Köln. Ztg.", trotz Vereinbarung einer hohen Konventionalstrafe, seien Auszüge aus dieser Schrift schon fünf Tage vor dem für das Erscheinen verabredeten Tage in England und Paris erschienen.

II.

Kaiser Friedrichs Tagebuch von 1870—71.

1.

Die Veröffentlichung.

20. September. Das Oktoberheft der Berliner „Deutschen Rundschau" veröffentlicht angebliche Aufzeichnungen des Kaisers Friedrich mit dem Bemerken der Redaktion, daß letzterer dieses Tagebuch dem Einsender mitgeteilt und daß dieser nur aus Gründen der Diskretion sich auf Auszüge beschränkt habe. Dieselben betreffen die Zeit vom 11. Juli 1870 bis 8. März 1871. Es sind kurze Bemerkungen über eine große Reihe von äußern Vorgängen zum Teil von großer politischer Bedeutung und zum Teil neues enthaltend. Die am meisten Aufsehen erregenden Notizen sind folgende: daß am 15. Juli auf des Kronprinzen Veranlassung die ganze Armee mobil gemacht sei; über die Haltung des Königs von Württemberg am 28. Juli; über den Plan der Weiterführung des freisinnigen Ausbaus Deutschlands nach dem Frieden; daß Fürst Bismarck am 24. Oktober erklärt habe, er wolle nach dem Ende des Kriegs gegen die Unfehlbarkeit vorgehen; über die Kaiserwürde und ein Oberhaus; ein Gespräch mit Fürst Bismarck über die deutsche Frage, namentlich über die Berechtigung eines Kronprinzen zur Aeußerung von politischen Meinungen; über die Sorge des Kronprinzen nach Sedan, daß das Ergebnis des Kriegs den gerechten Erwartungen des deutschen Volks nicht entspreche; über Prinz Otto von Baiern; über die Beratung der Kaiserfrage bei Kaiser Wilhelm I. am 17. Januar 1871; über den Zweifel des Kronprinzen am 7. März 1871 an der Aufrichtigkeit für den freiheitlichen Ausbau des Reichs und seinen Glauben an die Verwirklichung dieses Gedankens zu einer mit ihm rechnenden Zeit. (Näheres S. 57.)

22. September. Es beginnt in der Presse aller Parteien eine sehr lebhafte Besprechung dieses Tagebuchs. Die „Post" sagt:

„Das Tagebuch liefert ein schönes Bild der idealen und menschenfreundlichen Natur des unglücklichen Fürsten. Die Begeisterung für die Einheit

Deutschlands, welche aus jeder Seite desselben spricht, die lebendige Thätigkeit und zähe Energie, welche er für die Verwirklichung seiner Pläne entwickelte, die schönen rein menschlichen Eigenschaften, das volle Pflichtbewußtsein in Bezug auf den künftigen Herrscherberuf und die rege Beschäftigung mit den daraus sich ergebenden Aufgaben werden ohne Zweifel dazu beitragen, das Andenken Kaiser Friedrichs in dem Herzen des deutschen Volks zu festigen und zu heben, die Liebe zu dem so früh Hingeschiedenen noch zu stärken. Nach einer andern Seite ist die Veröffentlichung ohne Zweifel bedenklicher. Die Zeit seit der Errichtung des Reichs ist noch zu früh, um ohne Bedenken den Schleier über die intimsten Vorgänge des schwierigen Werdeganges des Deutschen Reichs zu lüften. Aber nicht bloß nach dieser Richtung unterliegt die Veröffentlichung erheblichen Bedenken. Indem das Tagebuch eine zum Teil sehr herbe Kritik an dem Verlaufe der Dinge und den Männern, welche dabei entscheidend mitwirkten, übt, fordert es geradezu zu einem Urteile für und wider die An- und Absichten des kaiserlichen Autors auf. Dieses Urteil wird, was Staatsweisheit und Staatskunst anlangt, nicht in dem Maße günstig ausfallen können, als bezüglich der idealen Absichten." — Auch die „Nat.-Ztg." hält die Veröffentlichung für bedenklich. Es sei zu bedauern, daß dabei nicht mit etwas mehr Zurückhaltung verfahren sei; dann würde der Eindruck reiner sein. — Die „Freisinn. Ztg." hebt die auf den einheitlichen Ausbau bezüglichen Stellen hervor. — Der „Börs.-Kurier" sagt: „Die Aufzeichnungen werden in kräftigster Weise dazu beitragen, daß verantwortliche Reichsministerien geschaffen werden, zur festen Etablirung des Reiches und zur Begründung der Selbständigkeit desselben und seiner Unabhängigkeit gegenüber etwaigen partikularistischen Rückfällen. Die Aufzeichnungen werden ferner bei den bevorstehenden Landtagswahlen ein kräftiges Programm sein. Die freisinnige Partei hat bisher keinen Wahlaufruf erlassen. Sie hat es nicht mehr nötig. Ihr Wahlprogramm liegt in dem Tagebuch Kaiser Friedrichs; auf dieses Programm mögen die Wähler an die Urne gehen."

24. September. Die „Nordd. Allg. Ztg." sagt, sie sei zu der Erklärung ermächtigt, daß die Veröffentlichung des „Tagebuchs" ohne Wissen des Kaisers erfolgt sei und fügt hinzu: „Was den Text des angeblichen Tagebuchs des verewigten Kaisers Friedrich betrifft, so enthält dasselbe nach den Erinnerungen der bei den Ereignissen beteiligten Persönlichkeiten so starke chronologische und thatsächliche Irrtümer, daß die Echtheit bezweifelt werden muß. Namentlich ist es ausgeschlossen, daß der ganze Inhalt von dem Kronprinzen selbst herrührt und täglich also in frischer Erinnerung von ihm aufgezeichnet worden ist." — Nach demselben Blatt hat der Kanzler das Tagebuch für „apokryph" erklärt.

Die „Konservative Korrespondenz" schreibt: „Die Unbesonnenheit dieser Publikation ist so stark, daß die Frage, welche Absicht diesen illoyalen Schritt veranlaßt hat und wer diejenigen sind, die hier in auffälliger Blindheit, wenn nicht bewußt, im Verfolg einer rücksichtslosen Tendenz, Unruhe um das Andenken Kaiser Friedrichs aufwühlen, die öffentliche Meinung in Deutschland vermutlich noch sehr ernst beschäftigen wird. Es wäre völlig überflüssige Mühe, wenn wir über den letztbezeichneten Gesichtspunkt hinweggleiten und nicht mit aller Offenheit aussprechen wollten, daß hier vor allem ein schweres Unrecht gegen unsern verewigten Kaiser selbst verübt worden ist. Ist das alles wirklich nur Beschränktheit, oder ist hier

noch ein dunkler Haß thätig, dem neben der Sättigung seines Grolls oder der Erreichung ähnlicher Absichten Deutschlands Interesse nichts gilt? Denkwürdigkeiten der vorliegenden Art tragen selbstverständlich zumal in ihren persönlichen Urteilen einen einseitigen Charakter; überläßt man sie zunächst auf längern Zeitraum den Archiven, so wird aus der Gesamtheit solcher Memoiren und ihrem gegenseitigen Ausgleich schließlich ein objektives Geschichtsbild gewonnen, und was von diesem noch verletzen oder eine Illusion zerstören kann, berührt wenigstens keinen Lebenden mehr und greift an keine Empfindung, die sich unter den neuen Aufgaben einer neuen Zeit nicht längst zur Leidenschaftslosigkeit abgetönt hat. So ist es unzweifelhaft auch die Absicht gewesen, die unsern damaligen Kronprinzen bei der Niederschrift dieser Eindrücke damals geleitet hat. Jetzt hat der Unverstand und die Pietätlosigkeit ihm und dem deutschen Volke diesen wertvollen Beitrag für seine Geschichtschreibung unter den Händen gestohlen, um Krücken für eine schwindsüchtig gewordene Partei zu gewinnen oder bestenfalls einseitige Lorbeeren flechten zu können." — Die „Kreuzztg." bemerkt: „Auf die Gefahr hin, dem Liberalismus und Freisinn, welcher auf der Zinne der Zeitbildung zu stehen vermeinte, mit unsrer monarchischen Gesinnung antediluvianisch zu erscheinen, bekennen wir, daß uns die Art und Weise dieser Veröffentlichung sowohl mit der Pietät, welche wir den verblichenen Majestäten schulden, als auch der Ehrfurcht, die wir der Krone stets entgegengetragen, nicht vereinbar erscheint." — Der „Hann. Kurier" bemerkt: „Die Aufzeichnungen Kaiser Friedrichs werfen manches erhellende Streiflicht auf die Geschichte jenes großen Jahres. Aber der Patriot darf sich wohl die Frage vorlegen, ob nicht dem Deutschen Reiche ein besserer Dienst geleistet worden wäre, wenn man sie nicht, wenigstens in langer Zeit nicht, veröffentlicht hätte." — Die „Berl. Volksztg." äußert: „Trotz alledem ragt das Denkmal, dauernder als Erz, ein Wegweiser auf dem Pfade, auf dem das Volk allein zur Freiheit und zum Frieden, zu den hohen Gütern der modernen Gesittung gelangen kann. Kaiser Friedrich hat nicht umsonst für das Volk gelebt; die kürzeste Regierung, die je ein deutscher Kaiser, ein preußischer König geführt hat, wird am längsten dauern im Gedächtnisse der Menschen, und auch von seinem irdischen Dasein gilt das Dichterwort: Es kann die Spur von seinen Erdentagen nicht in Aeonen untergehn!" — Abg. Rickert spricht sich in einem freisinnigen Verein in Posen über das Tagebuch dahin aus, Kaiser Friedrich habe die Wünsche und Hoffnungen des deutschen Volks verkörpert.

26. **September.** Die „Post" stellt als die übereinstimmende Meinung aller politisch Urteilsfähigen die Ueberzeugung hin, daß das Tagebuch ein überaus ungünstiges Licht auf die staatsmännische Begabung des damaligen Kronprinzen werfe und namentlich im Vergleiche mit Kaiser Wilhelm einen großen Abstand zu Ungunsten desselben erkennen lasse. „Dieser Eindruck wird wesentlich verstärkt und verschärft durch die krampfhaften Versuche der Freisinnigen, Kaiser Friedrich als Wahlparole, und zwar zur wirksamen Bekämpfung der Politik seines großen Vaters, wie seines Sohnes auszuspielen." — Die „Börsenztg." meint, das Tagebuch habe sich entweder im Nachlaß eines Beschenkten befunden oder die Veröffentlichung sei von jemandem ausgegangen, welcher, wie Mackenzie, des Vertrauen eines Besitzenden schmählich zu mißbrauchen gewußt habe. — Die „N. Stettiner Ztg." versichert, die Aufzeichnungen des Kaisers seien so zum Abdruck gelangt, wie sie im Manuskript gelautet. Nach dem „Westf. Merkur" erweist sich diese Veröffentlichung als ein Stich ins Wespennest. „Wütend fallen ganze Schwärme offiziöser, konservativ-liberaler Hornissen über den Urheber her." Es sei das erklärlich, denn das Tagebuch zerstöre manche Verherrlichung und schaffe Märchen aus der Welt, welche die Offiziösen jahrelang verbreitet hätten.

27. September. Der freisinnige „Reichsfreund" sagt: „Die edle, erhabene Gestalt des Kaisers Friedrich wird durch diese Aufzeichnungen der Menschheit in hell strahlendem Lichte vor Augen geführt. Inmitten engherziger oder doch kühler, nüchterner oder in Gamaschendienst oder am grünen Tisch ergrauter bedächtiger Männer trug er, ein leuchtender Held, das Banner der Zeit fest und sicher voran." Nach der „Köln. Ztg." bricht „die ganze schwachbeinige Hypothese vom deutschfreisinnigen Kaiser elendiglich zusammen, wenn man ihr schärfer auf den Leib rückt." Die „Nordd. Allg. Ztg." hält es angesichts der abfälligen Urteile, welche in dem angeblichen Tagebuche über König Ludwig von Baiern gefällt werden, für nützlich, daran zu erinnern, „daß die entscheidende Kundgebung der nationalen Gesinnung des bairischen Monarchen nicht in der Frage der Redaktion seiner formellen Anregung der Kaiserwürde, sondern in der schnellen Entschließung liegt, mit welcher er unmittelbar nach der am 15. Juli erfolgten preußischen Mobilmachung, am 16. vormittags bereits den Beratungen seiner Minister über die Haltung Baierns durch den kurzen telegraphischen Befehl, die Armee sofort zu mobilisiren, ein Ende machte. Vom „Hamburgischen Korrespondenten" wird ausgeführt, daß man nach dem Inhalte der Aufzeichnungen mit der Ueberzeugung nicht zurückhalten könne, daß es schwerlich zum Segen Deutschlands gereicht hätte, wenn die Leitung, statt in der festen Hand Kaiser Wilhelms und des Fürsten Bismarck, in der des damaligen Kronprinzen gelegen hätte. Ohne Zweifel entspreche die Reichsverfassung weder den Ansprüchen des staatsrechtlichen Fanatismus noch den sonst zum Teil recht schematisch gebrauchten Vorbildern für neu zu entwerfende Verfassungen. „Die Erfahrung aber," heißt es weiter, „hat gelehrt, daß jene formalen Mängel unsers Verfassungsrechtes die Festigkeit und Stärke des Reichs so wenig beeinträchtigen, wie die Freiheit seiner Bürger." Die „Konservat. Korrespondenz" will schon jetzt aus dem Verhalten der freisinnigen Presse ersehen, „daß es sich bei dieser Veröffentlichung nicht bloß um die Absicht der illoyalen Ausbeutung des Andenkens des verewigten Monarchen zu Gunsten einer Oppositionspartei, sondern vor allem um die Erschütterung der royalistischen und monarchistischen Denkart im Volke handelt, insofern ein Kaiser und König in einen Gegensatz zu dem andern gestellt wird." — Nach der Wiener „N. Freien Presse" „sind die staatsmännischen Eigenschaften des Reichskanzlers vielleicht niemals glänzender beleuchtet, als durch diese Aufzeichnungen, welche wiederholt die ruhige Besonnenheit Bismarcks im Kampfe mit dem jugendlichen Stürmen und Drängen des Kronprinzen erscheinen lassen, wahrlich nicht zum Nachteile des Reichskanzlers, zu dessen größten Vorzügen es gehört, daß er auch durch den höchsten Erfolg sich niemals hat berauschen oder zu einer Unbesonnenheit hat hinreißen lassen."

2.

Bericht des Ministerpräsidenten an den König.

23. September. Fürst Bismarck richtet aus Friedrichsruh folgenden Bericht an den König: Auf Eurer kaiserl. Majestät Befehl beehre ich mich bezüglich des in der „Deutschen Rundschau" veröffentlichten angeblichen Tagebuchs des hochseligen Kaisers folgendes zu berichten: Ich halte dieses „Tagebuch" in der Form, wie es vorliegt, nicht für echt. Se. Majestät der damalige Kronprinz stand 1870 allerdings außerhalb der politischen Verhandlungen und konnte deshalb über

manche Vorgänge unvollständig oder unrichtig berichtet sein. Ich besaß nicht die Erlaubnis des Königs, über intimere Fragen unsrer Politik mit Sr. königlichen Hoheit zu sprechen, weil Se. Majestät einerseits Indiskretionen an den von französischen Sympathien erfüllten englischen Hof fürchteten, anderseits Schädigungen unsrer Beziehungen zu den deutschen Bundesgenossen, wegen der zu weit gesteckten Ziele und der Gewaltsamkeit der Mittel, die Sr. königliche Hoheit von politischen Ratgebern zweifelhafter Befähigung empfohlen waren. Der Kronprinz stand also außerhalb aller geschäftlichen Verhandlungen. Nichtsdestoweniger ist es kaum möglich, daß bei täglicher Niederschrift der empfangenen Eindrücke so viele Irrtümer thatsächlicher, namentlich aber chronologischer Natur in den Aufzeichnungen enthalten sein könnten. Es scheint vielmehr, daß entweder die täglichen Aufzeichnungen selbst, oder doch spätere Vervollständigungen von jemand aus der Umgebung des Kronprinzen herrühren. Gleich in den ersten Zeilen wird gesagt, daß ich am 13. Juli 1870 den Frieden für gesichert gehalten hätte, und deshalb nach Varzin zurückkehren wollte, während aktenmäßig feststeht, daß Se. königliche Hoheit schon damals wußte, daß ich den Krieg für notwendig hielt und nur unter Rücktritt aus dem Amt nach Varzin zurückkehren wollte, wenn er vermieden würde und daß Se. königliche Hoheit hierin mit mir einverstanden war, wie das auch in den angeblichen Aufzeichnungen vom 15. noch auf der ersten Seite des Abdruckes mit den Worten ausgesprochen ist, daß der Kronprinz mit mir darüber vollkommen einverstanden war, daß „Frieden und Nachgeben bereits unmöglich seien." Es ist auch (S. 6) nicht richtig, daß Se. Majestät der König damals nichts wesentliches gegen die Mobilmachung eingewendet hätte. Se. Majestät glaubte, und der Kronprinz wußte dies, den Frieden noch halten und dem Lande den Krieg ersparen zu können; Se. Majestät war in Brandenburg und während der ganzen Fahrt von da nach Berlin meiner Befürwortung der Mobilmachung unzugänglich. Aber sofort nach Vorlesung der Ollivierschen Rede auf dem Berliner Bahnhofe, und nachdem Se. Majestät mir die wiederholte Vorlesung der Rede befohlen hatte und dieselbe als gleichbedeutend mit französischer Kriegserklärung ansah, entschloß der König sich proprio motu und ohne weiteres Zureden zur Mobilmachung. Se. königliche Hoheit der Kronprinz, über die Notwendigkeit der vollen Mobilmachung bereits am Tage vorher mit mir einverstanden, hat dann weitere Schwankungen durch Verkündigung der königlichen Entschließung mit den Worten „Krieg! mobil!" an das Publikum, d. h. an die anwesenden Offiziere, abgeschnitten. Es ist ferner nach meinen damaligen Besprechungen mit dem Kronprinzen nicht möglich, daß

Se. königliche Hoheit (S. 7) mit diesem Kriege einen „Ruhepunkt im Kriegführen vorausgesehen" haben soll, da Se. königliche Hoheit die allgemeine Ueberzeugung teilte und zum Ausdruck brachte, daß dieser Krieg, wie er auch ausfallen möge, „die Eröffnung einer Reihe von Kriegen", eines „kriegerischen Jahrhunderts" sein werde, dennoch aber unvermeidlich sei. S. 16 scheint unmöglich, daß der Kronprinz gesagt habe, „er setze die Verleihung des Eisernen Kreuzes an Nichtpreußen mit Mühe durch"; da ich noch in Versailles, also Monate später, im Auftrage des Königs den Kronprinzen wiederholt zu bitten gehabt habe, mit der Verleihung des Eisernen Kreuzes auch an Nichtpreußen vorgehen zu wollen, und Se. königliche Hoheit dazu nicht sofort geneigt fand, es vielmehr wiederholter Anregung Sr. Majestät bedurfte, um die befohlene Maßregel in Fluß zu bringen. Besonders auffällig bei Prüfung der Echtheit ist der chronologische Irrtum, daß eine lebhaftere Diskussion mit mir über die Zukunft Deutschlands und die Stellung des Kaisers zu den Fürsten erst in Versailles stattgefunden habe. Dieses Gespräch fand schon am 3. September in Donchéry statt, und teilweis bei einer noch frühern Verhandlung von mehrstündiger Dauer, von welcher ich mich nur entsinne, daß sie zu Pferde, also wahrscheinlich bei Beaumont oder Sedan stattfand. In Versailles haben Erörterungen von Meinungsverschiedenheiten zwischen Sr. königlichen Hoheit und mir über die künftige Verfassung Deutschlands nicht mehr stattgefunden. Ich darf vielmehr annehmen, daß Se. königliche Hoheit sich von der Richtigkeit der von mir für das Erreichbare gezogenen Grenze überzeugt hatte; denn ich habe mich bei den wenigen Gelegenheiten, wo die Zukunft Deutschlands und die Kaiserfrage in Gegenwart beider höchsten Herrschaften zur Sprache kam, des Einverständnisses Sr. königlichen Hoheit den Bedenken Sr. Majestät gegenüber zu erfreuen gehabt. Die Behauptung des „Tagebuchs", daß Se. königliche Hoheit beabsichtigt haben könne, Gewalt gegen unsre Bundesgenossen anzuwenden und denselben eventuell die von ihnen treu gehaltenen und mit ihrem Blute besiegelten Verträge zu brechen, ist eine Verleumdung des hochseligen Herrn. Derartige vom Standpunkt des Ehrgefühls wie von dem der Politik gleich verwerfliche Gedanken mögen in der Umgebung Sr. königlichen Hoheit Vertreter gefunden haben, aber sie waren zu unehrlich, um in seinem Herzen, und zu ungeschickt, um bei seinem politischen Verstande Anklang zu finden. Ebensowenig stimmt mit den Thatsachen, was in dem „Tagebuch" bezüglich meiner Stellung zur Kaiserfrage 1866, oder zur Infallibilitätsfrage oder zu der des Oberhauses und der Reichsministerien angeführt ist. Der Kronprinz ist nie darüber zweifelhaft gewesen, daß das Kaisertum 1866 weder möglich noch

nützlich gewesen wäre, und ein „Norddeutscher Kaiser" wohl ein „Empereur", aber kein geschichtlich berufener Vermittler der nationalen Wiedergeburt Deutschlands gewesen sein würde. Ebenso war die Oberhausidee in Donchéry am 3. September zwischen uns abgethan und Se. königliche Hoheit überzeugt, daß die deutschen Könige und Fürsten für eine Annäherung ihrer Stellung an die der preußischen Herrenkurie nicht zu gewinnen sein würden. Die Infallibilität war mir stets gleichgiltig, Sr. königlichen Hoheit weniger; ich hielt sie für einen fehlerhaften Schachzug des damaligen Papstes und bat Se. königliche Hoheit, diese Frage während des Krieges wenigstens ruhen zu lassen; aber den Eindruck, daß ich sie nach dem Kriege betreiben wolle, kann Se. königliche Hoheit niemals gehabt und in ein täglich geführtes „Tagebuch" eingetragen haben. S. 10 wird berichtet, daß Se. Majestät der König den Entwurf zu dem Briefe an den Kaiser Napoleon an Graf Hatzfeld diktirt habe; der Kronprinz war zugegen, als der König mir befahl, den Brief zu entwerfen, und dieser Entwurf vom Grafen Hatzfeld der allerhöchsten Genehmigung durch Vorlesen unterbreitet wurde; es ist auch hier nicht glaublich, daß bei einer täglichen Einzeichnung ein derartiger Irrtum vorkommen konnte. Ich halte nach allem diesem das „Tagebuch" in der Form, wie es in der Rundschau abgedruckt ist, für unecht. Wenn es echt wäre, so würde auf seine Veröffentlichung meiner Ansicht nach der Artikel 92 des Strafgesetzes Anwendung finden, welcher lautet: „Wer vorsätzlich Staatsgeheimnisse oder Nachrichten, deren Geheimhaltung für das Wohl des Deutschen Reiches erforderlich ist, öffentlich bekannt macht", 2c. Wenn es überhaupt Staatsgeheimnisse giebt, so würde dazu, wenn sie wahr wäre, in erster Linie die Thatsache gehören, daß bei Herstellung des Deutschen Reichs Kaiser Friedrich die Absicht vertreten hätte, den süddeutschen Bundesgenossen die Treue und die Verträge zu brechen und sie zu vergewaltigen. Eine Anzahl andrer Anführungen, wie die angeblichen Urteile Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen über Ihre Majestäten die Könige von Baiern und Württemberg, die Anführungen über den Brief des Königs von Baiern und dessen Entstehung, die angeblichen Intentionen der preußischen Regierung gegenüber der Infallibilität fielen, wenn sie wahr wären, ganz zweifellos in die Kategorie der Staatsgeheimnisse und der Nachrichten, deren Veröffentlichung den Bestand und die Zukunft des Deutschen Reichs, die auf der Einigkeit seiner Fürsten wesentlich beruhen, gefährdet, also unter Artikel 92 des Strafgesetzes. Wird die Publikation für echt gehalten, so liegt der Fall des Artikel 92 I des Strafgesetzbuches vor; wenn aber, wie ich annehme, die Veröffentlichung eine Fälschung ist, so tritt viel-

leicht in erster Linie der Artikel 92 II in Wirksamkeit, und wenn über dessen Zutreffen juristische Zweifel obwalten sollten, so werden außer Artikel 189 wegen Beschimpfung des Andenkens Verstorbener, wie ich glaube, auch andre Artikel des Strafgesetzes die Unterlage eines gerichtlichen Einschreitens bilden können, durch welches wenigstens die Entstehung und die Zwecke dieser strafbaren, für die hochseligen Kaiser Friedrich und Wilhelm und für andre verleumderischen Publikation ans Licht gezogen werden können. Daß dies geschehe, liegt im Interesse der beiden hochseligen Vorgänger Eurer Majestät, deren Andenken ein wertvolles Besitztum des Volks und der Dynastie bildet, und vor der Entstellung bewahrt werden sollte, mit welcher diese anonyme, im Interesse des Umsturzes und des innern Unfriedens erfolgte Veröffentlichung in erster Linie sich gegen den Kaiser Friedrich richtet. In diesem Sinne bitte ich Eure Majestät ehrfurchtsvoll, mich huldreich ermächtigen zu wollen, daß ich dem Justizminister allerhöchstdero Aufforderung zugehen lasse, die Staatsanwaltschaft zur Einleitung des Strafverfahrens gegen die Publikation der „Deutschen Rundschau" und deren Urheber anzuweisen.

v. Bismarck.

25. September. Der Ministerpräsident teilt dem Justizminister v. Friedberg mit, daß der König vorstehenden Schlußantrag und die Veröffentlichung des Berichts genehmigt habe.

27. September. Veröffentlichung obigen Berichtes Fürst Bismarcks.

28. September. Die Berl. „Post" meint, der Bericht zeige, wie schwer die Veröffentlichung sich am Andenken Kaiser Friedrichs versündige und bemerkt: „Daß die Regierung zu einer Veröffentlichung nicht schweigen würde, welche, wenn sie unwidersprochen bliebe, nur zu leicht das 1870/71 und in einer konsequenten 17jährigen Fortführung der damals inaugurirten innern deutschen Politik glücklich hergestellte und befestigte Vertrauen aller Gliederstaaten und aller Bundesfürsten zum Reich stören und den Keim innern Unfriedens säen, auch die Wirkungen des schwer hergestellten staatskirchlichen Friedens gefährden konnte, war vorauszusehen. Ebenso, daß gegenüber den gefährdeten Interessen des Reichs alle andern Rücksichten zurücktreten mußten. „Das Heil des Staats ist das oberste Gesetz" war insbesondere stets der leitende Grundsatz des Fürsten Bismarck, und es war daher mit Sicherheit zu erwarten, daß alles geschehen würde, um der zu befürchtenden Wirkung der Veröffentlichung wirksam entgegenzutreten. Daß Fürst Bismarck dabei persönlich in die Bresche tritt, und gegen die Autorität des „Tagebuchs" die wuchtigsten Angriffe führt, beweist aufs neue, wie völlig er da, wo es die Interessen des Reichs gilt, die eignen persönlichen Interessen zurücktreten läßt. Denn diese hätten ihm geboten, an einer Veröffentlichung, in welcher seine eigne staatsmännische Größe im Vergleich mit der Auffassung des Helden derselben sich in so hellem Lichte zeigt, nicht zu rühren. — Nach dem „Berl. Tagebl." muß der Bericht in den weitesten Kreisen ein Erstaunen hervorrufen, dessen peinlicher Charakter kaum dadurch gemildert zu werden vermöge,

daß der erste Beamte des Reichs sein Vorgehen als im Interesse des Reichs liegend zu begründen wisse. Im Volke werde die Lichtgestalt Kaiser Friedrichs in ihrem hohen Glanze um nichts gemindert erscheinen. — Die freisinn. „Bresl. Ztg." meint, der Kanzler stelle die Richtigkeit der meisten Mitteilungen nicht in Abrede und seine Berichtigungen seien kaum von durchschlagender Bedeutung. — Nach der demokrat. „Frankf. Ztg." ist man in ganz Deutschland der Meinung, daß das Andenken an Kaiser Friedrich durch die Veröffentlichung in das glänzendste Licht gestellt wird. Daran werde auch der Kanzler und ein richterlicher Spruch nichts ändern können.

29. **September.** Die Berl. „Volks-Ztg." hält Bismarcks Bericht für einen Stoß ins blaue; auf thönerneren Füßen habe selten eine juristische Beweisführung gestanden. Bismarck selbst scheine nicht an diese zu glauben; daher sein resignirter Ton; das Volk werde sich aber nicht verblüffen lassen; wer diesem das Andenken an Kaiser Friedrich verleiden wolle, komme zu spät. Nach der freisinn. „Berliner Ztg." ist bei Bismarck der Zorn Berater gewesen. Der Bericht ändre bei niemandem den Glauben an die Echtheit und mindre nicht die Wirkung des Tagebuchs. Die kleinen Berichtigungen seien belangslos gegenüber dem weltgeschichtlichen Material. Nach der „Nat. Ztg." ist es bedenklich, daß ein dunkles Treiben, wie das mit dem „Tagebuch" in Szene gesetzte, überhaupt möglich gewesen ist. Dem müsse rücksichtslos der verhüllende Schleier abgerissen werden. Der „Hannov. Kurier" hält den Bericht für ein Schriftstück von packender Wirkung. „Es sind wieder die markigen, durchschlagenden Sätze, welche allen Auslassungen des Reichskanzlers ein so charakteristisches Gepräge geben. Keine Umschweife, keine kunstvollen Redewendungen, dafür aber eine zwingende Beweisführung, welche des Erfolges sicher ist. Noch immer haben diejenigen, welche den Fürsten durch ihre Indiskretionen zwangen, aus seiner Zurückhaltung herauszutreten, den kürzern gezogen. Graf Harry Arnim hätte allen Feinden und Neidern des Kanzlers als warnendes Beispiel dienen sollen."

15. **Oktober.** Gegenüber einer Reihe von Betrachtungen, welche in der Presse aus Anlaß des „Tagebuchs" über die beiden ersten Kaiser angestellt waren, ergreift die „Nordd. Allg. Ztg." also das Wort: „Es liegt in den demokratischen Tendenzen, den Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrich III. nach Möglichkeit zu verschmelzen, damit die Politik des erstern unter der Beleuchtung, die vom Lichte seines Nachfolgers ausgeht, beurteilt werde. Die Politik beider Herren ist aber bei ihren Lebzeiten niemals eine übereinstimmende gewesen. Es war die natürliche Konsequenz des monarchischen Prinzips, daß jeder Träger der Krone seine persönliche Auffassung in Regierungsakten zum Ausdruck bringt. Diese Thatsache ist, wie in frühern Jahrhunderten, so auch zwischen dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm und dem Kaiser Wilhelm zum Ausdruck gekommen. Nachdem der Prinzregent als König die konservativere Richtung seiner Vorgänger wieder aufgenommen hatte, ist die persönliche Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und seinem Herrn Sohn schärfer zum Ausdruck gekommen, am prägnantesten in den Vorgängen, die sich an den Besuch des Kronprinzen in Danzig 1863 knüpften. Aber nicht nur in der innern Politik, vielleicht noch konstanter war dies der Fall in der

auswärtigen, und würde sich bei längerm Leben des Kaisers Friedrich gerade diese Verschiedenheit noch schärfer ausgeprägt haben. Ueber die Hinneigung Kaiser Wilhelms I. zur russischen Politik besteht kein Zweifel, über die Vorliebe Kaiser Friedrichs für englische Beziehungen ebensowenig. Beim Eintritt der Identität zwischen der russischen und englischen Politik hätten beide Richtungen ihre Rechnung finden können; sie blieben aber unvereinbar, solange die Interessen Rußlands und Englands divergiren. Es ist deshalb in der auswärtigen Politik ebensowenig, wie in der innern möglich — namentlich vom monarchischen Standpunkt aus ist es ganz unmöglich — die Politik des Kaisers Wilhelm und die des Kaisers Friedrich zu identifiziren. Der letztere war zur Zeit des französischen Krieges bald 40 Jahre, also in einem Alter, wo man seine eigne und unabhängige Meinung hat. Diese war nicht die seines Herrn Vaters. Es ist also auch nicht zu verwundern, daß ein volles Einverständnis und das auf einem solchen beruhende Maß von gegenseitiger Mitteilung zwischen beiden hohen Herren über auswärtige Politik damals noch weniger stattfand, wie über die durch den Krieg in den Hintergrund getretene innere. Diese Thatsache ist eine menschlich und politisch vollkommen natürliche und berechtigte, und nur in den Kreisen befremdend, wo man überhaupt den Werkstätten und Anregungen der Politik im großen aus Mangel an Nachdenken und an historischem Wissen vollständig fremd ist. Das „Glas Wasser" im Sinne der englischen Politik der Königin Anna hat in Preußen bei der Gewissenhaftigkeit seiner Regenten niemals eine Rolle spielen können, aber tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten über politische Grundsätze im Innern und im Aeußern wirken bei der männlichen und gewissenhaften Natur der Mitglieder unsers königlichen Hauses doch hinreichend stark, um die Uebereinstimmung des Thronerben mit dem regierenden Herrn zu hindern oder zu unterbrechen. Ein Rückblick auf die Geschichte des brandenburgischen Kaiserhauses von der Zeit des Kurfürsten Georg Wilhelm und seines großen Sohnes bis auf die heutigen Tage liefert in jedem seitdem vergangenen Menschenalter Beweise von Divergenzen zwischen den Ueberzeugungen der Thronerben und der regierenden Fürsten. In der Anwendung dieser geschichtlichen Auffassung auf die Situation in Versailles in den Jahren 1870/71 wird eine historisch klare Beurteilung vielleicht nur durch eine spätere Generation möglich sein, weil die gegenwärtige mit der absterbenden noch zu sehr verschmolzen ist, um eine rückhaltlose Oeffentlichkeit zu vertragen. Zur Richtigstellung der zeitgenössischen Ansichten glauben wir nur auf eine Seite der Sache aufmerksam machen zu sollen, die in allen bisherigen historischen

Beurteilungen unsrer Ansicht nach nicht zu ihrem Rechte gekommen ist; es ist das die Gefahr, welche den deutschen Interessen drohte, wenn 1870 die Neutralen, also das „Europa", welches Herr v. Beust vermißte, in dem deutsch-französischen Streit intervenirt wären. Die Möglichkeit dazu lag von Beginn des Krieges an vor, und die Verwirklichung der Einmischung nach den deutschen Siegen scheiterte nur an dem Mangel an Einverständnis zwischen den großen Mächten. Die Besorgnis vor neutraler Einmischung, welche damals den Kaiser Wilhelm und seinen politischen Ratgeber notwendig erfüllen mußte, ist an die politischen Freunde des damaligen Kronprinzen nicht herangetreten. Dieselben haben sich von der Möglichkeit eines europäischen Veto niemals Rechenschaft abgelegt. Ebensowenig fand unter ihnen eine auf Verständnis und Vorgeschichte begründete Erwägung der Gefahren statt, welche eine Zukunft deutscher Neubildung bedroht haben würden, die nicht auf vollem Einverständnis aller zum Mitsprechen geschichtlich und militärisch berechtigten deutschen Elemente beruht haben würde. Unter den Ratgebern, welche sich damals unberufen an den Erben der deutschen Kaiserherrlichkeit drängten, befanden sich viele theoretische, aber kaum ein praktischer Politiker; es wäre sonst unmöglich gewesen, für den Fall des Widerstrebens der süddeutschen Staaten gegen den Eintritt in den norddeutschen Bund Gewaltmaßregeln nicht nur gegen die Fürsten, sondern auch gegen deren Streitkräfte in Frankreich überhaupt zu diskutiren. Ein Deutsches Reich, welches in der freiwilligen Mitwirkung aller Stämme und Dynastien, wie sie sich auf dem letzten Reichstage bethätigt hat, die feste Basis der Einheit fand, wäre schon durch den Verdacht gewaltthätiger Pression gegen Bundesgenossen unmöglich geworden und der latente Bürgerkrieg, das Welfentum übertragen auf zehn Millionen süddeutscher Landsleute, würde das Ergebnis einer unehrlichen Gewaltthat gewesen sein. Aus ihr hätte eine nationale Entwicklung des Kaisertums niemals hervorgehen können, selbst wenn die Gewaltthat gelungen wäre. Die Behauptung, daß Kaiser Friedrich den in dieser Richtung liegenden Gedanken ernstlich Audienz gegeben habe, tritt in den Auszügen des Tagebuchs zum erstenmale unter Berufung auf urkundlichen Beweis in die Oeffentlichkeit. Es ist eine wunderliche Erscheinung, daß gerade die bisherigen Gegner monarchischer Einflüsse ihre nur aus dem Kampfe gegen alles „Bestehende" hervorgehende Gegnerschaft mit dem Namen eines Monarchen, dem des Kaisers Friedrich, zu decken bemüht sind. Sie glaubten offenbar, an diesem Herrn die Eigenschaften gefunden zu haben, welche alle Gegner des Bestehenden stets an einem Monarchen zu schätzen wissen.

Daß sie sich auch in Bezug auf Kaiser Friedrich hierin im Irrtum befinden, würde ihnen klar geworden sein, wenn diesem Herrn eine längere Regierung von Gott beschieden worden wäre."

22. Oktober. Die „Vossische Ztg." äußert: „Es ist neuerdings Sitte geworden, Ansichten und Handlungen der Regierung, welche im Volke vielfach verstimmen könnten, auf den Kaiser persönlich zurückzuführen, während man Beschlüsse, welche Zustimmung ernten müssen, nicht dem Kaiser, sondern dem Fürsten Bismarck in Rechnung stellt."

23. Oktober. Die „Kreuz-Ztg." druckt dies als ihre Ansicht nach. Dazu bemerkt der „Hannov. Kurier": „Eine bösartigere Behauptung ist noch nicht aufgestellt worden. Aber man kennt den Schmerz der Kreuz-Zeitung; die feste Hoffnung, den Sohn Kaiser Friedrichs für ihre Zwecke umgarnen zu können, ist in eitel Dunst zerronnen, nun will sie sich an den Vertretern der gemäßigten Parteien für die bittere Enttäuschung rächen durch Verbreitung ebenso widersinniger als gehässiger Ausstreuungen."

15. November. Die „Nordd. Allg. Ztg." bemerkt zur Ergänzung ihrer obigen Mitteilungen vom 15. Oktober folgendes: „In der auswärtigen Politik, um die allein es sich 1870 handelte, hat der spätere Kaiser Friedrich von seinem durch verwandtschaftliche Beziehungen getragenen Wohlwollen für England, für dessen Dynastie und Politik niemals ein Hehl gemacht, auch seinem Herrn Vater gegenüber nicht, dessen Rußland und seiner ihm nahe verwandten Dynastie zugewandte Gesinnung seiner Politik Wege anwies, deren offener Besprechung zwischen Vater und Sohn gemütliche sowohl wie geschäftliche Bedenken entgegenstanden. Wenn aber der regierende Herr vor dem Thronfolger Geheimnisse hat, so werden seine Diener über solche auch dem Sohne gegenüber zu schweigen durch Amt und Ehre sich verbunden fühlen, wenn sie nicht etwa der Gattung der Hofintriganten angehören, die im vergangenen Frühjahr ihre Erntezeit für gekommen hielten. Lediglich die geschichtlich feststehenden Thatsachen der Nichtübereinstimmung zwischen Kaiser Wilhelm und seinem Herrn Sohne in innern und auswärtigen Fragen und der sich psychologisch daran knüpfende Mangel an eingehendem Meinungsaustausch zwischen beiden in solchen Fragen sind in dem „Immediatbericht" konstatirt worden; eine Anklage wird in demselben gegen niemand erhoben. Möge der Fortschritt sich ferner die Aufgabe stellen, die kümmerlichen Kouliſſenintriguen und die plumpen Versuche höfischer Geschmeidigkeit, die er seit Jahr und Tag geleistet hat, als „Loyalitätsbeweise" auszumünzen; im Staatsinteresse liegt es, die öffentliche Meinung darüber aufzuklären, daß sie mit freisinnigen Legenden betrogen wird."

16. November. Die „Freisinn. Ztg." erwidert hierauf, die auswärtige Politik der Hohenzollern sei niemals durch verwandtschaftliche Beziehungen bestimmt worden, und die entgegenstehende Behauptung sei eine freche Beleidigung der Hohenzollern seitens der „Norddeutschen Allgemeinen

Zeitung." Es sei auch nicht wahr, daß Kaiser Wilhelm sich durch die Verwandtschaft mit Rußland zu einer Rußland zugewandten Gesinnung habe bestimmen lassen. Auch durch jenen Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." würde der Bericht des Kanzlers nicht gerechtfertigt. — Die „Germania" fragt, ob die „Nordd. Allg. Ztg." mit ihren wiederholten Behauptungen über Gegensätze zwischen den beiden ersten Kaisern wirklich noch ein Blatt im Dienste der Monarchie sei, indem sie fort und fort die alten Wunden aufreiße, einen Kaiser gegen den andern zitire.

17. November. Der „Börsen-Kurier" weist gegen die „Nordd. Allg. Ztg." auf eine Reichstagsrede hin, in welcher Fürst Bismarck am 16. März 1885 ausgeführt habe, daß gerade von den Gegnern der Dynastie die nahe Verwandtschaft derselben mit dem russischen Kaiserhaus jederzeit ausgebeutet sei, um sie als abhängig, als beeinflußt von dem Auslande darzustellen. Die Rede habe mit der Versicherung geschlossen, „daß das Gewicht der deutschen Dynastien und insbesondere unsrer Dynastie unter allen Umständen jederzeit auf Seiten der nationalen Interessen und niemals auf der Seite der fürstlichen Verwandtschaften in die Wage fallen wird." (D. Gesch. Kal. 1885. Bd. 1, S. 80.)

21. November. Das konservative „Deutsche Wochenbl." spricht seine Mißbilligung darüber aus, daß die „Nordd. Allg. Ztg." die alte Wunde von neuem aufreiße. Zahlreiche begeisterte Anhänger Bismarcks hätten gewünscht, daß jener Bericht nie veröffentlicht wäre; „warum wird nun diese Angelegenheit, die nur den Feinden des Kanzlers Waffen giebt, wieder herangezogen? Es soll und darf nicht dahin kommen, wohin solche Auseinandersetzungen führen müssen, daß es zur Parteisache wird, ob wir den Trägern der Krone Liebe und Verehrung weihen. Gegen die Feststellung einer Meinungsverschiedenheit wäre weniger zu bemerken, aber die Befürchtung der Indiskretion wichtigster Staatsgeheimnisse enthält eine Anklage, wie sie schwerer gegen einen Hohenzollernfürsten überhaupt nicht erhoben werden kann. Was dem Bericht in weiten Kreisen aller Parteien zum Vorwurf gemacht wird, ist jener Satz des Kanzlers: „Ich besaß nicht die Erlaubnis des Königs, über intimere Fragen unsrer Politik mit Sr. Königl. Hoheit zu sprechen, weil Se. Majestät Indiskretionen an den von französischen Sympathien erfüllten englischen Hof fürchtete." Alle Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." sind nicht im Stande, den schweren Angriff gegen den toten Kaiser wegzuwischen, der leider in diesen Worten enthalten ist."

3.

Gerichtliche Verfolgung.

26. September. Die fernere Ausgabe des Oktoberheftes der „D. Rundschau" wird eingestellt. Justizminister v. Friedberg ordnet die Untersuchung über die Veröffentlichung des „Tagebuchs" an.

29. September. Geh. Rat Prof. Geffcken in Hamburg wird hier bei seiner Rückkehr von Helgoland in Untersuchungshaft genommen, nachdem er schon von Helgoland aus sich als Einsender des „Tagebuchs" dem Gerichte gestellt hatte.

30. September. Die „Nat. Ztg." bemerkt über Geffcken: Derselbe war früher in der Diplomatie seiner Vaterstadt Hamburg in verschiedenen Stellungen, auch als hanseatischer Gesandter in Berlin, thätig, in den siebziger Jahren aber Professor der Rechte in Straßburg. Seit 1881 lebt er als Privatmann in Hamburg. Er ist politisch niemals stark hervorgetreten

und ohne Zweifel dem sehr bunt zusammengesetzten Kreise der Gegner des Fürsten Bismarck zuzurechnen. Er hat vielfach den ganzen Zustand des öffentlichen Lebens in Deutschland und den Einfluß Bismarcks darauf in englischen Zeitschriften dergestalt geschildert, daß seine Darstellungen von der deutschfreisinnigen Presse als Zeugnisse dafür, wie gesunken der politische Geist in Deutschland sei, verwertet werden konnten.

12. Oktober. Die „Konservat. Korrespondenz" bemerkt: „Welche Rolle Geffcken in dieser Aktion gespielt hat, ist zur Stunde bekanntlich noch nicht genau aufgeklärt. Wir wissen nicht, ob er Urheber oder nur Mittelsmann bei diesem Handstreich war. Geffcken mußte vorhersehen, daß sein Vorstoß nicht ohne Erwiderung bleiben würde, und welche psychologischen Potenzen durch den von ihm in die öffentliche Meinung geworfenen Streit und Widerstreit wachgerufen werden könnten. Ist Geffcken im Vollbesitze seines gesunden und klaren Urteilsvermögens gewesen, so wird man auch kaum anders annehmen können, als daß die sichern unmittelbaren und sozusagen plumpen Folgen der „Tagebuch"-Veröffentlichung wie die möglichen sekundären und feinern Wirkungen seines Schrittes von ihm in gleicher Weise in Betracht gezogen sind und letztere vielleicht den Hauptfaktor in den Ansätzen seiner Rechnung gebildet haben. Geffcken konnte selbstverständlich darauf rechnen, daß der Freisinn in seinen Besprechungen des „Tagebuchs" jeden für den Kaiser Friedrich in Anspruch genommenen Ruhmestitel, um in entsprechendem Maße seine Parteiziele kräftiger zu fördern, zu einem Superlativ weiterbilden würde."

18. Oktober. In Hannover erscheint eine Schrift „Das Recht und die Staatsraison im Prozeß Geffcken, von einem deutschen Richter". Der Verfasser bekennt sich als Bewunderer des Reichskanzlers und kommt in seinen Erörterungen zu dem Schluß, daß der Prozeß Geffcken von verderblichen Folgen sein werde, auch für die Autorität des Fürsten Bismarck und ganz besonders für das monarchische Gefühl des deutschen Volkes. Er sagt schließlich: „Besser, daß durch eine Einstellung des Verfahrens den Gegnern des Kanzlers das wirklich wohlfeile Geschenk eines juristischen Irrtums desselben gemacht wird, als daß nicht nur eine vorübergehende augenblickliche, sondern eine dauernde Zerklüftung und Verfeindung des ganzen Volkes über einem richterlichen Urteil und über dem Grabe eines deutschen Kaisers eintrete."

3. Dezember. Schluß der Voruntersuchung.

15. Dezember. In der „Köln. Ztg." wird folgendes mitgeteilt: Aus Anlaß des Geffckenschen Prozesses war es notwendig geworden, Ermittelungen über die Beziehungen des jetzigen englischen Botschafters am russischen Hofe, Sir. Robert Morier, zu innern deutschen Verhältnissen anzustellen. Bei dieser Gelegenheit ist eine Aeußerung des Marschalls Bazaine zur Sprache gekommen, wonach derselbe im August 1870 die erste Nachricht über den Vormarsch der deutschen Heere über die Mosel, auf Meldung des damaligen englischen Geschäftsträgers in Darmstadt, desselben Morier, über London und Paris erhalten habe. Sollte erwiesen werden, daß ein englischer Diplomat in Darmstadt im Jahre 1870 dem Verteidiger von Metz auf dem mittelbaren Wege über London und Paris Mitteilungen über die Bewegungen der deutschen Armee gesandt habe, so würde dies allerdings ein höchst eigentümliches Licht auf manches werfen, was der öffentlichen Meinung in seinem vollen Umfange bisher noch nicht bekannt geworden ist. Schon nach

dem Tode Lord Ampthills sei in vielen Kreisen der Glaube verbreitet gewesen daß Morier, der sich in hohem Grade der Gunst und des Vertrauens der kronprinzlichen Herrschaften erfreute, schon aus diesem Grunde, vielleicht auch im Hinblick auf die Regierung, welche der des Kaisers Wilhelm I. zu folgen berufen war, geeignet erschiene, die englischen Interessen am Berliner Hofe zu vertreten. Morier wurde jedoch dazu nicht ausersehen, und zwar, wie gerüchtweise in die Oeffentlichkeit drang, weil in den Berliner maßgebenden Kreisen die sehr stark begründete Vermutung vorlag, der Genannte habe die Bevorzugung, deren er sich während seines frühern Aufenthalts in Berlin seitens des kronprinzlichen Hofes zu erfreuen gehabt, in einer Weise verwertet, daß in Rücksicht auf unsre Politik seine anderweitige Verwendung erwünscht scheinen müsse. Malet wurde darauf zum englischen Botschafter in Berlin ernannt, und Morier ging in derselben Eigenschaft von Madrid nach St. Petersburg.

16. Dezember. Der Oberreichsanwalt Tessendorf reicht beim Reichsgericht in Leipzig gegen den Geh. Justizrat Professor a. D. Dr. jur. Fr. Heinrich Geffcken in Hamburg folgende Anklageschrift ein:

Die in Berlin von dem Schriftsteller Dr. Julius Rodenberg herausgegebene und von dem Verlagsbuchhändler Elwin Paetel verlegte und redigirte Zeitschrift „Deutsche Rundschau" brachte in dem am 20. September 1888 ausgegebenen Oktoberheft an erster Stelle einen Aufsatz mit der Ueberschrift: „Aus Kaiser Friedrichs Tagebuch 1870—71" und mit folgender Bemerkung:

„Um jeden Zweifel an dem Ursprung dieser Veröffentlichung auszuschließen, bemerken wir, daß Se. Majestät, der verewigte Kaiser Friedrich, das von ihm während des französischen Feldzugs geführte Tagebuch höchstselbst unserm Einsender mitgeteilt, und daß dieser nur aus Gründen der Diskretion sich auf die nachfolgenden Auszüge aus demselben beschränkt hat, welche geeignet sind, sowohl die edle Persönlichkeit des hohen Verfassers in ihrer vollen Bedeutung hervortreten zu lassen, als einen wichtigen Beitrag zur Geschichte jener großen Zeit zu bilden.

Die Redaktion der Deutschen Rundschau."

Diese Veröffentlichung erregte das größte Aufsehen. Sie wurde, wie notorisch, alsbald und zwar fortgesetzt von der inländischen regierungsbeziehungsweise reichsfeindlichen Presse für Parteizwecke und von der ausländischen deutschfeindlichen Presse zu Verdächtigungen der Politik des Deutschen Reichs ausgebeutet. Der anfangs angeregte Verdacht einer Fälschung fand sich nicht bestätigt. Der Verleger und Redakteur Paetel machte, nachdem er zuerst jede Auskunft über den Einsender des Manuskripts verweigert hatte, auf den Vorhalt, daß ein Verbrechen gegen den § 92 des Strafgesetzbuches in Frage stände, den Angeschuldigten als den Einsender namhaft. Der letztere, welcher sich am 23. September 1888 von Hamburg nach Helgoland begeben hatte, von dort aber, nachdem am 28. desselben Monats in seiner Wohnung eine gerichtliche Durchsuchung stattgefunden hatte, auf Veranlassung seiner Familie am 29. desselben Monats zurückgekehrt und bei seiner Rückkehr verhaftet worden war, hat über seine Autorschaft und seine Bezugsquelle folgende Angaben gemacht:

Der hochselige Kaiser Friedrich, dem er während der gleichzeitigen Studienzeit in Bonn bekannt geworden sei und der ihm, während er in der Zeit von 1856 bis 1868 in Berlin beziehungsweise in London als hanseatischer Ministerresident fungirt, und auch später großes Wohlwollen bewiesen, habe ihn im Februar 1873, wo er Professor an der Universität Straßburg

gewesen sei, nach Wiesbaden, wo der hohe Herr damals zur Kur geweilt, eingeladen und ihm bei seinem Besuch zu Ende Februar oder Anfang März 1873 ein Tagebuch über die Ereignisse der Kriegsjahre 1870—71 zur Einsicht mit der Erlaubnis zugehen lassen, dasselbe nach Karlsbad, wohin er sich demnächst zur Kur begeben habe, mitzunehmen. Nach etwa drei Wochen habe er das Tagebuch dem damaligen Kronprinzen mit einem Dankschreiben nach Berlin zurückgesandt. Aus dem etwa siebenhundert Seiten umfassenden, voll und ganz von allerhöchster Hand geschriebenen Tagebuche habe er einen etwa zwanzig enggeschriebene Seiten anfüllenden Auszug angefertigt und in denselben vorzugsweise die politischen Nachrichten, — der größte Teil des Tagebuchs habe aus militärischen Nachrichten bestanden, — mit Abkürzungen, jedoch ohne Zusätze oder sonstige Aenderungen aufgenommen. Obgleich er die Uebergabe des Tagebuchs als ein Zeichen besondern allerhöchsten Vertrauens betrachtet und zur Anfertigung der Auszüge keine Erlaubnis erbeten oder erhalten, habe er die Anfertigung doch für erlaubt erachtet. Dabei habe er aber als selbstverständlich angenommen, daß er Mitteilungen aus dem Tagebuche niemandem machen dürfte, und sei damals der Ueberzeugung gewesen und habe diese auch jetzt noch, daß der hochselige Kaiser, der damalige Kronprinz, ihm das Tagebuch nicht anvertraut haben würde, wenn er hätte voraussetzen können, daß er, der Angeschuldigte, bei seinen Lebzeiten aus dem Tagebuch etwas an Dritte mitteilen oder gar veröffentlichen würde. An den Fall, daß der Kronprinz vor ihm versterben könnte, habe er bei der Anfertigung des Auszugs überhaupt nicht gedacht und sei seine Absicht lediglich dahingegangen, sich selbst das Andenken an das Gelesene zu bewahren. Nach dem Tode Sr. Majestät des Kaisers Friedrich habe er sich zur Veröffentlichung entschlossen, im August 1888 aus dem Auszuge das durch Weglassung von ihm bedenklich scheinender Stellen um vier bis fünf Seiten verringerte Manuskript für den Druck angefertigt und dasselbe dem Herausgeber der „Deutschen Rundschau" zum Druck übersandt. Sein mit der Veröffentlichung verfolgter Zweck sei durchaus kein politischer, sondern ein historischer gewesen und habe er namentlich der viel vertretenen Ansicht gegenüber, Kaiser Friedrich sei ein edler Ideologe gewesen, dessen politische Bedeutung und insbesondre den Umstand, daß er bei Gründung des Deutschen Reichs die treibende Kraft gewesen sei, hervorheben wollen. Allerdings habe er zu der Veröffentlichung keinerlei Ermächtigung gehabt, insbesondre auch nicht geglaubt, daß er auf etwaige Anfrage bei Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich eine solche erhalten werde.

Indem die Angaben des Angeschuldigten über den Zweck der Veröffentlichung weiter unten ihre Würdigung finden werden, wird hier nur noch folgendes bemerkt: Daß die Veröffentlichung sich als ein Auszug aus echten Aufzeichnungen des hochseligen Kaisers Friedrich darstellt, ist nicht zu bezweifeln. Nach der amtlichen Auskunft des Ministeriums des königlichen Hauses befanden sich im königlichen Hausarchiv drei Exemplare des Tagebuches Sr. Majestät des Kaisers und Königs Friedrich, von denen zwei dem Wortlaut nach identisch und anscheinend auf mechanischem Wege hergestellte Abdrücke eigenhändiger Niederschriften Sr. damaligen kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen sind, während das dritte Exemplar eine veränderte Redaktion jener erstern Niederschriften ist, aus einer Anzahl von losen Heften, deren einzelne Blätter von einer Kanzleihand einseitig beschrieben und auf der von dem Kanzlisten leer gelassenen Seite mit umfangreichen Zusätzen und Einschaltungen von der Hand Sr. kaiserlichen Hoheit versehen sind, besteht, und Aufzeichnungen enthält, wie sie in dem Rundschau-Artikel zum Abdruck gelangt sind. Dieses letztere Exemplar selbst kann jedoch dem Angeschuldigten nicht vorgelegen haben, da nach seiner ganz bestimmten Angabe das von ihm eingesehene Tagebuch voll und ganz von der Hand des hochseligen

Kaisers geschrieben gewesen ist. Die vorhin erwähnte Kanzleihand ist höchst wahrscheinlich die des im Januar 1887 verstorbenen kronprinzlichen Haushofmeisters Krug gewesen. Wie dessen Witwe und Bruder bekunden, ist derselbe, der das besondere Vertrauen des hochseligen Kaisers genossen, von diesem vielfach mit der Abschrift geheimer Schriftstücke, insbesondre der Tagebücher über den Feldzug von 1866, über die orientalische Reise und über den Krieg von 1870/71 betraut worden. Die letztern eigenhändigen Aufzeichnungen seien sehr umfangreich gewesen und dem Krug nach beendigtem Kriege im Spätsommer 1871 zur Abschrift übergeben worden. Nachdem die erste Abschrift der einzelnen Blätter von allerhöchster Hand durchkorrigirt worden, habe Krug eine neue Reinschrift anfertigen müssen und diese im Frühjahr 1872 von dem hochseligen Kaiser, dem damaligen Kronprinzen, der vieles darin korrigirt, andres gestrichen und geändert habe, zur Anfertigung einer abermaligen Reinschrift zurückerhalten. Nach Mitteilung des Krug habe der Kronprinz die ihm zurückgelieferten Aufzeichnungen und korrigirten Abschriften stets selbst vernichtet. Diese letzte Reinschrift wird der Kontext des oben erwähnten dritten Exemplars sein, welches sich, wie die Zeugenaussagen ergeben, als kein eigentliches Tagebuch darstellt. Ist das von dem Angeschuldigten eingesehene und exzerpirte Exemplar ganz von allerhöchster Hand geschrieben gewesen, so wird der hohe Herr, nachdem er jenes Exemplar nochmals durchkorrigirt und mit umfangreichen Zusätzen und Einschaltungen versehen, auf Grund desselben eigenhändig ein neues Exemplar angefertigt haben. Ueber den Verbleib des letztern ist nichts ermittelt worden. Die Behauptung der Verteidigung, daß der hochselige Kaiser dem Krug eine Abschrift des Tagebuchs von 1870/71 geschenkt habe, ist durch das Zeugnis der Witwe Krug widerlegt worden. Hiernach hat ihr verstorbener Ehemann von dem hochseligen Kaiser nur einen metallographischen Abzug des Tagebuchs von 1866 und 1869 (orientalische Reise) zum Geschenk erhalten, bezüglich des Tagebuchs von 1870/71 aber ihr mitgeteilt, daß dieses Tagebuch niemals in die Oeffentlichkeit kommen würde. Auch der von der Verteidigung sonst noch versuchte Nachweis, daß der hohe Herr auf die Geheimhaltung des Inhalts des Tagebuchs von 1870/71 nicht bedacht gewesen, ist mißglückt, denn von den in dieser Beziehung benannten Zeugen haben bekundet:

Der Staatsminister a. D., General der Infanterie z. D. v. Stosch: Im Jahre 1886 oder 1887 habe der damalige Kronprinz zu ihm geäußert, er könne ihm sein Tagebuch von 1870/71 nicht mitteilen, da dasselbe zu viel persönliches enthalte; übrigens würde dasselbe auch vor einer langen Reihe von Jahren nicht zur Veröffentlichung gelangen können, da darin auch zu viel politisches enthalten sei;

und der Schriftsteller Geheimrat Dr. Freytag: In der Zeit von 1873 bis 1876 habe er dem hochseligen Kaiser, dem damaligen Kronprinzen, in dessen Hauptquartier er sich während eines Teils des Krieges von 1870/71 befunden, auf ergangene Einladung in Potsdam seine Aufwartung gemacht und bei dieser Gelegenheit auf Anordnung des Kronprinzen durch den Kabinettssekretär v. Nordmann ein von Kanzleihand geschriebenes Tagebuch von 1870/71 zur Lektüre übergeben erhalten. Nach beendigter Lektüre habe er dem Herrn v. Nordmann und auch dem Kronprinzen gegenüber geäußert und die dringende Bitte ausgesprochen, daß eine Veröffentlichung des Tagebuchs, sowie überhaupt eine Mitteilung desselben an Dritte, wie eine solche hinsichtlich früherer Tagebücher erfolgt sei, unter allen Umständen unterbleiben möchte. Zu dieser Meinungsäußerung sei er hauptsächlich veranlaßt durch die in dem Tagebuch enthaltenen, übrigens mit den von dem Kronprinzen während des Kriegs ihm mündlich kundgegebenen Auffassungen übereinstimmenden Mitteilungen über die Gründung des Reichs, deren Bekanntwerden ihm für das

Wohl des letztern, sowie das Ansehen des hohen Verfassers selbst als durchaus unzuträglich erschienen sei. Auf seine Aeußerungen habe sich auch der Kronprinz im zustimmenden Sinne erklärt.

Die Veröffentlichung verstößt in ihrem gesamten Inhalt gegen den § 92 Nr. 1 des Strafgesetzbuches. Im einzelnen kommt hierbei folgendes in Betracht. Die Tagebuchsauszüge enthalten Aufzeichnungen über die Verhandlungen bei der Entstehung der Reichsverfassung, über die Stellung der Regierungen einzelner Bundesstaaten zu diesen Verhandlungen und über die Auffassung, welche bei dem König und dem Kronprinzen von Preußen, dem König von Baiern und andern Bundesfürsten über die einschlagenden Verhältnisse vorherrschte. Die Auszüge enthalten auch Bemerkungen über die Beziehungen Deutschlands zu auswärtigen Regierungen, zur päpstlichen Kurie, zu Rußland, England, Luxemburg, Belgien und Frankreich. Die berichteten Thatsachen sind solche, deren Geheimhaltung für das Wohl des Deutschen Reichs erforderlich ist. Bei der Prüfung der Notwendigkeit der Geheimhaltung kommt es nicht sowohl darauf an, ob die berichteten Thatsachen im einzelnen objektiv wahr sind, als vielmehr darauf, daß sie berichtet sind von dem preußischen Kronprinzen, dem nachmaligen deutschen Kaiser; denn ihre Autorität auf dem Gebiete politischer Erwägungen und Entschließungen erhalten die Aufzeichnungen an und für sich vermöge der Stellung des Verfassers in der öffentlichen Meinung, insbesondre auch bei den andern Regierungen, unabhängig von der Frage nach ihrer Richtigkeit in Einzelheiten.

I.

Die Entstehung der Verfassung des Deutschen Reichs.

Die folgenden Stellen kommen insbesondre in Betracht: 1) Seite 9. — 7. August. Ich bleibe dabei, daß wir unmöglich nach erlangtem Frieden uns mit der bloßen Anbahnung neuer Bestrebungen im deutschen Sinne begnügen können, vielmehr verpflichtet sind, dem deutschen Volk etwas ganzes, greifbares zu bieten, und man hierfür das Eisen der deutschen Kabinette schmieden muß, solange es noch warm ist. 2) Seite 14 — 30. September. Ich rede Se. Majestät auf die Kaiserfrage an, die im Anrücken begriffen; er betrachtet sie als gar nicht in Aussicht stehend, beruft sich auf Dubois-Reymonds Aeußerung, der Imperialismus liege zu Boden, so daß es in Deutschland nur einen König von Preußen, Herzog der Deutschen geben könne. Ich zeige dagegen, daß die drei Könige uns nötigen, den Supremat durch den Kaiser zu ergreifen, daß die tausendjährige Kaiser- und Königskrone nichts mit dem modernen Imperialismus zu thun habe; schließlich wird sein Widerspruch schwächer. 3) Seite 15 — 10. Oktober. Delbrück kommt, Baiern will auf die Bedingungen für Eintritt in den Norddeutschen Bund eingehen, nur Militär und Diplomatie vorbehalten. Die Minister sind unter sich uneinig und berufen sich auf widersprechende Aeußerungen des Königs, der sich mit Delbrück $1^1/_2$ Stunden über Gegenstände, die sich meist auf dessen Mission nicht bezogen, unterhielt. 4) Ibid. Der König von Württemberg will direkt mit uns unterhandeln, um nicht in Baierns Schlepptau zu erscheinen. 5) Seite 17. — 3. November. Delbrück meint, man habe doch einen Bundesgenossen wie Baiern im gegenwärtigen Augenblicke nicht mit Gewalt zum Eintritt zwingen können; ich aber behaupte, daß wir uns unsrer Macht gar nicht bewußt sind, folglich in dem gegenwärtig weltgeschichtlichen Augenblicke das, was wir ernstlich wollen, auch zweifellos können, nur Gott sei's geklagt, fragt es sich, was wir wollen und wer jetzt etwas ernstlich will. 6) Seite 18 — 11. November. Der Großherzog hat einen ganz wundervollen Brief an den König von Baiern geschrieben, der aber unbeantwortet geblieben ist. Württemberg macht unter-

geordnete Reservation bei der Militärkonvention, das Recht zur Beförderung in seiner Division benachteiligt seine eignen Offiziere. 7) Ibid. — 12. November. Die württembergischen Minister sind plötzlich auf schlechte Nachrichten abgereist, als sie unterzeichnen wollten; das ist eine Intrige Gassers, Succo und Mittnacht sind ehrlich. Roon und Podbielski beklagen sich, nichts zu wissen, Bismarck ist entsetzt, daß solche preußischen Partikularisten überhaupt mit der Angelegenheit zu thun haben. 8) Seite 18 und 19 — 14. November. Gespräch mit Bismarck über die deutsche Frage, er will zum Abschluß kommen, entwickelt aber achselzuckend die Schwierigkeiten, was man denn gegen die Süddeutschen thun solle? Ob ich wünsche, daß man ihnen drohe? Ich erwidere: „Jawohl, es ist gar keine Gefahr, treten wir fest und gebietend auf, so werden Sie sehen, daß ich recht hatte zu behaupten, Sie seien sich Ihrer Macht noch gar nicht genügend bewußt.“ Bismarck wies die Drohung weit ab und sagte, bei eventuellen äußersten Maßregeln dürfe man am wenigsten damit drohen, weil das jene Staaten in Oesterreichs Arme treibe. So habe er bei Uebernahme seines Amts den festen Vorsatz gehabt, Preußen zum Kriege mit Oesterreich zu bringen, aber sich wohl gehütet, damals oder zu früh mit Sr. Majestät davon zu sprechen, bis er den Zeitpunkt für geeignet angesehen. So müsse man auch gegenwärtig der Zeit anheimstellen, die deutsche Frage sich entwickeln zu sehen. Ich erwiderte, solches Zaudern könne ich, der ich die Zukunft repräsentire, nicht gleichgiltig ansehen; es sei nicht nötig, Gewalt zu brauchen, man könne es ruhig darauf ankommen lassen, ob Baiern und Württemberg wagen würden, sich Oesterreich anzuschließen. Es sei nichts leichter, als von der hier versammelten Mehrheit der deutschen Fürsten nicht bloß den Kaiser proklamiren, sondern auch eine den berechtigten Forderungen des deutschen Volkes entsprechende Verfassung mit Oberhaupt genehmigen zu lassen, das würde eine Pression sein, der die Könige nicht widerstehen könnten. Bismarck bemerkte, mit dieser Anschauung stehe ich ganz allein; um das gewollte Ziel zu erreichen, wäre es richtiger, die Anregung aus dem Schoße des Reichstags kommen zu lassen. Auf meinen Hinweis auf die Gesinnungen von Baden, Oldenburg, Weimar, Coburg deckte er sich durch den Willen Sr. Majestät. Ich erwiderte, ich wisse sehr wohl, daß sein Nichtwollen allein genüge, um eine solche Sache auch bei Sr. Majestät unmöglich zu machen, Bismarck entgegnete, ich mache ihm Vorwürfe, während er ganz andre Personen wisse, die jene verdienten. Hierbei sei die große Selbständigkeit des Königs in politischen Fragen zu berücksichtigen, der jede wichtige Depesche selbst durchsehe, ja korrigire. Er bedaure, daß die Frage des Kaisers und Oberhauses überhaupt diskutirt sei, da man Baiern und Württemberg dadurch vor den Kopf gestoßen. 9) Seite 20 — 17. November. Delbrück reist zur Reichstagseröffnung nach Berlin, er ist nicht entmutigt und glaubt, daß unsre Taktik, die Baiern seit vierzehn Tagen zu ignoriren, ihre guten Früchte trage, da sie um Wiederaufnahme der Verhandlungen gebeten. 10) Ibid. — 21. November. Bismarck sagt — — beide Königreiche wollten nun eintreten, er müsse aber seine Trümpfe auch noch ausspielen, Roon drohe, die Militärverhandlungen über die äußern Abzeichen abzubrechen. 11) Seite 21 — 30. November. Ein Konzept Bismarcks für den Brief des Königs wegen der Kaiserwürde an Se. Majestät ist nach München gegangen; der Großherzog sagt mir, man habe dort nicht die richtige Fassung zu finden vermocht und sich dieselbe von hier erbeten, der König von Baiern hat den Brief wahrhaftig abgeschrieben und Holnstein bringt ihn! 12) Seite 22 — 9. Dezember. Man fragt, ob dieser Bund das Resultat aller Opfer sein solle, ein Werk, das nur den Männern passe, für welche und von denen es gemacht. Ich bin mir wohl bewußt, welche unendliche Mühe und Beschwerden mir dereinst die heutigen Unterlassungssünden bringen werden. 13) Ibid. — 12. Dezember.

Es ist an den König von Baiern telegraphirt, er möge die längst in seinen Händen befindlichen Schreiben hersenden. 14) Seite 24 — 31. Dezember. Der König erklärt, zu morgen keine öffentliche Kundgebung zu wollen, weil Baiern noch nicht zugestimmt — — Bismarck — — erklärt, ohne Baierns Zutritt keine Inaugurirung vornehmen zu können. 15) Ibid. — 1. Januar. Der König begrüßt mich ernst und freundlich bewegt mit dem Wunsche, daß es mir dereinst vergönnt sein möge, die Friedenssaat der jetzigen Arbeit zu erleben. Er könne sich freilich nicht denken, daß die dauernde Einigung Deutschlands bestehen bleiben werde, da leider die wenigsten Fürsten so handelten und gesonnen seien, wie es zu wünschen wäre und denen der Großherzog ein so edles Beispiel gebe. — Die hier berichteten Thatsachen sind in doppelter Richtung von Bedeutung, einmal für das Verhältnis Preußens zu den andern Bundesstaaten und zum Reich, dann für die Stellung der ausländischen Regierungen zum Deutschen Reich.

A. Von dem Verhältnis Preußens zu den andern Bundesstaaten hängt das Wohl des Deutschen Reichs wesentlich ab. Das Wohl des Reichs beruht in erster Linie auf der Einigkeit der dasselbe bildenden Glieder. Diese Einigkeit wird erschüttert, wenn einzelnen Gliedern des Reichs Nachrichten mitgeteilt werden, welche bei ihnen Mißtrauen gegen den führenden Bundesstaat und den Träger der mit Preußen verbundenen Kaiserkrone zu erregen geeignet sind. Zu solchen, das Mißtrauen erweckenden Nachrichten gehört dasjenige, was über die Auffassung des preußischen Thronerben in Bezug auf die Stellung der Reichsgewalt zu den einzelnen Bundesgliedern, insbesondre über die Absicht desselben mitgeteilt wird (S. 17, 19), die süddeutschen Staaten zu einer Entäußerung ihrer vertragsmäßigen Selbständigkeit und ihrer wesentlichsten Hoheitsrechte zu Gunsten des Kaisers zu zwingen. Die Kenntnis von dieser Absicht kann bei einzelnen Bundesgenossen die Befürchtung erregen, es könne die gleiche Absicht, wenn sie einmal nahe daran war, sich auf dem preußischen Throne zu verwirklichen, auch ein zweites Mal zur Erscheinung gelangen, und diese Befürchtung kann der Erwägung Raum geben, ob nicht durch rechtzeitiges Abkommen mit andern Mächten die Zukunft sicher zu stellen sei. Diese Betrachtung findet ihre Bestätigung in dem, was die preußischen Gesandten an den deutschen Höfen über den Eindruck berichten, welchen die Veröffentlichung des Tagebuchs gemacht hat. Inhalts derselben hatte, nach der berichteten Aeußerung des Ministers, Freiherrn v. Lutz, die bairische Regierung den Eindruck gewonnen, die Anschauung des damaligen Kronprinzen sei im Jahre 1870 dahin gegangen, das durch die Verträge Erreichte sei nur deshalb annehmbar, weil sich zur Zeit nicht mehr erreichen lasse. Der sächsische Ministerpräsident und die Minister des Innern und des Kultus erklärten, daß die Veröffentlichung das monarchische Prinzip schädige, und die bei der Errichtung des Deutschen Reichs beteiligten Souveräne verletze. Der Bericht aus Stuttgart charakterisirt die bereits eingetretene Schädigung des Reichs, weil die Publikation neuen Unfrieden gestiftet und die Parteigegensätze gefördert habe. Aehnlich der Bericht aus Baden, und die Berichte aus London und Wien konstatiren ausdrücklich die Gefahr für die innern Beziehungen des Deutschen Reichs, welche durch die Publikation entstehen könne.

B. Die Stellung der ausländischen Regierungen zum Deutschen Reich wird durch die Tagebuch-Publikation insofern beeinflußt, als jene Regierungen aus den Veröffentlichungen die Auffassungen entnehmen können, als ob im Falle eines Krieges nicht auf den Widerstand des gesamten Deutschen Reichs mit Notwendigkeit gerechnet werden müsse, und als ob ein Zerfall desselben eine nicht auszuschließende Möglichkeit sei. Die Gefährdung des Deutschen Reichs ist eine doppelte: Stärkung der kriegerischen Neigung

derjenigen Mächte, welche einen Kampf mit Deutschland innerhalb der Ziele ihrer Politik erachten und Schwächung des Zutrauens der Bundesgenossen zur Festigkeit des Deutschen Reichs. — Die Thatsachen, die hierbei in Betracht kommen, sind namentlich die Aeußerungen des Königs von Preußen über die Einigung Deutschlands, die Vorgänge bei Abfassung des Briefes König Ludwigs, die Weiterungen und die nur mühsam zu überwindenden Schwierigkeiten, die sich den gehegten Plänen entgegenstellten, sowie der Tadel, den dieselben von Hauptinteressenten ihrer angeblichen Unvollkommenheiten wegen erfuhren. Die Annahme, daß in dem Bekanntwerden dieser Thatsachen eine Gefährdung des Deutschen Reichs liege, wird auch hier durch die Gesandtschaftsberichte bestätigt. Der Bericht aus St. Petersburg konstatirt den Ausdruck unverkennbarer Schadenfreude auf Seiten der Feinde Deutschlands und deren Befriedigung über die Wahrnehmung, daß das neu erstandene Deutsche Reich seine sehr verwundbaren Stellen habe und daß die mit Schwierigkeiten, wie sie im Tagebuche geschildert werden, zu Stande gekommene deutsche Einigkeit nur eine formelle sei und daher leicht einmal wieder in die Brüche geraten könnte. Derselbe Bericht weist nach, daß die panslawistische Presse auf Grund der Tagebuchauszüge die Leitung der deutschen Politik von neuem zu verdächtigen und die Feindschaft gegen Deutschland zu nähren sucht. In dem Pariser Bericht werden die, die einflußreiche öffentliche Meinung vertretenden Aeußerungen der Presse zusammengestellt, aus denen sich ergiebt, daß man aus den „Révélations précieuses“ erkenne „le pied d'argile du colosse“, daß man Freude hat an dem nachgewiesenen Mangel an Festigkeit des Reichs, der dasselbe bündnisunfähig mache und den kleinern deutschen Staaten den Gedanken nahe lege, das preußische Joch zu gelegener Zeit abzuschütteln.

II.

Die Beziehungen zur Kurie.

Die folgenden beiden Stellen kommen in Betracht: 1) Seite 16 — 24. Oktober. Bismarck erzählt meinem Schwager, daß er nach Beendigung des Krieges gegen die Unfehlbarkeit vorgehen wolle. 2) Seite 18 — 12. November. Ledochowsky erkundigt sich, ob der Papst Aufnahme in Preußen finden werde. Bismarck würde das Verlassen Roms für einen ungeheuren Fehler Pio Nonos halten, aber sein Aufenthalt in Deutschland könne gut wirken, weil die Anschauung der römischen Priesterwirtschaft die Deutschen kuriren werde. — Die Niederschrift der erstern Notiz findet ihre Erklärung darin, daß der Kronprinz wiederholt darüber interpellirt hatte, ob gegen die Infallibilität nichts geschehen werde; die Absicht, diese Frage geschäftlich aufzunehmen, lag der damaligen Regierung absolut fern, und man versuchte, weiteren dem Thronerben gegenüber schwierigen Erörterungen einer unbequemen Frage dilatorisch durch das praktische Argument ein Ziel zu setzen: vorderhand sei der Krieg zu führen und der angeregten Frage könne man erst nach dem Kriege näher treten. Die Absicht, letzteres zu thun, war gar nicht vorhanden. Die kronprinzliche Aufzeichnung wird aber immerhin unter dem Vorwande benutzt werden können, die Regierung habe feindselige Hintergedanken gehabt und werde bei andern Gelegenheiten bemüht sein, dieselben zu verwirklichen. Die Aufzeichnung war daher zum Wohle des Deutschen Reichs geheim zu halten. Dasselbe gilt von der Aufzeichnung unter Nr. 2. Diese Annahme wird auch bestätigt durch den Bericht des Gesandten am päpstlichen Stuhl, in welchem nachgewiesen wird, daß die römischen Intransigenten mit besonderm Nachdruck daran erinnern, wie oft und wie dringend sie den Papst vor der „Ketzerregierung“ in Berlin gewarnt hätten; die Berechtigung ihrer Mahnungen ergebe sich aus den Tagebuchaufzeichnungen, welche auf eine

tiefgehende feindselige Gesinnung abseiten der deutschen Regierung gegenüber der Kurie hindeuteten. Gleiche Meinungen sind in der Presse zum Ausdruck gekommen, und das ultramontane Wiener „Vaterland" läßt deutlich die Hoffnung durchblicken, daß die Beziehungen zwischen Preußen und dem Vatikan getrübt werden und der Zentrumspartei neue Waffen gegen die Regierung in die Hände gedrückt werden könnten.

III.

Die Beziehungen zu Rußland.

Die folgenden Stellen: 1) Seite 18 — 14. November. Die russische Lossagung bestätigt sich; es wird erzählt, Palmerston habe Brunnow bei Unterzeichnung des Vertrags von 1856 gesagt, derselbe werde nicht zehn Jahre dauern. General Annenkow bringt einen Brief des Kaisers Alexander, Reuß erhielt erst bei Abgang desselben Nachricht davon mit dem Bemerken, er möge nicht eher telegraphiren, als bis der König den Brief erhalten. Wir telegraphiren, den Schritt zu verschieben, aber erhalten die Antwort, es sei zu spät, es seien gleichzeitig Mitteilungen nach London und Wien gegangen. — 16. November. Unsre Vertreter sollen passiv bleiben, der König ist sehr betroffen und sagt mir, diese Ueberraschung sei außer allem Spaß, in England wird dies sicher als eine Rache für die Waffenausfuhr angenommen. Bismarck aber stellt jedes Mitwissen in Abrede. 2) Seite 20 — 19. November. Bismarck soll bei Gortschakows Note gerufen haben: „Die dummen Kerls haben vier Wochen zu früh begonnen." Dies bezieht sich auf die Lossagung Rußlands von der Konvention in Betreff des Schwarzen Meeres. Die Aufzeichnungen über die wenig wohlwollende Haltung des damaligen Königs von Preußen, der gegenüber jenem Vorgehen Rußlands nach jener Registrirung die Kündigung des Vertrags hinausschieben wollte, sind Nachrichten, welche geeignet sind, der russischen Regierung gegenüber das Wohl des Reiches zu gefährden und welche deshalb dieser gegenüber hätten geheim gehalten werden müssen. Der oben ad I. B. erwähnte „Nowosti"-Artikel bestätigt dies.

IV.

Die Beziehungen zu England.

1) Die Stelle Seite 16: „Ich entdecke, daß man Uebles gegen England im Schilde führte, das ist vorüber, aber ob die Vorliebe für Rußland und Amerika nicht doch einmal dem Haß gegen England Luft macht, kann kein Mensch wissen" — enthält eine Auffassung des damaligen Kronprinzen und mußte der englischen Regierung gegenüber deshalb geheim gehalten werden, weil sie betont, daß eine England feindliche Strömung als ein in der Politik zu beachtender Faktor gilt und weil sie geeignet ist, in England Mißtrauen hervorzurufen.

2) Die Stelle Seite 10 — 23. August: „Benedettis Projekt schadet uns in England, er hätte sich ohne Bismarcks Ermutigung keine solche Sprache erlaubt" — in welcher unrichtig unterstellt wird, daß das Projekt der Preisgabe Belgiens an Frankreich nicht ohne Ermutigung des Reichskanzlers entstanden sei, enthält eine Nachricht, welche, weil von dem Kronprinzen von Preußen vertreten, durch anderweite Argumente niemals ganz beseitigt werden kann und welche, weil sie geeignet ist, der englischen Regierung gegenüber die Möglichkeit einer solchen Transaktion auch für die Zukunft hervortreten zu lassen, dieser Regierung, wie nicht minder der belgischen gegenüber zum Wohle des Deutschen Reichs geheim zu halten war.

V.

Die Beziehungen zum Großherzogtum Luxemburg und zu den Garantiemächten.

Die Nachricht, welche Seite 30 — 25. Februar — aufgezeichnet ist: „Thiers wollte auf Bismarcks Verlangen, uns Luxemburg zu verschaffen, nicht eingehen, worauf dann die Alternative Metz oder Belfort gestellt ward," war gegenüber der luxemburgischen und französischen Regierung zum Wohl des Deutschen Reichs geheim zu halten; denn sie ist geeignet, die Mächte, welche die Neutralität Luxemburgs garantirt haben und die großherzogliche Regierung selbst mit Mißtrauen gegen die Zuverlässigkeit der deutschen Politik zu erfüllen, und sie versetzt, da sie mit der Autorität des kronprinzlichen Tagebuchs ausgestattet ist, die französische Regierung in die Lage, bei der luxemburgischen Regierung Deutschland gegenüber Vorteile zu ziehen, zumal bei der zu erwartenden Eröffnung der Succession für den Herzog von Nassau.

VI.

Die Beziehungen zu Belgien und Frankreich.

Hier kommen die folgenden Stellen in Betracht: 1) Seite 14 — 6. Oktober. Thiers regt den Gedanken an, König Leopold auf den französischen Thron zu bringen, was Bismarck für totgeboren hält. 2) Seite 23 — 28. Dezember. Brief des Königs der Belgier, voll Sympathie für Kaiser und Reich und voll großer Erwartungen von denselben; er sieht darin Wiederherstellung der Ordnung und des Rechtsbewußtseins in Europa und nennt die denselben zu stellenden Aufgaben „wahrhaft herrliche." Er sei eifrig bestrebt, seine Pflichten als Neutraler vertragsmäßig zu erfüllen, aber die Vorteile einer solchen Stellung seien nicht ohne empfindliche Lasten und Schwierigkeiten. Er wirft den fremden Litteraten vor, die belgische Preßfreiheit gegen uns zu mißbrauchen; Frankreich häuft Beschwerden gegen Belgien, weil dieses deutsche Verwundete und Lebensmittel durchlasse, während den flüchtigen Franzosen die Rückkehr nach Frankreich verwehrt werde und sie internirt werden. 3) Seite 24 — 28. Dezember. Bismarck äußert sich sehr anerkennend über Leopolds Brief und bittet in meiner Antwort auf die Bürgschaft zu verweisen, welche Belgien durch ein starkes Deutschland gewinne, von dem es nie etwas zu fürchten habe, und solange dieses stark, auch nichts von Frankreich. Die in diesen Stellen vorkommenden Nachrichten mußten sowohl der französischen wie der belgischen Regierung gegenüber zum Wohl des Reichs geheim gehalten werden. Der erstern kann die Veröffentlichung den berechtigten Anlaß bieten, gegen das Interesse und das Wohl des Deutschen Reichs bei Belgien zu wirken. Die belgische Regierung aber kann durch den Eindruck, welchen die Veröffentlichung in der öffentlichen Meinung des Landes hervorgerufen hat, als wenn nämlich der König Deutschland zu offen begünstige, in die Lage kommen, in ihrer Deutschland gegenüber zu beobachtenden Haltung vorsichtiger oder ablehnender zu sein. Die Stimmung der öffentlichen Meinung in Belgien schildern eingehend die Berichte des Gesandten in Brüssel dahin, daß der König und das Ministerium sehr unliebsamen Angriffen mit der Unterstellung ausgesetzt sind, das Tagebuch beweise, daß diejenigen Recht haben, welche eine der Neutralität widersprechende Abhängigkeit Belgiens von Deutschland behaupten. Der Umstand, daß der König der Belgier, weil er den Brief geschrieben hat, schon vorher Kenntnis hatte von der im kronprinzlichen Tagebuch enthaltenen Nachricht, ändert an der Sachlage nichts; denn daß der König Kenntnis hatte, bedingt nicht, daß dieselbe Kenntnis auch der durch das jeweilige Ministerium

repräsentirten Regierung beiwohnte. Jedenfalls ist die Thatsache der kronprinzlichen Registratur zur Kenntnis des Königs erst durch die vom Angeschuldigten veranlaßte Publikation der Tagebuchsauszüge gelangt. Der Angeschuldigte bestreitet, daß die Veröffentlichung Staatsgeheimnisse oder geheime Nachrichten im Sinne des § 92 Nr. 1 des Strafgesetzbuchs enthalte. Seine bezüglichen An- und Ausführungen erscheinen jedoch als verfehlt, insbesondre gilt dies von dem Satze, daß der Papst kein Souverän und die päpstliche Kurie keine Regierung im Sinne des § 92 cit. mehr sei. Die volle Souveränität des Papstes, als deren Ausflüsse sich z. B. das aktive und passive Gesandtschaftsrecht und die Befugnis zum Abschluß völkerrechtlicher Verträge (Konkordate) ergeben, ist durch das internationale Recht Europas anerkannt und hat durch die Aenderung der territorialen Verhältnisse keinen Abbruch erlitten. Der Angeschuldigte giebt in seiner Note zu § 40 des von ihm herausgegebenen Hefftterschen Völkerrechts (Ausgabe 8 S. 100) selbst zu, daß der Papst in vielen Beziehungen als Souverän behandelt wird und hinsichtlich andrer Staaten unstreitig Regierungs- und Gesetzgebungsrechte ausübt. Der Angeschuldigte bestreitet ferner das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit der Veröffentlichung. Er will sich nicht bewußt gewesen sein, daß die letztere Nachrichten enthalten habe, deren Geheimhaltung andern Regierungen gegenüber für das Wohl des Deutschen Reichs erforderlich gewesen sei. Hiergegen spricht zunächst folgendes: Der Angeschuldigte hat die Rechte studirt, ist, nachdem er 1853 zum Dr. jur. promovirt, 1854 zum Legationssekretär, 1856 zum hamburgischen Geschäftsführer in Berlin und 1859 zum Ministerresidenten der Hansestädte ebendaselbst ernannt worden. In dieser Stellung, in welcher er mehrere Jahre zugleich die Stelle eines oldenburgischen Ministerresidenten bekleidete, ist er bis zum August 1866 verblieben, wo er in gleicher Eigenschaft nach London versetzt wurde. 1868 nahm er seinen Abschied, weil, wie er angiebt, durch die Errichtung einer Botschaft des Norddeutschen Bundes ihm die wichtigsten Geschäfte seines Amts entzogen worden seien und es ihm widerstrebt habe, für die bedeutend verringerten Geschäfte des letztern ein gleich hohes Gehalt zu beziehen. Von 1869 an bekleidete er in Hamburg das Amt eines Syndikus des Senats, als welcher er die auswärtigen Angelegenheiten zu bearbeiten hatte, bis er 1872 den Ruf zu einer Professur des öffentlichen Rechts und der Staatswissenschaften an der Universität Straßburg erhielt. Im Frühjahr 1882 — in dem letzten Jahre war er auch Mitglied des Elsaß-Lothringischen Staatsrats gewesen — erbat er seinen Abschied, welcher ihm unter Bewilligung einer Pension von jährlich 7500 Mark und unter Verleihung des Charakters als Geheimer Justizrat gewährt wurde. Seit 1883 lebte er in seiner Vaterstadt Hamburg. Obgleich seitdem ohne amtliche Stellung, hat er sich bis zu seiner Verhaftung fortgesetzt mit Politik beschäftigt und auf die Politik des Deutschen Reichs Einfluß zu gewinnen gesucht, wie sich dies aus seiner als Anlage beigefügten umfangreichen Korrespondenz mit dem großherzoglich badischen Wirklichen Geheimrat Freiherrn v. Roggenbach ergiebt. Fast alle Fragen der äußern und innern Politik des Deutschen Reichs sind darin zum Gegenstand einer — oft sehr abfälligen — Kritik gemacht worden. Auch mit andern Personen von hervorragender politischer Bedeutung, so z. B. mit dem Staatsminister a. D. Dr. Windthorst, hat er sich über politische Fragen in Verbindung gesetzt. Zugleich hat er bis zuletzt eine überaus rege Thätigkeit als politischer Schriftsteller entfaltet. Von seinen zahlreichen Schriften mögen hier folgende Erwähnung finden: „Reform der preußischen Verfassung“ 1870, „Staat und Kirche“ 1875 (sehr umfangreich), „Der 2. Juni und die Reichstagswahlen“ 1878, „Die auswärtige Politik Deutschlands“ im 7. Heft der „Deutschen Rundschau“ 1883/84 — anonym „Deutsche Kolonialpolitik“ ebendort Heft 1, 1884, „Die völkerrechtliche Stellung des Papstes“ in v. Holtzen-

dorffs Handbuch des Völkerrechts 1887, „Zeitgenössisches Leben und Denken in Deutschland“ im Aprilheft der Contemporary Review 1887, „Politische Federzeichnungen“ 1888 und die Ausgaben von Heffters Völkerrecht. Als Diplomat und Staats- und Völkerrechtslehrer von solcher Vergangenheit konnte der Angeschuldigte, mag er auch, wie er behauptet, den § 92 des Strafgesetzbuchs seinem Wortlaut nach nicht gekannt haben, über den wahren Charakter der in der Veröffentlichung enthaltenen politischen Nachrichten nicht im Zweifel sein, es sei denn, daß er zur Zeit der That geisteskrank gewesen wäre. Letzteres wird allerdings von seiner Familie geltend gemacht, und ist auf deren Betreiben bei dem Amtsgericht zu Hamburg ein Entmündigungsverfahren gegen ihn eingeleitet worden, in dessen Verlauf sich bereits zwei Hamburger Aerzte, sein Hausarzt Dr. Oberg und Dr. Wolff, sein Schwager, für die Notwendigkeit der Entmündigung ausgesprochen haben, indem sie seine Krankheit für „zirkuläres Irrsein“ erklären. Allein sein ganzes Verhalten vor und nach der Veröffentlichung spricht überzeugend gegen die Annahme einer krankhaften Störung der Geistesthätigkeit zur Zeit der That, wie diese Störung denn auch von dem gerichtlichen Stadtphysikus Geheimen Medizinalrat Dr. Wolff zu Berlin auf Grund einer längern Beobachtung des Angeschuldigten, welcher übrigens selbst seine Zurechnungsfähigkeit nicht anzweifelt, und auf Grund einer größern Anzahl ärztlicher Atteste unter eingehender Begründung und gleichzeitiger Bejahung seiner Verhandlungsfähigkeit verneint worden ist, und zwar mit dem gleichzeitigen Ausspruch, daß der Angeschuldigte an langjähriger Hypochondrie leide, welche nicht für gewöhnlich, wohl aber periodisch durch Hinzutritt von Anfällen unmotivirter Angst und Verwirrtheit seine freie Willensbestimmung aufhebe. Wenn sich der Angeschuldigte zum Erweise seiner Gutgläubigkeit auf die wegen der Veröffentlichung mit dem Herausgeber der „Deutschen Rundschau“ Dr. Rodenberg geführte Korrespondenz beruft, so ergiebt sich aus derselben folgendes: In dem Schreiben vom 6. August 1888, mittelst dessen er dem Rodenberg das Manuskript zum Druck übersendet und in welchem er als Motiv zur Publikation den Wunsch angiebt, der Welt zu zeigen, was sie an dem hochseligen Kaiser Friedrich verloren habe, heißt es: „Jedenfalls muß ich bitten, darüber strenges Geheimnis zu bewahren, daß Ihnen diese Auszüge durch mich mitgeteilt sind, außer Ihnen dürfte es nur Paetel wissen, denn, wie Sie denken können, wird die Veröffentlichung großes Aufsehen machen.“ Am 8. desselben Monats schreibt er, daß er bei der Niederschrift schon vieles weggelassen habe, was sehr interessant gewesen, aber noch mehr Anstoß gegeben hätte, schärft nochmals Verschwiegenheit ein und hebt hervor, daß es noch mehr ablenken würde, wenn ein von ihm für die „Rundschau“ bestimmter und von ihm mit seinem Namen gezeichneter Artikel „Die Reform des englischen Oberhauses“ in demselben Hefte zum Abdruck gelangte, da man nicht annehmen würde, daß in ein und demselben Hefte zwei Artikel desselben Verfassers enthalten wären. Der letztere Artikel ist denn auch noch in dem Oktoberheft zum Abdruck gelangt. Auf die von Rodenberg gegen die Zulässigkeit der Publikation erhobenen Bedenken sucht er dieselben in dem Schreiben vom 10. August 1888 zu beseitigen, indem er geltend macht, daß schon früher Auszüge aus den Tagebüchern des hochseligen Kaisers Friedrich über den Feldzug von 1866 und über die Orientreise von 1869 anstandslos veröffentlicht worden seien und daß die Konfiskation doch nur von der Kaiserin Friedrich als der Eigentümerin des Tagebuchs von 1870/71 veranlaßt werden könnte, diese jedoch mit Rücksicht auf den Inhalt der Publikation gar keinen Grund dazu hätte. Am 30. desselben schreibt er im Hinblick auf die nunmehr gesicherte Publikation: „Nun vogue la galère!“ Ueber die voraussichtliche Wirkung der Publikation äußerte er sich in ähnlicher Weise, wie in den Briefen vom 6. und 8. August

1888 zu seinem Sohne, dem Studenten Heinrich Geffcken, auf dessen Zeugnis sich die Verteidigung bei einem andern Punkte berufen hatte, nämlich dahin: die Publikation werde großen Skandal machen. Die Briefe des Dr. Rodenberg an ihn sind bei der Durchsuchung seiner Wohnung nicht vorgefunden worden. Er hatte sie bei seiner Abreise nach Helgoland am 25. September 1888, als die Veröffentlichung bereits erfolgte, seine Autorschaft aber noch unbekannt war, samt dem Auszug aus dem Tagebuch verbrannt, angeblich um Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, welche daraus hätten entstehen können, daß man in der Veröffentlichung Beleidigungen erblicke. Seine Frau hatte ihn, wie er zugiebt, vor der Veröffentlichung eindringlich gewarnt. Von Helgoland schrieb er ihr: „Die Sache errege ihn zu sehr, er könne vor Angst nicht schlafen. Wäre er doch nur ihrem richtigen Gefühl gefolgt; nun müsse er suchen, sich ruhig und klug zu verhalten. Seine Absicht sei die reinste gewesen, aber er habe sich nicht überlegt, welchen Sturm er entfesseln würde." Zu seiner Entlastung hat Angeschuldigter sich ferner darauf berufen, daß er bei Anfertigung des Druckmanuskripts diejenigen Stellen weggelassen habe, welche Aeußerungen des kronprinzlichen Verfassers über hochgestellte Personen enthalten hätten und die ihm ihrer Schärfe wegen als bedenklich und sachlich ohne erhebliche Wichtigkeit erschienen wären. Die Verteidigung hatte hieran den Antrag auf Vorlegung und Vergleichung des Tagebuchs behufs Feststellung der gestrichenen Stellen geknüpft. Diesem Antrage ist bisher nicht entsprochen worden, und erscheint derselbe auch als gegenstandslos, denn, wie bereits oben näher dargelegt worden, ist das von dem Angeschuldigten exzerpirte Tagebuchexemplar nicht zu ermitteln gewesen. Abgesehen hiervon würde es, da dem Angeschuldigten nach seiner Angabe bei Anfertigung des Auszugs im Jahre 1873 die Absicht einer spätern Veröffentlichung ganz fern gelegen hat, überhaupt nicht auf eine Vergleichung des Druckmanuskripts mit dem exzerpirten Tagebuche, sondern lediglich auf eine Vergleichung des erstern mit dem Tagebuchauszuge ankommen. Diese Vergleichung hat aber der Angeschuldigte durch die Vernichtung des Auszugs selbst unmöglich gemacht. Sein Sohn Heinrich hat zwar bestätigt, daß von der Streichung einzelner besonders scharfer Stellen über bestimmte hochgestellte Personen die Rede gewesen sei, jedoch etwas näheres hierüber nicht anzugeben vermocht. Wenn, wie dies allerdings der Fall ist, vor dem Druck eine ganze Anzahl sehr bedenklicher Stellen gestrichen worden sind, so ist dies wesentlich das Verdienst des Herausgebers und Verlegers, indem diese ohne Anregung bezw. Zustimmung des Angeschuldigten jene von ihm nicht beanstandeten Stellen in dem Manuskript, bezw. dem Korrekturabzuge selbst gestrichen haben. Daß er auch selbst einige Streichungen vorgenommen, bezw. dazu angeregt hat, ist zuzugeben. Anlangend endlich die Beweggründe, welche den Angeschuldigten zu der Veröffentlichung veranlaßt haben, und die Endzwecke, welche er damit verfolgt hat, so können die von ihm hierüber gemachten, bereits oben erwähnten Angaben, welche sich auch in seinen Briefen an Dr. Rodenberg finden, nicht für stichhaltig erachtet werden. Seine Angabe, daß es ihm bei der Veröffentlichung lediglich darum zu thun gewesen sei, das Andenken des von ihm hochverehrten und aufrichtig geliebten hochseligen Kaisers Friedrich, dem er großen Dank geschuldet habe, zu ehren und dessen Verdienste um die Gründung des Deutschen Reichs in das rechte Licht zu stellen, steht mit seinen höchst abfälligen Urteilen über den hohen Herrn in seinen Briefen an den Freiherrn v. Roggenbach — so schreibt er z. B. in dem Briefe vom 22. Februar 1887: „Dieser (der Kronprinz) aber, weil sein Streben nicht auf Macht, sondern auf den Schein derselben geht, wird nicht fühlen, daß er Gefangener der kanzlerischen Majorität ist." . . . sowie damit in Widerspruch, daß er die in dem Tagebuch niedergelegten Pläne und Vor-

schläge des hochseligen Kaisers über die Gestaltung des Reichs als zu weitgehend und unpraktisch nicht gebilligt haben will. Daß für die Publikation das Honorar nicht mitbestimmend gewesen, kann zugegeben werden, wennschon seine Angabe, daß er ein solches überhaupt nicht zu beanspruchen gehabt habe, mit der Aussage des Verlegers Paetel, wonach er kontraktmäßig für den Druckbogen seiner Aufsätze 200 Mk. zu erhalten hatte und für den vorliegenden Fall nichts andres verabredet war, in Widerspruch steht. Die Motive und Endzwecke der Veröffentlichung liegen auf ganz andern Gebieten. Der Angeschuldigte zählt sich zur deutschkonservativen Partei mit streng kirchlicher Richtung, was ihn jedoch nicht abgehalten hat, in seinen Briefen an den Freiherrn v. Roggenbach auch über diese Partei höchst abfällig zu urteilen und sie in dem Briefe vom 4. August 1880, unter rühmender Anerkennung des Verhaltens des Zentrums und der Fortschrittspartei, denjenigen Parteien beizugesellen, „bei denen die Versumpfung unter der Fuchtel und Korruption des Bismarckschen Regiments bereits so weit vorgeschritten sei, daß man nur von einer Reaktion in den Wählerschaften Besserung erwarten könne." Zu der sogenannten Großdeutschen Partei will er nie in Beziehungen gestanden und, abgesehen davon, daß er in der Schleswig-Holsteinischen Frage seinerzeit für die Kandidatur des Herzogs von Augustenburg eingetreten sei, was ihm anfangs 1866 eine von ihm zurückgewiesene Dankadresse schleswig-holsteinscher Vereine eingetragen habe, auch keinen partikularistischen Standpunkt eingenommen haben. Wenn er sich aber weiter als einen Anhänger der von dem Reichskanzler geleiteten Politik des Deutschen Reichs bekennt und sich zum Erweise dessen auf seine Schriften, insbesondere auf den bereits oben erwähnten anonym erschienenen Aufsatz „Die auswärtige Politik Deutschlands" in dem Januarheft der „Deutschen Rundschau" von 1883/84 beruft, so ist es zwar richtig, daß in dem letztern von ihm verfaßten Artikel die auswärtige Politik des Reichskanzlers alle Anerkennung findet, allein dies beweist nichts für seine derzeitige Stellung zur Politik des Deutschen Reichs, denn hierüber giebt, ohne daß es auf seine spätern Schriften noch ankäme, seine Korrespondenz mit dem Freiherrn v. Roggenbach die zuverlässigste Auskunft, und zwar dahin, daß er dieser Politik, und zwar nicht bloß der innern, dieser aber auf fast allen Gebieten, und zugleich der Person des Reichskanzlers auf das feindseligste gegenübersteht. Die Briefe sprechen für sich selbst. Die persönliche Feindseligkeit ist übrigens nicht erst neuern Datums; denn er äußerte sich in einer Abendgesellschaft, welche vor etwa zehn Jahren in Barmen stattfand, und in welcher, als das Gespräch auf den Fürsten Bismarck kam, dessen Verdienste allgemein anerkannt wurden, in höchst erregter Weise, daß sich demselben kein einziger edler Charakterzug, kein Zug von Freundlichkeit oder Barmherzigkeit nachweisen ließe.

Nach der Korrespondenz stellt der Angeschuldigte sich zugleich als eine im höchsten Grade von sich eingenommene, ehrgeizige Persönlichkeit dar, die sich befähigt und berufen glaubte, eine große politische Rolle zu spielen, und über die Nichtanerkennung seiner vermeintlichen Verdienste und über getäuschte Hoffnungen mißvergnügt war. Nach dem Tode des Kaisers Friedrich glaubte er in der Veröffentlichung des Tagebuchauszugs eine Handhabe gefunden zu haben, die Verdienste des Reichskanzlers um das Zustandekommen des Reichs zu verkleinern und zugleich dessen Politik zu verdächtigen. Es fällt im Hinblick auf den von ihm auf etwa 750 Seiten angegebenen großen Umfang des exzerpirten Tagebuchs auf, daß bei der Veröffentlichung die zur Diskreditirung der Politik des Reichskanzlers dem Auslande gegenüber geeigneten Stellen — es gehören hierher die oben unter Nr. II bis V besprochenen Nachrichten — einerseits und die Lobsprüche auf den Freiherrn v. Roggenbach anderseits, cfr. z. B. Seite 16 der „Rundschau" unter: „Roggenbach ist und bleibt der

einzig vernünftige und zuverlässige unter den anwesenden Staatsmännern," eine unverhältnismäßige Berücksichtigung gefunden haben. Hand in Hand mit diesem Versuch der öffentlichen Diskreditirung der Reichspolitik, welcher mit dem Antritt der Besuchsreise Sr. Majestät des regierenden Kaisers nach Süddeutschland zusammenfiel, ging das Unternehmen des Angeschuldigten, im geheimen die Politik des Reichskanzlers bei Sr. Majestät in Mißkredit zu bringen. Ueber dieses Unternehmen geben die bei dem Angeschuldigten in Beschlag genommenen Briefe des Freiherrn v. Roggenbach vom 24. August und 6. September 1888, welche der Anklage als Anlage beigefügt sind, nähere Auskunft. Die Anregung zu der Denkschrift hat der letztere gegeben, jedoch will er später bei genauerer Prüfung derselben sie als ungeeignet zur Unterbreitung an Se. Majestät gefunden, sich dabei auch des Gefühls nicht haben erwehren können, daß die Ueberreichung der Mißdeutung einer beabsichtigten Intrigue ausgesetzt sein würde. Er habe deshalb den Wunsch des Angeschuldigten vor jedermann geheim gehalten, und, als er von dessen Verhaftung gehört, den nicht aus seinen Händen gekommenen Denkschriftsentwurf an dessen Verteidiger mit dem spätern Ersuchen um Abgabe an den Untersuchungsrichter gesandt. Die sich jetzt bei den Akten befindende, sehr umfangreiche Schrift mit der Aufschrift: „Ausblicke auf die Regierung Kaiser Wilhelms II. Eine Denkschrift" hat folgenden Inhalt: I. Auswärtige Politik. Bundesverhältnis und Reichstag. Aenderung des Wahlsystems. Abschaffung des geheimen Stimmrechts. Die Stellung des Reichskanzlers. Preußische Selbstverwaltung. Notwendigkeit einer Landgemeindeordnung für die östlichen Provinzen. Die offiziöse Presse und ihre Schädlichkeit. II. Soziale Politik. Das Sozialistengesetz; seine Erfolglosigkeit. Rückkehr zum gemeinen Recht. Positive Maßregeln der Sozialreform. Mängel der sozialen Gesetzgebung und Notwendigkeit ihrer Reform. Mängel der Alters- und Invalidenversicherung in der vorgeschlagenen Form. III. Kirchenpolitik. Bezüglich der Stellung des Reichskanzlers wird hervorgehoben, daß, mit Ausnahme der militärischen Angelegenheiten, alle Fäden der Reichsregierung in seiner Hand zusammenlaufen, daß noch nie ein Unterthan eine so allgewaltige Amtsstellung im Staat innegehabt habe, daß nur eine so gewaltige Kraft, wie die des Fürsten Bismarck, den gestellten Aufgaben zu genügen vermocht habe und daß bei einem Wechsel der Persönlichkeit, wie er im Gange der Dinge unausbleiblich, die Wiederholung der Konzentrirung einer Machtfülle vermieden werden müsse, welche auf die Länge der Autorität der Krone eine schwächende Konkurrenz bereiten und dem föderativen Charakter des Reichs widersprechen würde. Anlangend die Kirchenpolitik, so hebt die Denkschrift hervor, daß auch jetzt kein dauernder Friede zwischen Staat und Kirche gesichert sei, daß eine gesetzliche Abgrenzung der Rechte des Staats und Roms geboten sei, daß die Maigesetze durch Uebergriffe in die innern Angelegenheiten der Kirche über das Ziel hinausgeschossen hätten, daß Kanzler und Kultusminister im spätern Nachgeben ganz inkonsequent und das Hineinziehen des Papstes in den Kampf um das Septennat unklug gewesen sei, und spricht sich ferner gegen den Summepiskopat, sowie für volle Unabhängigkeit der evangelischen Kirche vom Staat aus als das einzig wirksame Gegengewicht gegen die Unabhängigkeit der katholischen Kirche.

Der Angeschuldigte ist bei seiner Behauptung, daß ihm die Absicht, der Politik des Deutschen Reichs Schwierigkeiten zu bereiten, überall fern gelegen habe, verblieben und hat wiederholt hervorgehoben, daß er den Reichskanzler stets als den unentbehrlichen Ratgeber der Krone erachtet habe. Wenn er sich in letzterer Beziehung darauf beruft, daß der nach der Thronbesteigung des hochseligen Kaisers und Königs Friedrich am 12. März 1888 durch den „Reichs- und Staatsanzeiger" veröffentlichte Allerhöchste Erlaß an den Reichs-

kanzler nebst dem gleichzeitig veröffentlichten Allerhöchsten Aufruf „An Mein Volk" von ihm verfaßt worden sei, so ist diese Thatsache richtig. Die Konzepte sind bei ihm und Abschriften davon bei dem Freiherrn v. Roggenbach in Beschlag genommen worden. Nach der Aussage des letztern, mit der die des Angeschuldigten und die des Staatsministers a. D., Generals z. D. v. Stosch im wesentlichen übereinstimmen, hat sich die Sache folgendermaßen zugetragen: Als der hochselige Kaiser Wilhelm im Juni 1885 in Ems einen tiefen Ohnmachtsanfall gehabt habe, und ein plötzliches Hinscheiden zu befürchten gewesen, sei ihm ein vom Kronprinzen früher geäußerter Wunsch, auf einen solchen Fall vorbereitet und namentlich gerüstet zu sein, die bei seinem Regierungsantritt erforderlichen öffentlichen Kundgebungen unverzüglich erlassen zu können, ins Gedächtnis gekommen und sei bei einer in jene Zeit fallenden Zusammenkunft mit dem Angeschuldigten auf dem Gute des Generals v. Stosch zu Oestrich a. Rh. der Entwurf der erforderlichen Proklamationen besprochen worden. Dabei habe er betont, daß nach den Intentionen des hochseligen Kaisers, damaligen Kronprinzen, in allen Kundgebungen, dessen Bestreben, sich die Dienste des Reichskanzlers zu erhalten, den Ausgangspunkt bilden müsse. Dieser Instruktion gemäß habe der Angeschuldigte demnächst die beiden Kundgebungen entworfen und sie ihm mittels Schreibens vom 2. August 1885 übersandt, worauf er sie nach Vornahme einiger Abänderungen noch im Laufe desselben Monats dem Kronprinzen auf der Mainau persönlich übergeben habe. Die Entgegennahme scheint nach dem Briefe des Angeschuldigten vom 26. August 1885 anfangs auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein. Der Freiherr v. Roggenbach und der General v. Stosch haben sich übrigens bei ihrer Vernehmung zu Gunsten des Angeschuldigten dahin ausgesprochen, daß nach ihrer Kenntnis seiner Persönlichkeit und Gesinnung er sich nicht bewußt gewesen, daß die Veröffentlichung das Wohl des Deutschen Reichs zu gefährden geeignet sei. Darüber, ob sie selbst in den öffentlichen Nachrichten eine Gefährdung dieses Wohls erblicken würden, haben sich beide nicht geäußert. Der in der Geffcken- und Roggenbachschen Korrespondenz wiederholt genannte beiderseitige Bekannte und Vertraute Morier (S. 56) ist der früher der englischen Botschaft zu Berlin als Sekretär attachirt gewesene jetzige englische Botschafter Sir R. Morier zu St. Petersburg.

Demnach wird der Angeschuldigte angeklagt: im September 1888 im Inlande durch die zu Berlin erscheinende Zeitschrift „Deutsche Rundschau" Heft 1, Oktober 1888 in dem Artikel mit der Ueberschrift „Aus Kaiser Friedrichs Tagebuch 1870/71" vorsätzlich die oben unter Nr. I—VI bezeichneten Nachrichten, von denen er wußte, daß ihre Geheimhaltung den ebendort bezeichneten Regierungen gegenüber für das Wohl des Deutschen Reichs erforderlich war, öffentlich bekannt gemacht zu haben, Verbrechen, strafbar nach § 92 Nr. 1 des Strafgesetzbuchs und § 20 des Reichspreßgesetzes vom 7. Mai 1874.

Beweismittel:

A. Die in der Anklageschrift in Bezug genommenen Schriftstücke. B. Zeugen: 1. der Hausinspektor des Reichstags, Wilhelm Krug zu Berlin, Leipzigerstraße 4; 2. die Witwe des Haushofmeisters Krug, Anna. geb. Andres, zu Berlin, Linienstraße 130 part.; 3. der Schriftsteller Dr. Julius Rodenberg zu Berlin, Margarethenstraße 1; 4. der Verlagsbuchhändler Elwin Paetel zu Berlin, Karlsbad 16; 5. der Student der Philosophie Heinrich Geffcken zu Berlin, Mittelstraße 46, IV; 6. der Professor der Theologie Ernst Achelis zu Marburg; 7. der Schriftsteller, Geheimrat Dr. Gustav Freytag zu Wiesbaden; 8. der badische Wirkliche Geheimrat Freiherr v. Roggenbach auf Ehnerfahrnau bei Schopfheim im Großherzogtum Baden; 9. der Staatsminister

a. D., General der Infanterie z. D. v. Stosch zu Oestrich a. Rh. C. Sachverständige: 1. der gerichtliche Stadtphysikus, Geheime Medizinalrat Dr. Wolff zu Berlin; 2. die noch zu benennenden Beamten des Auswärtigen Amts.

25. Dezember. Nachdem Morier in der „Times" obigen Vorwurf der „Köln. Ztg." vom 15. Dezember zurückgewiesen hat, hält die „Köln. Ztg." die betreffende Behauptung mit aller Bestimmtheit aufrecht.

4.

Nachdrucksprozesse.

11. Oktober. Der Kaiser stellt von Florenz aus einen Strafantrag gegen die „Freisinn. Ztg." in Berlin wegen unbefugten Nachdrucks der „Tagebücher des Kaisers Friedrich".

17. Oktober. Das Landgericht in Berlin verfügt, unter Bezugnahme auf das Gesetz betr. das Urheberrecht vom 11. Juni 1870, die Beschlagnahme einer zum Geburtstage des Kaisers Friedrich seitens der „Freisinn. Ztg." veranstalteten Sonderausgabe der „Tagebücher des Kaisers Friedrich" und eines „Gedenkbuchs" der „Freisinn. Ztg."

20. Oktober. Die „Freisinn. Ztg." legt hiergegen Beschwerde ein, indem sie vorstellt, daß der Inhalt des Gedenkblatts einen Nachdruck nicht darstelle; der Strafantrag setze auch voraus, daß eine in ihrem Urheberrechte verletzte Person den Strafantrag gestellt habe, das Urheberrecht bezüglich des Tagebuchs von 1866 sei aber auf den Verleger der Zeitschriften „Ueber Fels und Meer" und „Allg. Milit.-Ztg.", das bezüglich des Tagebuchs von 1870 auf den Verleger der „Deutsche Rundschau" übergegangen. Da aber Kaiser Friedrich sein Urheberrecht auf andre übertragen habe, so sei es auf seine Erben nicht übergegangen. Zum Beweis werde er sich auf das Zeugnis der Kaiserin Friedrich berufen.

20. November. Die „Freisinn. Ztg." bemerkt zu dem Strafantrag des Kaisers: „Kaiser Wilhelm würde jenen Antrag nicht haben stellen können, wenn er nicht Kaiser Friedrich für den Verfasser des Tagebuchs und sich als den Erben des Urheberrechts des Verstorbenen an jenem Tagebuch ansähe. Damit ist die Echtheit des Tagebuchs von Seiten des Kaisers Wilhelm mittelbar ausdrücklich und schriftlich anerkannt, zum mindesten in Bezug auf jene Stellen aus dem Tagebuch von 1870/71, welche in der Sonderausgabe der „Freisinn. Ztg." abgedruckt waren. Es sind dies aber gerade diejenigen Stellen des Tagebuchs, auf deren Echtheit mit der freisinnigen Partei Hunderttausende, ja Millionen in Deutschland gerade den allergrößten Wert legen. Im wesentlichen handelt es sich in diesem Prozeß nur um die Frage, ob jene Sonderausgabe einen Nachdruck darstellt und deshalb die Einziehung der mit Beschlag belegten Exemplare zu verfügen ist. Diese Frage kann aber nicht entschieden werden, ohne die Entscheidung der Frage, wer

der Rechtsnachfolger des Kaisers Friedrich in Bezug auf das Eigentumsrecht an dem Tagebuch ist. Hier handelt es sich insbesondre um die Frage, ob Kaiser Wilhelm durch Erbschaft Eigentümer des Tagebuchs geworden ist oder ob dieses Eigentumsrecht der Kaiserin Friedrich zusteht, insbesondre auch auf Grund einer vor dem Tode erfolgten Uebertragung dieses Rechts. Diese Frage kann nur auf Grund von Beweiserhebung entschieden werden.

1. Dezember. Die „Freisinn. Ztg." behauptet, das Tagebuch des Kaisers Friedrich befinde sich im Hausarchiv und sei dort durch die Siegel der Kaiserin Friedrich verschlossen, befinde sich also in deren Eigentum. — Die freisinnige „Kieler Ztg." meldet, der Kaiser habe einen Strafantrag gegen sie gestellt, weil sie am 28. September den Bericht des frühern Kronprinzen Friedrich Wilhelm über die Schlacht von Königgrätz abgedruckt habe; sie habe dies in gutem Glauben gethan, weil Kaiser Friedrichs Tagebuch von 1866 von ihm selbst in Hunderten von Exemplaren verbreitet, namentlich Bibliotheken überwiesen und daher Auszüge in allen Lebensbeschreibungen des Kaisers Friedrich enthalten seien. Außerdem sei jener Bericht schon im August von der „Allg. Milit. Ztg.", in „Vom Fels zum Meer" und in der „Bonner Ztg." veröffentlicht gewesen.

7. Dezember. Die „Freisinn. Ztg." erklärt: Auch die „Kieler Ztg." hat die Legitimation des Kaisers bestritten, einen Antrag auf Bestrafung wegen Nachdrucks zu stellen. Da ebenso seitens der „Freisinn. Ztg." das Eigentumsrecht des Kaisers Wilhelm an dem Tagebuch seines Vaters bestritten ist, so wird entweder der Beweis über dies Eigentumsrecht seitens des Kaisers Wilhelm anzutreten sein oder es wird der Prozeß fallen gelassen werden müssen. — Die „Kieler Ztg." beruft sich auf § 7 des Gesetzes vom 11. Juni 1870.

8. Dezember. Die „Kieler Ztg." veröffentlicht einen Beschluß des Landgerichts zu Kiel, wonach das Strafverfahren wegen Zurückziehung des Antrags eingestellt sei.

13. Dezember. Die „Freisinn. Ztg." teilt mit, daß der Kaiser durch Befehl vom 3. Dezember den Strafantrag auch gegen sie zurückgenommen habe und bemerkt dazu: „Gerade die jetzt aufgegebene Verfolgung unsrer Zeitung hat auch eine weit über den einzelnen Fall hinausgehende allgemeine und politische Bedeutung. Denn die „Freisinn. Ztg." hatte die Legitimation des Kaisers zu dem Strafantrag bestritten und Beweis darüber erboten, daß Kaiser Friedrich noch bei Lebzeiten der Kaiserin Friedrich das Eigentum an seinen Tagebüchern übertragen hatte. Mit

der Zurücknahme des Strafantrags und der Einstellung des Verfahrens wird auch dieser Beweisantrag hinfällig.

30. Dezember. „Hinsichtlich des Nachdrucks, sagt die „Breslauer Ztg.", findet sich keine gesetzliche Bestimmung, daß derselbe von Amtswegen verfolgt werden soll, wenn er sich gegen die Rechte des Souveräns richtet, und eine solche Bestimmung kann auch füglich nicht erlassen werden."

IV.

Schriften über Kaiser Friedrich.

Anfang Oktober. In einer Reihe von „Volkswohlschriften", die Böhmert und Bode in Dresden herausgeben, erscheint ein Heft „Kaiser Friedrich als Freund des Volkes", das eine Zusammenstellung aller gemeinnützigen Anstalten und Vereine giebt, für welche Kaiser Friedrich und seine Gemahlin ihr Interesse bethätigten. Die Schrift ist zusammengestellt nach Mitteilungen von Männern verschiedener Berufs- und Parteistellung, wie des Pastors v. Bodelschwingh, Begründers der Arbeiterkolonien, des Pastors Cronemeyer in Bremen, der Herren v. Bunsen, Eberty, Schenck und Schrader, des Professors v. Gneist und der Frau Schepeler-Lette. Die Schrift bezeichnet als Kaiser Friedrichs soziales Programm: Milderung der schroffen Klassengegensätze, Verständnis für die gemütlichen Ansprüche der Nebenmenschen, persönliches Nahetreten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, liebevolles Benehmen von Mensch zu Mensch.

15. November. In Berlin erscheint eine deutsche Ausgabe eines von Rennell Rodd, früherm Mitgliede der englischen Gesandtschaft in Berlin, herausgegebenen Buchs, betitelt: „Friedrich III. als Kronprinz und Kaiser. Ein Lebensbild." Als Einleitung enthält die Schrift folgendes Schreiben der Kaiserin Friedrich aus Friedrichskron vom 18. August:

Werter Herr Rodd. Wie Ihnen wohl bekannt sein wird, besuchte mein geliebter Gatte, der verewigte Kaiser Friedrich, im vorigen Jahre bei seiner Anwesenheit in England das Hospital für Halsleidende, und das innigste Mitleid für die Kranken erfüllte ihn. Sein Zustand verursachte ihm zu jener Zeit noch keine großen Beschwerden, sein gütiges Herz aber war voller Teilnahme für die Bedauernswerten, welche so viel schwerer litten, als er selbst. Ich hegte damals den lebhaften Wunsch, das Krankenhaus in irgend einer Weise zu unterstützen: Meine Absicht war, einige kleine Zeichnungen zu machen und daraus mit einigen hübschen, unterhaltenden Erzählungen ein Büchlein zusammenzustellen, welches zum Besten des Krankenhauses hätte verkauft werden können. Ach! Ich fand niemals Muße und innere Ruhe zur Ausführung dieses Planes. Ich habe jetzt vor Augen gesehen, in wie hohem Grade ärztliche Geschicklichkeit und sorgfältige Pflege den Zustand Leidender erleichtern kann; doppelt lebhaft wird daher in mir der Wunsch rege, es möchte möglichst

vielen von Krankheit Heimgesuchten vergönnt werden, in einer Heilanstalt das zu finden, was ihnen zu Hause unerreichbar ist: zweckmäßige Behandlung, Bequemlichkeit und die beste Aussicht auf Heilung. Jetzt, da ich erfahren habe, mit welch tiefer und aufrichtiger Teilnahme meine eignen Landsleute den Verlauf der Krankheit meines geliebten Gatten verfolgt haben, und mit wie warmer Empfindung sie seinen Verlust betrauern, fühle ich mich ermutigt, meinen Plan zur Unterstützung des Krankenhauses wieder aufzunehmen, wenn auch in einer andern Form: Nicht meine eignen Zeichnungen oder schriftstellerischen Arbeiten will ich darbringen, sondern ich bitte Sie, in kurzem Abriß das Leben meines geliebten Gatten, der so früh von uns genommen wurde, zu schildern. Sie haben ihn nicht nur in sonnigen Tagen gekannt, als er das Bild der Kraft und der Gesundheit war, sondern auch in dem letzten traurigen Jahre, als die Krankheit ihren Schatten über sein Leben warf; deshalb dachte ich, niemand wäre geeigneter als Sie, eine kurze Lebensbeschreibung abzufassen, welche ihn dem englischen Volke besser bekannt machen, und in seinem Herzen ihm eine Stelle neben meinem Vater gewinnen möge, den der Verewigte so sehr liebte, bewunderte und verehrte, und mit dessen Ansichten und Bestrebungen er aufrichtig übereinstimmte. Ich bin überzeugt, daß das Leben eines guten und edlen Mannes allgemeine Teilnahme finden muß, und daß ein so glänzendes und reines Vorbild nur Gutes wirken kann. Menschen in bescheidenen Lebensstellungen, welchen viele von den Segnungen versagt sind, deren die Reichen sich erfreuen, und welche fast alle vermeintlichen Genüsse dieser Welt entbehren müssen, sind oft geneigt, sich einzubilden, ihre Last sei die schwerste, Kämpfe, Schmerz und Thränen seien nur ihnen beschieden. Vielleicht werden sie anders denken, wenn sie von Leiden lesen, die mit solcher Geduld getragen, von Pflichten, die so freudig erfüllt wurden, während Krankheit die Kraft des starken Mannes untergrub; sie werden einigermaßen den tiefen Schmerz getäuschter Lebenshoffnung begreifen, den ein von Liebe für sein Volk beseelter Herrscher empfinden mußte, als er sich ohnmächtig fühlte, die lange gehegten Pläne für das allgemeine Beste auszuführen; sie werden den Mut bewundern, mit dem er festen Fußes seinem Ende entgegenschritt, während die Schatten des Todes seinen Pfad verdunkelten. Trauer und Schmerz suchen alle gleichermaßen heim, gebrochene Herzen finden sich in Palästen wie in Hütten, und das heilige Band der Bruderliebe ist sicherlich da am stärksten, wo werkthätiges Mitleid aller Herzen vereint, und Verehrung für das Gute unsre Seele erhebt. Möge diese kleine Geschichte von Kaiser Friedrichs edlem und heilbringendem Leben sich an die Herzen der Leser wenden, gleichsam als Gruß von ihm an seine Leidensgefährten im Krankenhause, denen ich so gern einen kleinen Dienst erweisen möchte. Sie versprachen freundlichst, diesem Zwecke Ihre Feder zu leihen. Ihre aufrichtig ergebene Viktoria.

In dem die kurze Regierungszeit behandelnden letzten Abschnitte des Buchs heißt es u. a.: „Endlich, nach langen Jahren der Zurückhaltung, konnte er (in den Erlassen bei der Thronbesteigung) aussprechen, was ihm das Herz erfüllte — und als er nun die Macht in Händen hatte, seine Ideale zu verwirklichen — da war es zu spät. Er hatte sich in unermüdlicher Hingabe auf sein großes Werk bereitet; oft hatte ihn der Gedanke an die Pflichten, die seiner harrten, überwältigt, und nur sein mächtiger Glaube hatte ihn wieder erhoben und ihm das Selbstvertrauen gekräftigt: bekannt zu werden hatte er gesucht mit Menschen jeder Art, jedes Standes, jedes Berufs, um den Puls-

schlag der Volksseele und ihre Ideale kennen zu lernen; rein und fleckenlos hatte er sein Leben erhalten, abgewandt von Kleinlichem und Niedrigem war er dahingewandelt, ein leuchtendes Vorbild für die bewundernde Menschheit. Und nun, als die Krone sich auf sein Haupt herabsenkte, da rieb er den schwachen Rest seiner Kräfte auf in der Tagesarbeit, die notwendig erledigt werden mußte; alles andre, alles Höhere schwand ihm dahin auf ewig und er mußte stille halten unter der schweren Prüfung des Höchsten. Der Menschheit zu dienen, war sein Ziel gewesen sein lebenlang, und nun, als die Zeit der Erfüllung erschien, da konnte die Welt nur eins noch von ihm lernen, das Schwerste und Erhabenste: Entsagung und Ergebung in den Willen Gottes. Und bis zuletzt hielt sein starker Wille den siechen Körper aufrecht, nichts ließ er von den Pflichten des Tages ungethan, trotz des Schweigens, das die grausame Krankheit ihm auferlegte. Auf dem Krankenbette, wo andre der Ruhe pflegen, arbeitete er unablässig und rastlos."

Vierter Abschnitt.

Bewegung für die Wahlen zum preußischen Landtag.

I.

Konservative Partei.

1.

Wahlaufruf.

8. **September.** Der Vorstand der konservativen Partei des Abgeordnetenhauses v. Rauchhaupt, v. Minnigerode, Grimm, v. Hammerstein, Korsch, Graf Limburg-Stirum, v. Liebermann, Sack und v. Wedell-Malchow, erläßt folgenden Wahlaufruf:

Das preußische Volk ist binnen kurzem berufen, Neuwahlen zum Hause der Abgeordneten zu bewirken. Die Herzen der Wähler sind noch erfüllt von tiefer Trauer über den innerhalb weniger Monate erfolgten Heimgang zweier Kaiser und Könige, der unerreichten Vorbilder ihres Volks, aber neben dieser Trauer steht die freudige Zuversicht, daß auf den festen Grundlagen, welche durch das ruhmreiche Regiment des Kaisers und Königs Wilhelm I. zum

Segen unsers Volkes gelegt sind, nach den ausdrücklichen Verheißungen seines Enkels, unsers erhabenen Kaisers und Königs Wilhelm II., weiter gebaut werden soll. Diese Verheißungen, welche unserm Volke die Stetigkeit einer besonnenen monarchischen Entwicklung verbürgen, sind es, welche den Weg vorzeichnen, den auch die Wähler bei der bevorstehenden Wahl einzuschlagen haben. Sie bieten die Möglichkeit, daß bei dem Wahlkampfe alle diejenigen Parteien auch ferner zusammenstehen, welche für die Bewahrung eines starken königlichen Regiments, für die Pflege der Liebe zu unserm eignen preußischen und weitern deutschen Vaterlande und für die Erhaltung christlicher Zucht und Sitte in unserm Volke seither zusammengestanden haben. Die konservative Partei bietet allen die Hand, welche mit ihr diese Ziele zu erstreben gewillt sind. Deutschlands Fürsten, welche sich einmütig bei der Thronbesteigung um Kaiser Wilhelm II. geschart, mögen den preußischen Wählern ein leuchtendes Vorbild rückhaltloser Hingebung an das Vaterland auch bei der bevorstehenden Wahl sein. Die konservative Partei hält daran fest, daß eine Reform der bestehenden direkten Steuern ein dringendes Bedürfnis ist. Die Gewerbesteuer ist veraltet. Die Grund- und Gebäudesteuer wirkt als Zuschlagssteuer um so drückender, als der Grundbesitz in seinen Erträgen immer mehr zurückgeht. Das Einschätzungsverfahren der Klassen- und Einkommensteuer ist unzureichend geworden, die Abstufung der Steuersätze erweist sich als unrichtig. — Neben der Reform der direkten Steuern sind im Falle verfügbarer Mittel wirksamere Erleichterungen der kommunalen Verbände bei Deckung ihrer schwer lastenden Ausgabebedürfnisse durch Ueberweisungen aus Staatsfonds ferner geboten. — Die Leistungen für die Volksschule bedürfen weiterer gesetzlicher Regelung. Nicht nur ist die Beitragslast der einzelnen Schulunterhaltungspflichtigen in ihrem Verhältnisse zu einander vielfach unhaltbar geworden, sondern es mangelt auch an den ausreichenden gesetzlichen Unterlagen für die innere Gestaltung der Schulgemeinden selbst. — Die konservative Partei tritt im Interesse der religiös-sittlichen Jugenderziehung und im Anschlusse an die historische Entwicklung für die konfessionelle Volksschule ein, sie kann aber zu einer gesetzlichen Regelung des Verhältnisses der Kirche zur Schule, wie sie der Antrag der Zentrumspartei fordert, die Hand nicht bieten. — Für den Erlaß einer den ganzen preußischen Staat umfassenden Landgemeindeordnung sehen wir kein Bedürfnis. Die Freiheit der Entwicklung unsrer ländlichen Verhältnisse ist gegenwärtig in keiner Weise behindert, sie beruht vielmehr auf gesunden Grundlagen. Dagegen glauben wir, daß da, wo Landgemeinden und selbständige Gutsbezirke örtlich gemeinsame öffentliche Aufgaben zu erfüllen haben, die Möglichkeit geboten werden muß, auch beim Widerspruch der Beteiligten statutarisch gemeinsame Einrichtungen ins Leben zu rufen. — Das Verlangen der evangelischen Kirche nach einer Dotation halten wir, wiederholten Zusagen entsprechend, für ein gerechtes. Ebenso glauben wir, daß der Staat in der Lage ist, solche Wünsche der evangelischen Kirche auf eine freiere Bewegung zu erfüllen, welche durch deren geordnete Organe ausgesprochen und ein Zusammenwirken von Staat und Kirche zu fördern geeignet sind. — Wähler, das sind für die konservative Partei die nächsten erstrebenswerten Ziele. Wer diese Ziele mit verfolgen und im allgemeinen eine besonnene Fortentwicklung unsrer innern Verhältnisse fördern will, schließe sich uns an. Christentum, Vaterland, Monarchie, das ist und bleibt unser Losungswort.

2.

Schrift v. Rauchhaupts.

Anfang Oktober. Der konservative Abgeordnete v. Rauchhaupt giebt eine Schrift, „Zehn Jahre konservativer Politik", heraus. Er sagt darin:

Vor zehn Jahren trat die durch die Wahlen wesentlich gestärkte konservative Partei die politische Verlassenschaft des bis dahin fast allein tonangebenden Liberalismus an. Es verlohnt sich gegenüber dem Gerede der liberalen Presse, soweit sie dem Zusammenwirken mit den Konservativen entgegensteht, daß die konservative Partei trotz ihrer Stärke sich als durchaus unfruchtbar zur Förderung der Interessen des Landes erwiesen, auf die wesentlichen Erfolge hinzuweisen, welche die konservative Partei, zum Teil nicht ohne die fördernde Unterstützung anderweitiger besonnener Elemente, seit jenem Dezennium erreicht hat. Nicht Ruhmredigkeit ist es, wenn wir sagen, daß unser leitender Staatsmann die großen Erfolge, welche er auch in der innern Politik errungen, wesentlich durch die heiße Arbeit der Konservativen, welche genötigt waren, bald Front gegen den Ultramontanismus, bald Front gegen einen abgeneigten Liberalismus zu machen, gewonnen hat. Es erklärt sich deshalb auch, wenn die Konservativen heute von den Ultramontanen als gesinnungslose Pseudokonservative, morgen von den ihnen abgeneigten Liberalen als Klerikalfeudale angegriffen werden. — Es werden sodann folgende Punkte hervorgehoben: 1) die Mitwirkung der Konservativen bei der Durchführung eines gemäßigten Schutzzollsystems, 2) bei der Ueberweisung des Eisenbahnwesens an den Staat, 3) bei der Revision der Maigesetzgebung. In Beziehung hierauf wird bemerkt: „Leider scheinen die Opfer, welche die konservative Partei hierbei gebracht, ihr den Vorwurf katholisirender Neigungen nicht ersparen zu sollen. Man schmiedet unerhörte Insinuationen gegen die konservative Partei, bloß weil Windthorst einen neuen Kampf um die Schule begonnen. Es scheint, als wollte man die Schuld für diesen Antrag den Konservativen aufbürden, obwohl Windthorst selbst seinen Antrag seither nicht zur Diskussion hat kommen lassen, wie man sagt, weil er vor allem den Widerspruch der Konservativen gefürchtet." Auch 4) die Uebertragung der Selbstverwaltung auf die westlichen Provinzen des Staats und 5) die Durchsetzung der die deutsch-nationale Entwicklung in den östlichen Provinzen sichernden Maßregeln sei wesentlich der ausdauernden und festen Haltung der konservativen Partei zu danken, die es auch 6) an allerdings bisher noch nicht erfolgreichen Anregungen zu einer Reform der direkten Steuern nicht habe fehlen lassen. Endlich und vor allem habe 7) die konservative Partei, vielleicht schneller als eine große Zahl der übrigen Parteien, die eminente Bedeutung der sozialpolitischen Reformen mit warmem Herzen erfaßt, welche die bekannte Botschaft Wilhelms I., zu welcher sich auch Wilhelm II. rückhaltlos bekannt, inaugurirt hat. „Sie hat durch ihr rückhaltloses Eintreten für diese Reformen nicht bloß im Reichstage, sondern auch im Abgeordnetenhause die mancherlei Bedenken, welche sich bei der Ausführung ergaben, zu überwinden geholfen und damit den Grund zu einer Gesetzgebung gelegt, welche das Muster für alle Kulturstaaten zu werden beginnt."

3.

Parteitag der Provinz Sachsen.

11. Oktober. In der Versammlung von Delegirten in Halle hält der Reichstagsabgeordnete v. Helldorf eine längere Ansprache, welcher folgendes zu entnehmen ist:

Der Fortschritt unterscheide zwischen einem innern und äußern Bismarck; während sein Genie in der auswärtigen Politik rückhaltlos wohl von allen anerkannt würde, halte ihn der Fortschritt für einen Mann, der im Innern doch allerlei Unfug anrichte. Und doch sei es Bismarck, der erst eine na-

tionale, deutsche Wirtschaftspolitik geschaffen habe. Die Sorge für die Festigung des Reichs ziehe sich durch alle Handlungen des Kanzlers hindurch. Die konservative Partei würde schwer gefehlt haben, hätte sie den Kanzler nicht voll und ganz unterstützt, wenn sie auch nicht immer ganz einverstanden mit ihm gewesen sei. „Wir müssen mit ihm gehen, wenn wir auch hin und wieder, wie unsre Gegner sagen, einen Tritt erhalten.“ Die Grundgedanken der konservativen Partei reichen weit zurück. Zur bewußten, modernen Partei ist sie erst später geworden; man darf sie nicht mit der Partei verwechseln, die 1848 bei der Schaffung der konstitutionellen Monarchie in ganz und gar ablehnender Haltung zu dieser Neuschöpfung stand. Das sind überwundene Zeiten. Es existiren eigentlich nur zwei große Richtungen: eine konservative und eine demokratisch gesinnte, was zwischen beiden liegt, schwankt mehr hier- und mehr dorthin. Die konservative Partei widerstrebt prinzipiell einer Parlamentsherrschaft, sie erblickt ihre Aufgabe in einer Stärkung des monarchischen Elements, ohne etwas von den Rechten des Volkes zu opfern. Die Einigkeit der parlamentarischen Vertreter des Volkes hätte die Reichseinheit niemals zu Stande gebracht. Wir haben die ehrliche Absicht gehabt, am Kartell festzuhalten; die Freikonservativen schlugen in unsre dargereichte Hand ein; nicht so die Nationalliberalen. Was wir verlangen, ist nicht mehr und minder als Gerechtigkeit in der Uebung des Kartells. Man muß uns nicht zumuten, wir sollen unsre Partei zerstückeln zu Gunsten einer andern Kartellpartei. Wir achten den Besitzstand auch der Nationalliberalen im Kartell, nehmen auch Leute, die uns nicht und denen wir nicht genehm sind, gerne hin, aber man soll uns in gleicher Weise behandeln. Wir können keine fremde Partei über unsre eignen innern Parteiangelegenheiten befinden lassen. Wir haben im Reiche treu das Kartell gehalten, und wollen es auch jetzt bei den Abgeordnetenwahlen, aber zersetzen lassen wir uns nicht. Warum wird ein solches Verfahren gegen uns beliebt? Wir haben uns vor dem Lande nichts vorzuwerfen. Es ist bedauerlich, daß Mißverständnisse eingerissen sind, ich hoffe aber, daß alles sich zum Besten wendet. Ich stehe durchaus und völlig auf dem Boden des Kartells; man sei aber gerecht gegen uns. Unsre frei gewonnene Ueberzeugung können wir weder einer andern Partei, noch auch der Regierung gegenüber verkürzen, ebensowenig, wie wir keine bloße „Jabrüderpartei“ werden. Man macht uns den Vorwurf, gelegentlich mit dem Zentrum gestimmt zu haben; haben das im Reichstage nicht auch andre Parteien gethan, wenn das Zentrum ihnen hier und da Hilfe bietet? Nimmt nicht auch Bismarck die Unterstützung, wo er sie findet? Wir haben den Kulturkampf nicht entfacht, und haben denselben mit Hilfe der Regierung und der Nationalliberalen zum guten Teil beendet; aber in die Rückberufung der Orden konnten und werden wir u. a. nicht willigen. Der Antrag Windthorst über die Schule ist für uns unannehmbar, denn er enthält unerfüllbare Forderungen. Der Staat kann keiner Kirche die Rechte geben, die Windthorst fordert. Die Schule ist eine Staatsanstalt, die er festhalten muß. Die Entlastungen in Preußen sind aus Reichsmitteln geflossen, da das Reich jetzt über reichliche eigne Mittel verfügte. Schließlich klagt Redner über den geringen Eifer der Partei im Lande. Die Opferwilligkeit derselben sei so gering, daß die Parteileitung aus den Beiträgen nur die Kosten habe bestreiten können.

4.

Wider und für das Kartell der gemäßigten Parteien.

a.

Der Parteiführer v. Rauchhaupt gegen die Nationalliberalen.

19. Juli. Der Abgeordnete von Rauchhaupt-Storckwitz veröffentlicht in der „Hallischen Ztg." eine Auslassung, welche für die Frage über den Fortbestand des Kartells vielfach für wichtig gehalten wird. Darin wird u. a. gesagt:

„Die Frage des Kartells ist in der Presse bereits ausgiebig behandelt. Doch verlohnt es sich bei aller Friedfertigkeit darüber noch einiges zu sagen. Zunächst haben diejenigen sicher unrecht, welche den Nationalliberalen einen Bruch des seitherigen Wahlkartells vorwerfen. Die Nationalliberalen haben nur den Abschluß eines neuen Wahlkartells für die kommenden Abgeordnetenhauswahlen zwischen den drei bekannten Parteien abgelehnt. Die konservative Partei hatte schon während der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses die bezüglichen Verhandlungen eingeleitet. Zwischen den Delegirten der freikonservativen und konservativen Partei wurde schnell eine Verständigung auf der Basis des seitherigen Besitzstandes erreicht. Mit den Nationalliberalen, mit welchen die freikonservative Partei die entsprechenden Verhandlungen zu führen ersucht war, mißlang eine solche Verständigung, damals aus dem Grunde, weil der Vorstand der nationalliberalen Partei eine Garantie für die nationalliberalen Wähler im Lande nicht glaubte übernehmen zu können. Es trat aber schon zu jener Zeit das Ansinnen der Nationalliberalen hervor, nur für einzelne Provinzen, namentlich für Hannover, ein Wahlkartell mit den Konservativen abzuschließen. Es erscheint nicht angezeigt, darüber genaueres der Oeffentlichkeit zu übergeben. So viel erhellte aber aus dem Vorgehen der nationalliberalen Führer, daß man sich in den Provinzen, wo die Nationalliberalen durch die Konservativen unterstützt waren, diese Unterstützung sichern, in denjenigen Provinzen aber, wo die Konservativen durch die Nationalliberalen Unterstützung gefunden, sich freie Hand behalten wollte. Die spätern Publikationen der nationalliberalen Partei haben diese Fraktionstaktik lediglich bestätigt. Man wird es keinem liberalen Wähler verdenken, wenn er seine Stimme nicht für einen Konservativen abgiebt, von welchem er sich in seiner Ueberzeugung durch eine tiefe Kluft getrennt sieht, ebensowenig wie man einem Konservativen zumuten kann, sich für einen halbfreisinnigen Nationalliberalen zu erklären. Das hindert aber nicht, daß diejenigen Parteien, welche sonst gemeinsame Ziele verfolgen, sich im großen und ganzen unterstützen und nicht auf gegenseitigen Raub ausgehen. Es scheint, als ob die nationalliberale Parteileitung aus Gründen, welche mehr auf Selbsttäuschung beruhen, einen solchen Raubzug gegen die konservative Partei zu beginnen nicht übel Lust hätte. Wir hoffen indes, daß man sich zur rechten Zeit noch besinnen wird. Hochmut kommt stets vor dem Fall.

23. Juli. Hiergegen wendet sich namentlich die „Nordd. Allg. Ztg.", indem sie sagt:

Wir können die Stellungnahme v. Rauchhaupts nur auf die Haltung zurückführen, welche er bei den noch in frischer Erinnerung befindlichen Verhandlungen über das Schullastengesetz eingenommen hat. Es konnte keinem unbefangenen Beurteiler entgehen, daß das Verfahren v. Rauchhaupts schon damals dazu führen mußte, zwischen die drei Parteien, welche

bisher in fast allen wichtigen Fragen zusammengestanden hatten, einen Keil zu treiben und die konservative Partei von neuem in das Lager des Zentrums herüberzuführen. Der Versuch mißlang, da bei der entscheidenden Abstimmung die weitaus größere Anzahl der Konservativen ihren Führer im Stiche ließ und in Gemeinschaft mit den Freikonservativen und Nationalliberalen das stark gefährdete Gesetz glücklich unter Dach und Fach brachte. Es scheint fast, als ob Rauchhaupt den jetzigen Augenblick für geeignet hält, den mißlungenen Versuch zu erneuern und sich der ihm unbequemen Bundesgenossenschaft der nationalliberalen Partei zu entledigen. Rauchhaupt ist der anerkannte Führer der konservativen Partei im Abgeordnetenhause. In dieser Eigenschaft liegt ihm die Verpflichtung ob, die Auffassungen nicht eines kleinen Bruchteils, sondern der Gesamtpartei zu vertreten. Die Auffassung der konservativen Partei in ihrer Gesamtheit geht aber nicht dahin, mit der nationalliberalen Partei zu brechen, sondern im Gegenteil mit derselben zu einer Verständigung zu gelangen. Wenn daher Rauchhaupt im Widerspruche hiermit in seiner neuesten Veröffentlichung offenkundig dazu beiträgt, die naturgemäß zwischen verschiedenen Parteien vorhandenen Gegensätze bis zu einer unüberbrückbaren Kluft zu erweitern, so kann er nicht als der berufene Vertreter der konservativen Partei angesehen werden.

24. Juli. Die „Kreuzztg." weist „diese Impertinenz des offiziösen Blattes" zurück.

25. Juli. Die „Freisinn. Ztg." erblickt in jenem Auftreten der „Nordd. Allg. Ztg." „lediglich einen Beweis, daß man in gewissen Kreisen gar gewaltige Furcht hat vor Lösung des Kartells", daß aber auch mit Hilfe dieser Furcht das Kartell sich nicht wieder zusammenschweißen lassen werde. Die freisinnige „Berl. Ztg." glaubt in dem Verhalten der „Nordd. Allg. Ztg." den Versuch des Fürsten Bismarck zu sehen, eine kompakte Mehrheit im Landtage zu verhindern, da er nur Mehrheiten aus entgegengesetzten Elementen gebrauchen könne.

27. Juli. Das Organ der gesamten konservativen Partei, die „Kons. Korr.", spricht sich für Erhaltung des Kartells aus:

Die Gesichtspunkte der konservativen Partei dürfen, zumal in wichtigen Epochen und Uebergängen unsrer Geschichte, keine andern sein, als allgemein patriotische, und dieser Standpunkt sagt uns so klar und bestimmt, wie nur ein Erkenntnis bestehen kann, daß wir im gegenwärtigen Augenblick doppelte Veranlassung haben, die Erschütterung heftigerer Parteikämpfe und die Gefahr der Rückbildung des im vorigen Jahre durch das Kartell Gewonnenen zu dem alten Elend der Herrschaft des Dreigestirns Richter-Windthorst-Grillenberger zu vermeiden, daß ein Anstoß zu einer solchen rückläufigen Entwicklung mithin keinenfalls von der konservativen Partei gegeben werden darf.

28. Juli. Die „Nat.-lib. Korr." sucht das Vorgehen von Rauchhaupts und der „Kreuzzeitung" also zu kennzeichnen:

„Auch dem oberflächlichsten Beobachter der politischen Vorgänge kann es nicht entgehen, daß diese neuesten Kundgebungen eine direkt gegen den leitenden Staatsmann und dessen Politik gerichtete Spitze haben. Der extreme Flügel der konservativen Partei möchte eben Reaktion mit Hilfe des Zentrums treiben, und er weiß wohl, daß die Person des Reichskanzlers ein mächtiges Bollwerk gegen diese Bestrebungen darstellt. Fürst Bismarck ist ein viel zu einsichtiger und patriotischer Staatsmann, als daß er je versucht sein könnte, die Politik des Reichs und eines großen Kulturstaates wie Preußen auf pommersche Feudale, orthodoxe Pastoren und fanatische

Ultramontane zu stützen. Darum ist er den alten Deklaranten auf dem äußersten reaktionären Flügel stets ein Dorn im Auge gewesen."

5. August. Die „Nordd. Allg. Ztg." sieht sich veranlaßt, gegen v. Rauchhaupt ferner folgendes geltend zu machen:

An der Verwirklichung der Politik des Kaisers haben die Konservativen zwar treu mitgewirkt; es wäre aber eine Verkennung der Thatsachen, wenn sie dieses Verdienst für sich allein in Anspruch nehmen wollten. Das gleiche Verdienst gebührt insbesondere der freikonservativen und der nationalliberalen Partei, ohne deren Unterstützung die wichtigsten Maßregeln, wie die Verstaatlichung des Eisenbahnwesens, die Verwaltungsreorganisation, die Gesetze zum Schutze des Deutschtums in den polnischen Provinzen und andre, nicht durchzuführen gewesen wären. Will sich die konservative Partei den Ruhm ihrer Vergangenheit bewahren, so möge die Leitung derselben bei zeiten darauf Bedacht nehmen, daß der unheilvolle Einfluß eines kleinen Bruchteils der Partei in die gebührenden Schranken zurückgewiesen werde.

7. August. In Besprechung der Rauchhauptschen Schrift erklärt die „Nordd. Allg. Ztg." ferner:

Die Regierung muß danach streben, eine Majorität der nationalen Parteien für sich zu haben, und diese wird nur zu erlangen sein, wenn die nationalen Parteien sich nicht untereinander bekämpfen, sondern da, wo es gilt, den gemeinsamen Feind abzuwehren, mit einander kompromittiren. Eine Mehrheit auf der Grundlage der konservativen Partei allein herzustellen, ist nach Lage der Verhältnisse unmöglich.

b.

Ansprache an die Konservativen des Rheinlands.

Ende Juli. Der Vorstand dieser Konservativen (v. Plettenberg zu Mehrum bei Wesel, v. Ragué in Barmen u. a.) erläßt folgende Erklärung:

Auf die bekannte Heidelberger Erklärung der süddeutschen Nationalliberalen vom 23. März 1884, in welcher diese mit dem doktrinären Liberalismus brachen, um fortan mitzuarbeiten an der „Lösung der großen politischen sozialen Aufgaben der Gegenwart — vorurteilsfrei und opferwillig", folgte am 18. Mai desselben Jahres der nationalliberale Parteitag in Berlin, welcher zum Anschlusse der ganzen nationalliberalen Partei an jenes Heidelberger Programm ihrer süddeutschen Anhänger führte. — Hiermit trat die nationalliberale Partei mit den Konservativen gemeinsam auf den Plan zur Verteidigung der historischen und verfassungsmäßigen Monarchie und zu dem Kampfe für die Ziele der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 — dem Kampfe gegen die soziale Revolution durch Linderung der sozialen Not auf dem Wege der sozialen Reform. — Für die Konservativen aber galt es nun, des alten Parteizwistes zu vergessen und den neugewonnenen Mitkämpfern offen und vertrauensvoll die Hand zu bieten, um dem Kaiser in der schwersten innern Entscheidung des Jahrhunderts ein geeintes und geschlossenes Heer stellen zu können, wie 1870 zu dem gewaltigen äußern Kampfe. In dieser Erkenntnis empfahl — als erster auf konservativer Seite — der Vorstand des Vereins der Konservativen des Rheinlands am 9. Mai 1884 seinen Parteigenossen „ein Zusammengehen mit den für das Heidelberger Programm eintretenden Nationalliberalen bei den bevorstehenden Wahlen, wo ein solches nach den Verhältnissen der ein-

zelnen Bezirke geboten und möglich erscheint." — Hierauf drückte der zweite Parteitag der Konservativen des Rheinlands am 1. Oktober 1884 das Siegel seiner Zustimmung, und von da ab sind die rheinischen Konservativen und Nationalliberalen bei allen Wahlen Hand in Hand gegangen — angefeindet zuerst auch von eignen Parteigenossen, und dann vorbildlich geworden für „das Kartell", welches in redlicher und erfolgreicher Arbeit gestrebt und gewirkt hat für des Reichs Festigung im Innern und Sicherung nach außen. — Mit den Nationalliberalen „wenn auch getrennt zu marschiren, so doch vereint zu schlagen" — das war die Losung des dritten Parteitages der Konservativen des Rheinlands am 11. Oktober 1885, und sie möge, nachdem die rheinischen Nationalliberalen uns Treue um Treue gehalten, auch bei den Landtagswahlen dieses Jahres unser Leitstern sein, damit unser junger Kaiser und König — soviel an uns — nach seiner Hoffnung „einhellige Unterstützung finden möge ohne Trennung nach gesonderter Parteistellung!" (1885. I. S. 177.)

4. August. Von der hauptsächlich durch die „Kreuzzeitg." vertretenen andern Seite der Konservativen wird vorstehende Erklärung in diesem Blatte also beantwortet:

Es muß als ein überaus bedenkliches Vorgehen der rheinischen Konservativen bezeichnet werden, wenn sie die Person des Monarchen so rückhaltlos in den Wahlkampf ziehen, um sie für eine Partei zu reklamiren. Der Kaiser und König steht über den Parteien, und soll von dieser hohen Warte nicht herabgezogen werden; das geschieht aber, wenn er zum Schutzpatron eines Kartells zwischen Nationalliberalen und Konservativen gemacht wird, dessen Spitze sich zu erbittertem Kampfe gegen alle wendet, welche dieser Vereinbarung sich nicht angeschlossen haben. Der Wunsch des Kaisers nach „einhelliger Unterstützung ohne Trennung gesonderter Parteistellung" ist ein schönes Ideal, das alle seine Unterthanen im Auge hat und das man profanirt, wenn man es zum Deckmantel einseitiger Parteizwecke auszunutzen versucht. Wir sind gern bereit, vorauszusetzen, daß die rheinischen Katholiken sich der vollen Tragweite dieses Teils ihrer Erklärung nicht bewußt gewesen sind und sich nur auf der Suche nach einer schön klingenden patriotischen Schlußphrase dahin verirrt haben; wer aber öffentlich den Beweis dafür zu erbringen sich anschickt, daß er weiß, was er will, muß seine Worte vorsichtiger auf der Wage prüfen.

c.

Abwehr der Extreme.

20. August. Die „Nordd. Allg. Ztg." sucht die nachteiligen Folgen des frühern Verhaltens der jetzt durch die „Kreuzztg." und „Reichsboten" vertretenen Richtung der Konservativen darzulegen:

Es waren die Konservativen unter Führung der heutigen Freunde des „Reichsboten", welche der Regierung bei der Provinzial- und Schulgesetzgebung in mutwilliger und herrschsüchtiger Weise die Beihilfe versagten und ihre Feindseligkeit bis zu den gehässigsten Verleumdungen des Reichskanzlers, zum Deklarantentum und zur Reichsglocke steigerten. Die blinde Herrschsucht, mit der ihre Fraktionsführer damals die Unterwerfung der Regierung unter ihren Willen verlangten, zwang letztere, die Anlehnung und die Unterstützung, der sie zur Konsolidirung des neugeschaffenen Reichs im Parlamente bedurfte, bei der nationalliberalen Partei zu suchen; bis zu der Kriegserklärung der Konservativen gegen den Reichskanzler fand ein Verhältnis statt, das man mit der Kartellbildung in Vergleich stellen kann. Die Fraktionen, welche das

Reich und seine Konsolidirung im Widerspruch mit der damaligen freisinnigen Partei überhaupt wollten, behandelten sich unter einander mit einer gewissen Schonung und unterstützten die Führung der Regierung, soweit ihr Einverständnis mit einander reichte, um eine Majorität zu bilden. Dies Verhältnis wurde unhaltbar, sobald die Partei der Konservativen ihrerseits das Verlangen stellte, die Leitung der Regierung ausschließlich in die Hand zu nehmen und durch ihren Beifall billigte, daß der Kampf gegen die Regierung durch leidenschaftliche Verleumdungen der Person [des Reichskanzlers unterstützt wurde.

26. August. Anderseits warnt die „Nordd. Allg. Ztg." vor einem seitens des Organs der national-liberalen Partei angedeuteten Anschlusse der frühern Sezessionisten an letztere.

II.

Freikonservative Partei.

1.

Wahlaufruf.

17. September. Der Wahlausschuß der Partei in Berlin, Graf Behr, Delbrück, v. Dziembowski, Graf Frankenberg, Gamp, v. Kardorff, v. Koerber, Krah, Spangenberg, Stengel, Vopelius, v. Zedlitz erläßt folgenden Aufruf:

Nach schwerer Zeit wird das preußische Volk zur Neuwahl seiner Vertretung auf fünf Jahre berufen. Kaiser Wilhelm I., der Begründer der deutschen Einheit, Kaiser Friedrich III., sein vornehmster Mitstreiter, sind heimgegangen. Aber die Bahnen, welche sie ihrer Politik im Reiche und in Preußen vorgezeichnet haben, werden nach den erhabenen Kundgebungen Kaiser Wilhelms II. auch weiter verfolgt werden, und die Innigkeit und Festigkeit der Verbindung zwischen Herrscherhaus und Volk, welche in den Tagen der Trauer so erhebend sich kund gab, erfüllt mit voller Zuversicht in die Zukunft. — Mit festem Vertrauen in die gedeihliche Entwicklung unsers Staatslebens tritt die freikonservative Partei daher in die Wahlen ein. — In der verfassungsmäßigen Abgrenzung der Rechte der Krone und des Volks und seiner Vertretung erkennen auch wir eine gerechte und nützliche Verteilung der Mitwirkung der verschiedenen Gewalten im Staatsleben und erachten es als die Aufgabe einer monarchischen und konstitutionellen Partei, die verfassungsmäßigen Rechte der Krone wie des Volks und seiner Vertretung gleichmäßig zu wahren und gegen jeden Angriff zu verteidigen. — Der Abschluß der Reform der innern Verwaltung sichert die Durchführung der bewährten Grundsätze der Selbstverwaltung, Dezentralisation und Rechtskontrolle für den ganzen Umfang der Monarchie und schafft Raum für dringliche Reformen in den kommunalen Verhältnissen des flachen Landes, namentlich in den sieben östlichen Provinzen. — Organisation und, soweit nötig, Neubildung leistungsfähiger Träger der wichtigsten kommunalen Aufgaben, gleichmäßige und gerechte Verteilung der öffentlichen Lasten, Bemessung der Rechte nach den Leistungen und Pflichten, Zusammenwirken aller Kräfte in gemeinnütziger Selbstverwaltung nach dem Vorbild der Kreisordnung sind die Ziele, welche wir verfolgen. Bei ihrer Verwirklichung wird die Verschiedenheit der historischen Entwicklung und der sozialen Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen voll zu berücksichtigen sein. — Mit der Durchführung dieser Reformen wird zugleich auch

die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an kommunale Verbände und damit die Beseitigung der Ueberbürdung mit kommunalen Zuschlägen zu diesen Steuern ermöglicht werden. — Die Fortsetzung der Reform der direkten Steuern im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit unter Erleichterung der minder Leistungsfähigen, namentlich auch von Gewerbesteuer, und unter gleichmäßiger Veranlagung und Heranziehung aller Steuerpflichtigen gehört nach mehrjährigem Stillstand zu den dringenden Aufgaben der Gesetzgebung. Dabei ist eine Vermehrung der Staatseinnahmen nicht zu erstreben; vielmehr werden etwaige Mehrerträge unverkürzt zur Erleichterung von Schul- und Kommunallasten zu verwenden sein. — Die heimische Landwirtschaft befindet sich nach wie vor in sehr schwieriger Lage, weite Landstriche leiden überdies unter den Folgen schädlicher Naturereignisse. Die Beseitigung der Ueberlastung des ländlichen Grundbesitzes mit Steuern, eine planmäßige, auf die Förderung, Erleichterung und den Schutz der heimischen landwirtschaftlichen Produktion gerichtete Agrarpolitik, namentlich auch zur Erhaltung und Stärkung des mittlern und kleinen Grundbesitzes, sowie eine durchgreifende Reform der Wassergesetzgebung erscheinen geboten. — Die in der Regel konfessionell einzurichtende Volksschule auf ihrer Höhe und in ihrem Charakter als Veranstaltung des Staates zu erhalten, bleibt Grundsatz der Partei. — Die Verteilung der Schullasten entspricht vielfach nicht der Gerechtigkeit. Auch sind die rechtlichen Unterlagen der Schulunterhaltungspflicht meist veraltet, zum Teil bis zur Rechtsunsicherheit. Neben weiterer Uebernahme von Schullasten auf den Staat erscheint die Durchführung des verfassungsmäßigen Grundsatzes, wonach die Unterhaltung der Schule Kommunalsache ist, als eine Aufgabe von unabweisbarer Dringlichkeit. — Die Erweiterung und gesetzliche Sicherung der Alterszulagen, sowie die Aufhebung der Witwen- und Waisenkassenbeiträge der Lehrer werden wir mit dem gleichen Nachdruck, wie bisher, vertreten. — Nicht eine dem Verhältnis der katholischen Kirche nachgebildete Stellung zum Staate, sondern die Aufrechterhaltung der historisch entwickelten innigen Verbindung mit dem Staate der Hohenzollern liegt im wohlverstandenen Interesse der evangelischen Landeskirche wie des Staates. Bereit, berechtigten Wünschen der Landeskirche, welche dieser Grundanschauung entsprechen und die Stellung und Freiheit der Gemeinden nicht beeinträchtigen, entgegen zu kommen, halten wir die Sicherstellung reichlicherer Staatszuschüsse für evangelisch-kirchliche Zwecke, sowie für die ausreichende Besoldung der Geistlichen der evangelischen Landeskirche wie der aller Konfessionen für das im evangelisch-kirchlichen Interesse zunächst zu erstrebende Ziel. — Nachdem der Friede zwischen dem Staate und der katholischen Kirche wieder hergestellt ist, werden wir allen Bestrebungen, welche eine erneute Störung des staatskirchlichen Friedens herbeiführen könnten, mit der größten Entschiedenheit entgegentreten. — Die freikonservative Partei hat die auf die Festigung des Reichs und Stärkung des nationalen Bewußtseins gerichtete Reichspolitik stets mit aller Kraft unterstützt. Die Förderung dieser Reichspolitik erachten wir für eine der vornehmsten Aufgaben des preußischen Staates wie der preußischen Landesvertretung. — Durch das feste Zusammenwirken der auf dem Boden derselben stehenden Parteien sind die militärischen und finanziellen Fundamente des Reichs gesichert; der Zusammenschluß dieser Parteien in der preußischen Landesvertretung wie bei den Wahlen für dieselbe liegt im gleichmäßigen Interesse der Reichspolitik, wie eines stetigen von Reaktion und Radikalismus gleich fernen, weise fortschreitenden Ganges des preußischen Staatslebens. — Wir richten an alle patriotische, gemäßigten, von Parteisucht freien Männer unsers Volkes die Aufforderung, bei den bevorstehenden Wahlen auf dieser Grundlage zu gemeinsamer Thätigkeit im Dienste und zum Wohle des Vaterlandes sich mit uns zu vereinigen.

2.

Rede des Grafen Douglas über Kaiser Wilhelm II.

4. Oktober. Vor einer Wählerversammlung in Aschersleben erstattet Graf Douglas Bericht über seine Thätigkeit im Abgeordnetenhause. Redner will dem von allen Seiten an ihn ergangenen Ersuchen nachkommen, vom jetzigen Kaiser zu reden. Er wirft daher zunächst in ausführlicher Weise einen Blick auf dessen Jugend und Erziehung und fährt dann also fort:

Schon in der kurzen Zeit seiner bisherigen Regierung hat es allgemeines Staunen erregt, was unser junger kaiserlicher Herr sich zumutet. Ja, man hat vielfach die Besorgnis ausgesprochen, daß, schon körperlich angesehen, diese rastlose, an keine Stunde gebundene Thätigkeit desselben aufreibend wirken müsse. Es ist wahr, der Kaiser stellt in dieser Beziehung Anforderungen an sich, die über das gewöhnliche Maß, das sich etwa ein pflichttreuer Beamter oder Offizier zuzumuten pflegt, erheblich hinausgehen. Indessen jene Besorgnis läßt einen Faktor außer acht, der dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen kann, nämlich die große Ruhe, die unser Kaiser auch in den wichtigsten Angelegenheiten und unter der größten Geschäftslast niemals verliert. Nie wird er ungeduldig, nie hastig und unruhig, und dieses ruhige Gleichmaß, diese energische Selbstbeherrschung inmitten schwieriger Situationen wirkt begreiflicherweise auch auf die Leistungsfähigkeit des hohen Herrn in günstigster Weise zurück. Der tiefere Grund dieser unerschütterlichen Ruhe des Kaisers liegt freilich ohne Zweifel nicht etwa ausschließlich in einer bloß natürlichen Begabung. Er ist vielmehr in der stillen Gelassenheit zu suchen, welche die Frucht des echten und auf persönlicher Erfahrung beruhenden Gottvertrauens ist. In diesem Gottvertrauen des Kaisers aber liegt die Bürgschaft nicht nur für die energische Durchführung der großen Aufgaben, die Gott auf seine jugendlichen, aber kräftigen Schultern gelegt hat, sondern auch für die Innehaltung des Maßes, das für jede dauernde Anspannung menschlicher Thätigkeit geboten erscheint. — Man hat unsern Kaiser „ernst“ genannt. Gewiß, der Ernst des Lebens ist an ihn frühzeitig herangetreten, und er hat ihn auf sich wirken lassen, wie es natürlich und recht war. Aber dieser hohe, sittliche Ernst des Kaisers, getragen von einer tief innerlichen religiösen Gesinnung, dem schönen Erbteil seiner Väter, hindert ihn nicht, mit gesundem, hellem Blick dem praktischen Leben fröhlich ins Auge zu sehen, und nichts liegt unserm jungen Kaiser ferner, als eine finstere, krankhafte Auffassung des Lebens. Wer jemals mit ihm verkehren durfte, wird den Eindruck gewonnen haben, daß er es hier mit einer gesunden, männlichen, heitern Natur zu thun hat, die ihre ganze Kraft mit freudiger Energie in den Dienst des Landes und des Volks stellt, aber für jeden finstern, schlaffen und trübsinnigen Quietismus vollständig unzugänglich ist. — Schon als Prinz, als er von den höchsten Beamten unsrer staatlichen Verwaltung mit den Geschäften der Zivilbehörden, der allgemeinen Landesverwaltung, des kirchlichen und Unterrichtswesens, mit den wirtschaftlichen und sozialen Funktionen des Staatslebens, mit den steuerlichen, finanziellen und Etatsgrundsätzen, auf denen das Gedeihen des preußischen Staates in so hohem Maße beruht, vertraut gemacht wurde, überraschte seine schnelle Auffassungsgabe, sein gesundes, praktisches Verständnis, sein lebhaftes, den einzelnen Erscheinungen auf den Grund gehendes Interesse für alle diese Dinge. So ist es auch nach der Thronbesteigung geblieben. Inmitten der militärischen Anstrengungen findet der Kaiser durch eine wohl-

geordnete Einteilung seines Tages immer noch die ausgiebige Zeit, um die Regierungsgeschäfte aller Ressorts mit gleicher Liebe, gleichem Interesse und gleich lebhaftem Verständnis gewissenhaft zu erledigen, seinem hochseligen Großvater auch darin gleich, daß er niemand über Dinge zum Worte verstattet oder ihm sein Ohr leiht, der nicht durch sein Amt berufen ist, gerade diese Angelegenheiten ihm vorzutragen. Darin liegt die nicht hoch genug zu schätzende Gewähr dafür, daß der Kaiser allem Koterie- und Kamarilla-wesen entschieden feind ist, und daß er für Einflüsterungen von unberufener Seite niemals ein Ohr hat. Diese unüberwindliche, zielbewußte Sachlichkeit war eine der gesegnetsten Eigenschaften des hochseligen Kaisers Wilhelm. Aber nicht nur darin gleicht ihm sein königlicher Enkel. Auch die völlige Unzugänglichkeit für persönliche Schmeichelei und Liebedienerei und ein gesunder Blick für die richtige Würdigung der an ihn herantretenden Persönlichkeiten, ein energisches Abweisen alles sich hervordrängenden Strebertums kennzeichnen ihn ebenso, wie auf der andern Seite eine seltne Empfänglichkeit für ein offenes, ehrliches und wahres Wort, das der Kaiser selbst dann zu würdigen weiß, wenn es seinen persönlichen Anschauungen nicht entspricht. Das sind Eigenschaften des jungen Kaisers, die nicht nur seinem Charakter zur höchsten Ehre gereichen, sondern auch für das Land von unberechenbarem Werte sind. Wenn es der heißeste Wunsch aller Patrioten ist und bleibt, daß die gottbegnadigte Kraft unsers Kanzlers, um die uns die Welt beneidet, noch lange für Kaiser und Reich wirken möge, so verstummt angesichts des Vertrauens in die Persönlichkeit unsers Kaisers die bisher so oft und mit Bangen aufgeworfene Frage: „Was soll werden, wenn Fürst Bismarck uns entrissen wird?“ Hoffen wir, daß unserm Vaterlande noch lange das segensreiche Wirken beider zuteil werde. Das Vertrauen des Kaisers zum Fürsten Bismarck und die pietätvolle Anerkennung, die er diesem von jeher gezollt hat, bilden die sicherste Gewähr dafür, daß der Kaiser keine Parteiregierung will und kennt. Dazu ist sein Blick viel zu weit und unbefangen. Er verlangt von seiner Regierung sachliches Handeln, ohne Rücksicht auf kleinliche persönliche und Parteiinteressen, und er hat es wiederholt ausgesprochen, daß sein Leben dem ganzen Volke gehört ohne Unterschied des Glaubens, der Abstammung oder der politischen Parteistellung. Darum wird auch unser Kaiser der Staats-Gewalt nie etwas vergeben, weder hierarchischen noch andern Strömungen und Richtungen gegenüber. Die alte Tradition der Hohenzollern, die religiöse Duldung in ihren Landen zu pflegen, hat keinen sicherern und bessern Beschützer als unsern Kaiser. Die Lösung, welche die Schwierigkeiten gefunden haben, die an die Berufung des Professors Harnack (Bd. I. S. 287) an die Berliner Universität sich knüpften, bewies unwiderleglich die Unbefangenheit, mit der unser Staatsoberhaupt die sich kreuzenden Strömungen dieser Art zu beherrschen versteht, und sie bekundet zugleich in erfreulichster Weise das Festhalten des Kaisers an dem alten hohenzollernschen Grundsatze, daß die Wissenschaft frei und von den Strömungen der Parteien unbeeinflußt bleiben soll. Der offene, wahre und echt menschliche Charakter des Kaisers, wie ich denselben geschildert habe, schließt von selbst sein Interesse für alle humanitären und Wohlfahrtsbestrebungen ein. Ich habe mich viel, seit einer Reihe von Jahren fast ausschließlich mit humanitären Fragen beschäftigt, habe wiederholt weite Reisen gemacht, um Männer gleicher Interessen aufzusuchen, aber ich habe auf meinem Lebenswege kaum jemanden getroffen, dessen Herz für alles, was das Wohl seiner Mitmenschen betrifft, ähnlich offen gewesen wäre, und der so zu immer neuer Thätigkeit auf diesem Gebiete anregt, als unser junger Kaiser. Wo es gilt, Not zu lindern und Einrichtungen zu schaffen, die das Los unsrer bedrängten Mitmenschen

zu bessern geeignet sind, da giebt es keine willigere und zur That bereitere Hand, als die seinige. In den bisweilen selbst stundenlangen Unterredungen, die Se. Majestät mir die Ehre erwies, mit mir zu führen, hat der Kaiser stets aus seiner Initiative heraus die wichtigsten humanitären Fragen angeregt und sich über dieselben mit einem Verständnisse und Interesse ausgesprochen, die bewundernswert sind. Die Frage der Arbeiterwohnungen in ihrer grundlegenden Wichtigkeit nicht bloß für die wirtschaftliche, sondern auch für die sittliche Hebung der arbeitenden Klassen, für ihre Gesundheit und ihr Familienleben, die sanitären und hygieinischen Bestrebungen der verschiedensten Art, die Förderung der Volksbibliotheken behufs der gesunden geistigen Ernährung des Volks, deren Bedeutung als Gegenwirkung gegen unsittliche litterarische Erzeugnisse, welche die Phantasie und den Frieden des Volks vergiften, kurz alle sozialpolitischen Bestrebungen, mögen sie ihre Verwirklichung auf dem Gebiete der Gesetzgebung oder auf dem der Verwaltung finden, das alles darf bei unserm kaiserlichen Herrn auf eingehende und verständnisvolle Teilnahme rechnen. Vor Jahren erfuhr der damalige Prinz Wilhelm, daß ein großes industrielles Etablissement mangels ausreichender Bestellungen voraussichtlich in die Lage kommen würde, 5000 Arbeiter entlassen zu müssen. Der Gedanke an die unverschuldete Not, welche diese Arbeiter und deren Familien bedrohte, ließ dem Prinzen keine Ruhe, bis es ihm endlich durch wiederholte persönliche Einwirkung bei maßgebenden Persönlichkeiten gelang, neue und große Bestellungen für die bedrängte Firma herbeizuführen. Noch heute fühlt sich der Kaiser durch das Bewußtsein freudig bewegt, daß es ihm damals gelungen ist, jene Arbeiter und ihre Angehörigen und damit zugleich weite Kreise von Gewerbtreibenden, die auf den Konsum der Arbeiterfamilien angewiesen waren, vor unabsehbarer Not zu bewahren. Der Kaiser hat die Gabe des Verständnisses für praktische Ideen, die er auch dann mit Interesse auffaßt und zu würdigen weiß, wenn sie ihm nicht an konkreten Beispielen nahe gebracht werden. Das ist ein Vorzug, der für einen Herrscher kaum hoch genug angeschlagen werden kann. Diese Gabe des Kaisers, eine ihm vorgetragene Idee sofort in ihren praktischen Konsequenzen zu erfassen, sie konkret auszugestalten und ihre Wirkungen nüchtern und besonnen zu würdigen, erscheint um so glücklicher, als sie durch romantische Phantasien niemals getrübt wird. Jener unglückliche Zug der Romantik, der gerade auf den Höhen der menschlichen Gesellschaft so leicht zur Klippe werden kann, an welcher das praktische Urteil und die schaffende Thatkraft Schiffbruch leiden, liegt unserm Kaiser gänzlich fern und findet in seinen Lebensäußerungen keinen Raum. Gerade die Berührungen mit den Anforderungen des praktischen Lebens haben ihn vor dieser Gefahr behütet und ihm einen ausgeprägt praktischen, auf die Wirklichkeit und deren Beherrschung gerichteten Sinn vermittelt. Unser Kaiser nimmt gleich seinem erhabenen Großvater die Pflege einer gesunden Frömmigkeit in seinen königlichen Schutz. Gegenüber der Auflehnung gegen die Autorität betont der Kaiser den treuen und gewissenhaften Schutz des Rechts und der Gesetze. Gegenüber der Genußsucht und leichtfertigen Verschwendung stellt er, gleich seinem erhabenen Vorgänger, eine edle Einfachheit des Lebens als das Ideal auf, dem wir nachzustreben haben. Schon als Prinz ist der Kaiser in seiner damaligen Eigenschaft als Regimentskommandeur der verhängnisvollen Spielsucht in gewissen Kreisen mit einer Energie entgegengetreten, die ihm die Herzen aller Wohlgesinnten erworben hat. Und so komme ich zu dem Ergebnis, daß Kaiser Wilhelm in seltenem Maße Verständnis dafür hat, was gerade unsrer Zeit not thut. Er ist der Mann danach, dieses Verständnis in Thaten umzusetzen. Und wir dürfen gewiß sein: Einen Herrscher, der wie er seine Zeit versteht, wird auch die Mitwelt, wird sein Volk verstehen lernen. Es wird ihm danken mit Treue

um Treue. Das Königtum, noch vor wenigen Jahrzehnten in weiten Kreisen prinzipiell angezweifelt, hat bei uns — Dank der unvergleichlichen Persönlichkeit des hochseligen Kaisers Wilhelm — einen Glanz erreicht, wie es vielleicht nie zuvor gehabt hat. Und es hat seit den letzten zwanzig Jahren seine Wurzeln tiefer als je in das Herz unsers Volkes gesenkt. Heute fühlen es, von den exzentrischen Anarchisten abgesehen, alle, mögen sie einer Partei angehören, welcher sie wollen, daß das Königtum der Hort unsrer Freiheit, unsrer Kultur, unsers staatlichen Wohlergehens ist. Unser jetziger junger Kaiser ist berufen, dieses hohe und schöne Erbe seiner Väter zu wahren. Und er ist der Mann dazu, diesen Beruf zu erfüllen, die Segnungen eines starken und freien Königtums unserm Vaterlande nicht nur zu erhalten, sondern sie zu einer reichern und schönern Entfaltung zu bringen. — Nachdem dann Redner von seiner Thätigkeit im Abgeordnetenhause geredet, geht er zur Besprechung der allgemeinen Lage über: Man hat die gegenwärtige Lage als eine unklare und unsichere bezeichnen wollen. Freilich der auswärtigen Politik unsers jugendlichen Kaisers hat die gesamte, auch die oppositionelle Presse Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen. Liegen doch die Erfolge, welche Kaiser Wilhelm während der kurzen Zeit seiner Regierung in Bezug auf die Festigung des Friedens zu verzeichnen gehabt hat, zu klar auf der Hand und hat doch bezeichnenderweise die Börse den Regierungsantritt unsers so irrtümlich für kriegerisch ausgegebenen Kaisers mit einer sehr bedeutenden Steigerung aller Werte begrüßt. Noch heute kennzeichnet dieselbe in ihrer ganzen Tendenz das festeste Vertrauen zur Friedensliebe seiner Regierung. Es ist eine vielleicht nicht allgemein bekannte Thatsache, daß der Kaiser schon vor zwei Jahren mit glücklichstem Erfolg eine vermittelnde Rolle gegenüber der russischen Politik, von der man eine Gefahr für den Frieden befürchtete, übernommen hat. Schon als Prinz Wilhelm hat er mit eisernem Fleiße die rudimentären Anfänge der russischen Sprache erlernt. Diese ungewöhnliche Kenntnis und der gewinnende Zauber seiner Persönlichkeit eroberte ihm schon damals in Rußland alle Herzen und die unvergleichliche nordische Meerfahrt des Kaisers (Bd. I. S. 274) bald nach dem Antritte seiner Regierung hat jüngst vollendet, was er damals bereits erfolgreich begonnen hatte. Das höchste Gut, was wir unserm Kaiser Wilhelm verdanken, ist nächst der durch seine Siege wieder errungenen Einigung des Vaterlandes die Erhaltung des Friedens. Auch unser jetzt regierender Monarch hat keinen heißern Wunsch, als daß es ihm gelingen möge, seinem Volke den Sonnenschein des Friedens zu bewahren und die Stürme des Krieges von uns fern zu halten. Offen aber liegen auch die Ziele unsers Kaisers bezüglich der innern Politik zu Tage. In den denkwürdigen Thronreden, mit denen er Reichstag und Landtag im Juni eröffnete, hat sich Kaiser Wilhelm zu dem Vermächtnis seiner großen Vorfahren bekannt. Was Kaiser Wilhelm I. durch sein siegreiches Schwert für Deutschland erworben hat, will und wird Kaiser Wilhelm II. festhalten. Nicht minder aber will und wird er festhalten, was Kaiser Wilhelm gethan hat, um den Gedanken und das Bewußtsein einer starken Monarchie in die Herzen seines Volks einzugraben. Es hat eine Zeit gegeben und die Zeit liegt nicht fern, in welcher man über den Einfluß des Herrschers spöttelte und ihm die Rolle einer lediglich repräsentativen Figur zudiktiren wollte, wie das noch heute das Ziel der demokratischen und auf demokratische Ziele steuernden Parteien ist. Die Thaten Kaiser Wilhelms I. haben aller Welt gezeigt, was ein kraftvoller Herrscher Großes zu leisten im Stande ist, und wenn jemals daran gezweifelt worden ist, heute hat jeder, der sein Vaterland liebt, die tiefe Ueberzeugung, daß Preußen nicht nur durch die Hohenzollern groß geworden ist, sondern daß auch die gesamte Zukunft Deutschlands und Preußens, ja die des Weltfriedens, mit dem Hause der Hohenzollern unzertrennlich verknüpft ist. Man hat den

jungen Kaiser den Kartellkaiser genannt. Sicherlich mit Unrecht, wenn man darunter verstehen will, daß er nur ein Kaiser für diejenigen seiner Unterthanen sei, welche den sogenannten Kartellparteien angehören. Er ist ein Kaiser und König für alle Unterthanen ohne Unterschied und wird Recht und Gerechtigkeit über alle gleichmäßig walten lassen. Aber wenn es sich um die Fragen handelt, wer auf dem Boden des kaiserlichen Programms steht, und von wem unser Kaiser eine Förderung seiner Politik, wie ich sie eben gekennzeichnet habe, erhoffen kann, so sind dies allerdings diejenigen Parteien, welche endlich angefangen haben zu begreifen, daß Einigkeit und gemeinsame Arbeit uns not thut, nicht aber kleinlicher Parteihader. In einem geordneten und wahrhaft freien Staatswesen ist nicht die grundsätzliche, nörgelnde und stets verneinende Opposition, sondern die gemeinsame, auf großen Gesichtspunkten beruhende und allen staatlich berechtigten Zwecken dienende, positive Mitarbeit die Aufgabe aller patriotischen Männer. Indem also die Kartellparteien sich auf den Boden der kaiserlichen Bestrebungen stellen, indem sie ohne Hintergedanken und ohne Nebenzwecke sich gern und freudig zu Kaisertum und Monarchie bekennen, können sie auch mit Fug und Recht von sich sagen: „Wir stehen auf dem Grunde, auf dem unser Kaiser steht.“ Und daß unser Kaiser keine andern Ziele kennt, als die, Deutschland groß zu machen und das monarchische Prinzip zu wahren, das hat er bewiesen nicht nur durch die Thronrede, sondern auch durch die Art, wie er bisher seine Regierung geführt hat. Die ganze Welt zollt diesem in kürzester Zeit Geleisteten ihre vollste Anerkennung und Bewunderung, und da ist es denn geradezu unglaublich, wenn man in gewissen preußischen Blättern mit Staunen lesen muß, was noch alles in der Zeit eigentlich hätte geleistet werden sollen! Die auf eigensten Wunsch unsers Kaisers erfolgte Berufung des Herrn v. Bennigsen, des Führers der nationalliberalen Partei, in ein hohes Staatsamt ist nicht nur eine Anerkennung der verdienstvollen politischen und sonstigen Wirksamkeit dieses Mannes. Es ist vor allem auch ein Beweis dafür, daß der Kaiser entschlossen ist, bei seiner Regierung ohne Rücksicht auf die spezielle Parteifärbung die Unterstützung aller derjenigen in Anspruch zu nehmen, welche in den Grundfragen mit ihm einig sind, und wenn heute das Zentrum, die Freisinnigen u. a., wozu leider wenig Aussicht vorhanden ist, sich in den für unser Staatsleben fundamentalen Fragen auf den gleichen Boden stellen, so werden auch sie, unbeschadet ihrer besondern Anschauungen, die rückhaltlose Anerkennung ihrer patriotischen Gesinnung finden. Solange dies nicht der Fall ist, sind die Kartellparteien diejenigen, auf welche die Regierung des Kaisers sich allein stützen kann und stützen muß. Lange genug hat es gedauert, bis die tiefen Gegensätze, die zwischen diesen Parteien bestanden, einen Ausgleich gefunden haben. Die gemeinsame Liebe zum Vaterlande, die Erkenntnis, daß die höchsten Interessen auf dem Spiele standen, wenn die Einigung nicht erfolgte, hat den Kitt gebildet, der das Kartell zu Stande gebracht. Und dieser Kitt, er wird trotz aller Versuche, das gemeinsame Band zu sprengen, halten. Das Blut unsrer Brüder, die uns das deutsche Kaiserreich erstritten haben, soll nicht umsonst vergossen sein. Auch bei den bevorstehenden Wahlen soll die Losung sein: „Das Vaterland und nicht die Partei!“ Sie wissen, wie eine Versammlung, welche bei dem Grafen Waldersee abgehalten wurde und an der der damalige Prinz Wilhelm teil nahm, ausgebeutet wurde, um den Prinzen in der öffentlichen Meinung zu verdächtigen und ihn mit den politischen Parteibestrebungen hochkirchlicher Kreise, insbesondere mit denen des Hofpredigers Stöcker zu identifiziren. (1887. Bd. II. S. 269.) Alle diese Versuche, dem Kaiser eine persönliche Stellungnahme zu Gunsten bestimmter Parteianschauung zuzuschreiben, beruhen auf positiver Entstellung der Wahrheit.

Der nationalliberale Abgeordnete v. Benda, welcher jener Versammlung beigewohnt hatte, hat sich unmittelbar nachher notirt, was ihm im Verlaufe derselben bemerkenswert erschien. In diesen Notizen heißt es wörtlich: „Der Prinz hob ausdrücklich hervor, daß es sich für ihn um Bestrebungen handle, welche jedem einseitigen kirchlichen Standpunkte fern liegen.“ Das ist die authentische, nicht zu mißdeutende Widerlegung aller jener thörichten oder böswilligen Gerüchte. Das offene Gerede ist denn auch verstummt, namentlich, nachdem der Kaiser Friedrich die damalige Kronprinzessin, unsre erlauchte Kaiserin, durch eine besondere Kabinettsordre ermächtigt, hatte, sich an die Spitze des Liebeswerkes zu stellen, das in jener Versammlung in seinen ersten Anfängen geplant worden war. Aber ich halte es doch gerade gegenüber den versteckten Angriffen, welche gegen unsern Kaiser aus Anlaß der damaligen Versammlung noch jetzt erhoben werden, für geboten, zu konstatiren, daß die Beziehungen, welche der Kaiser Wilhelm zu dem Hofprediger Stöcker unterhalten hat, nur sehr vorübergehende waren, die sich lediglich auf jene echt humanen, weil echt christlichen Bestrebungen behufs praktischer Hilfeleistung bei den untern Klassen ihrer Notlage gegenüber beschränkt haben, welche jeder christlich denkende und das Volk liebende Mann auf das wärmste begrüßen muß, und für die dem Hofprediger Stöcker rückhaltloser Dank und Anerkennung zu zollen ist. Darüber hinaus hat keine Verbindung mit dem Hofprediger Stöcker bestanden und am wenigsten huldigt unser Kaiser den extremen politischen und konfessionellen Parteianschauungen, welche man an den Namen dieses Abgeordneten zu knüpfen pflegt. Darüber besteht volle, unzweideutige Klarheit. Und wenn versucht worden ist, den Kaiser sogar mit der antisemitischen Bewegung in Verbindung zu bringen, so ist auch dies eine Dreistigkeit, der ich auf das bestimmteste entgegentreten kann. Der Kaiser ist sich bewußt, daß er auch in dieser Beziehung auf einer höhern Warte steht, als auf der Zinne der Partei. (Einen Nachtrag zu dieser Rede seitens v. Bendas s. S. 96.)

III.

Nationalliberale Partei.

1.

Wahlaufruf.

15. September. Die Parteileitung erläßt folgenden Aufruf:

Die Wahlen zum preußischen Landtag stehen bevor. Mehr als je werden dieselben für die nächsten fünf Jahre von entscheidender Bedeutung für die innere Entwicklung Preußens und somit auch des Deutschen Reichs sein. Ernste, schwere Zeiten liegen hinter uns. Zwei ruhmvolle preußische Könige, den großen Begründer des Deutschen Reichs und seinen hochherzigen Sohn, den vornehmsten Mitstreiter in dem Kampfe um die deutsche Einheit und Selbständigkeit, sahen wir bald nach einander ins Grab sinken. König Wilhelm II. bestieg den Thron seiner Väter. Diese gewaltigen Ereignisse sind Dank der unzerreißbaren Verbindung von Herrscherhaus und Volk und Dank den festen und gesunden Grundlagen unsers Staatswesens ohne Erschütterungen vorübergegangen. Eine starke, Freiheit und Ordnung sichernde, die Wohlfahrt aller Klassen des Volks gleichmäßig fördernde Königsgewalt; eine fortschreitende, den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht werdende Gesetzgebung; eine von einer pflichtgetreuen, ihrer hohen Aufgabe als Dienerin des Staatswohles sich bewußten Beamtenschaft getragene Verwaltung; Ordnung

und Sparsamkeit im Finanzwesen; lebendige, selbstverantwortliche Teilnahme des Volks an der Gesetzgebung und der Verwaltung des Staates und der Staatsglieder; Handhabung des Rechts durch unabhängige Gerichte; Freiheit und Förderung der wissenschaftlichen Forschung wie der allgemeinen Volksbildung; Gleichheit und Unantastbarkeit der staatsbürgerlichen Rechte aller Konfessionen; Regierung nach Verfassung und Gesetz: — dies sind die starken Fundamente des preußischen Staates, dies die Ueberlieferungen, welche jede Landesvertretung festhalten und nötigenfalls verteidigen muß. Dem preußischen Herrscherhause ist innerhalb des Reichs eine leitende Stellung zugefallen, und damit sind dem preußischen Staate besondere Pflichten auferlegt. Preußen muß allen andern Staaten voran seine Macht und seine Mittel dem Reiche zur Verfügung stellen und der erste Diener von Kaiser und Reich sein. Die Stärkung des Reichs ist zugleich die beste Gewähr für das Gedeihen Preußens. Die nationalliberale Partei hat seit den ersten Tagen ihrer Bildung dies als den obersten Leitstern ihres politischen Verhaltens angesehen und unentwegt die Reichspolitik auch innerhalb Preußens nach besten Kräften unterstützt. Sie wird auch in Zukunft dieser deutschen Politik getreu bleiben, welcher die segensreiche Entwicklung der neuern politischen Institutionen Deutschlands vor allem zu verdanken ist. Gesetzgebung und Verwaltung der einzelnen Staaten sollen im Einklang mit der Reichspolitik fortschreiten und die von derselben verfolgten Ziele in gleichem Sinne innerhalb der Einzelstaaten weiterführen. Insbesondere muß die von der Reichsregierung angestrebte Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen die Thätigkeit der Einzelstaaten und der Gemeinden in gleiche Richtung leiten, soweit Kompetenz und Mittel derselben reichen. Die durch die Aufhebung der staatlichen Steuerpflicht der untersten Stufen der Klassensteuer und die Beseitigung des Volksschulgeldes zu diesem Zweck getroffenen bedeutsamen Maßregeln sind durch eine Reform der direkten Steuern behufs deren gerechterer Verteilung nach Maßgabe des Einkommens und zur Erleichterung der minder begüterten Klassen in Stadt und Land zu ergänzen. Insbesondere bedarf die Gewerbesteuergesetzgebung in dieser Richtung einer durchgreifenden Revision. Durch solche Reformen wie durch die erhöhten Ueberweisungen aus den Einnahmen des Reichs werden, in Verbindung mit den wachsenden eignen Einnahmen, dem Staate die Mittel gesichert, ohne weitere Steuerbelastung unerläßliche Aufgaben zu erfüllen. Als solche Aufgaben betrachten wir vor allem die Entlastung der Gemeinden und die Ersetzung der schwankenden Zuweisungen aus den Getreidezöllen durch feste, gesetzlich normirte Beträge, insbesondre durch Ueberweisung eines Teils der Grund- und Gebäudesteuer; — die erweiterte Uebernahme der Schullasten durch den Staat; — die gesetzliche Regelung und gerechtere Verteilung der letztern; die Befreiung der Lehrer von den Beiträgen zu den Witwen- und Waisenkassen; — die Herabsetzung des Stempels bei Veräußerungen und Verpachtungen von Grundbesitz; — die gesteigerte Verwendung von Mitteln für die Landesmelioration, insbesondere auch die entschiedene Durchführung von Maßregeln zum Schutz der von den Hochfluten bedrohten Gegenden; — die erhöhte Forderung des gewerblichen Unterrichts und der landwirtschaftlichen Schulen; — die fortschreitende Ausdehnung des Eisenbahnnetzes; — die Schiffbarmachung und Regulirung der Flüsse, die Herstellung neuer Wasserstraßen und die Nutzbarmachung derselben für die Landwirtschaft. Nach Einführung der Verwaltungsjustiz sowie der Provinzial- und Kreisordnung in allen Provinzen bleibt auf dem Gebiete der Selbstverwaltung vor allem die Reform der Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden übrig. Die lebendige, gesetzlich geregelte Teilnahme des Volks an der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten hat sich in den größern Bezirken vollkommen bewährt und der Staatsgewalt neue Kräfte zugeführt.

Sie bleibt aber unvollständig, so lange die Selbstverwaltung der Gemeinden, der untersten Stufen der Staatsordnung, nicht den heutigen Bedürfnissen entsprechend geregelt ist. Die Verschiedenheit der sozialen und historischen Verhältnisse wird nicht überall eine in allen Einzelheiten gleiche Ordnung des Gemeindewesens erfordern oder zulassen, wohl aber können die wichtigsten Grundlagen der Verwaltung der Gemeinden, ihre Rechte und Pflichten, die Verteilung der Lasten und dementsprechend die Vertretung, nach übereinstimmenden Grundsätzen geregelt werden. In verschiedenen Landesteilen ist die Zusammenlegung von Gemeinden bezw. Gutsbezirken, welche für sich den heute an die Gemeinde gestellten Anforderungen nicht mehr gewachsen sind, zur Erfüllung gesetzlich bestimmter Aufgaben nicht länger zu vermeiden. Die Verfassung dieser Verbände muß eine gerechte Vertretung und Verteilung der Lasten vorsehen, ohne die bisherigen korporativen Rechte der vereinigten Verbände aufzuheben und weiter, als notwendig ist, zu beschränken. Diese Reformen werden den endlichen Erlaß eines Schulgesetzes, der in vielen Provinzen dringend notwendigen Wegeordnungen, die Verbesserung des Armenwesens, insbesondere auf dem Lande, die festere Abgrenzung der Polizeigewalt und in allen diesen Beziehungen eine gerechtere Verteilung der Lasten ermöglichen, jedenfalls erleichtern. Wir werden mit Entschiedenheit auf die Durchführung solcher auch zur Ausgleichung bestehender Interessengegensätze und zur Erhaltung und Stärkung der mittlern ländlichen Besitzungen notwendigen organischen Gesetze bringen und hoffen, dieselben in Uebereinstimmung mit der Staatsregierung und den andern Parteien wie bei der Kreis- und Provinzialordnung ins Leben zu rufen. Wir haben gern mitgewirkt, um der evangelischen Kirche eine größere Selbstverwaltung und eine freiere Vertretung unter Mitwirkung des Laienstandes zu sichern, und werden stets bereit sein, berechtigten Wünschen und Bedürfnissen derselben, soweit der Staat dabei mitzuwirken berufen ist, entgegenzukommen. Wir werden aber auch in Zukunft alle Bestrebungen, eine hierarchische Gewalt innerhalb der evangelischen Kirche zu begründen, die historische Verbindung derselben mit dem Staatsoberhaupte zu lockern, die evangelische Gemeindefreiheit zu Gunsten einer übermäßigen Zentralisation zu vermindern und einseitige Richtungen zur ausschließlichen Herrschaft innerhalb der evangelischen Volkskirche zu bringen, mit aller Entschiedenheit bekämpfen. Die zur Wiederherstellung eines friedlichen Verhältnisses mit der römischen Kirche vom Staate gemachten weitgehenden Zugeständnisse haben uns schwere Bedenken eingeflößt. Diese Bedenken müssen jedoch gegenwärtig zurücktreten, wenn jene Gesetze sich als geeignet erweisen, den auch von uns dringend gewünschten Frieden zwischen Staat und Kirche dauernd zu erhalten, und der Streit nicht zu dem Zweck fortgesetzt wird, um weitere mit der Stellung des Staates gegenüber den Konfessionen unvereinbarliche Zugeständnisse zu erreichen. Wir verwerfen alle direkten und indirekten Versuche, der preußischen Volksschule ihren Charakter als einer staatlichen Veranstaltung zu nehmen oder sie durch die sogenannte Schulfreiheit, d. h. durch eine Loslösung der Schule von der staatlichen Aufsicht und Leitung zu untergraben. Wir werden eintreten für den baldigen Erlaß eines Schulgesetzes, welches solchen für die Volksbildung und das Staatswohl nachteiligen Bestrebungen jeden Boden entzieht. Bei voller Anerkennung der hohen Bedeutung des religiösen Unterrichts in den Schulen werden wir dahin zu wirken suchen, daß den bezeichneten Tendenzen auch in der Verwaltung keinerlei Vorschub geleistet und die Freiheit und die Unabhängigkeit der preußischen Volksschule vor allen unberechtigten Einflüssen bewahrt wird. Große von uns und unsern Vorfahren erworbene Güter sind zu behaupten, bedeutende und schwierige Reformen in der Zukunft durchzuführen. Beides ist, wie die Erfahrung der letzten Jahrzehnte bewiesen hat, nur möglich, wenn die Mehr-

heit der Landesvertretung sich von radikalen Tendenzen und persönlichen Gegensätzen freihält und nicht ihre Hauptaufgabe in der Verfolgung einseitiger kirchlicher oder weltlicher Ziele sieht. Wer einen stetigen, gesicherten Gang des Staatslebens erhalten und befestigen will, der wirke für die Wahl gemäßigt liberaler Abgeordneter, welche die freiheitlichen Institutionen des Landes zu vertreten und jeden praktisch erreichbaren Fortschritt im Interesse des Gesamtwohles des Volks anzustreben entschlossen sind. Die letzten Wahlen zum deutschen Reichstage haben dargethan, daß diese Anschauung von der großen Mehrheit des Volks geteilt wird und daß es nur einer getreuen Pflichterfüllung aller zur Wahl Berufenen bedarf, um ihr zum Siege zu verhelfen. Wir vertrauen und hoffen, daß die preußischen Wähler und Wahlmänner diese erste Pflicht eines jeden zur Ausübung politischer Rechte berufenen Staatsbürgers gegen das Vaterland voll und ganz erfüllen werden. Unsre politischen Freunde fordern wir auf, ohne Verzug in allen Wahlkreisen, wo dies noch nicht geschehen sein sollte, die Vorbereitungen für die Wahlen zu beginnen, Wahlvereine zu bilden, durch Wort und Schrift die Wähler über die Bedeutung der Wahlen aufzuklären, geeignete Kandidaten aufzustellen und nichts zu versäumen, um den Sieg der von uns vertretenen Sache zu sichern.

2.

Parteiversammlung in Essen.

23. September. Eine vom Zentralwahlkomitee der Partei des Landtagswahlkreises Essen-Duisburg-Mülheim-Ruhrort berufene Versammlung von Vertrauensmännern der vereinigten nationalliberalen und konservativen Parteien ist zahlreich besucht.

Landrichter Schneider von Essen sagt in einer Ansprache: Dieser Wahlkreis sei der klassische Boden des Kartells; schon 1885 hätten beide Parteien zusammengestanden, und die Erfolge im Februar v. J. hätten gezeigt, was zu erreichen ist, wenn die national gesinnten Parteien die kleinen häuslichen Zwistigkeiten beiseite lassen und von dem Grundsatz ausgehen, daß man einem gemeinsamen Feinde gegenüber das Trennende zurückstellen und das Gemeinsame in den Vordergrund stellen muß. Beide Parteien dürfen auf die Bezeichnung monarchisch und national vollen Anspruch machen, beide Parteien, soweit sie hier im Wahlkreise vertreten sind, stimmen in den wesentlichen Punkten der Schulfrage überein und stellen sich in den schärfsten Gegensatz zu den Windthorstschen Schulanträgen, welche die Schulen, höhere wie niedere, zu Kirchenschulen machen wollen. v. Plettenberg (S. 82) spricht namens der Konservativen lebhafte Genugthuung darüber aus, daß die nationalliberale Partei in der Provinz und in diesem Wahlkreise ihnen die Hand zum Kartell entgegengestreckt habe. „Wir haben nicht gesäumt, in diese Hand einzuschlagen und wir sind gesonnen und vertrauen darauf, dieselbe für alle Zeit festzuhalten zum Wohle des Vaterlandes. In den großen Fragen, die das Reich und Preußen angehen, stimmen die Konservativen des Wahlkreises mit den Nationalliberalen durchaus überein, und in den einzelnen Fragen, die der nationalliberale Wahlaufruf berührt, besteht im großen und ganzen ebenfalls vollste Uebereinstimmung." — Die Versammlung erklärt sich für Zusammengehen beider Parteien.

3.

Landesversammlung in Hannover.

30. September. Dieselbe ist von den angesehensten Parteigenossen aus allen Teilen der Provinz besucht. Oberbürgermeister

Miquel aus Frankfurt a. M. sagt in längerer Rede, nachdem er der beiden ersten Kaiser gedacht hatte, u. a. folgendes:

Wir liebten die Lebenden und verehrten sie, wir ehren die Toten und trauern um sie, aber wir haben auch volles Vertrauen zu dem jungen thatkräftigen Herrscher, der nunmehr den Thron seiner Vorfahren bestiegen hat, der, nach echter Hohenzollernart fest und sicher die Zügel der Regierung des Reichs und Preußens ergriff, der in der ersten Kundgebung an sein Volk, umgeben von den deutschen Fürsten, die großen Rechte und Pflichten und die gewaltigen Aufgaben seiner Vorfahren mit dem Spruche Friedrichs des Großen übernahm, daß der König der erste Diener des Staates sei. Unsre politischen Ideen und Bestrebungen sind seit der Mitte der 50er Jahre durch schwierige Zeiten und Perioden großer gewaltiger Ereignisse hindurch mehr und mehr verwirklicht. Die gegenwärtige Stellung unsers deutschen Vaterlandes, die Macht und Herrlichkeit des Deutschen Reichs, welches sein Gewicht und seine Stärke in den Dienst des friedlichen Fortschritts und der Kulturentwicklung stellt und im Gegensatz zu der einstigen Machtstellung des französischen Kaiserreichs Bürgschaft der Ruhe und Sicherheit ist, erfüllt uns mit Stolz und hoher Genugthuung. Mit der großartigen Entwicklung der Reichsidee und dem wachsenden innern Ausbau des Reichs sind die frühern Befürchtungen einer Gegenstellung zwischen Reich und Einzelstaaten mehr und mehr verschwunden. Alle Parteien erkennen im Deutschen Reiche heute das einzig mögliche, aber auch unerschütterliche Fundament des deutschen Lebens und der deutschen Entwicklung. Nach dieser Richtung ist die Aufgabe der nationalliberalen Partei von Jahr zu Jahr eine leichtere geworden. Die deutsche Reichsregierung, das deutsche Parlament, die Maßnahmen der Reichsverwaltung stehen in dem Vordergrunde der Gedanken und der Interessen des Volks. Heute wird die Bedeutung der Wahlen zum preußischen Landtag vielleicht mehr, als berechtigt, unterschätzt. Noch gehört die Gesamtverwaltung des Innern, der Justiz, des Kultus den Einzelstaaten an, noch wird über die Verteilung der direkten Steuern allein in den Einzelstaaten entschieden, noch werden die großen Verkehrsmittel der Eisenbahnen, der Wege, Flüsse in den Einzelstaaten verwaltet; noch besitzen die Partikularstaaten große Güter in den Domänen und Forsten, in den Bergwerken und Salinen, noch untersteht ihnen die ganze Wohlfahrtspolitik, noch sind sie im wesentlichen die einzigen Vollstrecker der Reichsgesetze, auch ist in allen diesen Beziehungen wohl kaum eine Aenderung zu erwarten. Bedeutende Reformen sind seit 1866 in der Justiz, in der Verwaltung, in der Teilnahme des Volks an derselben zur Durchführung gelangt, große Fortschritte auf dem Gebiete des Verkehrswesens, der Finanzen, der Förderung von Gewerbe und Landwirtschaft, vor allem des Schulwesens ins Leben getreten. Aber noch bleibt viel zu thun übrig, wie ja die ewig sich verändernden Bedürfnisse aus der ununterbrochenen Fortentwicklung der Kultur hervorgegangen, immer aufs neue ihre Befriedigung fordern. Brennende, aufregende Fragen mögen gegenwärtig nicht vorliegen, dennoch werden im nächsten Landtag Aufgaben von großer Bedeutung für die Volkswohlfahrt gestellt werden. Der Aufruf der Partei hat sie mit voller Deutlichkeit und Offenheit bezeichnet. Die nationalliberale Partei im Reich und in den Einzelstaaten hat von jeher das Schwergewicht ihrer Aufgabe in der Förderung der Reichsentwicklung auf der förderativen Grundlage der Reichsverfassung erblickt und wird dies selbstverständlich auch in Zukunft thun. Sie ist eins im Reich und in den Einzelstaaten und wird immer bemüht bleiben, Hindernisse der Reichsentwicklung auch innerhalb der Einzelstaaten aus dem Wege zu räumen, künstlich heraufbeschworene Gegensätze zu bekämpfen und mit voller Freudigkeit vor allem auch die Macht des preußischen Staates in den

Dienst des Reichsgedankens zu stellen. Sie wird immer besorgt sein, dahin zu wirken, nicht bloß daß die Reichsgesetze innerhalb der Einzelstaaten ihrem Geist und ihrer Absicht nach zur Ausführung gelangen, sondern daß auch die Gesetzgebung und Verwaltung der Einzelstaaten innerhalb ihrer Kompetenz rückhaltlos für die von der Reichsverwaltung verfolgten Ziele ergänzend eintreten. Die Staatsgewalt ist in Deutschland, seiner Geschichte und seiner Volksnatur entsprechend, zwischen Reich und Einzelstaaten geteilt. Eine solche Teilung, soll sie nicht die kulturelle Aufgabe des Staates gefährden und zu den größten innern Verwicklungen führen, setzt ein einmütiges Handeln des Reichs und der Einzelstaaten für die Erreichung von Zielen voraus, welche die Reichsregierung in Uebereinstimmung der Vertreter der Regierungen und des Volks gesteckt hat. Hier müssen die Auffassungen und Anschauungen der Gesamtheit maßgebend sein und alle Einzelnen die Gesamtheit unterstützen. Die die gegenwärtige Zeit beherrschenden Bestrebungen zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen können durch das Reich in seiner gegenwärtigen Kompetenz allein nicht zum Ziel geführt werden. Soweit hier überhaupt die Staatsgewalt einwirken kann, liegen auf diesem Gebiet innerhalb der Einzelstaaten und ihrer Glieder bedeutende Aufgaben, welche nur sie lösen können. Aber auch hiervon abgesehen, können auf vielen Gebieten die Maßnahmen des Reichs zu ihrer wahren Bedeutung nur durch eine dem entsprechende Politik der Einzelstaaten gelangen und selbst ihre Ausgleichung finden. Dieser innern, durch die Natur der Dinge gegebenen, wenn auch in verschiedene Staatskörper gegliederten Einheit muß die Nation, müssen die Regierungen und Landtage der Einzelstaaten sich voll bewußt bleiben, sollen wir anders nicht den Boden eines planmäßigen Fortschritts im Staats- und Volksleben verlieren.

4.

v. Benda über Kaiser Wilhelm II.

14. Oktober. In einer Versammlung in Magdeburg sagt v. Benda bezüglich der Rede des Grafen Douglas über Kaiser Wilhelm II. (S. 86—91):

In dieser Rede sei auch sein Name genannt und eines Schriftstücks Erwähnung gethan, welches aus seiner Feder stamme. (S. 91) Dieses Schriftstück beziehe sich auf jene Versammlung, welche seinerzeit beim Grafen Waldersee in Anwesenheit des damaligen Prinzen Wilhelm abgehalten wurde. Man werde sich noch erinnern, daß jene Versammlung viel Staub in den verschiedenen Preßorganen aufgewirbelt habe. Nicht bloß er, der Redner, sondern auch höher stehende Personen hätten es damals nicht für angezeigt gehalten, sich hineinzumischen, weil befürchtet werden mußte, daß dadurch der Sache nicht gedient werde. Die Lösung, welche sie endlich gefunden, sei in jener Vereinigung zum Ausdruck gekommen, welche in der letzten Zeit bekannt geworden und zu der auch die Herren v. Bennigsen, Miquél und andre hervorragende Männer gehören. (Bd. I. S. 180.) In der Douglasschen Rede sei nur ein Wort wiedergegeben, welches der Redner vervollständigen möchte. Unser jetziger Kaiser, damals noch Prinz Wilhelm, habe in jener Versammlung hervorgehoben, daß es sich für ihn um Bestrebungen handle, denen jeder einseitige Standpunkt fern liege, zu welchen in gleicher Weise alle politischen Parteien berufen seien, diejenigen Kreise allein ausgenommen, welche der christlichen Kirche und dem Staat negirend gegenüberstehen. Und der Prinz habe den Wunsch hinzugefügt, daß alle der Monarchie und den Ueberlieferungen unsrer Geschichte treuen Elemente sich fortan einmütig zusammenfinden möchten in allen großen und entscheidenden vaterländischen Fragen."

5.

Aus einer Rede des Professors Zorn in Königsberg.

16. Oktober. Anläßlich des Verhaltens der Nationalliberalen in Königsberg, welche sich geneigt zeigen, sich den Freisinnigen bei den Landtagswahlen anzuschließen, hält Prof. Zorn in Königsberg eine Rede:

Er zollt der preußischen konservativen Partei, der eigentlichen Trägerin des althistorisch-preußischen Staatsgedankens, wärmste Anerkennung und sagt dann: „Eine solche konservative Partei als Trägerin des althistorischen Staatsgedankens fehlt im nicht altpreußischen Deutschland. Der eigentliche Träger eines großen und herrlichen Staatsgedankens ist in Süd- und Westdeutschland die nationalliberale Partei, die charakterisirt ist durch die glühend heiße Liebe zum Deutschen Reiche, die von Dankbarkeit ganz durchdrungene Ehrfurcht vor dem größten deutschen Staatsmanne des XIX. Jahrhunderts, unserm Reichskanzler. In diesem wichtigsten Momente des politischen Denkens und Fühlens treffen also die süd- und mitteldeutschen Nationalliberalen mit den preußischen Konservativen vollständig zusammen. Doch auch der Liberalismus der einen trennt sie nicht. Auch der süddeutsche Nationalliberale muß kämpfen gegen die den deutschen Staatsgedanken geradezu verneinenden Parteien: Polen, Welfen, Dänen, Franzosen, Sozialdemokraten — oder gegen die jenen seinen höchsten Gedanken indirekt schädigenden Parteien. Der reichstreue Deutsche aus dem Süden und Westen kann es nie vergessen und betrachtet es als eine unauslöschliche Schmach im Parteileben: daß die Fortschrittspartei im Verein mit Polen und Sozialdemokraten gegen die norddeutsche Bundes- und die deutsche Reichsverfassung gestimmt hat. Die Wiederaufrichtung der nationalliberalen Partei unter dem bestimmenden Einfluß Miquels erfolgte auf der Grundlage der gekennzeichneten süddeutschen nationalliberalen Auffassung durch das sogenannte Heidelberger Programm, und diese Neugestaltung der nationalliberalen Partei fand einen höchst bedeutsamen Ausdruck und vorläufigen Abschluß im Kartell. Nur durch eine ehrliche Weiterbildung des im Kartell liegenden großen politischen Gedankens ist eine Gesundung unserer parlamentarischen Zustände in Deutschland möglich. Ich halte die Verschmelzung der drei Kartellparteien heute schon nicht mehr für eine Unmöglichkeit, und wir wären ja glücklich, wenn wir nur an unserm Lebensabend einen Blick werfen könnten in jenes gelobte Land, da unserm Volke, dem von Gott so herrliche Fürsten und Staatsmänner und Feldherren beschieden waren, auch ein gesundes Parlament gegeben würde. Als der Wille der Vorsehung uns in wenigen Monaten zwei Heldenkaiser genommen hatte und der jugendliche Hohenzoller, der nunmehr über uns waltet, die Kaiserkrone auf sein Jünglingshaupt zu setzen berufen war, da kamen die ergrauten Bundesfürsten aus allen Teilen Deutschlands, um vor den Augen der ganzen Welt dem deutschen Kaiser zur Seite zu treten. Treue um Treue, das ist das tiefste Grundgesetz allen Menschenlebens. In jenem symbolischen Akte bei Eröffnung des letzten Reichstages hat der Enkel unsers Kaisers Wilhelm den Lohn empfangen für die Treue, die unser großer Kaiser den deutschen Fürsten bis zu seinem letzten Atemzuge gehalten hat. Und mit welcher Begeisterung haben eben jetzt nicht nur die süddeutschen Stämme, sondern die Völker der großen europäischen Bundesgenossen den jugendlichen Hohenzollernkaiser an der Donau und am Tiber begrüßt! Der evangelische deutsche Kaiser als Freund des Königs von Italien in Rom und als ausgezeichneter Ehrengast des Papstes im Vatikan! Was liegen darin

für gewaltige Momente der Weltgeschichte, welche ergreifende Wandlungen des deutschen Staatslebens! Die Nachwelt wird es einst besser erkennen, als wir es thun: uns ist es durch Gottes Gnade vergönnt, in der größten Zeit deutscher Geschichte zu leben seit Karl dem Großen. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht. Lassen Sie uns dafür sorgen, daß dies Weltgericht nicht einst über die jetzt lebende Generation das Urteil fälle: die Zeit, die so gewaltige Fürsten und Staatsmänner und Feldherren hervorbrachte, war die Zeit eines kleinen, armseligen, in jämmerlichen Parteikämpfen sich herumzerrenden Volkes!"

6.

Miquel über die ultramontanen Schulforderungen.

20. Oktober. In einer Versammlung zu Wiesbaden läßt sich der Oberbürgermeister von Frankfurt a. M. also vernehmen:

Wir sind der ewigen Theorien, der ewigen Kämpfe um Kleinigkeiten, der ewigen Verhetzung unter einander satt und müde; wir wollen das Volk weiter fördern, unbekümmert um die praktisch unausführbaren Theorien, und nützliches thun. In Belgien haben wir das eine Extrem der kirchlichen Schulen, in Holland das andre der religionslosen. In Belgien sehen wir einen Rückgang der Volksbildung im höchsten Grade. Friede ist in beiden Ländern seit der Zeit nicht mehr, ein Ministerium wechselt mit dem andern, heute sind die Klerikalen am Ruder, morgen die Liberalen, was die einen geschaffen haben, heben die andern wieder auf. Wir in Deutschland haben die Staats- und Gemeindeschule, auf sie sind wir stolz im deutschen Lande, wir freuen uns der Volksbildung und wir wollen nicht in diese Schwankungen der kleinen Länder kommen. Bei uns ist das Fundament der deutschen Volksschule in der Geschichte begründet, ein ehernes Zeugnis unsrer deutschen Fürsten, es steht auf ehernen Füßen. Kein Grund zur Beschwerde ist für die Konfessionen vorhanden, mit großer Sorgfalt, mit aller Rücksichtnahme auf die konfessionellen Ansprüche werden die Schulen in Preußen verwaltet; ein Grund, hier umzustürzen, ist in keiner Weise vorhanden, und wer das versucht, der wird, wo jeder Familienvater an die Ausbildung seiner Kinder einen letzten Blutstropfen verwendet, den lebhaftesten Widerstand finden, nicht bloß in der evangelischen, sondern auch in der katholischen Bevölkerung. Die nationalliberale Partei hat sich dahin verständigt, den jetzigen Zustand anzuerkennen, sie greift den Streit nicht wieder auf, in der Hoffnung, daß der Friede von beiden Seiten gehalten werde. Wenn sich diese Hoffnung erfüllt, so ist damit eine sehr stark fließende Quelle von Zwietracht und Verbitterung im deutschen Lande geschlossen. Die katholische Kirche kann sich heute in Preußen viel freier bewegen, als in vielen katholischen Ländern, und ein großer Teil unsrer katholischen Mitbürger erkennt aufrichtig das weite Entgegenkommen des Staates an.

7.

Das Parteiorgan gegen konservative Vorwürfe.

25. Oktober. Die „Nationallib. Korresp." veröffentlicht zur Abwehr konservativer Angriffe folgendes:

In der hochkonservativen Presse herrscht lebhafte Mißstimmung und Erbitterung gegen die nationalliberale Partei, weil dieselbe angeblich auf der ganzen Linie einen Feldzug gegen den konservativen Besitz-

stand im preußischen Abgeordnetenhaus eröffnet haben soll, und es wird offen der Vorwurf des Treubruchs und der Falschheit erhoben. Wir müssen dagegen entschieden Verwahrung einlegen. Zunächst ist unter allseitiger Zustimmung gleich bei Beginn der Wahlbewegung konstatirt worden, daß ein Kartell für die preußischen Landtagswahlen nicht existirt; von dem Bruch eines Vertrags kann also in keinem Fall die Rede sein. Sodann ist, wenn auch in einer Reihe von Wahlkreisen nationalliberale Kandidaten gegen die bisherigen konservativen Mandatsinhaber aufgestellt sind, dies Vorgehen doch noch sehr weit von einem allgemeinen Feldzuge gegen den konservativen Besitzstand entfernt. Kaum ein Viertel der bisherigen konservativen Mandate ist von nationalliberaler Seite angefochten, und ernstlich bedroht ist auch von diesem nur ein Teil. Die Konservativen kehren auf alle Fälle in sehr bedeutender Stärke in das Abgeordnetenhaus zurück. Es ist ihnen aber von Anfang an nicht verhehlt worden, daß die dermalige Vertretung der in verschiedenen Wahlkreisen herrschenden Stimmung nicht mehr entspreche und daß eine Revision des Besitzstandes ein Gebot der Billigkeit sei. Es giebt eine ganze Reihe von Wahlkreisen, in denen die liberalen Richtungen, die gemäßigtere sowohl als die extremere, sehr starken Boden haben, ja vereinigt den Konservativen überlegen und die trotzdem durch zwei konservative Abgeordnete vertreten sind. Die Nationalliberalen haben mit ihrem gerechten Anspruch auf unbefangene und billige Revision des parlamentarischen Besitzstandes bei den Konservativen nur ganz vereinzelt Entgegenkommen gefunden, und die letztern haben dadurch eine Annäherung der beiden liberalen Parteien in manchen Wahlkreisen selbst herausgefordert. Die konservative Partei hat auch ihrerseits nicht das geringste Bedenken getragen, zu versuchen, nationalliberale Abgeordnete aus ihren Wahlkreisen zu verdrängen.

IV.

Deutsch-freisinnige Partei.

1.

Aus einer Rede Rickerts in Elbing.

19. August. Der Reichstagsabgeordnete Rickert aus Danzig sagt in einer Parteiprogrammrede in Elbing u. a.:

Die Finanzpolitik im Reich und im Staate kommt darauf hinaus, die Regierung unabhängiger von der Volksvertretung zu machen. Die indirekten Steuern sind bleibend, und in Preußen besteht der Artikel 109 der Verfassung. Ein solcher Zustand widerspricht auf das schärfste allen Forderungen, welche die liberalen Parteien einschließlich der Nationalliberalen von jeher gestellt haben. 300 Millionen Mark neue Steuern sind seit 1879 bewilligt (6,2 Mk. pro Kopf der Bevölkerung), das macht 180 Millionen Neubelastung für Preußen. Was steht dem gegenüber an Entlastung? Das Schullastengesetz, die lex Huene, der Klassensteuererlaß, in Summa 55½ Millionen, also bleibt eine Mehrbelastung von 125 Millionen. Obwohl große Ueberschüsse in Preußen, bis zu 100 Millionen, zu erwarten, obwohl die Branntweinsteuer und Zuckersteuer noch erhebliche Mehrerträge bringen werden, beschäftigen sich konservative Abgeordnete schon jetzt wieder mit neuen Steuerprojekten. Dem müssen die Wähler endlich Halt gebieten und jene Herren, welche so stark vom Steuerfieber ergriffen sind, einmal Hause lassen, damit sie vielleicht Abkühlung und Genesung von diesem Fieber fänden. Die Aufgabe der Landes-

vertretung ist, jetzt nach diesen kolossalen Bewilligungen auf eine Ermäßigung der Steuern zu dringen. Statt dessen sprechen die Konservativen fortgesetzt sogar von einer Erhöhung der direkten Steuern in Preußen, natürlich unter dem Titel der gerechteren Einschätzung. Auch die Freisinnigen sind für eine Reform der Klassen- und Einkommensteuer, sie verlangen eine angemessenere Abstufung, eine Reform des Einschätzungsverfahrens vor allem durch unabhängige unpolitische Beamte, der Landrat muß heraus aus der Steuereinschätzung. Die Steuerprivilegien der Reichsunmittelbaren müssen beseitigt, vor allem aber muß die jährliche Bewilligung im Etat, welche alle deutschen Staaten, Baiern, Sachsen ꝛc. als etwas Selbstverständliches schon haben, eingeführt werden. Mit der schon 1879 versprochenen Reform der Gewerbesteuer muß endlich Anstalt gemacht werden. Seit zehn Jahren versprechen die Konservativen, namentlich vor den Wahlen, die Ueberweisung der Realsteuern; seit zehn Jahren haben wir darauf erwidert, daß dies nicht ginge, solange die Landgemeindeordnung fehlt. Sie ist die Vorbedingung großer und bedeutender dringender Reformen. In jeder Session haben wir auf die Notwendigkeit der Landgemeindeordnung hingewiesen. Schon 1869 hat Graf Eulenburg sie als etwas Selbstverständliches versprochen. Nur auf Grund dieser bestimmten Erklärung verstanden sich die Liberalen dazu, mit der Kreisordnung zu beginnen. Es ist endlich Zeit, das vor 20 Jahren gegebene Versprechen der Regierung einzulösen. Ohne Landgemeindeordnung kommen wir nicht vorwärts. Es kann nicht unsre Absicht sein, dabei radikal oder schablonenhaft vorzugehen; die realen Verhältnisse müssen berücksichtigt werden, aber die jetzige Stellung des Gutsbezirkes ist unhaltbar. Welche Zustände die Schulsozietäten mit sich führen, ist beim Volksschullastengesetz hinreichend erörtert. Lebensfähige Kommunalorganisationen werden sich teils im Anschluß an die Schulsozietät, teils an die Amtsbezirke bilden lassen. Ihnen muß die Polizei, die Schule und die Armenpflege überwiesen werden. Die Aufgaben derselben sind im Gesetze zu begrenzen; das Besteuerungsrecht ist nach bestimmten, im Gesetz festgestellten Normen ihnen zu überweisen. Die Polizeigewalt muß vor allem fester begrenzt werden. Die heutigen Befugnisse derselben sind nicht notwendig. Solange sie bestehen, kann die Selbstverwaltung zur Illusion gemacht werden. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit, welche die konservative Aera, insbesondere in der Mittelinstanz durch Uebertragung des Vorsitzes an den Regierungspräsidenten, verschlechtert hat, bedarf verschiedener wesentlicher Aenderungen; sie ist unklar; es ist zu erwägen, ob nicht eine Anzahl ihrer Aufgaben an die ordentlichen Gerichte zu überweisen sei. Vor allem wird Bedacht zu nehmen sein auf Vereinfachung der Organisation der Behörden. Kaiser Friedrich hat auf diesen Punkt in dem denkwürdigen Erlaß an den Reichskanzler vom 12. März hingewiesen. Die Liberalen hatten immer darauf gerechnet, daß die Mittelinstanz der Bezirksregierung in Fortfall kommen würde. Auch die Reform der Städteordnung, deren Notwendigkeit bereits Minister Eulenburg I. anerkannte, ebenso die des Stimmrechts für die Kreistagswahlen muß mehr in den Vordergrund treten. Die bedeutende Verschiedenheit der Wahlsysteme im Reiche und in Preußen muß für die Dauer schädlich auf die Entwicklung des öffentlichen Lebens wirken. Es besteht die Gefahr von Konflikten.

2.

Aus einer Rede Richters in Berlin.

20. August. Im freisinnigen Wahlverein des zweiten Berliner Reichstagswahlkreises sagt der Abg. Richter in einer Rede:

Gerade jetzt ist es nötig, ein einig Volk von Brüdern zu sein, um jeglicher Gefahr trotzen zu können, ein Bündnis zu schließen zum Schutz und Trutz, um diejenige politische Stellung zu erringen, die uns nach unserm Programm, nach unserm ganzen Wesen, nach unsrer Vaterlandsliebe und unserm Patriotismus gebührt, die uns aber bis jetzt noch nicht eingeräumt worden ist. Die letzten Monate haben uns vor Augen geführt, wie vergänglich die Einzelnen sind und wie ewig und dauernd allein nur das Volk in seiner Gesamtheit. Kaiser Wilhelm ist geschieden, Kaiser Friedrich ist ihm gefolgt. Moltke ist zurückgetreten, und wenn der letzte jener Führer im deutschen Einigungswerk seine Zeit erfüllt hat, der Reichskanzler, wird er nach Eigenart seiner Person und Stellung einen Nachfolger überhaupt nicht haben. Wir sind eine monarchische, aber auch eine konstitutionelle Partei. Das haben wir gerade in der letzten Zeit dem todeswunden Kaiser gegenüber zu beweisen Gelegenheit gehabt. Wir verlangen aber auch von der Regierung und der Gesetzgebung, daß sie gleichmäßig bedacht sind auf die Wohlfahrt aller, daß sie die Wünsche des Volkes hören, damit die Meinung des Volkes klar und unbehindert zum Ausdruck kommt. Die Wahl soll keine Probe auf die Staatsmacht sein, welche die jeweilige Regierung repräsentirt. Darum sind alle aufrichtig Konstitutionellen Kaiser Friedrich noch im Grabe zum Dank verpflichtet für sein Eintreten für die Wahlfreiheit des Volks, für die Entfernung des Ministers, in dem sich das System der Wahlbeeinflussung personifizirte. Kaiser Friedrich war kein Parteikaiser, alle standen seinem Herzen gleich nahe. Aber den Stolz lassen wir Freisinnigen uns nicht nehmen, daß unsre Anklagen im Parlament es waren, die der Verewigte als ein treffendes Wort zur rechten Zeit erkannte. Diejenigen, die sich durch die Aechtung jenes Systems getroffen fühlen, entblöden sich nicht, noch jetzt gegen den toten Kaiser ihre Angriffe zu richten, wie sie ihn im Leben anzugreifen versuchten; sie häufen ihre Verdächtigungen und Verleumdungen auf jene edle Frau, die dem Kaiser Friedrich allezeit die treueste Stütze gewesen und die sie jetzt gern aus Deutschland hinausärgern möchten. Unsre Liebe und Verehrung besitzt Kaiserin Viktoria nach wie vor in hohem Grade, und wir hoffen, daß sie demnächst wieder ihr Wirken der allgemeinen Wohlfahrt widmen wird. Gehen Sie mit Mut und Vertrauen in den uns bevorstehenden Wahlkampf. Vordringlicher als je suchen Konservative und Orthodoxe, Antisemiten, Junker und Mucker, denen selbst Fürst Bismarck noch nicht konservativ und orthodox genug erscheint, sich geltend zu machen, gleichsam als ob sie nun ihr Reich für gekommen erachten und es am liebsten sähen, wenn auch der Kanzler Moltkes Beispiel folgen wollte, um ihre Herrschaft desto vollständiger und unumschränkter einrichten zu können.

3.

Parteitag in Wiesbaden.

26. August. Eine zahlreiche Versammlung von Parteigenossen aus Nassau, Hanau, Frankfurt a. M. und Marburg beschließt, der Bewegung für die Landtagswahlen folgende Erklärung zu Grunde zu legen:

Aufgabe der Landtagswahlen ist es, insbesondre einer jeden Erhöhung der Steuerlast in Preußen, namentlich auch unter dem Vorwande einer Steuerreform einen Riegel vorzuschieben, eine Entlastung der kleinen Gewerbetreibenden in Bezug auf die Gewerbesteuer, der Grundbesitzer durch Ermäßigung des Verkaufsstempels, Miets- und Pachtstempels herbeizuführen, der

Landwirtschaft einen wirksamen Schutz gegen Wildschaden, insbesondre durch Eingatterung aller Hegebezirke für Hochwild, zu sichern, auf Hebung der Volksschule, Verbesserung der Verhältnisse der Lehrer durch gesetzliche Regelung der Altersversorgung, Aufhebung der Witwen- und Waisenkassenbeiträge zu bringen, die Selbstverwaltung der Gemeinden zu erweitern, die Privilegien der Großgrundbesitzer und der Großindustrie in der Kreisordnung zu beseitigen und die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes vor einer weitern Verminderung und Abschwächung zu bewahren. Das Landtagswahlrecht ist auf der Grundlage des Reichswahlrechts, insbesondre auch durch Einführung der geheimen Abstimmung zu reformiren und das jährliche Steuerbewilligungsrecht des Landtags für alle direkten Steuern zu erstreben, als unerläßlicher Schutz gegen eine fortgesetzte Erhöhung der Gesamtsteuerlast und im Interesse der Sparsamkeit im öffentlichen Haushalt.

1. September. Hierzu bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.": Diese Erklärung bietet nichts als den ödesten demokratischen Doktrinarismus. Das durfte man freilich kaum anders erwarten, aber gerade deshalb ist bei dieser Resolution dasjenige, was sie nicht enthält, interessanter, als was sie thatsächlich enthält. Der Deutschfreisinn ist ein Gemisch von demokratischen Elementen und geärgerten Freihändlern; während aber das Wesen der erstern in der Resolution voll zur Geltung gelangt, bringt sie keine Silbe, welche nach einem wirtschaftlichen Programm aussieht.

3. September. Andrerseits äußert das ultramontane „Echo der Gegenwart" in Aachen über jene Erklärung: „Die in derselben gestellten Forderungen sind dieselben, welche das Zentrum stets erhoben hat, und es kann daher bei den nächsten Wahlen ein Zentrumswähler in denjenigen Wahlkreisen, in welchen ein Zentrumskandidat nicht aufgestellt ist, oder wo derselbe keine Aussicht hat, durchzukommen, keinen Augenblick im Zweifel sein, daß er nur dem freisinnigen Kandidaten seine Stimme geben darf Unser Streben muß überhaupt darauf gerichtet sein, überall die Freisinnigen gegen die Kartellbrüder, welche die gefährlichsten Feinde des Volkes sind, zu unterstützen."

4.

Parteitag für Mittel- und Oberschlesien.

22. September. Derselbe findet unter Teilnahme von 4000 Personen unter Vorsitz des Abg. Friedlaender in Breslau statt. Abg. Richter hält eine längere Rede:

Er spricht über die Gefahr einer Erhöhung der direkten Steuern unter dem Titel einer Reform derselben, über die Reform der Landgemeindeordnung, die Notwendigkeit des wirksamen Schutzes der Landwirtschaft gegen Wildschaden, die Schädlichkeit der Fideikommisse und des durch besondre Erbordnung befestigten Grundbesitzes. Er erörtert die Schul- und Kirchenfragen, schildert die Gefahr der Bildung einer ausschließlich konservativen Mehrheit im künftigen Abgeordnetenhause, legt die Notwendigkeit dar einer Verstärkung der linken Seite, und schildert die politische Situation der letzten Monate, den Sturz Puttkamers, das Auftreten der Kartellparteien, insbesondre in Breslau

gegen Kaiser Friedrich. Redner weist auf das edle Bild hin, welches die Veröffentlichung des Tagebuchs von dem heimgegangenen Kaiser zeichnet und schildert dessen Bestrebungen für den freisinnigen Ausbau der Verfassung. Die freisinnige Partei habe die von Kaiser Friedrich gewollte freiheitliche Ausgestaltung des deutschen Staatswesens von jeher erstrebt. Die Freisinnigen hätten keinen Grund, länger mit der Veröffentlichung der Thatsachen zurückzuhalten: „Als wir uns aus der Fortschrittspartei und liberalen Vereinigung 1884 zu der deutschfreisinnigen Partei zusammenschlossen, da war Kaiser Friedrich, der damalige Kronprinz, der erste von den außerhalb unsrer Partei stehenden, der unsre neue deutsch-freisinnige Partei beglückwünschte am Morgen, nachdem die Fusion vollzogen war!"

23. September. Die Versammlung beschließt eine Erklärung, ähnlich wie die in Wiesbaden beschlossene. (S. 101.)

5.

Parteitag für Niederschlesien.

7. Oktober. Derselbe findet in Görlitz statt und beschließt eine Erklärung, in welcher es heißt:

Die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause haben eine größere Tragweite als die frühern. Aus eignem Antriebe hat die bisherige Majorität desselben die Verlängerung der verfassungsmäßigen dreijährigen Wahlperioden durchgesetzt; der Wille des preußischen Volks kann jetzt nur alle fünf Jahre durch die Wahlen zum Ausdruck gebracht werden. — Den Konservativen fehlen nur noch wenige Stimmen im Abgeordnetenhause, um allein in allen Fragen die Entscheidung zu haben. Die hierin liegende Gefahr ist eine ernste Mahnung an alle liberalen Männer. Ueber das, was das Land von einer konservativen Majorität zu erwarten hätte, kann niemand im unklaren sein. — Keine der großen, längst als dringlich anerkannten Reformen ist durchgeführt. (Folgt Aufzählung der für nötig gehaltenen Reformen). Wir erheben keine neuen und keine radikalen Forderungen. Was wir jetzt als unerläßlich verlangen, bleibt hinter dem zurück, was früher stets von allen liberalen Parteien für notwendig erklärt ist. „Im Dienste der Freiheit zu stehen," sind wir auch für die Zukunft entschlossen. In der freien Entfaltung des Volksgeistes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens erkennen wir eine dauernde Stärkung der mit den Geschicken unsers Volks fest verbundenen monarchischen Institutionen. — An alle diejenigen, welche mit uns nach den gleichen Zielen streben, richten wir die Bitte, ungesäumt an die Vorbereitung der Wahlen heranzugehen und solche Männer zu wählen, welche die Gewähr bieten, daß sie zur Erreichung dieser Ziele ihre ganze Kraft einsetzen. (Dieser Aufruf wird auch für Westpreußen veröffentlicht.)

6.

Parteitag für die Provinz Sachsen.

14. Oktober. In einer von 3000 Personen besuchten Versammlung in Halle hält Abg. Rickert eine längere Rede, in welcher er über die Stellung der Partei zum Reichskanzler äußert:

In allen Dingen, die nach unsrer Ueberzeugung zum Wohle des Vaterlandes dienen, folgen wir ihm; es ist aber eine sonderbare Forderung,

daß wir einem Staatsmann durchweg folgen sollen, der in Bezug auf die innere Politik in kurzer Zeit die größten Schwankungen durchgemacht hat; ich erinnere nur an die Tage des Kulturkampfs. Fürst Bismarck war ferner früher ein überzeugter Freihändler, wie wir es heute noch sind; seit 1871 hat er da auch eine völlige Wandlung durchgemacht. Fürst Bismarck war früher Freund einer Steuerpolitik, welche nur wenige Artikel und diese dann ordentlich besteuern wollte. Seit Bismarck das Deutsche Reich in den Sattel gebracht, hat er eine große Anzahl indirekter Steuern eingeführt; wir können glücklich sein, wenn wir über diese Reichstagssession hinauskommen, ohne daß das Bier zur Besteuerung herangezogen wird. Fürst Bismarck hat erreicht, daß die Volksvertretung ein Recht des Volks durch Annahme fünfjähriger Legislaturperioden gekürzt hat; es ist beispiellos, daß eine solche Verfassungsänderung vorgenommen werden konnte, ohne daß die Regierung sie verlangte, ohne daß das Volk selbst in dieser Angelegenheit gehört worden. Unter dem Fürsten Bismarck ist die Macht der Büreaukratie in einer Weise gewachsen, wie wir es 1848 unter dem Manteuffelschen Regime nicht für möglich gehalten hätten, und sie wird weiter wachsen, solange nicht unter dem Volke, unter den Gebildeten unsers Volks die Erkenntnis erwacht, daß es eine Ehrenpflicht ist, darüber zu wachen, daß die Beamten nichts andres sind, als die Ausführer und Diener des Gesetzes, daß ein Oberpräsident und ein Landrat keine andre Macht haben, als die von Gesetzes wegen. Wenn wir den Beamten gegenüber unsre Bürgerrechte nicht wahren, wird die Büreaukratie immer weiter wachsen. Jeden Tag rufen wir ins Land: Gebt uns mehr Bürgermut und mehr Bürgerkraft! Das ist es, was uns fehlt!

V.

Ultramontane Partei.

1.

Wahlaufruf.

4. Oktober. Veröffentlichung eines im Juni ausgestellten Wahlaufrufs der „Zentrumsfraktion des preußischen Abgeordnetenhauses." Darin wird gesagt:

„Das oberste Gesetz ist die Verfassung. Sie vor allem muß in der Ehrfurcht und in der Sitte der Nation sich befestigen; ihre Bestimmungen müssen allseitig geachtet werden." In diesen feierlichen Königsworten jüngster Zeit ist unsre ganze Haltung seit dem Bestande der Partei bestätigt. Zu allen Zeiten haben wir mit Nachdruck ausgesprochen, daß alle wirtschaftlichen und finanziellen Errungenschaften auf die Dauer wertlos sind, ja daß dieselben zu einer Gefahr für das Leben der Nation werden, ohne die gewissenhafte Achtung der Verfassung, ohne die gesunde Entwicklung unsers gesamten Rechtslebens auf ihrem unerschüttert zu bewahrenden Grunde. Nicht des Augenblicks Nützlichkeit, sondern die Gerechtigkeit ist das Fundament der Reiche. — Dankbar erfreuen wir uns des nicht zu unterschätzenden Anfangs, welchen die Wiederherstellung dieser Gerechtigkeit auf einem Gebiete genommen hat, auf welchem sie am wenigstens jemals hätte verletzt werden sollen: auf dem Gebiete der Bekenntnisse und der Gewissensfreiheit. „Der Zugang zu dem Frieden" ist während der abgelaufenen Legislaturperiode unter unserer Mitwirkung eröffnet. Aber noch immer dürfen wir durch das Errungene uns nicht einschläfern lassen. Noch ist die Freiheit unsrer heiligen Religion in Preußen und in Deutschland

nicht erstritten, die Aufgabe, die wir uns vorgesetzt, noch nicht gelöst. Und doch ist die freieste Bewegung und Selbständigkeit der Kirche von der Verfassung vor dem unseligen „Kulturkampfe" bedingungslos und feierlich gewährleistet; sie bleibt des christlichen Volkes heiliges und unveräußerliches Recht; sie ist die unerläßliche Voraussetzung jedweder segensreichen Wirksamkeit für Staat und Gesellschaft. — Dem gesellschaftlichen Umsturze, der immer bedrohlicher sein Haupt erhebt, der Untergrabung aller staatlichen Ordnung, den Gefahren für den Thron selbst wird nur ein christlich erzogenes gottesfürchtiges Volk mannhaft und treu begegnen und erfolgreichen Widerstand leisten. Aber der christliche Charakter der Schule und das unveräußerliche Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder sind noch immer beeinträchtigt. Der Kirche und ihren Organen muß vor allem in Sachen des religiösen Unterrichts in den Volksschulen in vollem Umfange gewährt werden, was die Verfassungsurkunde denselben zusichert; die Leitung dieses Unterrichts durch die betreffenden Religionsgesellschaften muß zur Wahrheit werden in dem ursprünglichen Sinne dieser Bestimmung. Der kirchlichen Behörde muß zustehen, gegen die Personen, welche zur Erteilung des Religionsunterrichts zugelassen werden sollen, kirchlich-religiöse Einwendungen mit ausschließender Wirkung zu erheben und die für den Religionsunterricht und die religiöse Uebung in den Schulen dienenden Lehr- und Andachtsbücher, den Umfang und Inhalt des religiösen Unterrichtsstoffes und dessen Verteilung auf die einzelnen Klassen zu bestimmen. Die kirchlichen Obern müssen allein berechtigt sein, die Leiter des Religionsunterrichts in den einzelnen Volksschulen zu berufen; und diese Leiter endlich müssen die Befugnis haben, nach eignem Ermessen den Religionsunterricht in der Schule selbst zu erteilen oder dem Religionsunterricht des Lehrers beizuwohnen, in diesen einzugreifen und für dessen Erteilung den Lehrer mit Weisungen zu versehen, welche von letzterm zu befolgen sind. Diese natürlichen und einfachen Gerechtsame, die wir übrigens nicht für die katholische Kirche allein begehren, und welche zudem verfassungsmäßig aktuell geltendes Recht sind, müssen wir um so nachdrücklicher reklamiren, je lebhafterem und zäherem Widerstande deren Geltendmachung bei den Parteien vielfach begegnet. Die Liebe zum Vaterlande, die Pflichten gegen Thron, Staat und Gesellschaft verbieten uns gleichermaßen, länger damit zurückzuhalten. — „Nur ein auf der gesunden Grundlage von Gottesfurcht in einfacher Sitte aufwachsendes Geschlecht wird hinreichend Widerstandskraft besitzen, die Gefahren zu überwinden, welche unserer Zeit für die Gesamtheit erwachsen." — Diese Worte eines früh vollendeten Herrschers sollen an uns nicht verloren sein. Zur Gottesfurcht erzieht nur ein nach Gottes Wort kirchlich geordneter Religionsunterricht. — Mit der Verwirklichung unsrer Forderungen wird auch der konfessionelle Friede gesichert, dessen sorgfältige Wahrung jederzeit unser ernster und thatkräftiger Wille ist. Wir müssen wiederholt ausdrücklichen Einspruch erheben gegen die Versuche, durch Hervorrufung von Eifersucht und Zwietracht unter den Staatsbürgern der verschiedenen religiösen Bekenntnisse das Friedenswerk zu stören und zu verdächtigen. — Gleiche Gerechtigkeit bleibt für alle die Losung, in deren kraftvolle Vertretung wir stets unsre Ehre setzen. Nicht minder müssen wir erneut betonen, was wir gleich zu Beginn der unter wesentlicher Mitwirkung des Zentrums inaugurirten neuen Sozial- und Wirtschaftspolitik hervorgehoben haben, daß diese Politik Dauer und Wert nur behaupten kann, wenn und soweit ihr eine Finanzwirtschaft zur Seite steht, welche nach den von uns stets vertretenen Grundsätzen mit weiser Sparsamkeit die Ausgaben beschränkt und dadurch die so oft und feierlich versprochene Erleichterung der direkten Steuern und Entlastung der Kommunen in vollem Umfange herbeiführt. — Es darf kein Zweifel mehr gelassen werden, daß unsers Volks Steuerkraft in schärfster und überdies ungleich drückender Weise

angespannt ist. Nicht in noch weiterer Steigerung der Abgaben, sondern nur in gerechterer Verteilung derselben darf die verheißene Reform der direkten Steuern bestehen. Dieselbe endlich zu verwirklichen, muß die nächste Aufgabe der Gesetzgebung auf diesem wichtigen Gebiete bleiben. — Dem weitern Ausbau und der bessernden Entwicklung der neuen Selbstverwaltungsordnungen bleibt unsere volle Aufmerksamkeit zugewendet. Berechtigte Eigentümlichkeiten und lieb gewordene Einrichtungen der einzelnen Landesteile sollen dabei schonender als seither gewahrt werden. Daneben muß dann die Bevölkerung auch ihrerseits alles aufbieten, daß die Organe der Selbstverwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz nicht büreaukratisch ausarten, sondern im Geist der neuen Ordnung wahrhaft ersprießlich für die Interessen der kleinsten, wie der größern Verbände wirken. — Wohl kann und soll der Staat auch auf dem materiellen Gebiete nicht alles. Die Umkehr von den Wegen des falschen Liberalismus aber auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu den ewig giltigen und stets bewährten Grundsätzen der wahren Freiheit, der Wahrheit und des Rechts wird auch das wirtschaftliche Gedeihen der verschiedenen Gesellschaftsklassen gleichmäßig heben, widerstreitende Interessen thunlichst ausgleichen, die Schwachen und Bedrängten im Kampfe um das Dasein schirmen und unvermeidliche Mißstände mildern. In diesem Sinne soll der Staat Preußen nicht nur im eignen Hause Segen schaffen, sondern auch auf die Reichsgesetzgebung mit seinem ganzen Einfluß wirken.

2.

Wahlerlaß des Erzbischofs von Köln.

10. Oktober. Erzbischof Krementz richtet aus Neuß folgenden Erlaß an die Geistlichen seines Sprengels:

Gegen Ende dieses Monats sollen die Wahlen zum Hause der Abgeordneten wiederum abgehalten werden. Sie erlangen dieses Mal dadurch eine besondere Bedeutung, daß sie nicht, wie bisher, für drei, sondern für fünf Jahre Geltung haben. Auch stehen voraussichtlich höchst wichtige Beratungen und Beschlüsse bevor. Ich sehe mich deshalb veranlaßt, allen zur Wahl berufenen Gläubigen hiesiger Erzdiözese die Beteiligung an derselben dringend ans Herz zu legen. Der Einfluß, welchen die Abgeordneten auf die Gestaltung der öffentlichen staatlichen Ordnung ausüben, ist überaus groß und bedeutungsvoll nicht allein für den Staat, sondern auch für die Kirche. Machet darum von euerm Wahlrechte, geliebte Erzdiözesanen, gewissenhaft Gebrauch. Wählet Männer, die Sinn und Eifer haben für Recht und Gerechtigkeit und das ewige Gesetz Gottes, Verständnis für die wahren Bedürfnisse des Volkes, ein Herz für die Armen und Verlassenen, Bereitwilligkeit und Thatkraft für die Beseitigung der sozialen Notstände, Liebe zum Vaterlande und zur Kirche; wählet christliche Männer, die Religion und Gottesfurcht als das tiefste Fundament und das festeste Bollwerk des Staats erkennen, die den christlichen Charakter der Schule sicher zu stellen und die vom Herrn der Kirche verliehenen unveräußerlichen Rechte zu verteidigen entschlossen sind; wählet entschiedene und charakterfeste Männer, welche falschen Rücksichten und Einflüssen unzugänglich, in der Verteidigung der Wahrheit und des Rechts unwandelbar feststehen und der Verantwortung für ihre Thätigkeit als Abgeordnete sich bewußt sind. Lasset euch nicht durch geringfügige Ursache von der Wahl abhalten; wählet ohne Furcht und ohne Ansehen der Person. Zu meinem Klerus hege ich das Vertrauen, daß er nicht allein selbst bei der Wahl sich beteilige, sondern auch, wo dieses erforderlich ist, mit Ruhe und Umsicht, durch Wort und Beispiel auf die Wahl

von Abgeordneten hinwirke, welche Gott fürchten und den König ehren, dem Kaiser geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist. — Dieser Erlaß soll am Sonntag vor der Wahl von der Kanzel verlesen und an demselben Tage zur Erlangung eines gottgefälligen Resultats die Litanei von allen Heiligen gebetet werden. — (Die Bischöfe von Trier und Münster erlassen ähnliche Schreiben.)

15. Oktober. Zu diesem Erlaß bemerkt die „Köln. Ztg.": „Dem Erlaß des Kölner Erzbischofs, der einzig in seiner Art ist und eine völlige Neuerung bedeutet, würde es jedenfalls widersprechen, wenn Katholiken, wie es bei den letzten Wahlen zum Reichstag so häufig vorkam, für Nichtchristen oder Atheisten stimmten, überhaupt für Deutschfreisinnige einträten, welche bekanntlich die Sozialpolitik bekämpfen. Mit dem Wortlaut des Erlasses in der Hand könnte überhaupt der frömmste Katholik sowohl einen konservativen oder nationalliberalen wie einen ultramontanen Abgeordneten wählen, vorausgesetzt, daß er Christ ist und die von dem Herrn der Kirche verliehenen unveräußerlichen Rechte wahren will. Diese Rechte werden nämlich von keinem Menschen angetastet."

17. Oktober. Die „Post" bemerkt: „Stellt der Erzbischof die katholische Priesterschaft in den Wahldienst für das Zentrum und dessen Verbündete, so ist es geradezu selbstverständlich, daß die Organe der Regierung den ihnen zur Verfügung stehenden erlaubten Einfluß in dem entgegengesetzten Sinne anwenden. Dadurch kommt ganz von selbst ein Gegensatz, welcher im Interesse friedfertigen Zusammenwirkens des Staats und der Kirche und ihrer beiderseitigen Organe sicher nicht erwünscht ist. Damit aber nicht genug. Der Erlaß des Erzbischofs enthält einen schweren Eingriff in die Wahlfreiheit nicht nur der Geistlichen, sondern aller Katholiken. Nicht ihre freie politische Ueberzeugung, sondern die Autorität des geistlichen Oberhirten soll ihr Leitstern bei den Wahlen sein, und diese wird für das Zentrum und seine Bundesgenossen gegen die Parteien geltend gemacht, auf welche die Regierungspolitik im Reiche wie in Preußen sich stützt. Damit ist im Bereiche des Einflusses jener erzbischöflichen Kundgebung die Wahlfreiheit thatsächlich beseitigt".

22. Oktober. Nachdem der konservative „Reichsbote" die Frage aufgeworfen hat, ob nicht auch seitens der evangelischen Generalsuperintendenten Hirtenbriefe über die Pflichten der Wähler wünschenswert seien, spricht sich die „Konservat. Korresp." entschieden dagegen aus: „Durch eine solche Gewöhnung würde nicht nur von einer neuen Seite eine neue Schärfe in unser Parteileben getragen, sondern auch, was für die Kirche doch am schwersten ins Gewicht fallen muß, der Erfolg ihres Wirkens, welches sich allen Gemeindeangehörigen ohne Unterschied ihrer politischen Stellung zuwenden soll, gefährdet werden."

3.

Geistliches Verbot von Wahlkandidaturen.

27. September. Die „Germania" teilt mit, daß der Erzbischof von Posen dem Abg. Pfarrer Ostrowicz und dem als Wahlkandidaten aufgestellten Dr. Kantecki die Annahme einer Wahlkandidatur im Sprengel Posen-Gnesen verboten habe.

VI.

Polnische Partei.

1.

Wahlaufruf für Posen.

10. Oktober. Das polnische Provinzialkomitee erläßt folgenden Wahlaufruf:

Bekannt sind euch die schweren Leiden und Prüfungen, welche wir in den letzten Jahren in jeder Hinsicht bestanden haben, wir wissen auch, daß der auf diesem Gebiete gegen uns schwebende Kampf noch nicht beendigt ist. Es ist daher unsre Aufgabe, eine, wenn auch leider nicht große, so doch mutige Schar Landsleute nach Berlin zu entsenden, welche letztern dort im preußischen Landtage die Dolmetscher unsrer Klagen, Bedürfnisse und berechtigten Forderungen sein werden. Auf Grund internationaler Verträge in die preußische Monarchie einverleibt, betrachten wir uns als Unterthanen dieses Staats und erfüllen unsre Bürgerpflichten, was mehrfach von den preußischen Monarchen selbst anerkannt worden ist. Demungeachtet werden wir schon längere Zeit und namentlich seit 15 Jahren seitens der Staatsbehörden in exzeptioneller Weise behandelt, und zwar lediglich aus dem Grunde, weil wir als Polen die Berücksichtigung unsrer Rechte fordern, die uns nach dem natürlichen Recht und nach den beschworenen Verträgen zustehen. Wir werden niemals aufhören, diese für unsre soziale und nationale Entwicklung unentbehrlichen Rechte sowohl bei uns zu Hause wie im Land- und Reichstage zu fordern.

2.

Wahlaufruf für Westpreußen.

19. Oktober. Das polnische Provinzialwahlkomitee sagt in einem Wahlerlasse:

Wir geben zu, daß die letzten Zeiten für uns über alle Maßen schwer und gefährlich waren; die zahlreichen Anti-Polengesetze mögen vielleicht in so manchen Herzen Entmutigung erzeugt und die Gefühle der Resignation gegen alles geweckt haben. Indessen ist es gestattet, daß wir an uns selbst verzweifeln? Ist es gestattet, daß wir jemals diesen Posten verlassen, auf welchen wir als Polen gestellt sind? Nie und nimmermehr! Dies verbietet uns das natürliche, das göttliche Recht, welches für jedes Volk bestimmte Ziele gesteckt und auch uns eine Mission vorgezeichnet hat, welche für alle Zeiten zu erfüllen unsre heilige Pflicht ist. Dies verbietet uns die ganze große Vergangenheit unsers Volkes, das trotz aller seiner Fehler sich stets durch eine heiße Anhänglichkeit an die heimischen Traditionen ausgezeichnet hat. Dies verbietet uns sogar das menschliche Recht, wir meinen jene feierlichen königlichen Versprechungen, welche uns die normale Entwicklung des nationalen Geistes garantirten und uns zur Pflege desselben nicht nur berechtigen, sondern dies von uns, als von einem ehrlichen und edlen Volke auch erhoffen. Wir haben nicht nötig, hier zu versichern, daß wir niemals und nirgends unsere Nationalität verleugnen und daß wir unsre nationale Eigentümlichkeit mit der Pflicht, welche der Staat von uns als von seinen Unterthanen verlangt, zu vereinigen verstehen und wünschen.

VII.

Ergebnis der Wahlen.

6. November. Die Wahl der 433 Mitglieder des Abgeordnetenhauses fällt auf 130 Konservative, 68 Freikonservative, 86 Nationalliberale (bisher 74), 99 Mitglieder der Zentrumspartei, 2 Deutschhannoveraner, 28 Freisinnige (bisher 44) 3 Liberale, 2 Dänen und 15 Polen wie bisher. (Reichsanz.)

Fünfter Abschnitt.

Preußische Behörden und deren Maßnahmen.

I.

Verteilung landwirtschaftlicher Zollverträge an die Kommunalverbände.

13. Juli. Der Finanzminister und der Minister des Innern erlassen folgende Bekanntmachung:

Nachdem der aus dem Ertrage der Getreide- und Viehzölle für das Etatsjahr 1887/88 auf Preußen entfallende Anteil auf die Summe von 28 723 621 Mk. ermittelt ist, wird nach Abzug des der Staatskasse verbleibenden Betrages von 15 000 000 Mk. der auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1885 den Kommunalverbänden zu überweisende Betrag auf 13 723 621 Mk. festgesetzt. Die nach der gesetzlich vorgeschriebenen Verteilung dieses Betrages auf die einzelnen Kreise und die Hohenzollernschen Lande entfallenden Summen haben wir durch gemeinsame Verfügungen festgestellt. Es treffen im ganzen auf: Ostpreußen 776 701, Westpreußen 576,180, Berlin 974 860, Brandenburg 1 096 415, Pommern 744 399, Posen 686 835, Schlesien 1 751 041, Sachsen 1 362 267, Schleswig-Holstein 781 154, Hannover 1 185 359, Westfalen 957 781, Hessen-Nassau 803 754, Rheinland 1 996 697, die Hohenzollernschen Lande 30 178, zusammen 13 723 621 Mk. (D. Gesch.-Kal. 1887. Bd. I. S. 109).

II.

Erlaß wegen vaterländischer Gedenktage.

23. Juli. Der Kultusminister richtet an die Oberpräsidenten die Provinzialschulkollegien und die königlichen Regierungen folgen, den Erlaß:

„Se. Majestät der Kaiser haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 9. Juli d. J. zu bestimmen geruht, daß in sämtlichen Schulen der Monarchie die Ge-

burts- und Todestage der in Gott ruhenden Kaiser Wilhelm I. und Friedrich fortan als vaterländische Gedenk- und Erinnerungstage begangen werden. Indem ich die mir unterstellten Schulaufsichtsbehörden mit der Ausführung dieses Allerhöchsten Erlasses beauftrage, finde ich mich zu dem vollen Vertrauen berechtigt, daß die preußische Schule den von Sr. Majestät ausgesprochenen Willen freudig und verständnisvoll jetzt und in künftigen Tagen verwirklichen wird. Wie es dem Begriffe der Pflicht entspricht, von dem die verklärten Herrscher bis zu ihren letzten Atemzügen durchdrungen gewesen sind, wird die Schule die ihnen geweihten Tage nicht in festlicher Muße begehen. Vielmehr wird sie dieselben ihrer gewohnten Arbeit widmen, diese aber mit einer Stunde einleiten oder beschließen, durch welche die Gemüter der zusammengehörenden Schuljugend in Gottesfurcht gesammelt und in der Betrachtung der Thaten und Tugenden Kaiser Wilhelms I. und Kaiser Friedrichs erhoben und mit dankbarer und treuer Gesinnung gegen König und Vaterland erfüllt werden."

III.

Anordnung bezüglich der Feier des Sedantags.

Ende August. Veranlaßt durch einen Vorgang, wonach eine Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage des Magistrats, betreffend die Bewilligung von Geldmitteln und die Bildung einer Festkommission zur Feier des Sedantages abgelehnt und durch Beschluß den Magistrat ersucht hatte, mit Rücksicht auf die schweren Heimsuchungen, welche das Vaterland durch den Heimgang Kaiser Wilhelms I. und Kaiser Friedrichs I. betroffen, von der Feier des Sedantages abzusehen, läßt der Präsident des Regierungsbezirks Potsdam, v. Neefe, an sämtliche Magistrate des Regierungsbezirks folgenden Erlaß ergehen:

So sehr wir die diesem Beschlusse zu Grunde liegenden schmerzlichen Gefühle ehren, glauben wir doch eine Abänderung des Beschlusses empfehlen zu müssen. Wir teilen den Wunsch des Magistrats, daß auch in diesem Jahre die Feier des Sedantages stattfinde, weil gerade diese Feier die günstige Gelegenheit bietet, das Gedenken an die beiden dahingeschiedenen erhabenen Monarchen in der heranwachsenden Jugend zum vollen Bewußtsein zu bringen, in deren Herzen die Stätte dauernder Verehrung und dauernder Dankbarkeit zu bereiten und dadurch das hehre Sinnen und reiche Wirken der Kaiser und Könige Wilhelm I. und Friedrich der Volksseele zu fortlebendem pietätsvollem Gedächtnisse zu überliefern. Demgemäß veranlassen wir den Magistrat, seinen an die dortige Stadtverordnetenversammlung gerichteten Antrag derselben alsbald erneut vorzulegen und die zur Feier erforderlichen Vorbereitungen zu treffen.

IV.

Erlaß wegen Auflösung öffentlicher Versammlungen.

9. September. Erlaß des Ministers des Innern: „In neuester Zeit mehren sich die Fälle, in welchen die von dem überwachenden Beamten vorgenommene Auflösung einer öffentlichen Versammlung

von seiten der vorgesetzten Polizeibehörde hat für ungerechtfertigt erklärt werden müssen. Dies giebt mir Anlaß, darauf hinzuweisen, daß von seiten der Polizeibehörden bei der Ueberwachung von Versammlungen, für welche nach den obwaltenden Umständen ein polizeiliches Einschreiten ins Auge zu fassen sein wird, ausschließlich solche Beamte, welche Energie mit Umsicht und Verständnis für die zur Beratung gestellten Angelegenheiten in sich vereinigen, als Abgeordnete verwendet werden. Eine sorgfältige Auswahl der hierfür zu bestimmenden Beamten aus dem zu Gebote stehenden Personal wird hiernach mit einer eingehenden Instruirung derselben über die Handhabung ihrer desfallsigen Befugnisse Hand in Hand zu gehen haben."

V.

Erlaß wegen Abgrenzung der Urwahlbezirke.

9. September. Nachdem das Abgeordnetenhaus am 2. Mai 1888 auf Antrag von Rickert, nach einer Verwahrung des Ministers v. Puttkamer gegen ein Kontrollrecht des Landtags beschlossen hatte, „die Staatsregierung aufzufordern, an die Behörden die Anweisung ergehen zu lassen, daß bei der Bildung der Urwahlbezirke die Bestimmungen des § 2 des Reglements stets und überall genau beobachtet werden, daß also für die Bildung der Urwahlbezirke die beiden Gesichtspunkte der natürlichen Abrundung und des örtlichen Zusammenhangs gemeinschaftlich maßgebend sein sollen, dagegen jede Bildung von Urwahlbezirken, bei welcher andre Gesichtspunkte erkennbar mitwirken, der Absicht der Verfassung und des Wahlgesetzes zuwiderlaufe," fordert der Minister des Innern die Behörden auf, auf die gesetzmäßige Abgrenzung der Urwahlbezirke zu achten.

VI.

Das preußische Handelsministerium.

13. September. Nachrichten über eine bevorstehende anderweite Besetzung des seit dem 27. August 1880 vom Fürsten Bismarck verwalteten Handelsministeriums entgegentretend, bemerkt die „Nordd. Ztg.":

Unser Handel ist ein nationaler, ein deutscher; die auf den Handel bezüglichen staatlichen Funktionen gehören also in das Gebiet der Reichsgewalt. Es ist widersinnig, sich den deutschen Handel als getrennt, in der Form eines preußischen, bairischen, sächsischen, württembergischen Handels und seine Pflege als konkurrirende Aufgabe der Einzelstaaten vorzustellen, daher ist auch die Institution des preußischen Handelsministeriums auf die Dauer eine politische Unmöglichkeit; sie steht mit dem Geiste der Reichsverfassung im

Widerspruch. — Die Pflege des Handels — also die wichtigste Thätigkeit des Handelsministeriums — gehört nicht zu den Aufgaben der Einzelstaaten, sondern zu denen des Reichs. Daß das preußische Handelsministerium trotzdem bestehen geblieben ist, erklärt sich lediglich daraus, daß die preußische Gesetzgebung dem ministeriellen Ressort, welches jenen Namen führt, eine Anzahl von Funktionen beilegt, für welche nur durch Aenderung der Gesetzgebung ein Ersatz geschaffen werden könnte. Stände dieser Umstand nicht entgegen, so würde schon längst das preußische Handelsministerium mit dem Reichsamt des Innern verschmolzen sein. So aber war eine formale Beibehaltung des Namens und des Ressorts notwendig, ohne daß indes ein selbständiges Gehalt für den Titular desselben ausgeworfen worden wäre. Die Geschäfte übernahm der Reichsstaatssekretär des Innern. Die Pflege und Beaufsichtigung des deutschen, einschließlich des preußischen Handels blieb in der Hauptsache da, wo sie nach Bildung des Reiches hingehört, nämlich beim Reichsamt des Innern, unter genereller Verantwortlichkeit des Reichskanzlers. Zur Zeit des Staatsministers Hofmann waren Reibungen zwischen der preußischen Einwirkung und der des Reichs auf den deutschen Handel eingetreten. Um dieselben abzuschneiden und ihrer Wiederkehr vorzubeugen, übernahm der Kanzler persönlich das Handelsministerium und damit sowohl den preußischen wie den Reichstitel zur Leitung der gemeinsamen Handelspolitik. Letztere gehört im Reichsdienste zum Ressort des Reichsamts des Innern, und entspricht es formal der Reichsverfassung und sachlich den preußischen Handelsinteressen, wenn die reichsgesetzliche Vertretung des Reichskanzlers im Bereiche des Reichsamtes des Innern durch eine kollegiale Vertretung des Staatsministers v. Boetticher im preußischen Handelsministerium vervollständigt und dadurch eine einheitliche Behandlung der politischen Aufgaben ermöglicht wird.

VII.

Der Handelsminister und die Produktenbörsen.

24. September. Der Handelsminister verlangt in einer Verfügung an die Produktenbörsen, daß das Minimalgewicht für lieferbares Getreide für Weizen von 74 auf $75_{,2}$, für Roggen von $69_{,5}$ auf 71 Pfund erhöht werde.

4. Oktober. Die ältesten der Berliner Kaufmannschaft stellen in einer Eingabe an den Handelsminister vor, warum sie seiner Aufforderung nicht nachkommen könnten:

„Der Begriff eines unvereideten Maklers ist weder nach persönlichen Merkmalen noch nach Merkmalen der Geschäftsthätigkeit in abstracto dergestalt von dem Begriffe eines Händlers abgegrenzt, daß die unvereideten Geschäftsvermittler als eine besondere Klasse von Börsenbesuchern sicher erkennbar wären. Vielmehr bestimmt sich lediglich nach der Lage des konkreten Geschäftes, ob die betreffende Person als Proprehändler oder als Vermittler aufgetreten ist. Diejenigen Personen, welche thatsächlich, ohne als Makler vereidigt zu sein, privatim Vermittlergeschäfte betreiben, erklären dies durchaus nicht bei der Nachsuchung des Rechtes zum Eintritt in die Börse, sie weisen vielmehr nur behufs Erlangung dieses Rechtes nach, daß sie als Kaufleute in das Handelsregister eingetragen sind. Sie stehen uns also nur als Händler und Kaufleute, wie jeder andre Kaufmann, gegenüber. Wir haben keine besondre disziplinarische Gewalt über sie, wie über die als Korporationsbeamte

angestellten vereideten Makler, und es steht uns somit nicht das Recht zu, ihnen über die Art und Weise ihres Geschäftsbetriebes Anweisungen zu erteilen." Gegen die vom Handelsminister verlangte Ausweisung derjenigen Personen von der Börse, welche die mit Einführung der neuen Schlußscheine getroffenen Anordnungen vereiteln, macht das Aeltestenkollegium geltend, „daß eine solche Anordnung, welche das Prinzip der Vertragsfreiheit beseitigen und die Abschließung gesetzlich vollkommen erlaubter Geschäfte mit den bisherigen Ausschließungsgründen, wie Ehrverlust, Zahlungsunfähigkeit und Bankerott, Beleidigung und Verleumdung, Verletzung des Anstandes und Verbreitung falscher Gerüchte auf eine Linie stellen würde, geradezu unmöglich erscheint."

17. Oktober. Der Handelsminister erläßt auf Vorstellungen des Aeltestenkollegs der Berliner Kaufmannschaft eine Verfügung, in der es heißt:

Die Bedenken, welche gegen den ausschließlich für Rauhweizen von den Aeltesten auf meine Anordnung festgestellten Schlußschein nachträglich und nochmals erhoben werden, erachte ich nicht für begründet und halte an der Durchführung der daselbst betreffs der Lieferungsfähigkeit von Rauhweizen ergangenen Vorschriften fest. Der ausschließlich für Rauhweizen neu festgestellte Schlußschein ist demnach unbedingt und unverändert aufrecht zu erhalten. Bezüglich der Beteiligung unvereidigter Makler an etwaigen, gegen die Durchführung der neuen Bestimmungen unternommenen Bestrebungen bemerke ich, daß die in Aussicht genommene Anordnung, wonach Personen, welche die mit der Einführung der neuen Schlußscheinbedingungen beabsichtigten Zwecke vereiteln und unter Zugrundelegung andrer, als der von der Aufsichtsbehörde festgesetzten Bedingungen Lieferungsverträge abschließen, von dem Besuche der Börse auf Zeit oder dauernd auszuschließen sind, auch gegen die nicht vereidigten Makler dann wird zur Anwendung gebracht werden müssen, wenn in der That derartige gegen die festgesetzten Lieferungsbedingungen gerichtete Bestrebungen hervortreten und unter Mitwirkung nicht vereidigter Makler zur Durchführung gebracht werden wollten. Die gegen diese Ausschließungsanordnung erhobenen Bedenken entbehren der Begründung und werden anderwärts auch nicht geteilt, wie das Beispiel der Handelskammer in Breslau beweist, welche eine dahin zielende ausdrückliche Vorschrift als Nachtrag zur Börsenordnung bereits beschlossen hat. Falls daher, entgegen der von den Aeltesten ausgesprochenen Hoffnung, gegen die neuen Lieferungsbedingungen gerichtete Einrichtungen vorbereitet oder in Wirksamkeit gesetzt werden sollten, so erwarte ich bestimmt, daß die Aeltesten solchen Bestrebungen nachdrücklich entgegentreten, ohne Verzug mir über solche berichten und den Entwurf einer entsprechenden Aenderung der Börsenordnung mir zur Genehmigung vorlegen werden.

18. Oktober. Die Vorsteher der Kaufmannschaft in Stettin erklären in einem Berichte an den Handelsminister, daß sie überhaupt keine Schlußzettelbedingungen zu diktiren haben, sondern nur solche Vereinbarungen unter den beteiligten Korporationsmitgliedern zu vermitteln im Stande seien. Nach erhobner Umfrage sei aber nur Aussicht vorhanden in einem einzigen Punkt für eine Konzession an die Anforderung des Handelsministers: Der Erhöhung könnten sie nur zustimmen bei Weizen von 74 auf 75, bei Roggen von 69,5 auf 70 Pfund. Alle übrigen Anforderungen des

Handelsministers in Bezug auf Aenderungen über das schiedsrichterliche Verfahren und die Wahl der Schiedsrichter werden rundweg abgelehnt. Die Vorsteher erklären auch, daß ihnen weder gegenüber den vereidigten noch gegenüber den unvereidigten Maklern irgend ein Disziplinarrecht im Sinne des Handelsministers zustehe. Auch zum Ausschluß einer amtlichen Notirung über Geschäfte, welche nicht den Anforderungen des Handelsministers entsprechen, seien die Vorsteher der Kaufmannschaft in keiner Weise befugt. Noch weniger könne ein Ausschluß vom Börsenbesuch Platz greifen.

12. November. Die Handelskammer in Posen wendet gegen die Forderungen des Handelsministers ein, daß die Erfüllung derselben in Bezug auf die Feststellung der Schlußscheinbedingungen nur die Folge haben würde, formale Schwierigkeiten zu schaffen.

21. November. Verfügung des Regierungspräsidenten in Stettin an die Aeltesten der dortigen Kaufmannschaft. Darin sagt derselbe:

„Es muß auf Abänderung der Lieferungsbedingungen nach Maßgabe der Verfügung vom 24. September d. J. unbedingt bestanden werden. Ebensowenig sind die formellen Bedenken, welche die Vorsteher in Betreff ihrer Berechtigung, die neuen Schlußsteine ohne Zustimmung der beteiligten Korporationsmitglieder einzuführen, erhoben haben, für begründet zu halten. Ich halte die Herren Vorsteher von Aufsichtswegen an, die allgemeinen Schlußscheinbestimmungen für Getreide nach Maßgabe des Erlasses vom 24. September d. J. zu ändern und die neuen Schlußscheine ungesäumt zur Einführung zu bringen. Ein dementsprechender Beschluß ist innerhalb zehn Tagen zu fassen und unter Beifügung einer beglaubigten Abschrift der betreffenden Verhandlung, welche die Namen der Anwesenden und deren Stimmabgabe ersehen läßt, innerhalb weiterer vier Tage zu meiner Kenntnis zu bringen, widrigenfalls ich mich zu meinem Bedauern genötigt sehen würde, gegen diejenigen Herren Vorsteher, welche das Zustandekommen eines solchen Beschlusses, bezw. dessen rechtzeitige Mitteilung verhindern, eine Geldstrafe zum Einzelbetrage von 50 Mk., welche ich hiermit androhe, festzusetzen."

24. November. In einem Bescheide des Handelsministers an die Handelskammer in Posen wird ausgeführt, daß ohne Vorlage des neuen Schlußscheines für die Lieferung von Roggen eine Entscheidung nicht zu treffen sei.

28. November. Die Stettiner Getreidehändler verneinen in einer Generalversammlung einstimmig die Frage, ob es mit dem Zustande des Stettiner Getreidehandels vereinbar sei, die in dem Ministerialerlaß geforderten Aenderungen der Schlußscheinbestimmungen einzuführen, und sie erklären sich mit der am 18. Oktober von den Vorstehern dem Handelsminister erteilten Antwort einverstanden.

10. Dezember. Eine Abordnung der Kaufmannschaft von Stettin trifft mit dem Handelsministerium eine Einigung. Die alten Schlußscheine sollen neben den neuen bis Herbst 1889 bestehen bleiben. Die Anordnung wegen der Lieferung wird zurückgezogen.

VIII.

Erlaß wegen Einsichtnahme der Urwählerabteilungslisten.

12. November. Nach der öffentlichen Auslegung der Abteilungslisten für die letzten Wahlen zum Abgeordnetenhause waren dem Minister des Innern mehrfach Beschwerden darüber zugegangen, daß den Urwählern die beliebige Einsicht in diese Listen und die Entnahme von Notizen bezw. Abschriften nicht gestattet worden sei. Dies veranlaßt den Minister, darauf hinzuweisen:

Daß jeder Urwähler nach §§ 15 und 16 der Verordnung vom 30. Mai 1849 die Urwähler- und Abteilungslisten überhaupt, und nicht nur, soweit sie seine Person betreffen, als unrichtig oder unvollständig angreifen kann. Diese Befugnis bedingt das Recht auf vollständige Einsicht der Listen; zu ihrer wirksamen Ausübung kann auch die Entnahme von Notizen oder die Abschriftnahme einzelner Teile der Listen erforderlich werden. Bei der Geltendmachung solcher Ansprüche dürfen jedoch seitens der einzelnen Urwähler die gleichartigen Ansprüche andrer Urwähler nicht außer Berücksichtigung bleiben. In Kollisionsfällen ist daher nach Feststellung der Umstände behördlicherseits das Geeignete zu verfügen, damit jeder Urwähler ohne zu großen Zeitverlust von der ihm zustehenden Befugnis auf Einsicht der Listen Gebrauch machen kann.

IX.

Erlaß des Handelsministers über den Terminhandel in Kaffee.

17. Dezember. Der Handelsminister richtet an die Handelskammern folgendes Rundschreiben:

Eine große Anzahl von Handelskammern und kaufmännischen Korporationen, insbesondre diejenigen in Frankfurt a. M., Wiesbaden, Halberstadt, Koblenz, Köln, Kassel, Düsseldorf, Münster i. W., Harburg, Kiel, Flensburg, Stralsund, Oppeln, Thorn, Königsberg haben in ihren Jahresberichten für 1877 über die Einführung des Terminhandels für Kaffee an der Hamburger Börse Beschwerde geführt. Sie führen, im wesentlichen übereinstimmend, aus, daß durch die Einrichtung des Terminhandels das ganze Kaffeegeschäft den soliden Charakter, den dasselbe bis dahin gehabt, eingebüßt habe, daß durch das Spekuliren ohne Rücksicht auf die Erzeugungs- und Absatzverhältnisse die Kaffeepreise künstlich herabgedrückt oder in die Höhe getrieben würden, und daß viele Elemente sich jetzt dem Zeitgeschäfte in Kaffee aus Spekulationsinteresse zugewandt hätten, ohne daß sie den Artikel im mindesten kennten. Unter Bezugnahme auf diese Beschwerden, welche in den Jahresberichten der genannten Körperschaften zu finden sind, ersuche ich die Handelskammer, sich darüber gutachtlich zu äußern, ob ein Bedürfnis zur Einführung des Terminhandels in Kaffee an deutschen Börsen anerkannt wird, welche Vorteile oder Nachteile die Einführung gehabt hat, bezw. welche Vorteile oder Nachteile derselben insbesondre auch für den Loko-Kaffeehandel zu erwarten sind, ob der Loko-Kaffeehandel durch die Einführung des Zeitgeschäfts an ausländischen Börsen, insbesondre in Havre, thatsächlich nachteilig beeinflußt worden ist, und ob sich die etwa hervorgetretenen Nachteile und durch welche Mittel beseitigen lassen. Die Handelskammer ersuche ich, zu den Beratungen auch am Lokohandel beteiligte Firmen hinzuzuziehen und demnächst über das Ergebnis zu berichten.

Sechster Abschnitt.

Evangelische Kirche.

I.

Pfarrer Thümmel und die Freiheit in Bekämpfung katholischer Lehren.

1. August. Das Auftreten des Pfarrers Thümmel aus Remscheid gegen die Aachener Heiligtumsfahrten (Bd. I. S. 288) giebt zu lebhaften Erörterungen in den Parteiorganen Veranlassung.

Das konservative „Deutsche Tagebl." in Berlin bemerkt: Wenn neuerdings Thümmel immer mehr Sympathien findet oder doch auf immer weniger Neigung zum Widerstande stößt, so liegt dies, abgesehen davon, daß dieser Volksmann die ihm früher eignen Unbesonnenheiten und zuweilen recht peinlich berührenden Schroffheiten mehr und mehr ablegt, an einer Thatsache, die bisher zu wenig gewürdigt ist. Der preußische Staat ist der katholischen Kirche in den letzten Jahren mit weit ausgestreckter Hand entgegengekommen; er hat alles das, was die Katholiken in den Jahren des Kulturkampfes als Unbill und Grund zur Erbitterung empfinden zu müssen glaubten, durch ein doppeltes Maß von Freundlichkeit und Auszeichnung wett gemacht. Wenn gleichwohl die Zentrumspresse fortfährt, in allen innern Krisen und bei den Wahlen mit der grundsätzlichen, demokratischen Opposition an einem Strang zu ziehen, wenn Windthorst und seine spezielle Gefolgschaft nicht aufhören, nach immer neuen Mitteln zu suchen, um den Kampf wieder anzufachen, und wenn die kirchlichen katholischen Behörden in Deutschland und die wohlgesinntern Zentrumsmitglieder entweder nicht genug guten Willen oder nicht genug Einsicht und Entschiedenheit besitzen, um diesem Treiben Einhalt zu gebieten, dann kann man sich nicht genug wundern, wenn auch in den friedlichst gesinnten evangelischen konservativen Kreisen die Stimmung mehr und mehr umschlägt.

3. August. Aehnlich spricht sich die freisinnige „Vossische Ztg." also aus:

„Die katholische Kirche hat sich niemals wehren lassen, über Gesetze und Personen, welche Mitgliedern andrer Religionsgesellschaften heilig sind, die wegwerfendsten und verletzendsten Urteile zu fällen. Jedermann vermag mit Leichtigkeit dutzende starker Ausfälle gegen Luther, die Reformation, den Protestantismus in den Reden und Schriften der Päpste und päpstlich beglaubigter Kirchenfürsten und Glaubenslehrer beizubringen. In der Erinnerung an diese Thatsachen, und an den Syllabus, der die katholische Religion mit Ausschluß aller andern Kulte zur allgemeinen Staatsreligion machen will, kann man es den Anhängern des Protestantismus nicht eben verdenken, wenn sie sich einer Heiligtumfahrt gegenüber erinnern, daß Martin Luther die Vorzeigung des heiligen Rocks einen Betrug genannt hat, den

der Satan über das Menschengeschlecht und über die Christenheit gebracht habe. Wir haben keinerlei Veranlassung, für Thümmel persönlich einzutreten. Aber die Rede, welche er in Solingen gehalten, hält sich im allgemeinen lediglich auf dem Boden wissenschaftlicher Forschung und protestantischer Anschauung, welche nicht geringere Berechtigung als die Auffassung des katholischen Klerus beansprucht."

Etwa 800 evangelische Männer der Rheinprovinz und Westfalens erlassen folgenden Aufruf:

Die Macht der römisch-katholischen Kirche ist in unserm Vaterlande heutigen Tages in stetigem Wachstum begriffen. Durch Wort und Schrift die Irrlehren derselben zu bekämpfen, wird den Organen der evangelischen Kirche wegen der fortwährenden Kollision mit § 166 des Reichs-Strafgesetzbuchs sehr erschwert. Darum ist das Gefühl von der Unhaltbarkeit der jetzigen Rechtslage auf diesem Gebiet in evangelischen Kreisen weit verbreitet. Die Unterzeichneten haben deshalb beschlossen, nachstehende Eingabe an den deutschen Reichstag zu richten. Damit dieselbe die erforderliche Bedeutung erhalte, wird jeder gleichgesinnte Evangelische, wes Standes er auch sei, gebeten, seine Unterschrift entweder einzeln oder auch mit mehreren vereinigt an den mitunterzeichneten Verlagsbuchhändler Wiemann in Barmen baldmöglichst zu senden. Von derselben Stelle sind Bogen zu beziehen, wie auch etwaige weitre Anfragen dahin gerichtet werden können: Eingabe an den Deutschen Reichstag: Veranlaßt durch die vor der Elberfelder Strafkammer an den Tagen vom 6.—15. Juni 1887 und vor dem Kasseler Gerichtshofe am 4., 5. und 6. Januar 1888 gepflogenen bekannten Verhandlungen, sowie im Anschluß an die dem Herrn Justizminister eingereichte, mit einem Antrag verbundene Beschwerde der 19. Rheinischen Provinzialsynode nebst der dieselbe mitbegründenden Denkschrift des Remscheider Presbyteriums vom August 1887, welche beiden Schriftstücke in den Anlagen zugefügt sind, beehren sich die Unterzeichneten dem Hohen Reichstage die Bitte vorzutragen, im § 166 des Reichs-Strafgesetzbuches die Worte: „wer öffentlich eine der christlichen Kirchen oder eine andre mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebiets bestehende Religionsgesellschaft oder ihre Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft, ingleichen" zu streichen.

In der Begründung dieser Eingabe wird gesagt:

Der § 166 des Reichs-Strafgesetzbuchs lautet in seiner jetzigen Fassung: „Wer dadurch, daß er öffentlich in beschimpfenden Aeußerungen Gott lästert, ein Aergernis giebt, oder wer öffentlich eine der christlichen Kirchen oder eine andre mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebiets bestehende Religionsgemeinschaft oder ihre Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft, ingleichen wer in einer Kirche oder in einem andern zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft." — Wie die bei der Beratung über das Reichs-Strafgesetzbuch dem Reichstage des Norddeutschen Bundes vorgelegten Motive besagen, wollte man durch diesen Paragraph derjenigen Religiosität einen gewissen Schutz gewährleisten, welcher als der Grundlage allgemeiner Sittlichkeit auch der Staat nicht entraten kann. Daher wird in dem Paragraph die öffentliche Gotteslästerung mit Strafe bedroht. Ob Gott dieses irdischen Schutzes bedürfe und ob die allgemeine Religiosität durch eine solche gesetzliche Bestimmung geschützt werden könne, wurde in den Motiven als nicht unzweifelhaft hingestellt, aber doch bejahend entschieden. Die allgemeine Religiosität stellt sich nur dar in den Formen geschichtlich entstandener Gemeinschaften. Es erschien daher, wie gleichfalls die erwähnten Motive bemerken, aus dem oben angeführten Grunde als eine Pflicht des Staates, diese geschichtlich ent-

standenen religiösen Gemeinschaften vor Beschimpfung zu schützen und die für den Staat notwendige Toleranz der verschiedenen Religionsgemeinschaften untereinander sicherzustellen. Diesen Zweck verfolgen die Worte „wer öffentlich". — „ingleichen". Dieselben erfüllen jedoch ihren Zweck, soweit es sich um Schutz der evangelischen Kirche gegenüber beschimpfenden Angriffen von römisch-katholischer Seite handelt, nur in sehr geringem Maße. Ja, was noch schlimmer ist, sie machen der erstern die Verteidigung fast unmöglich, weil sie die in der geschichtlichen Gestaltung und den Bekenntnissen wurzelnde Wesensverschiedenheit der evangelischen und römisch-katholischen Kirche durchaus nicht berücksichtigen. Die evangelische Kirche dringt vorzugsweise auf eine Bethätigung ihrer Lehren im täglichen bürgerlichen Leben. Die römische Kirche dagegen fordert in erster Linie nicht Bethätigung der Religiosität auf dem Gebiete der Sittlichkeit, sondern Gehorsam gegen die gottesdienstlichen Einrichtungen, die sie getroffen, und genaue Uebung der Gebräuche, die sie angeordnet hat. In der römisch-katholischen Kirche gipfelt die Lehre zunächst und vorwiegend in Zeremonien und Einrichtungen; in der evangelischen Kirche hat die Lehre als ersten und Hauptzweck, nicht sich äußerlich sinnbildlich darzustellen, sondern geistiges und sittliches Leben zu wecken. Zwar ist die Polemik über die kirchliche Lehre durch die Fassung des § 166 vollständig freigegeben; wenn aber die evangelische Kirche wider die Lehren der römischen streitet, so kann das nicht geschehen, ohne daß sie fort und fort die auf dieselben sich gründenden Einrichtungen und Gebräuche, wie z. B. Papsttum mit seiner Unfehlbarkeit, Cölibat, Klosterwesen, Uebungen der Marien- und Reliquienverehrung, Prozessionen, Wallfahrten ꝛc. mittrifft; die römische Kirche jedoch kann gegen jeden Ausdruck, der ihre Einrichtungen oder Gebräuche tadelt, wenn sie in demselben eine Beschimpfung sehen will, den Schutz des § 166 anrufen. Somit ist der evangelischen Kirche Abwehr und verteidigender Angriff fast unmöglich gemacht. Da anderseits die evangelische Kirche nur wenige öffentlich hervortretende kirchliche Einrichtungen und Gebräuche besitzt, so kann die römische Polemik das Leben der evangelischen Kirche und die Träger der evangelischen Ideen in beschimpfender Weise angreifen, ohne daß sie in Konflikt mit § 166 kommt. Die in dieser Art von katholischer Seite in der heutigen Zeit geführte Polemik ist oft eine die evangelische Kirche in ihrem innersten Wesen tief verletzende, und die dadurch hervorgerufenen, trotz § 166 straflos gebliebenen Aergernisse sind zahllos.

4. August. Die „Kreuz-Ztg." und der konservative „Reichsbote" in Berlin sprechen sich gegen jene Eingabe aus. Erstere sagt u. a.: „In der Forderung nach Aufhebung des bestehenden ausdrücklichen Verbots liegt geradezu der Anspruch auf ein Privilegium für Beschimpfung andrer Religionsgesellschaften; das kann die evangelische Kirche nicht für sich reklamiren." Der „Reichsbote" entwickelt, daß die Protestanten schon jetzt in einer ganz ausgedehnten und systematischen, durch die Gesetze nicht beengten Weise die Einrichtungen der katholischen Kirche kritisirten. Durch Streichung des § 166 könne die Sache für die Evangelischen schlimmer werden.

8. August. Der „Nat.-Lib. Korresp." geht jene Eingabe zu weit: „seine Verwirklichung könnte den ärgsten Gotteslästerungen und Religionsspöttereien Thür und Thor öffnen. Es wird wohl auch keine Partei im Reichstage, vielleicht außer den Sozialdemokraten, diesen radikalen Vorschlag befürworten.

Das aber darf und muß allerdings verlangt werden, daß dem Paragraphen nicht eine Ausdehnung gegeben wird, welche jede Kritik fremder kirchlicher Lehren und Gebräuche, einschließlich anstößiger Aeußerlichkeiten, und die Abwehr von Herausforderungen unmöglich macht."

11. August. Nach Meinung der „Nord. Ztg." würde der Wegfall jener einengenden Bestimmungen zur Untergrabung des bürgerlichen Friedens führen und auch einen Ansturm von materialistischer Seite gegen alles Religiöse zur Folge haben, der allen christlichen Kirchen in gleicher Weise Abbruch zu thun vermöchte.

16. August. Die Solinger Kreissynode beschließt in Neukirchen, ihr tiefes Bedauern über die die freie Bewegung der gesamten evangelischen Vereinsthätigkeit gefährdenden Vorgänge in der Kirche zu Solingen am 27. Juli auszusprechen, insbesondre über die gesetzlich nicht zu begründenden Eingriffe des Bürgermeisters in die Freiheit des Versammlungsrechts. (Bd. I. S. 391.)

II.

Fall Harnack.

6. August. Nachdem im Juli das Staatsministerium der Auffassung des Kultusministers beigetreten ist, daß die Einsprache des Oberkirchenrats die Berufung des Professors der Theologie Harnack in Marburg an die Universität Berlin nicht zu verhindern vermöge, (Bd. I. S. 287) entsteht in den Organen der Parteien eine lebhafte Erörterung über die Bedeutung dieses Vorgangs.

Die „Vossische Ztg." berichtet: Das Veto des Oberkirchenrats entsprach genau den Vorhaltungen der kirchlich-orthodoxen Presse, die schon im Dezember des Vorjahres mit der Erklärung sich beeilte, Harnack würde, wenn von der Fakultät vorgeschlagen und vom Kultusminister begünstigt, die Unterstützung des Oberkirchenrats nicht finden. Nun hatte aber die Fakultät den Marburger Dozenten ausschließlich in Vorschlag gebracht, und ihr Antrag an den Minister, die Berufung Harnacks bewirken zu wollen, fand an maßgebender Stelle um so mehr Gefallen, als dem talentvollen Lehrer und geistvollen Forscher schon bei seiner Berufung nach Marburg bedeutet worden war, lange würde er hier sich nicht aufhalten, da seine Berufung nach Berlin nur eine Frage der Zeit wäre. Inzwischen sind Schüler Harnacks ordentliche Professoren an altpreußischen Universitäten geworden, und nun den Lehrer dieser theologischen Dozenten von Marburg nicht nach Berlin berufen zu dürfen, erscheint als eine geradezu unfaßbare Zumutung an den Minister v. Goßler. Längst hat die Forschungsmethode Harnacks in der Wissenschaft Bürgerrecht und Anerkennung gefunden, nur noch nicht bei den altpreußischen Konfessionellen und Positivunirten. Sie nehmen Anstoß an dessen dogmengeschichtlichen Untersuchungen einzelner Sätze des Apostolikums und verstehen sich geschickt auf die Verbreitung der Mär nach unten, wie auch nach oben, Harnacks Theologie gefährde die christliche Religion, während er doch nur neue Belege für die Theologie Immanuel Nitschs beibringt, die zum Apostolikum nahezu ablehnend sich verhielt.

7. August. Der konservative Berl. „Reichsbote" sagt: „Die destruktive Theologie hat für die Kirche bekanntlich ziemlich dieselbe Bedeutung, wie die Sozialdemokratie für den Staat. Würde es sich der Staat gefallen lassen, wenn auf den juristischen Fakultäten Sozialdemokraten Lehrer des Staatsrechts wären, und er verpflichtet wäre, deren Schüler als seine Beamten anzustellen?"

23. August. Die „Kreuzztg." äußert sich also: Es ist im höchsten Maße zu beklagen, daß in den letzten Jahren die Ritschlsche Schule offenbar durch eine falsche Beratung des Ministers, einseitig begünstigt und dadurch befördert ist. Wenn bei dieser Sachlage der Oberkirchenrat, wo Professor Kaftan, ein Anhänger Ritschls, wenn auch in sehr gemäßigter und verhältnismäßig positiver Weise, schon einen großen Einfluß ausübt, nicht auch die Kirchen- und Dogmengeschichte in die Hände eines Ritschlianers geben will, so handelt er richtig und im Interesse der Kirche. Gewiß kann das Staatsministerium in diesem Falle seinen Willen durchsetzen; nichts hindert dasselbe daran. Es wäre damit ein neuer Beweis gegeben, wie wenig in Preußen die evangelische Kirche geachtet ist; und uns, die wir ihr Verhältnis zum Staat seit lange unerträglich finden, könnte das ganz recht sein. Wir wollen dennoch nicht unterlassen, da wir eine ruhige Entwicklung stürmischen Ereignissen vorziehen, auf die Folgen einer solchen ministeriellen Hartnäckigkeit hinzuweisen. Man würde mit Recht sagen, daß Preußen, welches der römischen Kirche jede Rücksicht und in den Seminarien eine völlig freie Ausbildung ihrer Priester gewährt, in der evangelischen Kirche auch die billigsten Hoffnungen von Selbständigkeit unterdrückt und das Staatskirchentum, ja das Staatschristentum statt der verheißenen Freiheit verstärkt. Man würde mit Recht daran erinnern, daß ein von dem König der Generalsynode und dem Landtage vorgelegtes, von beiden Körperschaften angenommenes Gesetz schon jahrelang ohne erkennbare Ursachen unerledigt geblieben und damit der Rechtszustand der Kirche erschüttert ist. Man würde aus beiden Ereignissen den Schluß ziehen, daß Summepiskopat, Generalsynode, Oberkirchenrat in Preußen ohne Gewicht sind gegenüber dem staatlichen Machtwillen. Daß aber ein solcher Zustand der Dinge, wenn er auch im Augenblick von dem Liberalismus bejubelt würde, der evangelischen Kirche nicht würdig und dem preußischen Staat nicht förderlich ist, daran kann für treue Protestanten und Patrioten kein Zweifel sein.

24. August. Die „Nat. Ztg." bemerkt: „Das Urteil der „Kirche" ruft die „Kreuzztg." an. Gehört der vom König ernannte Kultusminister weniger zur Kirche, als der vom König ernannte Oberkirchenrat? Oder ist vielleicht der König als oberster Bischof nicht auch ein Teil der Kirche? Man kann den papistischen Hochmut gar nicht weiter treiben, als dies von der „N. Pr. Ztg." samt ihren Hintermännern geschieht." — Die Berl. „Post", welche der Meinung ist, daß der Oberkirchenrat materiell und formell seine Befugnisse überschritten habe, erwidert der „Kreuzztg.": „Wenn über die Nichtverwirklichung jener Generalsynodalbeschlüsse geklagt wird, so sind die Vorwürfe dahin zu richten, wo die Ursache liegt: gegen die Hammerstein-Kleist-Retzowschen Bestrebungen mit ihrer gegen den Staat der Hohenzollern gerichteten Spitze!"

19. September. Der König bestätigt die Ansicht des Kultusministers und des Staatsministeriums.

20. September. Dies veranlaßt die „Post" zu der Bemerkung: „Die Entscheidung entspricht durchaus den guten preußischen Ueberlieferungen; wäre der Oberkirchenrat mit seinem Einspruch durchgedrungen, so würde dies eine wesentliche Abweichung von denselben zu gunsten der hochkirchlichen Richtung und Ansprüche gewesen und ein bedenklicher Präzedenzfall geschaffen sein, auf dem die Orthodoxie und zwar nicht bloß im Sinne der Erweiterung

ihrer Herrschaft, bezüglich der Universitäten mit Erfolg hätte weiterbauen können. Die hierauf gerichteten Hoffnungen und Bestrebungen sind erfolglos geblieben; es ist vielmehr in der deutlichsten Weise klar gestellt, daß der Grundsatz der Aufrechterhaltung der Regierungsmaximen Kaiser Wilhelms I. und Kaiser Friedrichs auch zu gunsten der evangelisch-hochkirchlichen Bestrebungen keine Ausnahme erleidet."

24. September. Der konservative „Reichsbote" äußert in Unmut über die königliche Entscheidung: „Wenn es gegen die Kirche, zumal gegen die evangelische, geht, dann rauscht es in allen Wipfeln der liberalen Presse von Freude und Wonne und Beifall! Diese Blätter, die sonst das Recht jedes Rauchklubs geachtet haben wollen, jubeln darüber, daß der rechtliche Einspruch des Oberkirchenrats gegen die Berufung nicht beachtet wird! Sie sind die reinsten Harlekins der Freiheit. Aber sollte es unser Staatsministerium nicht doch stutzig machen, wenn es diesen Beifallssturm der demokratischen und jüdisch-atheistischen Presse hört? Die Geschichte lehrt, daß es für den Staat nie gut war, wenn man die Autorität der Kirche öffentlich schädigte." Die „Vossische Ztg." dagegen schreibt: „Die orthodoxe Partei benutzt den Harnackschen Fall zu der Versicherung, niemals wäre ihr eingefallen, in Berufsfragen das kirchliche Urteil als für den Kultusminister bindend hinzustellen. Aber seit zehn Jahren bildete die Berufung und Anstellung theologischer Professoren das stehende Thema in der Generalsynode, auf den sogenannten August- und Pastoralkonferenzen, in den Parteiversammlungen der Positivunirten wie der Konfessionellen, und in den zahllosen kirchlichen Versammlungen, die durch den Antrag Hammerstein hervorgerufen waren. Die Berufungsfrage wurde in allen derartigen kirchlichen Besprechungen als eine der wichtigsten Vorbedingungen zur „größern Selbständigkeit der evangelischen Kirche hingestellt", und zwar wurde verlangt, die Generalsynode sollte durch ihren Vorstand im Einvernehmen mit dem Oberkirchenrat die Besetzung der theologischen Fakultäten bewirken dürfen. Die Entscheidung des Königs rettet ein- für allemal den theologischen Fakultäten ihr Vorschlagsrecht und dem geistlichen Minister seine Berufungsbefugnis unter Außerachtlassung jedweder Meinungsäußerung von kirchlicher Seite."

2. Oktober. Nach Ansicht von Stöckers „Deutscher Evangel. Kirchen-Ztg." bedeutet der Fall Harnack, so wie er sich gestaltet hat, „die völlige Unselbständigkeit der organisirten Kirche in der Erziehung ihrer Diener und die völlige Willkür der Staatsbehörden. Gegenüber einer beinahe uneingeschränkten Freiheit des Katholizismus muß ein solcher Zustand zum Ruin der evangelischen Kirche führen und den Widerwillen aller selbständig denkenden Protestanten hervorrufen."

III.

Kösliner lutherische Pastoralkonferenz.

7. August. In der unter Vorsitz des Superintendenten Möhr aus Dramburg tagenden Versammlung hält den Hauptvortrag Pastor Lüdecke über „Die Gefahren von seiten des Katholizismus in gegenwärtiger Zeit". Er stellt dabei folgende Sätze auf, mit welchen sich die Konferenz einverstanden erklärt:

1. Der hervorstechendste Charakterzug der katholischen Kirche ist Einheit der evangelischen Wahrheit. 2. Die katholische Kirche überspannt das Prinzip der Einheit auf Kosten der Wahrheit; daraus gehen ihre schwachen aber auch ihre starken Seiten, respektive die Gefahren für die evangelische Kirche hervor. 3. Die evangelische Kirche muß daher die katholische Kirche vornehmlich mit den Waffen der lautern Schriftwahrheit bekämpfen, muß sich aber auch bei voller Wahrung der Gewissensfreiheit hüten, in nicht fundamentalen Fragen das Prinzip der Wahrheit auf Kosten der Einheit zu überspannen. 4. Die evangelische Kirche muß ferner der Machteinheit der katholischen Kirche gegenüber nach Ausgestaltung zu größrer Einheit trachten. Dazu muß sie in ihrer eignen Mitte ernstere Lehrzucht und strengere Sittenzucht üben. Doch muß ihr Einheitsstreben sich auch der Einheit im großen mehr zuwenden. 5. Die preußische Union ging aus diesem Streben hervor und hat bei mancher Schädigung doch auch unter Gottes Fügung im Dienste der Einheit Segen gebracht. 6. Die Kirchengemeinde- und Synodalordnung hat die preußische Landeskirche auf dem Wege zu organisirter Einheit weiter geführt. 7. Die Selbständigkeitsbestrebungen der preußischen Landeskirche — Hammerstein-Kleistsche Anträge — bezeichnen eine wesentliche Verbesserung der Kirchengemeinde- und Synodalordnung, sind aber auch als ein bedeutsamer Schritt der evangelischen Kirche, zu machtvollerer Einheit zu gelangen, zu begrüßen. 8. Der Evangelische Bund, dessen Tendenz anzuerkennen, leidet an Bekenntnisträgheit und ermangelt daher, wie an wahrhaft umfassender, so an erfolgreich abwehrender Kraft. Statt seiner bedarf es einer evangelischen Kirchenkonföderation. 9. Auf deutschem Boden kann diese nur ein Band der evangelischen Landeskirche mit wesentlich lutherischem Gepräge sein.

IV.

Evangelischer Bund.

12. August. Die zweite Generalversammlung des „Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen" findet in Duisburg statt. (Ueber die erste s. D. Gesch.-Kal. 1887 Bd. 2, S. 73—76.) Es nehmen die Vertreter zahlreicher Zweigvereine aus vielen deutschen Orten, im ganzen 1500 Personen teil. Superintendent Trümpelmann aus Torgau hält die Predigt.

13. August. In der ersten Sitzung des Bundes giebt Konsistorialrat Leuschner aus Merseburg eine Uebersicht über die Entwicklung des Bundes:

Als dieser am 16. August 1887 in Frankfurt begründet wurde, zählte er 10 000 Mitglieder, jetzt ist die Zahl 37 000 überschritten, nach zuverlässigen Berichten dürften demnächst 40 000 gezählt werden. Hervorragende Beteiligung hat der Bund im Laienstande gefunden, in allen Schichten der Bevölkerung, Bauern und Arbeiter nicht ausgenommen. Die kirchliche Rechte, anfänglich Gegnerin der Bestrebungen, hat jetzt eine abwartende, beziehentlich schon sympathische Haltung eingenommen. Wesentlich zu dieser veränderten Stellung haben die Verhandlungen auf den Provinzialsynoden beigetragen. Auch die öffentliche Tagespresse fängt an, zu fühlen, daß die Lage der evangelischen Kirche beginnt ein unheimliche zu werden. In demselben Maße, wie diese Erkenntnis zunimmt, wird die Erkenntnis wachsen, daß die Bestrebungen des Bundes einem dringenden Bedürfnis entsprechen. Am Schlusse des Berichts

wird auf die Bedeutung des Bundes und seine innere Stärke hingewiesen: „Die obersten staatlichen Behörden wissen jetzt, in der deutschen evangelischen Christenheit giebt es eine Instanz, getragen von 40 000 evangelischen Männern, welche über die evangelischen Interessen wacht. Es giebt eine Stelle, welche den früher unbeachtet verhallten Klagen Nachdruck giebt. Ist diese Vertretung auch eine frei gebildete, um so mehr entspricht sie dem Geiste der evangelischen Kirche, um so mehr kann sie ihre Kraft entwickeln. Sie wächst aus dem Volke heraus und wächst mit Gottes Hilfe in das Volksleben immer tiefer hinein und wird eine Stärke gewinnen, welcher keine äußere Kraft widerstehen kann." — Lic. Weber-M.-Gladbach spricht über die soziale Organisation des römischen Katholizismus in Deutschland, Professor Beyschlag aus Halle über die wahre und falsche Toleranz.

14. August. Die Versammlung beschließt einstimmig folgende Erklärungen:

1) Sie spricht ihr tiefes Bedauern über die Hindernisse aus, welche der Aufführung des Trümpelmannschen Lutherfestspiels in Berlin (Bd. I. S. 314) bereitet worden sind. Sie befürchtet, daß durch derartige Vorgänge der Sinn unsers Volks für geschichtliche Wahrheit verdunkelt, das Vertrauen zur Gerechtigkeit und Billigkeit der Staatsregierung in religiösen Fragen geschwächt und die Gewissen der evangelischen Glaubensgenossen verwirrt werden. 2) Der Versammlung ist es zur Kenntnis gekommen, daß zu der Eröffnungsfeier der sogenannten Heiligtumsfahrt, welche vom 9. bis 24. Juli d. J. in Aachen stattfand, einer das protestantische Bewußtsein tief verletzenden rein katholischen Feier, auch Einladungen an Evangelische ergangen sind. Sie spricht ihr schmerzliches Bedauern darüber aus, daß die Einladungen nicht überall in gebührender Weise zurückgewiesen, ja daß denselben sogar sicherm Vernehmen nach von Spitzen der Behörden, die evangelischer Konfession sind, Folge gegeben worden ist. Ebenso kann sie nicht unterlassen, zu erklären, daß die Art und Weise, in welcher die am 27. Juli d. J. in der evangelischen Kirche zu Solingen gehaltene Versammlung des dortigen Lokalvereins des Evangelischen Bundes seitens der Polizeibehörde behandelt worden ist, den Gefühlen der evangelischen Bevölkerung in den weitesten Kreisen zum schweren Anstoß gereicht hat. 3) Sie erkennt die hohe Bedeutung an, welche das evangelisch-soziale Vereinswesen für die Anregung und Förderung des religiös-sittlichen Lebens und des kirchlichen Gemeingefühls, wie im allgemeinen so insbesondere in Bezug auf die Kreise der Fabrikarbeiter besitzt. Sie begrüßt deshalb, so sehr sie das Eintreten für ein bestimmtes politisches oder kirchenpolitisches Parteiprogramm ablehnen muß, unter dem religiös-sittlichen und kirchlichen Gesichtspunkt die am Niederrhein und in Westfalen, Baiern, Schlesien, Sachsen, Baden bestehenden evangelischen Arbeitervereine als eine hocherfreuliche Erscheinung und sendet denselben einen Gruß der Bruderliebe und des herzlichen Einverständnisses mit diesen ihren Bestrebungen.

Professor Oncken aus Gießen hält einen Vortrag über „Luthers Fortleben in Staat und Volk" und empfiehlt die Aufführung der Lutherfestspiele. — Zur Begründung obiger ersten Erklärung, das Verbot eines Lutherfestspiels betreffend, hatte Pastor Weser aus Berlin geäußert:

Alles was dieses Festspiel an Reden und Thatsachen enthalte, lasse sich geschichtlich nachweisen, während auf der andern Seite Dinge, die niemals waren und sein würden, jene Windeln (Bd. 1, S. 298), die geschnitten sein sollen aus den Gamaschen Josephs, jenes Kleid der Maria und jenes Lendentuch, in welches das Haupt Johannes gehüllt gewesen sein soll, nie im Zu-

sammenhang mit den Personen existirt hätten. Luther habe manchmal wohl ein Wort zu viel gesagt, getroffen werde davon aber nicht die Gegenwart, sondern seine Zeit. Das werde verboten. Dagegen alles, was unsre Zeit trifft und was nicht minder grob vom Papst geleistet werde wider Luther und den Protestantismus, bleibe unangefochten. „Wenn die Regierung das verbietet, so hat der eine recht, der andere unrecht in den Augen des Volks und dadurch wird dessen Sinn für geschichtliche Wahrheit verdunkelt. Dann die Schwächung des Vertrauens zur Gerechtigkeit und Billigkeit der Staatsregierung in religiösen Fragen. Bis zum 30. Mai konnte das Lutherfestspiel aufgeführt werden, am 1. Juni auf einmal ist es ein verwerfliches Werk. Wie ist das gekommen? Man hat ein halbes Jahr lang Zeit, wie ist da mit einemmale solche Aenderung in den Anschauungen der maßgebenden Kreise eingetreten? Daß da von Ueberzeugung aus eignem Herzen nicht die Rede sein kann, das wurde den Studenten sofort klar. Es ist eine Schädigung der Autorität der Behörden, zu wissen, es besteht eine geheime verborgene Macht hinter ihnen, von der unsre Regierung regiert wird. Dann: zuerst werden den Studenten Anzüge aus dem Opernhause, Unterstützung seitens des Ministeriums bewilligt und vielleicht auch noch hohe Protektion in Aussicht gestellt, mit einem Male hört das auf. Dagegen wird für die Legende der heiligen Elisabeth das Opernhaus kostenlos bewilligt, Anzüge hergegeben zum Besten des katholischen Hedwigkrankenhauses. Dies wird unterstützt, das Lutherdenkmal dagegen nicht. Nicht bloß das Lutherfestspiel soll der Ueberwachung anheimgegeben sein, sondern evangelische Choräle sind erst zur Zensur vorzulegen, gerade wie Kouplets: das kann das Vertrauen zur Billigkeit und Gerechtigkeit der Behörden nicht fördern."

V

Gustav-Adolf-Stiftung.

4. September. In Halle findet die 42. Hauptversammlung statt. Die Zahl der Teilnehmer beträgt über 500. Pastor Sarau hält eine Begrüßungsrede, welche der Vorsitzende, Geheimrat Fricke, mit einer geschichtlichen Betrachtung über die Bedeutung Halles als einer evangelischen Stadt erwidert. Pastor Scholz aus Berlin hält die Festpredigt.

5. September. Festpredigt des Generalsuperintendenten Baur aus Koblenz. Der Vorsitzende hält eine Ansprache:

Diese gedenkt der beiden heimgegangenen Protektoren des evangelischen Glaubenswerkes, insbesondre des ersten protestantischen Kaisers, der darum, weil er dem Protestantismus angehört und durch die in dem Protestantismus liegenden Kräfte deutscher Kaiser geworden sei. Ohne den Schutz und Schirm eines sittlich geordneten Staats und ohne die Kraft einer in sich gefestigten Kirche haben wir keine Sicherung gegen Rom. Wenn der Staat zu dem Irrtum kommen sollte, daß er meinte, der evangelischen Kirche nicht zu bedürfen oder sie mißachten zu dürfen, so versteht er sein eignes Interesse nicht. Die Wurzeln des Rechtsstaates liegen in der evangelischen Kirche und im Protestantismus. Ergreifend sind die aus dem Kämmerlein des heimgegangenen Kaisers in diesen Tagen veröffentlichten Urkunden (S. 5—8), und ein Beweis davon, wo er die Wurzeln seiner Kraft gesucht hat. Und daß unser jetziger Kaiser sie ebenda sucht, zeigt die Pietät, mit welcher er diese Dokumente dem Volke am ersten Freudentage seines Hauses

mitgeteilt hat. Erhebend und unvergeßlich sind die Worte, mit denen Kaiser Friedrich das Protektorat über unsern Verein übernommen und dasselbe als ein heiliges Vermächtnis seines Hauses bezeichnet hat. Und in derselben Gesinnung hat Kaiser Wilhelm II. dies Erbe angetreten und zwar, bezeichnend genug, von Peterhof aus, mitten in vieler Arbeit und Unruhe.

Schriftführer v. Criegern teilt mit: Die Summe der gesamten Verwendungen, welche die 44 Hauptvereine, aus denen der Verein besteht, im letzten Jahre gemacht haben, beträgt 907023 Mk. und übersteigt die vorjährige Summe um 104532 Mk. Die vom Verein in den 56 Jahren seines Bestehens überhaupt gemachten Verwendungen haben die Höhe von 21655523 Mark erreicht. An Legaten und Stiftungen sind dem Zentralvorstande 25088 Mk. zugefallen; den 44 Hauptvereinen 104 Legate im Gesamtbetrage von 71366 Mk. In Baiern beginnen sich die bis dahin in den streng lutherischen Kreisen noch weitverbreiteten Vorurteile gegen den Verein zu zerstreuen. Am geringsten ist die Teilnahme für den Verein, abgesehen von Mecklenburg-Schwerin, wo überhaupt kein Verein besteht, in Mecklenburg-Strelitz und beiden Reuß. Die Zahl der zu unterstützenden Gemeinden beträgt 1361. Es sind 17 mit Hilfe des Vereins erbaute Kirchen und Kapellen, 4 Schulhäuser eingeweiht, 4 Pfarrhäuser vollendet worden. 353 Gemeinden bitten um Unterstützung zum Kirchenbau, 153 zum Schulhausbau, 119 zum Pfarrhausbau, 143 zu Reparaturen, 18 zu Grundstückserwerbungen. 422 Gemeinden sind mit Schulden belastet, deren Betrag sich auf fast 3 Millionen Mark beziffert. An einer Reihe von Beispielen zeigt der Bericht, wie notwendig die Arbeit des Vereins ist und wie groß die Bedrängnisse, unter denen die Evangelischen in der Diaspora zu leiden haben. „Ueberall mehrten sich die Anzeigen römischer Unduldsamkeit. Als die Evangelischen zu Neudorf, Regierungsbezirk Trier, ihre Kirche einweihten, verbot der katholische Bürgermeister einen am Morgen des Tages beabsichtigten Festzug und eine Illumination am Abend, weil am 1. November, als am Allerheiligentage, die Exzesse Betrunkener vermieden werden müßten. In Ostpreußen hat die römische Propaganda ihren Mittelpunkt in Braunsberg, und die dort wohnenden Evangelischen haben unter fanatischem Glaubenshaß unsäglich zu leiden. In der paritätischen Schule sind die Kinder unsrer Glaubensgenossen einer Behandlung ausgesetzt, wie sie vor der Einverleibung dieses Landesteiles in Preußen nicht schlimmer gewesen sein kann. Aus Baden wird berichtet: Wenn in einer Gemeinde des Mittellandes barmherzige Schwestern in einem städtischen Hospitale Bekehrungsversuche an den evangelischen Kranken machen, wenn in Baden ein Gläubiger seine Macht über den Schuldner mißbraucht, um dessen Kinder in den katholischen Religionsunterricht zu drängen, wenn, wieder in einer Stadt des Mittellandes, in den harmlosen Händeln der Schulkinder die gereizte konfessionelle Stellung der katholischen Familie sich bemerklich macht, wenn im Unterlande ein römischer Priester gewohnheitsmäßig in den ehrenrührigsten Ausdrücken von den evangelischen Schulkindern redet, wenn in Siegen ein evangelischer Grenzaufseher seine Kinder aus dem katholischen Unterrichte wegnehmen muß, damit sie nicht die fortgesetzten Schmähungen des Glaubens ihrer Väter anhören müssen — so sind das Proben davon, welchen Anfechtungen und moralischen Mißhandlungen unsre Glaubensgenossen ausgesetzt sind."

6. September. v. Criegern hält einen Vortrag „über Maßregeln zur Hebung der Vereinsthätigkeit". Er sagt u. a.: Wenn jeder evangelische Deutsche 32 Pfennige fürs Jahr gebe, würden die Einnahmen des Vereins statt 1 Million etwa 10 Millionen betragen. In Oesterreich sind 14 Prozent der evangelischen Bewohner am Gustav-Adolf-Werke beteiligt, davon in Böhmen nur 5 Prozent. In der rheinbairischen Pfalz beteiligten sich über

10 Prozent, in Hamburg nur $^1/_5$ Prozent am Gustav-Adolf-Werke, in Berlin etwa $^1/_{15}$ Prozent. Es dürfte geeignet sein, den Versuch zu machen, allen Haupt- und Zweigvereinen die Rechte einer juristischen Person zu verschaffen. Die in dieser Beziehung beobachtete Praxis ist eine sehr ungleichmäßige. Die römischen Ordenskorporationen bekommen diese Rechte ohne weiteres, und uns sollten sie versagt werden? Die Konsistorien und Provinzialsynoden müssen allgemein das Werk des Gustav-Adolf-Vereins den Gemeinden anempfehlen. — Die Versammlung überweist die große Liebesgabe von 17572 Mk. der Gemeinde Schwetz in Westfalen, den Gemeinden Nebls in Galizien und Straubing in Baiern je 5400 Mk.

VI.

Stadtmission.

10. September. In der Sitzung der vereinigten Kreissynoden von Berlin beantragt Professor Weber die Erklärung:

„Die Thätigkeit der Stadtmission bietet keinen Ersatz für die behinderte Entwicklung der organisirten Kirchen Berlins. Dieselbe birgt sogar mancherlei Gefahren für die organisirte Kirche und wird sich erst dann als vollkommen segensreich bewähren können, wenn sie es sich zur Aufgabe macht, in den einzelnen Gemeinden mit den kirchlichen Organen Hand in Hand zu gehen, insbesondre mit der von diesen geordneten Gemeindediakonie organische Gemeinschaft zu führen." — Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen ein Antrag des Konsistorialrats Dryander mit 63 gegen 58 Stimmen angenommen, wonach erklärt wird: „Die Stadtmission wird als segensreich erachtet werden können, wenn sie bei ihrer Thätigkeit in den einzelnen Gemeinden Hand in Hand, insbesondre auch mit der Gemeindediakonie in organische Verbindung tritt."

Anfang Oktober. „Das provisorische Komitee des Berliner Ortsvereins des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins" (unterzeichnet u. a. von den Generalsuperintendenten Brückner, Braun, Konsistorialrat Dryander) erläßt folgenden Aufruf:

Im Anschluß an den unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin stehenden evangelisch-kirchlichen Hilfsverein, welcher die Bestrebungen zur Bekämpfung der religiös-sittlichen Notstände in Berlin, in andern großen Städten und in den Industriebezirken zu unterstützen beabsichtigt, hat sich in den jüngsten Tagen ein Berliner Lokalverein gebildet, welcher ausschließlich die Beseitigung der religiös-sittlichen Notstände in unsrer Stadt ins Auge faßt. Die Unterzeichneten sind im Auftrage Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin provisorisch mit der Leitung dieses Vereins, insbesondre auch mit den dazu nötigen Sammlungen betraut worden. Indem wir diesem allerhöchsten Auftrage nachkommen, verhehlen wir uns nicht, wie groß die Schwierigkeiten sind, die bei Erfüllung der uns gestellten Aufgabe überwunden werden müssen. Es gilt, um nur einiges zu erwähnen, dem geistlichen Notstande, welcher durch die rapide Zunahme der Einwohnerzahl Berlins in dem letzten Jahrzehnte schon entstanden ist und durch das weitere Zuströmen von jährlich etwa vierzigtausend Seelen noch immer wächst, im Anschluß an die bestehende kirchliche Organisation durch Hilfskräfte und, soweit möglich, durch Beschaffung gottesdienstlicher Sammelpunkte einigermaßen abzuhelfen; die armen Kranken, soweit dies geschehen kann, ohne sie ihrem Familienkreise zu entziehen, zu pflegen; die Verkommenen ihrem leiblichen und geistlichen Elend thunlichst zu entreißen; die Verbitterten an die Liebe glauben zu lehren, und so den Klassen-

haß zu mildern. Um solche und ähnliche Ziele zu erreichen, bedarf es großer Anstrengungen und nicht minder großer Mittel. Wir wenden uns deshalb an diejenigen unsrer Mitbürger, welche sich mit uns zu diesem Zwecke verbinden wollen, mit der herzlichen Bitte, unsre Bestrebungen durch reichliche Beiträge zu unterstützen. Es würde der Bürgerschaft der Reichshauptstadt nicht wohl anstehen, solche Beiträge von außen her anzunehmen, ohne mit eignen Opfern allen andern voranzuleuchten. Soll aber geholfen werden, so muß es in umfassender Weise und bald geschehen. Jedes Jahr vermehrt die Not und die Gefahr. Darum rechnen wir bei allen denen, welchen an der Hebung der notleidenden Volksklassen gelegen ist, auf sofortige und thatkräftige Mithilfe zu diesem gemeinsamen Liebeswerk, welches ohne Rücksicht auf die bestehenden Parteigegensätze in die Hand genommen werden soll.

VII.

Kongreß für innere Mission.

10.—13. September. Die 25. Generalversammlung findet in Kassel statt. Konsistorialrat Ahlfeld aus Hannover eröffnet sie; Oberkonsistorialrat Weiß aus Berlin hält eine Ansprache. Einstimmig beschließt der aus etwa 1000 Personen bestehende Kongreß die Erklärung:

Daß die notwendigen Aufgaben der innern Mission der evangelischen Kirche angesichts der sozialen Kämpfe gegenwärtig folgende sind: 1. Die Pflege der Stadtmission und der Gemeindediakonie als der für jetzt notwendigsten christlichen Liebesarbeit an den sozial bedrohtesten Gebieten — zugleich als Wiederanbahnung kirchlichen Gemeindelebens in unsern Großstädten. 2. Die Pflege der Beziehung zu den Arbeitgebern behufs Durchführung und Ergänzung der staatsgesetzlichen Thätigkeit durch freiwillige soziale Wirksamkeit auf dem Boden des Evangeliums, insbesondre durch brüderliche Fürsorge für das leibliche und geistliche Wohl ihrer Arbeiter und deren Familien. 3. Die Pflege von Arbeitervereinigungen zum Eintreten in den Kampf wider die sozialen Irrtümer und zur Erhaltung der Güter des Evangeliums, insbesondre Begründung einer evangelischen Tagespresse. Man ersucht den Zentralausschuß für die innere Mission, zur Mitarbeit an der Lösung dieser Aufgabe seitens der beruflichen Arbeitskräfte der innern Mission sowie aller ihm zugänglichen Kreise Anregung geben zu wollen.

Pastor Bodelschwingh aus Bielefeld hält einen Vortrag über die Frage: Was kann die freie christliche Liebesthätigkeit zur Abhilfe des Wohnungselends in den großen Städten thun? Er sagt hierüber u. a.:

Es geht zurück mit der Heimatlichkeit, vorwärts mit der Not der kleinen Wohnungen. Schauderhafte sittliche Zustände erwachsen in den Wohnungskasernen, die je eine Stube für eine Familie enthalten. Fritz Kalle hat festgestellt, daß von 1000 Wohnungen 400 in Hamburg, 500 in Berlin, 700 sogar in Chemnitz einzimmerige Wohnungen sind. Möchten die Besitzenden einmal eine Nacht in solcher Wohnung zubringen! In den kleinsten Wohnungen werden 15—16 Prozent vom Baukapital als Miete gezahlt. Mit kleinen Ersparnissen kann der kleine Mann noch nicht selbst bauen. Also Hilfe ist nötig 1. vom Arbeitgeber, 2. von gemeinnützigen Baugesellschaften, 3. durch Assoziation, 4. die Art des Oktavia Hill, wo man alte Häuser kauft und die

Wohnungen wieder wohnlich macht. Baugenossenschaften haben außer Mühlhausen doch nur etwa 1000 Häuser mit 4000000 Mk. gebaut, nicht immer hat mans richtig angefangen, jedoch wo feste Ordnung gehalten, wird Gutes erreicht, besonders in den Einrichtungen für einzelnstehende Jugendliche in Stuttgart oder in Hamburg Einfamilienhäuser. Redner meint, man müsse jedem Hause einen größern Garten beilegen; aus großen Städten ziehe man heraus und baue an den Vorortstationen der Eisenbahn! Diese Gärten bringen allerbeste Rente, halten den Mann abends zu Haus; nebenher bestellt, bringt ein Morgen Land bis 40 Thaler jährlich. So kann man Berlin, wie Jeddo und einst Ninive, zu einer Gartenstadt machen. Schablonen sind nicht möglich, weder für die Häuser, noch für die Kontrakte, noch für die Methode. Aber nie isolire man den einzelnen Stand, sondern mische ihn mit andern! Ferner kein Almosen, aber Erziehung zur Sparsamkeit; eigner Herd auf eigner ausreichend großer Scholle! Aktiengesellschaften mit nicht zu hohen Zinsen sind zulässig, besser sind freie Gesellschaften, wie in Bremen und Remscheid, welche das Kapital schaffen und zu 3 Prozent hergeben! Endlich ziehe man die Arbeiter mit heran, nicht als Bauherren, aber als Urteilende und als moralische Polizisten, so baut man nicht nur Häuser, man erbaut sie zugleich im geistigen Sinne.

Pastor Harms aus England und Petri aus Hannover halten Vorträge über die Seemannsmission, Generalsuperintendent Baur aus Koblenz über Herrschaft und Dienstboten, Oberkonsistorialrat Sell aus Darmstadt über die christliche Laienthätigkeit im Reiche Gottes, ihre Notwendigkeit und ihre Schranken. Auf Sells Antrag beschließt die Versammlung folgende Erklärung:

1. Gegenwärtig zeigen die nicht im geistlichen Amt stehenden Glieder unsrer Kirche ein quantitativ und qualitativ zunehmendes Bedürfnis nach persönlicher Erweisung christlicher Liebe mit der That, um so auch im Werke ihren Glauben zu bekennen. Verkümmerung des geistlichen Lebens liegt da vor, wo sich dieses Bedürfnis nicht regt. In solchem Zuge der Zeit ist ein Erwachen des Sinnes für christliches Gemeindeleben zu erkennen und er demgemäß zu leiten. 2. Der gegebene Ort, um diesem Bedürfnisse werkthätigen Glaubens zu genügen, ist für jeden, unter Voraussetzung seiner Teilnahme am gottesdienstlichen Leben, zunächst sein Familienstand und sein Beruf, sodann vornehmlich das kirchliche Gemeindeamt, mit dem jemand betraut ist. Die auf Veranlassung des Breslauer Kongresses für innere Mission veranstaltete Umfrage hat gezeigt, daß die innere Missionsarbeit in nicht gering zu schätzendem Maße in die kirchlichen Körperschaften bereits Eingang gefunden hat, und man darf erwarten, daß diese Thätigkeit, im rechten Umfange geübt, den neuen Gemeindeordnungen erst zum vollen Leben verhelfen wird. Dann muß aber auch für die den kirchlichen Körperschaften nicht angehörigen Gemeindeglieder der ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Dienst ermittelt und ihnen so ihr Anteil an der Gemeindepflege zugewiesen werden. Hierbei sind besonders solche Unternehmungen zu berücksichtigen, die der ganzen Gemeinde zu gute kommen. 3. Ist schon bei der vielgliedrigen Organisation der Gemeindearbeit und des Gemeindedienstes, die zunächst von „Laien“ gethan werden müssen, sorgfältig die Grenze einzuhalten gegen das auf göttliche Anordnung in der Kirche aufgerichtete Amt, dem die Vertretung der Interessen der ganzen Gemeinde aufgetragen ist, so noch besonders bei der von Laien etwa geübten Thätigkeit in Wortverkündigung und Seelenpflege. Laienthätigkeit soll unter einigermaßen normalen Verhältnissen nur ergänzend, helfend, beratend, ausführend unter der Mitverantwortlichkeit des „geistlichen Amts“ arbeiten. Unter

dieser Voraussetzung aber ist die Beteiligung des Laienelements, soweit es diesen Aufgaben gewachsen ist, auch an einem Zweige der eigentlichen pastoralen Aufgaben zulässig. Was hierbei als persönliche Rücksicht gegen das geistliche Amt erscheint, ist identisch mit der pflichtmäßigen Rücksicht auf die Gesamtgemeinde und auf die Kirche als heilsvermittelnde Institution. 4. Es bedarf heute keiner wesentlich neuen Organisation mehr, sondern einer bewußten Zusammenfassung aller hilfsbereiten Kräfte und Organe der innern Mission zu einer geordneten Gemeindepflege. Die Anregung dazu kann von allen Seiten ausgehen, vom Pfarramt, vom Gemeindeamt, von der freien Liebesthätigkeit, auch von den kirchlichen Behörden. Was auf diese Anregung hin zum Bau des Reichs Gottes innerhalb der lokalen Kirchengemeinde geschieht, wird der Kirche zu ihrer legitimen Selbständigkeit innerhalb der Faktoren des öffentlichen Lebens helfen.

VIII.

Diaspora-Konferenz.

4. und 5. Oktober. In Hannover tagt eine Versammlung des Vereins, dessen Zweck ist, die Gemeinschaft mit den deutschen evangelischen Glaubensbrüdern und den evangelischen Gemeinden im Auslande zu pflegen, die Kenntnis der Verhältnisse der ausländischen evangelischen Gemeinden in Deutschland zu verbreiten und ihnen Hilfe und Anschluß im Mutterlande zu vermitteln.

Mitglieder sind namentlich solche Geistliche, welche im Dienst der evangelischen Kirche unter den Deutschen im Auslande arbeiten oder gearbeitet haben oder aber sich für solche Arbeit interessiren. Den Vorsitz führt Superintendent Trautvetter-Rudolstadt. Pastor Richter spricht über die lutherische Kirche auf den Sandwichinseln. Schloßprediger Schubart-Ballenstaedt macht Mitteilungen über die deutsch-lutherischen Gemeinden in Südfrankreich: in Lyon, Marseille, Nizza, Cannes und Mentone. Pastor Dr. Borchard-Unnendorf giebt eine Uebersicht über die deutsch-lutherische Kirche in den Vereinigten Staaten. Pastor Borster aus Landsberg bei Halle schildert das Gebahren der deutsch-katholischen Presse in den Vereinigten Staaten, die 28 Zeitungen, 4 täglich erscheinende, 21 wöchentliche und 3 monatliche, umfasse. Die amerikanische ultramontan-katholische Presse sei von derselben Intoleranz gegen den Protestantismus wie in Deutschland, verherrliche in derselben Weise Papsttum und katholisches Dogma wie in Deutschland und nehme in derselben geschickten Weise das ganze Denken des katholischen Volks gefangen.

IX.

Deutscher Protestantentag.

10. und 11. Oktober. In Bremen findet die 17. Jahresversammlung des „Deutschen Protestantenvereins" statt. (Die 16. s. D. Gesch.-Kal. 1886 Bd. 1 S. 220.)

Die Zahl der Mitglieder in ganz Deutschland beträgt etwa 22350. — Nach der Festpredigt des Dekans Zittel aus Karlsruhe im Dom wird die Versammlung durch Rat Schröder aus Berlin eröffnet. Pfarrer Hänig aus Heidelberg hält einen Vortrag über: „Die Arbeit des Protestantenvereins während

seines 25jährigen Bestehens und unsre Aufgabe für die Gegenwart und Zukunft der evangelischen Kirche Deutschlands." — Die Versammlung beschließt folgende Erklärungen: 1) Der in Bremen zum 25jährigen Feste seines Bestehens versammelte Deutsche Protestantenverein gedenkt dankbar seiner dahingeschiedenen Begründer, jener treuen Männer, welche in einer Zeit weitverbreiteter Gleichgültigkeit gegen kirchliches Leben zusammentraten, um unserm deutschen Volke die ewigen Güter der christlichen Religion zu erhalten, unsern Gemeinden die evangelische Freiheit zu sichern, die Uebergriffe römischer Herrschsucht zurückzuweisen und die Versöhnung unsrer gegenwärtigen Kultur mit dem Christentum zu fördern. 2) Auf die Erfolge unsers Strebens, welche während dieser 25 Jahre in harten Kämpfen gewonnen sind, dürfen wir mit Genugthuung blicken. Der Ausbau unsrer Gemeinden durch Verbindung des geistlichen Amts mit dem Aeltestenamte und der Gemeindevertretung, die organische Verbindung der Gemeinden innerhalb der einzelnen Landeskirchen durch Synoden ist fast in ganz Deutschland erfolgt; das entschiedene und beharrliche Eintreten unsers Vereins gegen alle hierarchischen Bestrebungen in der Kirche hat selbst widerwilligen Kirchenregierungen eine Anerkennung der evangelischen Freiheit auf den Kanzeln abgerungen, und in einer nicht geringen Zahl evangelischer Landeskirchen ist die stets von uns geforderte Gleichberechtigung der verschiedenen theologischen Richtungen praktisch durchgeführt. Als ein aufrichtiger und warmer Verehrer des deutschen Staates hat unser Verein die Gesetze desselben oft genug öffentlich auch gegen die Bedenken und das Murren evangelischer Glaubensgenossen erfolgreich verteidigt oder ihnen in der öffentlichen Meinung den Weg bereitet. Endlich hat der Verein die beim Beginn seiner Wirksamkeit für denkende Christen ungenügende Erbauungslitteratur durch zahlreiche freier gerichtete Schriften wesentlich bereichert, und durch Vorträge das religiös-kirchliche Interesse bei Tausenden erweckt, die vordem der Kirche gleichgültig gegenüberstanden. 3) Aber noch harren unser große Aufgaben, zu deren Lösung weiter mitzuarbeiten der heute versammelte Protestantentag im Namen des Gesamtvereins seine ernste Bereitwilligkeit ausspricht. Unter diesen nennen wir: Die auch für unser nationales Leben hochwichtige Verbindung aller protestantischen Landeskirchen zu einer deutschen Volkskirche ist in der Zeit der nationalen Einigung nicht gefunden, und hat noch heute so mächtige und zähe Gegner, daß selbst in untergeordneten Dingen eine Einigung der Kirchenregierungen des geeinigten Vaterlandes nicht immer zu erzielen ist. Der Verein wird der deutschen Volkskirche wie bisher, so auch ferner durch Bekämpfung alles hierarchischen Wesens die Wege zu ebnen und die Herzen zu gewinnen bemüht sein. Die in unsrer Kirche noch immer mächtige hierarchische Strömung, welche neuerdings durch die Anträge Hammerstein-Kleist-Retzow sogar den Versuch gemacht hat, ein katholisirendes Kirchenregiment zur Vernichtung der Freiheit und Selbständigkeit der Gemeinde herzustellen, wird der Verein mit allen Kräften bekämpfen. Dasselbe gilt von den Bestrebungen, die theologischen Universitätslehrer nicht nach ihrer wissenschaftlichen Tüchtigkeit, sondern nach dem Maße ihrer sogenannten „Gläubigkeit" anzustellen, wie überhaupt von allen Versuchen, dem Staate die Aufsicht und Leitung der Schule zu entreißen. Der Protestantenverein darf hoffen, bei seinem pflichtgemäßen Widerstand gegen solche Gelüste alle wahren Freunde evangelischer Freiheit auf seiner Seite zu sehen. Außerdem liegt uns die Aufgabe vor, das protestantische Gemeinderecht auf freie Pfarrwahl zu schützen und, soweit es noch nicht gewährt ist, über das ganze Gebiet der deutschen evangelischen Kirche auszudehnen. Angesichts des religiösen Grundschadens der Zeit, des bedrohlich zunehmenden Materialismus in Gesinnung und That, legen wir den Mitgliedern des Protestantenvereins aufs neue die Unterstützung aller christlichen Unternehmungen

und Werke ans Herz, welche die sittliche Kraft und Wohlfahrt des Volks bedingen, wobei wir unsre freudige Bereitwilligkeit erklären, für diese Ziele mit allen Richtungen innerhalb der evangelischen Kirche zusammenzuwirken. 4) Zur Lösung dieser Aufgaben empfehlen wir unsern Gesinnungsgenossen die bisher schon mit Erfolg versuchte Bildung von Vereinen in den einzelnen Gemeinden, durch welche nicht bloß unsre Ideen ins protestantische Volk gelangen, sondern auch für die nächstliegenden Zwecke des kirchlichen Gemeindelebens wie zum Segen der großen evangelischen Gesamtgemeinde aufs beste gewirkt werden kann.

Siebenter Abschnitt.

Katholische Kirchenpolitik.

I.

Adresse der preußischen Bischöfe an den König.

29. August. Die in Fulda versammelten dreizehn Bischöfe Preußens erlassen an König Wilhelm II. folgendes Schreiben:

Die seit der Thronbesteigung Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät zum erstenmale wiederum zu Fulda versammelten Erzbischöfe und Bischöfe der Monarchie können es sich nicht versagen, an den Stufen des Thrones den Ausdruck ihrer Gefühle und Gesinnungen niederzulegen, mit welchen sie die ernsten Prüfungen und folgenschweren Wandlungen begleitet haben, die des Herrn unerforschlicher Ratschluß in dem laufenden Jahre über das königliche Haus verhängt hat. Zweimal standen wir mit unsern Diözesanen binnen wenigen Monaten an dem Sarge hochgefeierter Herrscher, nicht minder der Ruhmesthaten des einen in dankbarer Verehrung gedenkend, wie die heldenmütige Geduld des andern in liebevoller Teilnahme bewundernd. Wir sahen dann des Reiches Scepter, als es den milden Händen des von einer heimtückischen Krankheit dahingerafften teuern Vaters entglitt, in den festen und sichern Händen Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät, und schauen nun vertrauensvoll auf den neuen Herrscher, mit heißen Wünschen und Gebeten wie mit den Gesinnungen aufrichtigster Anhänglichkeit und Unterthanentreue Allerhöchstdesselben ernste Aufgaben für des Reiches und des Landes Wohlfahrt begleitend. Geruhen Eure Kaiserliche und Königliche Majestät diese unsre gemeinsame Huldigung, die ihren höchsten Wert und ihre sicherste Bürgschaft in den Tiefen des Glaubens und des Gewissens hat, mit landesväterlichem Wohlwollen entgegenzunehmen. Gott wolle seinen Schutz und seine Gnade über die lange Reihe von Jahren ausbreiten, welche, wie nach menschlichem Ermessen, so nach den innigsten Wünschen aller treuen Landeskinder die begonnene Herrscherlaufbahn Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät noch zu erfüllen hat. Die Gewähr einer glücklichen Zukunft des Vaterlands erblicken wir in den wiederholten Allerhöchsten Kundgebungen, in welchen Eure Kaiserliche und Königliche Majestät die christlichen Grundwahrheiten, die Hebung der religiösen

und sittlichen Güter des Volks als den Leuchtturm bezeichnen, zu welchem die Menschheit unablässig aufblicken muß, um den Frieden hienieden und die höhern ewigen Interessen sich zu sichern. Und daraus schöpfen wir auch die freudige Zuversicht, daß unter der Regierung Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät die friedlichen und wohlwollenden Beziehungen zwischen Kirche und Staat, deren erste Strahlen die letzten Lebensabende des höchstseligen Großvaters verschönerten, sich befestigen und ausgestalten werden als der sichere Hort in der Sturmflut der umsturzdrohenden Lehren und Ideen der Gegenwart.

II.

Antwort des Königs.

7. November. Hierauf erwidert der König mit folgendem Schreiben an den **Erzbischof von Köln**:

Mit Wohlgefallen habe Ich die Huldigungsadresse empfangen, welche Sie, Herr Erzbischof, in Gemeinschaft mit Ihren bischöflichen Amtsbrüdern aus Fulda an Mich gerichtet haben. Die nach Gottes Ratschluß in diesem Jahre über Mich, Mein Haus und das Vaterland verhängte Doppeltrauer findet in Ihrer Adresse einen so tief empfundenen Ausdruck, daß unter den zahlreichen Beileidsbezeugungen die Ihrige Mir besonders wertvoll gewesen ist. Nicht minder wohlthuend berührt Mich Ihr patriotischer Segenswunsch zu Meiner Thronbesteigung. Mein Leben und Meine Kraft gehören Meinem Volke, dessen Wohlfahrt zu fördern die schönste Aufgabe Meines königlichen Berufes ist. Daß Ich die Glaubensfreiheit Meiner katholischen Unterthanen durch Recht und Gesetz gesichert weiß, stärkt Meine Zuversicht auf dauernde Erhaltung des kirchlichen Friedens. Indem Ich Ihnen, Herr Erzbischof, und den Mitunterzeichnern der Adresse für die loyale Kundgebung aufrichtig danke, verbleibe Ich Euer Hochwürden wohlgeneigter Wilhelm, R.

III.

Schreiben der preußischen Bischöfe an den Papst.

29. August. Die in Fulda versammelten **dreizehn Bischöfe Preußens** richten an Papst Leo ein längeres Schreiben. In diesem wird zunächst der Befriedigung über die freudige Teilnahme der Gläubigen an der Feier des fünfzigjährigen Priesterjubiläums Ausdruck verliehen, dann die italienische Gesetzvorlage lebhaft beklagt, durch welche die Rechte des päpstlichen Stuhls unmittelbar getroffen würden. Dann sagen die Bischöfe wörtlich folgendes:

„Auch über das uns zugefügte Unrecht müssen wir klagen. Dir wurde ja von Gott das Amt anvertraut, die Herde Christi zu weiden und zu führen; deiner Obhut hat der Herr die Lämmer wie die Schafe übergeben. Wie werden wir aber deiner Stimme mit Sicherheit gehorchen, wie deinen Vorschriften ohne Fehl nachkommen, wenn dein Wort, kaum gesprochen, durch ungerechtfertigte Gesetze sofort erstickt wird, wenn du von allen Seiten verhindert bist, die Lehren Christi in voller Freiheit zu erklären, und deiner Herde in den Tagen dringender Gefahr sogleich mit heilsamen Ratschlägen zu Hilfe zu kommen? Denn nicht etwa nur zum Vorteil des Oberhirten der Kirche, sondern zum Heil der ganzen Christenheit hat die göttliche Vor-

sehung in ihrer Weisheit es gefügt, daß die Päpste eine zeitliche Herrschaft erlangten, um durch keine weltliche Macht gehindert zu sein, zur Befestigung und Ausbreitung des Reichs Gottes Gesetze und Vorschriften zu geben. Mit freudigem Herzen stimmen wir den Worten bei, welche du über die Rechte und Pflichten des italienischen Klerus in dieser gefahrvollen Lage gesprochen hast. Durch die Ereignisse in unserm Vaterlande gerade in letzter Zeit belehrt, bekennen alle laut, daß derartige Versuche fehlschlagen, und der seinem Amte treu ergebene Klerus weder durch planmäßige Anwendung von Gewaltmaßregeln, noch durch unbestimmte Drohungen von dem rechten Wege christlicher Pflichterfüllung abzubringen sei. Ach schmeichle sich niemand mit der Hoffnung, daß die Kirche durch Anwendung von Gewalt oder Strafen je dazu sich bestimmen lasse, dem Zeitgeiste zu huldigen und sich der sog. modernen Staatsklugheit zu fügen und anzubequemen. „Gewiß ist die Anwendung jener Grundsätze nicht unstatthaft", wie du in deiner Enkyklica über die menschliche Freiheit (Bd. 1. S. 402) so schön bemerkt hast, „wenn es um Rücksichten der Billigkeit sich handelt, welche mit der Wahrheit und Gerechtigkeit im Einklang stehen. Allein anders verhält es sich mit den Thatsachen und Lehren, welche durch Entartung der Sitten und falsche Grundsätze wider alles Recht eingeführt sind. Es giebt keine Zeit, welche Religion, Recht und Gerechtigkeit nicht mehr nötig hätte, und da Gott diese höchsten und heiligsten Güter der Obhut der Kirche anvertraut hat, so giebt es keine unbilligere Forderung als die, die Kirche solle, was der Wahrheit und Gerechtigkeit zuwider ist, mit bewußter Selbsttäuschung sich gefallen lassen, oder da ein Auge zudrücken, wo die Interessen der Religion geschädigt werden."

IV.

Antwort des Papstes.

12. September. Der Papst erteilt auf das Schreiben der preußischen Bischöfe vom 29. August folgende Antwort:

Als euch kürzlich die gleiche Frömmigkeit und der gleiche Eifer für die Religion nach Fulda zum Grabe des h. Bonifazius führte behufs Beratung über die Beförderung des katholischen Namens und der christlichen Sache, haben Unser Herz und Unsre Gedanken euch begleitet. Nun aber nach glücklichem Verlauf eurer Jahresversammlung, werden Wir aufs angenehmste berührt durch das Schreiben, welches ihr gemeinsam an Uns gerichtet habt, und einigermaßen gelindert und gemildert wird dadurch die schmerzliche Empfindung, mit welcher Uns die Bitternisse der Kirche, besonders in Italien, schon seit langer Zeit erfüllen. Ihr kennt und beklagt mit Recht mit Uns die traurige und täglich bedrängter sich gestaltende Lage, zu welcher der Papst, namentlich seit Eroberung der Stadt Rom, verurteilt ist. Deshalb ist jetzt, wenn jemals zeitgemäß, eure feste Absicht, mit täglich wachsendem Eifer danach zu streben, daß den römischen Päpsten jene volle und unversehrte Freiheit wiedergegeben werde, welche denselben bei Ausübung ihres hocherhabenen Amts ganz unentbehrlich ist. Wir wünschen euch Glück zu euern Beschlüssen und Bestrebungen, und glauben Gutes von ihnen erhoffen zu dürfen, um so mehr, wenn alle Christen des Erdkreises, durch euer Beispiel bewogen, mit gleichem Eifer und gleicher Ergebenheit die so heiligen Rechte der Kirche und des apostolischen Stuhles zu verteidigen sich bestreben.

V.

Katholischer Feldpropst.

12. November. Nachdem die Stelle des während des kirchenpolitischen Streits seines Amtes enthobenen Namszanowski als katholischer Feldpropst der Armee eine Reihe von Jahren unbesetzt geblieben war, wird Dr. Aßmann in der katholischen Kirche zu Berlin in Gegenwart hoher Staatsbeamten von Zivil und Militär als neuer Feldpropst feierlich eingeführt. Er sagt in seiner Ansprache:

„Gottesfurcht ist Anfang der Weisheit und der treuen Pflichterfüllung. Ehret den König, laßt euch nicht bethören durch das Geschrei derjenigen, welche in öffentlichen Blättern, in öffentlichen Reden euch vorschwatzen von der Freiheit des Fleisches, von der Mündigkeit des Geistes. Hinweg mit diesen Heuchlern, die sich Volksfreunde nennen, haltet fest in Liebe und Treue zu dem angestammten König, dessen Scepter Gerechtigkeit, dessen Purpur Barmherzigkeit; seid folgsame Kinder ihm, dem Vater des Vaterlandes. Habt die Brüder lieb, lebt in Frieden mit ihnen, auch wenn sie andrer Gesinnung sind." Der Bischof dankt sodann u. a. denen, die erschienen seien in Vertretung des obersten Kriegsherrn. Er stelle seinen Hirtenstab auf den Felsen und hoffe, daß daraus ein Gnadenquell ersprießen möge.

VI.

Bischof Haffner von Mainz über die Lage des Papstes.

21. November. Bischof Paulus Leopold sagt in einem längern dieser Frage gewidmeten Hirtenbriefe:

Die ewige Sache der Kirche und des Papstes, die wir verteidigen, hat nichts mit den politischen Verhältnissen des Augenblicks zu thun. Wenn Deutschland sich die Unterstützung der italienischen Waffenmacht für gewisse politische Zwecke sichert, so trifft es über die römische Frage keine Entscheidung. Es ist nur eine Erfindung der kirchenfeindlichen Presse diesseits und jenseits der Alpen, wenn das für vorübergehende Fälle geschlossene Bündnis zwischen der italienischen und deutschen Regierung und die daran sich knüpfenden Höflichkeiten als eine Anerkennung des Werkes der italienischen Revolution und als definitive Abweisung der Ansprüche des Papstes gedeutet werden. Es liegt kein thatsächlicher Grund zu der Annahme vor, daß die deutsche Regierung ihren gegenwärtigen Beziehungen zu Italien diese Deutung beilegen wolle. Wäre dem so, dann allerdings müßten die Katholiken Deutschlands dagegen sich verwahren; denn das Recht des Papstes ist ein Recht der deutschen Katholiken, eines Dritteils des deutschen Volks; ein Recht, für welches wir den Schutz unsrer Regierung in Anspruch zu nehmen haben. Es ist dieses auch in feierlicher Weise von dem König, später Kaiser Wilhelm I., in der Thronrede vom 25. Mai 1867 mit den Worten anerkannt worden: „Den schwierigen Fragen gegenüber, welche dort (in Italien) einer Lösung harren, wird das Bestreben meiner Regierung darauf gerichtet sein, dem Anspruch meiner katholischen Unterthanen auf meine Fürsorge für die Würde und Unabhängigkeit des Oberhauptes ihrer Kirche gerecht zu werden, und anderseits den Pflichten zu genügen, welche für Preußen aus den politischen Interessen und den internationalen Beziehungen Deutschlands erwachsen." Wir haben keinen Grund zu zweifeln und hoffen

zuversichtlich, daß dieser Grundsatz auch heute noch unsre Regierungen leitet und können darum nicht befürchten, daß die Allianz mit Italien die Rechte des Papstes und der deutschen Katholiken verletze, wie anderseits auch nicht zu befürchten ist, daß die Geltendmachung dieser Rechte den durch die augenblickliche Lage Europas bedingten guten Beziehungen zwischen der deutschen und italienischen Militärmacht Eintrag thun könnte. Die Spannung der politischen Verhältnisse, in welchen Europa und namentlich Italien zur Zeit sich befindet, läßt eine Lösung der römischen Frage schwieriger als je, aber auch dringender als je erscheinen. Diese Frage läßt sich nicht abweisen und nicht in Schweigen begraben. Je länger man das Papsttum in seiner gegenwärtigen Entwürdigung läßt, um so größer wird die Verwirrung der politischen Verhältnisse der europäischen Staaten. Nur mit dem Papst kann Europa zur Ruhe kommen. Die Geschichte der vorfloffenen hundert Jahre hat dieses sattsam erwiesen.

Achter Abschnitt.

Unterrichtsangelegenheiten.

I.

Schulreformfrage.

(Siehe Bd. I. S. 309.)

12. Oktober. Nach der im Juli von Heidelberger Professoren erlassenen Erklärung zu Gunsten der humanistischen Gymnasien wird die Frage zunächst wieder verhandelt in der zu Berlin stattfindenden Versammlung der „Deutschen Akademischen Vereinigung". Hier spricht Abgeordneter v. Schenkendorf über die Reform der höhern Lehranstalten und die hiermit in Verbindung stehenden Eingaben an den Unterrichtsminister und den Reichskanzler:

Der Entwicklungsgang unsers öffentlichen Schulwesens zeigt, so führt Redner aus, daß sich dasselbe in dem Zustande eines beständigen Flusses befindet, und zwar dem doppelten Ziele zustrebend: die Schule mit den jeweiligen kulturellen, staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen in Einklang zu bringen, und anderseits die individuellen Kräfte mehr und mehr zu harmonischem Gleichmaß zu entwickeln. Die Volksschule hat diese Ziele in weit höherm Grade erreicht, als es die höhern Lehranstalten haben. Bei diesen steht Schule und Leben nicht im Einklang; es findet aus einer ganzen Reihe von Ursachen heraus eine zu schwere Belastung des Schülers statt, die Berechtigungsfrage bedarf einer größern Anpassung an die heutigen Verhältnisse, und endlich ist aus sozialen Ursachen eine einheitliche Organisation nötig. Redner legt den Verlauf der Verhandlungen der Schulkommission dar, bezw. die vom Geschäftsausschuß für deutsches Schulwesen zur Lösung der Schulfrage gemachten Vor-

schläge. Das erste Ergebnis der Beratungen sei die das Reformbedürfnis darlegende Petition an den Unterrichtsminister. Redner bespricht die Bedeutung dieser Kundgebung, welche das Reformbedürfnis anerkenne und sodann die von Gegnern, namentlich von einer humanistischen Seite ausgegangenen Angriffe, die er für teils von irriger Ansicht ausgegangen, teils für ganz unbegründet hält. Sehr entschieden wendet sich Redner gegen die Erklärung der Heidelberger Professoren. Die Gegenbewegung (Bd. 1. S. 310) sei schwächer gewesen, als man habe erwarten können. Die diesseitige Bewegung sei durchaus loyal vorgegangen und fordre nur ein allmähliches, aber planmäßiges Vorgehen der leitenden Schulbehörden ohne Bruch mit der seitherigen Entwicklung. Den außerpreußischen Schulverwaltungen sei Abschrift der Petition und Ergebnis der Unterschriften mitgeteilt. Außer der Petition an den Unterrichtsminister hat der Geschäftsausschuß auch positive Maßregeln als Grundlage der erbetenen gemeinsamen Beratungen vorgeschlagen und diese Vorschläge dem Reichskanzler unterbreitet. Die Petition an den Unterrichtsminister stelle als allgemeines Ziel die Aufgabe der Schulreform hin, den idealen, religiösen und vaterländischen Geist in unsrer deutschen Schule weiter zu vertiefen, sowie die Jugend zugleich wohl vorbereitet und doch körperlich und geistig gesund dem Leben zuzuführen. Die Eingabe an den Reichskanzler entwickelt als Mittel und Wege hierzu: Gewisse Beschränkung des altsprachlichen Unterrichts zu Gunsten der Aufgaben der Gegenwart, Stellung der deutschen Sprache, Geschichte und Litteratur in den Mittelpunkt der deutschnationalen Erziehung, größere Ausbildung der körperlichen Kräfte, der Sinne und des Anschauungsvermögens, Verbesserung des Lehrverfahrens, vollständigere, insbesondere mehr praktische Vorbildung der Kandidaten für das höhere Lehramt in neu an den Universitäten einzurichtenden pädagogischen Seminaren, eine einheitliche Organisation der Schulen, um den Uebergang von einer Schulgattung zur andern wenigstens bis zu einer gewissen Grenze zu ermöglichen, die Erteilung einer thunlichst abgeschlossenen Vorbildung bis zur Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst und die Aufstellung einheitlicher Lehrpläne und endlich eine entsprechende Abänderung der Berechtigungsfragen. Redner bestreitet jede Umsturztendenz der Bewegung und will nur eine zeitgemäße Schule. Insbesondere befänden sich die Gymnasien im Zustande einer Stagnation; aber auch darüber hinaus seien grundlegende Aenderungen notwendig.

Mitte Oktober. Ein „Geschäftsausschuß für Deutsche Schulreform" übereicht dem Kultusminister eine 22409 Unterschriften zählende Eingabe. Die Unterzeichner gehören fast sämtlich zu den Gebildeten, etwa 70 Prozent derselben zu den akademisch Gebildeten; es befinden sich darunter: 1473 Ärzte, 2500 höhere und mittlere Staatsbeamte, 2449 Ingenieure, Chemiker und Hüttenleute, 2050 Fabrik-, Bergwerks- und Hüttenbesitzer. Auch ganze Körperschaften haben unterzeichnet, 16 Handelskammern und Gewerbevereine, 25 Stadtvertretungen. Der Ausschuß erbittet auch die Hilfe des Reichskanzlers.

In der Eingabe an den Kanzler wird ausgesprochen, daß nicht nur das Gymnasium, sondern das gesamte höhere Schulwesen einer durchgreifenden Reform bedürfe und es wird das beklagte Anwachsen des geistigen Proletariats als eine Folge der jetzigen Mißstände bezeichnet. Die gegenwärtige Richtung der höhern Schule wecke zu einseitig das Interesse für die sogenannten höhern Berufsarten und die bekannten Vorrechte jener Schulen für den Einjährig-Freiwilligendienst thäten das Uebrige, um den Zudrang dahin und damit bei so vielen schwach Begabten die gefährliche Halbbildung

zu befördern. „Deshalb", so heißt es in der Eingabe, „müßte es das eifrigste Bestreben einer Schulreform sein, den jungen Leuten, welche die höhern Schulen bis zu dieser wichtigen Stufe der Berechtigung zum einjährigen Dienste besuchen, eine möglichst abgeschlossene, für das praktische Leben brauchbare Bildung mitzugeben und bis zu dieser Stufe die Lehrpläne der höhern Schulen so einheitlich und gleichmäßig zu gestalten, wie es irgend die Rücksicht auf die Fortsetzung des Unterrichts zuläßt. Durch eine solche Gestaltung sowie durch die von uns erstrebte innere Reform unsers höhern Schulwesens würde auch die Frage der Studienberechtigungen, welche heute den Ausgangspunkt für zahlreiche Beschwerden bildet, bald von selbst, wie wir glauben, ihre Lösung finden." Aus dem sonstigen Inhalt der Eingabe ist die Antwort auf obige Heidelberger Erklärung hervorzuheben: „In ihrer ganzen Haltung tritt diese Erklärung für das Gymnasium in seiner jetzigen Gestalt ein und steht deshalb in einigem Gegensatz zu unsern Bestrebungen, welche allerdings auf eine gewisse Einschränkung des altsprachlichen Unterrichts abzielen. Wir halten aber diese Einschränkung für notwendig, nicht, weil wir das Studium der alten Sprachen an sich bekämpfen, sondern weil es die zulässigen Anforderungen an unsre Jugend übersteigt, diese Sprachen in gleichem Umfange wie bisher zu betreiben und doch daneben sich geistig und körperlich kräftig zu entwickeln und den Aufgaben der Gegenwart zu genügen."

16. Oktober. Der Geschäftsausschuß für deutsche Schulreform verbreitet folgende Mitteilungen über eine ihm vom Kultusminister gewährte Audienz:

Die Fragen einer Reform des höhern Schulwesens wurden ausführlich erörtert. Der Minister gab zu erkennen, daß er in der Ergänzung, welche die an ihn gerichtete Petition durch die in der Eingabe an den Reichskanzler gegebene Darlegung positiver Ziele erhalten, einen sehr wertvollen Fortschritt der angeregten Bewegung erblicke; das Reformprogramm, wie es in der letztern Eingabe entwickelt sei, enthalte zahlreiche Punkte, in welchen die Unterrichtsverwaltung wohl mit dem Ausschuß Hand in Hand zu gehen vermöge. Als dazu gehörig fand u. a. die Frage einer geeignetern pädagogischen Ausbildung der Lehrer für das höhere Schulwesen besondre Erwähnung. Sodann betonte der Minister die Schwierigkeiten, welche der vom Ausschuß vorgeschlagenen einheitlichen Mittelschule (bis zum Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis in Untersekunda) im Wege ständen. Bereits habe er, wie ein Vergleich des Gymnasial-Lehrplanes von 1882 mit den frühern ergebe, das Gymnasium auf Kosten der alten Sprachen den Forderungen der Gegenwart angenähert. Die Kardinalfrage sei schließlich, ob man das Griechische obligatorisch beibehalten oder fakultativ betreiben lassen wolle; denn wenn man das Griechische als unentbehrlichen Lehrgegenstand des Gymnasiums erachte, sei eine weitere Verkümmerung nicht wohl ausführbar. Von Seiten des Ausschusses wurde im Verlaufe der Erörterung der Wert des Griechischen für die große Zahl der von Untersekunda abgehenden Gymnasiasten angezweifelt und betont, daß das deutsch-nationale Kulturelement wohl einen Ersatz zu bieten vermöchte. Nachdrücklich sprach der Minister ferner von den Schwierigkeiten, welche ihm die Berechtigungsfrage bereite. Sehr schwer leide er in seiner Verwaltung durch die Menge kleiner Gymnasien, die seit 1870 neu errichtet wurden, ohne eigentlich notwendig und lebensfähig zu sein. Er richte unausgesetzt seine Bemühungen auf die Minderung dieser Ueberzahl und verspreche sich in dieser Beziehung von der Vermehrung der höhern Bürgerschulen einige Erfolge.

19. Oktober. Die „Nordd. Allg. Ztg." ergreift zur Schulreformfrage also das Wort:

Als der bei weitem wichtigste Gedanke erscheint die Erwägung, ob es sich nicht empfehlen würde, die durch Erreichung eines gewissen Klassenzieles bedingte Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste aufzuheben und an Stelle derselben allgemein ein außerhalb der Schule abzulegendes Examen als den einzigen Weg zu dieser Berechtigung einzuführen. Wenn es sich auch nicht leugnen läßt, daß diese Neueinrichtung den höhern Schulen selbst in einem gewissen Grade zugute kommen würde, wenn es auch den Anschein hat, daß damit ein wesentlicher Anreiz zum unnützen oder für die spätre Laufbahn zwecklosen Besuch wegfallen würde, so sind doch auch erhebliche Bedenken vorhanden, die nur in einer überaus großen Fürsorge für die Gestaltung der Examina außerhalb der Schule ihre Widerlegung finden könnten. Es müßte vor allen Dingen dem verderblichen „Preß"-wesen, das durch die Examina außerhalb der Schule eine gar nicht zu berechnende Nahrung finden würde, gesteuert werden, sonst liegt die Gefahr nahe, daß nach wie vor die Schüler auf einer höhern Lehranstalt eine gewisse Zeit sitzen würden und dann, anstatt wenigstens das Ziel der Obersekunda zu erreichen, sich etwa ein Jahr vor dem Zeitpunkte, zu welchem sie das Zeugnis erreichen wollen, nur für das Examen drillen ließen. Damit wäre dann glücklich dasjenige, was die Schüler auf den höhern Schulen in gründlicherer Weise sich zu eigen gemacht haben, in dem mechanischen Gedächtniskram untergegangen und die allgemeine Bildung würde einen unzweifelhaften Schaden leiden. Die Einrichtung der außerhalb der Schule abzuhaltenden Examina müßte, das dürfte die erste Vorbedingung für die Einführung derselben sein, eine derartige sein, daß ein junger Mann, der auf der Schule nichts Gründliches gelernt hat, auf Grund der in der „Presse" im Fluge angeeigneten Kenntnisse dasselbe nicht bestehen dürfe. Es müßte also eine wirklich umfassende Prüfung stattfinden, die sich nicht immer in denselben hergebrachten Bahnen bewegt; die Prüfung dürfte nicht in kurzer Zeit beendigt sein, sondern müßte die verschiedenen Gebiete, je nach der Wahl des Prüflings, in einer Weise umfassen, daß thatsächlich der Stand der allgemeinen Bildung ermittelt werden kann und wird. Vielleicht wäre es zu empfehlen, daß unter Mitwirkung der Leiter der Anstalten — wie dies ja jetzt annähernd bei denjenigen Schulen geschieht, die mit der Erlangung der Berechtigung des einjährigen Dienstes ihr Ziel erreichen — Regierungs-Prüfungskommissionen die Examina abhielten.

Anfang November. Professor Jürgen Bona Meyer in Bonn bringt in seinem „Monatsblatt des liberalen Schulvereins" folgende Mitteilung über die Stellung des Kultusministers v. Goßler zur Frage einer Reform des höhern Unterrichts:

„Der Herr Minister erklärte mir bestimmt, daß er sich von einer allgemeinen Reformforderung um so weniger etwas zu versprechen vermöge, als diejenigen, die sie stellten, unter einander gewöhnlich noch sehr verschieden dächten. Eben deshalb habe er die Mitglieder des Geschäftsausschusses für deutsche Schulreform ersucht, zunächst die ausführbar scheinenden Forderungen einzelner Reformen in nähere Erwägung zu ziehen. In Betreff der Hauptfrage, ob das Griechische als obligatorisch beibehalten oder fakultativ zu betreiben sein solle, erklärte der Herr Minister mir bestimmt, daß er seinerseits aus pädagogischer Wertschätzung des Griechischen sich niemals entschließen werde, das Griechische in den Gymnasien nur fakultativ betreiben zu lassen, daß ihm auch zur Zulassung einzelner Experimente in dieser Richtung diese Sache zu wichtig erscheine. Durchgreifenden Reformen, selbst im Sinne des als nützlich Erkannten, ständen überdies in einem großen Staate immer noch ganz besondre, aus dem nun einmal Gewordenen und Bestehenden er-

wachsende Schwierigkeiten entgegen, die hervortretenden erkannten Uebelstände ließen sich eben meist nur auf dem langsamern Wege allmählicher Einzelbesserung beseitigen, und eben darauf sei sein Bemühen unablässig gerichtet."

II.

Bibelkunde.

9. August. Der Lehrerverein in Magdeburg stellt folgende Sätze auf:

1. Das biblische Bild muß allen pädagogischen, geschichtlichen und möglichst künstlerischen Anforderungen gerecht werden. 2. Der Wert eines guten biblischen Buches besteht darin, daß es a) den memorialen Charakter der biblischen Geschichte beschränkt, b) die Vermittlung des sittlich-religiösen Inhalts erleichtert, c) ein richtiges Bild der geographischen und nationalen Eigentümlichkeiten giebt, d) den Schönheitssinn bildet. 3. Das biblische Bild muß nicht nur auf der Unterstufe, sondern auf allen Unterrichtsstufen verwertet werden, soweit es sich den in These 2 aufgestellten Zwecken dienstbar erweist. 4. Die Verwertung des biblischen Bildes unterscheidet sich von der profangeschichtlichen in keiner Weise. Das biblische Bild tritt da ein, wo es dem Lehrer als besonders wirkungsvoll erscheint. 5. Der Lehrerverein erhebt mit Rücksicht auf die bisherige seltene Verwertung des biblischen Bildes von neuem die Forderung nach allgemeiner Einführung desselben.

Bezüglich des Unterrichts in der Bibelkunde als besondern Lehrgegenstand der Volksschulen bringt der Kultusminister folgendes in Erinnerung:

Schon in meiner Verfügung vom 9. November v. J. habe ich bemerkt, daß die Bibelkunde als besondrer Lehrgegenstand sogar von dem Seminarunterrichte nach dem Regulativ vom 1. Oktober 1854 ausgeschlossen war und sonach auch in den Landschulen nicht eingeführt werden dürfe. Die allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 kennen diesen Lehrgegenstand nicht, was auch der Beschwerdeführer zugiebt. Wenn er der Meinung ist, daß mit Einführung der sechsten Religionsstunde für das Bibellesen auch die Bibelkunde zu treiben sei, und das Bibellesen ohne Bibelkunde zwecklos sei, so befindet er sich im Irrtum. Die Kinder müssen allerdings lernen, aus welchen einzelnen Büchern die heilige Schrift besteht, und wie sie auf einander folgen, aber kurze Inhaltsangabe der einzelnen biblischen Bücher auswendig lernen zu lassen, ist frucht- und darum wertlos. Es kommt vielmehr darauf an, die Kinder durch Bibellesen in den Reichtum der heiligen Schrift einzuführen. Was bibelkundlich etwa bemerkenswert ist, das läßt sich hierbei ohne weitere Zurüstung leicht anführen. Es ist daher der Unterricht in der Bibelkunde als besondrer Lehrgegenstand aus dem Lehr- und Lektionsplane zu entfernen.

III.

Deutscher evangelischer Schulkongreß.

27. September. Jahresversammlung in Barmen.

Generalsuperintendent Braun aus Koblenz hält die Predigt. Vorsitzender ist Gymnasialdirektor Leimbach aus Goslar. Rektor Decker aus Kronthal hält einen Vortrag über die Frage: „Wie dient die höhere Mädchenschule am besten ihren Schülerinnen?" Redner beantwortet sie also: Die höhere Mädchenschule dient ihren Schülerinnen am besten, wenn sie ihnen nicht nur ein ver-

nünftiges Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten mitteilt, sondern auch ihre geistigen und sittlichen Anlagen möglichst ausbildet und sie zu klarem Denken, lebendigem Fühlen und kräftigem Wollen erzieht. Die höhere Töchterschule darf keine Lehrerinnenbildungsanstalt sein und soll ihre Schülerinnen nicht in der Buchführung und in der kaufmännischen Korrespondenz unterrichten, damit sie später ihr Brot verdienen könnten. Seminarlehrer Hildebrand aus Droffen hält einen Vortrag über die Herausgabe einer im christlichen Sinne redigirten Lehrerzeitung. Gegenüber den Unterlassungssünden der pädagogischen und der politischen Presse sei die Gründung einer auf christlich-konservativem Boden stehenden Lehrerzeitung nötig. Die Ansicht findet lebhaften Widerspruch. Pastor Schlosser aus Frankfurt a. M. hält einen Vortrag über „Pflicht und Verantwortung der Eltern in Betreff ihrer Kinder."

28. September. Gymnasiallehrer Weber aus Berlin hält einen Vortrag über die Frage: „Welche Aufgaben erwachsen der Schule angesichts der sittlichen Notstände unsrer Zeit?" Die nächste Quelle dieser Notstände sei die Loslösung vom Evangelium. Viele andre Uebel folgten daraus. Auch unsre Jugend werde von diesen Notständen sehr berührt, ja sie kranke daran. Grausige Beispiele erläuterten dies. Ohne Zweifel habe die Schule in den verschiedensten Thätigkeiten und Arbeitsgebieten große Aufgaben diesen Notständen gegenüber, freilich in Verbindung mit Kirche und Staat. Das Ziel der Erziehung dürfe bei diesen Aufgaben weder verrückt noch getrübt werden. Der Religionsunterricht müsse im Zentrum aller Schularbeit stehen und alle Arbeit durchdringen. Die Mittel zu diesem Ziele seien jeweilig verschieden. An der gesamten Schularbeit handelt sich im Grunde alles um die Treue, die sich nie genug thue. Aber diese Treue reiche über den Rahmen der Schularbeit weit hinaus. Ein intimer Verkehr mit dem Elternhause sei sehr zu wünschen. Nicht minder sei die Lektüre der Jugend unter gewisser Kontrolle zu halten. Wie wünschenswert wäre es da, wenn die Regierung mit Bezug auf die Lektüre ein schärferes Einsehen hätte. Gut eingerichteten Schülerbibliotheken sei mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Den großen Gefahren, denen die Jugend nach der Entlassung ausgesetzt ist, könne niemand würdiger und kräftiger begegnen, als der Lehrer selbst. Wünschenswert wäre da eine größere Mobilmachung des Lehrerstandes für diese Thätigkeit. Jünglingsvereine, Vorträge über einschlägige soziale Fragen aller Art bildeten vorzügliche Objekte für des Lehrers Arbeit den sittlichen Notständen gegenüber. — Auch der Windthorstsche Schulantrag (Bd. 1, Abschn. 17, Nr. V.) kommt zur Beratung. Pfarrer Zillessen stellt als Aufgabe der Freunde der evangelischen Schule und Kirche für die nächste Landtagssession auf: Ablehnung jenes Antrags und Vorlage eines Unterrichtsgesetzes, welches so abgefaßt werde, daß 1. die konfessionelle Volksschule als Regel garantirt, 2. der Familie und Kirche, beiden in geordneter Vertretung unter der Oberleitung und Oberaufsicht des Staates, ein entsprechendes Mitwirkungsrecht zuerkannt, und 3. dem Lehrerstande als solchem die ihm gebührende Selbständigkeit in fachmännischer Hinsicht zugewiesen werde.

IV.

Strafrechtliche Verfolgbarkeit schulpflichtiger Kinder.

7. Oktober. Auf der allgemeinen 9. Thüringer Lehrerversammlung zu Ilmenau, an welcher sich gegen 400 Lehrer aus allen Teilen Thüringens beteiligen, kommt die Frage der strafrechtlichen Verfolgbarkeit noch schulpflichtiger Kinder zur Verhandlung. (Diese

Verfolgbarkeit beginnt nach § 55 des deutschen Strafgesetzbuchs mit vollendetem 12. Lebensjahre.

Lehrer Just aus Ilmtershausen, wo die Zentralgefängnisanstalt für die Thüringischen Staaten sich befindet, stellt eine Anzahl von der Versammlung beifällig aufgenommener Sätze auf, in welchen er sich gegen die Gefängnisstrafe für schulpflichtige Kinder ausspricht und dafür gesetzliche Zwangserziehung eingeführt wissen will. Er meint, die Gefängnisdisziplin sei für schulpflichtige Kinder zu hart; dieselben kehrten meistens nicht sittlich verbessert, sondern verbittert ins bürgerliche Leben zurück. Die Versammlung beschließt jedoch die Erklärung: „Die gesetzliche Zwangserziehung der verwahrlosten Kinder hat sich im allgemeinen bewährt; namentlich die Unterbringung in Familien, darum ist eine möglichst wirksame Gesetzgebung über Zwangserziehung, bezüglich eine Ergänzung der schon bestehenden Gesetze zu empfehlen."

V.

Jüdischer Religionsunterricht an höhern Lehranstalten.

7. August. Der Kultusminister erläßt eine Verfügung folgenden Inhalts:

Bei nur 40 Schülern reiche eine Vereinigung in 3 Abteilungen völlig aus, wenn überhaupt der Lehrer es verstehe, die Schüler didaktisch und erziehlich in der rechten Weise anzuregen. Auch für christliche Minoritäten von 40 und selbst mehr Schülern würden an manchen Anstalten 3 Abteilungen für genügend gehalten; ebenso müßten dieselben Minoritäten, falls es nicht anders gehe, mehrfach es sich gefallen lassen, daß die Lehrstunden für ihren Religionsunterricht zum Teil außer der Schulzeit liegen. Die Bezeichnung des jüdischen Religionsunterrichts als eines fakultativen Lehrgegenstandes entspreche den bestehenden Bestimmungen; daß durch diese Bezeichnung die Wertschätzung des fraglichen Unterrichts in den Augen der jüdischen Eltern und Schüler sinke, sei kaum anzunehmen.

VI.

Knaben-Handarbeitsunterricht.

25. September. Der Minister des Innern richtet an alle Provinzialregierungen folgenden Erlaß:

Der deutsche Verein für Knabenhandarbeit hat meine Unterstützung zur Förderung seiner Bestrebungen erbeten. Ich komme seinem Wunsche gern nach, da die auf diesem Gebiete bereits gemachten Erfahrungen den Beweis geliefert haben, daß der Handfertigkeitsunterricht durch die Anleitung zur praktischen Arbeit ein sehr wirksames Hilfsmittel der Erziehung, insbesondre in öffentlichen Erziehungs- und Besserungsanstalten werden kann. Es sind bereits an vielen Orten Vereine zu seiner allgemeinen Einführung zusammengetreten, Schülerwerkstätten errichtet und Kurse zur Ausbildung von Handarbeitslehrern abgehalten worden. Auch ich erachte den Handfertigkeitsunterricht für einen Gegenstand, der in Anbetracht seiner Nutzbarkeit die Unterstützung der Behörden verdient, und ich habe deshalb seine Einführung in die neuerdings gegründete staatliche Erziehungs- und Besserungsanstalt zu Wabern angeordnet. Es ist mir wünschenswert, daß er nicht nur in andern ähnlichen Anstalten, Waisenhäusern, Blindenanstalten ꝛc., sondern

auch in Privatkreisen gleichfalls Eingang finde, und ich nehme zu diesem Behuf Eurer Hochwohlgeboren rege Mitwirkung ergebenst in Anspruch, indem ich die Erwartung ausspreche, daß der Erfolg der in erfreulichem Fortschritte begriffenen Bestrebungen des Vereins, die, wie die im September und im August dieses Jahres veranstalteten Kongresse in Magdeburg und München (Abschn. 15) ergeben haben, in weiten Kreisen Anerkennung finden, der Bedeutung entsprechen wird, welche ihnen im Interesse der allgemeinen Volkswohlfahrt beizumessen ist. Es wird mir erfreulich sein, seiner Zeit von den weitern Erfolgen auf diesem Gebiete Kenntnis zu erhalten.

Neunter Abschnitt.

Parteiwesen.

I.

Deutsch-freisinnige Partei.

1.

Innere Angelegenheiten.

12. November. Nachdem die Partei bei den Wahlen zum Abgeordnetenhause am 6. November mehrere Mandate eingebüßt hat (S. 109), ergehen sich hervorragende Organe der Partei in Betrachtungen über die Ursachen dieser Wandlung. Die „Vossische Ztg." bemerkt:

Sollen denn just die freisinnigen Wähler so wenig Widerstandskraft behalten haben, um scharenweise ihren Unabhängigkeitssinn aufzugeben? Weshalb können denn die Ultramontanen ihren Unabhängigkeitssinn bewahren? Weshalb sind denn die Sozialdemokraten der Beeinflussung unzugänglich? Weshalb erweisen sich denn die Polen unnahbar? Ja, weshalb wagen sogar konservative Kreise, wie bei den letzten Wahlen, in den Zaum zu beißen oder gegen den Stachel zu löken? Es fehlt an jeder Erklärung für die angebliche Thatsache, daß der Unabhängigkeitssinn gerade denjenigen Kreisen geschwunden sei, welche früher liberal gestimmt haben. Wenn die freisinnige Partei auch von den wenigen Mandaten, welche sie besaß, noch einen starken Bruchteil eingebüßt hat, so müßte sie sich jeder Selbstkritik entschlagen, wollte sie an dem Wahne festhalten, daß sie ihr Los nur widrigen äußern Umständen, nicht der eignen Schuld, zu danken habe. Die Formeln eines Programms, das für andre Zeiten geschaffen war, erschöpfen nicht mehr die Bedürfnisse der Gegenwart; eine wesentlich auf die kritische Abwehr gerichtete Taktik, welche oft der Stimmung der Wähler widersprach, hat weder erhaltende noch werbende Kraft; eine Parteileitung, welche weder der Inbegriff der politischen Intelligenz, noch wenigstens durch den Erfolg gerechtfertigt ist, genügt weder für die Verteidigung, noch für den Angriff, und eine Organisation, mit welcher man von Nieder-

lage zu Niederlage gelangt, ist der Verbesserung dringend bedürftig. In wenig mehr als Jahresfrist werden die Reichstagswahlen erfolgen, wieder auf ein halbes Jahrzehnt hinaus. Wenn die freisinnige Partei nicht inzwischen mit strenger Selbstkritik eine Reform in sich selbst vollzieht, so wird sie zwischen Sozialdemokratie und Reaktion wie zwischen zwei Mühlsteinen zerrieben werden. — Die „Berliner Ztg." läßt sich ähnlich vernehmen: „In einem völlig neuen Abschnitt der innern Geschichte des Landes, bei Landtagswahlen, die nach zweimaligem Thronwechsel stattfinden, hatte die freisinnige Partei den Wählern nichts andres zu bieten, als sehr gute und verständige, aber zugleich äußerst nüchtere „Resolutionen" — wie schon das Wort öde und erkältend wirkt! — und eine Aufforderung, dem Zentralbureau Geld einzuschicken. Woran scheiterte die Abfassung und Veröffentlichung eines Wahlaufrufs? Haben es vielleicht einzelne „Staatsmänner" als des Staatsmannstums höchste Steigerung ergründet, dem Volke zu verheimlichen, wie man in den hohen Kreisen der Abgeordneten über die Dinge im Lande denkt? Wir sind nach wie vor entschiedene Anhänger der Zusammenfassung aller aufrichtig freisinnig denkenden Männer zu einer großen Volkspartei. Aber auch nur zu einer Volkspartei. Davon scheint uns die freisinnige Partei neuerdings etwas entfernter zu sein, als vordem die Fortschrittspartei. Alle Achtung vor der Gegensätzlichkeit zu neuen Zöllen und Steuern, zu neuen, großen, vermeidlichen Ausgaben, zur Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte! Aber das allein thuts nicht. Dem Zentrum flogen die Herzen und strömten die Scharen zu, als es, in die Opposition gedrängt, die Opposition mit rücksichtsloser Schärfe betrieb. Die Sozialdemokraten sind gewachsen und gewachsen, weil sie unangekränkelt blieben von jeglicher Nützlichkeitsberechnung in ihrem parlamentarischen Verhalten. Von den Freisinnigen wenden sich die Wähler ab, weil diese einem System, das ihre Vernichtung anstrebt, dessen Anhänger sie fortgesetzt in der unverschämtesten Weise zu kränken und zu peinigen suchen, nicht mit den Donnerkeilen der echten sittlichen Entrüstung, sondern mit der Glacéhandschuhpolitik thunlichster sachlicher Annäherung begegnen." — Die „Kieler Ztg." meint, es würde zu überlegen sein, ob es sich für die Freisinnigen nicht empfehle, ihren Standpunkt auf dem breiten liberalen Boden zu nehmen, wo sie vielleicht durch ein kluges, streng sachliches und nicht verletzendes Verhandeln sich die Möglichkeit schaffen könnten, sich aus ihrer bisherigen Isolirung zu befreien und einen modus vivendi zu der ihr prinzipiell am nächsten stehenden Partei zu gewinnen.

13. November. Weiterhin bekennt die „Vossische Ztg.": „Es wäre verhängnisvoll für die freisinnige Partei, wollte sie mit allerlei weit hergeholten Erklärungen ihre neuerliche Wahlniederlage beschönigen und in die Fehler ihrer Gegner verfallen. Ebenso bedauerlich wäre es, wollte sie einfach wie Graf Schulenburg nach der Schlacht von Jena erklären: „Wir haben eine Bataille verloren. Jetzt ist Ruhe die erste Bürgerpflicht!" Es thut vielmehr not, mit gewissenhaftem Ernste die Ursachen der wiederholten Niederlagen zu suchen, um etwaige Irrtümer in Zukunft zu vermeiden. Und da anderweitige Anregungen bisher nicht durchgreifenden Erfolg gehabt haben, so muß zu diesem Zwecke die Oeffentlichkeit in Anspruch genommen werden."

Die „Freisinnige Ztg." dagegen äußert: „Jede andre politische Partei in Deutschland würde unter dem Zusammentreffen so vieler ungünstiger Verhältnisse, mit denen die freisinnige Partei fortgesetzt zu kämpfen hat, längst bis auf den letzten Mann ihrer Vertretung im Parlament beraubt worden sein. Daß dies bei der freisinnigen Partei nicht der Fall ist, verdankt sie einem festen Stamm charaktervoller und selbstloser Parteigenossen, der auch unter den ungünstigsten Verhältnissen an der Fahne festhält."

14. November. Nach Ansicht der „Nationallib. Korr." liegt der Grund der Niederlage der freisinnigen Partei darin, daß sie „indem sie sich in Widerspruch mit fast jeder Forderung des Volks setzte, fortwährend die Gefühle der weitesten Kreise beleidigte, und statt jedes gesunden zeitgemäßen Fortschritts nur noch an altem schalen Kram festhielt, jeden Boden im Volke verloren. Ist aber die Partei nicht schon viel zu verknöchert und erstarrt, um noch zu einer Reform aus sich selbst heraus fähig zu sein? Die an der Spitze und im parlamentarischen Leben stehenden Persönlichkeiten sind es ohne Zweifel. Sie sind teils, wie Richter und Rickert, immer verbitterter, leidenschaftlicher und jeder Einrede unzugänglicher geworden, teils sind sie, wie Stauffenberg, Forckenbeck, Hänel, verstimmt und mutlos aus dem politischen Leben bereits so gut wie ausgeschieden. Die alten Führer sind nicht mehr fähig, der Partei noch einmal frisches Leben einzuflößen."

16. November. Die „Freisinnige Ztg." bekämpft mehrere freisinnige Blätter, welche die Leitung der Partei angegriffen hatten, namentlich wendet sie sich gegen die Behauptung der „N. Stettiner Ztg.", wonach die Identifizirung der Partei mit der „Freisinn. Ztg." Richters nicht länger zu dulden sei.

17. November. Die freisinnige „Danziger Ztg." erblickt den Grund der Wahlniederlage darin, daß die Wähler in den Provinzen nicht genug selbständige Arbeit übernehmen.

2.

Stellung zu den Ultramontanen.

22. September. Die für die Gestaltung der Parteiverhältnisse in den Parlamenten erhebliche Frage über die Stellung der Freisinnigen zu den Ultramontanen scheint ihren Ausdruck in der Erklärung zu finden, welche der Parteiführer Richter in Breslau über Windthorsts Schulantrag abgiebt. Er sagt:

Schon das alte Programm der Fortschrittspartei bezeichnet als unsre Aufgabe: Selbständigkeit der Schule gegenüber der Kirche, unbeschadet der Ordnung des Religionsunterrichts. Diese Fassung rührt von Virchow her, dem man nicht eine besondre Hinneigung zur Zentrumspartei nachsagen wird. Sie besagt, daß allerdings der Kirche auf den Religionsunterricht ein Einfluß gebührt, den wir ihr in Bezug auf andre Zweige des Unterrichts nicht zugestehen. Wie Virchow 1872 ausführte, wollen wir nicht eine Art von staatlichem Normalunterricht in der Religion erteilen lassen und sind auch nicht der Meinung, daß Religionsunterricht jeder erteilen soll, der nur der Regierung genehm ist. Auf der andern Seite aber wollen wir auch nicht, daß der naturgemäße Einfluß der Kirche auf den Religionsunterricht zur Handhabe dient, um überhaupt eine Herrschaft über die Volksschule auszuüben. Wie diesen beiden Gesichtspunkten gleichzeitig Rechnung zu tragen ist, läßt sich nur an der Hand der Erörterung von Einzelfragen in Bezug auf die Auswahl der Lehrer für den Religionsunterricht, den Unterrichtsplan, die Lehrmittel und die Schulaufsicht ausdrücken. Nichts würde verkehrter sein, als den Wahlkampf aufzufassen als einen Kampf gewissermaßen des Protestantismus gegen den Katholizismus. Die Katholiken befinden sich in einer geborenen Minderheit von vornherein. Niemand kann sich des Gegensatzes zur Zentrumspartei mehr bewußt sein als ich. Lebhaft bedaure ich die Wege, welche dieselbe in der Steuer- und Wirtschaftspolitik eingeschlagen hat. Aber anderseits müssen wir anerkennen, daß die Zentrumspartei uns in manchen Fragen, wo es galt, eine Minderung der Volksrechte abzuwehren,

zur Seite gestanden hat. Nicht die Bekämpfung der Zentrumspartei kann der Mittelpunkt des Wahlkampfes sein; die eigentliche Gefahr, welche uns bedroht, besteht in der Möglichkeit, daß die beiden konservativen Parteien für sich allein eine Mehrheit erhalten.

13. Oktober. Nach Ansicht der „Freisinn. Ztg." soll die Bekämpfung des Windhorstschen Antrags durch die Presse der Kartellparteien „nur dazu dienen, die Aufmerksamkeit des Volks abzulenken von demjenigen Punkt, wo bei den Wahlen die Gefahr am größten und nächsten ist, nämlich bei der Steuerfrage."

3.

Ueber Kaiser und Kaiserin Friedrich.

26. September. Die Veröffentlichung des „Tagebuchs" Kaiser Friedrichs veranlaßt die „Freisinn. Ztg." zu folgendem Ausspruch:

„Furchtlos und beharrlich", so lautete der Wahlspruch des Kaisers Friedrich nach den Aufzeichnungen in seinen Tagebüchern, als er hinauszog zu dem schweren Kampfe, aus dem die deutsche Einheit hervorging. Furchtlos und beharrlich ist auch der Wahlspruch, unter dem die freisinnige Partei den Kampf für den „freisinnigen Ausbau Deutschlands" weiter zu führen hat. Dieser freisinnige Ausbau Deutschlands war „der Hauptgedanke" des verewigten Kaisers Friedrich vor den Schlachten in dem großen Kriege. Es ist ihm nicht vergönnt gewesen, den ersehnten freiheitlichen und freisinnigen Ausbau des deutschen Reiches zu erleben. Aber als ein heiliges Vermächtnis sollte das gesamte deutsche Volk an Haupt und Gliedern jenes unerfüllt gebliebene Programm des edlen Toten betrachten. Wir, die freisinnige Partei, haben den freisinnigen Ausbau Deutschlands von jeher als die vornehmste Aufgabe unsers politischen Lebens erkannt und selbst der Bezeichnung unsrer Partei den Stempel dieser Bestrebungen, welche uns mit Kaiser Friedrich gemeinsam waren, aufgedrückt. Der verewigte Fürst hat in jener beifälligen Kundgebung, welche er am 6. März 1884 der Begründung der freisinnigen Partei zu Teil werden ließ, uns als geeignete Mitarbeiter an diesem Werke des freisinnigen Ausbaues Deutschlands ausdrücklich anerkannt (S. 103). Auch aus seinem spätern Leben bis in die letzten Lebenstage hinein hat Kaiser Friedrich uns eine gleiche Gesinnung bewahrt. Unsre Aufgabe wird es auch ferner sein, uns dieser Anerkennung wert zu zeigen und unsre Kraft daran zu setzen, auch in der Erinnerung an den Dahingeschiedenen dasjenige seiner Verwirklichung entgegenzuführen, was wir zum Wohle des Volks und zum Heile des Vaterlands stets erstrebt haben. Furchtlos und beharrlich vorwärts!

18. Oktober. Der Geburtstag des verstorbenen Kaisers Friedrich wird von der „Freisinn. Ztg." durch längere Ausführungen gefeiert, deren Schluß lautet:

Allzufrüh ist er uns entrissen, aber er ist unser gewesen, wir haben ihn besessen, und nichts soll seinem Volke diesen Besitz wieder streitig machen. Er hat uns den Weg gezeigt, den wir zu gehen haben, angewiesen auf unsre eigene Kraft, aber ermutigt und gestärkt durch sein Beispiel und Angedenken. An diesem Tage ward er geboren, an jedem folgenden aber vollziehe sich seine Wiedergeburt im Herzen und im Willen seines Volks, dem der Kaiser Friedrich niemals gestorben ist, dem er in Zeit und Ewigkeit ein lebendiger Führer sein und bleiben wird. Und immer besser wird es ihn verstehen und stets näher kennen und erkennen lernen, sein erhabenstes

Vorbild und seinen treuesten Freund. Es hat die Pflicht und das Recht dazu. Nichts soll sein Andenken ihm schmälern und verkümmern, sein war und bleibt er, und allen, die diese letzte Habe ihm entreißen wollen, ruft es mit fester Entschlossenheit entgegen: „Gebt diesen Toten mir heraus!“

21. November. Die gesamte freisinnige Presse Berlins feiert den Geburtstag der Kaiserin-Mutter Friedrich.

Die „Freisinn. Ztg.“ sagt u. A.: „Wo könnte die Kaiserin dem Andenken des heimgegangenen Gatten mit erhobenerem Gesichte leben, als inmitten seines Volks, das auch das ihre geworden, und dem sein toter Kaiser ewig lebendig bleiben wird. Aber nicht bloß zu trauern gilt es um ihn, in seinem Sinne fortzuleben, ist dieser Trauer bester Teil und schönste Frucht.“ — Die „Volks-Ztg.“ meint, der deutschen Kaiserin müsse die deutsche Erde längst unter den Sohlen gebrannt haben. Denn ein edles Herz könne Vieles, könne alles ertragen, nur nicht die bare und blanke Gemeinheit, nur nicht jene Gemeinheit, welche sich gegenüber der Gemahlin des unvergeßlichen Kaisers Friedrich so recht von Grund aus gütlich gethan habe. — Das „Berl. Tgbl.“ sagt: „Kaiser Friedrich und seine Gemahlin waren die hervorragendsten Vertreter der neuern, auf die Gleichheit der Rechte aller Staatsbürger und auf die Freiheit begründeten Prinzipien im Staatsleben, und damit zusammenhängend waren sie zugleich die hervorragendsten Vertreter der modernen Weltanschauung, welche neben Politik und Religion auch das wirtschaftliche und soziale Gebiet, auch Wissenschaft, Kunst und Sitte, kurz das gesamte öffentliche Leben umfaßt. Das diesen modernen Prinzipien entgegenstehende System wurzelt in einer entfernten Vergangenheit, die man schon längst überwunden wähnte, die aber, wie sich gezeigt hat, in weiten Schichten noch ihre Wirksamkeit ausübt.“

4.

Ueber die deutsche Kolonialpolitik.

13. September. Das Hauptorgan der Partei, die „Freisinnige Ztg.“ in Berlin, läßt sich also vernehmen:

Wieder einmal soll Geld gesammelt werden in Deutschland für kolonialpolitische Unternehmungen, die an Abenteuerlichkeit alles bisher Dagewesene übertreffen. Soeben stößt der Vorstand der deutschen Kolonialgesellschaft zu diesem Zwecke von Wiesbaden aus in die Posaune. Diesmal wird dem Geldaufruf eine ganz besondre Form gegeben, von der man sich mehr Zugkraft verspricht als den bisherigen verunglückten Versuchen. Es gilt, so heißt es, eine Ehrenpflicht der deutschen Nation zu erfüllen, Emin Pascha, „den heldenhaften Pionier deutscher Gesittung in Afrika“, und damit „das letzte Bollwerk christlicher Herrschaft am obern Nil zu retten.“ Die nationale Ehrenpflicht soll deshalb begründet sein, weil Emin Pascha ein ausgewanderter Deutscher ist, der früher den Namen Schnitzer führte. In Wirklichkeit steckt denn auch hinter dem Plan nur die Absicht, für die deutschostafrikanische Gesellschaft mit gewaffneter Hand bis zu dem Sudan vorzudringen. Es wird dabei zunächst von allerhand Elfenbeinmassen erzählt, welche sich wahrscheinlich im Besitz von Emin Bey befinden würden und die an die afrikanische Küste zu bringen, ein gutes Handelsgeschäft sein würde. Sicheres aber weiß niemand, ob solche Elfenbeinvorräte jemals im Besitz von Emin Bey gewesen sind oder sich noch befinden. Der eigentliche Zweck des Aufrufs geht denn auch dahin, Stationen der ostafrikanischen Gesellschaft bis an das Ostufer des Viktoria-Nyanza vorzuschieben und „eine

deutsche ostafrikanische Seengesellschaft" zu begründen, um eine Handelsstraße vom südlichen Sudan über den Albert-Nyanza, den Viktoria-Nyanza, Tanganyka-See, Nyassa bis zur ostafrikanischen Küste nach Sansibar zu eröffnen. Alsdann soll, wie es in dem Geldaufruf heißt, dem deutschen Volke die Zukunft im ganzen zentralen Afrika gehören und der Handel Mittelafrikas zufallen. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß es sich dabei um Wege von mehreren Hunderten deutscher Meilen, um Länder von vielen Tausenden Quadratmeilen handelt. Für alle darauf bezüglichen Unternehmungen fehlt es aber aller und jeder ernsthaften Unterlage. Das Publikum aber kann nicht genug gemahnt werden, die Taschen zuzuhalten.

10. Oktober. Dasselbe Blatt sagt auf die Nachricht über den Aufstand gegen die Deutschen in Ostafrika u. a.:

Mit der Herrlichkeit der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft hat es also vorläufig ein Ende. Der Traum von einer deutschen Herrschaft über 16000 Quadratmeilen ist ausgeträumt. An die Stelle der Phantasien ist die rauhe Wirklichkeit getreten. Das gesamte Personal der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft hat sich vom Festlande geflüchtet und macht von der Gastfreundschaft des Sultans auf der Insel Sansibar Gebrauch. Es hat so kommen müssen, und ist dies Ende der geträumten Herrlichkeit von uns oft genug vorausgesagt worden. Ohne jede Unterlage von deutschen Handelsniederlassungen und ohne jedes nennenswerte Kapital hat die Gesellschaft auf dem ostafrikanischen Festlande Streifzüge durch das Innre veranstaltet, und bald von diesem Häuptling, bald von jenem gegen ein Paar abgelegte bunte Husarenjacken oder dergleichen Phantasiestücke im Tauschhandel eine Phantasieherrschaft über ungezählte Quadratmeilen erworben. Thatsächlich ist die Gesellschaft niemals in der Lage gewesen, irgend ein Herrschaftsrecht auszuüben. Was soll nun weiter werden? Unsre Marine kann wohl die Herrschaft der Gesellschaft an einigen Punkten nominell aufrechterhalten, sie reicht aber nicht entfernt aus, um an einer 90 Meilen langen Küste die Ansprüche der Gesellschaft dauernd zu vertreten. Im Hinterlande vermag die Marine erst recht nichts auszurichten. Größre Unternehmungen von deutscher Seite würden alsbald teils dem Klimafieber, teils der Tücke und Hinterlist der Eingebornen unterliegen, und im günstigsten Falle schon aus Mangel an Nahrungsmitteln zu Grunde gehen. Die Aufrechterhaltung von Küstenstationen aber hat nur Wert, wenn ein ungehinderter Handel mit dem Innern gepflegt werden kann. Deutsche Handelsniederlassungen giebt es aber auf dem ganzen Festlande nicht.

9. Dezember. Nach Vorlegung des diplomatischen Weißbuchs über Ostafrika äußert die „Freisinn. Ztg.": Wir glauben freilich nicht, daß die Begeisterung für die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft durch die Veröffentlichung des Weißbuchs in Deutschland gekräftigt werden wird, denn vernichtender kann man sich über die Gesellschaft nicht äußern, als es der Reichskanzler in einer Note an den Generalkonsul derart gethan hat. (S. Abschn. 13).

11. Dezember. Weiterhin urteilt dasselbe Blatt also: Der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft fehlte von vornherein jede solide finanzielle Unterlage. Wir haben schon wiederholt hervorgehoben, daß das gesamte verfügbare Grundkapital der Gesellschaft im Frühjahr 1887 sich auf nur $1^1/_2$ Millionen Mark belief. Ob und wie viel davon heute noch übrig ist, weiß niemand zu sagen. Und mit einem solchen Kapital unternimmt es die ostafrikanische Gesellschaft, Hoheitsrechte über ein Gebiet von 15000 Quadratmeilen auszuüben und auf einer Küstenstrecke von zirka 90 deutschen Meilen an 14 Stationen eine Verwaltung zu übernehmen und Zölle zu erheben. Diese ganze Zollerhebung steht sittlich nicht höher als jene Erhebung von Zöllen, welche in Europa im Mittelalter an geeigneten Plätzen

von Fürsten und Rittern unter den verschiedensten Vorwänden und Titeln gegenüber den Zügen wandernder Kaufleute betrieben wurde. Wenn eine deutsche Gesellschaft dergleichen jetzt nach asiatischem Muster wieder ins Werk zu setzen unternimmt, so hat niemand ein Recht, dies als das Vordringen deutscher Kultur gegenüber den Arabern zu kennzeichnen. Im Gegenteil, die Deutschen degradiren sich damit auf den Standpunkt der Araber und der halbwilden Völkerschaften.

19. Dezember. Endlich äußert das Parteiorgan: Es kracht nicht bloß in Ostafrika, sondern auch in Südwestafrika! Nicht durch eine Kolonialgesellschaft, sondern unter den Fittichen eines Reichskommissars macht die Kolonialpolitik dort Fiasko. Es handelt sich um das erste deutsche Schutzgebiet, welches einst von Angra Pequena aus in Südwestafrika begründet wurde. Sklavenhändlern und Sklavenjägern kann die Schuld dort nicht zugeschoben werden. (S. Abschn. 13, II.)

II.

Demokratische Partei.

16. September. In Leipzig findet ein Parteitag der Demokraten Norddeutschlands statt. Anwesend sind Vertreter von 16 Reichstagswahlkreisen. Vorsitzender ist Reichstagsabgeordneter Kämpfer.

Beschlossen wird: 1. Das am 13. September 1885 in Hamburg vereinbarte Programm durch folgenden Satz zu ergänzen: „Das Volk muß direkten Anteil an der Staatsverwaltung und der Gesetzgebung haben. Es muß daher dem Volke das Recht zustehen, in letzter Instanz über Gesetzentwürfe selbst abstimmen zu dürfen." 2. Das Parteiprogramm soll folgenden Satz enthalten: „Die gebotene Durchführung des Rechtsstaats bedingt die Aufhebung aller Ausnahmegesetze, vollständige Sicherung der Vereins- und Versammlungsfreiheit durch Reichsgesetz, vollkommene Preßfreiheit, Revision des Strafrechts und des Strafprozesses auf demokratischer Grundlage, u. a. Ausdehnung der Kompetenz der Laiengerichte, insbesondre in allen Straffachen, Entscheidung der Thatfrage durch vom Volke gewählte Laienrichter, daher zunächst Aburteilung der politischen und Preßvergehen durch die Schwurgerichte, Gleichstellung der Verteidigung mit der Staatsanwaltschaft in jedem Stadium des Verfahrens, Beseitigung der Militärgerichtsbarkeit, die Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen, die Entschädigung unschuldig Verurteilter und Verhafteter, die Beseitigung des Anklagemonopols der Staatsanwaltschaft und der polizeilichen Strafbefugnisse." 3. Es soll ein „Allgemeiner demokratischer Verein für Deutschland" mit dem Sitz in Dortmund gegründet werden. Es soll hiermit die Herstellung einer einzigen demokratischen Partei in Deutschland angebahnt werden.

III.

Sozialdemokratische Partei.

27. November. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages (Bebel, Dietz, Frohme, Grillenberger, Harm, Liebknecht, Meister, Sabor, Schumacher, Singer) erläßt folgenden Aufruf:

Parteigenossen! Nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge würde das Mandat des jetzigen Reichstags im Februar 1890 erlöschen. Aber die Wahr-

scheinlichkeit ist vorhanden, daß derselbe früher aufgelöst wird und bereits im Herbst 1889 die Neuwahlen angeordnet werden. Dies veranlaßt uns, Euch zuzurufen: Seid auf der Hut und rüstet Euch! Sammelt Geld, Geld und abermals Geld, damit Ihr für den Wahlkampf mit der nötigen Munition versehen seid. Der nächste Wahlkampf wird sehr heftig werden. Nicht weil zu befürchten ist, daß die Wählerschaft sich durch Schreckgespenster, wie sie die Kartellparteien in den berüchtigten Tagen des Februar 1887 durch Wort und Schrift dem Volke vorschwindelten, wiederum einschüchtern lassen wird — die Pikrinsäure, die Bretterbaracken, die Melinitbomben nebst den famosen Bildern, welche die Wehrlosigkeit der deutschen Grenzen dem Philister vorlogen, haben wohl für immer ihre Zauberkraft verloren und auch Herr Boulanger, der Wau-Wau der Kartellparteien, ist in seiner Nichtigkeit entlarvt — der Wahlkampf wird heftig werden, weil der Reichstag nicht wie die bisherigen Reichstage nur auf drei Jahre, sondern auf fünf Jahre gewählt wird. Diese Verkürzung des Volksrechts ist auch eine Errungenschaft der Kartellparteien. Letztere werden alle Anstrengungen machen, sich abermals die Mehrheit zu sichern, einerlei durch welche Mittel. Soviel an uns liegt, muß dieser schöne Plan zerstört werden. Die deutsche Arbeiterklasse muß endlich überall einsehen, daß sie auf Parteien nicht bauen darf, welche die reinste Klassenherrschaft repräsentiren. Dies des nähern zu beweisen wird unsre Aufgabe sein sobald der Wahlkampf beginnt. Wir werden dafür sorgen, daß Euch das entsprechende Material nicht fehlt. Zunächst handelt es sich darum, wie schon erwähnt, Mittel für den Wahlkampf zu sammeln. Eure stets bewährte Opferwilligkeit läßt uns das Beste hoffen. Geld kann nie zu viel vorhanden sein. Alsdann ist es Eure Aufgabe, überall in den Wahlkreisen Anknüpfungen zu suchen und Vertrauensmänner zu gewinnen, welche zu gegebener Zeit die Agitation in die Hand nehmen. Später sind Wahlvereine und Wahlkomitees zu bilden. Nach den Beschlüssen des St. Gallener Parteitags, welche für unsre Taktik maßgebend sein müssen, sollen in allen Wahlkreisen, in welchen Parteigenossen vorhanden sind, Kandidaten unsrer Partei aufgestellt werden, für die mit Aufbietung aller Kräfte zu agitiren ist. Wo immer also ein Parteigenosse zur Wahlzeit sich befindet, er muß für die Abgabe sozialdemokratischer Stimmen thätig sein. Es handelt sich nicht bloß darum, die Vertretung unsrer Partei im Reichstage möglich stark zu machen, es handelt sich nicht weniger auch darum, durch die Abgabe sozialdemokratischer Stimmzettel festzustellen, wie groß die Schar der wahlberechtigten Staatsbürger ist, die unsre Gesinnungen teilen und in der Sozialdemokratie die Vertreterin ihrer Interessen sehen. Darum Agitation bis in die entlegenste Hütte. Eine Million Stimmen und eine entsprechende Anzahl Vertreter muß das Mindeste sein, was die nächsten Wahlen uns bringen. Dafür müssen wir unsre ganzen Kräfte einsetzen. Ein andrer sehr wichtiger Punkt betrifft die aufzustellenden Kandidaten. Es müssen Vielkandidaturen vermieden werden, wie auch in St. Gallen und früher schon beschlossen wurde. Aber es wird bei der großen Zahl tüchtiger Kräfte, welche der Tod und andre Umstände aus unsern Reihen entfernten, hier und da Mangel an geeigneten Kräften eintreten. Viele brave und befähigte Genossen besitzen nicht die Unabhängigkeit der Stellung, um eine Kandidatur annehmen zu können. Es wird also nicht zu umgehen sein, daß hier und da eine Doppelkandidatur vorkommt. Treten solche Fälle ein, und sollte eine Doppelwahl daraus hervorgehen, dann erwarten wir von Eurer Disziplin, daß Ihr alsdann die Entscheidung darüber, wo der Doppeltgewählte das Mandat annehmen soll, dem später von uns zu ernennenden Zentralwahlkomitee überlaßt, das die Frage unter Hinzuziehung von Vertrauensleuten aus den beteiligten Wahlkreisen erledigen wird. Wir erwarten also, daß kein Kandidat, welchem

die Umstände eine Doppelkandidatur auferlegen, sich im voraus über die Annahme der Wahl in einem bestimmten Kreis im Falle seiner Doppelwahl verpflichtet. Das allgemeine Interesse muß über dem Wahlkreisinteresse stehen. Parteigenossen! Die Zeiten sind uns günstig, wie nie zuvor. Die arbeitenden Massen fühlen jeden Tag mehr, daß die Dinge auf die Dauer so nicht weiter gehen können, daß gründliche soziale Umgestaltungen nötig sind, „um die Not der Zeit und das menschliche Elend zu heilen," nicht klägliches Flickwerk und Stückwerk, wie es bisher unter dem Titel der Sozialreform ihnen geboten wurde. Und wie der Arbeiter, so leiden auch der Bauer und der Kleinbürger. Alle führen mit ihren letzten Kräften den verzweifelten Kampf um das Dasein gegen die Kapitalmacht und suchen nach Hilfe und Rettung vor dem Untergang. Sorgt also für ihre Aufklärung. Thut Ihr, thun wir unsre Schuldigkeit, dann kann der Erfolg nicht fehlen. Frisch ans Werk!

IV.

Bodenbesitzreformer.

16. September. In Frankfurt a. M. treten Anhänger dieser Reform aus süddeutschen Städten, der Schweiz und Holland zu einer Beratung zusammen. Flürscheim, der eifrigste Vertreter und Anhänger dieser Bewegung in Deutschland, wirft einen Rückblick auf die Entstehung der Bewegung und bezeichnet die Bodenreform als das einzige Heilmittel gegen die von der Sozialdemokratie beförderten Umsturzideen. Die Bodenreformer wendeten sich an alle Parteien ohne Unterschied und hätten auch bereits Anhänger im konservativen wie nationalliberalen und demokratischen Lager gefunden. Professor Büchner aus Darmstadt bezeichnet den Privatbesitz des Grund und Bodens als das größte Unrecht gegen die Allgemeinheit. Jeder Mensch habe bei seiner Geburt Anrecht auf Grund und Boden, das freie Geschenk der Natur. Wenn man die Luft zu teilen vermöchte, würde für die Mehrzahl der Menschen auch bald keine Luft mehr übrig sein. Rechtsanwalt Strauß aus M.-Gladbach, Vorsitzender des Vereins deutscher Hausbesitzer, bekennt sich als Gegner der in Frage stehenden Bestrebungen. Flürscheim antwortet, daß man sich über das Mittel zur Erreichung des Zieles gern belehren lasse; früher habe er z. B. mehrere Wege vorgeschlagen, von denen er inzwischen zurückgekommen sei. Hierauf beschließt die Versammlung die Begründung eines Vereins, welcher den Namen „Bund für Bodenbesitzreform" tragen wird, und stellt folgende Satzungen fest:

Zweck: Die Aufklärung der öffentlichen Meinung über die Grundursache des wirtschaftlichen Notstandes und die Beratung der Mittel zu seiner Beseitigung. Die erstere erblickt der Bund in der im arbeitslosen Zins- und Grundrentengenuß wurzelnden Aufhäufung von ungeheuren Reichtümern in Einzelhänden, deren Besitzer ihre Einkommen nicht aufbrauchen. Hierdurch tritt ein infolge der neue Zinsen tragenden jährlich zurückgelegten Ersparnisse ständig

zunehmender Ausfall im nationalen und internationalen Güterverbrauch ein, den die zwar verbrauchswilligen und ebensosehr bedürftigen Volksmassen nicht ergänzen können, weil sie für einen immer größern Teil der mit ihrer Arbeit erzeugten Tauschwerte die ständig zunehmenden Zins- und Grundrententributbeträge aufbringen müssen, deren Empfänger solche immer weniger zum Einkauf von Verbrauchsgütern verwenden. Hierdurch werden die Arbeitsgelegenheiten immer schwieriger zu erlangen; der Kampf darum verschärft sich immer mehr und das sonst unbegreifliche Bild der zunehmenden Not und Arbeitslosigkeit bei immer schneller steigender Gütererzeugungsfähigkeit und also Ueberflußmöglichkeit findet seine Erklärung. Als Mittel sind in das Auge gefaßt Verstaatlichung oder Kommunalisirung des Grund und Bodens oder Verstaatlichung der Grundrente. Einen ersten sofort zu bewerkstelligenden Schritt sieht der Verein in der Wegsteuerung des Zuwachses des städtischen Grundrenteneinkommens und zwar in allmählicher friedlicher Durchführung. — Als Sitz des Vereins wird Baden-Baden bestimmt.

V.

Antisemitenpartei.

11. Dezember. In Berlin findet eine stark besuchte Volksversammlung statt, in welcher der Reichstagsabgeordnete Böckel aus Marburg eine Rede hält, welche nach der „Post" etwa also lautet:

Unter den charakteristischen Zeichen der Zeit sahen wir u. a. das Schwinden des Mittelstandes, ungeheuern Reichtum, ein herzloses Millionärtum auf der einen, die größte Armut, ein darbendes Proletariertum auf der andern Seite. Bei uns ist die Lage noch nicht am schlimmsten, aber auch wir befinden uns bereits auf der schiefen Ebene. Wenn hier in einer Nacht im Asyl für Obdachlose 1375 Personen nächtigen, so ist das wirklich ein Zeichen, das für sich spricht. Unsre Regierung hat die Zustände erkannt und dieser Erkenntnis gesetzgeberischen Ausdruck gegeben. Pflicht eines jeden Bürgers ist es, die Regierung in dieser Richtung zu unterstützen, wenn nötig zu drängen. Die höchste Aufgabe unsers Jahrhunderts besteht in der sozialen Reform, und alle Siege des ganzen Jahrhunderts reichen nicht an den Sieg, den wir auf diesem Gebiete zu erringen im Begriffe stehen. Von welcher Seite wird nun aber diese Reform hintertrieben, werden der Regierung Schwierigkeiten über Schwierigkeiten bereitet? Es sind die gewaltigen Mächte des Kapitalismus, oder was dasselbe ist, des Judentums, welches fürchtet, daß durch die Sozialreform die Massen des Volks seiner Ausbeutung entzogen werden. Die ätzenden krankhaften Stoffe müssen beseitigt oder in ihrer Wirkung gehindert werden. Der Jude ist nicht mehr wie vor der Emanzipation ein geduldeter, sondern bereits ein herrschender Faktor; sorgen wir dafür, daß nicht wir die bloß Geduldeten werden. Ein Wiener Judenblatt, die „Neuzeit", schrieb 1883: durch Erziehung müssen wir wenigstens einen Teil der Christen auf die sittliche Stufe heben, auf der sich die Juden schon seit Jahrhunderten befinden. Und dabei kommen in Oesterreich auf eine Million Einwohner 80 christliche und 900 jüdische Verbrecher. Wir danken für solche Sittlichkeit. Der Antisemitismus ist nichts als eine gesunde Reaktion gegen solchen Uebermut des Judentums, und er wird nicht ruhen, bis er seine Aufgabe, das Judentum in die gebührenden Schranken zurückzuweisen, erfüllt hat. Wir gehen in Deutschland in mehr als einer Beziehung kritischen Zeiten entgegen. Der Gründungsschwindel der siebziger Jahre hat unserm Volke 6000 Millionen Mark gekostet. Jetzt ist wieder so eine internationale Bank

gegründet. Sie nennt sich mit Recht international; denn ihre Gründer sind Juden, und die Juden sind eben international. Je größer die Verschuldung der Völker, desto größer die Gefahr, vom Judentum im Innern aufgefressen zu werden. An der Berliner Börse sind 117 vereidete Makler thätig. Davon sind erwiesenermaßen 71 jüdisch, von den übrigen ist es nicht erwiesen. Die ganze Roheit der Börse zeigte sich in den Spekulationen beim Tode Kaiser Wilhelms I., wobei die jüdische Geheim- und Gaunersprache ihre Dienste leisten mußte. Auch die Kriegshetze wird zur Ausbeutung des Volks benutzt. Die Juden haben gut hetzen. 1885 zählte das deutsche Heer nur 920 Juden und die meisten bleiben nachher auch noch bei der Bagage zurück. Katkoff ließ sich für seine Deutschenhetze jährlich 35000 Rubel bezahlen. Das ganze Judenvolk fürchtet nur noch Deutschland, weil wir noch unser deutsches Heer und unser Hohenzollernhaus haben. Redner schildert nun eingehend die Verjudung Ungarns, Oesterreichs, Frankreichs, Englands, Serbiens und schließt folgendermaßen: Ueberall finden wir dieselbe Verjudung. Nur Deutschland erscheint noch wie eine Insel im Ozean. Langsam geht das Judentum auf sein gemeinsames Ziel, die Weltherrschaft des jüdischen Stammes, los, nicht mit Gewalt oder Geist, sondern mit allen Mitteln der Schlauheit und Raffinirtheit. Jedes Volk verfällt der Verjudung, das nicht sein Vaterland und seine Nationalität über alles stellt. Der Jude fürchtet das Erwachen des alten germanischen Geistes und sucht es mit allen Mitteln hintanzuhalten. Selbst Mommsen sagt, das Judentum sei das Element der Zersetzung, das zersetzt, um zu unterjochen. Wo das Deutschtum dem Judentum ähnelt, in der Sucht nach Geld und Gut, da ist der Jude oben auf, wo aber der echte deutsche Geist lebt, da kommt der Jude nicht hoch. Das Wiedererwecken und Stärken des deutschen Geistes ist das Ideal des Antisemitismus. Der deutsche Geist hat im Anfange dieses Jahrhunderts den Korsen überwunden, er wird am Ende desselben die Welt befreien von der Uebermacht des Judentums, von der Kette, in die die goldne Internationale die Völker zu schlagen droht. Vorsitzender: Bei der nächsten Wahl werden wir in Hessen neun antisemitische Kandidaten aufstellen. An bestehende Parteien können wir uns nicht mehr anklammern. Kaufmann Höne: Wir müssen vom Juden lernen. Der jüdische Kaufmann ist fleißig, energisch, auch der jüdische Student. Was vor allem, besonders auf dem Lande, notthut, ist eine Bekämpfung des Judentums durch die Volksschule. Der Bauer muß aufgeklärt werden darüber, was ein Wechsel ist, daß er keinen Wechsel unterschreiben soll. Dabei können wir aber in der Volksschule kein Muckertum gebrauchen, wie es Stöcker will.

VI.

Königstreue Arbeiterpartei.

16. November. In Berlin findet auf Einladung eines Komitees mit Arbeiter Bullach an der Spitze eine Versammlung von sechzig Personen, worunter 15 Sozialdemokraten, statt.

Bullach führt in einer Ansprache aus, daß der Arbeiter bisher vielfach von andern Parteien in deren Interesse mißbraucht sei, daß aber gerade die Lage des Arbeiters ihn zwinge, für sich selbst einzutreten. Eine Besserung seiner Lage könne der Arbeiter nicht erwarten von denen, die sich feindlich gegenüberstellen den Machthabenden. Wirkliche Hilfe könne nur kommen von der Seite, die auch die Macht zur Hilfe in den Händen habe, vom Staat, vom König. Deshalb sei es nötig, fest zum Staat zu halten, treu zum König

zu stehen, um dessen Wohlwollen, dessen Interesse zu erwecken. Es wird die Bildung eines Vereins „Arbeiterverein Königstreu" beschlossen. Nach den Statuten ist Zweck des Vereins, die gewöhnlichen Arbeiter in Treue und Liebe zum Herrscherhaus zu stärken, den Kaiser in seiner Regierung nach Kräften zu unterstützen, die Interessen der Arbeiter zu fördern, Moralität und Sitte in den Arbeiterfamilien zu pflegen. Mitglied kann jeder gewöhnliche Arbeiter werden, der nicht der sozialdemokratischen Partei angehört.

VII.

Die Parteien in einzelnen Fragen.

1.

Ueber die Ernennung des Ministers Herrfurth.

4. Juli. Nachdem am 3. Juli der Unterstaatssekretär Herrfurth an Stelle v. Puttkamers zum Minister des Innern ernannt ist, stellen die Organe der verschiedenen Parteien fast durchgängig günstige Betrachtungen hierüber an.

Die „Voss. Ztg." bemerkt: Politisch ist Herrfurth bisher nicht wesentlich hervorgetreten; er zeigte sich stets mehr als Beamter, denn als Parteimann. Welcher politischen Ueberzeugung der neue Minister folgt, kann man mit Sicherheit kaum sagen. In so fern ist seine Wahl geeignet, das Mißtrauen der Parteien abzuschwächen. Jedenfalls dürfte das persönliche Auftreten des neuen Ministers nicht so herausfordernd sein, wie dasjenige seines Vorgängers nur zu oft erschien. — Die „Freisinnige Ztg." sagt: „Wenn sich die Präsidenten und Landräte in Bezug auf den persönlichen Verkehr mit politischen Gegnern Herrfurth zum Muster nehmen, so wird das immer eine gewisse Verbesserung darstellen gegenüber der Vergangenheit. Die Schule, in der Herrfurth seine Laufbahn gemacht, ist für ihn in unsern Augen keine Empfehlung; aber wir glauben andrerseits nicht, daß ihm „das System Puttkamer" mit allen seinen Schroffheiten und Auswüchsen gerade zur zweiten Natur geworden ist. Wir müssen ihn als einen durchaus konservativen Minister gelten lassen, aber wir haben kein Recht, ihn von vornherein als einen Wahlminister und Parteifanatiker zu betrachten, wie seinen Amtsvorgänger." — Nach der „Nat. Ztg." hat Herrfurth den Ruf eines ausgezeichneten Verwaltungsbeamten. — Die „Kreuzztg." erklärt, daß diese Ernennung für den Liberalismus, den maßvollen wie den maßlosen, keine besonders angenehme Ueberraschung zu sein scheine. — Die „Post" hofft von der Ernennung eine günstige Einwirkung auf ein Zusammengehen der nationalen Parteien, weil der Minister von durchaus gemäßigter, von jeder einseitigen Parteifärbung freier politischen Auffassung sei.

2.

Ueber die Reisen des Kaisers.

a.

Nach der Heimkehr von der Nordfahrt.

1. August. Die „Hamb. Nachr." widmen dem von seinen Reisen nach Petersburg, Stockholm und Kopenhagen zurückkehrenden Kaiser (Bd. I. S. 277) folgendes Willkommen:

Kaiser Wilhelm betritt heute wieder den deutschen Boden. Die Segenswünsche, mit denen ihn das deutsche Volk auf seinen Fahrten begleitete, sind in Erfüllung gegangen. Die ganze Reise glich einem Triumphzuge; überall, wohin unser Kaiser kam, erwarb er sich die wärmsten Sympathien nicht nur des betreffenden Landesherrschers, sondern auch des Volkes. Die Neugier, mit der man in den nordischen Hauptstädten dem Besuche unsers Kaisers entgegensah, verwandelte sich bald in die lebhafteste Bewunderung. Seine ernste und würdevolle Haltung, sein majestätisches Auftreten, das sich mit herzgewinnender Liebenswürdigkeit paarte, übte auf alle, die mit ihm in Berührung kamen, den nachhaltigsten Eindruck aus. Die brausenden Hochrufe, die unserm Kaiser von den fremden Völkern dargebracht wurden, sie waren nichts Künstliches, nichts Gemachtes, sie waren ein freiwilliges, von Herzen kommendes Zeugnis der Verehrung, die man ihm zollte. Nirgends hat ein Mißton die Herzlichkeit des Empfangs gestört. Zwar fehlte es nicht an unberufenen Stimmen, die durch allerlei Verdächtigungen und Schmähungen das Mißtrauen der Völker zu erwecken versuchten, sie verhallten aber alle ungehört oder wurden mit wohlverdienter Entrüstung zurückgewiesen. Das allgemeine Vertrauen in die Aufrichtigkeit der Gesinnung unsers jugendlichen Herrschers blieb unerschütterlich. Mit unvergänglichen Lettern wird die Geschichte die 17tägige Reise Kaiser Wilhelms nach dem Norden in ihre Annalen eintragen: An der Spitze eines stolzen Geschwaders durchschnitt der Enkel des großen Wilhelm die Wogen der Ostsee, nicht um seinem Reiche neue Provinzen zu erobern, nicht um sein Haupt mit kriegerischen Lorbeeren zu schmücken, sondern um dem gesamten Europa das kostbare Gut des Friedens zu sichern. Unser herzlichstes Willkommen dem heimkehrenden Friedensfürsten!

2. August. Die „Nat. Ztg." läßt sich also vernehmen: „In der Begrüßung, welche König Oskar von Schweden dem Kaiser widmete, und in der Antwort, die dieser erteilte, sind Klänge lebendig geworden, die das Eintönige der Hoffeste und das etikettenmäßige Abgemessene ihres Inhalts in einer herzerfrischenden Weise durchbrochen haben. So lag in dem Feste auf dem Stockholmer Königsschloß ein Höhepunkt der Kaiserfahrt, und die Worte, welche der königliche Gastgeber gesprochen hat, haben ein kräftiges Echo in allen deutschen Herzen gefunden. Die politische Bedeutung der Kaiserreise hat selbstverständlich in Petersburg gegipfelt. Das diplomatische Geheimnis, das über den Ergebnissen gebreitet liegt, kann nur das Detail der Vorgänge betreffen; über den allgemeinen Charakter der Zusammenkunft ist jetzt kein Zweifel mehr möglich. Die europäische Katastrophe, die unabwendbar über den Häuptern der resigniert harrenden Völker zu schweben schien, ist jedenfalls auf Jahre vertagt. Wenn die europäische Diplomatie ihrem Berufe irgend gewachsen ist, wenn sie es vermag, die Höhe ihrer Kulturaufgabe irgend zu erreichen, so wird sie die jetzt gewonnene Frist und Stimmung zur Konsolitation der europäischen Verhältnisse ausnutzen. Daß die starke Hand des Reichskanzlers nach dieser Richtung thätig ist, kann nur die Hoffnung steigern, daß die Chancen, die jetzt für ein solches Unternehmen vorliegen, nicht verpaßt werden." — Der Besuch des Kaisers in Friedrichsruhe veranlaßt das „Leipz. Tagebl." zu folgenden Worten: „Unser Kaiser fühlt das Bedürfnis, bevor er an den häuslichen Herd zurückkehrt, wo ihm in seiner Abwesenheit ein fünfter Sohn geboren, mit dem treuen Berater erst Gedankenaustausch zu pflegen, wenn wir so sagen dürfen, die „politische Ausbeute" seiner nordischen Reisen mit Fürst Bismarck zu erörtern. O, ein herrlicher, großartiger und rührender Zug! In den Tagen des Schmerzes blickte Kaiser Wilhelm II. zu ihm auf und pries ihn als den Bannerträger der Deutschen (Bd. I. S. 214); als Kaiser schätzt er die Größe und den

Patriotismus des Kanzlers ebenso, wie er es als Prinz Wilhelm gethan. Wir sind beglückt über den großartigen, glänzenden und herzlichen Empfang, den unser Kaiser in den drei nordischen Residenzen gefunden; mit stolzer Genugthuung blickt das ganze deutsche Volk auf seinen jungen, thatkräftigen Kaiser, doppelt beglückt in der sichern Ueberzeugung, in ihm wie den Erben des Namens so auch den Erben der Tüchtigkeit des Gründers des Reichs zu besitzen. Getrost können wir der Zukunft entgegensehen, so lange ein solcher Herrscher das Szepter führt, und wem ein deutsches Herz im Busen schlägt, der erneuert gewiß bei der Heimkehr des Kaisers das Gelübde der Treue, welches ihm auch die Weisung giebt, nach Kräften nachzueifern unserm Fürsten in Erfüllung der erkannten Pflicht."

b.

Ueber die Reise nach Württemberg (S. 10).

26. September. Die süddeutschen Blätter widmen Kaiser Wilhelm ehrfurchtsvolle und herzliche Begrüßungen. So schreibt das „Frankfurter Journal": „Als der erste Kaiser, dem die Herrscherwürde durch Geburt zugefallen ist, überschreitet Wilhelm II. die Mainlinie, die, Dank sei es der Festigkeit und weisen Mäßigung seines unvergleichlichen Großvaters, für alle Zeiten aufgehört hat, deutsche Stämme und Länder zu trennen. Unweit unserer alten Kaiserstadt, die ebenso warm süddeutsch als treu preußisch empfindet, setzt er zuerst den Fuß auf süddeutschen Boden, und wenn er weiterzieht nach den Hügeln und Thälern Oberdeutschlands, dann mag der Begrüßungsjubel der Hessen, Schwaben, Alemannen und Baiern es ihm sagen, daß der kunstvoll gefertigte Bau des neuen deutschen Hauses auf einem überall gleich festen Fundament ruht, auf der Treue zu Kaiser und Reich, auf der unausrottbar festgewurzelten Einsicht, daß beim Kaiser und nur beim Kaiser der Hort aller nationalen Schätze zu finden ist. Verweilte der Kaiser in Frankfurt, er würde erkennen, wie die wunderbaren Wandlungen der letzten zwei Jahrzehnte auch am einstmaligen Sitze des Bundestages das Denken und Fühlen berichtigt haben. Des Verschwindens ihrer republikanischen Verfassung gedenkt die königstreue Stadt wie eines geschichtlich notwendigen Verlaufes, und wie glücklich preist sie sich, nicht mehr eine Versammlung beherbergen zu müssen, die von den fremden Mächten eingesetzt war, um die vielhundertjährige deutsche Schande zu verewigen. Frankfurt ist sich bewußt, als ein edelstes Kleinod in der Krone des Kaisers zu glänzen, in ihm lebt aber auch die dankbare Erkenntnis, daß die Strahlen, die von dieser Krone ausgehen, es mit einem helleren Glanz umgeben, als es sich selbst und als der Bundestag ihm verleihen konnten. Herrlich ist unser Gemeinwesen, seit es dem großen Staate angehört, emporgeblüht."

27. September. Anläßlich des Besuches des Kaisers erinnert der „Staatsanzeiger für Württemberg" an den Besuch des Kaisers Wilhelm

im Jahre 1885. Das ganze Volk hege zum jetzigen Kaiser das felsenfeste Vertrauen, daß er im Sinne seiner großen Vorgänger das höchste Amt ausfüllen werde. Ganz Württemberg wisse die Ehre zu schätzen, welche dem Königshause und dem Lande durch den Besuch widerfahre, und erwidere die freundliche Gesinnung des Kaisers durch die herzlichste Zuneigung zu dem jungen thatkräftigen Monarchen.

c.

Ueber die Reise nach Baden.

1. Oktober. Die „Karlsruher Ztg." begrüßt den Kaiser folgendermaßen:

„Mit den Gefühlen herzlichster Verehrung und treuer Anhänglichkeit begrüßt das badische Volk den erlauchten Gast unseres Fürstenpaares. Der Besuch des Kaisers an unserm Hof ist ein festliches Ereignis, an welchem das Land den lebhaftesten Anteil nimmt. Er findet in Baden einen Volksstamm, der allezeit freudig bereit ist, das höchste Gut für die Freiheit, die Größe und Einheit des deutschen Vaterlands einzusetzten. So unzertrennlich ist die Liebe zum weitern deutschen Heimatslande mit der Anhänglichkeit an die spezielle badische Heimat, die Treue zum Kaiserhause mit der Treue zum angestammten Fürstenhause verschmolzen und ineinander übergegangen, daß kein guter Badener lebt, der nicht auch ein guter Deutscher wäre. In Kaiser Wilhelm aber verehren wir die Verkörperung des jugendfrischen, machtvoll aufstrebenden, seiner Kraft bewußten Deutschen Reichs. Der Gast des Großherzogs ist auch der Gast des Volks, darum bringt das badische Volk von den Ebenen des Rheinstroms bis zu den Höhen des Schwarzwaldes dem Deutschen Kaiser seinen frohen, ehrfurchtsvollen, herzlich gemeinten Willkommengruß dar!"

d.

Ueber die Reise nach Baiern (S. 11—12).

27. Oktober. Die Münchener „Neuesten Nachr." senden dem Kaiser folgenden Gruß entgegen:

„Zum ersten Male wird Kaiser Wilhelm II. in Süddeutschland weilen. Noch knüpft sich an ihn nicht jene Tradition, die mit den Gestalten seiner Vorgänger so untrennbar verbunden war. Aber der jugendliche Fürst ist uns darum kein Fremder. Er ist die Verkörperung der Idee, welche jahrhundertelang der geheime, mächtige Herzenswunsch aller Deutschen war, er ist der Träger unsrer Kaiserkrone, er ist der unsre! Und wie die deutschen Fürsten in den trüben Tagen des Juni sich um den jungen Kaiser scharten, als es galt, der Welt zu beweisen, wie fest und stark die Einigung Deutschlands begründet ist, so wird Kaiser Wilhelm bei seiner Reise durch Süddeutschland erfahren, daß das gesamte deutsche Volk mit gleicher Treue und Festigkeit zu seinen Fürsten und zu seinem Kaiser hält. Mit warmer, herzlicher Freude, mit aufrichtiger Begeisterung sehen die Süddeutschen dem Besuche des Kaisers entgegen. Werden doch die Tage, in denen er unter uns weilt, eine stolze, erhebende Erinnerung daran sein, daß das deutsche Kaisertum kein Traum, kein inhaltloses Wort mehr ist, daß das deutsche Volk nach langem, schweren Ringen die Erfüllung dessen gesehen, was es erhofft und ersehnt."

30. Dezember. Die Münchener „Allg. Ztg." äußert sich also: „Wir begrüßen den Enkel Wilhelms I. des Siegreichen und Ehrwürdigen, dem wir nach langer unwürdiger Zerrissenheit und Ohnmacht die neue bundesstaatliche Einigung der Nation, die Wiederaufrichtung des Reichs, die Wiederherstellung der Ebenbürtigkeit Deutschlands im Kreise der europäischen Mächte, die feste Begründung unsrer nationalen Sicherheit, Wohlfahrt und Ehren zu verdanken hatten. Wir begrüßen den Sohn Kaiser Friedrichs, des Vielgeliebten, der sich als „unser Fritz", als „Deutscher Kronprinz" unter seinem ehrwürdigen Vater in erster Reihe um Volk und Reich in Krieg und Frieden, in Ehre und Freiheit verdient gemacht, insbesondere aber mehr als ein andrer die Deutschen südwärts des Mains für den bereitwilligen festen Anschluß an den unter dem Adler Hohenzollerns geeinigten deutschen Norden, für Kaiser und Reich gewonnen hat. Wir begrüßen den würdigen, geistes- und herzensverwandten Nachfolger so edler und hoher Vorfahren und Vorbilder. Mit tiefer, schmerzvoller Trauer hatten wir unsre beiden ersten Kaiser binnen wenigen Monden ins Grab sinken sehen; für soviel Heldengröße vollen Ersatz zu erwarten, mußte vermessen erscheinen. Mit wachsendem Vertrauen, mit freudigem Stolze durften wir bald erkennen, daß uns der Segen fortdauernder Nachwirkung des Geistes der Verklärten in dem jugendlichen Erben verblieben, daß Wilhelm II. in frühreifem Ernst der Mann ist, auf den gleichen Bahnen wie seine Väter fortzuschreiten, daß er, wie sie, entschlossen ist, frei von engherziger Befangenheit, die hohen Ziele deutscher, echt menschlicher Entwicklung und Gesittung unverrückt und unablässig anzustreben, so daß auch von seiner Regierung Volk und Reich viel Gutes erhoffen dürfen."

e.

Ueber die Reise nach Hamburg.

29. Oktober. Von seiten des „Hamb. Korresp." wird der Kaiser in Hamburg (S. 15) also begrüßt:

„Wir alle haben gemeinsam mit unserm jungen Herrscher die unsagbar schwere Zeit durchlebt, die ihm der Tod seines heißgeliebten Großvaters und das tieftraurige Krankenlager seines edlen Vaters bereitete. Wir haben die Mannhaftigkeit bewundert, mit der er trotz des bitteren Kummers und des harten Schmerzes, die seine Seele erschütterten, scharfen Blickes und festen Auges den großen Pflichten entgegensah, die ihm die Nachfolge im kaiserlichen Amte auferlegte. Wir haben es erlebt, wie er mit kraftvoller Hand die Zügel der Regierung ergriff, wie ihn aber sein klarer Geist vor jeder Selbstüberhebung bewahrte und ihn vielmehr in unbefangener freundschaftlicher Zugeneigtheit die bewährten Ratschläge des Fürsten Bismarck suchen ließ. Wir haben die Worte vernommen, mit denen er vor den berufenen Vertretern des Vaterlandes unumwunden die Grundsätze darlegte, nach denen er die Regierung zu führen gedenkt, und haben uns beruhigt gesagt: Ja, das ist ein Herrscher, wie ihn sich unser Vaterland nur wünschen kann, ein hochbegabter, willensstarker Herrscher, den das Schicksal in jungen Jahren zum Manne gereift hat, und der uns das vollste Vertrauen einflößt, daß wir in schwerer Zeit unbedingt auf ihn zählen können! Unsre Bewunderung aber erhöhte sich noch, als wir erfuhren, mit welcher Sicherheit und Entschlossenheit Kaiser Wilhelm nicht bloß die Aufgaben der inneren deutschen Politik, sondern auch diejenigen zu erfassen versteht, auf denen die europäische Machtstellung Deutschlands beruht."

3.

Ueber den Schulantrag der Zentrumspartei.

Der von Windthorst am 27. Februar im Abgeordnetenhause eingebrachte Antrag, welcher schon während der Bewegung für die Landtagswahlen (Abschnitt 4) zu den lebhaftesten Erörterungen Anlaß gab, (Bd. 1., S. 294—297) geht wörtlich dahin: Die Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen den Kirchen und ihren Organen in Betreff des religiösen Unterrichts in der Volksschule diejenigen Befugnisse in vollem Umfange gewährt werden, welche die Verfassungsurkunde in Artikel 24 derselben durch den Satz: „den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften" zugesichert hat, und daher dem ursprünglichen Sinne dieser Zusicherung entsprechend im besonderen auf Feststellung folgender Rechte bedacht zu nehmen: 1. In das Amt eines Volksschullehrers dürfen nur Personen berufen werden, gegen welche die kirchliche Behörde in kirchlich-religiöser Hinsicht keine Einwendungen gemacht hat. Werden später solche Einwendungen erhoben, so darf der Lehrer zur Erteilung des Religionsunterrichts nicht weiter zugelassen werden. 2) Diejenigen Organe zu bestimmen, welche in den einzelnen Volksschulen den Religionsunterricht zu leiten berechtigt sind, steht ausschließlich der Kirche oder ihren Organen zu. 3) Das zur Leitung des Religionsunterrichts berufene kirchliche Organ ist befugt, nach eigenem Ermessen den schulplanmäßigen Religionsunterricht selbst zu erteilen oder dem Religionsunterrichte des Lehrers beizuwohnen, in diesen einzugreifen und für dessen Erteilung den Lehrer mit Weisungen zu versehen, welche von letzterm zu befolgen sind. 4) Die kirchlichen Behörden bestimmen die für den Religionsunterricht und die religiösen Uebungen in der Schule dienenden Lehr- und Unterrichtsbücher und den Umfang und Inhalt des schulplanmäßigen Unterrichtsstoffes und die Verteilung desselben auf die einzelnen Klassen.

16. August. Der Reichstagsabgeordnete Graf Udo zu Stollberg giebt bezüglich des Schulantrags in der „Ostpr. Ztg." die Erklärung ab, daß die konservative Partei den Antrag ablehnen werde und bemerkt:

Die Volksschule hat in und für Preußen eine Bedeutung, welche sich derjenigen des Heeres nähert: sie bildet einen Bestandteil des rocher de bronze, auf den die Monarchie gegründet ist, und wenn ein Konservativer die Hand dazu bieten sollte, den Einfluß des Staates auf die Schule lahm zu legen, so würde er eben aufhören, nach preußischen Begriffen konservativ zu sein. Das ist an und für sich selbstverständlich, aber es ist gut, es auszusprechen, da die freisinnige Presse die Sache bisweilen so darstellt, als ob die Konservativen, um auf einige Wahlsitze Jagd machen zu können, in den Sold des Herrn Windthorst treten wollten.

Anfang November. Dreißig katholische Lehrer in Krefeld erlassen eine Erklärung, in welcher es heißt:

„Vor den Wahlen ist in ultramontanen Blättern vielfach die Meinung zu verbreiten gesucht worden, als ob wir katholischen Lehrer auf dem Boden des Windthorst'schen Schulantrages ständen und auch in diesem Sinne also für das Zentrum unsre Stimme abgeben würden. Die Haltung der weitaus größten Mehrzahl der katholischen Lehrer bei der stattgehabten Wahl dürfte wohl deutlich den gegenteiligen Beweis erbracht haben. Sehr viele katholische Lehrer, die bis jetzt stets für das Zentrum gewählt hatten, sind diesmal durch die ungeheuerlichen Forderungen jenes Antrags zurück-

geschreckt worden. Die Lehrerschaft erkennt nämlich sehr richtig, daß es sich bei dem in Rede stehenden Antrag noch um etwas ganz anderes handelt, als um die Leitung des Religionsunterrichts, diese liegt ja überall in der Hand der Kirche, es ist vielmehr die gesamte Herrschaft über die Schule und den Lehrerstand, welche die Geistlichkeit in die Hand zu bekommen sucht. Wem das Streben der preußischen und deutschen Lehrer aller Konfessionen nach Fachaufsicht nicht gänzlich unbekannt ist, der wird niemals glauben können, daß der Lehrerstand hülfreiche Hand leisten werde, wenn man ihn und die Schule der Herrschaft der Geistlichkeit ausliefern will. Uebrigens steht es noch manchem Lehrer in lebhafter Erinnerung, wie angenehm es sich unter der vielgepriesenen Herrschaft des Krummstabes leben läßt." — Hierzu bemerkt die „Niederrhein. Volks-Ztg.": „Wenn so wirklich Lehrer denken, welche an katholischen Schulen wirken, dann wirds in der That hohe Zeit, daß nicht bloß die katholischen Geistlichen, sondern auch die ganze katholische Laienwelt genau zusieht, wie es denn eigentlich mit der Katholizität dieser Lehrer bestellt ist, und ob dieselben ferner noch als Erzieher katholischer Kinder geduldet werden können."

4.

Ueber die Rede des Kaisers in Frankfurt a. O.

19. August. Die Rede, welche Kaiser Wilhelm II. am 16. August bei Enthüllung des Denkmals des Prinzen Friedrich Karl von Preußen in Frankfurt a. O. hielt (S. 2) ruft in der Presse, namentlich des außerpreußischen Deutschlands, zustimmende Aeußerungen hervor.

Das „Leipz. Tagebl." bemerkt: „Reden wie diese haben für die Hebung und Befestigung des deutschen Nationalgefühls eine große Bedeutung, und wenn es auch nicht deutsche Art ist, sich durch inhaltlose Redensarten von wirkungsvollem Klang hinreißen zu lassen, so ist doch auch bei uns in Deutschland volles Verständnis für zündende Worte mit entsprechendem Inhalt vorhanden. Der Trinkspruch Kaiser Wilhelms war nicht ein Hoch im französischen Sinne, welches nur auf Effekt berechnet ist, sondern es waren Worte, die vom Herzen kamen und zum Herzen gingen, sie gaben dem schönen und herzerhebenden Gedanken beredten Ausdruck, daß ganz Deutschland einig in Abwehr jeglichen feindlichen Angriffs zusammensteht, und daß es niemals gelingen wird, die Errungenschaften von 1870 und 1871 wieder in Frage zu stellen. Deutschland hat in langer harter Friedensarbeit ein Werk geschaffen, das kaum zu zerstören und an dem zu rütteln selbst ein sehr gefährliches Beginnen ist. Dieses Bewußtsein in Deutschland zu festigen und dem Feinde eine richtige Vorstellung von der Gefahr zu geben, die er läuft, wenn er Deutschland angreift, ist gewiß eine dankenswerte That, und diese That hat Kaiser Wilhelm mit seinem Trinkspruch vom 16. August in herrlichster Weise vollbracht."

20. August. Der „Schwäbische Merkur" hebt hervor, daß die Rede des Kaisers eine neue und, da sie aus dem Munde des Reichsoberhaupts und des obersten Kriegsherrn kam, besonders gewichtige Erklärung in der Richtung bilde, daß Deutschland nichts begehrt als die Aufrechterhaltung seines Besitztums, daß es aber auch an die Verteidigung des Errungenen den letzten Blutstropfen setzen werde. Man kann sich in Frankreich nicht von der Furcht vor einem deutschen Angriffe beherrschen lassen, sondern weiß, daß der Frieden zwischen Deutschland und Frankreich lediglich in der Hand der Franzosen selbst liegt, und daß er nur gestört werden könnte durch einen französischerseits unternommenen Angriff, der die Rückeroberung Elsaß-Lothringens zum Zwecke hätte. In Deutschland wird man es dem Kaiser Wilhelm Dank wissen, daß derselbe die Sachlage wiederum so deutlich zum Ausdruck gebracht hat.

22. August. Die „Köln. Ztg." sagt: „In vielen ausländischen Zeitungen wird die Rede des Kaisers dahin ausgelegt, als ob sie eine Warnung an die Adresse russischer oder französischer Angriffsvelleitäten enthalte. Unsre Beziehungen zu Rußland würden aber ein derartiges Avertissement nicht rechtfertigen, und daß Deutschland, ohne auf der Wahlstatt niedergeworfen zu sein, das alte Reichsland am Rhein nicht zurückgeben wird, ist zu selbstverständlich, als daß es einer so starken Betonung bedurft hätte. Wenn überhaupt eine spezielle Ideenverbindung gesucht werden soll, so möchten wir vielmehr vermuten, daß es sich um die Absicht gehandelt hat, Zumutungen von Abtretungen zurückzuweisen, welche im Interesse welfischer oder dänischer Aspirationen den Kanal naher Blutsverwandtschaft zu benutzen geneigt sein mögen."

5.

Ueber die Rede des Königs in Sonnenburg.

26. August. Nachdem der König am 23. August beim Kapitelfeste des deutschen Ordens u. a. gesagt hatte, daß er die Unterstützung der Edelsten des Volkes, des Adels brauche (S. 3) wird diese Aeußerung in einer Reihe von Blättern einer Besprechung unterzogen.

Der freisinnige Berliner „Börsenkurier" äußert: „Der Adel hat zwar vielfache Bevorzugungen zu verzeichnen, aber Vorzüge hat er nicht aufzuweisen. Weder in den Tagen der Quitzows, noch in den Tagen, da Sprossen von Junkerfamilien dem Ansturm des ersten Napoleon gegenüber in feigem Verrat die preußischen Festungen überlieferten, hat der Adel einen Anspruch auf besondre Anerkennung gewonnen, und wenn die Mark Brandenburg die Entwicklung gewonnen hat, die ihr zu Teil geworden, so ist dies in sehr erheblichem Maße der Entschiedenheit zu danken, mit welcher die Herrscher von Brandenburg und Preußen den Adel niedergehalten haben." — Die freisinnige „Berliner Ztg." bemerkt u. a.: „Der Adel ist berufen, von seinem Ueberschuß an Edelmut dem armseligen Bürgertum etwas mit abzugeben und dadurch die Rasse zu verbessern. Vorahnend hat sich schon vor einigen Jahren eine deutsche Adelsgenossenschaft aufgethan. Nun ist für die Bürger in Stadt und Land ein neues Streben geboten. Die Stallkarrière mit ihrem durchgeistigenden Einflusse wird immer mehr sich erheben über die unedlen, auf Broterwerb und bürgerliche Tüchtigkeit gerichteten Beschäftigungen. Einigermaßen anständige Ahnen werden rechtzeitg aufzustöbern sein, um die „Erhebung" in den Stand der Edelsten zu erleichtern. All die rührigen Industriellen, deren wirtschaftliches Schwergewicht sie in die Reihe der edlen Herren von, auf und zu gehoben hat — all die jungen, von Hause aus bürgerlichen Leutnantsfrauen, deren gediegenes Metall die verblichenen Wappenschilder der Edelsten im Militär auffrischen zu dürfen die hohe Ehre hatte, sie gelten fortan als Kräfte zur Versittlichung des verderbten Volkes. Wie kann es nur noch Menschen geben, die an der uredlen Beschaffenheit der adligen Herren zweifeln! Freilich die Raubritter, von denen manch besonders edles Geschlecht sich herleitet, sie brandschatzten die Bürger, sie stahlen und raubten und praßten und schlemmten dafür. Aber das wirkte doch nur so unangenehm, weil es sich in gänzlich unmodernen Formen hielt. Im neunzehnten Jahrhundert wird die Fehde der beutelustigen Ritter gegen die unedlen Krämer auf andre Weise geführt. Selbstverständlich ist auch heute der Sieg bei den Junkern, den Getreidezöllnern und Schnapsbrennern. — Die

demokratische Berliner „Volks-Ztg.“ bemerkt: „Nach einem Todeskampf von drei- bis vierhundert Jahren — diese die deutsche Volkskraft erstickende Schlange hat ein gar zähes Leben — glaubten wir endlich den Adel für immer eingesargt zu haben, als die preußische Verfassung klipp und klar den staatsrechtlichen Grundsatz verkündete, daß alle Preußen vor dem Gesetze gleich seien. Aber die Verwesung des Adels duftet noch immer mit gar unlieblichem Geruche durch unsre nationale Geschichte, und mitunter will sein Gespenst sogar leibhaftig auf der zeitgenössischen Bühne erscheinen. Da muß man ihm denn schon einmal den wackelnden Schädel abnehmen und auf den greulichen Moder hinweisen, der denselben erfüllt, sei es auch auf die Unbequemlichkeit hin, angenehmeren und nützlicheren Beschäftigungen eine Stunde abzubrechen. Nichts kennzeichnet schärfer die bodenlose und kaum noch achtbare Gutmütigkeit des deutschen Volkes, als daß die Nachfahren jener Verdorbenen und Verkommenen an den Adel denken und von dem Adel sprechen können, ohne daß sich ihnen die Faust ballt und ein Fluch auf ihrer Lippe zittert. Nichts auch ist lächerlicher, als die Behauptung, daß der Adel durch sonstige Verdienste um das Vaterland seine unermeßlichen Verbrechen an der großen Masse des Volkes einigermaßen wett gemacht habe. Verdienste um das Vaterland, wahrhaftig!“

28. August. Dagegen wird der Adel von der „Kreuzztg.“ in Schutz genommen, indem sie bemerkt: Das preußische Vaterland verdankt jeder einzelnen der alten preußischen Adels-Familie unendlich viel mehr, als der gesamten Berliner Judenschaft und ihrem provinziellen Anhang. Wer darf es wagen, den Fürsten Bismarck Lügen zu strafen, wenn er einst mit gerechtem Stolz die Worte ausrief: „Von dem Schlachtfelde an der Brücke bei Warschau, wo der große Kurfürst den Grund zur Unabhängigkeit Preußens legte, bis unter die Mauern von Rastatt werden Sie finden, daß die Wurzel preußischer Freiheit reichlich mit dem Blute seiner edlen Geschlechter getränkt ist.“ Die Juden sollen bei uns für jeden sakrosankt sein, der Adel aber für die freisinnige Judenpresse ebenso gut vogelfrei, wie es einst das „Schwarzwild“ der Geistlichkeit beider Konfessionen gewesen ist und noch ist. Aus Anlaß der Worte, die der König in Sonnenburg an den Adel seines Landes gerichtet hat, der in christlicher Demut und zu thatkräftigem Liebesdienst das Kreuz des heiligen Johannes trägt, ergeht sich diese jüdische Presse in den wüstesten Angriffen auf den deutschen Adel.

6.

Ueber die Judenfrage.

25. August. Es erregt in weiteren Kreisen Aufsehen, daß das Hauptorgan der konservativen Partei gegen das Judentum stark auftritt, indem es sagt:

„Ja, man hätte früher etwas thun sollen.“ Dies Wort unsers geliebten Kaisers Friedrich ist von unvergleichlichem Wert. Er sagte es im Park von Sanssouci, als ein Verteidiger der antijüdischen Bewegung die Frage aufwarf: Würde das Offizierkorps noch sein, wie es ist, wenn die Rittergüter der Mark und Pommerns einmal alle aus den Händen der Alvenslebens und Bredows in den Besitz der Cohns und Levys übergegangen sind? Der hohe Herr glaubte also, wie wir, an die Schädlichkeit des jüdischen Einflusses. Er glaubte, wie wir, daß man denselben hätte bekämpfen müssen. Nur darin war er andrer Meinung, daß er glaubte, die rechte Stunde für den Kampf sei verpaßt — eine Anschauung, der ein Schein von Berechtigung nicht abzusprechen ist. Wir unterscheiden uns darin von Kaiser Friedrich, daß wir

eine politisch wirksame Behandlung der Judenfrage noch für möglich, ja für notwendig halten. Aber wir sind ihm aufrichtig dankbar, daß er uns dies Wort hinterlassen hat. Fürsten und Völker, Staatsmänner und Parlamentarier, hört das Vermächtnis des edlen Kaisers Friedrich, das also lautet: Man hätte früher etwas thun sollen, um die Macht des Judentums einzuschränken! Jedermann weiß, daß von Kaiser Friedrich in dieser Sache auch andre Aeußerungen berichtet werden, die man nicht verschweigen darf. Er soll zu dem verstorbenen Juden Magnus gesagt haben, die antisemitische Bewegung sei eine Schmach des deutschen Volkes. Noch eine andre bisher bekannte Aeußerung Kaiser Friedrichs ging in den letzten Wochen durch die jüdische Presse. „Tollheit ist sie", habe der verstorbene Max Duncker über die antisemitische Bewegung gesagt, und der Kronprinz hinzugefügt: er sehe die Sache viel schlimmer an, denn abgesehen, daß sie ganz Deutschland und speziell Berlin kompromittire, liege in der Judenhetze eine Versündigung nicht bloß gegen die Humanität, sondern direkt gegen das Christentum. Man mußte am Anfang des Jahrhunderts den geselligen Einfluß des Judentums in Berlin bekämpfen und die geistige Koketterie mit jüdischer Bildung verurteilen. Man mußte im Interesse unsers Volks und zum eignen Vorteil der Juden die Emanzipation unterlassen und den Juden ein aus deutsch-christlichem Geist entsprungenes, durchaus humanes Fremdenrecht verleihen. Man mußte sich hüten, sie um ihrer Millionen willen zu Edelleuten und Freiherren zu machen, die sie doch nie werden. Man mußte sie verhindern, sich in den Großstädten anzusammeln, die Herren zu spielen, den „Giftbaum" zu kultiviren, auf dem Lande Rittergüter und Bauernhöfe zu erwerben oder auszuschlachten, in der Stadt Magazine mit christlichen Lohnsklaven und Fabriken mit sonntagslosen Arbeitern zu begründen, Zeitungen und Witzblätter zur Volksvergiftung herauszugeben, sozialdemokratische und thronumstürzende Propaganda zu treiben. Man mußte Fürsorge treffen, die revolutionären Juden in Bann und Acht zu thun und sie, mit mehr Recht als die Jesuiten, aus dem Lande zu jagen. Spätere Geschlechter, welche die jüdische Fremdherrschaft abgeschüttelt haben, werden sich die berechtigte Frage vorlegen, wie es zugehen konnte, daß ein großes Volk in großer Zeit unter einer starken Regierung so willig dies schmachvolle Joch auf seinem Nacken duldete. Die Antwort wird nicht leicht zu geben sein; sie ist auch nicht einfach. Zuerst war es ein undeutscher, widerchristlicher, weltbürgerlicher Liberalismus, der die Juden, weil sie keine Deutsche, keine Christen, sondern Kosmopoliten waren, auf den Schild hob. Unklares Mitleid mit den jüdischen Schicksalen früherer Jahrhunderte gab der nationalen Gedankenlosigkeit den Schein von edler Humanität. Die Juden, gute Geschäftsleute wie immer, wußten beides zu ihrem Nutzen zu verwerten. Und indem sie sich mit sicherm Griff der Pulsadern des geschäftlichen und geistigen Verkehrs, des mobilen Geldes und der Presse, bemächtigten, setzten sie sich, ehe das übrige Volk den Zusammenhang der Dinge ahnte, in den Besitz der öffentlichen Gewalt. Warnende Stimmen, wie die des Abgeordneten v. Bismarck in dem vereinigten Landtage, verhallten ungehört; die Verblendung der liberalen Parteien war zu groß, und die Schwachheit der evangelischen Kirche bot kein Gegengewicht gegen die Untergrabungen der sittlich-religiösen Anschauungen. Unvermerkt ward aus der jüdischen Macht im öffentlichen Leben ein Terrorismus, der die Persönlichkeit bedrohte. Wer die Presse besitzt, die Preßfreiheit ohne Ehrgefühl handhabt, vor Geldstrafen sich nicht zu fürchten braucht, kann durch Beleidigung und Verfolgung, Schmähungen und Verdächtigungen auch starke Geister in Schach halten. Die Judenpresse hat das grobe und feine Revolvertum zur Virtuosität ausgebildet und übt es mit kaltblütigster Berechnung. Wenn sich herausstellt,

daß die Macht der Juden an den Börsen wie in der Presse, im Handel wie in der Industrie eine Gefahr für das deutsche Volk geworden ist, so versteht es sich doch ganz von selbst, daß begangene Irrtümer aufgegeben und gut gemacht werden. Es ist kindisch, daß um einer halben Million Juden willen Deutschlands 45 Millionen beständig soziale, politische, moralische, religiöse Schmerzen leiden sollen. Man hat unter jüdischem Beifall die Paragraphen der kirchlichen Freiheit gestrichen, warum soll man die Emanzipation nicht aufheben, deren sich die Juden so unwürdig gezeigt haben? Man hat die Kirchengüter, die Güter der „toten" Hand eingezogen, warum soll man den Judenerwerb, diese Güter der allzu lebendigen Hand, nicht beschränken? Man redet so viel von nationalem Geiste und jauchzt dem Worte zu: daß der Deutsche niemand fürchte als Gott; warum sollten wir uns denn vor den Juden fürchten? Es kann wirklich nur die Frage sein, ob eine Abhülfe noch möglich ist. Daß sie nötig war, darin stimmte der den Juden so gütig gesinnte Kaiser Friedrich mit uns überein. Ob sie noch möglich ist, kann nur eine Frage der praktischen Politik sein, und wir bejahen diese Frage unbedingt. Nur Mangel an staatsmännischer Einsicht oder an politischem Mut kann sich der Notwendigkeit verschließen, die Judenfrage in Angriff zu nehmen; es sei denn, daß man den Juden durch materielle Vorteile verbunden und damit verfallen ist. Gewiß giebt es Tausende in einflußreichen Kreisen, die dadurch an der richtigen Stellungnahme zur Judenfrage verhindert worden sind und noch werden. Ihnen rufen wir zu: man hätte früher etwas thun sollen, man soll noch jetzt etwas thun; es ist die höchste Zeit, aber es ist noch nicht zu spät.

29. August. Freisinnige Blätter benutzen diese Aussprüche der „Kreuzztg." zu Angriffen gegen das Kartell der „nationalen" Parteien. Das „Berliner Tageblatt" äußert: „Der neueste Hetzartikel der „Kreuzztg." gegen die verfassungsmäßig gewährleistete Gleichberechtigung der Konfessionen hat nicht nur die ganze Gemeingefährlichkeit unsers extremen Konservatismus enthüllt, sondern zugleich ein sehr bezeichnendes Licht auf das Kartell geworfen, das mit solchen Elementen behaftet ist. Die Nationalliberalen müssen den letzten Rest liberaler und konstitutioneller Gesinnung abgestreift haben, wenn sie sich nicht schämen, Arm in Arm mit solchen Brüdern in den Wahlkampf zu ziehen."

7.

Ueber die Ernennung v. Bennigsens.

9. August. Der Umstand, daß v. Bennigsen auf Einladung beim Reichskanzler in Friedrichsruhe eintrifft, beschäftigt die Parteien und ihre Presse lebhaft, weil man darin ein Anzeichen erblicken zu müssen glaubt, daß der Kanzler sich der nationalliberalen Partei wieder mehr zu nähern willens sei.

18. August. Die freikonservative Berliner „Post" glaubt an Bennigsens Entschluß, sich dem parlamentarischen Leben Preußens wieder zu widmen, begrüßt ihn mit Genugthuung und sagt: Derselbe ist ein bündiger Beweis dafür, daß die Regierung auch in Preußen mit voller Entschiedenheit sich auf die nationalen Parteien stützen und zu diesem Ende eine Politik verfolgen will, welche auch den gemäßigten Liberalismus befriedigt. Ruhige und ehrliche Beobachter konnten darüber wohl niemals im Zweifel sein.

Allein es ist sowohl in der letzten Landtagssession, wie noch jüngst in der klerikal-konservativen Presse so viel im entgegengesetzten Sinne gearbeitet, daß es gut und zur Beseitigung der planmäßigen Täuschung und Verwirrung der Wähler nützlich ist, wenn in bündigster Weise klar wird, daß das Regiment Kaiser Wilhelms II. auch nicht entfernt eine einseitig hochkonservative oder gar klerikal-konservative Richtung verfolgt, sondern sich auf die nationalen Parteien, die Mittelparteien so gut wie die Konservativen, stützen will. Besteht in dieser Hinsicht bei den konservativen Wählern und den konservativen Abgeordneten kein Zweifel mehr, so wird eines der schwersten Hindernisse beseitigt sein, welche dem festeren Zusammenschluß der nationalen Parteien in Preußen in der letzten Zeit sich entgegenstellten. — Der konservative „Reichsbote" bemerkt: Schon während der Nordfahrten des Kaisers habe jeder Konservative sich durch die Kundgebungen der halbamtlichen Presse beunruhigt gefühlt, welche auf Herstellung der Mehrheit der liberalen Aera hinausgegangen seien. Die Ausführung derselben würde ein Unglück für den Staat und die Monarchie sein! Aber wenn wir das auch nach jenen Kundgebungen der Offiziösen fürchten müssen, so können wir es doch noch immer nicht glauben, daß wirklich Männer, welche den kurzen Versuch mit einer liberalen Aera zu Anfang der Regierungszeit Kaiser Wilhelms I., sowie die sich daran schließenden Wirren der Konfliktsperiode und endlich dann die mehrjährige liberale Aera mit ihren verderblichen Folgen für das ganze innre Leben des Staats miterlebt haben, ihre Hände zu ähnlichen gefährlichen Experimenten bieten könnten. Das müßten wir erst sehen, ehe wir es glauben könnten. Die Nationalliberalen sind zu verwenden, wenn eine starke konservative Partei die Führung hat, aber nicht umgekehrt.

30. August. Die Ernennung des Landesdirektors der Provinz Hannover, v. Bennigsen, zum Oberpräsidenten dieser Provinz wird veröffentlicht. Die Blätter der gemäßigten Parteien geben ihrer Befriedigung hierüber Ausdruck. Die „Nat. Ztg." äußert: „Diese Ernennung erscheint um so bedeutungsvoller für unser öffentliches Leben, als sie auf die eigne und unmittelbare Initiative des Königs zurückzuführen ist (S. 90), und die unbefangne, das Ganze der nationalen Bestrebungen ins Auge fassende Stellung unsres Kaisers den Parteien gegenüber darin zu Tage tritt. Die Uebernahme der Stellung eines Oberpräsidenten durch den Leiter der nationalliberalen Partei beweist andrerseits das Vertrauen desselben darauf, daß der von ihm vertretenen politischen Anschauung eine wirksame Bethätigung in der Monarchie Kaiser Wilhelms II. möglich

ist." Der „Hannov. Kurier" bemerkt: „Es ist ein hochbedeutsames Ereignis nicht nur für Hannover, sondern für ganz Preußen, für das Reich: ist es doch das erste Mal, daß ein Parteihaupt, ein Mann von so ausgesprochen liberaler Gesinnung, wie der Führer der Nationalliberalen, zu einem so hohen Posten im Staate berufen wird. Vor aller Welt hat Kaiser Wilhelm damit jene Unterstellungen zurückgewiesen, die darauf hinausgingen, daß er nur in den Reihen der Konservativen die geeigneten Kräfte zur Leitung und Verwaltung des Staats suchen werde. Wenn ein Mann wie Bennigsen sich entschließt, seine unabhängige Stellung aufzugeben, um in den Staatsdienst zu treten, dann hat er sicherlich die Ueberzeugung gewonnen, daß die Gesamtleitung der innern Politik sich in Bahnen bewegen wird, die im großen und ganzen den Grundsätzen entsprechen, die er seit seiner Jugend hochgehalten, für die er mannhaft gekämpft und persönliche Kränkungen und Anfeindungen erduldet hat. Unter diesem Gesichtspunkt gewinnt seine Ernennung erst ihre volle Bedeutung. Sie bedeutet eine Anerkennung der gemäßigt-liberalen Richtung als Notwendigkeit einer gedeihlichen fortschreitenden Entwicklung auf allen Gebieten des innern Staatslebens."

31. August. Nach der freikons. „Post" ist die Ernennung Bennigsens „ein nicht mißzuverstehender Beweis dafür, daß die innere Politik nach wie vor Bahnen verfolgt, auf denen ihr die Unterstützung des gemäßigten Liberalismus sicher ist, und daß sie sich auf diesen mit zu stützen gedenkt. Ohne dessen sicher zu sein, würde der nationalliberale Parteiführer, der seine politische Thätigkeit nicht aufzugeben gedenkt, das ihm angebotene Amt sicher nicht angenommen haben." — Die „Freisinnige Ztg." dagegen meint, es sei damit für die Nationalliberalen wenig erreicht im Verhältnis zu den großen Erwartungen, welche sie gehegt habe. Durch die Annahme eines Provinzialamts seitens ihres Führers werde übrigens an die Partei, da sie nicht selbst an der Staatsregierung beteiligt werde, die Aufforderung gerichtet, auf selbständige Bedeutung im parlamentarischen Leben zu verzichten. — Der gleichfalls freisinn. Berl. „Börsenkurier" meint jedoch: „Bennigsen ist eine zu ausgesprochene politische Persönlichkeit, als daß seine Berufung in ein hohes Staatsamt nicht auch als ein Anzeichen aufgefaßt werden könnte für die Wege, welche die innere Politik gehen will. Daß diese Wege nicht eben nach links führen werden, darüber geben wir uns keiner Täuschung hin; wohl aber beweist die Ernennung, daß die Wege wenigstens zunächst nicht weiter nach rechts gehen sollen. Unter der Ministerschaft v. Puttkamers wäre die Ernennung Bennigsens kaum möglich gewesen. Es ist unbedingt ausgeschlossen, daß Bennigsen von seinem hannoverschen Oberpräsidentenposten aus auf die innere Politik einen direkten Einfluß nimmt, doch zeigt seine Ernennung die Richtung der augenblicklich vorhandenen Strömung." — Die „Rheinisch-Westfäl. Ztg." spricht ihre Befriedigung aus mit den Worten: „Bildet die Ernennung Bennigsens doch einen Beweis für die durch so viele andre Kundgebungen des Monarchen bereits hinlänglich festgestellte Thatsache, daß wir in unserm König nicht nur einen selbständig, sondern vor allem auch einen klar und frei denkenden Herrscher zu verehren haben, der unendlich erhaben ist über der Parteien Streben und Getriebe. Für die nationalliberale Partei

bedeutet die Ernennung die offene Anerkennung der langjährigen nur dem Wohl des engern und weitern Vaterlandes gewidmeten Thätigkeit der Partei und ihres Führers von Allerhöchster Stelle." — Die Berl. „Volksztg." faßt sich dahin zusammen: „So hat denn endlich die liebe Seele Ruh. Der kühne Nebenbuhler v. Puttkamers ist also zum Untergebenen eines frühern Untergebenen des frühern Ministers des Innern geworden; das ist nach einer zwanzigjährigen Ministerkandidatur ein etwas bescheidener Erfolg."

1. September. Die „Nationallib. Korresp." äußert: „Die Hoffnungen und Besorgnisse, welche von der äußersten Rechten und Linken vielfach geäußert worden sind, als ob wir einem Regiment der Reaktion entgegengingen, werden durch den Eintritt des nationalliberalen Parteiführers in eine hohe Regierungsstellung in erfreulicher Weise widerlegt." — Die „Straßburger Post" weist darauf hin, daß nichts an dem jugendlichen Monarchen das Mißtrauen rechtfertige, welches der vorgeschrittene Liberalismus geflissentlich gegen denselben ausgestreut habe und nun zu pflegen bemüht war. „Dieser letzte staatsmännische Akt zeigt klar, daß der Kaiser auf allen Gebieten des öffentlichen und staatlichen Lebens eine freiheitliche Entwicklung zu fördern die Absicht hat."

8.

Die Parteien in den Nachwahlen zum Reichstag.

a.

Im 6. Berliner Wahlkreise.

10. August. Der Parteirat der vereinigten reichstreuen Parteien einigt sich für die Kandidatur des Fabrikdirektors Holz.

11. August. Die „Nordd. Allg. Ztg." macht den Vorschlag, „zur Bekämpfung der Sozialdemokratie ein Zusammengehen aller Ordnungselemente zu bewirken, indem man eine als Parteimann nicht engagirte Persönlichkeit, allein auf die ihr von ihren Mitbürgern gezollte Achtung hin, als Kandidaten aussucht und dann alle Nichtsozialdemokraten auffordert, für denselben, und damit gemeinsam gegen die Sozialdemokratie, zu stimmen."

14. August. „Mit vollendeter Uebereinstimmung," hebt die „Nat.-lib. Korresp." hervor, weisen die deutschfreisinnigen Preßorgane den Gedanken zurück, gegen Liebknecht einen gemeinsamen Kandidaten der Ordnungsparteien aufzustellen, der eben als gemeinsamer Kandidat kein Parteimann sein dürfte.

30. August. Bei der Reichstagswahl fallen 26067 von 41791 Stimmen auf den sozialdemokratischen Kandidaten Liebknecht, 7507 auf den freisinnigen Knörke.

31. August. Ueber dieses Ergebnis läßt sich die „Nordd. Allg. Ztg." also aus: Alle in dieser Wahlentscheidung beteiligten Parteien dürften sich des Resultats derselben zu schämen haben. Das gilt auch von den Sozialdemokraten, welche Sieger geblieben sind. Sie hatten angekündigt, durch die erlangte Stimmenzahl zeigen zu wollen, wie ihre Partei in stetigem Fortschreiten begriffen wäre, und sie haben rund 4500 Stimmen gegen die vor

Jahresfrist von ihnen aufgebrachte Stimmenziffer eingebüßt. Damals stimmten 35,3 Prozent der Wahlberechtigten sozialdemokratisch, jetzt nur noch 27,7 Prozent. Wenig über ein Viertel der Wahlberechtigten haben dem Wahlkreise einen Vertreter geben können, weil über die Hälfte der Wähler darauf verzichtete, ihr Wahlrecht auszuüben! Das ist die einzig bemerkenswerte Erscheinung dieses Wahlakts. Wenn von 93000 Wählern 52000 ihr Wahlrecht nicht ausüben, so liegt darin ein glänzendes Zeugnis für die auch in jenem Wahlkreise obwaltende Zufriedenheit mit den öffentlichen Zuständen, denn die Unzufriedenen sind stets bereit, ihrer Stimmung durch den Wahlzettel Ausdruck zu geben. Grade das Wahlresultat läßt erkennen, wie beim gemeinsamen Vorgehen derjenigen, welche den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung nicht wollen, der sozialdemokratische Kandidat hätte, und zwar sogar leicht, geschlagen werden können. Wenn das nicht geschehen ist, so tragen dafür jene die Verantwortung, welche wegen des Streites um den Mandatsknochen das höhere Ziel aus den Augen ließen.

b.

Im Wahlkreise Ansbach-Schwabach.

23. Oktober. Von 12637 Stimmen wird der der Volkspartei angehörende Holzhändler Kröber in München mit 7124 Stimmen gewählt, während Freiherr v. Lerchenfeld von der Reichspartei nur 5513 Stimmen erhält. Hiernach ist eine Stichwahl zwischen dem freikonservativen v. Lerchenfeld und dem Kandidaten der Volkspartei, Kröber, erforderlich.

6. November. In der Stichwahl wird Kröber mit 7200 Stimmen gewählt; Lerchenfeld erhält 5300.

c.

Im Wahlkreise Flatow-Schlochau.

23. Oktober. Von 15959 Stimmen erhält der bisherige Reichstagsabgeordnete Ober-Regierungsrat Scheffer in Bromberg (deutsch-konservativ) 9861, der Geistliche v. Wolszlegier (Pole) 3934, der Dekan Neuman (Zentrum) 2118 Stimmen; Scheffer ist gewählt.

d.

Im Wahlkreise Anklam-Demmin.

20. November. Infolge der Beförderung des bisherigen konservativen Abgeordneten v. Maltzahn-Gültz zum Staatssekretär des Reichsschatzamts ist eine Neuwahl erforderlich. Der Wahlkreis ist seit 1871 konservativ vertreten gewesen. 1884 siegte der konservative Kandidat mit 6697 Stimmen gegen 3528 Freisinnige, 1887 mit 8117 Stimmen gegen 3664 Freisinnige. — Gewählt wird mit 6934 von 11430 abgegebenen Stimmen: der konservative v. Maltzahn-Vansełow gegen den freisinnigen Ruge (mit 4472 Stimmen).

e.

Im Wahlkreise Insterburg-Gumbinnen.

21. November. Die Ersatzwahl ist erforderlich geworden durch den Tod des bisherigen Abg. Oberstaatsanwalts Saro. Der Wahlkreis ist seit 1878 von den Konservativen vertreten gewesen, während bei den Wahlen von 1871, 1874 und 1877 fortschrittlich gewählt wurde. Von 1867 bis 1871 vertrat Prinz Albrecht von Preußen den Wahlkreis. 1887 siegte der konservative Kandidat über den Freisinnigen mit 12241 gegen 6082 Stimmen, im Jahre 1884 mit 10088 gegen 5651 Stimmen.

f.

Im Wahlkreis Melle-Diepholz.

1. Dezember. Bei der Ersatzwahl werden 14250 Stimmen abgegeben. Davon erhält der welfische Gutsbesitzer v. Arnswaldt 8386, der nationalliberale Geh. Staatsarchivar Sattler in Hannover 5864 Stimmen.

Das freisinnige Wahlkomitee hatte in einem Aufrufe gesagt: „Für uns handelt es sich darum, den Scheinliberalismus, den Sattler vertritt, zu schädigen, und dazu giebt es augenblicklich kein anders Mittel als v. Arnswaldt zu wählen. Unterliegt Sattler, dann ist seine Partei, die jetzt schon 2000 Stimmen verloren hat, in unserm Wahlkreise überhaupt verloren, deshalb stimmt für v. Arnswaldt!“ — Hierzu bemerkt die freisinnige „Berliner Ztg.“: „Bravo! Nur keine Bange haben! Gegen die Kartellbrüder darf nirgens Pardon geübt werden. Und wenn die jesuitischen Nationalliberalen den Fall von Melle-Diepholz tausendmal benutzen sollten, um uns Reichsfeindschaft vorzuwerfen, so ist dem entgegenzuhalten, daß sie dasselbe thun würden, auch wenn Sattler mit Hilfe der Freisinnigen gewählt würde.“ — Die „Nationallib. Korr.“ dagegen äußert: „Die deutschfreisinnige Partei hat dieses bedauerliche Ergebnis auf dem Gewissen. Aber die Parole: „Lieber welfisch als nationalliberal!“ wird diesen Leuten, die sich in verbittertstem Parteihaß über die einfachsten nationalen Pflichten hinwegsetzen zu dürfen glauben, nicht vergessen werden. Im deutschfreisinnigen Sündenregister wird diese Haltung an hervorragender Stelle verzeichnet werden.“ — Die „Frankf. Ztg.“ huldigt folgendem Grundsatze: „Der nationalliberale Kandidat muß besiegt werden und wenn deshalb ein Welfe mehr in den Reichstag kommt, so thut das nichts; wer gegen einen Kartellmann steht, muß der ganzen Opposition recht sein, wie wenig er ihr auch sonst gefallen mag. Das war unsre Parole auch bei den Stichwahlen von 1887, die freisinnige Presse gab sie damals aber nur zaghaft ihren Anhängern, und bei diesen fand sie kein Gehör. Darin ist jetzt Wandel eingetreten und dieser ist für uns die erfreulichste Erscheinung in dem Wahlkampf gewesen.“

5. Dezember. Anderseits ist die freisinnige „Saale-Ztg.“ in Halle der Ansicht: „Wir gestehen offen: es ist für uns ein tief niederdrückendes Gefühl, daß Männer, die sich deutsch und freisinnig nennen, zur Stimmabgabe für einen reaktionären Reichsfeind sich haben entschließen können.“ — Nach der „Köln. Ztg.“ „hat die freisinnige Partei in ihrer Todesangst die letzten Gewissensbedenken beiseite geschoben und sich dem erstaunten Volk ohne Maske

gezeigt. Wenn erst die Schande wird geboren, wird sie heimlich zur Welt gebracht; wächst sie aber und macht sich groß, dann geht sie auch bei Tage bloß." — Der ultramontane „Westf. Merkur" in Münster spricht seine Befriedigung darüber aus, daß „das sechste Angstprodukt den Septennatswahlen verloren gegangen ist."

6. Dezember. Die welfische „Deutsche Volks-Ztg." in Hannover äußert: „Der Sieg ist unser und glänzender ausgefallen als zu vermuten war. Es ist der erste Sieg nach den Angstwahlen und deshalb von besondrer Bedeutung, weil er zeigt, daß die Besinnung wiederkehrt, das Herz nicht mehr umnebelt, die Augen nicht mehr getrübt sind." — Die „Berliner Ztg." ruft aus: „Schämen wir uns des Titels Reichsfeind nicht! Wie die Geusen ihren Namen Bettler zu Ehren brachten, so wollen auch wir darnach trachten, den Titel Reichsfeind zu Ehren zu bringen. Die Reichsfeinde in Deutschland vertreten eine Macht, vor der, wenn sie geeinigt ist, die pikrinsauren Mandate zerstieben müssen wie die Nebel unter den Strahlen der aufgehenden Sonne. Daß die Reichsfeinde nicht einig waren in der Bekämpfung der hochmütigen Nationalliberalen, das war wesentlich die Schuld unsrer politischen Freunde. Die Zeiten sind jetzt vorbei! Was die andern Reichsfeinde längst als taktische Notwendigkeit erkannt haben, die Notwendigkeit des geschlossenen Vorgehens aller gegen das Kartell, das dämmert jetzt endlich auch in den Köpfen der zaghaftesten Freisinnigen."

7. Dezember. Aehnlich spricht sich die „Volks-Ztg." aus: „Die freisinnigen Wähler haben ihre Pflicht gethan; ihnen gebührt der Dank der Partei. Das wilde Gebahren der Kartellpresse beweist, wie richtig sie gehandelt haben. Das Kartell ist der organisirte Verrat am Volke. Es muß, diese Aufgabe steht allem andern voran, unter die Füße des Volks gezwungen werden. Es kommt darauf an, die ganze freisinnige Wählerschaft in dem unerschütterlichen Entschlusse zu stärken, daß sie bei den nächsten Wahlen das Vorbild von Melle immer, überall und unter allen Umständen unbedingt nachahmt."

12. Dezember. Die freisinnige „Kieler Ztg." hält die Vereinigung der Freisinnigen mit der Welfenpartei für nicht so gefährlich und sagt: „Es ist nicht richtig, wenn die Kartellfreunde, um den Freisinnigen ein möglichst schweres Vergehen in die Schuhe schieben zu können, die Welfenpartei auf eine Stufe stellen mit den antinationalen Parteien, welche, einer der fremden Nationalitäten angehörend, die Losreißung von dem Deutschen Reich erstreben. Die Welfenpartei hat nicht entfernt die Lebenskraft dieser deutschfeindlichen Parteien, sie ist im Aussterben begriffen und ihre Bestrebungen haben für das Staatsleben keine praktische Bedeutung, während in diesen antinationalen Bestrebungen immer eine Gefahr für den Staat liegt. Zwischen Freisinnigen und Kartellparteien aber handelt es sich um die lebendigen Gegensätze des innern Staatslebens, welche von größrer Bedeutung sind, als chimärische und unausführbare Ideen zur Wiederherstellung sicherer staatlicher Zustände. Das Interesse, welches jene ersteren in Anspruch nehmen, wird diese letzteren, wo sie ungefährlich und bedeutungslos sind, ignoriren lassen."

9.

Ueber die Stadtmission.

27. August. Gründung des Berliner Zweigvereins des „Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins". Zum Komitee gehören u. a. die

General-Superintendenten Braun und Brückner und v. Dechend, Präsident der Reichsbank.

10. September. Die Berliner Stadtsynode protestirt „gegen die Annahme, als ob die evangelische Bevölkerung Berlins außer den vom Patronate zu leistenden Beiträgen fremder Wohlthätigkeit bedürfe."

5. **Oktober.** Nach Mitteilung der „Nat.-Ztg." und des „Berl. Tagebl." hat Herr v. Dechend 13 große Berliner Bankhäuser veranlaßt, für den evangelisch-kirchlichen Hilfsverein je 10000 Mk. Beiträge zu zeichnen.

6. **Oktober.** Nach der „Freisinn. Ztg." zeigen sich die Mucker äußerst vergnügt darüber, daß nun auch jüdisches Geld für die Zwecke der Stöckerschen Stadtmission erschlossen sei. „Alle Evangelischen, welche nicht zur Stöckerschen Richtung gehören, haben Veranlassung zur Entrüstung über dies Vorkommnis. Noch vor kurzem wurden die Großbanken von einer Seite ersucht um Beiträge für die Errichtung eines Lutherdenkmals in Berlin. Beisteuern hierfür wurden aber abgelehnt mit dem Bemerken, daß solche Zwecke außerhalb des Wirkungskreises der Banken lägen. Die Antwort war ganz korrekt. Desto unkorrekter ist die Beisteuer der Banken für die Stöckersche Stadtmission. Die Errichtung eines Lutherdenkmals war eine gemeinsame Sache aller Evangelischen. Die Stöckersche Stadtmission ist eine Einrichtung, die grade innerhalb der evangelischen Kirche auf das verschiedenste beurteilt und von der Mehrheit der Evangelischen Berlins entschieden verurteilt wird. Erst wenige Tage sind verflossen, daß gegenüber der Bettelei für die Stöckersche Stadtmission die vereinigten Kreissynoden Berlins in einer Resolution (S. 126) protestirt haben. Und nun nehmen sich die Vertreter von Großbanken heraus, mit den Mitteln ihrer Bankinstitute bedingungslos eine solche innerhalb der evangelischen Kirche selbst angezweifelte und bekämpfte Einrichtung zu unterstützen. Auch die Katholiken, welche Besitzer von Aktien jener Bankgesellschaften sind, haben Ursache, sich über Verwendung von Bankgeldern zu konfessionellen Zwecken zu beklagen. Als früher einmal ähnliche Aktiengesellschaften für den Kölner Dombau beisteuerten, wurde dies durch Aktionäre im Prozeßwege mit Erfolg verhindert, weil es nicht Aufgabe der Aktiengesellschaften sei, außerhalb derselben liegende Zwecke zu unterstützen." — In demselben Sinne sprechen sich andre freisinnige Blätter aus. Auch die amtliche „Lpz. Ztg." mißbilligt das Verfahren des Bankpräsidenten.

7. **Oktober.** Die „Freisinn. Ztg." bezeichnet derartige Schenkungen von Aktiengesellschaften für unbefugt. Zivilrechtlich seien dieselben verantwortlich nach einem Reichsgerichtsurteile vom 19. Februar 1881; die strafrechtliche Verantwortlichkeit folge aus Art. 249 des Aktiengesetzes. Sich selbst werde v. Dechend nicht für befugt halten, einen Beitrag aus der Reichsbank zu leisten.

10.

Ueber die Stellung des Reichskanzlers zum Kaiser.

6. September. Die „Nordd. Allg. Ztg." nimmt Notiz von Gerüchten, wonach Änderungen in der Organisation der Reichsämter und insbesondre die Loslösung einzelner derselben von der Person des Reichskanzlers geplant sein sollten und bemerkt hierzu: „Alle diese Gerüchte und die sich daran knüpfenden Erörterungen sind nichts als die Gebilde einer müßigen Phantasie, von denen in amtlichen

Kreisen niemals die Rede gewesen ist, noch auch die Rede sein kann. Die politischen Systeme und die bekannten, der reichstäglichen Linken angehörigen Personen, in deren Interesse dergleichen tendenziöse Nachrichten verbreitet werden, haben schon bei frühern Gelegenheiten in einer weniger verdeckten Gestalt einzelne verantwortliche Reichsministerien erstrebt und den Bundesrat und Reichstag, namentlich bei Beratung des Stellvertretungsgesetzes, mit ihren bezüglichen Wünschen beschäftigt. Dieselben Bedenken, welche damals nicht blos von seiten der verbündeten Regierungen, von diesen aber in erster Linie dagegen geltend gemacht worden sind, bestehen noch heute in voller Kraft."

14. September. Die Brüsseler „Independance" bringt unter der Ueberschrift „Wilhelm II. und Fürst Bismarck" einen Artikel, in welchem es, an vorstehende Abwehr der „Nordd. Allg. Ztg." anknüpfend, also heißt:

„In den dem Fürsten Bismarck sehr viel näher stehenden politischen Gruppen, als es die Gruppe Richters ist, soll man diese Nachricht lancirt haben zu dem alleinigen Zweck, in diskreter Weise dem Fürsten von Bismarck nahe zu legen, daß es Zeit wäre, sich einen eventuellen Nachfolger zu bezeichnen, wie es der Feldmarschall v. Moltke gethan hat, um ohne Erschütterungen und nutzloses Tasten den Uebergang der sehr ausgedehnten Machtvollkommenheit des Kanzlers in andere Hände, die notwendiger Weise weniger erfahren sind, vorzubereiten. Der Kanzler, es ist wahr, ist von der Last der Jahre nicht so bedrückt, wie der Feldmarschall v. Moltke, er ist heute 73 Jahre alt; aber es wird bemerkt, daß lange Zeit, bevor der ehemalige Chef des Generalstabes dieses Alter erreicht hatte, er die Wahl eines spätern Nachfolgers in der Person des Grafen v. Waldersee getroffen hat, der in der That ihm nachgefolgt ist. Im Uebrigen war Graf Moltke in dem Generalstabe weit davon entfernt, in einer solchen Lage zu sein, wie diejenige des Kanzlers ist, welcher in seinen Händen alle Machtbefugnisse vereinigt und in gewisser Weise allmächtig ist, dergestalt, daß keine nur irgendwie wichtige Frage von allgemeinem Interesse sich ohne seine Mitwirkung regeln läßt. Einer der gerechtesten Vorwürfe, welche man dem Reichskanzler selbst in befreundeten Kreisen macht, ist, daß in dem Reiche alles so eingerichtet ist, wie wenn er allein da wäre, um eine Frage entscheiden zu können und wie wenn er für immer sich seiner geistigen Fähigkeiten und seiner Arbeitskraft erfreuen sollte. Die Thatsache, daß die Nachricht einer Reorganisation der Reichsämter anfangs durch notorisch liberale Zeitungen gelaufen und nicht sofort durch die offiziöse Presse widerlegt worden ist, zeigt deutlich an, daß diese ganze Geschichte sich in einem Kreise entwickelt hat, welchen man über die Neigungen des jungen Kaisers gut unterrichtet erachten müßte. Es würde in der That eigentümlich sein, daß, nachdem der Kaiser in der Armee dem jungen Element einen so weiten Spielraum eingeräumt und nachdem er so deutlich seinen Willen einer allgemeinen Verjüngung zu erkennen gegeben hat, er in der Regierung des Reichs es beim Alten lassen sollte. Hieraus erklärt sich auch das Gerücht, welches mehr als einmal entstanden ist, daß zwischen dem Kanzler und seinem Souverän eine Meinungsverschiedenheit besteht. Die Frage der Reorganisation der Reichsämter scheint in der That nur ein ballon d'essai, eine nicht feindliche, sondern freundliche Andeutung, gerichtet an die Adresse des Fürsten

Reichskanzlers, gewesen zu sein; darum ist sie durch Zeitungen in die Welt geschleudert worden, die im Allgemeinen wenig für Phantasien oder Nachrichten nach Art der fortschrittlichen Presse zugänglich sind. In den dem Kanzler befreundeten Kreisen befürchtet man in der That, daß, wenn er nicht selbst, wie der Feldmarschall v. Moltke, die patriotische Initiative ergreift, seinen Rücktritt vorzubereiten, es sich leicht ereignen könnte, daß er zum Rücktritt gezwungen würde, mehr vielleicht, als dies beim Grafen Moltke der Fall war. Wilhelm II. bewundert sicher als Kaiser den Kanzler ebenso wie er ihn bewundert hat als Prinz von Preußen und Kronprinz. Aber Wilhelm II. als Kaiser ist nicht wie Wilhelm I. durch ein unwiderrufliches „Niemals" verpflichtet. Wilhelm II. ist 28 Jahre alt und Fürst Bismarck ist für einen so jungen Fürsten ein Ratgeber von unbequemem Alter. Er hat überdies den Nachteil, lange Zeit die Geschäfte unter einem sehr alten Monarchen geleitet zu haben. Ein Minister, besonders ein Minister von dem Charakter und hohen Werte des Herrn v. Bismarck kann nicht ein Minister sein, den ein Monarch wünscht, noch dazu ein so junger Monarch, wie es der gegenwärtige Kaiser ist. Die klarsehenden Freunde des Fürsten Bismarck geben sich in dieser Beziehung keiner Täuschung hin. Noch neulich drückte einem solchen Freunde gegenüber ein Konservativer, welcher den Rücktritt des Herrn v. Puttkamer bedauerte, die Ueberzeugung aus, daß die so kurze Regierung von Friedrich III. zu lange gedauert hätte; der Freund des Kanzlers antwortet, „wir sollten uns vielmehr beglückwünschen, daß Friedrich III. einige Tage hat regieren können; während dieser 100 Tage hat sich Fürst Bismarck notwendiger Weise an den Gedanken gewöhnen müssen, daß er nicht mehr der Ratgeber eines 90jährigen Greises sei, und er hat sich vorbereiten können, die Geschäfte mit einem jungen und lebensvollen Souverän zu führen." In diesen wenigen Worten liegt eine sehr klare Uebersicht der Lage. Die Regierung des kranken Friedrich III. hat einen zu radikalen Regierungswechsel verhindert und hat sehr nützlich als Zwischenglied zwischen der Regierung Wilhelm I. und derjenigen seines Enkels gedient. Es sind dies dieselben klar sehenden Freunde des Kanzlers, welche die jetzt dementirte Nachricht in die Welt gesetzt haben, um Herrn v. Bismarck begreiflich zu machen, daß es für ihn Zeit ist, seine Isolirung aufzugeben und junge Kräfte an seine Arbeiten zu fesseln, um sich in seiner Geschäftsleitung unter einem Kaiser von jugendlichem Enthusiasmus zu erhalten. Bismarck ist ein zu eifriger Patriot und ein zu umsichtiger Staatsmann, um nicht selbst zu merken, daß die Zeiten sich geändert haben und daß er selbst nicht mehr der ist, der er war. Früher oder später wird sich Herr v. Bismarck darein finden müssen, daß er nicht mehr selbst regiert, und er wird sich begnügen müssen, auf die Geschäfte eine analoge Oberaufsicht zu üben wie diejenige war, welche der Feldmarschall Graf Moltke in den Militärangelegenheiten geübt hat."

16. **September**. Diesen Ausführungen gegenüber verweist die „Post" auf die früher beim Kanzler-Stellvertretungsgesetz im Reichstag stattgehabten Verhandlungen, bei welchen die Frage der Reichsämter ausführlich erörtert worden. Die leitenden Minister der Mittelstaaten seien damals anwesend gewesen und ihre Reden hätten keinen Zweifel gelassen, daß eine Änderung in der Organisation der Reichsämter und die Schaffung von selbständigen Reichsministerien niemals die Zustimmung des Bundesrats finden würde. „Mit voller Klarheit sind damals verantwortliche Reichsminister nur von Hänel gefordert. Die Tendenz, welche die Fortschrittspartei dabei verfolgte,

läßt sich unschwer grade an der Rede Hänels erkennen, denn er führte aus, daß eine jede politische Partei den Anspruch erheben müsse, zu Einfluß und Macht und zur Teilnahme am Regiment zu gelangen. Man sieht also, daß der Kernpunkt der Sache für die Partei Hänel darin gipfelte, neue Ministerstellen zu schaffen, da sie sich nicht blos damals für regierungsfähig erklärte, sondern auch unter Kaiser Friedrich nicht unerhebliche Anstrengungen dazu machte."

22. **September.** Der freisinnige Berliner „Börsenkurier" läßt sich in ähnlicher Weise wie die „Independance" vernehmen:

Fürst Bismarck hatte niemals einen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß er dem greisen Kaiser Wilhelm bis zu dessen letztem Athemzuge treu dienen würde. Damit sah er seine Lebensaufgabe als erfüllt an. Daß er den todtkranken Kaiser Friedrich nicht im Stich ließ, lag in den Verhältnissen, die als schweres Geschick über das Vaterland kamen, und der Kanzler hätte sich für fahnenflüchtig angesehen, wäre er nicht zu jedem Dienst für den Sohn seines ersten Kaiserlichen Herrn bereit gewesen. Jetzt befinden wir uns wieder in völlig normalen Verhältnissen, die einen lange gesicherten Frieden in Aussicht stellen, und dies Moment ist bestimmend, auf den lange geplanten Vorsatz zurückzugreifen, für dessen Ausführung der gewichtige Umstand spricht, daß ein jünglingfrischer Kaiser an der Spitze des Reichs steht, ein Monarch voll festen Willens, dem es auf die Dauer Bedürfnis sein wird, mit geistig wie physisch gleich frischen Kräften zusammenwirken zu wollen. Der Abstand der Jahre schafft Urteilsverschiedenheiten, die für den Jüngeren nur durch Verzicht auf die eigene Meinung auszugleichen sind, was indeß, wo der Jüngere die entscheidende Instanz bildet, auf die Dauer nicht wohl angeht. Es kommt hinzu, daß dem Wesen des Kanzlers ein Uebergewicht anhaftet, das für den jüngeren Monarchen zu viel Erdrückendes hat, und damit ist, rein psychologisch betrachtet, eine Scheidung gegeben, die, wenn nur der Tod sie herbeiführen sollte, auf Kosten lebensfrohen, ursprünglichen Handelns sich vollziehen würde. Zu der Scheidung, die unter den denkbar ehrenvollsten Formen sich vollziehen würde, ist der gegenwärtige Augenblick wie geschaffen.

24. **September.** Wieder ist es in erster Reihe die Berliner „Post", welche den Reichskanzler gegen solche Artikel in Schutz nimmt. Das Blatt erwidert u. a.: „Die erhebende Weise, auf welche der Regierungsantritt des neuen Kaisers unter dem Erscheinen aller Bundesfürsten bei der Eröffnung des Reichstags sich vollzogen, und dergleichen ist kein günstiger Boden für die Arbeit der Opposition um jeden Preis, kein Boden für die Erzielung oppositioneller Wahlen in irgend einem genügenden Umfang. „Man sucht also alles aufzubieten, um das Vertrauen des deutschen Volkes auf seine politischen Zustände zu zerstören. Man sucht die Stellung des Kanzlers als erschüttert hinzustellen, um das Mißtrauen hervorzurufen, der Kaiser werde sich alsdann mit Männern einer blinden Reaktion umgeben; für diesen unvermeidlichen und nicht mehr fernen Moment sei es nötig, Männer der entschiedenen Opposition in die Landesvertretung zu schicken. Wer fühlt nicht die Beleidigung, die in dieser Insinuation liegt, wenn sie auch nicht greifbar ist? Eine andere Form desselben Manövers ist es, wenn ausgestreut wird, der Kanzler selbst sei der Arbeit müde und habe sich überzeugt, daß nunmehr die alte Forderung des Freisinns auf die Einsetzung eines kollegialischen Reichsministeriums erfüllt werden müsse. Als ob der einzige Weg, den Kanzler zu ersetzen, gerade in der Bildung eines solchen Ministeriums läge!""

26. September. Nach Ansicht der „Hamb. Nachr." geht „die ganze Wühlerei gegen die Stellung des Reichskanzlers in der Richtung auf Begründung vom Reichsministerium von derselben politischen Seite aus, welche die Veröffentlichung des Tagebuchs Kaiser Friedrichs betrieben hat. Es liegt System in der Sache. Zunächst stellt man den Zustand Deutschlands als sehr verbesserungsbedürftig und schwankend hin und spiegelt es dem Volke nicht nur als Wunsch des Kanzlers vor, zurückzutreten, sondern auch als Wunsch des Kaisers, sich des Kanzlers zu entledigen. Alsdann wird ein neuer Vorstoß gegen den Kanzler und das von Kaiser Wilhelm I. begründete herrschende System, ja gegen die bestehende Grundlage nationaler Eintracht durch Veröffentlichung eines gradezu entwendeten Tagebuchs gemacht. Das deutsche Volk müßte blind sein, wenn ihm jetzt nicht die Augen über diese Machinationen aufgehen sollten."

11.

Ueber den Tadel des Königs an die Berliner Stadtbehörden.

29. Oktober. Nachdem der Kaiser am 27. Oktober auf eine Ergebenheitsadresse der städtischen Behörden von Berlin u. a. mit der Beschwerde darüber geantwortet hat, daß ein Teil der Presse der Hauptstadt die Angelegenheiten seiner Familie in einer Weise behandelt habe, wie ein Privatmann es sich nicht gefallen lassen würde (S. 15), wird dieser Vorgang zum Gegenstand lebhafter Besprechung in der Presse aller politischen Parteien: Zunächst bemerkt die „Köln. Ztg.":

„Wenn man die Zusammensetzung der Berliner Stadtverordnetenschaft kennt und sich der zahllosen Auseinandersetzungen über Kaiser Wilhelm II. erinnert, welche sich in demjenigen Teile der Berliner Presse befanden, der von mehreren bekannten Stadtverordneten bedient wird und mit dem die Körperschaft in ihrer Mehrzahl politisch eines Sinnes ist, so mußte der bis über den guten Geschmack getriebene Schwulst der Adresse mehr als auffallen, welche v. Forckenbeck dem Kaiser vorlas. Grade während der Kaiser in Italien geweilt hatte, waren anläßlich der Tagebuchgeschichte und der Schrift Mackenzies wieder alle möglichen Vergleiche zwischen den drei ersten deutschen Kaisern in der freisinnigen Presse gewagt worden, deren Schlußsatz stets lautete: daß ein so edler Herrscher wie Friedrich III. niemals das Szepter der Hohenzollern geführt habe noch führen werde. Dann wurde die Stadtmission in bekannter deutschfreisinniger Beleuchtung vorgeführt, die Versammlung beim Grafen Waldersee entstellter Weise als Bestätigung des Antisemitismus geschildert, und all diesem wurde dann das Bild des Kaisers Friedrich gegenübergestellt, wie es der Freisinn für seine Parteizwecke zu fälschen nicht entblödet. In barbarischen Zeiten kam es nicht selten vor, daß die in einer Festung Belagerten sich gegen die Geschosse der anstürmenden Feinde dadurch zu schützen suchten, daß sie Verwandte und Freunde der Belagerer auf den Festungswällen festbanden. In ähnlicher Weise suchten die Deutschfreisinnigen ihren Gegnern den Wahlkampf einfach unmöglich zu

machen, indem sie sich als die politischen Testamentsvollstrecker des Kaisers Friedrich gebärdeten. Diese feige Taktik hat der Kaiser mit zornigem Manneswort öffentlich an den Pranger gestellt. Der Widerspruch zwischen den Worten der an ihn gerichteten Adresse und den Gesinnungen, welche vom ersten Tage an, da er ins öffentliche Leben getreten, diejenige Partei ihm gegenüber bekundet hatte, zu welcher der Oberbürgermeister und die Mehrzahl der Stadtverordneten gehören, zwang den Kaiser, den Herren zu sagen, daß der Wunsch, den Kaiser in Berlin wohnen zu sehen, doch auch wohl von anderen Gesinnungen und besserer Lebensart begleitet sein müßte, als in einem Teile der Berliner Presse zum Ausdruck komme. In den fortschrittlichen Kreisen herrscht heute eine begreifliche Bestürzung über die Entlarvung, welche der Kaiser am Berliner Freisinn in Lackstiefeln vorgenommen hat. Die Worte des Kaisers werden nun wohl auch denjenigen Berlinern, die sich die zutreffende Vorstellung vom Charakter des Kaisers Wilhelm II. bisher noch nicht machen konnten, nahebringen, daß Kaiser Wilhelm genau weiß, was um ihn vorgeht, und daß er auf leere Ergebenheitsphrasen nichts giebt." Andererseits äußert sich der größte Teil der freisinnigen Presse derart, als wenn die tadelnde Aeußerung des Kaisers sich gegen die von ihr früher, namentlich zur Zeit der Krankheit Kaiser Friedrichs getadelten Bemerkungen in der Presse der gemäßigten Parteien über die damalige Kaiserin Viktoria (Bd. I. S. 185) bezogen habe.

So sagt der „Börsenkurier": „Wir haben seltsame und früher unerhörte Dinge lesen müssen, namentlich über den Kaiser Friedrich und über dessen erlauchte Gemahlin. In versteckten Andeutungen und zuweilen auch mit brutaler Offenheit hat man über den Kaiser Friedrich, über seine persönlichen Beziehungen, über seine Gedanken und Wünsche, Aeußerungen in die Oeffentlichkeit gebracht, welche nicht grade vorzugsweise pietätvoll waren. Es handelt sich lediglich um die falsche Beurteilung des Inhalts des Tagebuchs Kaiser Friedrichs und um die Fehlschlüsse, welche man aus dieser ersten falschen Beurteilung gezogen hat. Ein Teil der Presse, gewohnt, dem Reichskanzler Fürsten Bismarck unter allen Umständen zu folgen, ist, durch ihre eigne Natur verleitet, mit einer gewissen Begeisterung dem Fürsten Bismarck gefolgt, wo er sich geirrt hat, und hat diesen Fehler noch ins Unendliche und ins Unschickliche übertrieben. Denn wo Fürst Bismarck in einer Besorgnis um die Wohlfahrt des Reichs gehandelt hat, da haben jene aus der Niedrigkeit ihrer Gesinnung und aus der Lust am Schmähen des Andenkens eines der edelsten Fürsten gehandelt. Hiergegen hat sich Kaiser Wilhelm II. zweimal erklärt, einmal indem er feierlich gelobte und versprach, im Sinne seines edlen Vaters zu handeln, das zweite Mal, indem er der von uns bezeichneten Presse eine verdiente Rüge erteilte." — Ebenso sagt die „Berliner Ztg.": „Die Empfindlichkeit des Kaisers ist eine vollkommen berechtigte. Es ist doch gar zu viel gegen Mitglieder seines Hauses gesündigt worden, so viel, daß man im Augenblick gar nicht weiß, was der Kaiser in erster Linie ins Auge gefaßt haben mag. Da haben wir Gerüchte über die geplant gewesene Verlobung des Prinzen von Battenberg mit der Prinzeß Viktoria, der Schwester des Kaisers. Wir hörten von einer Reichssubvention des Kaisers, zu deren Empfohlung die finanzielle Lage des Kaisers bis in die Details genau beschrieben wurde. Man brachte die schmählichsten Verleumdungen gegen den edlen Vater des Kaisers vor. Das alles wurde in der Presse besprochen und kritisirt. Dazu kommt, daß Leute wie Graf Douglas (S. 86) und v. Benda (S. 96) sich in Schilderungen des Charakters des Kaisers ergingen, so daß auch dieses Thema Gegenstand der öffentlichen Diskussion werden mußte. In der That, der Kaiser, der erst seit kurzem aus der Zurückgezogenheit des Prinzentums

auf die lichte Höhe des mächtigsten Kaiserthrones getreten ist, mußte das Unangenehme der Thatsache, daß seine persönlichen Verhältnisse so plötzlich in den Mittelpunkt der politischen Diskussion gestellt wurden, unangenehm empfinden." Alle jene Dinge seien in der Kartellpresse vorgekommen, Douglas und Benda seien nicht Freisinnige.

30. Oktober. Auch das „Berl. Tagebl." stimmt dieser Anschauung bei, indem es sagt: „Es war ein Wort zur rechten Zeit, das unser Kaiser an die Deputation der städtischen Behörden von Berlin gerichtet, als er gegen die Hereinziehung des kaiserlichen Namens und der kaiserlichen Familie in die öffentliche Diskussion Verwahrung einlegte. Er hat damit eine Wunde berührt, die einen immer ernstern, für unser Volks- und Staatsleben immer bedenklichern Umfang anzunehmen drohte. Noch ist es Zeit, dem Uebel zu steuern, das erst neuern Ursprungs ist, obwohl es in jüngster Zeit nur zu rasche Fortschritte gemacht hat. Jeder unbefangene Beobachter unsrer innern Entwicklung weiß, daß früher, wie hoch auch die Wogen des politischen Kampfes gehen mochten, die Person des Monarchen, die innern Angelegenheiten seiner Familie stets ein mit ehrfurchtsvoller Scheu behandeltes „Rühr mich nicht an!" für alle Parteien bildeten. Weder in der Konfliktszeit, noch in allen Kämpfen und Parteiungen, die später folgten, ist von diesem echt konstitutionellen Grundsatz abgewichen worden. Erst gegen das Ende der Regierungszeit Kaiser Wilhelms I. kam die Sitte auf, bestimmte Grundsätze und Maßnahmen durch Berufung auf die persönliche Autorität des Königs zu decken. Die Regierung selbst hielt es wiederholt für nötig, für Regierungsvorschläge, die auf Widerspruch stießen, das königliche Ansehen ins Feld zu führen. So wurde, trotz lebhafter und beharrlicher Abmachung von seiten der Liberalen, die Krone in die parlamentarischen Verhandlungen und in die Parteikämpfe hereingezogen. Die Konservativen waren es, die von diesem neuen Kampfmittel alsbald den ausgiebigsten Gebrauch machten. Um sachliche Gründe verlegen, suchten sie ihren Parteibestrebungen dadurch einen künstlichen Halt zu verleihen, daß sie dieselben als angeblich vom König selbst gewünschte und gebilligte, als besonders königsfreundliche hinstellten, während sie den Gegnern Untreue gegen das Königtum unterschoben. Nicht nur im Parlament, sondern auch bei den Wahlen erklärten sie jeden, der den Konservativen entgegentrete, als Königs- und Vaterlandsfeind. Konservative Wahlsiege wurden zu Siegen der Krone, aber auch konservative Niederlagen zu Niederlagen der Krone gestempelt, und so wurde das Ansehen des Königtums systematisch grade von einer Seite untergraben, die sich als ganz besonders königstreu aufspielte. Umsonst warnte die liberale Opposition, die sich ihrerseits streng auf dem Boden der Verfassung hielt. Der einmal eingerissene Mißbrauch nahm trotzdem überhand und wuchs unheimlich an, als über den Kaiser Friedrich, den damaligen Kronprinzen, das schwere Leiden hereinbrach. (Bd. I. S. 184.) Wenn unser Kaiser schmerzlich berührt wird, wenn er die fortwährende Hereinzerrung kaiserlicher Familienangelegenheiten in die öffentliche Debatte peinlich empfindet, so können grade wir ihm das aufs Tiefste nachfühlen." Darum dürfen wir uns auch seines Protestes freuen, in der Hoffnung, daß dem Kaiserwort gelingen wird, was wir selbst vergeblich angestrebt. — Die „Freisinnige Ztg." bemerkt: „Offenbar bezieht sich der Unwille des Kaisers auf vielfache Aeußerungen in der Kartellpresse, zu welchen sich dieselbe insbesondre veranlaßt sah in Verfolg des bekannten Artikels der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, welcher konstatirte, daß die Politik des Kaisers Wilhelm I. und des Kaisers Friedrich III. bei ihren Lebzeiten niemals eine übereinstimmende gewesen sei" (S. 51) und daß „eine Geschichte des brandenburgischen Kaiserhauses bis auf die heutigen Tage Beweise von Abweichungen

liefere zwischen den Ueberzeugungen der Thronerben und der regierenden Fürsten." — Uebereinstimmend mit den freisinnigen Blättern sagt die ultramontane „Germania": „Was den Inhalt der Rede des Kaisers anlangt, so sind durch die Worte derselben alle Diskussionen getroffen, welche den Kaiser Friedrich gegen den Kaiser Wilhelm zu zitiren liebten und intime Beziehungen der kaiserlichen Familie erörterten, so z. B. die Aufwärmung der Frage der Verlobung des Battenbergers, die Stellung der Kaiserin Friedrich zum Tagebuch, ihre angebliche, aber in Wirklichkeit nicht stattgehabte Mitwirkung an der Mackenzie-Broschüre, die Diskussion der Mackenzie-Broschüre, des Tagebuchs und des Immediatberichts, sofern sie Kaiser Friedrichs Andenken schmälerte und die Gegenwart gegen den hochseligen Monarchen ausspielte und sofern sie etwas über die Haltung des Kaisers Wilhelm II. gegenüber dem Tagebuch und dem Immediatbericht des Reichskanzlers zu berichten versuchte. Alle diese Erörterungen erfahren den kaiserlichen Unwillen, nicht zum wenigsten dürfte auch die Ausbeutung der Rede des Grafen Douglas getadelt worden sein und damit indirekt auch die Rede selbst, welche zu solchen Parteiausnützungen, deren wir zur Probe einige berichten, geradezu herausfordern mußte." — Nach der „Köln. Ztg." leistet die freisinnige Presse das Unglaublichste in Unwahrhaftigkeit und Heuchelei, indem sie erkläre, der Kaiser habe die Haltung der Kartellpresse gemeint. „Man weiß wirklich nicht mehr, ob die „Freisinnige Zeitung" die Worte des Kaisers verhöhnen will oder ob ihr Leiter ernsthaft glaubt, wenn er sich zum Lachen zwinge, merkten die Leute nicht, daß er Prügel bekomme. Das Verhalten des Freisinns zeigt, daß er gar kein Gefühl mehr hat für Ehre und Scham." — Im Gegensatz zu der freisinnigen Presse giebt die demokratische „Frankf. Ztg." zu, daß der kaiserliche Tadel sich lediglich gegen die Freisinnigen richte. Sie sagt u. a.: „Es macht einen kläglichen Eindruck, daß sich jetzt noch im liberalen Lager Blätter finden, welche die Kühnheit, vielleicht auch nur den Galgenhumor soweit treiben, die Kartellpresse als das Objekt des Unwillens des jugendlichen Kaisers zu bezeichnen."

31. Oktober. Dieselbe Auffassung hat die demokratische Berliner „Volks-Ztg.", welche sagt: „Ueber das Versteckspiel, welches einzelne freisinnige Blätter mit den Worten des Kaisers treiben, indem sie sich anstellen, als habe derselbe das bekannte Treiben der Kartellpresse gegen seinen Vater und seine Mutter züchtigen wollen, empfinden wir keine Freude. Wir werden uns daran mit keiner Silbe beteiligen. Der Kaiser spricht seine Meinung frei und offen genug aus; weshalb soll die freisinnige Presse, an welche er seinen Tadel offenbar allein richtet, nicht ebenso frei und offen sein? Als der gegenwärtige Kaiser zu Sonnenburg den Adel für die „Edelsten und Besten" des Volks erklärte (S. 3), da wurde von freisinnigen Blättern daran erinnert, daß Kaiser Friedrich feierlich erklärt habe, alle Staatsbürger ständen ihm gleich nahe, denn alle hätten gleichmäßig in schwerer Zeit ihre Vaterlandsliebe bekundet. Dies kann Kaiser Wilhelm allerdings wohl als ein Zitiren seines Vaters gegen seine Person aufgefaßt und schmerzlich empfunden haben. In der That sind auch wir der Meinung, daß die freisinnige Presse dabei einen falschen Weg eingeschlagen hat."

3. November. Der „Reichsanzeiger" macht dem Streite über die Bedeutung der kaiserlichen Worte ein Ende, indem er sagt: „Die Allerhöchste Erwiderung auf die Adresse des Magistrats und der Stadtverordneten von Berlin hat trotz ihrer unzweideutigen Klarheit zu gleichzeitig widersinnigen und böswilligen Entstellungen

in einem Teile der Berliner Presse, namentlich in den Organen der sogenannten freisinnigen und ultramontanen Parteien Veranlassung gegeben. Da es den Anschein hat, daß die bezeichneten Blätter nach einem verabredeten Plane den Versuch gemacht haben, die Tragweite der kaiserlichen Aeußerung zu entstellen, so haben Se. Majestät der Kaiser und König ausdrücklich zu erklären befohlen, daß es der Inhalt und die Tonart der freisinnigen Berliner Blätter sei, welche Allerhöchstseine Gefühle verletzt haben. Bei den Beziehungen, in denen die Berliner Stadtbehörden gerade zu dieser Seite der Presse stehen, haben Se. Majestät angenommen, daß dieselben zu einer Mitwirkung bei Abstellung des gerügten Uebelstands in der Lage und, nach Maßgabe der von ihnen ausgesprochnen Gesinnungen, auch geneigt sein würden."

4. November. Hierzu bemerkt die „Post": „Diese Verurteilung richtet sich naturgemäß in erster Linie gegen die freisinnige und klerikale Presse, welche planmäßig mit bisweilen an das Groteske streifender Unverfrorenheit die kaiserliche Mahnung mißdeutete. Aber sie trifft mit aller Schärfe nicht minder die klerikal-konservative Presse, welche der kaiserlichen Mahnung teils eine gegen die Reden der Herren Graf Douglas und v. Benda gerichtete Spitze andichtete, teils die mittelparteiliche Presse als mit der freisinnigen zugleich gemeint bezeichnete. Auch ihr wird der Spiegel ihres mit der Wahrheit unvereinbaren Treibens vorgehalten und an sie richtet sich nicht minder die kaiserliche Mahnung zur Besserung, wie an die freisinnige Presse! Für uns ist das erfreulichste an diesem neuen Akte, daß in den weitesten Kreisen die Ueberzeugung weiter befestigt wird, wie das gegenwärtige Regiment im hellen Lichte der Wahrheit wandelt und allen im Dunkeln arbeitenden und Schleichwege liebenden Elementen auf das entschiedenste abhold ist. Das wird die Maulwürfe und Nachtvögel zwar nicht völlig beseitigen, aber sie in Regionen bannen, in denen ihre Nachtarbeit wenig schaden kann." Die Berliner „Volks-Ztg." sieht sich nach der Erläuterung des „Reichsanzeigers" zu folgenden Aussprüchen veranlaßt: „Gewiß kann man den städtischen Behörden einen großen Fehler vorhalten, aber derselbe ist nicht erst zu begehen, sondern längst begangen worden. Nachdem der Kaiser in Sonnenburg den Adel als die „Edelsten des Volks" erklärt hatte (S. 3), schickte sich für die Stadt Berlin, welche alles was sie ist, bürgerlichen Tugenden und Verdiensten verdankt, nichts andres, als eine stolze und würdige Zurückhaltung. Wo soll denn jener „Bürgerstolz", jener „Männerstolz vor Königsthronen", von dem so viel gesagt und gesungen wird, eher gesucht werden, als unter den berufenen Vertretern der ersten Gemeinde des Reichs?

Traurig genug, daß man denselben erst sagen muß, was glücklicherweise Gemeingut jedes nicht verstöckerten Bürgers von Berlin ist! Trauriger noch, daß die Herren recht gut gewußt haben, daß sie mit ihrer Huldigungsadresse und mit ihrem auf Kosten des städtischen Säckels dargebrachten Huldigungsgeschenke gegen den Willen ihrer Wähler handelten. Denn wenn sie das nicht gewußt hätten, weßhalb wurde die Sache hinten herum heimlich gemauscht und gemunkelt, wodurch doch schon von vornherein der Begriff einer „freiwilligen Huldigung" in ärgster Weise bloßgestellt wurde? Aber nunmehr, nachdem das amtliche Blatt des Reiches auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers nochmals den städtischen Behörden auseinandergesetzt hat, was von ihnen verlangt wird, nun muß gepfiffen sein. Wir wissen glücklicherweise, daß es auch im Rathause viele Männer giebt, welche Kopf und Herz auf dem rechten Flecke haben, und wir hoffen, daß dieselben nunmehr ihren Willen durchsetzen werden. Die bürgerliche Ehre Berlins steht auf dem Spiele und giebt man sie aus feigen „Rücksichten" preis, so wird diese mächtige Stadt niemals mehr ihr stolzes Haupt erheben können, niemals mehr!"

5. **November.** Die „Freisinn. Ztg." spricht sich nunmehr „gegen die Freigebigkeit städtischer Behörden" (S. 14) aus. Das Blatt sagt:

„Freigebigkeit ist eine schöne Sache, aber nur, wenn aus eigner Tasche gegeben wird, nicht auch, wenn fremde Taschen dazu in Anspruch genommen werden. Politische Korporationen wie der Staat, die Provinz, der Kreis, die Gemeinde haben nicht das Recht, freigebig zu sein, denn der Haushalt derselben beruht überall auf der Erhebung der Steuern, welche unter Androhung von Zwang eingetrieben werden. Wir sind auch entschieden dagegen, daß die politischen Gemeinden (Bd. I. S. 251) den Kirchengemeinden den Grund und Boden auf öffentlichen Plätzen zu Kirchenbauten unentgeltlich abtreten. In allen vorbezeichneten Richtungen ist u. a. die Stadt Berlin in ihrer Freigebigkeit mehr und mehr auf eine falsche Bahn geraten. Je schwieriger es ist, in einzelnen Fällen Einhalt zu thun, um so mehr muß die Richtung, in die man hineingeraten ist, grundsätzlich bekämpft werden."

7. **November.** Eine Behauptung des „Berliner Tagebl.", daß die städtischen Behörden keinen Einfluß auf die hauptstädtische Presse besäßen, veranlaßt die „Nordd. Allg. Ztg." zu der Erwiderung: „Bisher wurde allgemein angenommen, daß die angesehenen Parteihäupter des Freisinns, welche dem Berliner Magistrat und der Stadtverwaltung angehören, hinter der freisinnigen Presse ständen und einen bedeutenden, erklärlichen, ja vom Parteistandpunkte aus ganz gerechtfertigten Einfluß auf die freisinnige Presse ausübten. Trifft dies nicht zu, so verliert die demokratische Presse alle Bedeutung." — Auch die „Hamb. Nachr." sagen: „Wie die meisten deutsch-freisinnigen Führer der Partei Berufsjournalisten sind oder doch sonst in beständiger Beziehung zu ihrer Parteipresse stehen, so haben eben diese Männer, soweit sie nicht selbst der Berliner städtischen Verwaltung angehören, die engsten und intimsten Beziehungen zu

v. Forckenbeck, Eberty, Virchow. Niemand aber wird bei dieser Lage der Dinge glauben, daß die fortschrittliche Presse das „Citiren" Friedrichs III. gegen Wilhelm II. hätte andauernd betreiben dürfen, wenn jene Berliner Stadtväter es mißbilligt hätten. Der Kaiser hat sich also durchaus der richtigen Adresse bedient, als er seine denkwürdige Mahnung aussprach."

12.

Ueber die Aeußerung des Königs bezüglich der Abgeordnetenwahlen in Breslau.

17. November. Der Kaiser hat am 16. November in Breslau (S. 18) zufolge Bekanntmachung des freisinnigen Oberbürgermeisters Friedensburg diesen beauftragt, der Stadt und der Bürgerschaft seinen Dank für den ihm bereiteten Empfang auszusprechen und namentlich ihr zu sagen, daß er über die vortrefflichen Wahlen der Stadt sehr erfreut sei. (Die Wahlen sind im Sinne der Kartellparteien ausgefallen.) Diese Aeußerung ruft eine sehr lebhafte Erörterung unter den politischen Parteien hervor. Die „Frankf. Ztg." sagt: „Der Kaiser hat Partei genommen in den politischen Kämpfen, klar, entschieden, unzweideutig. Er hat sich auf die Seite der Kartellparteien gestellt, hat diesen in gewissem Sinne Vollmacht erteilt, sich für ihre Sache in allen Wahlkämpfen auf den Herrscher zu berufen und so die Krone in die Debatte zu ziehen. Wir kehren damit zurück in die Epoche der 1850er Jahre, in die Zeit, da Friedrich Wilhelm IV. es für gut fand, den ihn begrüßenden Abordnungen seine Befriedigung oder sein Mißfallen über die Wahlen auszudrücken." — Die „Hamb. Nachr." stellen die obige Aeußerung des Kaisers derjenigen an die Berliner Stadtbehörden gleich und sagen: „Die Opposition dürfte, wenn sie klug ist, aus diesen Offenheiten des Kaisers eine heilsame Lehre ziehen und erkennen, daß es eine falsche Richtung sei, wenn sie künftig noch darauf zählt, ihre vorgebliche Haltung aus Gründen des Friedens geachtet zu sehen. Kaiser Wilhelm II. greift energisch zu; ob er damit Kliquen oder Koterien sich verfeindet, ist ihm gleichgültig. Er trifft hierin mit großen Männern zusammen, die bei Verrichtung ihrer Lebenswerke niemals kleinmütig gefragt haben, ob eine an sich wichtige Handlung eine Verstimmung hervorrufen würde."

18. November. Die freisinnige „Berliner Ztg." muß „die mehrfachen direkten und persönlichen Kundgebungen des Landesherrn gegen eine im Lande vertretene, auf streng verfassungsmäßigem und gesetzlichem Boden stehende Partei für eine ungewöhnliche, den normalen Verhältnissen des Verfassungsstaats nicht entsprechende Erscheinung ansehen. Diese Kundgebungen sind auf-

fällig, weil ein Konflikt im Lande nicht besteht. Sind sie bestimmt, eine Art von Konflikt der Krone mit den Liberalen anzuzeigen? Wir beklagen die offene Stellungnahme des Landesherrn im Parteikampfe, aber wir begrüßen die damit gegebene Klärung!" — Nach der „Danziger Ztg." wird die freisinnige Partei dem Verhalten der Altliberalen gegen ähnliche Aussprüche Friedrich Wilhelms IV. nicht nachstehen. — Die „Freisinnige Ztg." führt aus, es werde überhaupt gewählt, „weil auch die Fürsten nicht unfehlbare Menschen sind und daher weder auf Allwissenheit noch auf Allweisheit Anspruch machen können." Die Wahlbewegung der Kartellparteien habe gerade in Breslau „schlimmer als irgendwo sonst in Preußen einen durchaus antisemitischen Charakter" getragen.

19. November. Auch die „Dresd. Nachr." heben hervor, daß die Breslauer Wahlen die Bedeutung einer Abwerfung der Judenherrschaft gehabt hätten. — Die „Hamb. Nachr." sehen in der Auffassung des Kaisers über die Breslauer Wahlen „nichts andres, als die Bestätigung der aus den Regierungsakten des neuen Herrschers, insbesondere der Ersetzung v. Puttkamers durch Herrfurth (S. 153), der Ernennung v. Bennigsens (S. 163), der Berufung Harnacks (Bd. I. S. 287) sich ergebenden Thatsache, daß das gegenwärtige Regiment seine sicherste Stütze in dem Zusammenschluß der nationalen Parteien erkennt."

20. November. Die freisinnige „Bresl. Ztg." wirft „beklommenen Herzens die nicht mehr zurückzudrängende Frage auf: Steht Kaiser Wilhelm II. über den Parteien? Will er über den Parteien stehen?" — Der „Hamb. Korresp." erblickt in der Aeußerung des Kaisers „zugleich ein vernichtendes Urteil über diejenigen Extrem-Konservativen, welche sich mit einer einer bessern Sache würdigen Beharrlichkeit bestrebten, durch Wort und Schrift den Glauben zu verbreiten, daß Graf Douglas' Rede weder den Absichten noch den Ansichten Kaiser Wilhelms entspräche."

21. November. Nach Ansicht des freisinnigen „Berl. Tagebl." ist obige Aeußerung des Kaisers „geeignet, die ernstesten Betrachtungen anzuregen. Selbst in den Parteien, welchen sie anscheinend jetzt zu gute kommt, herrscht keine ungeteilte Befriedigung über den Vorgang, dessen zweischneidige Bedeutung man wohl empfindet." — Die „Hessischen Blätter" meinen, man brauche „kein Anhänger der parlamentarischen Regierungsform zu sein, um über eine derartige persönliche Einmischung des Monarchen in die Parteikämpfe nicht unerhebliche Bedenken zu empfinden. Das Königtum verliert die freie und gerade Stellung über den Parteien, davon es in nächster Zukunft mehr als je bedürfen wird." — Die „Köln. Ztg." erklärt es für das gute Recht des Kaisers, seine Meinung offen zu äußern,

und bemerkt: „Einige demokratische Blätter können sich nicht darüber beruhigen, daß der Kaiser in Breslau sich erfreut über den Ausfall der Breslauer Wahlen geäußert haben soll. Wir dächten, dem Kaiser könne doch nicht wohl verwehrt werden, was jedem Bürger erlaubt ist; er hat durch den Ausdruck seiner Freude über die Breslauer Wahlen keinem Menschen einen Vorwurf gemacht, der über dieselben betrübt ist." — Auch der „Reichsbote" fragt: „Warum soll sich denn nicht der Kaiser darüber freuen, worüber die große Mehrheit der Bürger Breslaus sich freute?"

22. November. Darauf entgegnet die „Freisinn. Ztg.", die Kartellparteien bildeten in Breslau überhaupt nicht die Mehrheit, nicht einmal unter den Landtagswählern, da die Wahlen der Kartellparteien dort nur durch Stimmenthaltung der Zentrumspartei entstanden seien. Die Kartellparteien umfaßten in Breslau kaum ein Drittel der Bevölkerung. Uebrigens sei die Aeußerung des Kaisers nicht gegen die Extrem-Konservativen gegangen, da diese sich unter den Breslauer Kartellparteien befunden hätten. — Das „Berl. Tagebl." äußert: „Durch den Grundsatz der Unverantwortlichkeit des Staatsoberhaupts soll dieses davor bewahrt bleiben, jemals mit seiner Person in den Streit der Parteien hineingezogen zu werden. Die Geschichte kennt der Beispiele nicht wenige, daß selbst ungewöhnlich hoch beanlagte Herrscher an der Nichtgeltung jenes im besten Sinne monarchischen Grundsatzes thatsächlich zu Grunde gegangen sind." — Die „Konservative Korrespondenz" legt die Worte des Kaisers also aus: „Die Kartellparteien sind nicht eine, sondern drei in ihrem Wesen sehr verschiedene Parteien, und selbst in ihnen müssen wir noch eine Kurve beschreiben, wenn wir die ganz aufrichtigen und konsequenten Anhänger des Kartellgedankens ermitteln. So handelt es sich denn auch hier nicht um ein einer einzelnen Partei bezeugtes Wohlwollen, sondern um die Hochhaltung eines allgemeinen patriotischen Grundgedankens, die Devise des einträchtigen Zusammenwirkens aller Parteien im Dienste des Vaterlands und namentlich in allen nationalen Fragen, der wir nicht anstehen, dieselbe tiefgreifende Bedeutung beizumessen wie den Zielen, die uns in der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 gesteckt sind, und die von einer Begrenzung auf einzelne Parteien und einem Ausschluß andrer nichts weiße. — Der freisinnige Berliner „Reichsfreund" glaubt hervorheben zu sollen, daß „in keinem Wahlkreise diesmal der Sturm gegen die Freisinnigen in solchem Grade unter der Fahne des Antisemitismus unternommen und durchgeführt sei wie in Breslau."

13.

Ueber den Reichskanzler und die theologische Fakultät in Gießen.

23. November. Der Umstand, daß diese Fakultät dem Fürsten Bismarck die Würde eines Doktors der Theologie verliehen hat (S. 198), veranlaßt die „Deutsche Evangel. Kirchen-Ztg." (Stöckers) in Berlin zu einer Betrachtung, in welcher sie sagt:

„Wir sind nicht genauer darüber unterrichtet, wessen Haupte wohl zuerst der Gedanke zu dieser neuesten That auf theologischem Gebiete entsprungen ist. Davon haben wir indeß bestimmte Kunde empfangen, daß in kirchlichen Kreisen die vollendete Thatsache mit einigem Staunen und mit Bewunderung aufgenommen ist." Nach einem Hinweis darauf, daß „die treibenden Motive zu dem eigentümlichen Schritt einer deutschen theologischen Fakultät unschwer zu durchschauen" und in der Berufung des Professors Harnack an die Berliner Universität (Bd. 1 S. 287) zu finden seien, werden alsdann die Maximen der dermaligen Kirchenpolitik als solche charakterisirt, nach welchen „die evangelische Kirche sich alles gefallen und bieten lassen könnte, die römisch-katholische gar nichts." „So wurde jene", heißt es weiter, „bei Seite gesetzt, die andre glorifizirt und mit tiefen Komplimenten behandelt. Wie eine theologische Fakultät den Mut finden kann, solche Maximen noch zu preisen, das hat sie allein zu verantworten." „Darüber jammern und winseln, daß der Papst als Friedensfürst gefeiert, zur Entscheidung in den Welthändeln aufgefordert und in die deutsche Politik hineingezogen wird, dabei aber den leitenden Staatsmann, welcher diese Politik vertritt, zum Doktor der evangelischen Theologie ernennen: das vermögen nur Männer, die nicht wissen, was sie wollen, oder nicht wollen, was sie wissen. Auch Fürst Bismarck wird, wie wir fürchten, in dem Schritt der Gießener nur einen neuen Grund sehen, die Plan- und Ziellosigkeit deutscher Protestanten zu mißachten."

6. Dezember. Nachdem dann der Reichskanzler mittelst Schreibens vom 22. November (S. 198) der Fakultät in Gießen geantwortet und darin gesagt hat: „Wer sich der eignen Unzulänglichkeit bewußt ist, wird in dem Maße, in welchem Alter und Erfahrung seine Kenntnis der Menschen und der Dinge erweitern, duldsam für die Meinung andrer", wird dieser Ausspruch von den politischen Parteien auszunutzen versucht. Die „Voss. Ztg." hebt die Bedeutung dieser Worte für das gesamte öffentliche Leben hervor. Weil das Wort „Duldsamkeit" in den amtlichen Kundgebungen nach dem zweiten Thronwechsel (Bd. I. S. 239—246) nicht vorkomme, habe man geglaubt, die Regierung wolle dem Grundsatze Kaiser Friedrichs entsagen und sich jener Orthodoxie zuwenden, welche in der Duldsamkeit nichts als Gleichgiltigkeit gegen die Religion erblickt. „Der Kanzler kennt die Tragweite seiner Worte. Er weiß, daß sie die protestantische Orthodoxie gegen ihn mobil machen werden. Wie hat nicht schon die Stöckersche Presse über den Doktorhut des Fürsten gespottet! Dieser tritt hier offen in den von seiner Presse längst geführten Kampf gegen Stöcker und Genossen ein, welche Harnacks Ernennung unablässig bekämpfen. Aber auch

im allgemeinen hat Fürst Bismarck mit seinem schönen Worte sein Urteil gesprochen über die Ketzerrichter, welche ganzen Parteien die Gleichberechtigung und Vaterlandsliebe abstreiten wollen." — Wenn, bemerkt der ultramontane „Westf. Merkur", die Unfehlbarkeit in politischen Dingen vom Kanzler bestritten wird, darf man da die Ansichten und Wünsche ganzer Volksteile ohne weitres mit dem politischen Anathema belegen? — Der konservative „Reichsbote" meint, daß die Universität Gießen nicht grade von dem Landgrafen Ludwig „im Geist der Duldsamkeit" gegründet sei. Der eifrig lutherische Landgraf habe die Universität gegründet, um den von der Universität Marburg nach dem Uebertritt des Landgrafen Moritz zur reformirten Konfession vertriebenen lutherischen Theologen Aufnahme zu gewähren. Die Professoren, denen der Landgraf Aufnahme gewährte, wären also nicht andersgläubige, sondern die eignen konfessionellen Gesinnungsgenossen des Landgrafen gewesen. Das Blatt sucht im Anschluß daran auszuführen, daß in dem Falle der Berufung Harnacks nicht der Reichskanzler, sondern der Oberkirchenrat Vertreter der Duldsamkeit gewesen sei, weil er auch der positiven Theologie an der Berliner Universität habe eine größre Vertretung verschaffen wollen. — „Wie schade", ruft die freisinnige „Bresl. Ztg." aus, „daß Fürst Bismarck nicht schon früher zum Doktor der Theologie ernannt ist! Sein herrlicher Brief an die Gießener Fakultät hätte so mancher Verketzerung vorbeugen können, welche auf konfessionellem wie politischem und wissenschaftlichem Gebiete nur zu lange die Gemüter erregt und einen leidenschaftlichen Haß erzeugt hat, welcher die deutsche Einigkeit vielfach zu einem historischen Begriff gemacht hat." — Das ultramontane „Echo der Gegenwart" in Aachen wünscht, daß jene Worte des Fürsten Bismarck im Reichstag gegenüber den Ministersitzen an der Wand angebracht werden möchten.

8. Dezember. „Niemand weiß", sagt die „Volks-Ztg.", „weßhalb der Ehrentitel eines Dr. theol. an Fürst Bismarck verliehen ist. Der Doktortitel ist überhaupt nur noch ein lächerlicher Zopf, der unserm Hochschulwesen hinten hängt. Wenn der Urheber der Preßordonnanzen, der Maigesetze und des Sozialistengesetzes anfängt, Duldsamkeit für die Meinungen andrer zu predigen, so sagt man achselzuckend: Selbsterkenntnis ist nicht jedermanns Sache. Ohne Zweifel hält sich Fürst Bismarck für einen sehr duldsamen Mann; aber damit wird doch nicht die Thatsache erschüttert, daß es in diesem Jahrhundert und vielleicht auch in keinem frühern keinen unduldsamern Machthaber gegeben hat, als ihn." — Dagegen läßt sich die Wiener „N. Fr. Pr." also vernehmen: „Als einen Menschenverächter haben oberflächliche Beobachter den Fürsten Bis-

marck geschildert; die triviale Meinung, daß mit der Ueberlegenheit über die Andern sich auch die Geringschätzung der Andern paaren müsse, hat sich auch in dem Urteile über den mächtigen Kanzler als psychologische Weisheit breitgemacht. Doch aus dem Schreiben an die theologische Fakultät von Gießen spricht das grade Gegenteil; da ist nichts von übermäßigem Selbstbewußtsein, von wegwerfendem Stolze und selbstvergötternder Weltverachtung zu spüren; eine resignirte Erkenntnis von den Grenzen, die allem Menschlichen gesetzt sind, geht durch diese Zeilen, deren ergreifendem Eindrucke sich niemand zu entziehen vermag; und wie eine Bestätigung der alten Wahrheit, daß die Melancholie das Erbteil aller überlegenen Geister ist, klingt der Satz: „Wer sich der eignen Unzulänglichkeit bewußt ist, wird in dem Maße, in welchem Alter und Erfahrung seine Kenntnis der Menschen und der Dinge erweitern, duldsam für die Meinung andrer." Das grade ist im Angesichte der unverändert gigantischen Kraft und Unermüdlichkeit des Fürsten Bismarck keinem beigekommen, daß auch dieser von unablässigem Gelingen verwöhnten, auch dieser fast über Menschenmaß gesteigerten Seele das Gefühl der Unzulänglichkeit sich bemächtigen, daß auch sie der Duldsamkeit sich erschließen könne, und nun bekennt sich der 74jährige Mann, in dem noch heute, wie zu seiner Göttinger Studentenzeit, ein jugendliches Feuer lodert, an dessen weltumspannender Kraft noch nicht die leiseste Spur einer Abnahme sich bemerklich macht, zu der Einsicht, daß mit dem heutzutage so arg mißbrauchten Schlagworte von dem „praktischen Christentum" nichts gethan ist, wenn dieses praktische Christentum nicht zugleich auch ein „duldsames Christentum" ist."

21. Dezember. Die „Post" nimmt davon Notiz, daß die Verleihung der theologischen Doktorwürde an Fürst Bismarck und dessen Schreiben vom 22. November noch immer die extrem-kirchlichen Kreise beschäftige und sagt:

„Ihre Presse ergeht sich teils in offenen, teils in versteckten Angriffen, welche ihre Spitze an letzter Stelle nicht sowohl gegen die Gießener Professoren, als gegen den von ihnen mit der Doktorwürde bekleideten Staatsmann richten. Mit zornigem Eifer wird gegen die „Lauheit" auf kirchlichem und politischen Gebiete gedonnert und der engste und einseitigste Parteistandpunkt als das alleinige Heil gepriesen, immer mit sehr verständlichen Hinweisen, wer als der Hauptträger der so arg befeindeten herrschenden Geistesrichtung angesehen wird. Gerade aber der Umstand, daß der Kanzler es ist, gegen welchen so der Vorwurf der Lauheit und Halbheit erhoben wird, charakterisirt die Angreifer besonders deutlich. Niemals gab es wohl einen Staatsmann, dessen Natur Lauheit und Halbheit so fern liegt, wie Fürst Bismarck. Gerade darin, daß er zu allen Zeiten ein ganzer Mann war und mit äußerster Energie handelte, liegt zu einem guten Teil die Wurzel seiner Größe. Mit der Toleranz auf religiösem Gebiete ist jene politische Auffassung verwandt, welche die Dinge von einem freien und

höhern, nicht von überkommener Parteianschauung beherrschten Standpunkte beurteilt. Von diesem aus erscheinen die konservative und liberale Richtung nicht als unvereinbare Gegensätze, sondern als gleichberechtigte Pole des Staatslebens, welche sich gegenseitig bedingen und begrenzen. Nicht die Bekämpfung mit dem Ziele einseitiger Herrschaft des einen oder andern Prinzips, sondern die Vereinigung der scheinbaren Gegensätze auf derjenigen mittlern Linie, auf welcher Freiheit und Ordnung, Individualberechtigung und Gemeinwohl in gleicher Weise zu ihrem Recht kommen, erscheint von diesem höhern Standpunkte als das Ziel und die Aufgabe der Staatsweisheit."

14.

Ueber das Ergebnis der Landtagswahlen.

6. November. Nach Anschauung der „Nat.-lib. Korresp." ist es ein verheißungsvoller Beginn der neuen Herrschaft, daß ihr eine Volksvertretung entgegenkommt, welche alle Gewähr einer ersprießlichen, mit der Regierung in den großen Grundzielen der Politik übereinstimmenden, nach positiven Leistungen strebenden Thätigkeit bietet. Die Fortschrittspartei ist zu einer ohnmächtigen und unschädlichen kleinen Gruppe zusammengeschmolzen; die Ultramontanen stehen vereinsamt da und haben sich durch das erneute offene Hervortreten der intransigenten und radikalen Seite den Anschluß an Rechts sehr erschwert, durch ihre förmliche Verbindung mit dem deutschfreisinnigen Radikalismus bei allen konservativen Elementen unsers Staatslebens unmöglich gemacht. Innerhalb der konservativen Partei wird, wie aus zahlreichen Stimmungsanzeichen hervorgeht, die gemäßigtere Richtung mehr als bisher zur Geltung kommen; das offenbare Mißvergnügen der Extremen beweist, daß auch sie dieser Ansicht sind.

7. November. Mit allseitiger Befriedigung dürfte, wie die „Nordd. Allg. Ztg." meint, im Lande betrachtet werden, daß nunmehr für 5 Jahre die Aufregungen der Wahlbewegung nicht wiederkehren dürften, und diese längere Zeit der Ruhe könne wohl nur dahin wirken, daß bei den nächsten Landtagswahlen die nur von der Agitation ihr Dasein fristenden Parteien noch weniger Erfolge aufzuweisen haben werden als jetzt.

8. November. „Was ist nun," schreibt die „Kreuz-Ztg.", „der Erfolg dieser ganzen mit so großen Erwartungen inscenirten mittelparteilichen Machenschaft? Es bleibt alles beim Alten! Haben die Konservativen auch, meist in nicht gerechtfertigtem Kleinmut freiwillig verzichtend, vielleicht 4 bis 6 Sitze eingebüßt und die nationalliberalen, von rechts und links je nach Bedürfnis unterstützt, nach rechts und links hin sich um etwa 12 bis 15 Mandate bereichert, so ändert das an der parlamentarischen Lage absolut gar nichts. Die Möglichkeit einer doppelten Mehrheitsbildung bleibt nach wie vor bestehen. Die ungefähr 127 Konservativen reichen mit dem Zentrum, und zwar ohne die Polen, noch vollauf dazu aus. Das ist in erster Linie, wie sich sehr bald herausstellen dürfte, ein nicht zu unterschätzender Vorteil für die Regierung selbst. Die geträumte ausschlaggebende Stellung haben die Nationalliberalen nicht erreicht; sie werden nach wie vor, mitmachen dürfen, aber nicht leiten können. Aber auch die so sicher in Aussicht genommene Schwächung der sogenannten „Extremen" scheint uns zu Wasser geworden zu sein." — Auch der „Reichsbote" ist mit dem Wahlergebnis zufrieden. Die konservative Partei habe die Feuerprobe bestanden und zugleich ihre Einigkeit erhalten. „Auch die Vernichtung der doppelten Majorität ist nicht erreicht worden. Die Konservativen bleiben die führende Partei des Abgeordnetenhauses; sie haben es in der Hand, mit dem Zentrum oder mit den

Mittelparteien eine Mehrheit zu bilden, und damit ist die Gefahr der Wiederherstellung der Mehrheit der liberalen Aera glücklich abgewendet. Daß die Konservativen diese Möglichkeit der doppelten Mehrheitsbildung zur Unterstützung einer welfisch-klerikalen Politik benutzen würden, ist eine so absurde Verdächtigung, daß sie gar keiner Widerlegung wert ist." — Die „Post" bemerkt: „Der nationalliberale Feldzug ist im Osten, wie wir voraussagten, nahezu resultatlos verlaufen. Sie haben außer den beiden freiwillig von rechts und links erlangten Mandaten nur im Verein mit den Konservativen, teils beider Richtungen, teils wenigstens der Freikonservativen gesiegt, sind dagegen überall, wo sie gegen diese auftraten, zum Teil mit verschwindenden Minoritäten unterlegen." — Die „Konserv. Korresp.", welche eine weitergreifende Lockerung des Kartells bedauern würde, erkennt an, daß die Nationalliberalen, wenigstens im Großen und Ganzen, fest auf der positiven und monarchistischen Seite geblieben sind und den Lockungen das Freisinns ihr Ohr versagt haben. — Nach Ansicht der „Börsen-Ztg." haben sich die Haupttruppen der vormaligen Sezession der nat.-lib. Richtung wieder zugewendet. — Die „Germania" meint, der erfreulichste Inhalt des Wahlergebnisses bestehe darin, daß sich das Zentrum aufs neue als der unüberwindliche Turm erwiesen habe. „Dasselbe ist nach 18jähriger glorreicher und niemals von einem Flecken entstellter Geschichte der einzig feste Pol in der Parteierscheinungen Flucht geworden."

9. November. Die „Volks-Ztg." ruft, angesichts des Ausfalls der Wahlen, der freisinnigen Partei zu: „Zurück in das Volk!" Dies und nichts andres muß gegenwärtig der leitende Gesichtspunkt der freisinnigen Politik sein. Hier sind die starken Wurzeln ihrer Kraft; aus dieser Quelle allein kann sie die Kraft zu neuen Siegen schöpfen, wie sie die vier Wahlniederlagen, welche sie in ihrem noch nicht fünfjährigen Dasein zu verzeichnen gehabt hat, in erster Reihe einer allzu großen Entfremdung von dem Volke verdankt. Es ist kein gesunder Zustand, wenn in einer Partei, welche Interessen des Volks vertreten will, alles von oben herab bureaukratisch reglementirt wird." — Die „Nat. Ztg." hebt als wichtigste Folge der Neuwahlen hervor, daß den Nationalliberalen eine erhöhte Verantwortlichkeit für die Wahrung der liberalen Ueberlieferungen unsers Staatslebens zugefallen ist. — Die „Kreuz-Ztg." meint: „Die Nationalliberalen, welche nirgends aus eigener Kraft bestehen können, sind allmählich durch die allseitige Unterstützung, welche sie von den Halbamtlichen, den Freikonservativen und auch von den Konservativen seit Jahresfrist erfahren haben, so übermütig geworden, daß sie den Konservativen zurufen: Wenn Euer demnächstiges Auftreten im Reichstag uns befriedigt, werden wir das Kartell möglicherweise wieder eingehen. Einen derartigen Hochmut haben wir nur vor dem Fall gesehen." (S. 142.)

10. November. Nach Ansicht des sozialdemokratischen „Berl. Volksblatts" hat die Fortschrittspartei so großen Verlust erlitten, weil sie von der Arbeiterpartei, der sie einzig ihr Dasein verdanke, abgefallen sei. Mit der Fusion sei ihr Banner in den Staub gesunken. — Die freisinnige „Vossische Ztg." ermahnt ihre Partei zur ernsten Selbstprüfung: „Es wäre thöricht, wollten wir die herbe Niederlage der freisinnigen Partei irgend wie beschönigen, oder auf irgend welche äußerlichen Ursachen zurückführen. Alle Wahlsysteme geben unter gleichen Umständen ziemlich das gleiche Resultat. Wenn die freisinnige Partei heute bei der geheimen wie bei der öffentlichen Wahl Verluste auf Verluste erleidet, so muß sie in richtiger Selbsterkenntnis die Schuld nicht in irgend welchen Nebensachen suchen, sondern in sich selbst. Es ist kein angenehmes Amt, die Hand in die Wunde zu legen. Aber ohne Erkenntnis der Krankheit ist keine Besserung, keine Heilung zu hoffen. Die freisinnige Partei wird prüfen müssen, ob ihre Organisation, ihre

Leitung, ihr Programm, ihre Taktik den Bedürfnissen der Zeit und den Wünschen der Wählerschaft noch entspricht. Denn sie steht vor einer ernsten Zukunft. Die Tage des Liberalismus können schnell wiederkehren; es muß bei Zeiten Sorge getragen werden, daß sie auch eine zielbewußte und in sich geschlossene liberale Partei finden."

11. November. Die deutsch-hannoversche „Deutsche Volks-Ztg." in Hannover ruft aus: „Mit Stolz sehen wir das Errungene. Unsre Partei hat der Welt gezeigt, daß ein Volk 22 Jahre lang nicht gewankt und nicht gewichen ist in der Treue, welche es für seine Pflicht hält. Geschlossener als je steht die Partei der Deutsch-Hannoveraner da."

15.

Ueber die Rede des Kaisers zur Eröffnung des Reichstags.

23. November. Nach der „Kreuzztg." steht diese Rede durchweg auf dem Boden der feierlichen programmatischen Kundgebung des Kaisers vom 25. Juni d. J., welche die damals um ihn versammelten Fürsten, Abgeordneten des deutschen Volkes, mit Bewunderung und hoher Befriedigung erfüllte: Nach außen, soviel an uns ist, Friede; im Innern stark durch die unerschütterliche Einigkeit der Fürsten und Völker im Deutschen Reich und stark zugleich durch eine weise, auf die Ausgleichung ungesunder gesellschaftlicher Gegensätze und, im Anschluß an die Grundsätze der christlichen Sittenlehre, auf den Schutz der Schwachen und Bedrängten gerichtete Gesetzgebung, getreu der Botschaft vom 17. November 1881.

24. November. Bezüglich der die Friedensfrage betreffenden Schlußwendung der Rede bemerkt die „Post": „Es ist eine veraltete und thorheitsvolle, wenn auch noch verbreitete Annahme, daß Krieg und Frieden der Völker lediglich und allein von den Entschließungen der Regenten abhängen. Wenn man die fürstlichen Persönlichkeiten betrachtet, welche heute die europäischen Throne einnehmen, so weiß man kaum, wem der Preis der Friedensliebe zukommt. Wenn man anderseits die Völker über die kahle Frage Krieg oder Frieden abstimmen ließe, so würde ohne Zweifel die Mehrheit überall für den Frieden stimmen. Und doch ist die Lage Europas eine so furchtbar gespannte, wie sie noch in keiner Epoche gewesen ist. Der anscheinend so grelle Widerspruch löst sich, wenn man erwägt: ein andres ist, den Frieden wünschen, ein andres ist, ernstlich die Bedingungen wollen, die ihn erhalten können. Hier ist der Sitz des Widerspruchs, der Europa bedroht, und keineswegs ist Frankreich allein der Sitz desselben. Der Kaiser schließt die Rede mit der Hoffnung, daß ihm und seinen Bundesgenossen und Freunden mit Gottes Hilfe gelingen werde, Europa den Frieden zu erhalten. Dies ist die Sprache der Resignation gegenüber einer der ernstesten Aufgaben der Gegenwart, das Anerkenntnis, daß in der europäischen Gesellschaft gewaltige Kräfte nicht richtig gelenkt worden,

die nach eignem Trieb von mehr als einer Stelle aus die ruhige Bahn der europäischen Entwicklung zu stören geeignet sind." — Die „Freisinn. Ztg." hebt hervor: „Von Kolonialpolitik im allgemeinen wird in der Thronrede nicht gesprochen; es wäre auch wenig Erbauliches über die Erfolge derselben zu melden gewesen. Dagegen wird es als Aufgabe des Reichs hingestellt, den „afrikanischen Weltteil für die christliche Gesittung zu gewinnen." Als seinerzeit Rußland es als seine Aufgabe erklärte, die europäische Balkanhalbinsel für das Christentum zu gewinnen, erklärte Fürst Bismarck, die gesamte bosnische und bulgarische Frage sei für Deutschland nicht die Knochen eines einzigen pommerschen Grenadiers wert. Indessen scheint es auf einen Kreuzzug gegen den Muhamedanismus für das Christentum auch nicht abgesehen zu sein. Vor allem müßte doch in den deutschen Kolonien selbst die Sklaverei beseitigt werden. Sollen etwa von Reichswegen Expeditionen in das Innre Afrikas unternommen werden oder besagt die allgemeine Ankündigung nur, daß sich die Regierung über weitre Schritte in der ostafrikanischen Frage noch nicht schlüssig gemacht hat? Wir hoffen das letztre. Im Widerspruch mit der Haltung der offiziösen Presse in den letzten Wochen werden die Beziehungen zu den auswärtigen Regierungen als friedlich dargestellt!" — Ueber die Schlußstelle der kaiserlichen Rede, wo von unsern „friedlichen Beziehungen zu allen fremden Regierungen" gesprochen wird, schreibt das „Frankfurter Journal": „Die Thronrede bezeugt, daß Deutschland den russischen Truppenbewegungen auch heute noch die Auffassung entgegenbringt, die Fürst Bismarck in der Reichstagssitzung vom 6. Februar gekennzeichnet hat. Dabei ist es beachtenswert, daß Kaiser Wilhelm, die Einzahl durch die Mehrzahl ersetzt und allen Fürsten („Uns") die Aufgabe zuteilt, ihren Völkern Frieden und Wohlfahrt zu sichern. Es könnte auffallen, daß von den auswärtigen Mächten nur die verbündeten Staaten genannt werden und der Zar und Rußland unerwähnt bleiben. Allein Kaiser Wilhelm spricht von seinen „Bundesgenossen und Freunden", zu welch letztern er sicher Rußland in erster Reihe gezählt wissen will, und wenn die Namhaftmachung des östlichen Nachbarreiches unterblieb, so kann dies geschehen sein, um die gebotene Nichterwähnung des westlichen Nachbarreiches weniger auffällig erscheinen zu lassen." — Die „Berliner Ztg." läßt sich also aus: „Den Königen von Frankreich ward die Bezeichnung allerchristlichste Könige von der Kirche beigelegt. Die Rede des Kaisers berechtigt den jungen Herrscher, sich als den christlichsten König unsrer Zeit zu betrachten; eine größre Häufung von hingebungsvollen Bekenntnissen zum Christentum ist in einem Staatsaktenstück unsrer

Zeit wohl kaum dagewesen. Wir sind weit entfernt, dem Kaiser sein persönliches religiöses Empfinden zu verübeln, wenn wir darauf hinweisen, daß Kaiser Wilhelm I. in seinen Kundgebungen häufig Gottes gedachte ohne eine bestimmte konfessionelle Bezugnahme und daß ebenso Friedrich III. christliche Kundgebungen vermied. Die Abneigung gegen unnützes Blutvergießen, die Nächstenliebe sind nicht Bestandteile der besondern Ausrüstung des Christentums; sie sind Gemeingut jeder sittlichen Auffassung der Lebensaufgabe." — Die „Germania" vermißt in der Rede des Kaisers eine Erwähnung des päpstlichen Stuhls. — Die „Voss. Ztg." ist mit dem Stil der Rede nicht einverstanden und sagt: „Vielleicht ist nur auf den Mangel an Uebung einer in der Entwerfung öffentlicher Kundgebungen noch ungeschulten Feder auch die Bemerkung der Eröffnungsrede zurückzuführen, daß die Landwirtschaft der wichtigste Zweig unsrer wirtschaftlichen Arbeit sei; vermutlich sollte gesagt werden, sie sei einer der wichtigsten Zweige dieser Arbeit."

16.

Die Kriegervereine.

6. Dezember. Gegenüber den Angriffen, welche die Kriegervereine von freisinniger und sozialdemokratischer Seite im Reichstage erfahren haben, legt ein Artikel der „Deutschen Kriegerztg.", des amtlichen Organs einer großen Anzahl von Kriegerverbänden, die „Politik" der Kriegervereine also dar:

Die Kriegervereine erblicken ihre Ziele einzig und allein in der Wahrung und Förderung ihrer patriotischen Grundsätze. Sie treiben nicht und sollen nicht treiben eine Politik, die eine solche der Parteien ist; sie fragen nicht darnach, ob in Reih und Glied oder in den Versammlungen der Nachbar zur Rechten oder zur Linken Christ oder Jude, Katholik oder Protestant, auch nicht darnach, ob Konservativer oder Liberaler, aber die Kameradschaft hat da ein Ende, wo der Fahneneid und das in den Vereinssatzungen niedergelegte Gelübde, dem Kaiser und dem Reiche, dem Fürsten und dem Vaterlande Treue zu halten, zum Meineid werden würde. Darnach sind selbstverständlich aus unsern Reihen ausgeschlossen alle Sozialdemokraten, die nur mit einer Lüge in unsre Vereine eintreten könnten. Gegen andre Parteien, wie sie nennenswert im Reichstage oder in der Wählerschaft bestehen, richtet sich die Ausschlußnotwendigkeit nicht, unter den Kriegervereinen ist niemals die Sitte geübt worden, andre bestimmte Parteien in die Acht zu erklären. Wohl aber haben unsre Vereine nach ihrem Gelübde darüber zu wachen, daß sich nicht andre offene oder verkappte Feinde in ihre Reihen einschleichen, um sie aufzurollen oder für sich zu gewinnen, wie dies schon sehr oft von den grundsätzlichen Gegnern der kaiserlichen Regierung versucht worden ist. Wer in unsern Reihen Gedanken ausspricht und Worte fallen läßt, die sich gegen unsre patriotischen Gesinnungen, gegen die Grundsätze unsres gesamten Vereinswesens richten, hat in denselben nichts mehr zu schaffen, man trennt dieses kranke Glied ab, um den ganzen Körper vor Blut-

vergiftung zu schützen. Aber niemals gilt ein solches Vorgehen einer politischen Partei, sondern nur der nach unsern Begriffen schlechten Gesinnung der betreffenden Person. Wohl mag es hie und da geschehen sein, daß ein Verein oder ein Vereinsmitglied im Eifer des Kampfes und in heiligem Zorn über den Rahmen, welche den Kriegervereinen, die absolut politische Vereine nicht sein sollen und nicht sein wollen, gezogen wurde, hinausgetreten ist, aber solche Uebergriffe sind in unsren an Ordnung und Disziplin gewöhnten Vereinen außerordentlich selten.

10. Dezember. Der Vorstand des „Deutschen Kriegerbundes" erläßt aus Berlin folgende Erklärung:

Im Reichstage haben die Sozialdemokraten die Gelegenheit vom Zaune gebrochen und sind gegen Unregelmäßigkeiten, die bei drei bis vier Kriegervereinen vorgekommen sein sollen, zu Felde gezogen. Bedenkt man zunächst nun, daß bei mehr als 10000 in Deutschland bestehenden Kriegervereinen mit mindestens 8—900 000 Mitgliedern nur jene wenigen Fälle, trotz aller angewendeten Mühe, hervorgebracht werden konnten, so wird jeder Deutsche schon zugeben — das ist gesucht. Wir merken aber die Absicht jener Sozialdemokraten, die darin gipfelt, sie möchten gern in diese Verbindung alter, ehrenwerter, ehemaliger Soldaten eindringen, möchten diese Vereinigung gern zertrümmern und für ihre Zwecke benutzen. Jene bedauernswerten Verirrten, zu denen wohl auch, leider sei es gesagt, ehemalige Soldaten gehören, finden aber bei den Kriegervereinen Deutschlands kein Gehör, keine Aufnahme. Kameraden! Nie und nimmer können und dürfen Sozialdemokraten in unsre Vereinigungen aufgenommen werden, denn jene wollen von der alten deutschen Treue, Anhänglichkeit und Liebe zu Kaiser und Reich, zu Fürst und Vaterland nichts wissen, achten keine Autorität, besitzen nicht Gottesfurcht und Vaterlandsliebe. Wir halten fest an deutscher Kameradschaft und stehen zusammen in Not und Gefahr vom Höchsten bis zum Niedrigsten. Soldaten nehmen in freier Wahl nur ehrenwerte Kameraden bei sich auf, die gewillt sind, unsre edlen Zwecke und Ziele zu verfolgen. Also Achtung! Aus allen Vereinen müssen die sozialdemokratischen Elemente, falls sie sich eingeschlichen haben, entfernt werden. Wir deutschen Kameraden stehen und fallen für unsre Grundsätze in treuem Anschluß an unsre glorreiche Armee, der wir anzugehören die Ehre hatten und noch haben. Das walte Gott!

17.

Schrift über die Vorgänge der innern Politik.

12. Dezember. Eine in Berlin erscheinende namenlose Schrift „Die Vorgänge der innern Politik seit der Thronbesteigung Kaiser Wilhelms II." erregt größeres Aufsehen. Die Schrift geht von der Darlegung der Erwartungen aus, welche vor der Erkrankung des früheren Kronprinzen von den Deutschfreisinnigen auf den vermeintlichen tiefen Gegensatz zwischen diesem und dem Fürsten Bismarck gesetzt wurden, und der Erwartungen, welche nach der Erkrankung die Hochkonservativen auf den damaligen Prinzen Wilhelm setzten. Die Schrift sagt darüber:

„Beide Parteien täuschten sich. Die eine hätte in Kaiser Friedrich, wenn ihm Gesundheit und Leben geblieben wären, nicht das erhalten, was

sie in ihm zu haben glaubte. Die andre Partei hat bereits mit eignen Augen gesehen, daß sie in Wilhelm II. nicht das erhalten hat, was sie zu haben glaubte. Die demokratisch-liberale Partei hat nicht mit eignen Augen gesehen, worüber sie sich durch kein fremdes Auge belehren läßt. Aber mit dem Kaiser, an dessen Gesinnungsverwandtschaft sie glaubte, hat sie ihre Hoffnungen begraben müssen. Diese gleichmäßige Enttäuschung zweier entgegengesetzten, aber von gleich heftigen Trieben bewegten Parteien hat zu den Aeußerungen des öffentlichen Lebens geführt, welche im Innern die Geschichte der ersten Regierungsmonate Kaiser Wilhelms II. ausgefüllt haben. Denn die zahlreiche, nach allen Seiten weit ausgedehnte Mitte des Volks verhält sich abwartend und passiv, weil sie ihre Sache in den besten Händen weiß. Was hatte die demokratisch-liberale Partei vor allem von dem Kaiser Friedrich erwartet? Die Entlassung des Fürsten Bismarck. Was hatten die äußersten Gegner des Liberalismus vor allem von dem Kaiser Wilhelm II. erwartet? Nicht gerade die Entlassung des Fürsten Bismarck, aber doch die unumwundene Zumutung an den Kanzler, die innre Politik ganz in das Fahrwasser dieser Parteimänner zu steuern: also etwa Widerruf der staatsbürgerlichen Rechte für die Juden, evangelische Kirchen- und Schulpolitik im Sinne des Herrn v. Kleist-Retzow, obligatorische Einführung der Handwerkerzünfte u. s. w. Wer steht allen Forderungen der Demokratisch-liberalen als das größte Hindernis nach Kaiser Friedrichs Tode gegenüber? Fürst Bismarck. Und zwar erkennen jene Politiker sehr gut, daß es grade die Mäßigung des Kanzlers ist, welche das Hindernis unüberwindlich macht. Denn würde er in das konservative Fahrwasser einlenken, so würde er sich einer ganz andern Opposition gegenüber sehen, als der ganz hohlen, auf dem staatsverderblichen Gebrauch eines formalen Rechts beruhenden Opposition von 1862 bis 1866. Wer steht der Gewinnung des jungen Kaisers für die äußerste konservative Partei als das größte Hindernis gegenüber? Fürst Bismarck. Die Partei ist überzeugt, daß ihre Forderungen dem wahren Vorteil der Monarchie entsprechen, ja daß nur deren Erfüllung der Monarchie die unerschütterliche Grundlage wiedergeben kann. Was ist da zu wundern, daß die Partei in einem Kaiser, der von dem thätigen, schöpferischen Beruf der Monarchie ganz durchdrungen ist, ihr natürliches Haupt sieht, daß sie nur dem Einfluß eines verblendeten Dämons die bittere Enttäuschung zuschreiben will, diesen Kaiser andere Bahnen einschlagen zu sehen, als die ihrigen? Wo es auf sonst feindlichen Seiten zornig Enttäuschte giebt, durch denselben Gegner enttäuscht, da verbinden sie sich wohl gegen das gemeinsame Hindernis. Wir wollen das nicht von den Parteien sagen, wir sagen es nur von den durch Kampfeseifer und zorniges Temperament von beiden Seiten auf eigene Hand vorgehenden Scharfschützen. Diese haben einige Monate lang aus den Deckungen der Zeitungsanonymität heraus unermüdlich gleichartige Geschosse versendet. Immer wieder war bald in fremden, bald in deutschen Blättern zu lesen, daß der Kaiser das Uebergewicht des Kanzlers nicht ertrage, daß es unvermeidlich sei, dem Kanzler ebenbürtige Ministerkollegen an die Seite zu setzen, daß man ihn zunächst auf die auswärtige Politik beschränken werde u. s. w. Hier wurde der Anschein gesucht, im Sinne des Kaisers zu berichten. Andere Federn trachteten nach dem Schein, im Sinne des Kanzlers zu berichten. Da hieß es: der Kanzler habe bereits erlangt, seinem Sohne die Nachfolge zusichern zu lassen, gleichsam ihn zum römischen König gekrönt zu sehen, und was der Thorheiten mehr waren. Was sollten diese Geschosse wirken? Sie sollten, wie bei der Battenberg-Angelegenheit, Aeußerungen aus nationalen Kreisen hervorrufen, welche den geplanten Sturz des Kanzlers beklagten. So meinte man, Unwillen und Mißtrauen bei dem Kaiser

erregen zu können. Dieselbe Wirkung sollten die Geschosse mit anderer Füllung thun, welche erlogene und übertriebene Triumphe des Kanzlers meldeten. Es gab noch eine dritte Füllung für die Preßgeschosse gegen den Kanzler, mit der man ihn unmittelbar verleumdete, offen ihm die bösesten Dinge nachsagte, z. B. daß er es sei, der den Kaiser genötigt, das geheiligte väterliche Andenken angreifen zu lassen, und dann veranlaßt habe, daß die Verantwortung dem Kaiser zugeschrieben worden, während er, der Kanzler, den Ursprung aller guten und gewinnenden Regierungshandlungen sich selbst zuschreiben lasse. Es ist nicht nötig, die Beispiele dieser Verleumdung zu vermehren. Aber es ist eine Thatsache, welche einst einen hohen Ruhmestitel der ersten Regierungsjahre Wilhelms II. bilden wird, daß alle jene mit verderblichen Stoffen gefüllten Geschosse machtlos abgeprallt sind an dem felsenfesten Vertrauen des jungen Kaisers zu dem unvergleichlich bewährten Diener seines Großvaters und Vaters, an dem eigenen Scharfblick des Monarchen für das schwere Werk des Herrschens, und daher für die zur Hülfe bei diesem Werke, wie keine andere, befähigte Kraft des Staatsmannes." — Die Schrift befaßt sich dann mit dem Einschreiten gegen die Veröffentlichung des „Tagebuchs" Kaiser Friedrichs und mit dem Tadel Kaiser Wilhelms II. an die städtischen Behörden von Berlin (S. 15) und wendet sich hierauf den Wahlen zum Abgeordnetenhause zu. Sie führt aus, daß die Bewahrung der bisherigen Stärke der konservativen Partei im Abgeordnetenhause „nicht etwa einer weiten Verbreitung der konservativen Grundsätze entsprang; vielmehr, es gab keinen Grund, der konservativen Partei die Abgeordnetensitze zu entreißen, so lange sie dieselben nicht zur Opposition gegen die Regierung benutzt." Im Zusammenhang mit den Landtagswahlen erörtert die Schrift das Verhältnis der Parteien und zwar zunächst der freisinnigen Partei: „Innerhalb der freisinnigen Partei lassen sich drei Elemente unterscheiden. Erstlich das rein demokratische, welches, nachdem die freilich jeder Zeit thörichte Hoffnung auf einen im Sinne des Freisinns regierenden Monarchen geschwunden, nunmehr die letzte Maske abwerfen und sich als demokratische Partei aufthun, mit anderen Worten den Kampf gegen die Monarchie, soweit er sich öffentlich fühlen läßt, aufnehmen möchte. Dieses Parteielement neigt sehr zur Sozialdemokratie, von der es sich nur darin unterscheidet, daß es nicht sogleich die letzten Konsequenzen der Aufhebung der individuellen Wirtschaft zum Ziel nehmen, sondern abwarten möchte, wie weit die Demokratie in Sozialismus kommt. Das zweite Element der freisinnigen Partei ist die vorzugsweise mit Richter verbundene Gruppe. Sie hält fest an den Grundsätzen der Manchesterlehre und ist, so abstoßend die Richtersche Polemik nach den meisten Seiten gewirkt hat, weit weniger radikal als die vorige Gruppe, und zwar deshalb, weil ihr Führer für diese Art von Radikalismus in der That zu klug ist. Richter sieht ein, daß man mit einem Radikalismus nichts ausrichtet, den die stärksten und dauerhaftesten Elemente der Nation verabscheuen. Er macht eine ganz andere Rechnung auf die Zukunft, nachdem ihm die Rechnung auf die Gegenwart fehlgeschlagen ist, daß der junge Kaiser den Einseitigkeiten der konservativen Partei verfallen werde. Dann wäre es ja in der That möglich gewesen, die ganzen Kräfte der deutschen Bildung in das freisinnige Lager zu ziehen. Seiner Partei und vor allem sich selbst diese Möglichkeit zu erhalten, ist Richter wohl bedacht. Er will so operiren, daß, wenn die deutsche Bildung nur die Wahl hat zwischen ihm und Stöcker, sie sich für ihn entscheiden muß. In Folgendem besteht Richters Rechnung auf die Zukunft: Er glaubt, daß, wenn eines Tages Fürst Bismarck die politische Bühne verlassen, die Monarchie durch die konservative Partei in eine Stellung gerissen wird, welche die deutsche Bildung nötigt, ihre Zuflucht bei Herrn Richter zu suchen. Er hält sich für nicht zu alt, dies zu er-

leben, und hätte wahrscheinlich Recht, wenn Fürst Bismarck nicht das Seine thäte, durch diese Rechnung einen Strich zu machen. Von diesem Strich wollen wir sogleich sprechen, aber erst die dritte Gruppe der freisinnigen Partei charakterisiren. Es sind dies überzeugte Anhänger der Manchesterlehre, im übrigen Politiker voll Bildung und Maßhaltung, durchaus befähigt, historische Bedingungen und lebendige Kräfte des Staatslebens zu würdigen, und was die Hauptsache ist, Männer von Vaterlandsgefühl. Nur leider würdigen sie nicht alle historischen Bedingungen, nicht die ganze, dem Deutschen Reich auferlegte Leistung. Wenn sie dies vermöchten, würden sie nicht Mitglieder einer radikalen Partei sein, und man kann wohl annehmen, daß sie dies nicht immer sein werden. Leider ist ihre politische Haltung auch von Gefühlen persönlicher Verletztheit eingegeben. Jetzt kommen wir auf die zu durchstreichende Rechnung Richters. Man kann sagen, daß unter all' den Aufgaben, welche der deutsche Staatsmann bewältigen muß, um das deutsche Reich als gesicherte Schöpfung zu hinterlassen, ihm keine mehr am Herzen liegt, keine vielleicht für unerläßlicher gilt, als die Schaffung einer großen nationalen Partei, einer Partei, vor der die nationale Schöpfung nicht nur im blauen Nebel liegt, hinter dem jeder Teil ein andres Bild sucht, sondern einer Partei, die zusammengehalten wird durch die klare Erkenntnis der Grundlagen und Forderungen des nationalen Staates. Seit zehn Jahren arbeitet Fürst Bismarck unausgesetzt, nicht auf die doktrinäre Verschmelzung, aber auf das praktische Zusammenwirken der drei nationalen Parteien hin: der Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen. Als national dürfen diese Parteien betrachtet werden, weil sie wenigstens die unentbehrlichsten Grundlagen des deutschen Staates erkennen und demnach ernstlich erhalten wollen, nämlich das selbständige Königtum, das mit dem Königtum aufs engste verbundene Heer und das durch den kategorischen Imperativ an den Staat geknüpfte, aber dadurch auch vor jedem anderen Einfluß geschützte Beamtentum. Auf diesen Grundlagen, sicher durch sie getragen, sollen die nationalen Parteien lernen, den aus der lebendigen Entwicklung beständig neu hervorgehenden Forderungen des nationalen Staats durch rechtzeitiges Verständnis und rechtzeitigen Entschluß Genüge zu thun.“ Mit Uebergehung der Mittelparteien wendet sich der Verfasser dann zu den Konservativen, speziell zu dem rechten (Stöckerschen) Flügel derselben: „Jener lebendige Geist der Politik, der allen wechselnden Forderungen des Tags gegenüber die Lösung findet, durch welche die herandrängenden Elemente beherrscht werden und der nicht die Gemütsruhe bewahrt, wenn Schiffbruch droht, weil doch der politische Grundsatz bewahrt worden: dieser Geist kann nur auf dem Boden der Bildung erwachsen, die einen freien, umfassenden Geist erzieht. Dieser Boden wird von der konservativen Partei verachtet und verschmäht. Daher steht wenigstens ein Teil ihrer Elemente, und zwar sind es gerade die bisher leitenden Elemente, in einem Gegensatz zum Fürsten Bismarck, der sich anläßt, ein unversöhnlicher zu werden. Schon einmal stand die konservative Partei dem Fürsten Bismarck in leidenschaftlicher Feindseligkeit gegenüber. Allein die Leidenschaften beschwichtigen sich, wenn die praktischen Forderungen sich ausgleichen lassen. Das scheint bei einem Teil der konservativen Partei gegenüber dem Fürsten Bismarck nicht mehr möglich zu sein. Wie könnte aber der Fürst seine Arbeit einer Partei übergeben, wie könnte er eine Partei zum Erben seines Werkes machen, welche durch ihre der ganzen Geistesarbeit, welche die deutsche Nation in Jahrhunderten vollbracht hat, abgewandte Einseitigkeit das Werk verderben und wahrscheinlich den Mächten der Zerstörung preisgeben würde? Die konservative Partei ist heute national und die große Veränderung in der Gestalt der europäischen Verhältnisse nötigt sie sogar dazu. Aber sie hat ihre alten Bestrebungen zum Teil fest-

gehalten, und wenn sie nur endlich die richtigen Mittel dafür fände, so dürfte ihr dies niemand verargen. Allein es scheint, sie lernt nimmermehr dem alten Mißgeschick verderblicher Bundesgenossenschaft zu entgehen. Heute, o Wunder aller Wunder, ist die Kreuzzeitungspartei unter die Demagogen gegangen. Jenes merkwürdige Mißgeschick hat nämlich auf dem Boden ihrer Doktrinen ein demagogisches Genie erwachsen lassen. Wie sollte die Partei diesem Retter sich nicht anvertrauen? Erwägt man die Erfolge, die Stöcker lediglich durch seine Volksberedtsamkeit erreicht hat, erwägt man, daß er in Berlin, wo man lange Zeit die konservativen Wähler in eine Droschke packen konnte, bei der Reichstagswahl von 1884 Virchow mit 12 000 Stimmen gegenüberstand, daß er, nachdem er zehn Jahre lang in allen Lokalen geredet und keine einzige Maßregel durchgesetzt hat, dennoch immer wieder gläubige Zuhörer in großen Scharen um sich sammelt, so muß man über diese Ausdauer und Ergiebigkeit des Redners, wie über die immer neue Befriedigung der Zuhörer staunen." „Wer sich durch die Aussicht auf einen Augenblickserfolg von immerhin starker Wirkung nicht hinreißen läßt, der muß jedoch dabei bleiben, daß weder die Staatsregierung noch die nationale Mittelpartei Herrn Stöcker zum Bannerträger machen dürfen, und nicht minder dabei, daß der konservativen Partei diese Wahl früher oder später teuer zu stehen kommen wird. — Demagoge sein, heißt Schmeichler sein. Wer nicht schmeichelt, wie die Demokraten, der mag es geschickter thun, aber der Notwendigkeit entgeht er nicht. Stöcker wendet sich an den selbstsüchtigen Instinkt der Zuhörer, an das gemeine Bedürfnis des Hasses und an den gemeinen Glauben, daß die Ursache aller Uebel irgend wo verkörpert sein müsse, so daß man sie mit einem Schlag zertrümmern könne. Alles Uebel kommt von den Aristokraten und ihren Helfern sagte man 1793; alle Uebel kommen von den Juden und Judengenossen, sagt Stöcker. Wenn die Macht der Juden gebrochen ist, oder wenn sie aus dem Lande vertrieben sind — Stöcker sagt nie, was er mit den Juden vor hat — dann soll ein Paradies errichtet werden, von dem Stöcker einige Umrisse zeichnet. Als unentbehrliche Kräfte soll es da ein Königtum, orthodoxe Prediger und Zünfte geben. Andere Dinge sind zulässig, aber gleichgültig oder entbehrlich. Die Geisteserzeugnisse der Dichtung und Wissenschaft sind auszusperren. Stöcker begann seine Laufbahn damit, daß er die Töchter des Landes beklagte, weil sie manches von Goethe, aber nichts von der Geschichte des Königs Hiskias wußten. Wenn wir uns die Regierung des deutschen Volks auf dieser Bildungshöhe und von diesem Gesichtskreis umfangen denken, so überkommt uns Frost und Fieberglut. Es hat damit keine Not. Aber die Schichten unsrer Nation, welche unserm geistigen Adel sich verwandt fühlen, und aus seinen Schöpfungen ihr Seelenleben nähren, die können auf ihren Schild nicht Stöcker erheben, sei diese Erhebung auch nur als Demonstration gemeint. Ebensowenig darf die Regierung auch nur einen Tag den Schein annehmen, Stöckers Banner zu folgen, denn die ganze deutsche Bildung würde sich bedroht fühlen."

18.

Ueber die Frage einer Erhöhung der Zivilliste.

20. Oktober. Die „Köln. Ztg." führt aus, es sei eine auszufüllende Lücke, daß der Kaiser nur eine Zivilliste von Preußen, nicht auch vom Reiche erhalte.

21. Oktober. Darauf erwiedert die „Freisinn. Ztg.":

„Bis dahin hat man es stets als eine Ehrenpflicht Preußens erachtet, die Zivilliste des Monarchen allein zu bestreiten, da die Kaiserwürde dem König von Preußen als solchem zusteht. Die Zivilliste hat es dem Kaiser Wilhelm I. ermöglicht, bis in die letzten Jahre hinein jährlich mehrere Millionen zurückzulegen, so daß die Zinsen aus den dadurch dutzendweise angehäuften Millionen der Hohenzollernfamilie zugute kommen. Außerdem sind die Einkommenverhältnisse gerade jetzt nicht unerheblich verbessert durch den Anfall des Thronlehens Oels aus der Erbschaft des Herzogs von Braunschweig. Der Nießbrauch steht dem Kronprinzen, also dem König, für seinen ältesten Sohn zu. Auch außerdem ist der Grundbesitz, dessen Einkommen der Hohenzollernfamilie zusteht, fortgesetzt vermehrt worden."

13. Dezember. Die Frage taucht in Berliner Briefen der „Köln. Ztg." und des „Hamb. Korresp." wiederum auf. Beide kommen zu dem Schluß, daß diese Erhöhung notwendig und daß sie nicht vom Reiche, sondern von Preußen zu leisten sei. Die „Köln. Ztg." bemerkt:

„Die Notwendigkeit der Erhöhung der Dotation für die kaiserliche Hofhaltung war schon zur Zeit des Kaisers Friedrich immer deutlicher zutage getreten; heute aber scheint die Berücksichtigung derselben kaum mehr aufgeschoben werden zu können. Die letzte Erhöhung fand mit Rücksicht auf die Vergrößerung Preußens 1867 statt und wurde im Landtag ohne Verhandlung beschlossen. Seitdem hat der König als Deutscher Kaiser überaus beträchtliche Repräsentationskosten übernommen; seitdem ist der Wert des Geldes nicht unerheblich gesunken; seitdem sind ferner an die Hofhaltung durch die Pensionirung eines großen Teiles des Hofstaates der beiden verstorbenen Kaiser bedeutende Mehrforderungen gestellt; seitdem sind die Hofhaltungen der beiden Kaiserinnen-Witwen hinzugekommen, die gleichfalls aus der Rente des Kronfideikommisses große Zuschüsse erhalten. Die Verhältnisse sind so drückend geworden, daß eine Abhilfe sich nicht mehr lange wird hinausschieben lassen. Nun erscheint es uns als unzweifelhaft, daß, sobald dem Parlamente der Nachweis dieser Notwendigkeit erbracht werden wird, die erforderlichen Bewilligungen auch heute ebenso widerspruchlos erfolgen werden, wie das am 10. Dezember 1867 im Landtage geschehen ist. Eine andere Frage aber ist, wer den Zuschuß leisten soll, das Reich oder Preußen. Nun ist es gewiß richtig, daß eine Anzahl sachlicher Gründe für die Bewilligung durch das Reich sprechen, vor allem die Thatsache, daß die Erhöhung der Repräsentationskosten dem Kaiser durch die Rücksichten auf das Reich entsteht. Indessen steht dem gegenüber, daß der Kaiser diese Würde eben nur als König von Preußen bekleidet. Die Verfassung sagt ausdrücklich: Das Präsidium des Bundes steht dem König von Preußen zu, welcher den Namen deutscher Kaiser führt. Die Reichsverfassung hat dem Kaiser keinerlei Bezüge ausgesetzt, um die Lasten dieser Würde zu erleichtern; er erhält als Kaiser allerdings einen Dispositionsfonds zu Gnadenbewilligungen alljährlich im Reichshaushalt ausgesetzt, allein in den Erläuterungen ist genau angegeben, wofür dieser Fonds auszugeben ist. So ist es nach wie vor zutreffend, daß das Reich dem König von Preußen keinerlei Zuschuß zu den ihm als deutschem Kaiser obliegenden Repräsentationskosten bisher bezahlt hat, und im Wunsche der großen Mehrheit in Preußen wird es gewiß auch liegen, daß dieses Verhältnis auch dauernd und für die Zukunft in Geltung bleibt."

14. Dezember. Auch das „Deutsche Wochenblatt" in Berlin wünscht einen „Ersatz von Repräsentationskosten, weil der Prunk und Luxus der Höfe in seinem Ursprung doch auf der rein menschlichen

Forderung, auf dem uns allen angebornen Lieb beruhe, dem Gegenstande unsrer Verehrung das Beste zu geben und zu opfern. Jeder Deutsche empfindet es daher wie ein selbstverständliches Ding, seinem Kaiserhause auch die Mittel zu gewähren, die deutsche Kaiserkrone und das Deutsche Reich so herrlich und so glanzvoll zu repräsentiren, wie die deutsche Macht es zu erfordern und die deutschen Verhältnisse es zu gestatten scheinen."

15. Dezember. Darauf entgegnet die „Freisinn. Ztg.": „Unsers Wissens war jeder Deutsche zufrieden mit der Art, wie Kaiser Wilhelm I. die Kaiserkrone und das Reich repräsentirte. Kaiser Wilhelm I. aber war es möglich, bei alle dem aus der jetzigen Zivilliste noch jährlich mehrere Millionen zu erübrigen."

Zehnter Abschnitt.

Reichskanzler Fürst Bismarck.

7. August. Der Reichskanzler erhält in Friedrichsruhe den Besuch des Landesdirektors v. Bennigsen aus Hannover.

21. August. Der italienische Ministerpräsident Crispi kommt zu zweitägigem Besuch des Kanzlers in Friedrichsruhe an.

16. September. Der österreichisch-ungarische Minister des Aeußern Graf Kalnoky kommt zum Besuch des Kanzlers dort an.

22. September. Der Kanzler sagt, nach den „Hamb. Nachr.", in einer Ansprache beim Erntefest auf dem Gute Schönau:

Der Winter hat uns allen viel Trübes gebracht, wir haben unsern alten Kaiser begraben müssen, und schon wenige Monde später seinen Sohn, unsern Kaiser Friedrich. Hier ist auch nach trüben Tagen wieder Sonnenschein geworden, denn mit Stolz können wir Deutschen auf unsern Kaiser Wilhelm II. blicken, der ein Soldat vom Kopf bis zur Sohle ist und gewiß tapfer dreinschlagen wird, mit Hilfe seines Heeres, wenn Deutschland angegriffen würde. Aber Kaiser Wilhelm II. liebt seine Unterthanen zu sehr und wird alles aufbieten, um ihnen den Frieden zu erhalten; denn diejenigen von euch, welche vor 18 Jahren mit mir in Frankreich waren, die wissen es, was es heißt, das Erntefest feiern, wenn der Feind im Lande steht, dann bleibt nicht viel für den Landmann übrig und deshalb wollen wir heute unsers Kaisers gedenken und ihm ein donnerndes Hoch darbringen: „Unser Kaiser lebe hoch!"

25. September. Der Kanzler beim Kaiser im Marmorpalais bei Potsdam.

26. September. Rückkehr nach Friedrichsruhe.

10. November. Die theologische Fakultät in Gießen verleiht dem Fürsten Bismarck die Würde eines Doktors der Theologie. Im Diplom heißt es:

„Dem hohen einzigartigen Manne, der drei Kaisern in unvergleichlicher Treue sein Leben zu Dienste geweiht hat und noch weiht, nie verzagt, nie zu ermüden, niemanden fürchtend als Gott, und dessen Walten in den Geschicken der Völker demütig vertrauend; dem reichbewährten vornehmsten Ratgeber der evangelischen Könige von Preußen, der erlauchten Stützen der evangelischen Sache in aller Welt, welcher darüber wacht, daß die evangelische Kirche gemäß ihrer Eigenart und nicht nach fremdartigem, für sie verderblichem Vorbilde regiert werde; dem tiefblickenden Staatsmanne, der erkannt hat, daß die christliche Religion allein Heil bringen kann der sozialen Not, die christliche Religion, die ihm die Religion der thatkräftigen Liebe, nicht der Worte, des Herzens und Willens, nicht der bloßen Spekulationen ist; dem einsichtigen Freunde aller deutschen Universitäten, der zumal den evangelischen Fakultäten teuer geworden ist durch die Entschlossenheit, mit welcher er für die Freiheit derselben eingetreten ist, ohne welche sie dem Evangelium und der Kirche nicht dienen können."

22. November. Darauf antwortet der Kanzler:

„Die mir seitens der Universität Gießen erwiesene hohe Ehre hat mich herzlich erfreut und bitte ich Eure Hochwohlgeboren, den Ausdruck meines Dankes für diesen Beweis wohlwollender Anerkennung dem Herrn Rektor, dem Senat und insbesondere auch den Herren Mitgliedern der theologischen Fakultät übermitteln zu wollen. Eingedenk des Geistes, in welchem die Universität Gießen von dem Landgrafen Ludwig gegründet wurde, ist sie stets eine Vertreterin der Duldsamkeit auf theologischem Gebiet gewesen, und meinem Eintreten für duldsames und praktisches Christentum verdanke ich die Auszeichnung, die mir zu teil geworden ist. Wer sich der eignen Unzulänglichkeit bewußt ist, wird in dem Maße, in welchem Alter und Erfahrung seine Kenntnis der Menschen und der Dinge erweitern, duldsam für die Meinung anderer."

Elfter Abschnitt.

Militärische Angelegenheiten.

I.

Landheer.

2. August. Kaiserlicher Erlaß, wonach das 2. badische Grenadierregiment fortan die Bezeichnung „Kaiser Wilhelm I." und das 6. badische Infanterie-Regiment die Bezeichnung „Kaiser Friedrich III." führen soll.

3. August. Feldmarschall Graf **Moltke** richtet an den Kaiser folgendes Schreiben:

„Eurer kaiserlichen und königlichen Majestät bin ich anzuzeigen verpflichtet, daß ich bei meinem hohen Alter nicht mehr ein Pferd zu besteigen vermag. Eure Majestät brauchen jüngere Kräfte und ist mit einem nicht mehr felddienstfähigen Chef des Generalstabs nicht gedient. Ich werde es als eine Gnade erkennen, wenn Eure Majestät mich dieser Stellung entheben und mir huldreich gestatten wollen, den kurzen Rest meiner Tage in ländlicher Zurückgezogenheit zu verleben. Nur mit meinen innigsten Wünschen kann ich die Erfolge begleiten, welche Eurer Majestät glorreichen Zukunft vorbehalten sind. In treuester Ergebenheit und aufrichtigster Dankbarkeit für so viele mir zu Teil gewordnen Auszeichnungen und Wohlthaten verharre ich" u. s. w.

Das Lehrinfanterie-Bataillon exerzirt bei Potsdam vor dem Kaiser nach dem neuen Exerzirreglement.

8. August. Ebenso das Versuchsbataillon (Füsilir-Bataillon des Kaiser Franz Gardegrenadir-Regiments Nr. 2) bei Berlin.

9. August. Der Kaiser antwortet dem Grafen Moltke:

„Obwohl Ich Mich den in Ihrem Briefe an Mich aufgeführten Gründen nicht zu verschließen vermag, so hat Mich doch derselbe mit Schmerz bewegt. Es ist ein Gedanke, an welchen Ich Mich so wenig wie die Armee, deren Sein so unendlich viel Ihrer Person verdankt, gewöhnen können, Sie nicht mehr an dem Posten sehen zu sollen, auf welchem Sie das Heer zu den wunderbarsten Siegen führten, die je die Kämpfe eines Heeres krönten. Doch will Ich unter keinen Umständen, daß Sie Ihre uns teure Gesundheit überanstrengen; darum werde Ich, wenn auch schweren Herzens, Ihrem Wunsche willfahren. Dennoch weiß Ich Mich mit Meinem Heere eins in dem Wunsche, Sie um das Wohl und Wehe des Vaterlandes und seiner Verteidigung beschäftigt zu wissen. Seit dem Heimgang Meines teuern Vaters ist das Amt des Präses der Landesverteidigungskommission unbesetzt geblieben. Ich kann gewissenhaft dasselbe in keine bessern und berufenern Hände legen als in die Ihrigen. Darum bitte Ich Sie, dasselbe Mir und dem Vaterlande, sowie Meiner Armee zu Liebe anzunehmen. Möge der Herr uns Ihre unschätzbare Kraft und Ratschläge auch in dieser Stelle noch lange zum Heile unsrer Nation erhalten. Eine diesbezügliche Ordre werde Ich Ihnen noch zugehen lassen. In treuester Dankbarkeit und Anhänglichkeit verbleibe Ich Ihr wohlaffektionirter König Wilhelm."

10. August. Der Kaiser richtet an Graf **Moltke** ferner folgendes Schreiben:

„Sie legen Mir in Ihrem Schreiben vom 3. d. M. mit der Klarheit und Selbstlosigkeit, die leuchtend durch Ihr ganzes Leben geht, die Notwendigkeit eines Entschlusses dar, dessen Begründung Ich ja leider nicht verkennen darf, dessen Bedeutung aber eine so schwerwiegende ist, daß Ich Ihrem Antrage doch nur teilweise entsprechen kann. In dem Alter, welches Gottes gnädige Fügung Sie zur höchsten Freude Meines teuern Großvaters, zum Segen für die Armee und zum Heile des Vaterlandes bisher hat erreichen lassen, darf Ich die unvermeidlichen Anstrengungen des Dienstes Ihrer Stellung nicht mehr länger von Ihnen beanspruchen — aber Ich kann Ihren Rat nicht entbehren, so lange Sie leben und Ich muß Sie der Armee erhalten, die mit dem unbegrenztesten Vertrauen auf Sie blicken wird, so lange Gottes Wille dies gestattet. Wenn Ich Sie daher Ihrem Antrage entsprechend von der Stellung als Chef des Generalstabs der Armee hierdurch entbinde, so geschieht

es unter dem Ausdruck des warmen Wunsches und in der Erwartung, daß Sie sich auch ferner mit den wichtigern Angelegenheiten des Generalstabs in Verbindung halten und daß Sie Ihrem Nachfolger — den Ich hiernach angewiesen habe — gestatten werden, Ihren Rat in allen Fragen von Bedeutung zu erbitten. Bei Ihrer in so hohem Maße erhaltenen geistigen Frische wird es Ihnen auch möglich sein, hiermit die Stellung als Präses der Landesverteidigungskommission zu vereinigen, welche Ich Ihnen hierdurch übertrage. Seit der Erkrankung Meines in Gott ruhenden Vaters fehlt den Geschäften der Landesverteidigungskommission die Leitung ganz, und eine solche wird immer mehr so sehr wichtig, daß es Mir ganz besondre Beruhigung gewährt, sie in Ihre Hände legen zu können. In Betreff Ihrer künftigen Gehaltsverhältnisse habe Ich den Kriegsminister zur fernern Zahlung Ihres bisherigen Gehalts und ebenso auch dahin angewiesen, daß Ihnen Ihre bisherige Dienstwohnung verbleibt. Ueber Ihre Wünsche bezüglich Zuweisung eines persönlichen Adjutanten sehe Ich Ihrer Aeußerung entgegen. So denke Ich ein Dienstverhältnis für Sie festgestellt zu haben, in dem Sie hoffentlich noch längere Zeit segensreich zu wirken im stande sein werden. Bestehen bleibt ja immer der tiefe Kummer, Sie von der Stelle scheiden zu sehen, auf welcher Sie Ihren Namen obenan auf die Ruhmestafeln der preußischen Armee geschrieben und ihn zu einem hochgefeierten in der ganzen Welt gemacht haben. Aber die Macht der Zeit ist stärker wie die der Menschen, und ihr müssen auch Sie sich beugen, der Sie sonst überall den Sieg in Ihrer Hand gehabt haben. Einen besondern Dank für alles, was Sie als Chef des Generalstabs der Armee gethan, in dieser Stunde in Worten auszudrücken — davon trete Ich zurück. Ich kann nur auf die Geschichtsbücher der letzten 25 Jahre weisen und kann mit vollster Ueberzeugung aussprechen, daß Sie als Chef des Generalstabs der Armee in hochgeehrtestem Andenken stehen werden, solange es einen deutschen Soldaten — ein deutsches schlagendes Herz — und Soldatenempfindung in der Welt giebt. In hoher Wertschätzung und Dankbarkeit Ihr König Wilhelm R."

18. August. Der Kaiser hebt in einer Ansprache an das 1. Garde-Regiment zu Fuß hervor, daß es ihm eine Freude sei, gerade heute als am Gedenktage der Schlacht von St. Privat das Regiment zu sehen, an einem Tage, der für die ganze Armee bedeutend und ein Gedenktag an Viele, welche nicht mehr sind, sei. Ferner spricht er die Hoffnung aus, daß das Regiment, wenn die Zeit einmal an dasselbe herantrete, nicht zurückstehen werde vor dem, was es an jenem Tage vor 18 Jahren tapfer geleistet habe.

1. September. Erlaß des Kaisers:

„In dankbarem Gedenken an Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät übergebe Ich hiermit der Armee das aus Seiner Anregung hervorgegangene neue Exerzirreglement für die Infanterie. Dasselbe soll neben voller Aufrechterhaltung der althergebrachten Zucht und Ordnung der Ausbildung für die Bedürfnisse des Gefechts weitern Raum schaffen. Der durch Vereinfachung mancher Formen erreichte Vorteil darf nicht dadurch verloren gehen, daß von irgend jemand zur Erzielung gesteigerter äußerlicher Gleichmäßigkeit oder in andrer Absicht mündliche oder schriftliche Zusätze zu dem Reglement gemacht werden. Es soll vielmehr der für Ausbildung und Anwendung absichtlich gelassene Spielraum nirgends eine grundsätzliche Beschränkung erfahren. Jeden Verstoß gegen diesen Meinen Willen werde Ich unnachsichtlich durch Verabschiedung ahnden. Im übrigen ist jede Zuwider-

handlung gegen die Festsetzung des I. und III. Teils mit Ernst zu rügen, mißverständliche Auffassung des II. Teils dagegen in belehrender Form zu berichtigen." — Der Kaiser bestimmt ferner: „Um der Artillerie einen Beweis Meines Wohlwollens und Meiner Anerkennung für ihre bisherigen Leistungen wie Meines vollen Vertrauens auf fernere Bewährung unveränderter Tüchtigkeit und guter Haltung in Krieg und Frieden zu geben, erkläre Ich Mich hierdurch zum Chef des 1. Garde-Feldartillerie-Regiments, mit welchem Mich Erinnerungen an die Zeit Meiner Dienstleistung bei demselben von früherher verbinden und bestimme zugleich die 1. Feldbatterie zu Meiner Leibbatterie."

15. September. Der Armee wird das von Kaiser Friedrich angeregte „Exerzirreglement für die Infanterie" übergeben.

24.—26. September. Festungskrieg bei Koblenz.

29. November. Durch königlichen Befehl wird über die jährlichen Generalstabsreisen u. a. folgendes bestimmt:

Die jährlichen Generalstabsreisen bestehen aus: der Großen Generalstabsreise, den Korps-Generalstabsreisen, den Festungs-Generalstabsreisen. An der Großen Generalstabsreise nehmen zum größern Teil Offiziere des Großen Generalstabs teil. Die Kommandirung derselben erfolgt durch den Chef des Generalstabs der Armee. Außerdem können zu dieser Reise herangezogen werden: zwei Generale, zwei Regimentskommandeure und einzelne Generalstabsoffiziere der Kommandobehörden. Die Kommandirung aller, nicht dem Großen Generalstabe angehörenden Offiziere erfolgt auf Ersuchen des Chefs des Generalstabs der Armee durch die betreffenden Generalkommandos bezw. obersten Waffenbehörden. Die Dauer der Reise wird auf etwa 21 Tage zu bemessen sein. An den jährlich stattfindenden Korps-Generalstabsreisen nehmen die vom kommandirenden General designirten Offiziere teil. (Es folgt die Angabe der Grundsätze für die Kommandirung der Teilnehmer.)

31. Dezember. Königlicher Befehl, wonach § 14 der Disziplinarstrafordnung für das Heer vom 31. Oktober 1872 in seinem letzten Absatz folgenden Wortlaut enthält: „Offiziere seines Befehlsbereichs darf: 1. der kommandirende General bis zu 14 Tagen, 2. der Divisionskommandeur, der Gouverneur sowie der Kommandant einer großen Festung (für welchen mindestens das Gehalt eines Brigadekommandeurs etatsmäßig ist) bis zu zehn Tagen, 3. der Brigadekommandeur und der Kommandant eines offenen Ortes sowie einer der übrigen Festungen bis zu 8 Tagen mit Stubenarrest bestrafen."

II.

Kriegsmarine.

23. August. Festlicher Stapellauf des Kreuzers „Sperber" in Wilhelmshaven.

30. August. Großes Festungs- und Flottenmanöver bei Friedrichsort unweit Kiel.

7.—8. September. Manöver des unter Admiral Knorr stehenden Geschwaders bei Helgoland.

11. September. Flottenmanöver auf der Jahde in Gegenwart des Kaisers.

6. Oktober. Einweihung der neuen Marine-Akademie in Kiel.

19. Dezember. Kontre-Admiral Hollmann, Befehlshaber des deutschen Schulgeschwaders, wird vom Sultan in Konstantinopel ehrenvoll empfangen.

Zwölfter Abschnitt.

Reichsangelegenheiten.

I.

Beschlüsse des Bundesrats.

26. September. Verlängerung des sogenannten kleinen Belagerungszustandes auf 1 Jahr bis 1. Oktober 1889 für die Städte und Bezirke, für welche er bisher verhängt wurde.

21. November. Genehmigung der Verlängerung des Handelsvertrags mit Salvador.

29. November. Genehmigung von Vorschriften über Vermessung der Schiffe für die Fahrt durch den Suezkanal.

3. Dezember. Gestattung der Durchfuhren von Schaf- und Rindvieh aus Oesterreich durch preußisches Gebiet.

13. Dezember. Den Brennereibesitzern wird gestattet, dasjenige Branntweinquantum, mit welchem die ihnen für das Betriebsjahr 1887—88 provisorisch überwiesene zum niedrigern Satze der Verbrauchsabgabe herstellbare Branntweinmenge gegen die endgiltig festgesetzte zurückgeblieben ist, noch nachträglich im Betriebsjahr 1888—89 über ihr Jahreskontingent hinaus abzubrennen. — Ablehnung von Eingaben und Beseitigung des Identitätsnachweises bei der Ausfuhr von Getreide.

21. Dezember. Ein weiterer Betrag von Zehnpfennigstücken soll in Höhe von 4 Millionen Mark und von Fünfpfennigstücken in Höhe von 2 Millionen Mark ausgeprägt werden.

II.

Das bürgerliche Gesetzbuch.

Anfang August. Gierke, Prof. des deutschen Rechts an der Universität Berlin, spricht sich in einer Schrift über den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs u. a. (Bd. I. S. 257—261) also aus:

„Vor uns liegt ein stattliches Werk. Aus jeder Zeile desselben errät der Kundige die gewissenhafte, mühsame, ausdauernde Arbeit, welche in treuer Hingabe an das übertragene Amt fachmännisch gebildete und scharfsichtige Männer der großen Aufgabe gewidmet haben. Ein ungeheures, schwer übersehbares Material ist gesammelt, verglichen, bewältigt . . . Stolz mag die

Kommission sich rühmen, ein Muster dessen uns hinzustellen, was deutscher Fleiß im Bund mit modernster Technik vermag. Erfüllt der Entwurf annäherungsweise die ihm gestellte Aufgabe, wie sie im vorigen Hefte dieses Jahrbuchs von dem Verfasser dieser Zeilen bezeichnet ward? Verheißt es uns ein zugleich wahrhaft deutsches und wahrhaft modern Recht, geboren aus dem ureignen Geiste unsers Volkes und ausgestaltet aus der Kraft und Fülle unsers Zeitbewußtseins, abschließend das Ringen von Jahrhunderten und grundlegend für eine ferne Zukunft? Bringt er für das, was er zerstören will, einen Ersatz, der die uns zugemuteten Opfer aufwiegt? Schöpft er das Recht, welches uns beherrschen soll, aus dem tiefen Born des nationalen Bewußtseins? Spricht er deutsch zum deutschen Volke, auf daß er die tiefen Wunden endgiltig heile, die mehr noch, als die Rezeption des fremden Rechts, der durch sie erzeugte Zwiespalt zwischen der Gedankenwelt der deutschen Juristen und den volkstümlichen Rechtsanschauungen unserm Rechtsleben vor Zeiten schlug? Krönt er die mühevolle Arbeit der letzten Menschenalter, die uns langsam freilich und nicht ohne Rückschläge, aber doch im ganzen merklich und stetig dem Ziele einer Wiederherstellung der verlornen Einheit zwischen Recht und Volk genähert hat? Verstand er es, dem arbeitenden Geiste unsrer Rechtsgeschichte geheime Gedanken abzulauschen, die er nunmehr über innere Gährungen und äußere Hemmungen hinweg an das Licht fördert und in zukunftreichen Gebilden verkörpert? Ist er sich der sittlichen und der sozialen Bedeutung einer Kodifikation des Privatrechts bewußt geworden, und nimmt er nun mutvoll Stellung zu den Lebensproblemen unsrer heutigen Gesellschaft, auf daß er an seinem Teile dahin wirke, alte Schäden zu heilen und die Saat künftigen Segens auszustreuen?" — Diese Fragen werden vom Verfasser verneint.

2. **September.** Der in München tagende „deutsche Schriftstellerverband" beschließt an den Reichskanzler ein Gesuch des Inhalts zu richten, „daß das Verlagsrecht in das bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich mit aufgenommen oder durch besonderes Gesetz geordnet und ein Entwurf desselben baldigst veröffentlicht werden möge."

Anfang September. In den „Grenzboten" unterzieht der frühere Reichsgerichtsrat Bähr in Kassel den Entwurf einer Erörterung, in welcher es heißt:

„Gewiß nur wenige, die überhaupt ein Urteil haben, werden in dem Entwurfe das gefunden haben, was sie von einem deutschen Zivilgesetzbuch erwarteten. Wertvoll darin ist vieles von dem Positiven, was der Entwurf, meist unter Benutzung schon bestehender deutscher Landesgesetze, neu geordnet hat. In seinem ganzen Aufbau aber ist der Entwurf, trotzdem daß vorzugsweise Praktiker an ihm gearbeitet haben, ein doktrinäres Werk geworden, das in seiner gekünstelten Sprache nicht nur jeder Volkstümlichkeit entbehrt, sondern auch für den Juristen schwer verständlich ist und das auch nicht auf der Höhe praktischer Wissenschaft steht. Man könnte zu seiner Rechtfertigung sagen, daß er aus den bestehenden Theorien ungefähr das Mittel ziehe und daß daher die Rechtsprechung so ziemlich die nämliche bleiben werde, wie sie jetzt ist. Darin dürfte aber eine Täuschung liegen. Eine Rechtsprechung, die nicht mehr über den Wert eines gegebenen Gesetzbuches steigen kann, muß naturgemäß unter den Wert desselben heruntergehen. Hinter dem Entwurfe lagern sich, breit und anspruchsvoll, zunächst die „Motive", die ohne Zweifel in erster Linie als „Geist der Rechtsordnung" gelten und des-

halb vor allem studirt und respektirt sein wollen. Leider aber sind diese Motive nicht durchweg von der Art, daß man sie als „Geist" anpreisen könnte. Dafür enthalten sie zu viel unwissenschaftlich gedachtes. Der Entwurf mit seinen Motiven ist nicht geeignet, eine neue Wissenschaft zu erzeugen. Nur das dürftige Bacillenleben der Kommentare wird reichlich in ihm Nahrung finden. Hätte man sich entschlossen, auf dem Wege der Einzelgesetzgebung vorzuschreiten, so hätte man zunächst Gegenstände auswählen können, bei denen vorzugsweise ein Bedürfnis für einheitliche Rechtsgestaltung vorliegt. Nach einer langen Reihe von Jahren liegt jetzt ein wenig ansprechendes Werk vor. Soll dieses nun doch zum Gesetz erhoben und damit die ganze Rechtsentwicklung in Deutschland zum Abschluß gebracht werden? Dann würden wir neben dem übel ausgefallenen Zivilprozeß auch noch ein unbefriedigendes materielles Recht haben."

11. und 12. September. Der deutsche Juristentag in Stettin spricht zu einzelnen Punkten des Entwurfs besondere Wünsche aus (siehe Abschnitt 15 Nr. I.).

27. Oktober. In der Urkunde, welche bei der feierlichen Grundsteinlegung zum Reichsgerichtsgebäude in den Grundstein eingesenkt wird, wird gesagt: „Auf Grund einer gemeinsamen Gesetzgebung sehen wir dem Erscheinen eines bürgerlichen Gesetzbuches entgegen, dessen Zustandekommen wir in nächster Zeit erwarten."

6. November. Hieran anknüpfend, sagt die „Nordd. Allg. Ztg.": „Der Kaiser erwartet also, daß die langjährige Arbeit und Mühe, die auf die Herstellung des Entwurfes verwendet worden ist, nicht, wie manche — allerdings nicht zahlreiche — Gegner dieses Werkes hoffen, eine vergebliche gewesen ist, und hat seinem Vertrauen auf die deutsche Rechtswissenschaft einen klaren und wertvollen Ausdruck verliehen. Es mag zugegeben werden, daß in einzelnen Fragen sehr wohl eine andre als die in dem Entwurfe zur Geltung gebrachte Auffassung möglich ist, denn es sprechen gewichtige Gründe für verschiedene Ansichten. Aber es ist dabei auch zu bedenken, daß, wenn die Entscheidung in einzelnen Fällen eine entgegengesetzte wäre, die absolute Zufriedenheit mit derselben der Natur der Sache nach doch nicht zu erreichen wäre." — Das Blatt sucht an einzelnen Punkten zu zeigen, daß es mit den grundsätzlichen Angriffen gegen den Entwurf schlecht bestellt sei und sagt: „Würde ein neuer Entwurf hergestellt, so wäre der Erfolg derselbe. Deutschland darf sich nicht das Armutszeugnis ausstellen, es sei nicht fähig, sein eignes, allerdings zersplittertes Recht zusammenzufassen, sondern es ist eine patriotische Forderung, daß das Werk der rechtlichen Einigung zu Stande komme, und man darf sich dem Vertrauen hingeben, daß dies auch geschehen wird, trotz aller Angriffe gegen die Grundlagen des Werks."

25. November. Der Minister für Landwirtschaft richtet durch Erlaß die Aufmerksamkeit der Landschaften auf den Entwurf, damit sie Anträge zur Geltung bringen können.

III.

Die Reichspostdampferlinien.

Ende April. Nach den Berichten des Norddeutschen Lloyd haben die Reichspostdampferlinien für 1887 ein ungünstiges finanzielles Resultat zu verzeichnen: Es weisen auf Verluste die ostasia-

tische Haupt- und Zweiglinie 2 153 867 Mk., die australische Linie 1 989 272 Mk. und die Mittelmeerlinie 459 936 Mk., zusammen 4 602 176 Mk. Nach Abrechnung des Reichszuschusses von 4 000 000 Mk. bleiben 202 176 Mk. Verlust.

Hieran anknüpfend schreibt die „Köln. Ztg." u. a.: „„Die miserablen Geschäfte der Reichspostdampfer"" werden von deutschfreisinniger Seite ausgebeutet, um den „Kartellparteien" wieder eins anzuhängen. Die Freisinnigen sollten nun doch mindestens wissen, daß die Einführung eines neuen Geschäftszweiges in der Regel zuerst beträchtliche Opfer erfordert, bis das Unternehmen lohnend wird. So kann man über den kaufmännischen Nutzen der Reichspostdampferlinien für die Schiffahrtsgesellschaft noch gar kein abschließendes Urteil fällen, sondern muß erst einige weitere Jahre der Entwicklung abwarten. Schon jetzt aber kann als festgestellt gelten, daß das geschäftliche Ansehen des Norddeutschen Lloyd durch den Reichspostdampferbetrieb in der ganzen mit überseeischer Schiffahrt sich beschäftigenden Geschäftswelt erheblich zugenommen hat, woraus der Schluß zu ziehen ist, daß auch der klingende Erfolg dieser Thätigkeit nicht ausbleiben wird." — Aehnlich sagt die demokratische „Frankf. Ztg.": „Kein Mensch konnte vernünftiger Weise erwarten, daß ein Unternehmen nach dem ersten Rechnungsjahre schon rentire, das so weitschichtig und für die Zukunft angelegt ist, wie das in Rede stehende. Wenn das Privatkapital auch nur die geringste Aussicht gehabt hätte, hier in kurzer Zeit wohlfeile Früchte einheimsen zu können, so würde es sich längst auf die Ausbeutung der Verkehrslinien gelegt haben, welche erst mit staatlicher Subvention eingerichtet werden mußten."

Dreizehnter Abschnitt.

Kolonialpolitik.

I.

Allgemeines.

11. September. Der Vorstand der „deutschen Kolonialgesellschaft" hält Sitzung in Wiesbaden. Vorsitzender: Fürst zu Hohenlohe-Langenburg. Der Geschäftsführer giebt eine Uebersicht über die Thätigkeit der Gesellschaft. Diese zählt über 16 000 Mitglieder. Sie wird ein Namaqua-Wörterbuch herausgeben und die Wandersammlung deutsch-kolonialer Produkte, welche neu gebildet ist, den darum ersuchenden Abteilungen zugänglich machen.

Dr. Peters betont die Bedeutung der Kolonisation für die Völker. Auf seinen Antrag wird der Ausschuß beauftragt, eine zweckentsprechende Erweiterung des Auskunftswesens über die sämtlichen Abteilungen zu erwägen

und die praktische Ausarbeitung desselben unter Hinzuziehung von Vertretern der Abteilungen zu betreiben. — Ferner wird beschlossen: „Der Vorstand erklärt es für ein im nationalen Interesse wünschenswertes Unternehmen, durch Vorschiebung deutscher Stationen im deutschen ostafrikanischen Interessengebiete nach dem Ukerewe-See und weiter, über den Albert-Nyanza, eine Verbindung mit Emin Pascha in Wadelai herzustellen, und ist bereit, eine zu solchem Zwecke sich bildende Gesellschaft nach besten Kräften zu unterstützen." — Im Anschluß an einen Vortrag des Viceadmirals Livonius über den deutschen Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien wird beschlossen: „Der Vorstand der deutschen Kolonial-Gesellschaft, indem er dem von dem Deutschen Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien gestellten Antrage Folge giebt, welcher dahin geht: durch das Organ der Gesellschaft und in sonst geeigneter Weise das Bestehen und die Zwecke des Frauenvereins zur Kenntnis der Gesellschaftsmitglieder bringen und diese nebst ihren Angehörigen zum Eintritt in den Verein anregen zu wollen, legt es den Mitgliedern der Gesellschaft, als den in erster Reihe dazu berufenen, dringend ans Herz, sich die Ausbreitung und materielle Unterstützung des lediglich im Interesse unsrer Gesellschaft wirkenden Vereins nach Kräften angelegen sein zu lassen." — Hiernach kommt ein Antrag Hamburgs bezüglich der Auswanderung zur Annahme, d. h. es wird erklärt, daß der Erlaß des preußischen Handelsministers v. d. Heydt vom 3. November 1859, betreffend die Auswanderung nach Brasilien, ungeachtet der wohlwollenden Absicht und der seiner Zeit wohlthätigen Wirkungen desselben, bei den veränderten Verhältnissen der brasilianischen Gesetzgebung nicht mehr als zeitgemäß zu erachten und dahin abzuändern sei, daß derselbe für die südlichen Provinzen Brasiliens, welche für die deutsche Einwanderung fast ausschließlich in Betracht kommen, aufzuheben und in demselben Sinne ähnliche in andern deutschen Bundesstaaten bestehende Beschränkungen zu beseitigen seien. Das Präsidium wird beauftragt, eine entsprechende Eingabe an den Reichskanzler zu richten, mit dem Ersuchen, das Erforderliche veranlassen zu wollen.

22. November. Hauptversammlung der „deutschen Kolonialgesellschaft" in Berlin unter Vorsitz des Fürsten Hohenlohe. Die Gesellschaft zählt 16742 Mitglieder.

Bezüglich der Frage der Unterdrückung des Sklavenhandels in Afrika wird beschlossen: „Die Versammlung erachtet es als Aufgabe der deutschen Kolonialgesellschaft, sowohl im humanitären wie im kolonialwirtschaftlichen Interesse für die Unterdrückung des afrikanischen Sklavenhandels einzutreten. Sie beauftragt den Vorstand und den Ausschuß, die allgemeine Teilnahme in Deutschland für die bezeichnete Angelegenheit in weitesten Kreisen anzuregen und lebendig zu erhalten, die darauf gerichteten deutschen Bestrebungen zusammen zu fassen, mit ausländischen den gleichen Zweck verfolgenden Vereinigungen in Verbindung zu treten und alle Schritte zu thun, welche auf die Aufhebung des afrikanischen Sklavenhandels hinzuwirken geeignet erscheinen." Hieran schließt sich eine Verhandlung über die Emin Pascha-Angelegenheit. Es wird schließlich von der Versammlung der Wunsch ausgesprochen, daß eine Unternehmung in kürzester Zeit und auf dem nächsten Wege stattfinde. — Ueber die Auswanderungsfrage berichtet Abgeordneter Hammacher. Er weist an der Statistik noch, daß es im Interesse Deutschlands liege, daß die deutsche Auswanderung sich nach solchen Ländern wende, in denen neben der Aussicht auf gutes Fortkommen auch die Bedingungen für eine dauernde Beziehung zu Deutschland sich finden. Ein solches Land ist Brasilien und man müsse es deshalb lebhaft bedauern, daß das v. d. Heydtsche Reskript noch in Kraft sei, welches die wirtschaftliche Entwicklung der südlichen gesunden und von vielen

Deutschen bewohnten Provinzen bedeutend hemme. Diese Hindernisse müßten beseitigt werden, und damit es auch möglich sei, Leute, welche nun einmal auswandern wollten, mit Rat und That zu unterstützen, müsse ein Reichsgesetz angestrebt werden, welches, indem es die Thätigkeit der Auswanderungsagenten scharf und einheitlich beaufsichtigt, doch für die uneigennützigen Bestrebungen einen größeren Spielraum lasse. Die Versammlung beschließt eine Erklärung in diesem Sinne.

II.

Deutsches Emin Pascha-Unternehmen.

11. September. Der in Wiesbaden tagende Vorstand der deutschen Kolonialgesellschaft erklärt im deutsch-nationalen Interesse ein Unternehmen für wünschenswert, wonach durch Vorschiebung deutscher Stationen in Ostafrika eine Verbindung mit Emin Pascha hergestellt werde, dem Gouverneur von Wadelai, der von der egyptischen und der englischen Regierung infolge des Madhiaufstandes seit einigen Jahren aufgegebenen egyptischen Provinz der Nilquelllande. Der Vorstand spricht auch dem Kaiser und dem Reichskanzler seinen Dank aus für das von denselben kundgegebene Wohlwollen für dieses Unternehmen. (S. 206.)

18. September. Ueber dieses Unternehmen spricht sich das „Deutsche Wochenbl." in Berlin also aus:

„Es ist ein doppelter Zweck, der bei einer Emin Pascha-Expedition ins Auge zu fassen ist. Einmal darf Europa den bewundernswerten Helden, den hingebenden Gelehrten nicht im Stich lassen, die Humanität fordert Hilfe für ihn, dann aber ist es politisch von höchster Bedeutung, der Ueberflutung Afrikas durch den Islam einen festen Damm entgegenzuwerfen. Nicht, wie Lavigerie will, am Tanganjika, in Wadelai liegt die Entscheidung über die Sklavenfrage; fällt Emin, so ist die Hoffnung, Zentralafrika der Kultur zu erschließen, auf lange begraben. Die Engländer erkannten die hohe Wichtigkeit der Stellung Emins. Sie hatten den deutschen Ansprüchen gegenüber durch den Londoner Vertrag von 1886 wenigstens einen Teil der Küste mit dem wichtigen Hafen Mombas für sich gerettet. Eine englisch-ostafrikanische Gesellschaft ist gebildet, an deren Spitze der reiche und thatkräftige Schotte Makinnon steht; diese Gesellschaft hat soeben einen Schutzbrief von der englischen Krone erhalten, und damit sind jene Gebiete für England gesichert. Zu gleicher Zeit müssen nun England und Deutschland für ihre Erwerbungen den Zugang zu den Hinterländern und zum Innern des schwarzen Erdteils erstreben — die großen innerafrikanischen Seen müssen erreicht werden, und jenseits dieser Seen stehen die Vorposten Emins, der noch im Besitz von Dampfern ist. Die Unternehmung zum Entsatze Emin Paschas erschließt die Hinterländer, schafft die Verbindung der Küste mit den Seen und eröffnet die Aussicht, den innerafrikanischen Handel mit seinen Schätzen an Elfenbein, Gummi u. s. w. anzuziehen. Die englische Gesellschaft sandte Stanley aus (1887, Bd. 2, S. 446), der, mit reichen Mitteln ausgerüstet, zunächst Emin Zufuhren bringen und dann heimkehrend die durchzogenen Gebiete für England erwerben sollte. Emin Pascha in Diensten der englischen Gesellschaft und ein weites englisches Reich vom obern Nil bis Sansibar, das war der kühne Plan, der durch den Mißerfolg Stanleys gescheitert ist. Stanleys

Fehler war es, daß er Afrika umschiffend vom Kongo aus seinen Weg antrat, statt die sicherere und ungleich nähere Straße von der Sansibarküste aus zu wählen, die Junker grade glücklich zurückgelegt hatte. Vielleicht wollte Stanley seine Schöpfung, den Kongostaat, wiedersehen, vielleicht bewog ihn die Möglichkeit, den Kongo hinauf mit dem modernen Verkehrsmittel der Dampfkraft bis in das Herz Afrikas zu bringen. Stanley ist verschollen und, wenn auch nach den Ausführungen von Wißmann und Schweinfurth sicher anzunehmen ist, daß er nicht unterging, daß er vielmehr früher oder später wieder auftauchen wird, so ist doch anderseits sicher, daß er sein Hauptziel nicht mehr erreichen kann; seine Vorräte müssen durch den langen Marsch erschöpft sein, und wenn er mit leeren Händen zu Emin kommt, kann er diesem nichts nützen und wird denselben sicher nicht für sich gewinnen. Dadurch sind die Aussichten für Deutschland gewachsen, das zu erreichen, was die Engländer erstrebten. Durch deutsches Gebiet geht der nächste, von Junker offen gefundene Weg zu Emin. An kühnen, im afrikanischen Dienst erprobten Männern fehlt es nicht, und dem deutschen Emin beizustehen, ist eine Ehrenpflicht für das deutsche Volk."

20. September. Eine von etwa 2000 Personen besuchte Versammlung in Hannover beschließt, unter Vorsitz des Oberpräsidenten v. Bennigsen und in Anwesenheit der Afrikareisenden Wißmann, Peters und Reichard, eine thatkräftige Unterstützung des Unternehmens der Befreiung Emin Paschas, in der Provinz Hannover zu organisiren.

9. Oktober. Wie eine Reihe von deutschen Blättern, so tritt auch die „Schlesische Ztg." entschieden gegen dieses Unternehmen auf. Sie sagt u. a.:

Als Stanley seinen Zug zu Emin antrat, erklärte er den Weg von der Ostküste aus, den er selbst zweimal gemacht, nachdem er in Sansibar Erkundigungen eingezogen hatte, in allen seinen ausführlichen Darlegungen für ungangbar; einmal fürchtete er, daß ihm zahlreiche der Träger in diesen ihrer Heimat zu nahe liegenden Gegenden unterwegs entweichen würden, anderseits verhehlte er sich nicht, daß es ihm trotz seiner reichen Hilfsmittel schwerlich gelingen würde, den Durchzug durch Uganda mit bewaffneter Hand zu erzwingen. Derselben Ansicht ist sein alter Berater und Freund Tippu Tipp, der größte Kenner Innerafrikas, gewesen. Diese Verhältnisse, welche Stanley bestimmten, den weiteren Weg über den Kongo zu wählen, bestehen nicht nur unverändert fort, sondern sind noch schlimmer geworden, da die Araber an den großen Seen in offene Feindschaft zu den Europäern getreten sind und des Königs von Uganda Haß gegen die Fremden noch gewachsen ist. Dazu aber sind Umstände gekommen, welche europäische Unternehmungen an der Ostküste Afrikas überhaupt für lange Zeit unmöglich machen werden. Ein Aufstand der Eingebornen ist ausgebrochen. Soll wirklich etwas Ernsthaftes für Emin und sein Land geschehen, so scheint dafür nur ein Weg zu sein: die beteiligten Staaten verständigen sich über eine Neutralisirung dieses Gebietes und beraten alsdann gemeinsam über Maßregeln zur Aufrechterhaltung der staatlichen Autorität daselbst und Niederhaltung der muhamedanischen Bewegung und des Sklavenhandels.

9. November. In Freiburg i. Br. findet eine große Versammlung statt, welche die Unterstützung des Emin Pascha-Unternehmens in Verbindung mit den Plänen zur Unterdrückung der Sklaverei in Ostafrika empfiehlt.

18. November. Der Ausschuß des „Emin Pascha-Komitees" in Norddeutschland beschließt, daß mit der Ausführung des Unternehmens vorgegangen werden solle, wenn zunächst Ordnung und Sicherheit in den ostafrikanischen Gebieten hergestellt sein werde.

25. November. Der geschäftsführende Ausschuß des deutschen Emin Pascha-Komitees faßt folgenden Beschluß:

„Dem Herrn Premierleutnant Wißmann wird aus dem Emin Pascha-Fonds eine vom Ausschuß zu bestimmende Summe zur Verfügung gestellt, um alsbald den ersten Teil der Emin Pascha-Expedition vorzubereiten und ins Werk zu setzen. Herr Wißmann soll ersucht werden, sich sobald als möglich nach Ostafrika zu begeben, die Verhältnisse an Ort und Stelle zu studiren und je nach dem Ergebnisse dieser Prüfung die Wahl seiner Route zu treffen. Als wünschenswert wird bezeichnet, daß, wenn es ohne unverhältnismäßig großen Zeitverlust thunlich ist, der Weg durch das deutsch-ostafrikanische Gebiet genommen werde. Herr Dr. Peters soll aufgefordert werden, auch die Ausführung des von ihm übernommenen Teiles der Expedition baldmöglichst vorzubereiten und ins Werk zu setzen."

2. Dezember. Der Ausschluß des deutschen Emin Pascha-Komitees veröffentlicht seinen vorstehenden Beschluß mit folgenden Bemerkungen:

Die Ausführung der Expedition soll demnach durch zwei Vorstöße erfolgen: die erste Expedition, welche vorzugsweise den Zweck verfolgt, möglichst rasch zu Emin Pascha zu gelangen, soll Premierleutnant Wißmann führen, die zweite und größere Expedition folgt später unter der Anführung von Peters. Diese zweite Expedition wird unter allen Umständen durch die deutsch-ostafrikanische Interessensphäre geführt, während für die erste Expedition dem Premierleutnant Wißmann die Wahl des Weges gelassen ist, mit der Maßgabe jedoch, daß, wenn es ohne erheblichen Zeitverlust möglich, die von Wißmann vor Ausbruch des Aufstandes in Ostafrika als beste und sicherste zuerst ins Auge gefaßte Route durch Deutsch-Ostafrika von ihm gewählt werde. Die Abreise Wißmanns steht binnen Kurzem bevor, und Peters wird demselben möglichst bald nachfolgen. Die durch den Aufstand in Ostafrika verzögerte Ausführung hat demnach begonnen. Wir hoffen, daß diese Nachricht in allen Teilen der Nation lebhafte Befriedigung und neue opferfreudige Begeisterung hervorrufen wird.

III.

Westafrika.

23. Januar. Der „Kreuz-Ztg." wird von einem Deutschen im Togogebiete berichtet: „Der Karawanenverkehr zwischen Salaga, Kpando und Lume, (Lime, Lome, Bey Beach) an der deutschen Togoküste nimmt zu. Da der Sklavenverkauf an der englischen Goldküste und Sklavenküste nur im Verborgnen betrieben werden kann und zudem gefährlich ist, so wenden sich die Sklavenhändler jetzt mit Vorliebe der Togoküste zu. Anfangs Dezember ist in Lume eine Sklavenkaravane aus Salaga angekommen. Sie führte gegen 50 Sklaven bei sich.

Im Mai. Der das Hinterland des Togogebiets bereisende Stabsarzt Wolf legt in Abdelar eine Station an.

2. Juli. Kaiserliche Verordnung, durch welche die Rechtsverhältnisse in den Schutzgebieten von Kamerun und Togo ähnlich wie 1886 und 1887 für Neu-Guinea geregelt werden.

7. Juli. Auf Grund dieser Verordnung erläßt der Reichskanzler eine Dienstanweisung, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit in Togo und Kamerun.

Darnach erstreckt sich die Gerichtsbarkeit nicht nur auf Reichsangehörige und Schutzgenossen, sondern auch auf Ausländer, mit Ausnahme der Eingeborenen, soweit dieselben nicht durch die vom Gouverneur mit Genehmigung des Reichskanzlers zu treffenden Bestimmungen der Gerichtsbarkeit unterstellt werden, ferner auf alle Personen hinsichtlich deren, ohne daß sie im Schutzgebiete wohnen oder Aufenthalt haben, ein Gerichtsstand nach den zur Geltung kommenden Gesetzen begründet ist. Die Gerichtsbehörden erster Instanz heißen „Kaiserliches Gericht des Schutzgebietes von Kamerun bezw. von Togo", die Gerichtsbehörden zweiter Instanz „Kaiserliches Obergericht der Schutzgebiete von Kamerun und Togo". Zur Ausübung der Gerichtsbarkeit sind ermächtigt für die Gerichtsbehörde erster Instanz in Kamerun und Togo der Kanzler von Kamerun und der kaiserliche Kommissar in Togo, für die zweite Instanz der Gouverneur von Kamerun. Die zur Ausübung der Gerichtsbarkeit ermächtigten Beamten sind befugt, geeigneten Personen die Erledigung einzelner zu ihrer Zuständigkeit gehöriger Geschäfte, mit Ausnahme der Urteilsfällung, der Entscheidung über Durchsuchungen und Beschlagnahmen und Verhaftungen, zu übertragen. Die Beisitzer sind zu vereidigen, ebenso der Gerichtsschreiber. Die zur Ausübung der Gerichtsbarkeit ermächtigten Beamten haben ein Verzeichnis der von ihnen zur Rechtsanwaltschaft zugelassenen Personen zu führen, deren Zulassung ihrem Ermessen anheimgegeben ist. Das Verfahren bei den Zustellungen ist wesentlich gegen die Zivilprozeßordnung vereinfacht und den dortigen Verhältnissen in praktischer Weise angepaßt. Das Gleiche gilt von der Zwangsvollstreckung. Bei Schwurgerichtssachen muß der Angeklagte in erster und zweiter Instanz einen Verteidiger haben, welcher eventuell von amtswegen zu bestellen ist, sobald das Hauptverfahren eröffnet wird.

Der Reichskanzler erläßt eine Verfügung, betreffend die Führung der Grundbücher und das Verfahren in Grundbuchsachen in den Schutzgebieten von Kamerun und Togo. Danach ist für jedes der beiden Schutzgebiete ein Grundbuch anzulegen, in welches die durch Nichteingeborene erworbnen Grundstücke eingetragen werden. Ein Formular erläutert die Anlage der Grundbücher. Ueber die Eintragungen kann der Eigentümer jederzeit eine beglaubigte Abschrift verlangen. Die Bearbeitung der Grundbuchsachen gehört zur Zuständigkeit der zur Ausübung der Gerichtsbarkeit erster Instanz ermächtigten Beamten.

Im Dezember. Kamaherrero, Häuptling der Hereros, welcher im Oktober 1885 sich und sein Land freiwillig unter den Schutz des Deutschen Reiches stellte, erklärt dies für ungiltig und bestreitet, damals der deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika Minenkonzessionen erteilt zu haben; er erteilt vielmehr diese jetzt einem Engländer Lewis und läßt die deutschen Missionare ausweisen.

IV.

Ostafrika.

28. April. Vertrag der „deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft" mit Sultan Said Chalifa von Sansibar. Hierdurch wird der Gesellschaft die Verwaltung aller Häfen des Sultanats, soweit sie der deutschen Interessensphäre vorgelagert, Ein- und Ausgangsthore für die durch den zehn Meilen breiten Küstenstreifen des Sultanats vom Meere getrennten Gebiete sind, auf 50 Jahre überlassen. Die Gesellschaft hat im ersten Jahre gegen eine Geschäftsgebühr von 5 Prozent des Gesamtertrags für Rechnung des Sultans zu arbeiten, indem die Verwaltungskosten bis zu 250000 Mark zu seinen Lasten sind. Nach der Erfahrung dieses Probejahres soll die Höhe der spätern Jahresabfindung an den Sultan bestimmt werden; doch ist die Gesellschaft berechtigt, alle drei Jahre eine andre Festsetzung der Pachtsumme anzuregen. Die Gesellschaft soll gleichzeitig die gesamte Landesverwaltung in polizeilicher, richterlicher und jeder andern Hinsicht übernehmen und diese Rechte im Namen des Sultans vorwiegend durch ihre im Zolldienst Angestellten wahrnehmen. Alle öffentlichen Gebäude, der gesamte herrenlose Grund und Boden, die Forsten, das Bergwerksrecht, das Recht der Besteuerung gehen auf die Gesellschaft über.

16. August. Infolge dieses Vertrags tritt eine nach europäischem Vorbilde geregelte Handhabung der Verwaltung ein.

25. August. Der deutsche Gesandte in Brüssel schickt dem Reichskanzler einen Brief des Kardinals Lavigerie, welcher am 15. August in Brüssel einen Vortrag über gemeinsame Schritte verschiedener Staaten zur Unterdrückung des Sklavenhandels in Afrika gehalten hatte. In dem Briefe an den Kanzler weist der Kardinal auf den Sklavenmarkt in Ujiji hin, welches in der deutschen Interessensphäre liege, und auf die Sklavenkarawanen in allen Teilen von Ounyanyembe sowie auf den Wegen, welche vom Tanganika durch diese Gegenden nach dem Meere führen. Der Kardinal führt aus, daß Deutschland im Stande sei, reguläre Truppen nach Ostafrika zu schicken. Eine kleine deutsche Truppe von 500 Mann, falls sie allein manöverire, oder einige fähige und entschlossene Offiziere mit unter den Schwarzen ausgehobenen Truppen seien ausreichend, um die Entwaffnung der an der Spitze der sklavenräuberischen Banden stehenden Araber und muhamedanischen Mischlinge herbeizuführen, deren Zahl im Herzen von Afrika nicht mehr als 2- oder 300 betrage.

Ende August. Es wird an vierzehn Punkten der Küste des Gebiets von Sansibar die deutsche Flagge gemeinsam mit der

des Sultans gehißt. An einigen dieser Punkte setzen die Eingeborenen Widerstand entgegen; die Flaggenhissung in Bagamoyo giebt Anlaß zu neuen Verhandlungen mit dem Sultan.

21. September. In Kilwa werden zwei Angestellte der Gesellschaft von Eingeborenen ermordet.

22. September. Die Niederlassung der Gesellschaft in Bagamoyo wird von Eingeborenen angegriffen. Die „Leipzig" greift mit Geschützen in den Kampf ein und läßt auf elf Booten Mannschaften landen, welche die Gegner ins Innere des Landes treiben.

23. September. Der Oberbefehlshaber der Truppen des Sultans von Sansibar, General Matthews, wird aus Pangani vertrieben, weil die Bevölkerung nur einem arabischen Gouverneur des Sultans gehorchen und keinen Christen in ihrer Mitte dulden will. — Der Generalkonsul in Sansibar macht in einem Berichte nach Berlin auf den unter französischer Flagge betriebenen Sklavenhandel aufmerksam.

24. September. Die Deutschen in Mikindani flüchten vor zahlreichen Eingeborenen, welche sich dem Orte nahen.

Ende September. Der Aufstand der Eingebornen gegen die Deutschen, zum Teil auch gegen den Sultan, verbreitet sich in dessen ganzem Küstengebiete. Er ist veranlaßt durch zahlreiche arabische Sklavenhändler, welche in der Gegend des Njassa-Sees wohnen und sich durch die Aenderung in der Verwaltung der Häfen in ihrem Sklavenhandel beeinträchtigt glauben. Die Truppen des Sultans erklären, gegen die Uebermacht nichts ausrichten zu können; vielen Beamten des Sultans wird der Gehorsam aufgesagt. Es wird denselben von den Aufständischen vielfach erklärt, daß der Sultan nichts mehr zu sagen habe, er habe das seinem Vater durch freiwillige Abtretung überlassene Land den Deutschen verkauft und werde deswegen nicht mehr als Herrscher anerkannt. Die Häuptlinge der eingeborenen Stämme des Hinterlandes, denen vordem die Küste gehört habe, wollten ihren früheren Besitz wieder an sich nehmen und keinen Europäer dort dulden.

Die Deutschen in Kilwa sterben nach wackrer Verteidigung angesichts des deutschen Kanonenboots, welches zu ihrer Unterstützung keine Mannschaften landen konnte, weil Tausende bewaffneter Eingeborner das Gestade besetzt hielten. Das englische Kanonenboot „Pinguin" rettet das Leben der Deutschen in Lindi.

4. Oktober. Der deutsche Generalkonsul in Sansibar berichtet nach Berlin:

Der Versuch der Gesellschaft, durch ein Zusammenwirken mit dem Sultan und in Anlehnung an die arabische Herrschaft sich in dem Küstengebiet festzusetzen, sei gescheitert und die Gesellschaft in ihrer heutigen

Verfassung allein nicht mehr im Stande, die ihr sich entgegenstellenden Schwierigkeiten zu überwinden. „Ihre Vorbereitungen zur Beschaffung eigner Machtmittel erwiesen sich als ganz ungenügend, es waren nicht einmal genug Gewehre vorhanden, um die Polizeimannschaften des Bezirkschefs zu bewaffnen, der einzige Dampfer der Gesellschaft war zu klein und zu schwach für die hiesigen Anforderungen, kurz es fehlte am Notwendigsten. Lediglich für ihre Selbsterhaltung muß sie heute größere Opfer bringen, als sie etatsmäßig vorgesehen hatte." Der Bericht weist alsdann darauf hin, daß die Gesellschaft für die Zukunft außer der Erhaltung der wichtigern Küstenplätze von vornherein darauf bedacht sein müsse, in dem Schutzgebiete direkte Beziehungen der einheimischen Häuptlinge zu den Verwaltungschefs an der Küste herzustellen, damit nicht auf jede Aufwieglung aus Sansibar hin das Unternehmen durch Völkerschaften des Innern in Frage gestellt werde. Der Generalkonsul empfiehlt zu diesem Zweck die Ausrüstung einer größern Expedition unter Leitung eines erfahrenen Afrikareisenden in die Hinterländer, um etwaige Stationen als Stützpunkte anzulegen und gewissen Häuptlingen eine Art von Statthalterschaft zu übertragen. Er empfiehlt sodann, die für die Befreiung Emin Paschas gesammelten Beträge für eine derartige Expedition zu Gunsten der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft zu verwenden. Der Bericht empfiehlt ferner daß die südliche Hälfte der Küste von Kilwa bis Mikindani vor der Hand sich selbst überlassen werde und die Zollgeschäfte durch Inder oder Parsi wahrgenommen werden sollen. Die Gesellschaft müsse Dar-es-Salam zum Ausgangspunkt ihrer Operationen machen und von dort aus ihre Verwaltung zu befestigen suchen.

6. **Oktober.** Der Reichskanzler erwidert dem deutschen Generalkonsul Michahelles in Sansibar auf seine Berichte über die Uebernahme der Verwaltung in dem der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft verpachteten Küstengebiete des Sultanats folgendes:

Was die Vorgänge in Bagamoyo und Pangani betrifft, so bestärken mich die jetzt vorliegenden ausführlichen Mitteilungen in der Auffassung, daß das Hissen der Gesellschaftsflagge in den Küstenhäfen überhaupt weder geboten noch ratsam war, und daß der darüber entstandene Streit hätte vermieden werden können, wenn die Gesellschaftsagenten mit der vorsichtigen Beschränkung auf das praktisch Notwendige verfahren wären, welche die Vorbedingung des Gelingens gewagter Unternehmungen auf unbekanntem Gebiet bildet. Nach Art. 1 des Vertrages vom 28. April d. J. soll die Verwaltung des Küstengebiets im Namen und unter der Flagge des Sultans mit Wahrung der Souveränetätsrechte Seiner Hoheit geführt werden. Diesem maßgebenden Grundsatze hat das Auftreten der Gesellschaft in der Frage der Flaggenhissung nicht entsprochen. Der Sultan blieb auch nach dem Vertrage der Landesherr in den Küstengebieten. Seine Autorität auszuüben und den Eingebornen gegenüber für die Zwecke der deutschen Verwaltung nutzbar zu machen, war die Aufgabe der Gesellschaft, welche an sich und ohne den Sultan weder den auf Gemeinsamkeit der Abstammung und des Glaubens beruhenden Einfluß des Sultans über das mächtige arabische Element besaß, noch über die in das Innere des Landes reichenden Machtmittel des Sultans verfügte, durch welche letzterer bisher seinen Anordnungen Gehorsam zu verschaffen gewußt hatte. Noch bedenklicher und in seinen Folgen gefährlicher war das Verfahren, welches gleichzeitig mit dem Hissen der neuen Flagge in Bagamoyo gegen die dort wehende Sultansflagge beobachtet wurde. Wenn auch wirkliche Gewaltthätigkeiten nicht vorgekommen sind, so hätte doch die Mitwirkung der

Matrosen unsers Kriegsschiffes beim Herunternehmen der Flagge und des Flaggenstocks, wodurch die ersten unwahren Berichte an den Sultan über Verletzung der Flagge und seiner Hoheitsrechte veranlaßt wurden, unterbleiben sollen. Die Frage, ob der Wali mit seiner Weigerung, die bisherige Flagge auf dem Hause des Sultans einzuziehen, formell im Rechte war oder nicht, ist dabei nicht entscheidend. Der Rechtspunkt hätte seitens der Gesellschaft überhaupt nicht in den Vordergrund gestellt werden sollen, sondern angesichts der schwachen Stellung der deutschen Verwaltung mußte dieselbe unter Schonung aller nationalen Vorurteile der Bevölkerung durch geschickte Behandlung des Sultans und seines Walis grade diese ihren Zwecken dienstbar zu machen suchen. Das Verfahren ist, wie mir scheint, mehr energisch als umsichtig gewesen, und die Energie in diesem Gebiete außerhalb der Tragweite unsrer Schiffsgeschütze nur mit unverhältnismäßigen Opfern durchzuführen.

Der Generalkonsul in Sansibar berichtet nach Berlin über eine Besserung der Lage in Bagamoyo und über die Beschießung von Windi, von wo aus den Aufständischen Waffen und Schießbedarf zugeführt war.

8. Oktober. Denkschrift des Reichskanzlers als Erwiderung auf eine Mitteilung der großbritannischen Regierung, worin diese den ersten Schritt in der Sklavereifrage unternimmt.

Es heißt in der Denkschrift des Reichskanzlers, daß es in der Uebereinstimmung mit der Ansicht der englischen Regierung in erster Linie darauf ankomme, gegenüber der aufständischen Bewegung auf dem Festlande die Autorität des Sultans von Sansibar wieder herzustellen und aufrecht zu erhalten. Die Unruhen, welche nach neuern Nachrichten ihren Ursprung in den Quellengebieten des Rovuma-Flusses und am Nyassa-See genommen und sich dann nach Norden ausgedehnt zu haben scheinen, sind wohl seit längerer Zeit vorbereitet und hauptsächlich durch die am Sklavenhandel interessirten Araber hervorgerufen worden. Zur gewaltsamen Unterdrückung des Aufstandes sind die eignen Machtmittel des Sultans von Sansibar nicht ausreichend, die Herrschaft desselben soll auf dem Festlande vollständig zusammengebrochen sein. Daß für eine solche Aufgabe militärische Expeditionen ins Innere geeignet sein würden, erscheint der kaiserlichen Regierung zweifelhaft. Abgesehen von der Ausdehnung und der Unwegsamkeit des Landes wird der ortskundige Gegner stets die Möglichkeit haben, dem Stoß einer überlegenen Truppe nach Bedürfnis auszuweichen, um nach Gelegenheit von Ort und Zeit den Kampf wieder aufzunehmen. Ständige Garnisonen europäischer Truppen würden sich im Innern, wenn überhaupt, nur mit den schwersten Opfern an Menschenleben und Geld halten lassen. Unter diesen Umständen, heißt es weiter, dürfte es sich empfehlen, die gemeinsame Unterstützung des Sultans durch Deutschland und England zunächst auf maritime Aktion zu beschränken. Es wird alsdann der Vorschlag einer gemeinsamen Blokade gemacht.

10. Oktober. Die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft veröffentlicht in Berlin einen längern Bericht über die oben erwähnten Vorgänge auf ihrem Gebiete.

21. Oktober. In Kilwa und Lindi versammeln sich 4000 Aufständische.

22. Oktober. Der Generalkonsul in Sansibar berichtet nach Berlin, daß bei den Aufständischen in Bogamoyo der Hunger sich fühlbar mache; er schildert die Behandlung, welcher die deutschen Reisenden Meyer und Baumann durch die Aufständischen ausgesetzt gewesen seien; teilt mit, daß der Führer

der Aufständischen überall von der Bevölkerung mit Jubel begrüßt werde und rät zu einem strengen Vorgehen gegen die Aufständischen in Pangani.

26. Oktober. Der „Reichsanzeiger" sagt angesichts von Berichten des Generalkonsuls in Sansibar vom 24. und 25. September über Einzelheiten von Vorgängen in den Orten der Gesellschaft, dieselben enthielten den Beweis, daß die arabische Aristokratie mit ihren sklavenhändlerischen Interessen die eigentliche Gegnerin Deutschlands in Ostafrika sei.

31. Oktober. Der Generalkonsul in Sansibar beantwortet eine Frage des Reichskanzlers über die Stärke der verschiedenen Bevölkerungen im Sultanat und den Inseln dahin: auf der Insel Sansibar lebten 2 bis 3000, im ganzen Sultanat 10000 Araber. Der meiste Grundbesitz auf den Inseln des Sultanats ist ihr Eigentum. In manchen Küstengegenden wie in Pangani und Bagamoyo treiben sie Landbau. Daneben liegt der Karavanenhandel wesentlich in ihren Händen, und sie betreiben die Küstenschiffahrt. Ihre Handelsbeziehungen reichen bis in das Flußgebiet des Kongo hinein. Im Innern gelten die Araber noch allgemein als die herrschende Klasse. Neben den Arabern wachse der Einfluß der Inder; ihnen ist der arabische Kaufmann verschuldet und sie verstehen, den größten Teil des Gewinnes am ganzen Handel an der Ostküste an sich zu ziehen. Die Inder sind im Handel und Verkehr überall die Mittelspersonen. Ihre Anzahl wird auf 7 bis 8000 geschätzt. Im allgemeinen hat sich das indische Element den deutschen Kolonisationsbestrebungen gegenüber freundlich gestellt."

3. November. Die deutsche Regierung läßt durch ihren Botschafter in London der großbritanischen Regierung den Vorschlag machen:

Angesichts der zunehmenden Ausdehnung der Feindseligkeiten, mit welchen die Sklavenhändler arabischer Nationalität der Unterdrückung des Negerhandels und dem legitimen Handel der christlichen Völker mit den Eingeborenen Afrikas entgegentreten, gemeinschaftlich und mit Zustimmung des Sultans von Sansibar die zum Gebiete dieses Herrschers gehörigen Küsten von Ostafrika zu blokiren, um die Ausfuhr von Sklaven und die Einfuhr von Waffen und Kriegsmunition daselbst zu unterdrücken. „Um die Blokade wirksam gegen den Sklavenhandel zu machen, wird es erforderlich sein, daß die Kriegsschiffe der beiden Nationen jedes verdächtige Fahrzeug, unter welcher Flagge es auch fahren mag, durchsuchen und gegebenen Falles aufbringen. Die Regierung Sr. Maj. des Kaisers ist bereit, in Gemeinschaft mit der Regierung J. Maj. der Königin bei den andern Mächten die nötigen Schritte in diesem Sinne zu thun."

5. November. Diesem Vorschlag tritt die großbritannische Regierung bei.

17. November. Von der Direktion der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft wird beschlossen:

„Von ihren vertragsmäßigen Rechten an der ostafrikanischen Küste nach keiner Richtung hin etwas aufzugeben und hiervon in einer Eingabe dem Reichskanzler Mitteilung zu machen. Die noch besetzt gehaltenen Plätze Dar-es-Salaam und Bagamoyo sollen stärker besetzt und durch Steinforts befestigt werden; die verlorenen sollen einer nach dem anderen unter dem Schutz der Blokade mit Waffengewalt weggenommen und zu diesem Zweck eine eigene Gesellschaftstruppe gebildet werden. An der Hand der authentischen Akten wird ferner erwiesen, daß englische Beschuldigungen bezüglich des Verhaltens der Beamten der Gesellschaft bis in alle Einzelheiten unbegründet sind. Vielmehr kann der Direktionsrat auf Grund der gemachten

Mitteilungen einstimmig seine volle Anerkennung nicht nur für die Mannhaftigkeit und den Mut, sondern auch für die Besonnenheit und die Umsicht, welche die Beamten der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft an allen Punkten bewiesen haben, aussprechen."

30. November. Die kommandirenden Admirale des deutschen und des englischen Geschwaders vor Sansibar erklären für die Zeit vom 2. Dezember an die Verhängung der „Blockade der ununterbrochenen Küstenlinie des Sultanats von Sansibar mit Einschluß der Inseln Mafia, Lamu und andrer kleinerer nahe an der Küste liegenden Inseln zwischen 10 Grad 28 Minuten und 2 Grad 10 Minuten Südbreite. Die Blockade ist jedoch nur gegen die Einfuhr von Kriegsmaterial und Ausfuhr von Sklaven gerichtet."

5.—7. Dezember. Heftige Kämpfe gegen die Aufständischen bei Bagamoyo. Diese werden mit Hilfe von Mannschaften des deutschen Kriegsschiffs „Leipzig" zurückgeschlagen.

7. Dezember. Dem Reichstag wird eine Sammlung von Aktenstücken über den Aufstand in Ostafrika, darunter vornehmlich die obigen diplomatischen Urkunden, vorgelegt. Die Sammlung enthält 44 Nummern und umfaßt die Zeit vom 5. Mai bis 4. Dezember 1888.

V.

Neu-Guinea.

7. Juli. Kaiserliche Verordnung, durch welche der Neu-Guinea-Gesellschaft, unbeschadet der Bestimmung im § 2 der kaiserlichen Verordnung vom 5. Juni 1886, für ihr Schutzgebiet die Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Eingebornen bis zum Ablauf des Jahres 1897 übertragen wird.

13. Juli. Kaiserliche Verordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse für das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Gesellschaft in Ergänzung der Verordnung vom 5. Juni 1886.

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sind in dem Verfahren vor den Gerichtsbehörden des Schutzgebietes alle Entscheidungen, einschließlich der auf Grund einer mündlichen Verhandlung ergehenden, von amtswegen zuzustellen. Die Zwangsvollstreckung erfolgt ausschließlich durch die zur Ausübung der Gerichtsbarkeit erster Instanz ermächtigten Beamten. Der Beibringung einer vollstreckbaren Ausfertigung bedarf es nicht, soweit dieselbe von dem Gerichtsschreiber der Gerichtsbehörde, durch welche die Zwangsvollstreckung zu erfolgen hat, zu erteilen sein würde. In Strafsachen findet die Hauptverhandlung ohne die Zuziehung von Beisitzern statt, wenn der Beschluß über die Eröffnung des Hauptverfahrens eine Handlung zum Gegenstand hat, welche zur Zuständigkeit der Schöffengerichte oder zu den im Gerichtsverfassungsgesetze bezeichneten Vergehen gehört. Der Angeklagte kann auf seinen Antrag oder von amtswegen wegen großer Entfernung seines Aufenthaltsorts oder wegen sonstiger Hindernisse von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung entbunden werden, wenn nach dem Ermessen der Gerichtsbehörde voraussichtlich keine andere Strafe als Freiheitsstrafe bis zu sechs

Monaten oder Geldstrafe oder Einziehung, allein oder in Verbindung mit einander, zu erwarten steht. Die Gerichtsbarkeit in den zur Zuständigkeit der Schwurgerichte gehörenden Sachen wird für jeden der im Schutzgebiet gebildeten Gerichtsbezirke der Gerichtsbehörde erster Instanz übertragen. Als Berufungs- und Beschwerdegericht wird für das Schutzgebiet an Stelle des Reichsgerichts und des deutschen Konsulargerichts in Apia eine Gerichtsbehörde zweiter Instanz am Sitze des Landeshauptmanns errichtet, welche aus dem zur Ausübung der Gerichtsbarkeit zweiter Instanz ermächtigten Beamten als Vorsitzenden und vier Beisitzern besteht. Auf die Beisitzer und den Gerichtsschreiber finden die Vorschriften des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit entsprechende Anwendung. Im Strafverfahren findet die Mitwirkung einer Staatsanwaltschaft nicht statt. Die Todesstrafe ist durch Erschießen oder Erhängen zu vollstrecken. Der Landeshauptmann bestimmt, welche der beiden Vollstreckungsarten im einzelnen Fall stattzufinden hat.

1. Oktober. Es treten Bestimmungen in Kraft, wonach in Kaiser-Wilhelms-Land wie im Bismarck-Archipel eine Eingangsabgabe von Spirituosen, einschließlich Bier und Wein, sowie eine Ausfuhrabgabe von Copra erhoben wird.

Vierzehnter Abschnitt.

4. Session des 7. Reichstags.

(1. Teil: 22. November bis 15. Dezember.)

I.

Eröffnung.

22. November. Kaiser Wilhelm II. eröffnet den Reichstag mit folgender Rede:

„Geehrte Herren! Als Ich Sie beim Antritt Meiner Regierung zum ersten Male begrüßte, standen Sie mit Mir unter dem Eindruck der schweren Schickungen, welche Mein Haus und das Reich im Laufe dieses Jahres erfahren haben. Der Schmerz über diese Verluste wird bei dem lebenden Geschlechte nie ganz erlöschen, aber er darf Mich nicht hindern, den Anforderungen der Pflicht nach dem Vorbilde Meiner in Gott ruhenden Vorgänger mannhaft und treu gerecht zu werden. Von diesem Pflichtgefühl getragen und das gleiche bei Ihnen voraussetzend, entbiete Ich Ihnen bei der Wiederaufnahme Unsrer gemeinsamen Arbeiten Gruß und Willkommen. Auf Meinen Reisen, welche Mich in verschiedene Teile des Reichs geführt haben, sind Mir überall, sowol von seiten Meiner hohen Bundesgenossen wie der Bevölkerung die Beweise entgegengetreten, daß die Fürsten und die Völker Deutschlands dem Reich und seinen Einrichtungen mit rückhaltlosem Vertrauen anhängen und in ihrer Einigkeit die Bürgschaft ihrer Sicherheit finden. Aus solchen

Kundgebungen werden Sie mit gleicher Genugthuung wie Ich Selbst die Ueberzeugung geschöpft haben, daß die im Reich verkörperte Einigkeit tiefe und feste Wurzeln im gesamten Volke geschlagen hat. Es ist Mir Bedürfnis, Meiner dankbaren Befriedigung hierüber auch an dieser Stelle Ausdruck zu geben. — Daß der Anschluß der Freien und Hansestädte Hamburg und Bremen an den Zollverband des Reiches nach schwierigen und opferreichen Vorarbeiten nunmehr zur Ausführung gekommen ist, erfüllt Mich mit Genugthuung. Ich erblicke darin eine segensvolle Frucht Unserer einmütigen Bestrebungen. Mögen die Erwartungen, welche sich für das Reich und die beiden bedeutendsten Seehandelsplätze an diese Erweiterung des Reichszollgebiets knüpfen, in vollem Maße in Erfüllung gehen. — Die Regierung der schweizerischen Eidgenossenschaft hat eine Revision des Handelsvertrages zwischen Deutschland und der Schweiz in Anregung gebracht. Von dem Wunsche geleitet, das bestehende freundnachbarliche Verhältnis zwischen beiden Ländern auch auf handelspolitischem Gebiete zu bethätigen und zu fördern, bin Ich dem Antrage bereitwillig entgegengekommen. Die Verhandlungen sind unter Beteiligung von Vertretern der der Schweiz benachbarten Bundesstaaten geführt worden und ihr Ergebnis besteht in einer Zusatzübereinkunft, durch welche die vertragsmäßige Grundlage des beiderseitigen Verkehrs erweitert und der Austausch der Erzeugnisse der gewerblichen Arbeit erleichtert wird. Die Uebereinkunft wird Ihnen nach erfolgter Annahme durch den Bundesrat mit dem Antrage zugehen, derselben Ihre verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen. — Der Haushalt für das nächste Rechnungsjahr wird Ihnen unverweilt vorgelegt werden. Der Voranschlag giebt Zeugnis von der befriedigenden Lage der Reichsfinanzen. Infolge der in den letzten Jahren unter Ihrer Mitwirkung eingeführten Reformen auf dem Gebiete der Zölle und Verbrauchssteuern lassen sich Mehreinnahmen erwarten, und auf Grund derselben werden nicht nur zur Erfüllung der unabweislichen Aufgaben des Reichs neue Mittel bereitgestellt werden, sondern es können auch den Bundesstaaten erhöhte Ueberweisungen für ihre Zwecke in Aussicht gestellt werden. — Mit Freuden begrüße Ich die Anzeichen eines Aufschwungs auf verschiedenen Gebieten wirtschaftlicher Thätigkeit. Ist auch der Druck, welcher auf der Landwirtschaft lastet, noch nicht gehoben, so erhoffe Ich doch im Hinblick auf die neuerdings eingetretene Möglichkeit einer höheren Verwertung einzelner landwirtschaftlichen Erzeugnisse eine Besserung auch dieses wichtigsten Zweiges unserer wirtschaftlichen Arbeit. — Der bereits früher angekündigte Gesetzentwurf zur Regelung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften wird Ihrer Beschlußnahme unterbreitet werden. Es steht zu hoffen, daß die Zulassung von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht, welche der Entwurf vorschlägt, auch für die Hebung des landwirtschaftlichen Kredits sich heilsam erweisen werde. — Einzelne auf dem Gebiete der Krankenversicherung hervorgetretene Mängel bedürfen der gesetzlichen Abhülfe. Die dazu erforderlichen Vorarbeiten sind soweit gefördert, daß Ihnen im Laufe der Session voraussichtlich eine entsprechende Vorlage wird gemacht werden können. — Als ein teures Vermächtnis Meines in Gott ruhenden Herrn Großvaters habe Ich die Aufgabe übernommen, die von Ihm begonnene sozialpolitische Gesetzgebung fortzuführen. Ich gebe Mich der Hoffnung nicht hin, daß durch gesetzgeberische Maßnahmen die Not der Zeit und das menschliche Elend sich aus der Welt schaffen lassen, aber Ich erachte es doch für eine Aufgabe der Staatsgewalt, auf die Linderung vorhandener wirtschaftlicher Bedrängnisse nach Kräften hinzuwirken und durch organische Einrichtungen die Bethätigung der auf dem Boden des Christentums erwachsenden Nächstenliebe als eine Pflicht der staatlichen Gesamtheit zur Anerkennung zu bringen. Die Schwierigkeiten, welche sich einer auf staatliches

Gebot gestützten durchgreifenden Versicherung aller Arbeiter gegen die Gefahren des Alters und der Invalidität entgegenstellen, sind groß, aber mit Gottes Hilfe nicht unüberwindlich. Als die Frucht umfänglicher Vorarbeiten wird Ihnen ein Gesetzentwurf zugehen, welcher einen gangbaren Weg zur Erreichung dieses Zieles in Vorschlag bringt. — Unsere afrikanischen Ansiedlungen haben das Deutsche Reich an der Aufgabe beteiligt, jenen Weltteil für christliche Gesittung zu gewinnen. Die Uns befreundete Regierung Englands und ihr Parlament haben vor hundert Jahren schon erkannt, daß die Erfüllung dieser Aufgabe mit der Bekämpfung des Negerhandels und der Sklavenjagden zu beginnen hat. Ich habe deshalb eine Verständigung zunächst mit England gesucht und gefunden, deren Inhalt und Zweck Ihnen mitgeteilt werden wird. An dieselbe werden sich weitere Verhandlungen mit anderen befreundeten und beteiligten Regierungen und weitere Vorlagen für den Reichstag knüpfen. — Unsere Beziehungen zu allen fremden Regierungen sind friedlich, und Meine Bestrebungen unausgesetzt dahin gerichtet, diesen Frieden zu befestigen. Unser Bündnis mit Oesterreich und Italien hat keinen anderen Zweck. Die Leiden eines Krieges und selbst eines siegreichen, ohne Not über Deutschland zu verhängen, würde Ich mit Meinem christlichen Glauben und mit den Pflichten, die Ich als Kaiser gegen das deutsche Volk übernommen habe, nicht verträglich finden. In dieser Ueberzeugung habe Ich es als meine Aufgabe angesehen, bald nach Meinem Regierungsantritt nicht nur Meine Bundesgenossen im Reich, sondern auch die befreundeten und zunächst benachbarten Monarchen persönlich zu begrüßen und mit ihnen die Verständigung zu suchen über die Erfüllung der Aufgabe, die Gott Uns gestellt hat, Unsern Völkern Frieden und Wohlfahrt zu sichern, soweit dies von Unserm Willen abhängt. Das Vertrauen, welches Mir und Meiner Politik an allen von Mir besuchten Höfen entgegengekommen ist, berechtigt mit zu der Hoffnung, daß es Mir und Meinen Bundesgenossen und Freunden mit Gottes Hilfe gelingen werde, Europa den Frieden zu erhalten."

II.

Konstituirung.

23. November. Der Reichstag wählt mit 271 von 281 Stimmen den Abgeordneten v. Levetzow zum Präsidenten, mit 169 von 259 Stimmen Buhl, mit 150 von 243 Stimmen v. Unruhe-Bomst zu Vizepräsidenten.

26. November. Das Präsidium wird vom Kaiser empfangen, der den Wunsch und die Zuversicht äußert, die Verhandlungen würden in einträchtiger und schneller Weise zum Wohle des Reiches ihren Fortgang nehmen.

III.

Fraktionen.

26. November. Es wird das Verzeichnis der Fraktionen ausgegeben. Hiernach zählt die deutschkonservative Fraktion 75 Mitglieder und 2 Hospitanten; die Reichspartei 39 Mitglieder; die Zentrumsfraktion 96 Mitglieder und 3 Hospitanten; die Fraktion der Polen 13 Mitglieder; die Nationalliberalen 92 Mitglieder und

3 Hospitanten; die deutschfreisinnige Partei 36, die Sozialdemokraten 10 Mitglieder. Bei keiner Fraktion sind 22 Mitglieder. Erledigt sind 6 Mandate.

IV.

Reichshaushaltsetat für das Jahr vom 1. April 1889 bis 1. April 1890.

1.

Der vorgelegte Entwurf.

22. November. Vorlegung des Entwurfs.

Derselbe weicht von den früheren Etatsgesetzen darin ab, daß die einmaligen Ausgaben nicht in einer Summe, sondern getrennt für den ordentlichen Etat und für den außerordentlichen Etat festgestellt werden. Es hängt dies mit der Umgestaltung des Etats zusammen, zu welcher der Reichstag in voriger Session die Anregung gegeben hatte. Der Etat balanzirt in Einnahme und Ausgabe mit 949 103 987 Mark; von den Ausgaben entfallen 806 425 490 Mark auf fortdauernde, 58 554 615 Mark auf einmalige Ausgaben des ordentlichen Etats, und 84 123 882 Mark auf einmalige Ausgaben des außerordentlichen Etats.

Dem Etat ist beigefügt eine „Denkschrift zum Etat für die Verwaltung der kaiserlichen Marine auf das Etatsjahr 1889/90." Diese Denkschrift lautet also:

Es ist in der Denkschrift zum Etat der Marineverwaltung vom Etatsjahre 1887/88 bereits darauf hingewiesen worden, in wie hohem Grade andre Marinen durch Neubauten moderner schwerbewaffneter und schneller Schiffe die deutsche Marine überflügelt haben. — Um diese Thatsache zu veranschaulichen, ist es erforderlich, in eine ernste und sorgfältige Prüfung der vorhandenen Schiffe und Fahrzeuge der Kaiserlichen Marine einzutreten und diese dem vorhandenen bezw. im Bau befindlichen Material andrer Flotten gegenüber zu stellen. Auf den frühern Flottengründungsplan jetzt noch Bezug zu nehmen, erscheint aus den in der oben erwähnten Denkschrift bereits gedachten Gründen nicht ratsam, weil einerseits dieser Gründungsplan ein vollständig andres, jetzt veraltetes Material an Schiffen und Armirungen vorsehend, durch die Fortschritte der Technik sowohl, wie auch durch den veränderten Charakter der voraussichtlichen Kriegführung zur See hinfällig geworden ist und andrerseits die Aufgaben der Marine durch Ausdehnung unsrer überseeischen Beziehungen eine Erweiterung erfahren haben. — Den Anforderungen der modernen Kriegführung zur See ist in vollem Maße Rechnung getragen worden in allem, was das Torpedowesen betrifft, und hierin war Deutschland bis vor kurzer Zeit allen anderen Marinen voraus. Die möglichst schnelle Bereitstellung dieser Defensivmittel hat indeß die Befriedigung andrer, sich immer dringender geltend machender Bedürfnisse zunächst in den Hintergrund drängen müssen und hat hierunter namentlich die eigentliche Schlachtflotte gelitten. Einer solchen kann aber im Hinblick darauf, daß eine wirksame Defensive nur denkbar ist, wenn sie durch eine kräftige Offensive unterstützt werden kann, ebensowenig entraten werden, wie einer genügenden Anzahl moderner geschützter Kreuzer zum Schutze des rigenen und zur Schädigung des feindlichen Handels. Ein den Anforderungen der Neuzeit vollkommen entsprechendes Schlachtschiff besitzt die deutsche Flotte nicht. Seit 1884 hat der Bau solcher Schiffe bei uns geruht und für die teils nicht mehr vorhandenen, teils unbrauchbar gewordenen Schiffe „Prinz Adalbert", „Großer Kurfürst", „Kronprinz", „Friedrich

Karl" und „Hansa" ist ein Ersatz bis jetzt noch nicht in Angriff genommen. — Unsre Schlachtflotte besteht in ihrer Masse aus noch brauchbaren, aber nicht mehr zeitgemäßen Schiffen, deren Minderwertigkeit in demselben Maße zunimmt, wie andre Nationen auf dem Gebiete des Baues von Schlachtschiffen fortschreiten. — Man kann sich dem Ernste dieser Thatsache nicht verschließen und es muß ausgesprochen werden, daß es die höchste Zeit ist, nunmehr mit dem Bau nicht eines, sondern mehrerer, allen Anforderungen der Gegenwart genügender größerer Schiffe schleunig vorzugehen. Es muß für die Schlachtflotte wenigstens ein Kern vollwertiger Schiffe geschaffen werden, an welchen die minderwertigen sich anlehnen können und dadurch bei gemeinsamer Aktion in ihrem Gefechtswert gehoben werden. Ist dieser Kern starker moderner Schlachtschiffe einmal geschaffen, so kann in langsamem Tempo weiter gearbeitet, es kann den Fortschritten der Technik dann Schritt vor Schritt gefolgt werden ohne Ueberstürzung und unter voller Ausbeutung aller bei uns und bei anderen Nationen auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen. — Die Marineverwaltung beabsichtigt nicht, Schiffe von so bedeutender Größe zu bauen, wie Italien sie besitzt und noch baut. Die Schiffsgrößen, bis zu denen wir gehen können, sind uns durch die Verhältnisse unsrer Küsten und Häfen vorgezeichnet. Diese gestatten uns, Schiffe bis zu einem Deplacement von 9000 bis 10000 Tonnen zu bauen, einer Größe, welche im übrigen vollkommen genügt, um gut manövrirende, schwer armirte, allen Ansprüchen der Neuzeit entsprechende Schiffe von hinreichender Geschwindigkeit zu bauen, alle Fortschritte der Technik bei ihnen zu voller Anwendung zu bringen. Sowohl das Beispiel andrer Nationen und die bei ihnen gemachten Erfahrungen, als eigne eingehende Untersuchungen und Erwägungen haben uns jetzt den Weg erkennen lassen, auf dem bezüglich der Panzerschiffbauten vorgegangen werden muß und können damit die in dieser Beziehung noch in der Denkschrift des Jahres 1887/88 zum Ausdruck gelangten Bedenken nunmehr als überwunden angesehen werden. Wir können daher mit der Ausführung der in der Admiralität entworfenen und nach allen Richtungen hin wohl erwogenen Konstruktionen vorgehen, sobald der Marineverwaltung die Mittel hierzu zur Verfügung gestellt sein werden. — Wenn in den Etat 1889/90 vier solcher Schiffe eingestellt sind, so ist das geschehen, um damit mit einem Schlage ein aus völlig gleichen Schiffen bestehendes Geschwader als Kern der Schlachtflotte zu schaffen. Auf solche Gleichförmigkeit in der Zusammensetzung der einzelnen Geschwader, aus denen eine Flotte gebildet wird, muß aber vom taktischen Gesichtspunkt aus der größte Wert gelegt werden. — Mit den für den Küstenschutz im engeren Sinne gegenwärtig vorhandnen Panzerfahrzeugen verhält es sich ähnlich wie mit den Schlachtschiffen. Der größte Teil derselben ist, wenn auch noch brauchbar, so doch teils veraltet, teils den an sie zu stellenden allgemeinen Anforderungen nicht mehr hinreichend gewachsen. Dagegen steht zu erwarten, daß die Fahrzeuge von der Klasse des jetzt im Bau begriffenen Panzerfahrzeuges O allen Anforderungen der Küstenverteidigung in vollem Maße entsprechen werden. — Es ist die Herstellung 10 solcher Fahrzeuge vorgesehen und scheint es im Hinblick auf die Minderwertigkeit der gegenwärtig vorhandenen Panzerfahrzeuge notwendig, mit dem Bau der übrigen 9 Fahrzeuge so schleunig als möglich vorzugehen. Es wird dann, abgesehen von dem noch rückständigen Bau einiger Torpedodivisionsboote und von den im Laufe der Zeit naturgemäß gelegentlich notwendig werdenden Ersatzbauten, namentlich für die schneller sich abnutzenden Torpedoboote, ein vorläufiger Abschluß in der Beschaffung von Fahrzeugen für die Küstenverteidigung im engeren Sinne eintreten können. — Die Kreuzerfregatten haben schon seit einer Reihe von Jahren nur noch für Schulzwecke und im überseeischen

Dienste als Flaggschiffe ꝛc. Verwendung gefunden. Einen Ersatz für aufgebrauchte Schiffe dieser Klasse zu schaffen, liegt nicht in der Absicht. Die Marineverwaltung beabsichtigt vielmehr, die Kreuzerfregatten des Schulgeschwaders allmählich durch Panzerschiffe zu ersetzen und aus dem Schulgeschwader ein permanentes Uebungsgeschwader zu machen. Wie der Rekrut der Armee in dem Verbande, in dem er vor den Feind gehen soll, aus- und fortgebildet wird, so muß auch das Personal der Marine, sobald dasselbe die erste vorbereitende Ausbildung empfangen hat, da weiter fortgebildet werden, wo seine Thätigkeit für den Krieg in Anspruch genommen werden soll, also auf Schlachtschiffen. Es erscheint dies gegenwärtig um so notwendiger, als die Ausbildung in der Takelage bei den Marinen der Neuzeit gegenüber den sonstigen Anforderungen immer mehr in den Hintergrund tritt. — Aehnlich verhält es sich mit den Kreuzerkorvetten. Vollkommen brauchbar für den Kreuzerkrieg können von ihnen nur drei bezeichnet werden. Drei weitere können noch in dem ersten Stadium des Kreuzerkriegs verwandt werden, die übrigen sind hierfür unbrauchbar. Gegenwärtig finden drei solche Schiffe noch Verwendung im überseeischen Dienst. Es liegt aber in der Absicht, auch diese, wenn es die Verhältnisse gestatten, zurück zu beordern und da, wo nötig, durch kleine Kreuzer zu ersetzen. Die als völlig brauchbar bezeichneten drei Schiffe genügen aber angesichts der energischen und erfolgreichen Bestrebungen andrer Nationen auf diesem Gebiete bei weitem nicht. Konnten bisher für den Kreuzerdienst wenigstens die schnellern unsrer Korvetten noch in Betracht kommen, so kann hiervon nicht mehr die Rede sein, seitdem selbst untergeordnete Marinen sich in der Lage befinden, mit schwer armirten geschützten Kreuzern von großer Geschwindigkeit und Kohlenkapazität in allen Meeren aufzutreten, und seitdem die Geschwindigkeit der Handelsdampfer, welchen die Kriegsschiffe zur Erfüllung ihrer Bestimmung überlegen sein müssen, eine erhebliche Steigerung erfahren hat. — Der Ersatz von eigentlichen Kreuzern durch im Kriege armirte schnelle Kauffahrteidampfer ist, wie bei andern Nationen, so auch bei uns erwogen und ins Auge gefaßt worden. Je eingehender wir uns aber mit dieser Frage beschäftigt haben, desto mehr hat die Ueberzeugung Raum gewonnen, daß von solchen Kauffahrteischiffen und ihren für den Krieg unvorbereiteten und ungeschulten Besatzungen ein irgend nennenswerter Erfolg nicht zu erwarten steht. Diese Erwägungen zwingen dazu, mit dem Bau einer entsprechenden Anzahl Schiffe vorzugehen, welche für den Kreuzerkrieg geeignet und im Stande sind, sowohl Deutschlands Handel zu schützen, wie den des vermutlichen Gegners zu schädigen. — England hat in den letzten Jahren den Bau von 10 solcher schnellen geschützten Kreuzer teils vollendet, teils in Angriff genommen, besitzt außerdem noch 22 teilweise geschützte, d. h. über Maschine und Kesseln mit Schutzdeck versehene Kreuzer, Frankreich besitzt 19, Italien 15, Spanien und Amerika je 11 und Rußland 4 geschützte Kreuzer oder hat sie in Aussicht genommen. Hiernach dürfte die Zahl von 10 Kreuzerkorvetten für die deutsche Marine nicht zu hoch gegriffen sein, eine Zahl, auf welche die drei noch brauchbaren Schiffe zu bringen sind, so daß noch 7 solcher Schiffe zu bauen wären. — Eine ganz andre Bestimmung als die Kreuzerkorvetten haben diejenigen Fahrzeuge, deren das Reich zum Dienst an den Küsten seiner überseeischen Schutzgebiete und anderen Küsten bedarf. Diese Fahrzeuge haben Aufgaben lokaler Art zu erfüllen. Sie bedürfen keiner schweren Armirungen und keines Schutzdecks, auch dürfen sie mit Rücksicht auf ihre spezielle Verwendung an flachen bezw. mit Korallenriffen besetzten Küsten nicht zu groß sein, eine mittlere Geschwindigkeit genügt. Den klimatischen Verhältnissen der Stationsorte angemessene innere Einrichtung ist für diese Fahrzeuge wichtiger, als hervorragende Gefechtseigenschaften. Sie sollen nur den

laufenden Dienst auf den Stationen erledigen, während zur größern Machtentwicklung auf von der Heimat zu entsendende größere Schiffe gerechnet werden muß. Zu letzterem Zweck genügen die vorhandnen Kreuzerfregatten und Kreuzerkorvetten älteren Ursprungs auf Jahre hinaus. Derartige Schiffe mit großer Besatzung ständig auf den einzelnen Stationen zu haben, erlauben die Personalverhältnisse zur Zeit nicht, soll nicht die Kriegsbereitschaft beeinträchtigt werden. Unter diesen Voraussetzungen genügen auf den Stationen gegenwärtig 9 solcher im Etat als Kreuzer bezeichneten Stationsfahrzeuge, und zwar an der Westküste 2, in Ostasien 2, in der Südsee und Australien 3. — Was wir davon besitzen — und hierzu müssen auch die gegenwärtig den Dienst als Stationsfahrzeuge mit versehenden Kanonenboote von der Hyäneklasse gerechnet werden — wird allmählich durch Alter unbrauchbar und dann durch Fahrzeuge von der Klasse der „Schwalbe" ersetzt. Eine weitere Vermehrung oder vielmehr ein fortgesetzter Bau von Stationsfahrzeugen ist daher nur insoweit erforderlich, als die gegenwärtig vorhandnen Fahrzeuge dieser Art nach und nach unbrauchbar werden und die Bereithaltung einer gewissen Reserve zu sofortigem Ersatz im Bedarfsfalle notwendig erscheint. — Wir besitzen einschließlich der Kanonenboote und der gegenwärtig noch nicht vollendeten Kreuzer „Sperber" und „C" zur Zeit 12 Stationsfahrzeuge. Von diesen befinden sich 8 auf Stationen, eines (Cyclop) ist bereits wegen eingetretener Unbrauchbarkeit in Kamerun außer Dienst gestellt worden und wird dort als Hulk verwendet. Ein andres Fahrzeug (Nautilus), welches ebenfalls am Ende seiner Laufbahn angelangt und für den auswärtigen Dienst nicht mehr brauchbar ist, ist in die Heimat zurückbeordert worden und steht zu erwarten, daß diesem in kurzer Zeit ein andres (Möwe) folgen wird. Es tritt hiernach an die Marineverwaltung die Notwendigkeit heran, auf rechtzeitigen Ersatz Bedacht zu nehmen, damit sie nicht in die Lage versetzt wird, da größre Schiffe mit dreifach größrer Besatzung verwenden zu müssen, wo kleinere und soviel billigere Fahrzeuge sonst ausreichen würden. Es wird vor der Hand genügen an der Zahl von 13 Kreuzern als Stationsfahrzeuge festzuhalten und hier Ersatzbauten eintreten zu lassen, je nachdem sich das Bedürfnis dazu herausstellt. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, ist der Bau von 4 Kreuzern nötig, von welchen in dem Etat 1889/90 ein neuer Kreuzer eingestellt wird. — Es ist in den vorstehenden Betrachtungen mehrfach darauf hingewiesen worden, wie die deutsche Flotte durch andre Marinen zweiten Ranges im Bau moderner Schiffe, namentlich Schlachtschiffe und geschützter Kreuzer, überflügelt worden ist. — Die beigefügte Anlage enthält den Belag hierfür. Darnach besitzt Rußland bei einem jährlichen Marinebudget von 126 702 000 Mk., von denen 47 413 500 Mk. auf den Schiffsbau entfallen, unter 17 Panzerschiffen 6 neue von 6000 bis 10 180 Tonnen und hat noch 4 Schiffe von 7570 bis 10 180 Tonnen auf dem Stapel, während 4 geschützte Kreuzer verschiedener Größe fertiggestellt sind. Italien besitzt an fertigen Schiffen modernster Konstruktion und Bewaffnung 7 Panzerschiffe von 11 000 bis 13 898 Tonnen, sowie 14 geschützte Kreuzer und 3 Panzerschiffe nebst 1 geschützten Kreuzer befinden sich im Bau. Das Budget der italienischen Marin für 1888—89 beträgt 83 398 800 Mk., von denen 22 000 000 Mk. auf den Schiffsbau entfallen. — Wenn in der beigefügten Nachweisung über den Bestand und die Bauten fremder Marinen auch Frankreich aufgenommen worden ist, so ist das nicht geschehen, um in einen Vergleich mit dieser Marine ersten Ranges einzutreten und ihre gewaltige Schlachtflotte der unsrigen gegenüberzustellen, vielmehr interessirt hierbei nur die große Zahl von geschützten Kreuzern, mit deren Bau in Frankreich vorgegangen ist und noch wird. Frankreich besitzt bereits 7 geschützte Kreuzer von 1280 bis 7000 Tonnen und hat deren noch 12 weitre allerneuester Konstruktion im Bau. —

Eine Vermehrung des Personals über die in der Denkschrift 1887/88 festgesetzte Grenze hinaus erscheint zunächst nicht geboten und zweckmäßig; erst nach Ablauf des in der Denkschrift angegebenen Termins und nachdem eine größere Zahl der beabsichtigten Bauten in Angriff genommen sein wird, wird es erforderlich werden, auch eine weitere Erhöhung des Personalbestandes vorzusehen. — Das im Vorstehenden Dargelegte resumirt sich nun dahin, daß für die deutsche Marine, um ihr denjenigen Platz unter den Seemächten zu geben, welcher den politischen, militärischen und überseeischen Interessen des Deutschen Reichs entspricht und ein Bündnis mit Deutschland auch in maritimer Beziehung zu einem erwünschten und gesuchten macht, abgesehen von denjenigen Schiffsbauten, für welche Etatsmittel bereits bewilligt sind, folgende Neubauten unabweisbar erscheinen: 4 Panzerschiffe neuester Konstruktion, 9 Panzerfahrzeuge (für die Küstenverteidigung), 7 Kreuzerkorvetten (geschützte Kreuzer), 4 Kreuzer (ungeschützt, Stationsfahrzeuge) 2 Avisos, 2 Torpedodivisionsboote. Der Kostenaufwand für diese Schiffe beträgt einschließlich Ausrüstung, aber ausschließlich Artillerie- und Torpedoarmirung: 4 Panzerschiffe à 9300000 M. in Summa 37200000 Mk., 9 Panzerfahrzeuge à 3500000 Mk. in Summa 31500000 Mk., 7 Kreuzerkorvetten à 5500000 Mk. in Summa 38500000 Mk., 4 Kreuzer à 1600000 Mark in Summa 6400000 Mk., 2 Avisos à 1000000 Mk. in Summa 2000000 Mk., 2 Torpedodivisionsboote in Summa 1200000 M., zusammen also 116800000 Mk. Je nach ihrer Dringlichkeit würden die vorstehend angeführten Ersatz- bezw. Ergänzungsbauten derart in Angriff zu nehmen und zu vollenden sein, daß in Verwendung kämen 1889/90 5900000 M., 1890/91 30400000 Mk, 1891/92 32200000 Mk., 1892/93 29700000 Mk., 1883/94 13900000 Mk., 1894/95 4700000 Mk. Hierzu würden die bereits genehmigten Schiffbauten kommen. Wörtlich fährt dann die Denkschrift fort: „Die vorstehend erbetenen Bauten auf einen größern Zeitraum, als angegeben, zu verteilen, erscheint durchaus unzulässig. Mit jedem Jahre, das wir länger zögern, das Notwendigste zu schaffen, sinkt das jetzt schon minderwertige Material an Schiffen, namentlich an Schlachtschiffen, im Werte, und mit jedem Jahre wird es schwerer werden, den Marinen zweiten Ranges wieder gleichzukommen. Das von der Marineleitung bisher eingeschlagene Verfahren, zunächst den Anforderungen der Defensive im engern Sinne gerecht zu werden und bezüglich des Baues größerer Schiffe vorerst eine abwartende Haltung einzunehmen, kann auch jetzt noch nur als vollkommen richtig bezeichnet werden. Die Bedürfnisse für die begrenzte Küstenverteidigung sind aber durch die vorhandenen Streitmittel und die im Prinzip bereits bewilligten neuen Panzerfahrzeuge befriedigt und bezüglich der für Schlachtschiffe und Kreuzerkorvetten zu wählenden Typen können wir nunmehr nicht mehr im Zweifel sein. Es liegt hiernach jetzt kein Grund mehr vor, mit dem Bau solcher Schiffe zurückzuhalten, und je schneller die unsrer Flotte entstandenen bedenklichen Lücken ausgefüllt werden, desto höhern Wert werden die neuerbauten Schiffe für uns haben."

2.

Erste Beratung.

27. November. Staatssekretär v. Maltzahn-Gültz weist zunächst darauf hin, daß, einem Wunsche des Reichstags zufolge, diesmal gleichmäßig durch alle einzelnen Verwaltungen hindurch eine Scheidung der einmaligen Ausgaben in die des ordentlichen und die

des außerordentlichen Etats vorgenommen ist. — Was die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben von 1887 bis 1888 betreffe, so betrage das dort eingestellte Defizit von 22 696 584 Mark fast genau nach der Vorhersagung des bisherigen Staatssekretärs des Reichsschatzamts ein. Auch im übrigen habe sich die Schätzung als ziemlich zutreffend erwiesen. Das Jahr 1888/89 werde voraussichtlich den nächstjährigen Etat mit einem Fehlbetrage von etwa 13½ Millionen zulasten und es würden auch die Ueberweisungen um 8 Millionen gegen den Voranschlag zurückbleiben. Die Mehrausgaben würden 2 415 000, die Mindereinnahmen 22 750 000, die zu erwartenden Mehreinnahmen 10 550 000 Mk. betragen. Der Etat für 1889/90 setzt an Matrikularumlagen 221 160 567 Mk. ein. Dies sind gegen den vorigen Etat mehr: 1 765 180 Mk. An Ueberweisungen an die Einzelstaaten dagegen nimmt die Vorlage 241 440 Mk. mehr in Aussicht.

Redner hebt die einzelnen Posten des Etats hervor und bemerkt hinsichtlich des Etats der Verwaltung des Heeres, welcher sich bei den ordentlichen Ausgaben um 9 081 195, bei den einmaligen etwas über 4 Millionen erhebe, daß ein Mehrbedarf von 6 Millionen für Anschaffung von Brot, Fourage ꝛc. infolge der höhern Kornpreise vorhanden sei. Im ganzen sei der Marineetat derjenige Posten des diesjährigen Etats, auf welchen die folgenschwersten Beschlüsse des Reichstags Anwendung finden werden, der, wenn der Reichstag den Forderungen und den ihm zu Grunde liegenden Gedanken zustimmt, die künftigen Jahre erheblich belasten wird. Der Zweck der beigefügten Denkschrift ist es, die Notwendigkeit erhöhter Aufwendungen zur Verstärkung unsrer Flotte nachzuweisen. Auf den Etat des laufenden Jahres wirkt diese Forderung finanziell noch nicht sehr erheblich ein. Die Schiffsbauten sind mit rund 10½ Millionen Mark aufgeführt, d. h. mit 2½ Millionen mehr, als für die Schiffsbauten im laufenden Jahre ausgesetzt sind. Von diesen Kosten für Schiffsbauten sind entsprechend dem Verfahren früherer Jahre 5 Millionen auf die Mittel des ordentlichen Etats verwiesen, während der Rest von 5 418 000 Mk. auf Anleihemittel gelegt werden soll. Infolge des Zollanschlusses von Hamburg und Bremen ist es notwendig geworden, die Zahl der Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern um einen solchen zu vermehren und zugleich das Gehalt der 42 Stationskontroleure zu erhöhen. Ferner sei noch aus dem Etat des Reichsschatzamts erwähnt, daß der Kaiserpalast in Straßburg jetzt vollendet ist und die für den Bau desselben geforderten Summen fast ganz in den laufenden Etat eingeschlossen sind. Was die Einnahmen betrifft, so stellt die Post- und Telegraphenverwaltung einen Ueberschuß von etwas über 29 Millionen in Aussicht, ungefähr um eine Million mehr als im Vorjahre, während als einmalige Ausgaben dieser Verwaltung 5 988 860 Mk. betragen. Im außerordentlichen Etat wird für Postzwecke diesmal nichts gefordert. Die Eisenbahnverwaltung stellt einen Ueberschuß von etwas über 19 Millionen in Aussicht, etwas über 1 Million mehr als im Vorjahre, dagegen vermindern sich die Zinsen aus belegten Reichsgeldern abermals um 34 000 Mk. Solche Zinsen bezieht das Reich, abgesehen vom Reichsinvalidenfonds, zur Zeit nur vom Reichstagsgebäudefonds. Bei den Zöllen und Verbrauchssteuern ist gegen das vorige Jahr eine wesentliche Veränderung dadurch eingetreten, daß die frühern Zollausschlüsse zum größten Teil jetzt dem Zollinland angeschlossen sind. Die

Zölle repräsentiren eine Steigerung von etwas über 25 Millionen. Die Zuckersteuer ist veranschlagt auf Grund des am 1. August 1888 in Kraft getretenen neuen Gesetzes, wobei die Schätzung des Zuckerverbrauchs als richtig zu Grunde gelegt wurde, die dem Gesetze zu Grunde lag. Es läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Zahlen des Ertrags der Zuckersteuer, wie sie der jetzige Etat aufstellt, der Wirklichkeit entsprechen, daß wir nunmehr am Ende derjenigen Periode angelangt sind, in welcher die Zuckersteuer gegen den Etat im Schlußresultat einen Mindererertrag ergab. Die Branntweinsteuer wirkt auf den Etat des Reichs nur in der Maischbottich- und Materialsteuer ein, welche mit 24700000 Mk. eingestellt ist. Die hier enthaltene Mehreinnahme von 2358000 Mk. ist eingestellt mit Rücksicht auf die Ergebnisse des ersten Jahres der Geltung des neuen Gesetzes, des Jahres vom 1. Oktober 1887 bis 1. Oktober 1888. Aus den dem Zollgebiet jetzt angeschlossenen Gebieten sind für die Maischbottich- und Materialsteuer Einnahmen nicht zu erwarten. Eine vorsichtige Schätzung dieser Steuer empfiehlt sich in diesem Jahre jedenfalls auch deshalb, weil die Kartoffelernte dieses Jahres, soviel man übersehen kann, in Deutschland eine geringe ist. Die Verbrauchsabgabe mit dem Zuschlage ist auf Grund derselben Annahme eingestellt, welche bei der Beratung des Branntweinsteuergesetzes zu Grunde gelegt wurde. Ob und inwieweit die Wirklichkeit mit den damaligen Annahmen übereinstimmen wird, wird sich im Laufe von 1889/90 wohl mit Sicherheit herausstellen. Der gegenwärtige Moment giebt aber noch nicht die Möglichkeit, irgend eine bessere Grundlage für die Schätzung zu gewinnen, als sie damals vorhanden war. Die Matrikularbeiträge sind mit 221140567 Mk. eingestellt. Wenn man davon abzieht die Aequivalente für die nicht allen Staaten gemeinsame Einnahme an Brau- und Branntweinsteuer, Postüberschüssen und Einnahmen aus der Verwaltung des Reichs, so bleibt eine wirkliche Mitbelastung von 210376748 Mk. Und wenn man dieser Zahl die Ueberweisungen an die Bundesstaaten gegenüberstellt, so werden dieselben nach Erfüllung ihrer Verpflichtungen vom Reiche rund 71 Millionen Mark zu empfangen haben, d. h. fast so viel bar, als sie 1872 bar an das Reich zu zahlen hatten. Es hat sich das Verhältnis der Einzelstaaten zum Reiche selbstverständlich auf Grund der neuen Steuergesetze von Jahr zu Jahr günstiger gestaltet.

Richter: Einem Brauch des Hauses folgend will ich bei dieser ersten Erörterung des Etats auch die Thronrede in Betracht ziehen. Die beruhigenden Erklärungen in derselben über die auswärtige Lage heben sich wohlthuend ab von der nervösen Behandlung auswärtiger Angelegenheiten während der letzten Wochen in der offiziösen Presse. Unsre auswärtige Lage ist ja bekanntermaßen seit Jahr und Tag eine prekäre, und dieser Charakter wird sich auch durch den Thronwechsel und die Kaiserreisen nicht geändert haben. Aber während die offiziöse Presse im Sommer die Lage nicht optimistisch genug darstellen konnte, hat sie in den letzten Wochen oft innerhalb 24 Stunden und ohne irgend welchen thatsächlichen neuen Vorgang in der Beurteilung zwischen optimistischen und pessimistischen Extremen geschwankt. Solches Verfahren ähnelt dem Verfahren eines Elektrikers in einem Theater, welcher durch einen raschen Wechsel der Lichteffekte die verschiedensten künstlichen Beleuchtungen in rascher Aufeinanderfolge hervorzubringen versteht. Leider ist dies nicht blos eine Unterhaltung für Diplomaten; nach der Ausdehnung und Einrichtung der offiziösen Presse in Deutschland leidet darunter das gesamte Erwerbsleben und zwar grade in einer Zeit, wo dasselbe begann, sich stetig, wenn auch langsam zu bessern. Freilich ist dies nur eine Seite der Mißstände, unter denen auch unser gesamtes inneres politisches Leben infolge der Einrichtung der offiziösen Presse leidet. Eine große

Ueberraschung ist uns in diesem Etat bereitet durch die Denkschrift zum Marineetat. Wir erfahren plötzlich, daß unsre ganze Flotte, die wir mit einem Aufwande von etwa 200 Millionen Mark geschaffen haben, in ihren 48 größern Schiffen bis auf 5 oder 6 eigentlich gar keinen Wert mehr besitzt als denjenigen vom alten Eisen und Holz. Schleunigst sollen wir 117 Mill. für neue Schiffsbauten aufwenden, um u. a. 24 neue größere Schiffe herzustellen. Diese Vorschläge stehen in direktem Widerspruch mit den Denkschriften der Admiralität von 1884, 1887 und auch nach den letzten Erklärungen der Admiralität vom 18. Januar d. J. Damals verwahrte sich Herr v. Caprivi gegenüber Artikeln der „Köln. Ztg." ausdrücklich dagegen, daß unsre Flotte, wie sie ist, insbesondre Rußland gegenüber nicht leistungsfähig sei. Nichts habe sich thatsächlich geändert, was die frühern Denkschriften unhaltbar mache. Auch der Reichskanzler habe seine Uebereinstimmung ausdrücklich bekundet. Nunmehr sollen wir, weil der Chef der Admiralität wechselt, auf Grund einer so wenig überzeugungskräftigen Denkschrift, wie der vorliegenden, uns zu ganz entgegengesetzten Ansichten bequemen. Der Umfang, welcher darin der Entwicklung der Marine vorgezeichnet ist, ist gradezu uferlos. Die 28 Schiffe für 117 Millionen sollen nur den Kern zu weitern Schiffsbauten bilden. Was die Marine der Zukunft kostet, wo das Personal für dieselbe herkommen soll, wird nicht angedeutet. Vergleiche mit der französischen Flotte werden angestellt, obwohl der Kanzler selbst noch im Januar 1885 einen solchen Maßstab für die deutsche Flotte durchaus ablehnte. Innerhalb drei Tagen ist es nicht möglich, sich über die Summe der einschlagenden Fragen ein bestimmtes Urteil zu bilden, aber es leuchtet ein, daß bei andern Marinen auch jetzt die Fortschritte der Technik nicht aufhören werden, und daß, je mehr wir die Schaffung einer neuen Flotte auf wenige Jahre zusammendrängen, um so rascher wieder der Zeitpunkt eintreten wird, wo man wiederum behaupten kann, daß die Flotte hinter den Anforderungen andrer Staaten zurückgeblieben sei. Unsre kleine Marine darf sich den Luxus fehlgeschlagener Experimente nicht erlauben, so lautet es bekanntlich in der Denkschrift von 1884. Der Wert unsrer Marine wird schon durch die Herstellung des Nordostseekanals, so hieß es bei der Bewilligung derselben, gradezu verdoppelt, 10 neue Panzerfahrzeuge erklärte auch die Denkschrift vor 2 Jahren für notwendig, aber erst im Laufe einer Reihe von Jahren, zumal sechs solcher Fahrzeuge erst nach Herstellung des Nordostseekanals Verwendung finden können. Wozu jetzt die Eile, zumal unsre Küstenverteidigung ausgezeichnet im Stande ist? Nur zum Zwecke der Kaperei im Kriege sollen plötzlich 7 geschützte Kreuzer gebaut werden. Aber ist es erforderlich, für diesen sekundären Zweck derart plötzlich viele Millionen aufzuwenden? Für den Schutz der eignen Handelsflotte, welche sich mit 4000 Schiffen über den ganzen Erdball zerstreut, kommen einige solcher Kreuzer mehr oder weniger doch nicht in Betracht. Dazu sollen nun noch weiter besondre Kreuzer für kolonialpolitische Zwecke gebaut werden. Wenn alle übrigen Kreuzerfregatten, Kreuzerkorvetten und Kreuzer, die wir in so großer Zahl besitzen und erst seit 1880 wieder um 8 vermehrt haben, für weitere Kriegszwecke nahezu unbrauchbar sind, so werden sie doch für den Schutz der überseeischen Gebiete im Kampfe mit eingebornen Stämmen ausreichend sein. Für alle maritimen Zwecke gleichzeitig und ohne Unterschied so große Aufwendungen neu in Angriff zu nehmen, vermag ich keinen Grund einzusehen. Früher warfen es die Konservativen und der Reichskanzler gerade uns vor, daß wir in Bezug auf Schiffsbauten für die Marine finanzielle Rücksichten weniger streng walten ließen. Wenn aber wirklich der Schutz unsrer heimischen Gewässer größre maritime Aufwendungen erheischt, so dürfen wir umsoweniger unsre Streitkräfte über fremde Erdteile im Interesse von sogenannten Schutz-

gebieten verzetteln. Von diesem Standpunkt aus und nach den Erfahrungen von vier Jahren haben wir allen Grund, zu prüfen, ob nicht die Kolonialpolitik noch weitrer Einschränkungen bedarf. Welchen Nutzen verspricht denn der große Kolonialbesitz, den wir auf der Landkarte haben? Die Eingebornen zeigen sich, soweit sie überhaupt von den deutschen Hoheitsansprüchen Kenntnis haben, durchweg widerwillig. Konflikte sind an der Tagesordnung, Nasenstüber tragen wir noch mehr davon, als selbst zur Bestätigung der Prophezeihungen Bambergers aus 1884 notwendig sind. Von einer Erweiterung des Handels ist keine Rede. Im Gegenteil, die fortgesetzten Zwistigkeiten verkümmern noch das bischen Handel, was vordem bestand. Dauernde Niederlassungen von Deutschen halten selbst die eifrigsten Kolonialschwärmer jetzt für unmöglich. Nur vorübergehend vermag sich ein Deutscher in seinen Breitengraden aufzuhalten. Und doch haben wir in den wenigen Jahren der Kolonialpolitik dort fast ebensoviel Deutsche am Fieber verloren, wie z. B. noch Deutsche sich dort aufhalten. Als noch keine deutsche Flagge in Schutzgebieten gehißt war, haben darum die Deutschen nicht hinter dem Ofen zu hocken gebraucht. Ihr Unternehmungsgeist versuchte überall in der Welt Vorteil zu gewinnen, wo solcher zu holen war. Was deutscher Handel und deutsche Rhederei überseeisch geleistet, ist so groß, daß dagegen alles, was in Schutzgebieten auch nach den größten Illusionen der Kolonialschwärmer erlangt werden kann, daran gemessen immer nur als kleine Spielerei erscheinen wird. Will der Staat kolonisatorische Unternehmungen begünstigen, so findet er in den östlichen Provinzen Preußens einen weiten Spielraum. Man beseitige die künstlichen Stützen für jedes Uebermaß an Grundbesitz, durch welches die Entwicklung eines kräftigen Bauernstandes hintenangehalten und die Ansässigmachung von Arbeitern auf dem Lande erschwert wird. Immerhin mag das Lehrgeld, welches uns unsre Kolonien gekostet haben, nicht zu groß sein gegenüber dem Nutzen, der Erhellterung weiter Volkskreise. Aber man hüte sich, jetzt kolonialpolitische Bahnen zu beschreiten, ähnlich denjenigen, die die Italiener nach Massauah, die Franzosen nach Tonkin, die Engländer in den Sudan geführt haben, wahrlich nicht zum Nutzen ihres Ruhmes und ihrer Ehre. Es war schon ein Fehler, daß man der ostafrikanischen Gesellschaft, welche jeder soliden Grundlage entbehrt, überhaupt einen, wenn auch beschränkten Schutzbrief erteilt hat. Die Emissäre dieser Gesellschaft, Leutnants, Assessoren und Doktoren der Philologie vermochten nicht durch Schneidigkeit und Abenteuerlust zu ersetzen, was ihnen an Kenntnis von Land und Leuten abging. Nun ist die ganze Herrlichkeit der Gesellschaft ausgelöscht in dem Augenblick, da sie zum erstenmal beginnen wollte, Hoheitsrechte auszuüben. Ich bedaure die Landsleute, die hier zum Opfer gefallen. Ich wünschte, man könnte der Mörder habhaft werden, aber ich verwahre mich dagegen, daß man diese Vorkommnisse zum Ausgangspunkt nimmt für große Expeditionen, welche direkt oder indirekt mit Reichsunterstützung in das Innre von Ostafrika unternommen werden, sei es unter dem Vorwand der Rettung von Emin Paschа, der gar nicht gerettet sein will, sei es unter dem Titel einer Bekämpfung der Sklaverei. Ich weiß nicht, ob die Regierung solches beabsichtigt, aber große Versammlungen von Kolonialschwärmern, die unter der Mitwirkung von höhern Beamten abgehalten werden, drängen darauf hin. Die Thronrede spricht von der Aufgabe, Afrika für christliche Gesittung zu gewinnen. Soll dies etwa ein Kreuzzug gegen den Muhamedanismus ankündigen? Das wäre allerdings ein Widerspruch zu dem Verhalten, als es darauf ankam, in Bosnien und Bulgarien christliche Herrschaft an die Stelle der türkischen zu setzen. Damals sollte dies nicht die Knochen eines einzigen Grenadiers wert sein. Gegen eine Vereinbarung mit England und andern Staaten habe ich im Prinzip nichts einzuwenden. Die englische Regierung verwirft jede

materielle Unterstützung englischer Gesellschaften in Ostafrika aus Reichsmitteln. Sie verlangt auch, daß im englischen Schutzgebiet nirgend Sklavenarbeit in englischen Niederlassungen ausgenutzt wird. Wie steht es damit bei uns? Man sagt, daß in deutschen Faktoreien sogar Sklavenarbeit stattfindet durch Sklaven, welche man nicht selbst besitzt, aber von ihren Herren billig ermietet. Dergleichen sollte unter der deutschen Flagge nicht geduldet werden, wenn man ernsthaft die Sklaverei bekämpfen will. Freilich haben die Mitglieder der ostafrikanischen Gesellschaft selbst öffentlich erklärt, daß ohne Zwangsarbeit von Eingeborenen eine Ausbeutung von Plantagen nicht denkbar sei. Trifft dies aber zu, so würde dies ein Grund mehr sein, in solchen Breitengraden auf jede Kolonialpolitik zu verzichten anstatt für die Sklaverei neue Nachfrage zu schaffen. In den frühern Zeiten waren allen Weltbeglückungsplänen von vornherein enge Grenzen gezogen worden durch die finanziellen Rücksichten. Man vergegenwärtige sich, daß Millionen auch der Regierung nicht von selbst zuwachsen, sondern durch Steuern aufgebracht werden müssen, welche das Einkommen schmälern oder den Verbrauch beeinträchtigen. Heute ist es anders. Heute gilt jede neue Steuer fast als ein neues Produktionsmittel, als Kräftigung des Reichs. So sind wir dahin gekommen, daß innerhalb zehn Jahren der Einnahmeetat des Reichs aus Steuern und Zöllen sich von 260 auf 554 Millionen Mark erhöht, d. h. mehr als verdoppelt hat, ganz abgesehen von den Lasten, welche Zölle und Steuern dem Volke auferlegen zu Gunsten nicht der Reichskasse. Immer hat man hierbei mehr Steuern eingeführt, als man zunächst zu verwenden beabsichtigte. Steuerreform war Steuervermehrung. So auch wieder bei den großen Bewilligungen 1887. Damals wurde das Bedürfnis nach Steuernvermehrung als notorisch bezeichnet mit Rücksicht auf die erhöhte Friedenspräsenzstärke und die Bedürfnisse namentlich des preußischen Etats. Jetzt ist unser damaliges Bestreiten dieses Bedürfnisses vollauf gerechtfertigt. Der preußische Haushalt hat 1887/88 nach Abzug alter Einnahmen aus neuen Steuern keine Anleihe nötig gemacht, sondern trotz erhöhter Matrikularbeiträge nach Erhöhung der Friedenspräsenzstärke noch einen Ueberschuß von 45 Millionen Mk. ergeben. Auch das laufende Jahr in Preußen verspricht große Ueberschüsse. Die Eisenbahneinnahmen haben in den ersten 6 Monaten diejenigen des Vorjahres um 28 Millionen Mk. überschritten, obwohl der Etat diese Einnahmen um 14 Millionen Mk. geringer als im Vorjahre veranschlagte. Eine schlechte Wirtschaftspolitik vermag für die Dauer ebensowenig eine Vermehrung der Bevölkerung wie eine Ansammlung des Kapitals und eine Steigerung der Erwerbsthätigkeit aufzuhalten. Die neuen Steuern aber sind dauernd bewilligt unter der Voraussetzung dauernder Stagnation der Einnahmen. Jetzt, wo sich die Erwerbsverhältnisse bessern und der Verkehr wächst, ergeben sich von selbst auch höhere Einnahmen. Die Verhältnisse würden sich noch günstiger gestalten, wenn sich nach der Verstaatlichung das preußische Eisenbahnsystem nicht unfähig erwiese, den erweiterten Verkehrsbedürfnissen gerecht zu werden. Der Wagenmangel schädigt die Produktion mehr als jemals zu einer früheren Zeit. Redner geht dann auf einzelne Punkte des Etats näher ein und sagt zum Schluß: In solcher Lage giebt es Leute, welche es als eine besondere Staatsweisheit erachten, die freisinnige Partei mit allen Mitteln staatlicher Autorität niederzuhalten, zu ächten, zu verfehmen. Ja, es wird sogar als Großthat, als vortrefflich gerühmt, wenn irgendwo selbst durch das verwerfliche Mittel der Judenhetze der freisinnigen Partei Mandate abgenommen sind. Auch die einfachste Grundlage des konstitutionellen Rechts erscheint in Frage gestellt, in dem Maße, wie es gelingt, das Königtum in den Parteikampf hinabzuziehen, das Gefallen oder Mißfallen

der Krone bei einzelnen Wahlen als Richtschnur für das politische Verhalten hinzustellen. Wohin das Ansehen der Krone dabei gelangt, dazu brauchen wir nicht erst auf die napoleonischen Plebiszite hinzuweisen. Es genügt, an dasjenige zu erinnern, was wir in Preußen unter König Friedrich Wilhelm IV. erfahren haben. Wie damals eine kleine Schar von Altliberalen, so werden auch wir uns durch nichts beirren lassen, unsere Ueberzeugungen rückhaltlos frank und frei gegen Jedermann entschieden zu vertreten, auch in dieser neuen Session ebenso wie wir es uns in früheren Zeiten zur Ehre angerechnet haben. — v. Wedell-Malchow: Im ganzen können wir mit diesem Etat zufrieden sein. Wenn wir auch jetzt zu meinem Bedauern einen Fehlbetrag von 3½ Millionen haben, so sind das Gott sei Dank vorübergehende Zustände, und wir haben in nicht zu langer Zeit zu erwarten, daß wir ohne solchen Fehlbetrag unsern Etat aufstellen können und doch in der Lage sein werden, für die Bedürfnisse des Reichs zu sorgen und namhafte Ueberschüsse an die Einzelstaaten abzuliefern. Wenn dies nicht eingetreten wäre durch die Politik der Regierung, in welcher finanziellen Lage würden wir dann jetzt sein? Allerdings sind wir durch die Verhältnisse gezwungen, mehrere Anleihen aufzunehmen und es ist auch nicht möglich, an eine Schuldentilgung heranzugehen, aber es ist von uns und von der Regierung diese wichtige Frage nicht außer Augen zu lassen. Wir werden die Marinevorlage, soweit wir sie für notwendig erachten, bewilligen. Ich bestreite, daß unter dem letzten Chef der Admiralität der Bau von größeren Schlachtschiffen absolut geruht hatte. In der Denkschrift von 1880 wird überzeugend nachgewiesen, daß für eine Küstenverteidigung einige Schlachtschiffe nötig seien, daß eine Verteidigung nur erreicht werden kann, wenn von Zeit zu Zeit ein Offensivstoß gemacht werden kann. Ich betrachte die Frage im Zusammenhang mit der politischen Lage als eine weitere Folge der Vermehrung unsers Heeres zu Lande. Ein europäischer Krieg wird nicht nur zu Lande, sondern auch zu Wasser geführt werden und die Regierung thut Recht daran, zur rechten Zeit für diesen Fall zu sorgen. Wenn wir auch in der Thronrede mit Befriedigung gehört haben, daß der Friede gesichert ist, so ist dies doch nur möglich, wenn Deutschland zu Lande und zu Wasser gerüstet dasteht. Auch müssen wir unsre jetzt immer mehr aufblühenden überseeischen Verbindungen, unsern Handel und Industrie daselbst durch unsre Marine schützen und stärken. Wenn man in fernen Landen nicht weiß, daß auch eine wirkliche Seemacht dahinter steht, wird man unsern Kaufleuten Schwierigkeiten bereiten. Nachdem die Kolonien unter kaiserlichen Schutz gestellt sind, muß dieser im Interesse des Ansehens des Reichs ausgeübt werden. v. Huene macht zu den Ausgaben eine allgemeine Bemerkung: Eine ganze Anzahl Stellen sind teils höher dotirt, teils neu geschaffen. Im Laufe der Jahre haben wir eine ganz bestimmte Schablone für die Begründung dieser Forderungen kennen gelernt. Entweder wird der wachsende Umfang der Geschäfte, oder die wachsende Bedeutung des Amtes, oder die Notwendigkeit der Gleichstellung des betreffenden Beamten mit denen einer höhern Kategorie herangezogen. Im letztern Falle tritt der event. Nachfolger des aufgerückten Beamten, für den jener Grund gar nicht mehr vorliegt, einfach in die höhere Kategorie ein. Dann folgen die andern Ressorts, und so kommt im Laufe von 5 bis 6 Jahren allmählich aus diesen kleinen Erhöhungen ein schönes Sümmchen heraus. Wenn ich aber dieses Gebiet streife, bin ich doch etwas resignirt dabei; denn mit unsern frühern Versuchen uns dagegen anzustemmen, sind wir bekanntlich nicht durchgedrungen. Der Marineetat ist prinzipiell ein andrer als früher; die Begründung der Denkschrift reicht nicht hin, um uns zu vermögen, auf dem vorgeschlagnen Wege zu folgen. Die Frage des Baues der großen Schiffe muß nicht bloß subjektiv

für die Verwaltung, sondern auch objektiv für die Entscheidung des Reichstags gelöst werden. Auch die Antisklavereibewegung muß sich klar machen, daß möglicherweise auch durch eine stärkere Marine ihren Bestrebungen Nachdruck gegeben wird. Im allgemeinen müssen wir uns stets gegenwärtig halten, daß Heer und Marine in den jährlichen Etats im Ordinarium die reichliche Hälfte, im Extraordinarium zwei Drittel und von der Anleihe auch reichlich die Hälfte in Anspruch genommen haben. Wir verkennen nicht, daß es nicht möglich ist, zu einer Zeit abzurüsten oder die Landesverteidigungskosten wesentlich zu beschränken, wo man, indem man mit der einen Hand einen freundschaftlichen Händedruck giebt, mit der andern den Degenknauf zu fassen pflegt. Wir sind der Meinung, daß der Friede erst dann ganz gesichert sein wird, wenn die erhabnen Gesinnungen, welche in der Thronrede zum Ausdruck kommen, Gemeingut aller Völker und aller Herrscher Europas geworden sind.

28. November. Liebknecht: Der leidenschaftslose Charakter der Eröffnungsrede habe ihn überrascht, aber grade die Abwesenheit sensationeller Ueberraschungen zeige so recht das Ungesunde unsrer politischen Verhältnisse. Der in den kaiserlichen Botschaften ausgesprochne Wille mag anzuerkennen sein, aber mit den Worten stehen die Thatsachen in Widerspruch. Unsre politische Lage ist nicht so friedlich, wie sie geschildert wird, der Ton der offiziösen Presse ist ein durchaus aufregender und beunruhigt systematisch das Volk. Die Ausgaben des Reichs sind von 338 414 000 Mark im Jahre 1872 gestiegen auf 949 Mill. Das sind ungesunde Verhältnisse, die in der Art und Weise begründet sind, wie das Deutsche Reich zu Stande gekommen ist. Nachdem der Versuch, 1848 ein freies einiges Deutschland von unten herauf durch das Volk zu Stande zu bringen, mißglückt war, wurde die Lösung der nationalen Frage in die Hände der Feinde der deutschen demokratischen Entwicklung gegeben. So wurde die Einigung von oben herab gemacht und auf die Schneide des Schwerts gestellt und nun muß sie auch mit Gewalt erhalten werden. Auf Bajonetten sitzt es sich aber sehr unbequem und außerdem sind sie außerordentlich teuer. Man hat zwar das allgemeine Wahlrecht gegeben, aber damit steht die preußische Pickelhaube im Widerspruch, und daran krankt das Deutsche Reich und seine ganze Entwicklung. Die Annexion von Elsaß-Lothringen war nicht bloß ein Verbrechen, sondern ein politischer Fehler, sie birgt auch wegen der drohenden russisch-französischen Allianz eine stete Gefahr für uns in sich. Wir haben dies schon früher gesagt, wir haben den richtigern Blick gehabt. Wenn man in dieser Aera der Verfolgung davon sprechen hört, daß Deutschland die Ideale der Freiheit erreicht habe, so ist es kein Wunder, wenn das Volk Zorn ergreift über solche Heuchelei. Die geächteten Parteien werden auf die Anklagebank geschleppt und in das Gefängnis geworfen. Die Kartellpresse teilt die Wählerschaft in Reichsfreunde und Reichsfeinde; was soll nun das Ausland dazu sagen, wenn bei den Februarwahlen die „Reichsfeinde“ in der Wählerschaft die meisten Stimmen erhielten? Wenn man einen so großen Teil der Wähler als Reichsfeinde bezeichnet, kann das Ausland keinen Respekt vor uns haben und müssen in Frankreich chauvinistische Gedanken erregt werden. Wenn wir alle Reichsfeinde wären, wäre das Deutsche Reich keinen Schuß Pulver wert. Gott sei Dank! glaubt man im Ausland diesen Blödsinn nicht. Wenn es gelten würde, dann würden wir zwar keine Reichsfreunde sein, aber doch nicht dulden, daß das deutsche Vaterland verkleinert wird. Wir gehören nicht zu den „Edelsten der Nation“, welche 1806 das Vaterland verraten haben. Wir sind von französischer Seite aufgefordert worden, Landesverrat zu üben, haben das aber zurückgewiesen! Unsre Soldaten würde man in Frankreich nicht fürchten, wenn wir alle Reichsfeinde wären, aber ein einiges deutsches Volk ist es, was man fürchtet. Einflußreichen französischen Politikern gegenüber habe ich keinen

Zweifel gelassen, daß wir im gegebenen Falle bis zum letzten Sozialdemokraten verpflichtet seien, gegen Frankreich zu marschieren. Aber Frankreich werde Deutschland nicht angreifen; er habe die Ueberzeugung, daß in Frankreich die Ansicht vorherrsche, in Deutschland denke man an eine Wiederholung von 1792, und daß man in Preußen eine europäische Koalition gegen Frankreich zu Stande bringen wolle zur Beseitigung der Republik. Man hetze gegen England und namentlich gegen Frankreich. Aber warum versuche man es nicht einmal, sich mit Frankreich zu verständigen. Schon 1870 habe er, weil das Reich durch Gewalt von oben begründet worden, die große Mehrbelastung des Volks vorhergesagt, wie sie jetzt thatsächlich eingetreten sei. Durch das Sozialistengesetz habe man dem Volke eiserne Ketten angelegt. Durch die sogenannte Sozialreform erlange kein Arbeiter mehr, als er ohnehin zu beanspruchen gehabt. Es heiße ein frevelhaftes Spiel mit Worten treiben, ein Stückchen Armengesetzgebung mit dem schönen Worte der Sozialreform zu belegen. Seine Freunde wiesen eine wirkliche Sozialreform keineswegs zurück, aber es müsse eben eine wirkliche Reform sein. Bisher sei nichts geleistet worden, weder auf dem Gebiete der Sozialreform, noch auf dem der innern Politik. Nur der Militarismus habe sich in kolossalster Weise entwickelt, eine weitere Steigerung desselben sei nicht mehr möglich. Die jetzigen Lasten seien auf die Dauer nicht mehr zu tragen. Staatssekretär v. Boetticher: Vorredner sei den Beweis für die Behauptung einer irrationellen Verwendung der Mittel des Reichs ebenso schuldig geblieben, wie dafür, daß das Maß der Leistungsfähigkeit des Volks bereits überschritten sei. Zu einer Verminderung der Ausgaben für die Zwecke der Landesverteidigung würden auch die Regierungen gewiß gern die Hand bieten, wenn dieselbe möglich wäre. Allein selbst ein Uebereinkommen bezüglich allgemeiner Abrüstung würde noch keine Garantie dafür bieten, daß es gegebnen Falls auch befolgt werde. Die deutsche auswärtige Politik mache sich zur Aufgabe, Konflikte mit dem Auslande zu vermeiden, nicht aber solche herbeizuführen. Die Regierungen seien sich sehr wohl bewußt, daß mit der Gesetzgebung allein alle Uebelstände auf dem sozialen Gebiete nicht zu beseitigen seien, allein sie dürften die Hände nicht in den Schooß legen. Es sei ein Irrtum, die Bedeutung der sozialreformatorischen Gesetzgebung zu unterschätzen. v. Bennigsen betont, daß eine Entwicklung, wie sie Liebknecht anstrebe, schon einmal in einem Nachbarlande vor sich gegangen und daß die Folge revolutionärer und gewaltsamer Umsturz im Innern und eine kriegerische Propaganda nach außen gewesen. Wenn jemals in Deutschland die Sozialdemokratie zur Herrschaft gelangen sollte, dann würde auch sie die Fahne der revolutionären Propaganda entfalten. Der Schwerpunkt des vorliegenden Etats liege im Marineetat. Die Aenderung, welche jetzt vorgeschlagen werde, habe nicht bloß eine große finanzielle, sondern besondern eine organisatorische Bedeutung. Der Schutz der Marine für den Handel werde immer bedeutender. Möglich sei es auch, daß ein Teil der vermehrten Marine unsern Handelsbeziehungen in den überseeischen Kolonien zu gute komme. Bei den in Ostafrika entstandnen Schwierigkeiten dürfe man doch nicht gleich die Flinte ins Korn werfen. Das hätten die Holländer und Engländer in ähnlicher Lage nicht gethan; das wäre auch des deutschen Reichs nicht würdig. — Hierauf werden einzelne Titel an die Budgetkommission gewiesen.

3.

Zweite Beratung.

30. November. Beim Etat des Reichstags bringt Buhl die Anfertigung eines neuen Katalogs für die Reichstags-Bibliothek, v. Stauffenberg den Raummangel der letztern zur Sprache. Staatssekretär v. Boetticher

weist darauf hin, daß im neuen Reichstagsgebäude, dessen Vollendung für 1892 in Aussicht stehe, Raum genug vorhanden sein werde. — Beim Etat des Reichsamts des Innern weist Kröber auf Unzuträglichkeiten hin, welche die Grenzsperre im Baierischen Walde seit 1878 im Gefolge gehabt hat, indem durch die Absperrungsmaßregeln gegen die Rinderpest die einen Hauptnahrungszweig der dortigen Gegend bildende Aufzucht von Zugvieh fast aufgehört habe. Zum Kapitel des Reichsgesundheitsamts bezeugt Witte eine Abnahme des Verbrauchs der Margarine seit Erlaß des Kunstbuttergesetzes. Staatssekretär v. Boetticher erklärt, letzteres habe auf den Buttermarkt nicht die beabsichtigte Wirkung gehabt, weil der Reichstag darauf bestanden habe, den Verbrauch der Naturbutter in Verbindung mit der Kunstbutter einzuschränken. Robbe bestreitet diese Behauptungen: die Grenzlinie zwischen beiden Butterarten sei deutlicher erkennbar geworden. Engler wünscht, daß wegen mangelhafter Ausbildung der mit der Prüfung beauftragten Chemiker diese künftig einer Staatsprüfung unterworfen würden. v. Bebell bezeugt, daß die Landwirte aufgehört haben, die Butter zu mischen. Bebel meint, durch das Gesetz habe Margarine dem Volke verekelt werden sollen. Goldschmidt klagt darüber, daß Anklagen wegen Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz öfter auf Grund unvollkommener Analysen erhoben werden. Beim Kapitel des Patentamts fragt Henneberg, wie es mit der Reform der Patentgesetzgebung stehe. Staatssekretär v. Boetticher antwortet, der Entwurf liege vor, habe aber noch nicht eingehend geprüft werden können. Bezüglich desselben macht Hammacher auf das Verhältnis Deutschlands zu ausländischen Patenten aufmerksam. Es sei die Errichtung einer Behörde nötig, welche über die Frage des Markenschutzes zu entscheiden habe. — Beim Etat der Reichs-Justizverwaltung regt Kulemann die Frage einer Herabsetzung der Gerichtskosten an. Staatssekretär v. Schelling erwidert, die Regierungen betrachteten die Revision des Gerichtskostengesetzes durch die Novelle von 1882 für abgeschlossen. Davon unabhängig sei eine Reform der Prozeßkosten, leider sei aber die bezügliche Vorlage von 1887 zum Stillstand gekommen. Beim Titel für Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs spricht Hartmann denjenigen, welche an der Ausarbeitung desselben mitgewirkt, Dank aus. Struckmann fragt, welche Beschlüsse in Betreff der formalen Behandlung des Entwurfs im Reichs-Justizamt gefaßt seien. Staatssekretär v. Schelling antwortet, der Bundesrat habe hierüber noch nicht beschlossen. Wenn am 1. April 1889 die Beratung in der jetzigen Kommission schließe, würden die Regierungen in weitern Kreisen Männer zur Weiterberatung suchen müssen.

4. Dezember. Beratung des Etats der Verwaltung des Reichsheeres. Baumbach bringt einen Gesetzentwurf, betr. die Fürsorge für die Familien der in Friedenszeiten zu Uebungen eingezogenen Reservisten und Landwehrleute in Erinnerung. Aus den Antworten von Vertretern des Bundesrats geht hervor, daß ein solcher Entwurf vorbereitet wird. Rickert führt aus, daß die ganze Art, wie die Kriegervereine in den letzten Jahren in die Wahlbewegung eingegriffen hätten, mit Gesetz und Verfassung in Widerspruch ständen. Redner erwähnt solche Fälle. Bevollmächtigter v. Bronsart erwidert, daß diese Beschwerden nicht an den Kriegsminister zu richten seien, der nichts mit den infolge eines Kabinettsbefehls von 1842 gegründeten Vereinen zu thun habe. Wer eine Beschwerde über einen Vorgang in der Militärverwaltung habe, solle sich mit Unterschrift an den Minister wenden. Ein Abgeordneter sei für alles was er hier sage unverantwortlich, folglich hätten Rickerts Beschwerden nur den Wert einer namenlosen Mitteilung. Hierauf erwidert Richter: Allerdings sind Abgeordnete in strafrechtlicher Beziehung nicht verantwortlich für ihre Aeußerungen, aber jeder ist öffentlich verantwortlich dafür und bei den Wahlen findet sich Ge-

legenheit, dieser Verantwortlichkeit praktische Geltung zu geben. Hier kommt es aber nicht darauf an, sondern auf die Verantwortlichkeit der Minister. Diese sind verfassungsmäßig verantwortlich und der Kriegsminister noch ganz besonders nach der Bestimmung der preußischen Verfassung. Wir haben das Recht, über Gegenstände allgemeinen Interesses eine Auskunft zu verlangen. Dies ist auch allen Parteien gegenüber anerkannt worden. Heute zum erstenmal verkündigt der Kriegsminister, daß er nicht verpflichtet sei, auf eine Klage zu antworten, wenn sie nur von einem Abgeordneten ausgesprochen wird und nicht noch eine Privatperson dahinter steht, die vor Gericht gezogen werden kann. Das heißt doch, politische Angelegenheiten auf ein sehr niedriges Niveau herabzuziehen. Redner fragt sodann, ob an der Nachricht der „Köln. Ztg." wahres sei, wonach eine Vorlage wegen 40—50 Mill. wegen Verstärkung und besserer Bespannung der Artillerie in Aussicht stehe. Bevollmächtigter v. Bronsart: Es ist noch niemals von seiten der Bevollmächtigten des Bundesrats die Verpflichtung anerkannt, auf jede lediglich auf Mitteilungen einer Privatperson begründete Beschwerde, wenn sie von Mitgliedern des Reichstags vorgetragen wird, zu antworten. Was der Abgeordnete von der Verantwortlichkeit der Abgeordneten und der Minister sagt, ist alles ganz schön, aber es ist festzuhalten, daß, wenn jemand sich zum Organ einer Beschwerde macht oder eine Beschwerde gegen eine Verwaltung hat, er sich nicht an den Reichstag, sondern an den Verwaltungschef zu wenden hat. So lange der vollständige Instanzenzug nicht erledigt ist, kann sich der Reichstag nicht damit befassen. Wenn eine Beunruhigung hervorgerufen ist durch eine Mitteilung über neue Forderungen für die Artillerie, so erkläre ich: die Bespannungsverhältnisse der Artillerie bei uns in Preußen sind immer schon, nicht bloß jetzt, nicht so gewesen wie die in Frankreich, sie sind, abgesehen von lokalen Verhältnissen, etwa gleichartig gewesen mit Rußland. Neuerdings ist für die Bespannung der französischen Artillerie, namentlich an den Grenzen, mehr geschehen, und das gleiche Verhältnis waltet in Rußland ob. Dieses Verhältnis ist pflichtgemäß beobachtet und hat der Militärverwaltung die natürliche Frage nahegelegt, ob schon das Gleichgewicht in einer für uns landesgefährlichen Weise verschoben ist. Darüber schweben Erörterungen, die aber noch nicht das geringste greifbare Resultat gewonnen haben. Windthorst meint, mit den Militärforderungen werde es dem Lande allmählich zu viel. Inwieweit ein Minister auf die Ausführungen eines Abgeordneten eine Erklärung abzugeben hat, bin ich andrer Meinung als der Minister. Es ist allerdings feststehender Grundsatz, daß Petitionen, deren Gegenstand nicht durch alle Instanzen verfolgt ist, zurückgewiesen werden, bis dies geschehen ist. Ein Abgeordneter ist aber an diesen Gang nicht gebunden und es gehört unzweifelhaft zu den wesentlichen Geschäften der Abgeordneten, Beschwerden, die ihnen zugekommen sind, vorzutragen, damit die Regierung Gelegenheit hat, sich zu rechtfertigen. Die Kriegervereine sollten über ihre Aufgabe, kameradschaftlichen Sinn, die Erinnerung an die Vergangenheit zu pflegen, sich wechselseitig im Leben zu unterstützen u. dgl., nicht hinausgehen; sobald sie in die Politik eingreifen, thun sie etwas, wovor uns Moltke gewarnt hat. Rickert legt Verwahrung ein gegen die Antwort, die ihm in Wahrung seiner Rechte und Pflichten geworden. Wir haben es jahrelang über uns ergehen lassen, daß in pflicht- und gesetzwidriger Weise die Minorität heruntergedrückt wurde, die Geduld ist zu Ende. Jeder Fall politischer Beeinflussung muß vor die Volksvertretung, das ist das Forum, wo noch verhandelt werden kann, ohne daß die Sache für die, die uns ihre Mitteilungen machen, bittre Folgen hat. Der Kriegsminister sagt: ich will eine Beschwerde von dem haben, der sich beschwert fühlt. Ja, dem Manne würde dann das Leben

sauer gemacht werden, er würde gesellschaftlich geächtet, in seinem Geschäfte geschädigt werden. In Privatrechtsfragen, wenn eine einzelne Person sich in ihrem Rechte gekränkt fühlt, muß allerdings der Instanzenzug innegehalten werden, in allen Fragen des öffentlichen Rechts aber ist niemals, weder im preußischen Abgeordnetenhause noch hier im Reichstag, auf den Instanzenweg Rücksicht genommen worden. v. Bronsart bleibt dabei, daß die berührten Fragen mit Ausnahme eines Falls rein unter das Vereinsgesetz fallen und er damit nichts zu thun habe. Rickert weist darauf hin, daß der Kriegsminister die Frage, ob eine königliche Ordre vorliegt, gar nicht beantwortet habe. Richter meint, wenn die Kriegervereine Gesinnungsprüfung anstellen, dann sei jedem Mißbrauch Thür und Thor geöffnet. Bei kameradschaftlicher Gesinnung werde mehr an Kartell- als an Kriegskameradschaft gedacht. Warum werde verheimlicht, welches die Partei sei, die sich mit der Zugehörigkeit zu den Kriegervereinen nicht vertrage. v. Helldorf: Der Minister ist zu Erklärungen nicht verpflichtet gegenüber jeder Ausführung eines Abgeordneten. Die Frage ging dahin, ob eine Anordnung Sr. Majestät an ihm untergeordnete Offiziere besteht. Darauf würde ich als Kriegsminister unter keinen Umständen antworten. Sehr bedauern würde ich, wenn die Kriegervereine sich als politische Vereine konstituiren wollten. Aber die natürliche Wirkung der Thätigkeit und des bloßen Bestehens dieser Vereine könnte die sein, daß sie auch politisch nach einer bestimmten Richtung hin wirken. Rickert weist darauf hin, daß die Kabinettsbefehle zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung des Ministers bedürfen. Darauf erwidert Bevollmächtigter v. Bronsart, der Kaiser erlasse in Kriegsangelegenheiten vielfach Kabinettsbefehle ohne Gegenzeichnung. Auf die Frage, ob ein bestimmter Kabinettsbefehl ergangen ist, verweigere er grundsätzlich die Auskunft, weil Kabinettsbefehle nicht der Kritik des Reichstags unterliegen. Er lasse sich nichts abfragen über Ordres des Kaisers an seine Offiziere. Richter: Hier liegt eine Frage vor, die über die militärischen Angelegenheiten in die bürgerlichen Verhältnisse hinausgreift; es handelt sich um eine Einmischung in die Verhältnisse von Personen des Beurlaubtenstandes als politische Bürger, nicht als Militärpersonen. Also liegt ein Mißbrauch der Militärgewalt vor. Ich werde, solange ich keine Antwort erhalte, annehmen, daß die Militärgewalt generell gemißbraucht wird zur Schmälerung der bürgerlichen Rechte, insbesondre zur Schmälerung der Wahlrechte. Windthorst: Das Kommando der Armee steht allein dem Kaiser und König zu, und in diesem hat der Reichstag nichts zu sagen. Etwas anders ist es, ob irgend eine bestimmte Frage das Kommando der Armee betrifft oder darüber hinausgeht. Das zu beurteilen wäre ich nur im Stande, wenn ich die Ordre vor mir hätte. Berührt sie staatsbürgerliche Rechte und Pflichten, dann bedürfte sie allerdings der Gegenzeichnung des Ministers, dann wäre der Minister verantwortlich und müßte uns Auskunft geben. Bebel: Die Polizei, die mit Argusaugen die Gewerkvereine bewacht, ob sie politische Fragen erörtern, die verhindert, daß die Fachvereine irgendwie in Verbindung treten, hat ruhig gesehen, wie bei den letzten Wahlen die Kriegervereine in Verbindung getreten sind und aufgefordert haben, für bestimmte Kandidaten zu stimmen. Es ist eine Mißachtung der Gesetze durch die Verwaltungsbehörden, wenn diese bei der eklatanten politischen Thätigkeit der Kriegervereine nicht eingegriffen haben.

5. Dezember. Beim Titel des Generalauditorats fragt Rickert, wann die Reform der Militärgerichtsbarkeit in die Hand genommen werden wird. 1870 ist ein auf diese Reform zielender Antrag angenommen; ein ähnlicher 1876; von 1879—1884 hat sich das Haus jährlich mit dieser Frage befaßt. 1883 wurde gesagt, eine Immediatkommission bearbeite die Frage,

und 1884 ist vom Bevollmächtigten erwidert, er habe keinen Anlaß, sich ablehnend gegen diese Reformbestrebungen zu verhalten. Seitdem haben wir nichts mehr von der Sache gehört. Redner weist auch auf die Schwierigkeiten hin, welche die Offiziere a. D. hätten, um bei ihrer noch rüstigen Kraft in irgend einem Privatdienst zur Verwendung zu gelangen, weil z. B. Kaufleute Anstand nehmen, dieselben wegen ihrer Stellung unter Militärgerichtsbarkeit zu beschäftigen. Bevollmächtigter v. Bronsart erwidert, es liege kein solcher Reformentwurf vor, weil es sich nicht empfehle, eine solche Arbeit in Angriff zu nehmen, solange nicht auch auf dem Gebiete des Zivilprozesses die schwebenden Fragen gelöst seien. Die Stellung der verabschiedeten Offiziere unter die Militärgerichtsbarkeit sei im wesentlichen eine Belastung; daß dieselben unter diese Gerichtsbarkeit gekommen, habe nur darin seinen Grund, daß damals die inzwischen aufgehobene Strafe der Pensionsentziehung bestanden habe. Für die zur Verfügung stehenden Offiziere sei es jedoch notwendig, daß sie unter der Militärgerichtsbarkeit bleiben. v. Bernuth hält Abhilfe für so nötig, daß bis zur Reform des Zivilstrafprozesses nicht gewartet werden könne. — Eine Mehrforderung von 60000 Mk., welche erforderlich ist, um der Armee zwei Generale in der Charge des General-Feldmarschalls erhalten zu können, wird bewilligt; ebenso eine Mehrforderung von 66780 Mk., aus denen die Gehälter für die drei neugeschaffenen Oberquartiermeisterstellen, für drei Adjutanten, neun Eisenbahnkommissare und einen Archivar für das Kriegsarchiv des Großen Generalstabs bestritten werden sollen. — Beim Kapitel der Beamtengehälter für die Militärpost in Berlin fragt Hammacher, ob diese nur dem Kriegsministerium oder auch den Kommandos dienen soll und welcher Teil des Publikums sie benutzen könne. Bevollmächtigter v. Bronsart erwidert: Diese Militärpostanstalt besteht schon seit langen Jahren, die Portofreiheit erstreckt sich auf den Verkehr von Ort zu Ort, nicht aber auf den in demselben Ort. Die Anstalt ist aus dem Bedürfnis entstanden, Ordonanzen zu sparen und hat den Verkehrsverhältnissen entsprechend allmählich an Ausdehnung und Bedeutung gewonnen. Sie befördert jetzt 300000 Sendungen jährlich. Beim Titel der „Viktualien-" Verpflegung wünscht Böckel, daß eine unmittelbare Beziehung zwischen der Militärverwaltung und den Landwirten, mit Umgehung der Lieferanten, hergestellt werde. — Beim Kapitel „Militär-Erziehungs- und Bildungswesen" spricht Götz den Wunsch aus, daß die körperliche Ausbildung der Jugend noch mehr als bisher von oben her gefördert werden möge, und empfiehlt größere Unterstützung der turnerischen Bestrebungen. Bevollmächtigter v. Bronsart versichert, daß die turnerischen Uebungen in der Armee ernstlich gefördert würden.

V.

Soziale Gesetzgebung.

1.

Alters- und Invaliditätsversicherung.

22. November. Vorlegung eines Gesetzentwurfs im wesentlichen folgenden Inhalts: Alle Arbeiter, Gesellen, Dienstboten, Angestellte, Gehilfen, Lehrlinge sind, sofern ihr Lohn oder Gehalt jährlich 2000 M. nicht übersteigt, gegen Alter und Invalidität versicherungspflichtig; Hausgewerbetreibende und selbständige Unternehmer, welche ohne einen ständigen Gehilfen arbeiten, werden auf Beschluß des Bundesrats versicherungsfähig. Soldaten, sowie Angestellte im

Staats- und Gemeindedienst, Bezieher von Invalidenrenten im Mindestbetrag der in diesem Gesetz bestimmten Invalidenrente fallen nicht unter das Gesetz. In den Genuß der Altersrente tritt jeder Versicherte beim Beginn des 71. Lebensjahres; in den der Invalidenrente, wer ohne eignes Verschulden unfähig wird, den Mindestbetrag der Invalidenrente zu erwerben. Hierbei gilt aber eine zu erfüllende Wartezeit, welche bei der Invalidenrente eine vorausgegangene Beitragsleistung von fünf Jahren, jedes Jahr zu 47 Arbeitswochen gerechnet, bedingt, bei der Altersrente eine ebensolche von 30 Beitragsjahren. Unverschuldete Krankheit und Erfüllung militärischer Pflichten werden bei Berechnung der 47 Arbeitswochen als Arbeitszeit berücksichtigt. Durch freiwillige Beiträge, die aber nur für höchstens zwei Jahre zulässig sind, und durch Mehrleistungen über 47 Arbeitswochen hinaus in andern Jahren kann der Fehlbetrag an 47 Wochen für ein Jahr ausgeglichen werden. Aus der Versicherung ausgeschiedene behalten fünf Kalenderjahre lang das Recht des Wiedereintritts; erfolgt derselbe innerhalb dieser fünf Jahre nicht, so sind alle Ansprüche derselben an die Versicherung erloschen. Die Wartezeit auf die Altersrente findet keine Anwendung bei solchen Personen, welche bei Aufleben des Gesetzes das 40. Lebensjahr vollendet haben. Für sie genügt der Nachweis, daß sie, als das Gesetz wirksam ward, drei Jahre lang im Sinne des Gesetzes beschäftigt waren. Männliche und weibliche Arbeiter fallen unter das Gesetz; die weiblichen aber sowohl auf Beiträge wie auf Entschädigungen nur zu zwei Dritteln des Betrags der männlichen Arbeiter. Träger der Versicherung sind bundesstaatliche Versicherungsanstalten, in welche zu je einem Drittel steuern: das Reich, die Versicherten selber und die Brotherren der letztern. Die Feststellung der Höhe der Beiträge wie der Versicherungssummen geschieht nicht gleichmäßig für das ganze Reich, sondern nach der Höhe der durchschnittlich ortsüblichen Löhne nach fünf verschiedenen Klassen, je nachdem der durchschnittliche Jahreslohn beträgt 300, 400, 500, 600 oder 700 M. Innerhalb derselben Ortsklassen können die Beiträge für einzelne Berufszweige verschieden bemessen werden. Bis auf weitere Festsetzungen betragen die wöchentlichen Beiträge der männlichen Arbeiter in der ersten Ortsklasse 12 Pf., in der zweiten 16, in der dritten 20, in der vierten 24, in der fünften 28 Pf.; die der weiblichen zwei Drittel davon, also 8, 10, 12, 14 und 16 Pf. Die Invalidenrente beträgt nach Erfüllung der Wartezeit 24 Hundertstel des Jahresgehalts und steigt dann langsam bis zur Hälfte des Jahresgehalts. Die Altersrente beträgt 24 Hundertstel des Jahresgehalts; bei weiblichen Arbeitern mäßigt sich die Ziffer um ein Drittel. Ausländer können mit dem dreifachen der Jahresrente abgefertigt werden und aus Billigkeitsrücksichten darf

der Bundesrat solchen Verunglückten, welche die Wartezeit nicht erfüllt haben, eine Rente bis zum halben Betrage dessen, was sie bei erfüllter Wartezeit zu beanspruchen hätten, zubilligen. Für Arbeitsjahre von weniger als 47 Arbeitswochen wird die Rente entsprechend gekürzt. Die Zahlung der Arbeiterbeiträge soll durch Marken erfolgen, die in ein Buch geklebt und darnach ungültig gemacht werden. Die Beiträge der Arbeitgeber werden wöchentlich, die des Reichs jährlich bezahlt.

6. Dezember. 1. Beratung, Bevollmächtigter v. Boetticher bemerkt zur Begründung des Entwurfs:

§ 1 enthält eine wesentliche Abweichung von den bisher beobachteten Grundsätzen bei Ausbau unsrer sozialpolitischen Reform, nämlich die Ausdehnung der Wohltaten des Gesetzes auf die gesamte gegen Lohn beschäftigte Arbeiterschaft. Die Regierungen waren der Meinung, daß anders eine Alters- und Invaliditätsversicherung zweckmäßiger und in billigerer Weise gar nicht durchgeführt werden kann. Da wir vorhaben, aus den Mitteln des Reichs einen Teil der Versicherung zu decken, so erscheint es billig, daß alle Arbeiter die Wohlthaten dieses Gesetzes haben sollen. Nach statistischen Notizen, die dem Bundesrate vorliegen, ist anzunehmen, daß etwa $13^1/_2$ Millionen Arbeiter gegen die Folgen des Alters und der Invalidität gesichert sein werden. Der alte und invalide Arbeiter soll eine Rente erhalten. Die Vorlage nimmt eine Rente an, die variirt nach der Beschäftigungsart des Arbeiters und nach Maßgabe der Höhe der Versicherungsbeiträge. Man hat die Höhe der Rente bemängelt, man hat sie ein Butterbrot, von sozialdemokratischer Seite ein Linsengericht genannt, für das der Arbeiter seine Freiheit verkaufen solle. Jeder derartige Gedanke liegt den Regierungen fern. Auch sie würden sich freuen, wenn sie die Rente höher normiren könnten. Aber was ist besser: von vornherein eine erhöhte Rente festzusetzen, wobei es sich nachher herausstellt, daß die Interessenten die ihnen auferlegte Last nicht zu tragen vermögen, oder eine niedrigere Rente, die später nach Bedürfnis immer noch erhöht werden kann? Letzteres ist vorzuziehen. Wir schützen uns und die Arbeiterwelt dadurch vor Enttäuschungen. Wir hatten im ersten Entwurfe eine Abstufung der Beiträge nach Lohnsätzen und eine allgemeine gleiche Rente angenommen. Wir waren uns von vornherein dabei bewußt, daß bei diesem Modus derjenige Arbeiter, der mit niedrigen Löhnen gearbeitet hat, zu viel, und derjenige, der höhere Lohnsätze bezogen hat, zu wenig erhalten würde. Wir haben gleichwohl den Vorschlag aus Gründen der Vereinfachung des Geschäfts gemacht. Die Unzufriedenheit darüber war begreiflich, und in dem jetzigen Entwurfe hat man den Klagen Rechnung getragen: man hat den ortsüblichen Tagelohn als ungefähren Anhalt für die lokalen Verschiedenheiten und die Lebenshaltung des Arbeiters angenommen. Ich höre, daß man darin nicht überall eine ausreichende Ausgleichung findet und als Maßstab die einzelnen Lohnklassen annehmen will. Bei Einführung der Lohnklassen ist die Sache doch aber nicht so einfach; es ist damit eine große Geschäftsvermehrung für die Ausführungsorgane verbunden. Nach unserm Vorschlage ist an jedem Orte eine einheitliche Leistung vorhanden, während bei Einführung der Lohnklassen alle möglichen Variationen der Löhne vorkommen werden, dabei wird auch die Akkordarbeit und die Arbeit gegen Naturalien Schwierigkeiten machen. Ueberdies werden sich nach dem Steigen und Fallen des Lohnes die Beiträge häufig ändern und die letztern werden sich nicht festhalten lassen, ohne ein Eindringen in die Verhältnisse der Betriebe. Ferner wird es ohne Lohnstatistik nicht möglich sein, den Prozentsatz

des Lohnes und der Beiträge zu bestimmen und die Gewährung der Rente sicher zu stellen. Man hat an dem Entwurfe auch die Altersgrenze von 70 Jahren für die Altersversorgung bemängelt. Die Zahl der Personen, die in der arbeitenden Klasse dieses Alter erreichen, ist aber doch keineswegs eine so geringe, sie geht in die Hunderttausend. Sodann ist zu berücksichtigen, daß beim Festhalten des 70. Jahrs 4 Proz. der Gesamtlast für die Pensionen erforderlich sein werden, beim 65. Jahre werden 13 Proz. und beim 60. Jahr 38 Proz. Zuschlag zu den bisherigen Lasten notwendig sein. Ist der Reichstag der Meinung, daß dieses Opfer von vornherein getragen werden kann ohne Gefahr für das Gemeinwesen, so wird sich gewiß darüber reden lassen. Aber Vorsicht ist die Mutter der Weisheit; lasse man sich vorläufig genügen und behalte sich eine weitere Ausbildung der Altersversicherungen auf Grund der Erfahrungen vor. Es liegt diesem Gesetze die Tendenz zu Grunde, in jedem Arbeiter das Gefühl der menschlichen Würde, das jeder Mensch bewahren muß, wach zu erhalten, das Gefühl, daß er nicht rechtlos dasteht, sondern ein Peculium in sich trägt, über das niemand außer ihm verfügen kann, das ihm nicht entfremdet werden kann, und das ihm manche Thür leichter öffnet, die ihm sonst verschlossen werden würde. Diese goldnen Worte sollten die Arbeiter glauben und sich von ihren Verführern abwenden. Darüber, daß Arbeiter, Arbeitgeber und Reich die Mittel aufzubringen haben, scheint man sich in weitren Kreisen nunmehr beruhigt zu haben. Ich komme zu den Prämienbeiträgen. Man hat das vorgeschlagne Verfahren getadelt, namentlich in Industriekreisen. Man wünscht dafür das Umlageverfahren. Dagegen sind aber schwere Bedenken zu erheben. Nehmen wir dies Verfahren an, so verlegen wir einen großen Teil der Lasten, welche die Gegenwart zu tragen hat, auf die Zukunft. Beim Umlageverfahren wird die Sicherheit der Versicherten gefährdet, wenn Kriege, Seuchen und ähnliche, das Wirtschaftsleben störende Ereignisse eintreten. Für uns kommt noch ein politischer Grund hinzu, das Umlageverfahren nicht anzunehmen. Es ist klar, daß mit dem Umlageverfahren die jährlichen Beiträge fortdauernd steigen. Wir fürchten — und wohl mit Recht — daß diese Steigerung wohl geeignet sein wird, die Unzufriedenheit der Arbeiter hervorzurufen. Man hat dem Prämiendeckungsverfahren vorgeworfen, daß es zu einer Ansammlung großer Kapitalien führe und daß es wirtschaftlich irrationell sei, solche Kapitalien ungenutzt hinzulegen. Ungenutzt werden sie nicht hingelegt, sondern zinsbar, vielleicht wird sich auch ein Modus finden lassen, um sie den Kreisen, aus denen sie zusammengeflossen sind, speziell nutzbar zu machen. Die Bedenken gegen die Kapitalienansammlung sind auch nicht recht stichhaltig nach den Erfahrungen bei den Kapitalsansammlungen der Sparkassen, milden Stiftungen und Kirchen, wo sich große wirtschaftliche Nachteile nicht gezeigt haben. Redner legt dann die Gründe für die gewählte Organisation dar und sagt schließlich: Man habe es hier nicht mit einer Vorlage zu thun, die den Anspruch erhebe, daß sie absolut die beste Lösung dieses gesetzgeberischen Problems biete. Die Regierungen würden, wenn man ihnen etwas bessres biete, dasselbe auf seine Durchführbarkeit prüfen und, wenn sie sich von der bessern Qualität überzeugen sollten, dasselbe akzeptiren. Aber er bitte, sich mit den Regierungen von demselben Geiste und von dem Gedanken leiten zu lassen, daß es ein großes, noch nicht zur Durchführung gebrachtes Werk sei, dem diese Arbeit gelte. Hätte der große Kaiser, dem Deutschland die Novemberbotschaft verdankt, die Erfüllung dieses Planes erleben können, so würde ihm damit die größte Freude seines Lebens geworden sein. Auch Kaiser Friedrich sei von demselben Geiste beseelt gewesen, und der regierende Kaiser ersehne mit den Regierungen die Vollendung dieses Werks, von dem sie die Stärkung des inneren Friedens des Landes, die Förderung der Wohlfahrt und die Ruhe des Reichs erwarten, und das eins der schönsten

Blätter in der Entwicklung des Deutschen Reichs sein werde. Grillenberger hält den Entwurf für nichts andres, als eine neue Regelung der Armenpflege. Den goldnen Worten der Regierungen für die Arbeiter fehlten die goldnen Thaten. Eine wahre Sozialreform verlange die Erhöhung des Anteils der Arbeiter an dem Produkte der nationalen Arbeit. Davon sei keine Rede. Das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz seien trotz großer Mängel besser als diese Vorlage. Der badische Bevollmächtigte v. Marschall betont, daß die Vorlage in keiner Weise eine neue Regelung der Armenpflege bezwecke, vielmehr gerade einen Schutz der Arbeiter dagegen biete, unter die Armenpflege zu fallen. Auch die bisherige sozialpolitische Gesetzgebung des Reichs sei bereits von einem großen Teil der Arbeiter vollständig gewürdigt.

7. Dezember. Buhl, Hitze, v. Helldorf, Schrader, Leuschner beschäftigen sich in längeren Reden eingehend mit der Vorlage.

10. Dezember. Nach längeren Reden von Komierowski, Grad, Lohren, Oechelhäuser, Spahn, des Bevollmächtigten v. Marschall, Rickert und des Bevollmächtigten v. Boetticher wird die Vorlage an eine Kommission gewiesen.

2.

Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

13. Dezember. 1. Beratung eines Gesetzentwurfs, welcher in 157 Paragraphen betrifft: die Errichtung der Genossenschaften, die Rechtsverhältnisse derselben und der Genossen, Vertretung der Geschäftsführung, Revision, Ausscheiden einzelner Genossen, Auflösung und Liquidation, Konkursverfahren und Haftpflicht der Genossen, besondere Bestimmungen für Genossenschaften mit unbeschränkter und mit beschränkter Haftpflicht, Strafbestimmungen. Das Gesetz soll am 1. Juli 1889 in Kraft treten. Eine eingehende Begründung ist beigegeben. In derselben wird die Thätigkeit Schulze-Delitzschs hervorgehoben und die Revisionsbedürftigkeit des bisherigen Genossenschaftsgesetzes nachgewiesen. In Bezug auf die Form der Revision des Gesetzes wird hervorgehoben, daß diese nicht nur auf die sämtlichen Hauptbestimmungen des geltenden Gesetzes sich erstrecken soll, sondern auch diese selbst wesentlich umzugestalten haben wird. Dazu, heißt es, reicht die Form einer Novelle nicht aus. Man wird hierbei um so weniger stehen bleiben können, wenn man sich die Art vergegenwärtigt, wie das Gesetz vom 4. Juli 1868, sowie das preußische Genossenschaftsgesetz vom 27. März 1867 entstanden ist. Dieselben schlossen sich an die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs über die offene Handelsgesellschaft teils an die über die Aktiengesellschaft an. Bei Herübernahme mancher von den ersteren Bestimmungen ist dem rechtlich verschiedenen Charakter der genossenschaftlichen Gesellschaftsform nicht ausreichend Rechnung getragen; dieselben Vorschriften, welche dort vollkommen am Platze sind, haben hier ein schiefes Ergebnis, welches mittelbar auch auf andre Gebiete des Gesetzes störend einwirkt. Was aber die Anlehnung an das Aktiengesellschaftsrecht betrifft, so erfordert die inzwischen vorgenommene umfassende Revision desselben entsprechende Aenderungen des Genossenschaftsgesetzes. Hinzu tritt, daß auch solche Bestimmungen des letztern, welche materiell aufrecht zu erhalten sein würden, vielfach durch ihre Fassung in der Praxis Anlaß zu Streitfragen gegeben haben. — Der Entwurf wird an eine Kommission gewiesen.

VI.

Gewerbegesetzgebung.

12. Dezember. Beratung eines Antrags von Hitze u. Gen. auf einen Gesetzentwurf wegen Aenderung der Gewerbeordnung durch Einführung eines Nachweises der Befähigung zur selbständigen Ausführung der gewöhnlichen Arbeiten des Gewerbes als Vorbedingung für den Beginn des selbständigen Gewerbebetriebs für eine bestimmte Reihe von Gewerbetreibenden, in Verbindung mit einem gleichartigen Antrage von Ackermann. An der Beratung beteiligen sich Metzner, Ackermann, Duvigneau, Frohne, Schmidt und v. Kleist-Retzow. (Forts. 1889.)

VII.

Ueber Ausführung der Wahlvorschriften.

29. November. Beratung des Antrages von Rickert und Hermes: „Mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren vielfach vorgekommenen Verstöße gegen den § 43, Absatz 3, 4 und 5 der Gewerbeordnung, gegen § 17 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 und gegen die §§ 9 und 28 des Sozialistengesetzes, den Reichskanzler zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß die Regierungen die nachgeordneten Behörden mit Anweisung dahin versehen, daß die genannten gesetzlichen Vorschriften in Zukunft genau beobachtet werden."

Rickert: Der Antrag ist bereits aus der vorigen Session bekannt. Damals kamen bei der Prüfung der Wahl des Abgeordneten v. Kulmiz insbesondere Verstöße gegen den Artikel der Gewerbeordnung zur Sprache, der besagt, daß zur Verteilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken bei der Wahl zu gesetzlichen Körperschaften eine polizeiliche Erlaubnis in der Zeit von der amtlichen Bekanntmachung des Wahlakts bis zum Wahltermin nicht erforderlich ist. Wie sind nun diese klaren, gesetzlichen Bestimmungen von den Beamten beobachtet worden? Bei der erwähnten Wahl wurde ein Cigarrenarbeiter bei der Verteilung von Stimmzetteln von der Polizei verhaftet und 22 Stunden in Haft gehalten. Die Wahlprüfungskommission hat nicht einmal Veranlassung genommen, diesen Fall in einem besondern Antrag zu moniren. Es scheint, als wenn große Schichten der Bevölkerung für gewisse Verstöße gegen die Gesetze in einem bedauerlichen Grade abgestumpft sind. In England würde ein solcher Vorgang eine allgemeine Empörung hervorrufen, und die Bestrafung der schuldigen Beamten wäre sicher erfolgt. In Deutschland haben wir leider noch keine Gesetze, welche solche Beamten auch für ihre amtlichen Handlungen verantwortlich machen. Auch die Klagen über Verstöße der Beamten gegen das Sozialistengesetz sind in den letzten Jahren häufig geworden. In Danzig ist es geschehen, daß in Versammlungen, welche zu gesetzlichen Zwecken abgehalten wurden, die Auflösung ausgesprochen wurde in dem Augenblicke, wo ein als Sozialdemokrat bekannter Mann das Wort ergriff. Solche Versammlungen sind auch verboten. Daß der Reichstag ein solches gesetzwidriges Verbot oder Auflösung nicht gutheißt, hat er wiederholt bewiesen. Singer: Die Fortnahme von Wahlflugblättern ist in der Wahlbewegung in so umfangreichem Maße eingetreten, daß es un-

möglich ist, daß diese Vorgänge nicht zur Kenntnis der Regierungen gekommen sind. Trotzdem haben sie nicht die Verpflichtung gefühlt, auf Abstellung derselben zielende Anweisungen zu erteilen. Der Schwerpunkt dieser Amtspraxis liegt aber darin, daß einer großen Partei des Landes überhaupt die Besprechung von Wahlangelegenheiten unmöglich gemacht wird. Trotzdem der Reichstag wiederholt der entgegengesetzten Auffassung Ausdruck gegeben hat, werden öffentliche Wahlversammlungen aufgelöst, weil Sozialdemokraten in ihr auftreten oder weil Sozialdemokraten sie berufen. Gerade in der Nichtbeachtung der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen zeigt sich die Einheit des deutschen Reichs in allerdings überraschender Weise. Ein solcher rechtloser Zustand muß Unwillen unter den Leuten erregen, die getrieben werden von dem Streben, sich über öffentliche, sie interessirende Dinge zu unterrichten. Die Auffassung, was nach dem Sozialistengesetz verboten ist, ist vollkommen in die Hand des überwachenden Beamten gestellt. Um den Beschwerden wegen ungerechtfertigten Verbotes von Versammlungen zu entgehen, hat man in Sachsen ein Mittel zur Verhinderung von Versammlungen darin gefunden, daß man die Wirte verhinderte, ihr Lokal herzugeben. Besteht auch keine Hoffnung auf Aenderung des Systems, so ist es doch unsre Pflicht, ihnen die Augen zu öffnen. Kröber berichtet ähnliche Zustände, wie in Preußen, aus Baiern. — Der Antrag wird an die Wahlprüfungskommission gewiesen.

VIII.

National-Denkmal.

10. Dezember. 1. Beratung eines Gesetzentwurfs, welcher lautet: „Zu einer Preisbewerbung für das, Sr. Majestät dem hochseligen Kaiser Wilhelm I., dem Gründer des Reichs, zu errichtende Denkmal wird eine Summe von 100 000 Mk. zur Verfügung gestellt. Der Reichskanzler wird ermächtigt, diesen Betrag aus den bereiten Mitteln der Reichshauptkasse zu entnehmen." — In einer beigefügten Denkschrift heißt es: Auf den bezüglichen Wunsch des Reichstags vom 20. März d. J. habe der Kanzler sich mit Männern von künstlerischem Verständnis benommen, bei welchen eine nähere Fühlung mit der Bewegung der öffentlichen Meinung habe vorausgesetzt werden dürfen. In dieser Besprechung habe sich ohne weiteres darüber Einverständnis ergeben, daß das Denkmal in Berlin seinen Platz finden müsse. Wenn das thatenreiche Leben des heimgegangenen Kaisers auch mannigfache anderweite, zur monumentalen Verkörperung geeignete Beziehungen darbietet, so wurde doch anerkannt, daß eine Denkmalsanlage, welche die Gesamtheit seines, der Nation zu Gute gekommenen Wirkens zum Hintergrunde hat, dort allein berechtigt sei, wo das Leben des Herrschers den bevorzugten Mittelpunkt fand. Auch darüber bestand nahezu eine Meinung, daß innerhalb der Stadt Berlin nur jener große Straßenzug mit seinen Plätzen und nächsten Umgebungen in Betracht komme, welcher von dem königlichen Schlosse aus unter den Linden entlang bis in den Tiergarten hinein sich erstreckt. Er ist die Pulsader des öffent-

lichen Lebens der Stadt, in ihm liegt der Schwerpunkt jeder öffentlichen Festfeier von allgemeiner Bedeutung, mit zahlreichen Erinnerungen an das persönliche Leben und an die großen Ereignisse aus der Zeit des heimgegangenen Kaisers ist er verknüpft. So einfach bis dahin die Lösung erscheint, so schwierig wird die Wahl unter denjenigen Plätzen, welche innerhalb jenes Straßenzuges für ein Denkmal bereit gestellt werden können.

11. Dezember. Erste und zweite Beratung, Bevollmächtigter v. Boetticher giebt verschiedene Plätze an, welche die Kommission von Sachverständigen als besonders geeignet für das Denkmal bezeichnet habe. Die Vorlage wird an eine Kommission gewiesen.

14. Dezember. 3. Lesung. (Gesetz vom 23. Dezember 1888.)

IX.

Gegen Negerhandel und Sklavenjagden in Afrika.

14. Dezember. Beratung des Antrags Windthorst: Der Reichstag wolle beschließen, den verbündeten Regierungen gegenüber nachfolgende Erklärung abzugeben:

1) Der Reichstag spricht auch seinerseits die Ueberzeugung aus, daß, um Afrika für christliche Gesittung zu gewinnen, zunächst die Bekämpfung des Negerhandels und der Sklavenjagden notwendig sein wird. 2) Der Reichstag wird bereit sein, die Maßregeln, welche die verbündeten Regierungen zu diesem Zwecke vorzuschlagen gedenken, in die sorgsamste Erwägung zu ziehen und auch seinerseits zu unterstützen. 3) Der Reichstag spricht die Hoffnung aus, daß es gelingen wird, die übrigen beteiligten Mächte zur Mitwirkung bei Ausführung dieser Maßregeln zu bestimmen, insbesondere auch dahin zu wirken, daß die in den verschiedenen Ländern zum Zwecke der Bekämpfung des Negerhandels und der Sklavenjagden sich vorbereitenden Unternehmungen nach einem einheitlichen, durch Vereinbarung festzusetzenden Plane durchgeführt werden. — Zur Begründung bemerkt Windthorst, der Antrag entspreche wesentlich den Auslassungen der Eröffnungsrede. Es gezieme dem Reichstag, eine solche Aeußerung der Sympathie kundzugeben. Trotz aller frühern Verträge der europäischen Regierungen gegen die Sklaverei dauere sie fort in Afrika und im Orient. Wie wir uns in Deutschland des Elends der arbeitenden Klassen angenommen haben, so müssen wir auch das Elend, wo es uns sonst entgegentritt, zu lindern bemüht sein. Woermann begrüßt den Antrag mit Befriedigung, wirft einen umfassenden Rückblick auf die Bestrebungen zur Aufhebung der Sklaverei und beleuchtet des Näheren die wirtschaftliche Bedeutung derselben. Der Neger in Zentralafrika biete eine Arbeitskraft, welche nicht bloß ihm selbst, sondern der Kulturwelt überhaupt nutzbar gemacht werden müßte. Deutschland sei auch wohl dazu in der Lage, an den Aufgaben der Kultur in überseeischen Ländern mitzuwirken, müsse es auch, wenn es sich nicht wieder von England überflügeln lassen wolle. Er fürchte freilich, daß die Sklaverei sich nicht werde beseitigen lassen, wenn sich die Regierung auf die maritime Aktion beschränke. Indeß vertrauten seine Freunde durchaus auf ein Vorgehen der Regierungen, besonders des Reichskanzlers. Sie unterstützten also den Antrag aus Humanitätsgründen; aber sie verlangten zugleich auch, daß Deutschland demnächst, wenn Afrika ein zivilisirter Erdteil sein

werde, seinen vollberechtigten wirtschaftlichen Anteil bekomme. v. Helldorf befürwortet im wirtschaftlichen und nationalen Interesse des Reichs ein thatkräftiges Vorgehen in Afrika. Bevollmächtigter Graf Bismarck: Seit Vorlegung der Urkunden über Afrika habe sich nichts weiter begeben, als daß auch Portugal der Blokade beigetreten ist und sich bereit erklärt habe, fast 40 deutsche Meilen seiner an die Sansibarküste grenzenden Kolonie Mozambique in Blokadezustand zu erklären. Wo die ostafrikanische Gesellschaft ihre so umfassende Aufgabe mit ihren im Verhältnis zu der Kulturmission geringen Mitteln zu erreichen gesucht hat, sind die Hindernisse noch gesteigert worden durch die Reaktion der arabischen Sklavenhändler, die sich in ihrem grausamen Geschäfte bedroht sehen. Die Sheiks, wie sich die Führer dieser Banden nennen, die unter der Herrschaft des Sultans von Sansibar stehen, haben sich gegen diesen empört und manchen in jenen Gegenden ansässigen Reichsangehörigen an Leben und Eigentum geschädigt. Die Sklavenjagden, diese Schmach der Menschheit, führen zur Entvölkerung und Wüstlegung ganzer Gegenden Afrikas. Blühende Landschaften zwischen dem Tanganjikasee und dem stillen Ozean sind durch die Sklavenjagden in Wüsten umgewandelt worden. Die Sklavenjäger gehen ebenso habgierig, wie gewissenlos zu Werke, sie schlagen alles tot, was sie nicht mitnehmen können. Sie zerstören die Dörfer der Neger, die ihnen gegenüber wehrlos sind, da sie keine Schußwaffen haben und dieselben vielleicht erst kennen lernen, wenn sie die Kugel des Arabers getroffen hat. Der Unterstützung Englands, das stets an der Spitze der Bewegung gegen die Sklaverei gestanden hat, sind wir dabei gewiß; auf sie können wir rückhaltlos rechnen. Wir haben mit der englischen Regierung eine vertrauliche und eingehende Beratung gepflogen, und sie hat uns das dankenswerteste Entgegenkommen gezeigt. Wir haben keinen Anlaß, zu zweifeln, daß dies auch ferner der Fall sein wird. Von Wichtigkeit erscheint es für diese ganze Angelegenheit, daß wir uns durch den Vertrag von 1885 mit England in Bezug auf die ostafrikanische Küste so zu sagen verheiratet haben. England wird uns mit seinem Unternehmungsgeiste und gewaltigen Kapital zur Seite stehen und uns jetzt behilflich sein, um der Sklavenjagd nachhaltend und wirksam entgegen zu treten. So lange die Gräuel des Sklavenhandels mit allen ihren Nachteilen bestehen, ist es nicht möglich, daß Afrika der Gesittung, dem Christentum und der Kultur erschlossen wird. Als bestes Mittel, den Sklavenhandel zu unterdrücken, hat sich die Seeblokade ergeben, und wir glauben, uns nicht auf Landunternehmungen einlassen zu sollen, aus Gründen, die ich Ihnen wohl nicht weiter darzulegen brauche. Es ist eine beträchtliche Zahl von Schiffen jetzt an der ostafrikanischen Küste stationirt, zu unseren Fahrzeugen hat England fünf und Portugal auch einige gestellt. Sie werden mit Befriedigung die Veröffentlichungen über die Engagements unsrer Marine gelesen haben, welche das beste Zeugnis für die Reife und Klarheit der Dispositionen und die vorzügliche Oberleitung ablegen. Wir haben bis jetzt das Glück gehabt, verschiedene Sklavenschiffe aufzubringen. Was mit den befreiten Leuten geschehen soll, weiß man noch nicht, vielleicht lassen sie sich als freie Arbeiter in den Missionen unterbringen. Antragsteller hat eine genauere Darlegung der Stellung Frankreichs zur vorliegenden Frage vermißt. Das Weißbuch enthält freilich nur ein Telegramm unsers Botschafters über eine Unterredung mit dem Minister Goblet. Aber aus derselben ist ein freundliches Entgegenkommen zu konstatiren. Frankreich legt ein großes Gewicht auf die Erhaltung seiner alten Traditionen. Es hat 1841 aus prinzipiellen Bedenken sich dem Vertrage der Großmächte über die Durchsuchung von Schiffen nicht angeschlossen. Damals war aber von den Großmächten England allein im Stande, Kreuzer zur Unterdrückung des Sklavenhandels auszuschicken. Frankreich hat nun eine wesentliche Verstärkung seiner Station in Madagaskar zugesagt und die Schiffe,

welche unter französischer Flagge Sklavenhandel treiben sollten, sind dem nächsten französischen Konsul oder irgend einer andern französischen Behörde zu überweisen, welche die Bestrafung nach dem in dieser Hinsicht sehr strengen französischen Recht herbeizuführen hat. Einstweilen müssen wir uns damit zufriedengeben. Aus dem Verlaufe der Debatte dürfen die Regierungen die Ermutigung schöpfen, auf dem beschrittnen Wege weiter fortzugehen. Sie werden sich zu diesem Zwecke der Hülfe des Leutnants Wißmann, der heute unter uns weilt, bedienen. Dieser Herr, wie viele gereiste Kaufleute haben uns versichert, daß nicht zu große Kräfte zur weitren Durchführung unsrer Aufgabe auf dem Lande erforderlich sein würden. Wir haben bisher reichlich Material in dieser Richtung gesammelt, glaubten aber nicht, ohne eine Ermutigung von Ihrer Seite als streng konstitutionelle Leute an die Ausarbeitung einer Vorlage gehen zu sollen. Damit wir aber bei Beratung der Vorlage nach außen hin möglichst einig erscheinen, möchten wir uns mit den Fraktionsführern verständigen, damit sie die Gewißheit erhalten, daß wir gewillt sind, uns genau an die Grenzen zu halten, welche durch die Stellung des Reichs zu kolonialen Unternehmungen gezogen sind. Es erscheint uns notwendig, die Marine zu entlasten. Sie hat eine schwierige Aufgabe in einem weitausgedehnten Gebiete zu erfüllen. Durch die dunkeln Tropennächte, welche von den ohne Lichter fahrenden Sklavenschiffen benutzt werden, um die kurze Strecke zwischen Sansibar und dem Festlande zurückzulegen, ist ein Aufbringen dieser Fahrzeuge sehr erschwert. Deshalb müssen wir an eine Landblokade denken. Etwa 40 Schwarze würden unter 30 Weißen diesen Dienst zu versehen haben. Auch mit dem Kongostaate sind wir in Verhandlungen, auch mit Holland, welches zwar keinen Besitz, wohl aber Faktoreien seiner Staatsangehörigen in Zentralafrika hat. Von der Küste geht der Verkehrsweg den Kongo herauf, die Leute haben ihre Stationen hinter dem Nyassasee und die Endpunkte der Karawanenstraße sind die Punkte, auf die wir unser Augenmerk richten müssen. Dar-es-Salaam und Dongali müssen wir zuerst wiederbekommen. Bamberger: Niemand könne zweifeln an der Sympathie der Bevölkerung mit den Bestrebungen gegen den Sklavenhandel; die Frage sei nur, ob der Reichstag einen Beschluß fassen solle. Dies sei bedenklich, weil die Erfahrung lehre, daß Zusicherungen, welche unter Mitwirkung des Reichstags in unbestimmter Weise den Regierungen erteilt wurden, zu Folgen führen könnten, welche vorher nicht ins Auge gefaßt seien. Vorsicht sei geboten. Deutschland habe stets auf Seiten der Gegner der Sklaverei gestanden, auch im amerikanischen Sezessionskrieg. Der Antrag sei also überflüssig. Redner deutet an, daß der Antrag nur als Vorspann und Vorwand zu andren Zwecken dienen solle. Schon die heutige Verhandlung habe den Grundgedanken des Antrags in den Hintergrund treten lassen. Es handelt sich darum, ob das Programm der Kolonialpolitik, welches der Kanzler im Juli 1884 als das seinige verkündete, verlassen werden soll. Woermann und v. Helldorf wollten den Regierungen einen Weg ebnen, damit diese später sagen könnten, sie hätten nicht aus eignem Antriebe die Grenzen jenes Programms überschritten. Schon v. Bennigsens Rede zum Etat scheine diesen Zweck haben andeuten sollen. Das tropische Afrika tauge nicht für europäische Unternehmungen. Ueber diese dürfe man nicht die Reisenden um ihr Urteil fragen, sondern die Leute, welche mit ihrem Vermögen für das Gelingen eintreten. Das vom Kanzler getadelte Vorgehen der ostafrikanischen Gesellschaft komme eben daher, daß sie nicht mit eignen Kapitalien wirtschaftete, sondern von einigen Enthusiasten die Mittel erhoben habe. Es sei nicht die Meinung des deutschen Volks, daß wir Kolonialpolitik nach Art der von Tonkin und Massauah treiben. v. Kardorff: Es komme auf eine internationale Kundgebung an. Wenn das Reich die Sache in die Hand nehme, werde sie zu einem guten Ende kommen. Mit

der Küstenblokade werde nicht viel zu machen sein, sondern der Feldzug werde in das Innre verlegt werden müssen. Mit dem Antrage werde das Programm von 1884 nicht verlassen, denn es handle sich nur um Schutz der Rechte und Interessen unsrer Mitbürger im Auslande. Der Sultan von Sanzibar habe das Recht der ostafrikanischen Gesellschaft verletzt. Grad ist für den Antrag, Singer dagegen, jedoch bloß, weil damit den Regierungen freie Hand für kolonialpolitische Abenteuer gegeben würde. — Schließlich wird der Antrag gegen die Stimmen der Freisinnigen und der Sozialdemokraten angenommen.

X.

Sonstige mit dem Reichstag vereinbarte Gesetze.

11. November. Zusatzvertrag zu dem am 23. Mai 1881 mit der Schweiz abgeschlossenen Handelsvertrag. Er soll am 1. Januar 1889 in Kraft treten und bis 1. Februar 1892 in Kraft bleiben.

23. Dezember. Betreffs Abänderung des Gesetzes vom 25. Oktober 1867 über die Nationalität der Kauffahrteischiffe und die Befugnis zur Führung der Bundesflagge.

Fünfzehnter Abschnitt.

Soziale Bestrebungen.

I.

Verein für Knabenhandarbeit.

22. September. Die Jahresversammlung findet in München statt. Anwesend sind Vertreter des preußischen Kultusministers, der bairischen, württembergischen, hessen-darmstädtischen und fürstlich greizschen Ministerien, der Stadtvertretungen von München, Berlin, Dresden, Mannheim, Brandenburg, Ulm, Gera, sowie vieler andern Städte. Auch zahlreiche auswärtige Lehrer- und Gewerkvereine haben Vertretungen entsendet. Dänemark, Schweden, Oesterreich und Rußland sind durch hervorragende Delegirte, Träger der Arbeitsidee vertreten. Stadtschulrat Rohmeder-München eröffnet die Versammlung, Lammers-Bremen die Vereinssitzung. Diese beschließt ein Danktelegramm an den Reichskanzler für gewährte namhafte Unterstützung des Reichs. Groppler-Berlin berichtet über Lehrgang und Lehramt des Arbeitsunterrichts. Götze aus Leipzig hält einen Vortrag über den Arbeitsunterricht im Dienste der allgemeinen Erziehung, Grunow aus Berlin über den Einfluß der Arbeitsschule für die gewerbliche und kunstgewerbliche Ausbildung. v. Schenckendorff hält einen Vortrag über die Bedeutung der Arbeitsschulbewegung vom Standpunkte der Nationalökonomie. Man sei heute bereits so weit gekommen, das Handwerk zu verachten, und die Gefahren des fortwährenden Anwachsens des geistigen Proletariats seien nicht zu unterschätzen.

Um dem zu steuern, müsse man die Arbeitsschule fakultativ neben der Lernschule einführen. Unser Nationalreichtum hänge wesentlich von der Arbeitstüchtigkeit des Volkes ab und diese werde durch die Arbeitsschule wieder errungen werden, so daß Deutschland sich auf der Höhe des Wettbewerbes auf dem Weltmarkt erhalten könne. Lehrer Riß-Wien bringt eine Darstellung der Arbeitsschulzustände in Oesterreich. Saint-Hilaire, Direktor in Petersburg, spricht über die Erfolge dieser Bestrebungen in Rußland, wo in Petersburg, Riga und Kijew hübsche Resultate erzielt seien. Ueber die gleichen Bestrebungen in Dänemark, Schweden und Norwegen berichtet v. Schenckendorff. (Den Erlaß des preußischen Ministers des Innern s. S. 141; über die Versammlung von 1887 s. D. Gesch. Kal. 1887, Bd. 2, S. 187.)

II.

Ueberproduktion in gelehrten Berufen.

28. August. Zu dieser Frage ergreift die „Nordd. Allg. Ztg." in folgender Weise das Wort:

Für die Erklärung der viel beklagten Ueberfüllung der gelehrten Berufe hat man schon eine Reihe verschiedener Ursachen herangezogen; nicht beachtet hat man aber bisher den entscheidenden Einfluß, welchen auf unser Schulwesen jeder Wechsel in den bestehenden Vorschriften ausüben muß, nirgends besprochen ist nämlich in diesem Zusammenhange die tiefgehende Umgestaltung, welche unser Realschulwesen mit der Einführung der neuen Lehrpläne vom 31. März 1882 durchgemacht hat. Die Realschule von 1859 hatte nach der amtlichen Anweisung die Aufgabe, „eine allgemeine wissenschaftliche Vorbildung zu denjenigen Berufsarten zu geben, für welche Universitätsstudien nicht erforderlich sind." So spricht die Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. Oktober 1859 es aus, und dem entsprechend hat die Realschule auch thatsächlich stets ihre Stellung aufgefaßt. Wenn auch immer wieder einzelne Abiturienten der Realschulen erster Ordnung, besondrer gelehrter Neigung nachgebend oder geleitet durch die Anregung einzelner Lehrer, sich zur Universität wendeten, wenn auch später die oberste Unterrichtsbehörde, in Anerkennung der guten wissenschaftlichen Leistungen jener Abiturienten, allmählich immer weitre Gebiete des gelehrten Studiums auch den Realschülern öffnete, ihrer ganzen Einrichtung nach blieb die alte Realschule immer noch Vorbereitungsschule für das wirkliche Leben, sie war in ihren verschiedenen Formen die richtige Bürgerschule; und wie gut sie den Bedürfnissen des bürgerlichen Lebens entsprach, das zeigt sich deutlich in dem Anwachsen ihrer Schülerzahl; in den Jahren von Ostern 1860 bis ebendahin 1881, in welchen Gymnasien und Progymnasien ihre Schülerzahl von 40000 bis auf 80000, also auf das Doppelte, erhoben, brachten die Realschulen und Bürgerschulen es von 18000 bis auf etwa 50000, also fast auf das Dreifache! In diese, dem wirklichen Bedürfnisse entsprechende Entwicklung der Realschulen greift nun die Zirkularverfügung vom 31. März 1882 gründlich ändernd ein. Ihrem frühern Berufe treu bleiben dürfen nur die lateinlosen Schulen von 6 und 9 Jahren Lehrdauer; daß sie dabei jetzt noch als richtige Bürgerschulen wirken, das zeigt sich wieder in ihrem stetigen Wachstum; von 12900 Schülern zu Ostern 1882 sind sie gekommen bis auf 16100 zu Ostern 1886; ja sogar die Oberrealschule, welche doch trotz 9jähriger Lehrdauer nicht einmal die Berechtigung zur technischen Hochschule giebt, hat es gebracht von 4100 Schülern auf 4800! Wesentlich verändert wird dagegen die bisherige Realschule 1. Ordnung

durch Anordnungen, welche alle in demselben Sinne, nach einer Richtung hin wirken. Im Lehrplane des neuen Realgymnasiums sind 15 Stunden wöchentlich weggenommen von Religion, Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaft, Schreiben und Zeichnen; gewonnen hat nur das Latein 10 Stunden, fast ein Viertel des frühern Bestandes; die bisherige Bürgerschule soll also von jetzt ab sich nähern der Lateinschule, der gelehrten Schule! Beseitigt ist ferner der für die Bürgerschule äußerst wichtige Einschnitt hinter dem Einjährigenzeugnisse. Bei der alten Realschule war der Lehrstoff vorschriftsmäßig so verteilt, daß auch die schon mit der Berechtigung zum Einjährigdienen abgehenden Schüler einen wertvollen Wissensschatz ins Leben mitnahmen; bei den neuen Realgymnasien ist von dieser Einrichtung nicht nur nicht mehr die Rede, sondern sie ist durch ausdrückliche Anordnungen vollständig unmöglich gemacht; ist doch zum Beispiel der Unterricht in der Chemie aus Untersekunda entfernt! Das Gesamtergebnis dieser und andrer Anordnungen läßt sich dahin aussprechen, daß das neue Realgymnasium nicht mehr Bürgerschule, sondern gelehrte Schule sein soll; hiermit stimmt auch gut zusammen die Thatsache, daß seine Schülerzahl von 26700 zu Ostern 1882 gesunken ist bis auf 24900 zu Ostern 1886; das jetzige Realgymnasium ist eben nicht mehr die Schule des Bürgerstandes, wie früher die Realschule 1. Ordnung es war; ist es doch, nach der amtlichen Erklärung der Zirkularverfügung selbst, neben dem Gymnasium bestimmt „für alle diejenigen jungen Leute, deren Lebenslauf wissenschaftliche Fachbildung auf einer Universität oder einer technischen Hochschule erfordert!“ Mit dieser Erklärung, welche der von 1859 geradewegs widerspricht, ist das Realgymnasium aus der Reihe der Bürgerschulen entfernt, es gehört, wie das Gymnasium, zu den für das gelehrte Studium vorbereitenden Schulen; welchen Einfluß diese durchgreifende Aenderung in unserm Schulwesen ausüben muß, das läßt sich an Zahlen leicht nachweisen. Man beachte zunächst, daß auch die alten Realschulen zweiter Ordnung ihrem frühern Berufe entrissen sind; als Realprogymnasien sind sie mit demselben Lehrplan ausgestattet, den die Realgymnasien haben; ihnen fehlt nur die Prima. Jetzt ist es leicht, den Besitzstand der gelehrten Schulen zu vergleichen mit dem der Bürgerschulen. Im Sommer 1881 bereiteten, ihrer amtlichen Anweisung gemäß, für die Universität vor nur die Gymnasien und Progymnasien, zusammen 286 Anstalten; als Bürgerschulen bestanden Realschulen 1. und 2. Ordnung, lateinlose Realschulen und höhere Bürgerschulen, zusammen 220 Anstalten. Im Sommer 1886 dagegen wirken nach amtlicher Anweisung als Vorschulen der Universität: Gymnasien, Progymnasien, Realgymnasien und Realprogymnasien, zusammen 478 Anstalten; für das bürgerliche Leben bereiten nur noch vor die Oberrealschulen, Realschulen und höheren Bürgerschulen, zusammen 51 Anstalten: also 1881 286 gelehrte Schulen, 220 Bürgerschulen, 1886 478 gelehrte Schulen, 51 Bürgerschulen! Sollte in diesen Zahlen nicht vielleicht der wesentlichste Grund für die Ueberfüllung der gelehrten Berufe zu suchen sein?

III.

Deutscher Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit.

24. September. Die Jahresversammlung findet in Karlsruhe statt. Minister Turban begrüßt sie namens der Regierung. Geheimrat Sachs vertritt die Kaiserin Augusta und den vaterländischen Frauenverein. Die Versammlung nimmt auf Antrag von Eberty

aus Berlin Anträge, betreffend die Fürsorge für unbemittelte Genesende an. Sie erklärt:

1. Daß die Fürsorge für bedürftige Genesende eines der wichtigern Mittel vorbeugender Armenpflege ist; 2. daß die Fürsorge für bedürftige Genesende fernerhin von bedeutsamer Wirksamkeit bezüglich der Invalidenversorgung der Arbeiter sein wird, indem diese Fürsorge den Eintritt der Invalidität zeitlich wie überhaupt zu beschränken vermag; 3. daß es einerseits eine der ernstesten Pflichten der durch äußre Glücksumstände besser Gestellten ist, Geldmittel, welche für den zeitweiligen Aufenthalt bedürftiger Genesender an hierfür geeigneten Orten notwendig sind, herzugeben; 4. daß aber andererseits auch die Aufbringung von Geldmitteln für den angegebenen Zweck durch die Nächstbeteiligten selbst, in Anlehnung an die vorhandenen durch frei entstandene oder durch die Sozialgesetzgebung hervorgerufene größre Organisationen nachhaltig anzuregen und, soweit dies möglich, gesetzgeberisch zu fördern und zu unterstützen ist; 5. daß die dringend erwünschte Herstellung von Heimstätten für Genesende, sofern nicht auch hier private Wohlthätigkeit eintritt, am zweckmäßigsten durch größre selbständige Gemeinden oder größre Provinzialverbände, thunlichst in Anlehnung an vorhandene Krankenhäuser, erfolgt; 6. daß neben allen diesen Veranstaltungen die Errichtung von Heimstätten für Wöchnerinnen, Schwindsüchtige, genesende Geisteskranke, die Entsendung bedürftiger Genesender in eigentliche Heilbäder eine selbständigere, besondre und nachdrückliche Bethätigung privater Wohlthätigkeit erfordert. — Die Verhandlung dreht sich hauptsächlich um einen Bericht über die hauswirtschaftliche Erziehung der Mädchen unbemittelter Volksklassen. Daß diese mangelhaft, wird allgemein zugegeben, dagegen gehen die Ansichten, ob obligatorische oder fakultative Fortbildungsschulen, auseinander, ebenso darüber, ob in solchen Schulen lediglich „Haushalt" gelernt werden soll, oder auch die Gegenstände der Volksschule weiter getrieben werden sollen. Es wird die Erklärung beschlossen: „1. Die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen aus den ärmern Volksklassen ist in der Regel so mangelhaft, daß sie auch das mindeste Maß der zur ordnungsmäßigen Führung eines Haus- und Familienwesens erforderlichen Befähigung nicht gewährt und durch ihre Mängel nicht nur jene Volksklassen, sondern auch die öffentliche Wohlfahrt schädigt. 2. Zur Abhilfe dieses Uebelstandes ist zunächst die freiwillige Privat- und Vereinsthätigkeit überall auf diesen wichtigen Gegenstand hinzulenken. 3. Zur Erzielung einer durchgreifenden Abhilfe ist insbesondre notwendig: a) Aenderung der gewerblichen Gesetzgebung in der Richtung einer Erleichterung besserer hauswirtschaftlicher Erziehung der Mädchen; b) größre Berücksichtigung der hauswirtschaftlichen Ausbildung im öffentlichen Unterricht; c) Ergänzung der letztern durch Fortbildungsschulen. 4. Zur weitern Bearbeitung und Verfolgung dieses Gegenstandes ist eine Kommission zu bilden." — (Vorige Versammlung s. D. Gesch.-Kal. 1887, Bd. 2, S. 191.)

IV.

Verein für Sozialpolitik.

28. September. Die Jahresversammlung tagt in Frankfurt a. M. unter Vorsitz des Dr. Nasse aus Bonn. Vizepräsidenten sind v. Roggenbach und Miquel. Professor v. Miaskowski aus Breslau hält einen Vortrag über „den ländlichen Wucher und die Mittel zu seiner Abhilfe, insbesondre die Organisation des bäuerlichen Kredits."

Redner erinnert daran, daß 1885 vom Verein eine Enquete veranstaltet, 1888 im Reichstage eine eingehende Erörterung über diese Frage stattgefunden habe, daß daher das Interesse für dieselbe in der Gegenwart, einer Zeit tiefgehender agrarischer Krisen, wohl begreiflich sei. Der Wucher führe uns in ganz andre Gegenden, vor allen Dingen nach Südwest- und Mitteldeutschland, wo er vorzugsweise verbreitet sei. Als Maßregeln gegen den Wucher empfiehlt Redner nur solche, welche schon die Feuerprobe bestanden haben. Er nennt Wucher die Ausnützung eines faktischen Monopols zum eignen Vorteil und Schaden der Klienten. Auf dem Lande werde in erster Linie der kleine Bauernstand vom Wucherer getroffen. Der Wucher sei begründet in gewissen Eigenschaften des Wucherers, insbesondre der hochentwickelten Zielstrebigkeit desselben, die deshalb verderblich sei, weil sie mit außerordentlicher Rücksichtslosigkeit ausgeübt werde. Der Erfolg des Wucherers hänge von der Beschaffenheit der ihm gegenüberstehenden Bevölkerung ab. Wo der Wucherer Erfolg habe, könne der Bewucherte seine Vermögenslage nicht richtig übersehen, er begreife die Folgen nicht, ihm fehle die Kenntnis und Initiative, um günstige Kaufgelegenheiten zu finden, er sei erfüllt mit Argwohn gegen Höherstehende, während er andererseits dem Wucherer nicht zu widerstehen vermöge. Auf der andern Seite förderten mancherlei soziale Verhältnisse den Wucher, z. B. die künstliche Steigerung der Gutszinsen, das Fehlen von Einrichtungen und Gelegenheiten, bestimmte Bedürfnisse zu befriedigen, das Fehlen von legitimem Erwerb von Besitztum u. a. m. In diese Lücke trete nun der Wucherer. Was sei nun zu thun, um die Zahl der Wucherer zu verringern und ihre Thätigkeit zu nichte zu machen? Nach einer kurzen Beleuchtung der Wirkungen des Wuchergesetzes von 1880, seit dessen Inkrafttreten die Zahl der Darlehenswucherer abgenommen habe, wendet sich Redner zu den gemachten Vorschlägen zur Verringerung bezw. Beseitigung des Wuchers. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die in Vorschlag gebrachten Mittel, als Einschränkung des Wechselrechts, Verbot, wonach die Wucherer durch Anwalte nicht mehr vertreten werden dürfen, zwangsweise Buchführung unter Kontrolle, zu verwerfen seien, dagegen empfiehlt er als zweckdienlich und durchführbar: 1. schärfere Handhabung des Wuchergesetzes, 2. Erhöhung der für den Wucher angedrohten Strafmaxima und -Minima, 3. gesetzliche Bestimmungen, nach welchen Verträge über Mobiliarverkäufe nur schriftlich und unter Mitwirkung von Gerichtspersonen stattfinden können, 4. Verbot gegen die Grundstücksversteigerung, damit insbesondre die bei Privatversteigerungen üblichen Praktiken in Wegfall kommen, 5. Erschwerung des sogenannten Güterausschlachtens und 6. Erleichterung zur Abtrennung mittlerer und kleinerer Güter von großen Komplexen, Erschwerung der Bildung neuer Fideikommisse. In zweiter Linie wendet sich Referent zu den Mitteln, den Bauer dem Kreditwucher zu entziehen. Referent schickt voraus, daß dem Landwirt so billig Kredit gewährt werden müsse, wie es die Konjunktur des Geldmarkts irgend gestatte und beleuchtet sodann in eingehendster Weise die bestehenden Kreditinstitute, und zwar zunächst die Privatanstalten, wie Hypothekenbanken, Lebensversicherungen und Sparkassen. Er findet, daß all diese dem in Rede stehenden Zwecke nicht entsprechen und weist ziffermäßig nach, daß sie bis 50 Prozent ihres Kapitals in Hypotheken angelegt haben, der Personalkredit sich dagegen nur in sehr engen Grenzen bewege. Die Ansicht, daß die Sparkassen durch weitern Ausbau dem ländlichen Personalkredit dienstbar gemacht werden können, teilt Redner nicht; die ganze Einrichtung dieser Institute stelle sich dem entgegen, und seines Erachtens sei eine vollständige Reorganisation der Sparkassen erforderlich, wenn man auf diesem Wege etwas erreichen wolle. Den erwähnten Kreditinstituten hält der Vortragende alsdann diejenigen gegenüber, welche

lediglich zur Befriedigung des ländlichen Kreditbedürfnisses bestimmt sind und auf genossenschaftlichen Prinzipien beruhen, wie die landwirtschaftlichen Darlehenskassen, Vorschußkassen und die Raiffeisenschen Darlehenskassen, deren Einrichtung Redner zwar für gut und nutzbringend hält, deren Verbreitung jedoch bisher eine noch zu geringe sei, weil sie an ganz bestimmte Voraussetzungen gebunden wären. In dritter Linie unterzieht Redner die staatlichen und die kommunalständischen Kreditinstitute einer Betrachtung und kommt auch hier zu dem Ergebnis, daß sie der notwendigen allgemeinen Verbreitung entbehren. Sache der Einzelstaaten, nicht des Reichs, sei es nun seines Erachtens, für größere Befriedigung des Kredits zu sorgen. In erster Linie müsse der Staat anerkennen, daß vorzugsweise solche Kreditinstitute geeignet seien, dem ländlichen Kreditbedürfnis zu genügen, ohne daß ihnen ein Monopol gegeben werde. Notwendig sei eine größere Dezentralisation der Kreditinstitute, Errichtung von Filialen der letztern, Vereinfachung und Erleichterung der Verhandlungen, welche zwischen den Grundbesitzern und den einzelnen Kreditinstituten geführt werden (durch periodische Revision der Grundsteuerkataster, Führung von Registern über persönliche Kreditfähigkeit der Grundbesitzer, Uebernahme bereits bezahlter aber noch nicht gelöschter Hypotheken), Zufuhr größerer Summen an die Kreditanstalten (durch Erweiterung des Rechts, Pfandbriefe zu emittiren, Verpflichtung der Reichsbank, den Kreditanstalten Summen gegen Zins zur Verfügung zu stellen).

Auch Geheimrat Thiel aus Berlin hält einen Vortrag über den Wucher, Professor Conrad aus Halle redet über den Einfluß des Detailhandels auf die Preise und etwaige Mittel gegen eine ungesunde Preisbildung. Dr. Krüger aus Berlin spricht über den Einfluß der Konsumvereine auf die Preisbildung, v. Rohrscheidt aus Merseburg über die Entwicklung des Taxwesens.

V.

Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.

10. Oktober. Die 18. Jahresversammlung findet in Berlin statt. Vorsitzender ist Abg. Rickert. Anwesend sind sechzig Vertreter von Vereinen aus verschiedenen Teilen Deutschlands. Rickert sagt in einer Ansprache: Die Verfolgung solcher idealen Aufgaben, welche nicht sofort ernten, was sie säen, sei in heutiger Zeit schwieriger als je; aber sie seien heute auch notwendiger als je. Die Gesellschaft habe sich seiner Zeit in der Erkenntnis zusammen gefunden, daß es in der Durchbildung des Volkes Gebiete giebt, welche vorbehalten bleiben müssen der gemeinsamen Thätigkeit von Volksfreunden ohne Unterschied der politischen Stellung und der Konfession. Wenn sich die Gesellschaft von diesem Boden nicht abdrängen läßt und es auch fernerhin als ihre Aufgabe betrachtet, nicht nur den Bildungsstoff zu vermehren, sondern auch der sozialen Hebung des Volkes ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, dann werde es ihr auch gelingen, die Massen zur Beteiligung zu ihren Bestrebungen heranzuziehen, und das werde ihre schönste und wirksamste Aufgabe sein. — Nach dem

Jahresbericht betrug die Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres 3594, nämlich 595 direkte Mitglieder, 1289 Mitglieder der 11 Unterverbände und 1710 Mitglieder der 14 Zweigvereine.

Hirsch aus Berlin hält einen Vortrag über „Die Beteiligung der Arbeiter und der Landbevölkerung an den Bildungsvereinen." Er verweist darauf, daß die Gesellschaft stets die Aufgabe verfolgt habe, die Bildungsbestrebungen in die großen Massen, auch der Landbevölkerung, hineinzutragen, um allmählich die große Kluft zu überbrücken, welche zwischen der Bildung der großen Massen und der sogenannten höhern Schichten besteht. Es ist der Versuch einer Statistik über die Zusammensetzung der Gesellschaft gemacht, aus welcher sich ergiebt, daß die wirklichen und eigentlichen Arbeiter nur in geringer Zahl von dem Wirkungskreise der Gesellschaft umschlossen werden. In 202 Vereinen, welche brauchbares Material eingesandt haben, sind 3596 Fabrikarbeiter, 2141 andre Arbeiter und 4631 Handwerksgesellen, also 10368 eigentliche Arbeiter unter 40032 Mitgliedern. Aber nicht alle Vereine erreichten diesen Durchschnittssatz von 25 Prozent; die 12 beteiligten Gewerkvereine haben allein 3615 Arbeiter als Mitglieder, etwa 30 Vereine haben bis zu 50 Prozent Arbeiter als Mitglieder; 87 Vereine haben keine, 34 Vereine weniger als 10 Mitglieder aus dem Arbeiterstande. Auf dem Lande scheine wenig Neigung zur Thätigkeit auf diesem Gebiete vorhanden zu sein. Der materielle Zug der Zeit sei diesen idealen Bestrebungen eben nicht günstig; dazu komme die Erbitterung der Klassen- und konfessionellen Gegensätze. Es müsse dahin gewirkt werden, daß die Arbeiter an die Vereine herangezogen werden, daß die Vorträge und Unterrichtskurse sich ihren Bedürfnissen anpassen, damit den Arbeitern die Mitgliedschaft wünschenswert gemacht werde. Abg. Rickert hält die im vorliegenden Thema aufgestellten Gesichtspunkte für die allerwichtigsten im Thätigkeitsfelde der Gesellschaft und hebt hervor, daß auch in sozialer Beziehung von den Bildungsvereinen mehr geleistet werden müsse. Auf diesem Boden gleichen sich die sozialen Gegensätze aus, insbesondre, wenn die Familienglieder, die Frauen der Arbeiter, sich an den Bestrebungen der Gesellschaft lebhaft beteiligen. Letztre biete für die Frauenthätigkeit die weiteste Grundlage, und es sei bedauerlich, daß gerade an dieser Versammlung zum erstenmale keine einzige Frau teilnehme. Die Betonung der Gesundheitspflege in den Bildungsvereinen sei durchaus empfehlenswert und es würde dankbar anzuerkennen sein, wenn die Kriegervereine sich für die Gesellschaft interessirten. — Beschlossen wird die Erklärung: „Die Beteiligung der Arbeiter und der Landbevölkerung an den Bildungsvereinen ist bis jetzt in den meisten Gegenden Deutschlands durchaus ungenügend. Nach den günstigen Ergebnissen in einigen Gegenden kann und muß eine stärkere Beteiligung vor allem der Arbeiter im allgemeinen erreicht werden, und zwar unter steter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse — hauptsächlich durch bereitwilliges Eingehen auf die berechtigten Interessen und Wünsche der Arbeiter in geistiger, wie in geselliger und organisatorischer Hinsicht, insbesondre durch nach Inhalt und Form geeignete Vorträge, durch Unterrichtskurse, Lesesäle, Anbahnung praktischer Verbesserungen und Förderung der Bildungsbestrebungen selbständiger Arbeiterorganisationen. Auch das Hinaustragen der Bildung auf das Land durch Gründung und Förderung ländlicher Bildungsvereine ist dringend Aufgabe der Gesellschaft und ihrer Glieder." — „Ueber die Einrichtung besondrer Lehrkurse für Sprachen, Buchführung ꝛc. in Verbindung mit den Bildungsvereinen" berichtet Prof. Thurein-Berlin. Er hält den Buchführungsunterricht für einen Gegenstand von der größten Bedeutung für den Fortbildungsunterricht, legt dagegen auf den Unterricht in den Sprachen gar kein Gewicht, da nur in den seltensten Fällen gute Erfolge damit erzielt

würden. Gensel-Leipzig teilt mit, daß man in Leipzig gerade in dem Unterrichte im Englischen und Französischen sehr günstige Erfahrungen gemacht habe, freilich komme es darauf an, den Unterricht so praktisch zu gestalten, daß sich derselbe den wirklichen Bedürfnissen des Lebens anschließt. Ganz besonders zu pflegen sei allerdings die gewerbliche Buchführung und die Stenographie. Das sozialpolitische Element dürfte in den Bildungsvereinen nicht unterschätzt werden und wenn es gelinge, Wohlstand, Bildung und Gesittung zu verbreiten, würde man am besten die der Gesellschaft feindliche Strömung, die Sozialdemokratie, überwinden. Halben-Hamburg hält den Unterricht in der Buchführung für ein sehr geeignetes Mittel, um den Schülern feste volkswirtschaftliche Begriffe beizubringen. Mit dem Unterricht in den Sprachen habe man in Hamburg gute Erfolge erzielt.

VI.

Kongreß für innre Mission.

10.—13. September. Der 25. Kongreß findet unter Teilnahme von 770 Personen in Kassel statt.

I. Pastor Martins aus Dommitzsch stellt folgende Sätze auf: „Da ein deutsches Spezialgesetz gegen den Alkoholismus und speziell über die Entmündigung und Zwangsheilung gemeinschädlicher Trinker zu erwarten ist (Reichstagsbeschluß vom 24. Februar 1888), hat die innre Mission die Pflicht, rechtzeitig in allen Provinzen und Bundesstaaten die Gründung von Trinkerasylen mit Freistellen für Unbemittelte und mit angemessenen Pensionspreisen für Wohlhabende vorzubereiten, damit das Gesetz sofort die weitestgehende Anwendung finden könne. Diese Trinkerasyle haben mit den Trinkerheilvereinen gleichen Zweck und wenden auch im wesentlichen dieselben Mittel, aber in strengeren Formen, an. Beide bedürfen zur Sicherstellung ihrer Erfolge der planmäßigen Verbindung unter einander. Die Gründung solcher Heil- und Pflegeanstalten für Trinker wird wahrscheinlich in vielen Gegenden leichter ausführbar sein, als die Gründung von Trinkerheilvereinen, weil sie keine Vorurteile aus der ersten deutschen Mäßigkeitsbewegung gegen sich haben, weil die Notwendigkeit der Internirung gemeinschädlicher Trinker allgemein einleuchtet und weil vorbildliche Anstalten schon länger mit Erfolg gewirkt haben. Ihre Errichtung könnte daher ohne zu große Schwierigkeiten sofort überall ins Auge gefaßt werden. Es ist zu erwarten, daß derartige Anstalten bald mit Notwendigkeit Veranlassung zur Gründung jener Vereine geben werden, da ohne deren Hilfe die Sicherung ihrer Heilerfolge nicht möglich ist."

II. Zur Bekämpfung des Wuchers mit Hilfe der christlichen Gemeindethätigkeit stellt Pfarrer Wuttig folgende Sätze auf: 1. Der Wucher zehrt noch immer in unheilvollster Weise an dem Marke unsres Volkes, nicht nur auf dem Gebiete des wirtschaftlichen, sondern auch des sittlich-religiösen Lebens. 2. Die Wuchergesetze haben begreiflicherweise dieses furchtbare Uebel nicht auszurotten, sondern nur dessen gröbste Auswüchse bis zu einem gewissen Grade zu beseitigen vermocht, während es im ganzen Volkskörper, hier schwächer, dort stärker, auch jetzt noch als ein schleichendes Gift seine verderblichen Wirkungen äußert. 3. Darum ist die zielbewußte, streng sachliche und von allem Parteitreiben freie Bekämpfung des Wuchers in jeder Gestalt die ernste Pflicht jedes einzelnen Christen wie der ganzen christlichen Gemeinde. 4. In mittlern und großen Städten wird sich bei der Vielgestaltigkeit der wirtschaftlichen und sozialen Interessen und bei dem steten Wechsel der Bevölkerung der Kampf gegen den auch dort unzählige Opfer fordernden Wucher in den mannigfaltigen

Formen der christlichen Vereinsthätigkeit (Arbeitervereine, Zunftgenossenschaften, Baugenossenschaften, Beamtenvereine, Mäßigkeitsvereine, Konsumvereine u. s. w.) zu bewegen haben. Die freie Vereinsthätigkeit ist hier berufen, in möglichst engem Anschlusse an die Kirche und ihre Organe den mehr oder weniger mangelnden Gemeindezusammenhang zu ersetzen. 5. Das wirksamste Mittel zur Bekämpfung des Wuchers in den einfachen Verhältnissen der ländlichen Bevölkerung ist erfahrungsmäßig die Gründung ländlicher Darlehnskassenvereine. 6. Die Wirksamkeit dieser Vereine ist um so erfolgreicher, als sie durchweg Parochialgenossenschaften sind, also einerseits nicht über die Grenzen der pfarramtlichen Wirksamkeit hinausgehen, andrerseits die Gemeindeglieder zu gegenseitiger Hülfsleistung nur um so enger verbinden. 7. Die letztgenannten Vereine, geleitet und überwacht von den berufenen, freigewählten Vertretern der kirchlichen und politischen Gemeinden, dienen in erster Linie dazu, das gesunde Kreditbedürfnis des kleinen Mannes in geeigneter Weise zu befriedigen und durch Darleihung von Kapitalien, durch Darbietung von Gelegenheit zum Sparen und sonstige nützliche Einrichtungen die Verhältnisse der Mitglieder in sittlicher und materieller Beziehung zu verbessern. 8. Die alleinige Wurzel aller dieser gegen den Wucher gerichteten Bestrebungen und Thätigkeiten in Stadt und Land muß die selbstlose christliche Nächstenliebe sein, die sich des wirtschaftlich und sittlich Schwachen und Unfreien in verständnisvoller und uneigennütziger Weise schützend und helfend annimmt.

III. Pastor v. Bodelschwingh aus Bielefeld stellt folgende Sätze auf über die Frage: „Was kann die christliche Liebesthätigkeit zur Abhilfe des Wohnungselends in den großen Städten thun?“ 1. Eine gesunde, freundliche, ausreichend große Wohnung ist die nicht zu entbehrende äußerliche Grundlage eines gesitteten, christlichen Familienlebens. 2. Die Wohnungsnot bildet eine Hauptursache nicht nur des leiblichen, sondern auch des sittlich-religiösen Elends der Einwohner, namentlich großer Städte, aber auch auf dem Lande. 3. Was bisher in Deutschland nach dieser Richtung geschehen, ist nur ein Tropfen am Eimer. 4. Die christliche Kirche in ihren Organen der freien christlichen Liebesthätigkeit kann sich nicht damit beruhigen, Aktiengesellschaften und Baugenossenschaften, sowie einzelnen Privaten diese Arbeit zu überlassen. Es sollte in jeder größern Stadt ein christlicher Verein die Sache in die Hand nehmen. Diese Vereine unter einander gliedlich verbunden, sollten auf Grund gemeinsamer Erfahrungen dieser Not entgegenarbeiten. 5. Zu dem Ende suchen diese Vereine a) dahin zu wirken, daß die bisherigen ungesunden und schlechten Wohnungen in gesunde und freundliche umgestaltet werden und den armen Leuten die Zahlung der Miete durch Gewöhnung an monatliche Zahlung erleichtert wird; b) daß zur Abhilfe der Ueberfüllung neue Wohnungen hergestellt werden, bei welchen die Spekulation der Unternehmer gänzlich ausgeschlossen ist; c) daß sie Arbeitergenossenschaften ins Leben rufen, welche bei dem Bau und der Verwaltung dieser Wohnungen mitwirken und unter sich eine heilsame Zucht üben. 6. Die Erfahrung lehrt, daß nicht minder wichtig, als eine gute Wohnung, für den kleinen Mann ein ausreichend großer Garten ist, zu dessen Pflege die freien Stunden der Familie verwendet werden. Es giebt keine höhere Verwertung des Grundes und Bodens, als wenn er dem kleinen Mann als Gartenland überwiesen wird mit der Aussicht, daß er ihn dauernd erwerben kann. 7. Darum geht das höchste Ziel der bezüglichen Bestrebungen dahin, womöglich jeder Arbeiterfamilie, wenigstens jeder Fabrikarbeiterfamilie, ein eignes Haus auf nicht zu kleiner eigner Scholle zu bieten, das durch Sparsamkeit, Fleiß und Nüchternheit allmählich ihr eigen wird. 8. Die Erfahrung lehrt, daß im allgemeinen die Mietspreise, welche jetzt für ungesunde Wohnungen in Mietskasernen gezahlt werden, hinreichen, um gleichzeitig Miete und Kapitalabzahlungen zur Erwerbung einer eignen Wohnung

aufzubringen, wenn nur das Kapital dem kleinen Mann zu dem gleichen Zinsfuße geboten wird, welcher für sonstige ganz sichere Unternehmungen gewährt wird. 9. Es ist gewiß, daß, wenn beides: Fleiß und Sparsamkeit als Bedingung der Erlangung einer solchen Mietswohnung mit der Aussicht auf eignen Erwerb hingestellt werden, eine völlig sichere Kapitalanlage auf diesem Gebiete stattfindet. Man kann also den arbeitenden Klassen zu einer der größten irdischen Wohlthaten verhelfen, wenn nur das rechte Wohlwollen der besitzenden Klassen vorhanden ist.

In seinen Ausführungen betont v. Bodelschwingh, die Heimatslosigkeit nehme zu. In den großen Mietskasernen sei eine große Reibungsfläche für Verbrechen. Kommt hinzu, daß die junge Arbeitsfrau gewöhnlich nicht viel hat von Haushaltungskünsten. Ein Drittel oder selbst vierzig Prozent gehen auf die Miete. Hunderte von Mark des Lohns bringt der Mann, dem in seiner Wohnung nicht wohl ist, schon erst gar nicht nach Hause. In der Familie muß der Sitz des Glaubens sein. Mit der Wohnungsnot hängt die soziale Verbitterung zusammen. Die schlechtesten Wohnungen sind die teuersten. Mancherlei gemeinnützige Baugenossenschaften sind zu Grunde gegangen. Man soll nicht eine Klasse Menschen allein setzen wollen. In Stuttgart wird ein Arbeiterheim für ledige Arbeiter hergestellt: das ist sehr löblich. In Hamburg ist der Versuch mit kleinen Häusern prächtig gelungen. Besonders aber ist der Beweis geliefert durch Mülhausen im Elsaß. Natürlich nicht, daß gerade jeder ein eignes Haus haben muß. Auch muß man den Arbeiter für eine ordentliche Wohnung und fürs Sparen erziehen. In Darmstadt hat man die verdienstvolle Oktavia Hill nachgeahmt. Ueberall hat man den Leuten zu wenig Land gegeben. Herr Peters in Neviges will, daß jeder seiner Arbeiter seinen Apfelbaum habe. Das kleine Gärtchen trägt viel ein und ist auch der rechte Aufenthalts- und Beschäftigungsort für den Abend. Es giebt Städte, die Unrecht thun durch Bauen großer Armenhäuser; sie sollten besser Prämienhäuser bauen. Nicht Almosen geben, nur Erleichterungen schaffen, auch hinsichtlich der Bauordnungen. Mülhausen, das mehr gethan als alle andern, ist dadurch zurückgekommen, weil es nicht auch für den sittlichen Geist gesorgt hat. Regierungsrat Lohmann aus Berlin weist auf die Schwierigkeit, das Ideal v. Bodelschwinghs durchzuführen, hin. Sie bestehe nicht bloß im hohen Bodenwert, sondern auch in der Notwendigkeit der Arbeiter, wegen gewisser Geschäftskonjunkturen den Ort wieder verlassen zu müssen. Daher zunächst auf geeignete Mietwohnungen zu zielen sein werde. Es sei dafür zusorgen, daß, wo neue Straßen und Kolonien entstehen, alsbald auch an kirchliche Einrichtung gedacht wird. Möchten auch bei humanitären Zwecken sich die kirchlich-sittlichen Kreise nicht zurückhalten, auf deren Ernst schließlich doch wird rekurrirt werden. Endlich sei auf die Wohnung der Dienstboten zu halten, auf einen Ort, wo sie bei sich sein, den sie schmücken könnten. Hofprediger Stöcker aus Berlin spricht über die Wohnungsverhältnisse Berlins. Die Arbeiter wollen nicht hinaus; sie wollen nicht Arbeiterquartiere bilden; sie wollen unter gebildeten Leuten wohnen. Die Stadtmission habe eben drei große Häuser gekauft, um sie umzuwandeln mit Hilfe des Entgegenkommens eines großen finanziellen Instituts.

Sechzehnter Abschnitt.

Gemeinnützige Fragen und Vorgänge.

I.

Deutscher Juristentag.

10. September. Der 19. deutsche Juristentag unter Vorsitz des Senatspräsidenten beim Reichsgericht Drechsler wird in Stettin eröffnet.

11. September. Der Vorsitzende giebt einen Ueberblick über die Verhandlungen des Juristentages seit seiner Gründung. Er betont, daß der gesellige Zweck desselben bei allen Versammlungen bestens in Erfüllung gegangen sei; aber auch der Hauptzweck, eine einheitliche Gesetzgebung anzubahnen, habe ernste Pflege gefunden. Bei seiner Stiftung habe es auch nicht die geringsten Anfänge einer einheitlichen Gesetzgebung gegeben: Die drei großen Rechtsgebiete des römischen, französischen und preußischen Landrechts seien mit einer Unzahl von Partikularrechten, Statuten umgeben gewesen. Sodann bespricht der Vorsitzende die Bedeutung der einheitlichen Kodifikationen der letzten Jahrzehnte und hebt hervor, daß nur noch das eigentliche Privatrecht der Regelung harre, die durch den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs angebahnt werde. Mit Genugthuung könnte dabei konstatirt werden, daß die Motive vielfach auf die Gutachten und Arbeiten des Juristentages hinwiesen. Redner unterzieht den Entwurf einer Kündigung. Er verkennt nicht, daß von gewichtigen Stimmen Vorwürfe gegen Umfang, Inhalt und Form des Entwurfs erhoben würden (S. Abschn. 12. Nr. II), ja diejenigen Juristen, welche überhaupt eine einheitliche Kodifikation des bürgerlichen Rechts für Deutschland ablehnten, seien noch nicht ausgestorben. Auch hätte er manches in dem Entwurfe gern geregelt gesehen, was keine Aufnahme gefunden habe, und beklagt, daß zu viele Materien der Landesgesetzgebnng überlassen seien, jedoch spricht er die Hoffnung aus, daß auch diese Materien im Laufe der Zeit der reichsgesetzlichen Regelung anheimfallen würden. Drechsler betont nachdrücklich, daß er den Entwurf für eine durchaus geeignete Grundlage zu einem deutschen Gesetzbuche erachte. — Hierauf berichtet Geheimer Justizrat v. Wilmowski über die deutsche Gesetzgebung von 1886—1888. Er spricht den innigen Wunsch aus, daß der sorgfältig und mühsam errichtete Bau des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs mit liebevoller und schonender Scheu geachtet, und daß, so weit nicht dringende Interessen des Verkehrs und des Lebens Aenderungen und Ergänzungen gebieterisch fordern, nicht versucht werden möge, die Einheitlichkeit des Werkes zu zerstören, wesentliche Grundzüge auszubröckeln und die Wohlthat einheitlichen Rechts für das Deutsche Reich noch länger uns vorzuenthalten, als durchaus nötig sei. Indem er den Wert eines einheitlichen bürgerlichen Gesetzbuchs auseinandersetzt, spricht Redner die Hoffnung aus, daß der Zeitpunkt, in dem wir es besitzen, nicht mehr ferne sein möge; dann werde leichter das wirklich Reformbedürftige gebessert werden können. Sodann geht Redner auf die sonstigen Ergebnisse der Gesetzgebung in Deutschland über, indem er zunächst die staatsrechtlichen Gesetze (Verlängerung der Legislatur-

perioden), dann die sozialpolitischen gesetzgeberischen Maßnahmen hervorhebt. Zum Schluß betont er, daß die für Oesterreich getroffenen gesetzgeberischen Bestimmungen, mit den für das Deutsche Reich geltenden Anordnungen verglichen, bewiesen, wie teils in übereinstimmender Weise, teils auf andern Wegen die Erreichung wesentlich gleicher Zwecke erstrebt werde. — In der ersten Abteilung berichtet Professor Brunner aus Berlin über die Frage: „Soll der Grundsatz „Kauf bricht Miete“ oder der entgegengesetzte Grundsatz des deutschen und preußischen Rechts im bürgerlichen Gesetzbuche aufgenommen werden, und mit welchen Aenderungen in dem einen oder andern Falle?“ Er betont, daß nicht nur solche Männer, die dem Entwurf an sich feindlich seien, sondern auch warme Verehrer desselben sich mit dem Grundsatz „Kauf bricht Miete“ nicht einverstanden erklärt hätten. Auch die öffentliche Meinung — allerdings nicht die Häuserspekulanten, wohl aber Vereine der Wohnungsmieter — hätte sich gegen diesen Grundsatz ausgesprochen. Redner hebt hervor, es widerstrebe der logischen Konsequenz, wenn einmal der Grundsatz „Kauf bricht Miete“ anerkannt werde, dann dem neuen Erwerber eine Kündigungsfrist aufzuerlegen, wie dies der Entwurf thue. Der Satz: „Kauf bricht nicht Miete“, sei deutsches Recht und gelte in zwei Dritteln des Deutschen Reichs; solle dieser nationale Rechtssatz uns entrissen werden zu Gunsten eines fremden? Auf die Verhältnisse des alten Rom übergehend, wo der Satz „Kauf bricht Miete“ entstanden sei, sucht Brunner nachzuweisen, daß daselbst nur Proletarier zur Miete gewohnt hätten, deren Rechte zu schützen, nicht im römischen Geiste gelegen habe, während es Aufgabe der heutigen Gesetzgebung sei, die wirtschaftlich Schwachen zu kräftigen. Der Satz „Kauf bricht Miete“ habe bei der Pacht vielfach nicht zur Anerkennung gelangen können, so gelte er nach livländischem Recht nur für Miete, nicht aber für Pacht; der Pächter werde von den Bestimmungen des Entwurfs sehr hart betroffen, und sozialpolitische Gründe sprächen lebhaft gegen denselben. Die Sozialdemokratie habe die Aufhebung des Privateigentums auf ihre Fahne geschrieben; man leiste, wenn man die Rechte von Pacht zerbrechlich gestalte, indirekt solchen Bestrebungen Vorschub. Es gäbe auch keine stichhaltigen juristischen Gründe für die Bestimmungen des Entwurfs, denn begrifflich könne man das Mietrecht als persönliches so gut wie als dingliches auffassen, und die konstruktive Jurisprudenz könne beide Auffassungen gesetzgeberisch gestalten. Redner bezeichnet es als eine grausame Ironie, daß die echt deutsche „Auflassung“ erst die Durchführung des Grundsatzes „Kauf bricht Miete“ herbeiführen helfen solle, denn bei der im römischen Recht zur Uebereignung des Grundstücks notwendigen Uebergabe erfahre der Mieter von der Veräußerung, bei der Auflassung jedoch nichts. Zum Beweise der Zweckmäßigkeit des preußischen Landrechts hebt Brunner hervor, daß in Preußen weder der Realkredit noch der öffentliche Glaube des Grundbuchs darunter gelitten hätten, daß Kauf Miete nicht breche. Er bekämpft sodann, daß der Entwurf die Eintragung des Mietrechts im Grundbuche nicht zulasse, und erklärt den Ersatz der hypothekarischen Eintragung des Interesses an der Aufrechterhaltung des Mietertrages bei Veräußerungen des Grundstücks für ungenügend, denn die Hypothek sichere das Interesse des Mieters, wohnen zu bleiben, in keiner Weise, sondern gewähre nur einen ohnehin schon vorhandenen Anspruch auf Schadenersatz. Reichsgerichtsrat Petersen stimmt Brunner zu und betont namentlich die für den Antrag sprechenden wirtschaftlichen Gründe. Die heutige Auffassung entspreche auch gar nicht mehr der des römischen Rechts, denn der Vermieter mache sich, wenn er der Aufforderung des Mieters, die von ihm gemietete Wohnung zu verlassen, nicht entspreche, ebenso des Hausfriedensbruchs schuldig, wie jeder Dritte. Die Vorschriften des preußischen Landrechts und des französischen Rechts seien nach reiflicher Ueberlegung in

der Ueberzeugung getroffen, daß das römische Recht in dieser Hinsicht sich überlebt habe; auch im Auslande gelte der Satz „Kauf bricht Miete" fast gar nicht mehr, selbst in dem rein romanischen Spanien sei er wesentlich beschränkt. Von besondrer wirtschaftlicher Bedeutung sei die Aufrechterhaltung des Satzes „Kauf bricht nicht Miete" für Geschäftsinhaber, Industrielle ꝛc. und dann in demselben Maße für die Pächter ländlicher Grundstücke. Die Kündigungsfrist des Entwurfs gewähre hier keine Sicherheit, und außerdem ließen die heutigen Verhältnisse gerade einen Mißbrauch des Satzes „Kauf bricht Miete" befürchten. Rechtsanwalt Jacobi-Berlin hebt hervor, es sei falsch, daß in Süddeutschland von dem Rechte, die Mieter auszutreiben, kein Gebrauch gemacht werde. Der Satz „Kauf bricht Miete" zerstöre die Seßhaftigkeit der Bevölkerung. Landrichter Dowe-Frankfurt a. M. betont, daß die Praxis in Süddeutschland bei Feststellung von Schadensersatzansprüchen infolge von Austreibung der Mieter bei Veräußerungen durchaus nicht blöde sei. Justizrat Wilke-Berlin erklärt, es sei eine Verletzung des Rechtsgefühls, wenn der Mieter vom Spekulanten herausgeworfen werde. Rechtsanwalt Katz-Berlin erklärt es als einen großen Mißstand, daß Neu- und Umbauten durch bestehende Mietsverträge verhindert werden könnten. Es sei im sanitären Interesse geboten, alle Schranken, die einer Neuerbauung der Städte widerstrebten, wegzuschaffen. Dadurch, daß eine neue Bauordnung in Berlin eingeführt und nur bis zu einem bestimmten Termin der Bau nach der alten Ordnung gestattet gewesen sei, hätten die Häuserbesitzer, deren Mieter an ihrem Rechte festgehalten hätten, großen Schaden erlitten. Schließlich wird die Erklärung beschlossen: „Es empfiehlt sich, in das bürgerliche Gesetzbuch für den Fall der freiwilligen Uebereignung einer Sache, die dem Mieter oder Pächter bereits vorher überlassen war, den Grundsatz, Kauf bricht nicht Miete, aufzunehmen." — Die zweite Abteilung bejaht die Frage: „Soll an Stelle der väterlichen Gewalt eine der Mutter subsidiär zustehende elterliche Gewalt im bürgerlichen Gesetzbuch aufgenommen werden?" — Die dritte und vierte Abteilung beschließen die Erklärung: es empfiehlt sich, eine Bestimmung etwa folgenden Inhalts in das bürgerliche Gesetzbuch aufzunehmen: „Eine Person, welche infolge der Trunksucht sich oder andre gefährdet, kann entmündigt werden; hört dieser Zustand auf, so ist die Entmündigung wieder aufzuheben."

12. **September.** Kammergerichtsrat Olshausen (Berlin) berichtet über die Frage: Ist es ratsam, das Strafgesetzbuch dahin zu ergänzen, daß der Verrat von Geschäfts- und Fabrikgeheimnissen als strafbares Vergehen anzusehen sei? Es wird der Beschluß gefaßt, daß der Verrat von Geschäfts- und Fabrikgeheimnissen strafbar sei, wenn derselbe sich als Untreue kennzeichne. Professor Gierke tritt gegenüber dem Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs ein für das Prinzip, daß unabhängig von einer speziellen Einwirkung der Staatsgewalt eine Assoziation sich bilden könne, die als selbstständiges Gemeinwesen mit dem Recht einer juristischen Person dem Dritten gegenübertrete. Die gegen diese Körperschaftsfreiheit angeführten lediglich politischen Motive seien nicht stichhaltig. Am wenigsten spreche dagegen die Gefahr des Mißbrauchs der Vereinsfreiheit; denn solange dieselbe bestehe, sei es nicht Aufgabe des Privatrechts, etwaige Schäden des Vereinsrechts auszubessern und polizeiliche Handlangerdienste zu leisten, um durch kleinliche Chikanen den Vereinen das Leben zu erschweren. Freilich werde den Vereinen die Erwerbung großen Vermögens hierdurch erleichtert; aber daran seien agitatorische Vereine durch Versagung der juristischen Persönlichkeit auch noch nie gehindert worden. Die politischen Gefahren der Vereinsfreiheit würden umgekehrt durch Anerkennung der Vereine als Körperschaft vermindert, weil damit auch die Anerkennung als Vermögensobjekt verbunden sei, und durch

die größere Publizität des Daseins das Bestehen gefährlicher Vereine erschwert würde. Eine besondere Störung der Verkehrssicherheit durch Begünstigung unsolider Vereine sei umsoweniger anzunehmen, als ja auch heute schon den meisten Vereinen, u. a. besonders auch den studentischen Korporationen, überall Kredit gewährt werde. — Hierauf wird die Erklärung beschlossen: „1. Das bürgerliche Gesetzbuch hat unter Vorbehalt der besondern Reichs- und Landesgesetze über einzelne Körperschaftsgattungen allgemeine Bestimmungen über den Erwerb und Verlust der Körperschaftsrechte zu treffen. Es hat daher das Prinzip der freien Körperschaftsbildung zu Grunde zu legen. 2. Privatrechtliche Körperschaften, welche nicht unter ein Spezialgesetz fallen — Vereine für ideale Zwecke und wissenschaftliche Vereine, wenn sie nicht auf einen kaufmännischen und gewerblichen Geschäftsbetrieb gerichtet sind — erlangen die öffentliche Anerkennung ihrer Persönlichkeit, wenn sie auf Grund gesetzlicher Normativbestimmungen in ein von dem Gericht geführtes Vereinsregister eingetragen sind." — Von der ersten Abteilung wird noch beschlossen: Die Durchführung des Grundsatzes, daß Servituten an Grundstücken nur durch Eintragung im Grundbuch erworben werden, empfiehlt sich nicht. Auch erklärt die Abteilung, es sei kein Bedürfnis vorhanden, unter Aufhebung des legatum vindicationis allen Legaten nur eine obligatorische Wirkung beizumessen. — Die zweite Abteilung beschließt: „Eine gesetzliche Vorschrift dahin, daß ein die offene Handelsgesellschaft verurteilendes Erkenntnis ohne weiteres in das Privatvermögen der Teilnehmer vollstreckbar sei, ist nicht zu empfehlen." Auch erklärt sie sich dagegen, die Vorschrift des Artikels 797 des Handelsgesetzbuchs dahin zu ergänzen, daß es zulässig sei, die Taxe bei Seeversicherungen auch deshalb anzufechten, weil die Taxe unter dem Werte bestimmt sei. Weiterhin beschließt diese Abteilung bezüglich der Gewährleistung von Viehmängeln folgendes: „1. Der Juristentag erachtet nicht für angemessen, die Gewährleistung für Mängel bei einzelnen Haustieren auf bestimmte gesetzlich oder durch Verordnung festzustellende Hauptmängel zu beschränken und die Gewährleistungspflicht an die Voraussetzung zu knüpfen, daß diese Hauptmängel innerhalb bestimmter gesetzlich oder durch Verordnung festzustellender Fristen zum Vorschein kommen. II. Vielmehr erachtet der Juristentag für wünschenswert, daß die allgemeinen Grundsätze des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich über die Gewährleistung bei Mängeln im wesentlichen auch auf die Veräußerung von lebenden Tieren Anwendung finden — indessen mit folgenden Abweichungen: 1. Macht der Erwerber das Minderungsrecht geltend, so ist der Veräußerer befugt, die Wandlung zu verlangen und das Tier gegen Rückgabe des Gegenwerts und Ersatz der Kosten zurückzunehmen, solange der Erwerber das Tier zurückgewähren kann. 2. Jede Partei ist befugt, sobald der Erwerber die Mangelhaftigkeit gerügt hat, bei dem Gericht zur Sicherung des Beweises eine Beweisaufnahme durch Vernehmung von Sachverständigen, welche das Gericht auswählt, zu beantragen. 3. Jede Partei ist befugt, bei dem Prozeßgerichte die öffentliche Versteigerung des Tiers und die Hinterlegung des Erlöses zu beantragen, sobald nach Ansicht des Gerichts die Besichtigung des Tiers nicht mehr erforderlich erscheint. 4. Die Ansprüche des Erwerbers erlöschen, wenn er nicht binnen 24 Stunden, nachdem er von dem Mangel Kenntnis erhalten hat, dem Veräußerer von demselben Anzeige macht. 5. Die Gewährleistungsklagen verjähren, mit Ausnahme der Betrugsklage, binnen drei Monaten vom Tage des Uebergangs der Gefahr."

II.

Deutscher Verein für öffentliche Gesundheitspflege.

14. September. Die 14. Jahresversammlung ist in Frankfurt a. M. von 300 Teilnehmern besucht. Nachdem Oberbürgermeister Miquel von Frankfurt a. M. einen Vortrag über die Maßregeln zur Erreichung gesunden Wohnens gehalten (s. auch Deutsch. Gesch.-Kal. 1888 Bd. 1. S. 16) beschließt die Versammlung folgende Erklärung:

I. „Der deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege hält zur Bekämpfung der auch in Deutschland und nicht bloß in den großen Städten bestehenden schweren Mißstände im Wohnungswesen und der hieraus für die menschliche Gesundheit erwachsenden großen Nachteile und Gefahren neben der unablässig fortzusetzenden und zu erweiternden Bestrebungen der Staaten, der Gemeinden, der Vereine und größern Arbeitgeber für die Vermehrung, Verbesserung und Preisermäßigung der Wohnungen, namentlich der arbeitenden Klassen, den Erlaß eines einheitlichen Gesetzes für ganz Deutschland oder mindestens für die Einzelstaaten für möglich und dringend erwünscht. II. Ein solches Gesetz müßte unter insoweitiger Abänderung und Ergänzung der bestehenden verschiedenartigen und teilweise durchaus ungenügenden Bauordnungen: 1. die im Interesse der Herstellung gesunder Wohnungen bei Neu- und Umbauten zu stellenden Mindestanforderungen vorschreiben, 2. das Bewohnen unzweifelhaft ungesunden Wohnungen verbieten und unter den nötigen Garantien für die Eigentümer zur Durchführung dieses Verbots den Polizei- und Kommunalbehörden genügende Befugnisse einräumen, insbesondere die Beachtung der baupolizeilichen Zweckbestimmungen bei der Benutzung der Lokalitäten sichern, 3. von allem die gesundheitswidrige Ueberfüllung der Mietswohnungen und die übermäßige Verringerung des Luftraumes namentlich in Schlafstellen zu verhindern geeignet sein."

Ferner wird nach mehreren Vorträgen über die Kläranlagen städtischer Abwässer beschlossen:

„Die Versammlung nimmt mit großem Interesse von den bei den verschiedenen künstlichen Reinigungsverfahren der Abwässer gemachten Fortschritten Kenntnis, sie ist aber auch jetzt noch der Ansicht, daß keines dieser Verfahren sich bisher schon vollkommen bewährt hat, namentlich auch die schwerwiegende Frage der Verwendung der Rückstände noch nicht gelöst ist. Die Versammlung muß daher um so mehr an ihrem in Breslau gefaßten Beschlusse festhalten, als auch der Kostenpunkt bei der künstlichen Reinigung ein hoher ist."

III.

Aerztetag.

17. September. Der 19. deutsche Aerztetag, bestehend aus Vertretern ärztlicher Vereine, zu welchen mehr als 10 000 deutsche Aerzte gehören, faßt in Bonn folgende Beschlüsse:

I. Es ist notwendig, daß bei Anklagen gegen Aerzte wegen Kunstfehlers vor der Eröffnung des gerichtlichen Verfahrens (d. h. im Stadium der Erforschung des Sachverhalts) von der Anklagebehörde ein Gutachten eines ärztlichen Kollegiums eingeholt wird. II. Bezüglich der Regelung des Geheim-

mittelwesens durch Reichsgesetz: 1) Das öffentliche Ankündigen und Anpreisen von sogen. Geheimmitteln ist, auch wenn deren angebliche Zusammensetzung bekannt gegeben ist, zu verbieten. 2) Der Verkauf sogen. Geheimmittel außerhalb der Apotheken sollte noch vollständiger eingeschränkt werden, als es bisher durch die kaiserliche Verordnung vom 4. Januar 1875 geschehen ist. 3) Es sind unzweideutige gesetzliche Bestimmungen notwendig, welche verhüten, daß der Geheimmittelhandel in den Apotheken uneingeschränkt im Wege des Handverkaufs sich breit macht. 4) Es ist notwendig, diese Bestimmungen auch auf den Großhandel mit sogen. Geheimmitteln auszudehnen. III. Bezüglich des Reichsgesetzentwurfs über die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter: 1) Im Interesse der sozialpolitischen Gesetzgebung sowohl wie der Versicherten ist die Alters- und Invaliden-Versicherung im Anschluß an die Krankenversicherung einzurichten. 2) Neben der vollen Invalidität muß auch eine teilweise anerkannt werden. 3) Jede ärztliche Bescheinigung, die zur Feststellung einer Invalidität gefordert wird, kann nur von einem approbirten Arzte ausgestellt sein. 4) In der Verwaltung der nach Krankenkassenverbänden eingerichteten Versicherungsanstalt für die A. J. V. soll ein Arzt als Mitglied sein. 5) Zu einer Vorberatung des Gesetzentwurfs der A. J. V. sollen durch Vermittlung des Geschäftsausschusses des deutschen Aerztevereinsbundes ärztliche Vertreter hinzugezogen werden.

IV.

Frage der gesetzlichen Regelung des Geheimmittelwesens.

31. Mai. Die „Nordd. Allg. Ztg." läßt sich folgendermaßen vernehmen:

„Der Arzt ist der natürliche Feind aller Kurpfuscherei; vom Standpunkte seiner Wissenschaft aus muß er alle Bemühungen nicht approbirter Aerzte um die Auffindung von Heilmitteln als völlig verfehlt erachten, und es ist daher nicht wunderbar, wenn gerade aus ärztlichen Kreisen mit großem Nachdruck auf eine völlige Unterdrückung des Geheimmittelunwesens gedrungen wird. Aber der Staat hat nur Interesse daran, daß seine Bürger vor direkt schädlichen Substanzen bewahrt und darüber aufgeklärt werden, daß die zu hohem Preise angebotnen Heilmittel für diese oder jene geringe Summe zusammengestellt werden. Es wäre kaum ausführbar, ja es würde vielleicht dem Aberglauben neue Nahrung geben und somit die der beabsichtigten entgegengesetzte Wirkung ausüben, wenn das Strafgesetz sich auch mit Heilmethoden befassen wollte, die allerdings auf Aberglauben oder sagen wir auf einem starken Glauben beruhen, welche aber dem menschlichen Körper in keiner Weise Schaden zufügen können. Das Besprechen der Rose, das Bestreichen von Geschwülsten mit dem Totenfinger und eine Anzahl andrer im Volke nicht auszurottender Sympathiemittel schonungslos unter Strafe zu stellen, würde von sehr vielen als eine Vergewaltigung der persönlichen Freiheit empfunden werden. Aufklärung kann nicht durch das Strafgesetz verbreitet werden. Außerdem kann nicht geleugnet werden, daß diese an sich gleichgiltigen Handlungen auf den Körper dennoch eine gewisse Wirkung ausüben, insofern als der Glaube an dieselben die ganze Willenskraft des Menschen auf die Ueberwindung des krankhaften Zustandes richtet und dadurch die Natur wirksam unterstützt. Indessen liegt es uns fern, derartigen im allgemeinen doch als Unfug zu bezeichnenden Manipulationen das Wort zu reden, es sollte nur darauf hingewiesen werden, daß man niemanden gut zwingen kann, bei einem bestimmten Leiden eine ganz bestimmte Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Die Gewerbeordnung gestattet zudem die Ausübung des ärztlichen Berufs in gewissem Umfange jedermann, und hierauf gründet sich vielfach die Anpreisung von Heilmitteln in den öffentlichen Blättern. Dieselben gehen übrigens nicht in allen Fällen von Nichtärzten aus, aber die Geheimmittelfrage ist noch so wenig ihrer vollständigen Lösung nahe gebracht, daß auch in solchen Fällen die Behörden einzuschreiten und die als Vermittlerin handelnde Presse in Strafe zu nehmen suchen. Der betreffende, ein „Geheimmittel" vertreibende Arzt ist in keiner Weise gehindert, seinen Patienten sein Mittel zu verschreiben; es erscheint daher unlogisch, es straffällig zu finden, daß er sich an weitere Kreise wendet."

17. September. Erklärung des deutschen Aerztetags (S. 261).

26. November. Zu dieser Erklärung bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.":

Man sieht, daß, wenn diese Vorschläge zum Gesetz erhoben würden, jeglicher Handel mit sogenannten Geheimmitteln allerdings sofort unterdrückt werden würde. Es ist aber sehr die Frage, ob die Gesetzgebung für derartige Maßnahmen zu haben sein würde und ob damit in der That der Allgemeinheit gedient wäre. Zunächst kommt es uns darauf an, den jetzigen Stand der Geheimmittelangelegenheit als einen unhaltbaren nachzuweisen, der die größten Ungerechtigkeiten zur Folge habe und haben müsse, namentlich soweit das Zeitungswesen ins Spiel kommt. Die Behörden behelfen sich inzwischen mit einzelnen Verordnungen ohne einheitliche Grundsätze und schaffen so einen buntscheckigen Zustand, wie er wunderlicher nicht gedacht werden kann. Die kaiserliche Verordnung vom 4. Januar 1875 ist dabei die Grundlage, auf welcher jene polizeilichen Maßnahmen fußen, wobei es noch nicht einmal zweifellos feststeht, ob der Erlaß der polizeilichen Verbote zu Recht besteht oder nicht. Jene Verordnung bestimmt, daß das Feilhalten und der Verkauf gewisser Zubereitungen als Heilmittel nur den Apotheken gestattet ist, ohne Rücksicht darauf, ob diese Zubereitungen aus arzneilich wirksamen oder aus solchen Stoffen bestehen, welche an und für sich zum medizinischen Gebrauch nicht geeignet sind. Ferner wird verordnet, daß das Feilhalten und der Verkauf genau bestimmter Droguen und chemischer Präparate ebenfalls nur den Apothekern gestattet ist. Auf den Großhandel finden die Bestimmungen dieser Verordnung keine Anwendung. Auf Grund dieser Verordnung hat das Berliner Polizeipräsidium ein Verbot des Anpreisens von Geheimmitteln erlassen, welches lautet: „Arzneimittel, deren Verkauf gesetzlich untersagt oder beschränkt ist, desgleichen Geheimmittel dürfen zum Verkauf in Berlin weder öffentlich angekündigt noch angepriesen werden. Zuwiderhandlungen ꝛc." Hierdurch ist nun folgender Rechtszustand herbeigeführt: Wenn eine Berliner Zeitung eine auf ein sogenanntes Geheimmittel bezügliche Anzeige veröffentlicht, so verfällt sie in Strafe; alle außerhalb Berlins erscheinenden, in der Residenz gelesenen und hier öffentlich ausliegenden Zeitungen wimmeln von Anzeigen von Geheimmitteln, ohne daß hiergegen eingeschritten würde oder eingeschritten werden kann. Die Berliner Blätter sind also in diesem Punkte in einer ganz absonderlichen Lage, sie müssen auf eine wesentliche Einnahme verzichten, die der Provinzpresse und den außerpreußischen deutschen Zeitungen in erhöhtem Maße zufließt, und außerdem hängt auch das Damoklesschwert der Geldstrafe dauernd über den Häuptern der Verleger, denn dieselben sind selbst nicht in der Lage, beurteilen zu können, was ihnen nach der Polizeiverordnung erlaubt ist und was nicht. Jedenfalls kann doch von dem Verleger nicht verlangt werden, daß er eine genaue Untersuchung anstellt, ob ein angepriesenes Mittel, dessen Zusammensetzung er gar nicht kennt, verboten ist oder

nicht, denn das den Zeitungen vom Polizeipräsidium zugestellte Register wird dauernd vervollständigt und gelangt naturgemäß, da immer neue Mittel auftauchen, nie zum Abschlusse. Die Lage der Berliner Zeitungsverleger ergiebt sich aus diesem Umstande von selbst: sie müssen auf die Aufnahme aller Anzeigen, die etwa einen medizinischen Beigeschmack haben, verzichten, und zusehen, wie der ihnen entgehende Gewinn von andern Blättern vergnüglich eingestrichen wird, wenn sie sich nicht der Gefahr ewiger Konflikte aussetzen wollen.

28. November. Dasselbe Blatt macht ferner den Vorschlag: es sollen durch kaiserliche Verordnung oder durch die Reichsgesetzgebung einheitliche Normen über den gesamten Verkehr mit Arzneimitteln aufgestellt werden:

Es ist eine Kontrole erforderlich, daß der Fabrikant der Arzneimittel oder, wenn man will, Geheimmittel, nur erlaubte Stoffe verwendet. Daher dürfte es sich empfehlen, unter Androhung einer recht bedeutenden Strafe die genaue Darlegung der Zusammensetzung des betreffenden Mittels anzuempfehlen. Wenn die Verwaltungsorgane des Staats Prüfungen darüber vornehmen, ob diese öffentlichen Angaben thatsächlich der Zusammensetzung entsprechen, und wenn dies nicht der Fall ist, die Bestrafung des Schuldigen herbeiführen, so ist damit alles geschehen, was zur Sicherung der Gesellschaft gegen Schädigung durch das Geheimmittelwesen geschehen kann. Es ist nämlich nicht zu übersehen, daß ein absolutes Verbot des Handels mit Arznei- oder Geheimmitteln einmal nicht viel helfen würde, und dann jenen Handel aus der Kontrole der Oeffentlichkeit herausdrängen und thatsächlich zu einem geheimen machen würde.

3. Dezember. Nachdem der deutsche Aerztevereinsbund an den Reichstag die Forderung gerichtet hat, „das öffentliche Ankündigen und Anpreisen von sogenannten Geheimmitteln ist, auch wenn deren angebliche Zusammensetzung bekannt gegeben ist, zu verbieten," bemerkt die „Voss. Ztg.":

Die Erfahrung hat gezeigt, daß mit Verboten den Blättern zwar recht viele Unannehmlichkeiten bereitet, der Verbrauch der Geheimmittel aber keineswegs beschränkt werden kann. Wo ist überhaupt die Grenze zwischen Geheimmitteln einerseits und einfachen Toilettegegenständen oder Nahrungs- und Genußmitteln andererseits zu ziehen? Fleischextrakte, Peptone, Liköre, Haarfärbemittel, Mundwasser — alles kann man mit einiger Geschicklichkeit oder Ungeschicklichkeit unter den Begriff der verbotenen Mittel zwängen. Es ist uns nicht bekannt, ob auch die Fachblätter für Aerzte und Apotheker auf die Einhaltung jenes Verbots behördlich überwacht werden. Andernfalls würden damit durchaus berechtigte Interessen verletzt. Wie aber kann man von der Tagespresse verlangen, in jedem Falle zu wissen, bei welchen Mitteln der Verkauf gesetzlich beschränkt ist oder nicht? Die ergangenen Verbote haben schon bisher zu Vorgängen geführt, welche nur das Rechtsgefühl verletzen, ohne den geringsten Nutzen zu stiften. Ihre Verallgemeinerung für das ganze Reich würde zwar die heutige Rechtsungleichheit beseitigen, aber dem Geheimmittelschwindel keinen Abbruch thun. Im Gegenteil, man würde das Uebel nur in gefährliche Bahnen lenken.

12. Dezember. Die „Nordd. Allg. Ztg." weist darauf hin, daß eine große Zahl von Geheimmitteln, welche öffentlich angepriesen werden, sich des ärztlichen Schutzes erfreue und sagt: „Der Schutz des Publikums gegen den Mißbrauch von Arzneimitteln ist nicht zu erreichen, es sei denn, daß man bei

jedem kleinen Leiden die Anrufung des Arztes bei Strafe befiehlt. Wenn es erreicht wird, daß nicht giftige Stoffe in die allgemein erhältlichen Arzneimittel aufgenommen werden, die eine erhebliche Schädigung des Körpers zu verursachen geeignet sind, so hat der Staat seine Pflicht erfüllt, und daß dies auf dem von uns am 28. November angedeuteten Wege nicht geschehen könne, ist von keiner Seite behauptet worden."

22. Dezember. Im „Berl. Tagebl." wird auf folgendes aufmerksam gemacht: Es kann kein Geheimmittel aus lauter bekannten Einzelbestandteilen zusammengesetzt sein; nur das Mischungsverhältnis derselben bleibt eben das geistige Eigentum des betreffenden Erfinders. Aber die vorgebliche oder die thatsächliche Wirkung hängt von eben diesem Mischungsverhältnis ab. Es kann jedoch, und dies ist gerade in der letzten Zeit häufig eingetreten, ein wirklich neues Mittel aufgefunden und in die ausübende Heilkunst eingeführt werden. Das Reichsgesundheitsamt sollte ein möglichst genaues und vollständiges Verzeichnis aller auf Erden verbreiteten Geheimmittel veranstalten. Diese müßten auf ihre chemischen und physiologischen Eigenschaften und Wirkungen geprüft und die hauptsächlichsten Ergebnisse kurz und in einer für alle verständlichen Form veröffentlicht werden. Alsdann würde auch die Presse im Stande sein, ihre die Aufklärung der Massen vermittelnden Dienste und Verpflichtungen gut, rasch und wirksam zu erfüllen.

V.

Ferienkolonien.

31. Dezember. Der von dem Mittelpunkte der „Vereinigungen für Sommerpflegen" in Berlin herausgegebene Bericht für 1887 enthält folgendes:

Die Gesamtsumme der von 76 Vereinen aufgewendeten Mittel beträgt 316 973 M. An der Spitze stehen: Berlin mit 44 779, Frankfurt a. M. 19 172, Leipzig 18 404, Hamburg 14 582, Dresden 14 407, Düsseldorf 13 389 M. Aus 76 Städten wurden insgesamt in Sommerpflege genommen 13 292 Kinder gegen 11 818 im Jahre 1886 und 9999 im Jahre 1885. Den 1887 verausgabten 316 973 M. stehen in den beiden Vorjahren 299 291 bezw. 272 256 M. gegenüber. Versorgt sind gegen 15 884 Kinder im Jahre 1886, 18 259 Kinder im Jahre 1887. Hieran haben den größten Anteil die ziemlich einfachen, wenig kostspieligen Milchversorgungen mit Spaziergang, den nächstgrößten die Kinderheilstätten in Sool- und Seebädern, während die eigentliche unmittelbare und vollständige Sommerpflege während der Ferien, in Kolonien oder in ländlichen Familien, nur langsam steigt. Die Zahl der Pfleglinge ist 1887 gegen 1886 gestiegen in geschlossnen Ferienkolonien von 4416 auf 4810, in Familien von 2026 auf 2200, in Kinderheilstätten der Sool- und Seebäder von 5649 auf 6445, und in Milchstationen von 3722 auf 4804. Diese finden vorzüglich in großen Städten immer mehr Freunde, da die Erfahrung lehrt, daß selbst diese täglichen Ferienspaziergänge mit ihren Spielen im Freien und der regelmäßigen Milchgabe schon gute Früchte tragen. Zwei neue Rücksichten haben sich in das Gesamtgeschäft eingedrängt: für genesende und für besonderer Ruhe bedürftige Kinder. Die ersteren dienen armen Kindern nach überstandner schwerer Krankheit, und man möchte wünschen, daß jeder Verein das ganze Jahr hindurch eine solche Station zur Verfügung hätte, um alle kleinen Genesenden erst recht zu kräftigen, bevor die Schule sie wieder in Anspruch nimmt und bevor sie sich in die knappen Haushaltungsmittel wieder schicken müssen. Eine größere Anzahl Kinder wird

bereits von den untersuchenden Aerzten als ungeeignet für die Kolonie zurückgestellt. Zumeist sind dies Kinder mit Herzleiden, welche nicht angestrengt laufen und springen, sehr vorsichtig oder gar nicht baden sollen. Für diese Kinder haben Leipzig, Frankfurt eigne Kolonien errichtet. „In diese Kolonien", berichtet Direktor Thomas aus Leipzig, „verweisen wir alle die Kinder, welche einen Herzfehler haben oder ganz besonders schwächlich sind. Solche Kinder halten sich meist in der unmittelbaren Nähe des Waldes auf, und es wird ihnen eine größre Anstrengung, sei es durch aufregende Spiele oder größre Spaziergänge, nicht zugemutet. Wollten wir solche Kinder, welche einer Kräftigung ihrer Gesundheit in höherm Maße bedürfen, auch während der Ferien in ihren engen und dumpfen Wohnungen belassen, indem wir sie einer Stadtkolonie zugewiesen, so würde ihnen nicht in dem Maße, wie es wünschenswert ist, geholfen werden können."

Siebzehnter Abschnitt.

Fragen und Vorgänge von allgemeinem Interesse.

I.

Landesverratsprozeß Dietz.

2. Juli. Vor dem Reichsgericht wird ein Prozeß gegen den Eisenbahnbureauhilfsarbeiter Dietz aus Straßburg, dessen Ehefrau und den Färber Appel verhandelt.

Die Sache ist ein Nachspiel zu dem im Dezember 1887 verhandelten Landesverratsprozeß wider den Kanzlisten Cabannes. (D. Gesch.-Kal. 1887 Bd. 2, S. 214.) Aus dem Notizbuch des letztern soll zu ersehen gewesen sein, daß derselbe an Dietz 1064 Mk. gezahlt und auch mit Appel in Verbindung gestanden hat. Dietz wird beschuldigt, in seiner dienstlichen Stellung eine Reihe von Schriftstücken sekreten Charakters gestohlen und sie der französischen Regierung verraten zu haben, obwohl er sich habe sagen müssen, daß deren Geheimhaltung zum Wohle des Deutschen Reichs unbedingt erforderlich war. Diese Schriftstücke sind teils im Original, teils in Abschrift nach Paris an das unter Leitung des Oberst Vincent stehende Nachrichtenbureau gelangt. In Frage kommen Aktenstücke und Nachrichten betreffend die Vorbereitungen für Benutzung der Eisenbahnen von Elsaß-Lothringen im Falle der Mobilmachung Deutschlands, Konferenzprotokolle über die Militärfahrpläne und Nachweisungen der zur Zerstörung sich eignenden Bahnkörperteile, über das Truppentransportmaterial, über die Ring- und Straßenbahnen in Straßburg und über die Benutzung der Strecke Straßburg-Schlettstadt-Mülhausen.

9. Juli. Das Urteil geht gegen Dietz auf 10 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust, gegen Frau Dietz auf 4 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust, gegen Appell auf 9 Jahre Festungshaft und 1 Jahr Gefängnis.

II.

Denkmäler.

16. August. In Frankfurt a. O. wird, in Ausführung eines Wunsches Kaiser Wilhelms I., dem am 15. Juni 1885 verstorbenen Prinzen Friedrich Karl von Preußen ein Denkmal gesetzt und in Gegenwart Kaiser Wilhelms II. feierlich enthüllt. (Des letztern Rede s. S. 2.)

18. August. In Leipzig wird, am Gedenktage der Schlacht von St. Privat, in Gegenwart des Königs Albert und des Feldmarschalls Grafen Moltke ein Siegesdenkmal feierlich enthüllt.

12. September. Feierliche Enthüllung des dem frühern Bürgermeister Smidt (gest. 7. Mai 1857) von Bremen gesetzten Denkmals in Bremerhafen.

29. September. Feierliche Enthüllung des dem Dichter A. v. Chamisso (gest. 21. August 1838) in Berlin gesetzten Denkmals. Die Festrede hält der Schriftsteller Spielhagen.

2. Dezember. Im Dorfe Lunau in Schleswig-Holstein findet die Enthüllung eines Denkmals für die 1866 in Preußen gefallenen österreichischen Krieger statt.

III.

Allgemeiner deutscher Sprachverein.

29. September. Derselbe hält seine Jahresversammlung in Kassel.

Professor Dunger-Dresden erstattet Bericht über die vom Verein unternommenen Verdeutschungsarbeiten. Der Gesamtverein und eine große Anzahl von Zweigvereinen haben auf diesem Gebiete eine reiche Thätigkeit entfaltet. Der Gesamtverein hat eine Verdeutschung der Speisekarte herausgegeben; die Zweigvereine zu Wesel, Bromberg, Wien, Oldenburg, Posen, Torgau haben sich mit der Verdeutschung der Fremdwörter auf einzelnen Gebieten des öffentlichen Lebens beschäftigt, z. B. mit den Fremdwörtern im häuslichen Leben, im Schauspiel, in der Zeitungssprache, Geschäftsleben, Gerichtssprache und Bankwesen. Besonders sind die Fremdwörter des Schulwesens bearbeitet worden. Man dürfe die Kräfte aber nicht zersplittern. Der Auffassung des Berliner Vereins, daß man geschichtlich gewordenes durchaus beachten müsse, könne er nicht ohne weitres bestimmen, da auch sonst die entbehrlichsten Fremdwörter aus diesem Grunde geschont werden müßten. Allerdings gebe es auch eine Reihe von Fremdwörtern, die durch einen deutschen Ausdruck nicht völlig gedeckt würden, daher durchaus unentbehrlich seien. Wo eine genaue Verdeutschung nicht anzüglich, empfehle es sich wenigstens, die deutsche Schreibweise anzuwenden, wie bei Likör, Bole, wenn diese uns auch zuerst auch etwas fremd vorkommt. Ferner sei dringend vor allzu kühnen Neubildungen zu warnen, denn dadurch würde die deutsche Sprache nicht bereichert. Allerdings müsse man bei den Verdeutschungen weder allzu engherzig noch allzu ängstlich sein. Erfreulich sei es, daß bereits in den letzten Jahren sowohl im Post- als im Eisenbahnwesen vielfach Verdeutschungen vorgenommen worden seien, hoffentlich werde auf diesem Gebiet fortgefahren. So würde es sich z. B. sehr empfehlen, wenn die von einem Zweigverein bereits ausgearbeiteten Verdeutschungen in dem bürgerlichen Gesetzbuche Aufnahme fänden. Das letzte Ziel müsse die Herausgabe eines großen Verdeutschungswörter-

buches sein. Professor Riegel erstattet Bericht über die Thätigkeit des Vereins im letzten Jahre. Daraus erfährt man: „Der Verein zählt jetzt 106 Zweigvereine, seine Mitgliederzahl übersteigt 8000. Dresden hat 318 Mitglieder, Berlin 180. Die Frage des Gedeihens der Zweigvereine ist überall vorzugsweise eine Personenfrage: es gilt, rührige Arbeiter zu finden, und das will nicht überall gelingen. Am kühlsten verhält sich der Süden, namentlich Baiern und Schwaben. Wichtig ist es, alle Parteibestrebungen fernzuhalten, das müßten vor allem die Deutsch-Oesterreicher immer bedenken. Die Haltung der Zeitschrift des „Spr.-V." hat vielfach Tadel erfahren; eine Aussprache über diesen Punkt sei wünschenswert." Der Verein in Marburg a. d. Drau beantragt, den Vorstand zu ersuchen, „in Verbindung mit den Herausgebern und Leitern der wichtigsten deutschen Zeitungen und Zeitschriften für die stehenden, sich in jeder Nummer wiederholenden fremden Ausdrücke deutsche Bezeichnungen zu vereinbaren, so namentlich für die Fremdwörter Redakteur, Redaktion, Administration, Expedition, Pränumeration, Abonnement, Inserat, Artikel, Feuilleton, Originalkorrespondenz, Lokalnachrichten, Journalrevue, telegraphische Depesche u. s. w. und die vereinbarten Verdeutschungen an die Leiter aller deutschen Zeitungen mit dem Ersuchen zu senden, in Zukunft nur derselben sich zu bedienen." Hiergegen bemerkt v. Leixner aus Berlin: Die Presse diene der öffentlichen Meinung; erkenne man erst allgemein die Entbehrlichkeit der betreffenden Wörter, so würden sie von selbst fallen. Jetzt mit solchem Gesuch vorzugehen, das werde bei vielen Zeitungen nur den Widerspruch, den Eigensinn wecken. — Aus diesem Grunde steht auch die Versammlung von dem Antrage ab.

IV.

Grundsteinlegung zum Reichsgerichtsgebäude.

31. Oktober. Der Kaiser wohnt dieser Feierlichkeit in Leipzig bei. Staatssekretär v. Schelling verliest die zur Versenkung in den Grundstein bestimmte Urkunde. Diese lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc. thun kund und fügen zu wissen: Die Bemühungen der deutschen Fürsten und freien Städte sind seit Herstellung des Reichs unausgesetzt darauf gerichtet gewesen, die Rechtsgesetzgebung und Rechtspflege in einer dem Staats- und Volkswohl entsprechenden Weise zu gestalten und dem langjährigen Verlangen des deutschen Volks nach Einheitlichkeit des Rechts Befriedigung zu gewähren. Die Schaffung gemeinsamen Rechts geht ihrer Vollendung mit dem deutschen bürgerlichen Gesetzbuch entgegen, dessen Zustandekommen Wir in naher Zukunft erwarten. Das Reichsgericht ist berufen, der unabhängige Hüter des im Reiche geltenden Rechts zu sein. Seiner Wirksamkeit soll hier eine neue, würdige Stätte bereitet werden, und haben Wir beschlossen, im Namen der verbündeten Fürsten und freien Städte die Grundsteinlegung zu dem neu zu errichtenden Gebäude in Gemeinschaft mit Sr. Majestät dem König von Sachsen, als dem Gebietsherrn, und unter Mitwirkung der Vertreter des Reichstags zu vollziehen. Möge in den Herzen des gesamten Volks immerdar der echte Sinn für Recht und Gesetz lebendig sein, der die sichere Grundlage für Deutschlands Macht und Größe bildet! Gegenwärtige Urkunde haben Wir in zwei Ausfertigungen mit Unsrer Allerhöchsteigenhändigen Namensunterschrift vollzogen und mit Unsrem größeren kaiserlichen Insiegel versehen lassen. Wir befehlen, die eine Ausfertigung mit den dazu bestimmten Schriften

und Münzen in den Grundstein des Hauses niederzulegen, die andre in Unsrem Archiv aufzubewahren.

Darauf richtet der bairische Bevollmächtigte Graf v. Lerchenfeld-Köfering eine Ansprache an den Kaiser und überreicht ihm die Kelle, worauf der Kaiser Mörtel an den Stein wirft. Der Vizepräsident des Reichstags, Buhl, überreicht dem Kaiser mit einer Ansprache den Hammer, wit welchem dieser drei Schläge vollzieht. Es folgt eine Rede des Reichsgerichtspräsidenden Simson.

V.

Auswanderung.

Die deutsche überseeische Auswanderung über deutsche Häfen, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam beträgt im Jahre 1888: 98 515 Personen.

(Im Jahre 1880 betrug sie 117 097 Personen; 1881: 220 902; 1882: 203 385; 1883: 173 616; 1884: 149 065; 1885: 110 028; 1886: 83 177; 1887: 99 712 Personen.)

Die nichtpreußischen Bundesstaaten.

Baiern.

I.

Landtag.

11. Januar. Auf eine Anfrage v. Gagerns wegen Verhinderung eines auf einer Durchreise durch Baiern begriffenen Jesuiten am Messelesen in Untertrubach durch die dortige Polizeibehörde, antwortet im Abgeordnetenhause der Kultusminister v. Lutz: Das Messelesen deutscher Jesuiten sei reichsgesetzlich zulässig, die baierischen Ausführungsbestimmungen ließen zwar die Frage unentschieden, indessen hätten sich wiederholte Entscheidungen der Kreisregierungen, selbst die schärferen preußischen Vollzugsbestimmungen in bejahendem Sinne ausgesprochen. Dem entsprechend sei der betreffende Bezirksamtmann bedeutet worden.

19. Januar. Bei Beratung des Justizetats in der zweiten Kammer erklärt die Regierung, sie sei gegen Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen. Ebenso halte sie daran fest, daß bei etwaiger Wiedereinführung der Berufung diese nicht den Strafkammern der Landgerichte, sondern nur den Senaten der Oberlandesgerichte zu übertragen sei. Justizminister Leonrod erklärt, diese Stellung entspräche den 1886 auf Grund von Gutachten der

Gerichte, Obergerichte und Staatsanwaltschaften gefaßten Beschlüssen. — Die Kammer bewilligt 5000 Mk. zur Entschädigung unschuldig Verhafteter.

3. Februar. v. Stauffenberg bringt in der Kammer Klagen über Ueberbürdung der Schüler der Mittelschulen vor. Er weist auf die schädlichen Folgen hin, insbesondre auf die Ueberfüllung der Schulen, Kurzsichtigkeit vieler Schüler, die mangelhafte Ausbildung von Lehrern, Mangel an Schulärzten, ungenügende Einflußnahme des obersten Schulrats auf die Schulen. Dazu komme der verderbliche Einfluß der Einjährig-Freiwilligen-Einrichtung, welche in ihrer gegenwärtigen Gestaltung an einen unvollendeten Bildungsgang anknüpfe und ein geistiges Proletariat schaffe. Die Ueberfüllung mit Einjährig-Freiwilligen sei ein Verderb der Gymnasien, und es sei nicht abzusehen, welchen Nutzen die Militärverwaltung von dieser Einrichtung habe. Kultusminister v. Lutz führt aus, daß wohl manches im Schulwesen zu wünschen übrig lasse, daß sich indeß an der Schulordnung im allgemeinen nichts ändern lasse, da diese auf den nämlichen Grundsätzen beruhe wie diejenige in den übrigen deutschen Staaten; in Bezug auf die Schulstunden stelle sie übrigens weit geringere Anforderungen als die Schulordnung in Preußen. So lange nicht in den andern Bundesstaaten die Grundlagen der humanistischen Gymnasien geändert würden, müsse auch Baiern die jetzige Organisation beibehalten. Früher sei manches an den Gymnasien nicht erreicht worden; jetzt werde der Geist der Schulordnung richtig erfaßt und durchgeführt. Die Klagen über Ueberbürdung der Schüler fielen einzelnen übereifrigen Lehrern zur Last, und hier sei es Sache der Rektoren, Abhilfe zu schaffen. Der Rückgang einzelner Klassen sei nicht auf Ueberbürdung zurückzuführen, sondern auf Schülerverbindungen, wie das Verbindungswesen überhaupt; leider werde dieses auch vielfach von „alten Herren" unterstützt, die immer noch nicht ihre Korpsstudentenjahre vergessen könnten.

7. Februar. Bei Beratung des Kultusetats bringt zur Lage der Volksschullehrer v. Schauß vor: man habe im Ausschusse die Wichtigkeit des Berufs des Lehrers nicht verkannt. „Wir dürfen dies heute wohl mit doppeltem Ernst betonen, weil die Geschicke Deutschlands noch nicht unterzeichnet sind und keiner von uns voraussehen kann, welche Aufgaben der kommenden Generation vorbehalten bleiben. Deutschland hat gestern (Bd. I. S. 32) einen Tag gesehen, der an geschichtlicher Bedeutung, wenn es auch ein Friedenstag gewesen ist, hinter keinem Ereignis zurücksteht, das in den letzten zwanzig Jahren vor unsren Augen sich abgespielt hat. Die Einigkeit der deutschen Fürsten, die Einigkeit der deutschen Stämme, die Einigkeit aller deutschen Parteien ist gestern im Reichstage in einer rührenden Weise zum Ausdruck gekommen. Möge das Ausland wissen, daß in der Frage der Erhaltung und Macht unsres großen Vaterlandes auch in Baiern nur eine Meinung herrscht. Wir alle wünschen mit den deutschen Fürsten die Erhaltung des Friedens, aber wenn der Krieg unvermeidlich sein sollte, werden die Baiern, ihres geschichtlichen Ruhmes eingedenk, an Tapferkeit und Opferlust hinter keinem andern deutschen Stamm zurückstehen. Inniger Dank beseelt uns für die Volksvertretung, die gestern im deutschen Reichstage einen unzweideutigen Beweis der Einigkeit aller Deutschen angesichts der drohenden Gefahren gegeben hat. Die Vaterlandsliebe einigt uns alle trotz aller Meinungsverschiedenheit in manchen innern Fragen. „Gott mit uns." Das Vaterland ist der Schlachtruf, der uns alle einig erhalten wird, wenn zu unserm Schmerze der Friede nicht sollte erhalten bleiben können." Auch Abg. Daller bemerkt: Nie ist etwas andres in Deutschland hervorgetreten, als daß wir im Augenblicke der Gefahr und wenn sie sich um unsre höchsten Güter handelt, als Nation einig und im gemeinsamen Wirken dastehen. Die innern Fragen, die uns mitunter trennen, wirken ja sogar dazu mit, das geistige Leben zu

erhöhen und der Wahrheit eine immer breitere Gasse zu bereiten, denn gerade, wenn ein ehrlicher Kampf der Geister geführt wird, aber auf Grundlage des gemeinsamen Strebens nach Recht und Wahrheit, kann dieser Kampf nur Nutzen bringen, und dann werden wir durch ein solches inneres Leben in der Achtung bedeutender dastehen nach außen und die großen Fragen der gemeinsamen Vertretung unsrer höchsten Güter vollständig einig lösen.

15. **Februar.** Die zweite Kammer beginnt die Beratung der Vorlage über das Reichsgesetz, betreffend die Unfallversicherung land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter. Der Minister des Innern bemerkt, daß die Regierung die Sozialpolitik des Reichs stets freudig unterstützt habe. Franke äußert die Meinung, dieses Gesetz werde sicher in einigen Jahren allgemeine Beliebtheit erlangen. Er weist auf den Jubel, welcher in Deutschland hervorgerufen sei durch den Frieden zwischen Papst und Kaiser, welcher Friede die Sozialgesetze fördre. Redner zieht einen Vergleich zwischen dem vom Papst gekrönten ersten römisch-deutschen Kaiser, welcher vor tausend Jahren in Aachen hervorhob, daß er seine Fürsorge zunächst den Armen, den Greisen, den Witwen und Waisen zuwenden wolle, und welcher dem auch praktischen Ausdruck gegeben habe, und zwischen dem ersten deutschen Kaiser der neuen Reihenfolge, welcher gleichfalls den Armen seine Aufmerksamkeit zuwende und die Fürsorge für die Kranken und Verunglückten bethätige. Beide deutsche Kaiser seien von dem Grundsatze ausgegangen, daß die Völker am sichersten gedeihen und ruhen, wenn Priestertum und Königtum Hand in Hand gehen.

16. **Februar.** Die Kammer stimmt diesem Gesetze zu.

27. **Februar.** Die zweite Kammer berät ein Gesuch der Würzburger Wahlmänner des Zentrums, anläßlich der wiederholt infolge Stimmengleichheit ungiltigen Landtagswahl, das Wahlgesetz zu ändern. Ruppert wünscht eine andre Einteilung der Wahlkreise. Minister v. Feilitzsch betont, die Regierung stehe auf dem Boden des Gesetzes fest; keine Einteilung der Wahlkreise werde sämtliche Parteien befriedigen, bevor nicht diese ein friedliches Einvernehmen ermöglichen. Betreffs der Wahl in Würzburg sei eine Hilfe des Gesetzes unmöglich; die einzige Hilfe sei die Verständigung der Wahlmänner.

28. **Februar.** Bei der Fortsetzung dieser Beratung wird von dem klerikalen Redner auf die Mängel der Wahlkreiseinteilung hingewiesen. Evora beantragt Einführung der direkten geheimen Wahl, Herstellung von Wahlkreisen für je einen Abgeordneten und Abschaffung des Verfassungseides. Der Minister des Innern spricht gegen die vorgeschlagenen hohen Geldstrafen für Wahlmänner, die sich nicht an der Wahl beteiligen. Schließlich werden diese Klagen der Regierung zur Erwägung zugewiesen.

5. **März.** Die zweite Kammer genehmigt einen Gesetzentwurf betreffend die Ausführung von Erweiterungs- und Neubauten mit einem Betrage von 6¼ Millionen.

6. **März.** Genehmigung des zur Aufbesserung der Gehalte der nicht pragmatischen Beamten von der Regierung geforderten Betrags von 1583000 Mk.

21. **März.** Genehmigung von 574500 Mk. für Vermehrung der Dienstalterszulagen an die Volksschullehrer.

23. **März.** Genehmigung des Finanzgesetzes in Höhe von 260037121 Mk., mithin um 3548225 Mk. höher als der Entwurf.

24. **März.** Die erste Kammer stimmt allen von der zweiten Kammer genehmigten Gesetzentwürfen zu.

18. **April.** Die zweite Kammer genehmigt den Militäretat für 1888 bis 1889. (40370221 Mk. im ordentlichen Etat und 34026200 Mk. im außerordentlichen Etat.)

21. **April.** Vertagung der Kammern.

II.

Die königliche Familie.

5. März. König Albert von Sachsen trifft mit Gemahlin zu mehrtägigem Besuche des Regenten in München ein.

15. Mai. Der Regent eröffnet die deutsche Kunstgewerbeausstellung in München.

17. Mai. Derselbe weilt in Wien.

1. Juni. Er eröffnet die dritte internationale Kunstausstellung in München.

27. Juli. Die deutsche Ausstellung von Kraft- und Arbeitsmaschinen für das Kleingewerbe wird in München vom Regenten eröffnet.

30. Juli. In München findet die Zentenarfeier König Ludwigs I. statt. Anwesend ist u. a. eine Abordnung der Stadt Athen.

2. August. Der älteste Sohn des Regenten, Prinz Ludwig, hält bei Eröffnung des achten bairischen Vereins- und Jubiläumsschießens in München als Ehrenvorsitzender eine Rede, in welcher er sagt:

Wir feiern zunächst ein bairisches Fest, allein wir stehen am Ende ines seltenen Festes, am Ende der Zentenarfeier für König Ludwig I., meinen unvergeßlichen Großvater. Ich möchte darauf hindeuten, daß er seine Lebensjahre hindurch ebenso gut bairisch, ebenso gut deutsch war. Das ist nun jetzt für jeden Baiern eine selbstverständliche Sache; in früherer Zeit war das aber nicht der Fall, es gehörte ein seltner Mut dazu, eine solche Gesinnung zu bekennen, Kronprinz Ludwig setzte damit seine Krone und sein Leben aufs Spiel. Was er für Deutschland gewirkt, kann ich des Einzelnen hier nicht näher ausführen; ich will nur bemerken, daß er in seiner Jugend schon darauf hinwirkte, daß Elsaß-Lothringen Deutschland wieder gewonnen wurde, und aus seiner spätern Zeit, daß die im Norden Deutschlands befindlichen, in dänische Herrschaft gekommnen Länder wieder für Deutschland zurückgefordert würden. Noch bei seinen Lebzeiten geschah das letztere; Elsaß-Lothringen wurde bald nach seinem Tode wiedergewonnen. Allen Männern in ganz Deutschland, im weitesten Sinne des Worts genommen, in ganz Deutschland, geschichtlich genommen, von der frühesten Zeit bis in die neueste, rechtlich genommen, so weit sich die deutsche Zunge erstreckt und der Einfluß der Deutschen, diesen Männern hat er bei Regensburg die Walhalla gebaut. Zur Erinnerung an die Befreiungskämpfe, an die Schlacht bei Leipzig, hat er die Befreiungshalle bei Kelheim persönlich eingeweiht. Mögen die persönlichen Worte, die er sprach, niemals vergessen werden: „Mögen die Deutschen nie vergessen, was den Befreiungskampf notwendig machte, noch wodurch sie gesiegt." So gut deutsch er war, so gut war er Baier. Er wollte Baiern eine hervorragende Stellung innerhalb Deutschlands gewinnen. Sein Wort, daß keiner Deutschland gesehen zu haben sich soll rühmen können, der nicht München gesehen, ist wahr geworden. Seinen Baiern, den großen Baiern, hat er die neben uns befindliche Ruhmeshalle mit den Standbildern dieser großen Baiern errichtet, dem bairischen Heere die Feldherrnhalle. Fragt man nun, wodurch er in seinem Leben so vieles hat erreichen können, so soll

nur verwiesen werden auf seinen Wahlspruch: „Gerecht und beharrlich“. Gerecht war er in seiner Jugend, während seiner Regierung und nach derselben; gerecht im Staat, gerecht in seiner Familie. Durch Beharrlichkeit hat er trotz großer, anfänglich unüberwindlich scheinender Schwierigkeiten die Werke vollbracht, die jetzt die Welt bewundert. Wie sehr er seine Baiern zu schätzen wußte, geht aus dem Worte hervor, das er, als die Revolutionsjahre beinahe ganz Europa erschütterten, Baiern treu blieb seinem König, aussprach: „Baiern, zu verderben seid ihr nicht!“ In der That ist der Wahlspruch des ersten bairischen Königs: „In Treue fest“, in keinem Lande so zutreffend, als in Baiern. 700 Jahre hindurch ist das Volk, oft unter den schwierigsten Verhältnissen, als der Feind das Land besetzt hatte, seinem Hause treu geblieben. Der Ausspruch, der immer ein Lieblingsspruch des jetzt regierenden Regenten, meines vielgeliebten Herrn Vaters war: „In Treue fest“, er ist in aller Fleisch und Blut übergegangen. Daß sie aber auch vom Hause Wittelsbach anerkannt wird diese Treue, will ich Sie an Worte weilend Königs Ludwig II. erinnern bei Gelegenheit des 700jährigen Wittelsbacher Jubiläums. Er lehnte damals ein größeres Fest ab; er sagte, es brauche das nicht. Er sagte: „Ich und Mein Haus fühlen sich eins mit Meinem Volke. So war es seit 700 Jahren, so ist es jetzt, so möge es bleiben immerdar!“

17.—28. **September**. Der Regent wird auf seiner Reise durch die Pfalz von der Bevölkerung mit Begeisterung empfangen.

15. **November**. Herzog Max in Baiern gestorben.

2. **Oktober**. Der deutsche Kaiser am Hofe des Regenten. (S. 12.)

III.

Beziehungen zum Papst.

14. **Januar**. Der Abg. v. Franckenstein, welcher den Papst besucht hat, richtet dessen Auftrag an die Fraktion der bairischen Zentrumspartei aus: sie möge ausharren und einig bleiben, der Papst rechne auf sie. Der Fraktionsvorstand Ruppert übermittelt der Fraktion diesen Ausspruch.

25. **März**. Der Vorstand des katholischen Kasinos in München, Graf v. Preysing, fordert die Katholiken Baierns auf, vereint zu bleiben im Kampfe des Geistes, weil die römische Frage noch nicht gelöst sei.

11. **Juni**. Zusammenkunft der bairischen Bischöfe in Freising zur Beratung der Lage der katholischen Kirche in Baiern.

Im November. Die acht Bischöfe Baierns richten an den Papst eine Adresse, in welcher sie sagen:

Seit der Zeit, als die höchst traurige Nachricht sich durch die Welt verbreitete, daß das Patrimonium des heiligen Petrus vollends geraubt und die heilige Stadt selbst von den Feinden besetzt sei, haben die Hirten der ganzen katholischen Welt mit den Christgläubigen nicht aufgehört, zu trauern und die ungeheuerliche Verletzung des öffentlichen Rechtes zu beklagen und zu verdammen. Denn mit einer weltlichen Macht ausgestattet, die von Niemand abhängig war, konnte der Papst die von Christus dem Herrn erhaltne höchste Gewalt über den ganzen Erdkreis in vollster Freiheit aus-

üben, die göttliche Religion immer mehr ausbreiten, den verschiedenen Bedürfnissen der Gläubigen entgegenkommen, den bittenden zeitige Hilfe bringen, und alles bewirken, was er nach Zeit und Umständen zum größern Heile der gesamten christlichen Gemeinschaft für nötig hielt. Seit aber der sichtbare Stellvertreter Christi auf Erden durch den frevelhaften Angriff der Feinde seines legitimen, ältesten und geheiligtesten Besitztums beraubt ist, sehen wir ihn nicht nur gewissermaßen als einen Gefangenen in seinem eignen Hause, sondern auch von wiederholten Unbilden feindseligster Menschen, Schmähungen und Angriffen bedroht, so daß sowohl die Majestät des hohen Amtes, welches er bekleidet, aufs Schwerste verletzt wird, als er auch selbst derjenigen vollen Freiheit entbehrt, auf welche er in der Erfüllung seiner umfassenden, ihm von Gott übertragnen Aufgaben niemals verzichten kann. Was sollen wir darüber mehr sagen? Hat man doch sogar gewagt, in diesem Deinem Jubeljahre, heiligster Vater, durch den Erlaß gewisser neuer Gesetze Deiner Freiheit neue Gefahren zu bereiten und auf diese Weise den Tröstungen und der Freude, welche die Gläubigen der ganzen katholischen Welt allseitig Dir darzubringen sich beeiferten, bittre Galle beizumischen. Daher haben wir es für unsre Pflicht erachtet, in vollster Uebereinstimmung zu bekennen und zu erklären, daß auch wir von dem gleichen Schmerze aufs Heftigste ergriffen sind, welcher Dein väterliches Herz bedrückt; daß auch wir mit Deiner Heiligkeit die Rechte, die Freiheit und die weltliche Herrschaft des apostolischen Stuhles zurückfordern; daß auch wir alles verurteilen, was, sei es mit offener Gewalt oder unter der Form eines Gesetzes direkt oder indirekt, gegen die Freiheit und Macht des obersten Hirten unternommen wird; daß wir endlich auf jede Weise und mit aller Kraft eifrigst bemüht sein werden, damit die Lage, in welcher das Oberhaupt der Kirche sich befindet, richtiger erkannt und wirksame Mittel angewendet werden, um die wahre und volle Freiheit des Papstes wieder herzustellen.

(Des Papstes Antwort vom 18. Dezember siehe unter Italien Nr. VIII.)

Sachsen.

I.

Landtag.

11. Januar. In der zweiten Kammer wird bei Beratung des Etats ein Antrag auf Vereinigung der „Leipz. Ztg." und des „Dresdner Journals" zu einem Regierungsorgan eingebracht. Zur Begründung weist Starke auf die Haltung der „Leipz. Ztg." in der bulgarischen Frage und behauptet, daß das Blatt durch dieselbe der Regierung Verlegenheit bereitet habe. Dies veranlaßt den Minister v. Nostitz zu folgender Auslassung über die Zweckmäßigkeit der Forterhaltung jener Blätter:

„Wenn die „Leipz. Ztg." im vorigen Jahre nach dem ersten Bekanntwerden der Ereignisse in Sofia mit einer gewissen Lebhaftigkeit dem unglücklichen Schicksale des Sohnes eines deutschen Fürstenhauses ihre Teilnahme bezeugt hat, der mit Mut und immerhin mit einem gewissen Geschick eine

schwierige Aufgabe unternommen hatte, so hat sie sich darin in Uebereinstimmung befunden mit der ganzen Nation. Als aber der Reichskanzler daran erinnerte, daß wir wegen Bulgarien uns nicht in einen Krieg mit Rußland stürzen können, so hat dies die ganze Nation ebenfalls alsbald begriffen, und auch die „Leipz. Ztg." hat sich diesem Verständnis nicht entzogen. Ob sie diese Wendung etwas geschickter und schneller hätte nehmen können, das lasse ich dahingestellt, aber die Redaktion einer Zeitung kann nicht rechtsum Kehrt machen wie ein Soldat auf dem Exerzierfelde; und die Sache würde überhaupt kaum Erwähnung gefunden haben, wenn nicht beim Reichstage einer der sozialdemokratischen Abgeordneten die Gelegenheit benutzt hätte, um geltend zu machen, daß, weil die „Leipz. Ztg." mit einer gewissen Wärme sich des damaligen Fürsten von Bulgarien angenommen, zu vermuten sei, daß die sächsische Regierung in Widerspruch stände mit der Politik der Reichsregierung. Die sächsische Regierung hat keine auswärtige Politik zu machen und macht keine auswärtige Politik; sie überläßt das denjenigen Organen, welchen es nach der Reichsverfassung zukommt, und das kann auch gar nicht anders sein. Die Politik eines Reiches wie Deutschland, und namentlich in der jetzigen allgemeinen Weltlage, kann überhaupt nicht von einer Mehrheit von Regierungen geführt werden, ja nicht einmal von einer Mehrheit von Personen, sondern überhaupt nur vom Kaiser und dem Reichskanzler. Das haben die Regierungen jederzeit anerkannt und daran wird auch dadurch nichts geändert, wenn die „Leipz. Ztg." eine Ungeschicklichkeit begeht."

12. Januar. Den Kammern wird eine Vorlage behufs Aenderung der Verfassung gemacht.

Diese Aenderung betrifft die bestehende Bestimmung, daß der König nur über alles dasjenige, was er vor der Thronbesteigung bereits besessen hat und mit diesem Vermögen ferner erwirbt, die Verfügung sowohl unter den Lebenden, als auch auf den Todesfall hat, daß er also auch über das Vermögen, welches ihm während der Regierung aus Privatrechtstiteln zufällt, auf den Todesfall nicht verfügen darf. Nach Ansicht der Regierung läßt sich diese Bestimmung weder aus rechtlichen, noch aus praktischen Gründen rechtfertigen und führt, wenn sie buchstäblich ausgeführt werden soll, zu Absurditäten. Ihre Aufnahme in die Verfassungsurkunde würde überhaupt kaum erklärlich sein, wenn man nicht bei deren Verabschiedung (1831) noch unterm Einflusse der aus den Verhältnissen des absoluten Staates überkommenen Anschauung gestanden hätte, daß bei dem Landesherrn zwischen seinen Handlungen als Inhaber der Staatsgewalt und seinen ins privatrechtliche Gebiet fallenden Handlungen nicht unterschieden werden könne. Nach heutiger Auffassung stehe aber der Landesherr zu dem Vermögen, welches er während seiner Regierung ohne Zusammenhang mit seiner landesherrlichen Stellung aus reinen Privatrechtstiteln erwirbt, offenbar ganz in demselben Verhältnis, wie zu dem Vermögen, welches er schon vor seinem Regierungsantritt besessen hat. Jene Beschränkung habe daher in keiner Verfassung eines anderen deutschen Staates Aufnahme gefunden, und wenn sie auch bisher in Sachsen eine thatsächliche Wirkung nicht gehabt und eine solche voraussichtlich auch in der Zukunft kaum äußern werde, so erscheine sie doch unzweckmäßig und der königlichen Würde wenig entsprechend, weil sie den König nötige, Verfügungen unter den Lebenden in unwiderruflicher Weise zu einem Zeitpunkte zu treffen, zu welchem er die Verhältnisse, wie er sie bei seinem Ableben geordnet zu sehen wünscht, noch gar nicht zu übersehen vermag. Der Entwurf schlägt deshalb die Beseitigung der beschränkenden Bestimmung vor, läßt es dagegen im Interesse des Landes bei der Bestimmung auch ferner verbleiben,

daß Ersparnisse an der Zivilliste dem Hausfideikommis zuwachsen, und daß dem letztern auch alles Privatvermögen des Königs anheimfällt, über welches derselbe bei seinem Ableben nicht verfügt hat.

22. Januar. Die zweite Kammer genehmigt diesen Entwurf.

25. Januar. Die zweite Kammer genehmigt den Ankauf der auf sächsischem Gebiete gelegnen Strecke der Berlin-Dresdner Eisenbahn für 13 100 000 Mk.

27. Januar. Prinz Friedrich August wohnt zum erstenmale der Sitzung der 1. Kammer bei.

9. Februar. In der zweiten Kammer erwidert Kultusminister v. Gerber auf die Forderung, die Frauen zum Universitätsstudium zuzulassen und den Studirenden das freie Recht der Beteiligung am politischen Leben des Volkes zu gewähren, daß er den gegenteiligen Standpunkt nicht aufgeben werde, denn er wisse sich darin eins mit der Anschauung des deutschen Volkes über die Stellung und den Beruf der Frau und lasse deshalb den Vorwurf, in Sachsen herrsche noch bezüglich der Frauenrechte ein Zopf, gern über sich ergehen. Den Studirenden sei das Recht einer Anteilnahme an wichtigen politischen Momenten nicht versagt, wenn auch der junge Mann erst nach beendetem Studium sich dem politischen Leben zuwenden solle. Er werde mit allen Mitteln etwaigen sozialdemokratischen Umtrieben innerhalb der Studentenschaft entgegentreten.

24. März. Die zweite Kammer beschließt gegen 11 Stimmen, das Gesuch des Dresdner Feuerbestattungsvereins „Urne", betreffend die fakultative Einführung der Feuerbestattung in Sachsen, auf sich beruhen zu lassen. Zu Gunsten der Bittsteller führt Kirbach aus, daß es Unduldsamkeit sei, wenn man den Menschen nicht einmal die Freiheit lasse, über ihren Körper nach dem Tode frei zu verfügen. Namens der Konservativen erklärt v. Carlowitz, daß dieselben gegen die Petition stimmen würden, weil sich alle religiösen und sittlich-ethischen Gefühle gegen die Feuerbestattung auflehnen müßten. — Schluß des Landtags.

II.

Parteiwesen.

Anfang Januar. Das neue Vereinsorgan der Konservativen im Königreich Sachsen, „Das Vaterland", bringt einen programmatischen Artikel „Was wir wollen?", in dem gesagt wird:

Die konservative Partei in Sachsen ist eine einheitliche, nicht zerklüftet in sich und nicht in Anhänger einer sogenannten strengeren und gemäßigten Richtung geschieden. Angehörige beider konservativer Fraktionen des Reichstags, der „Reichspartei" und der „Deutschkonservativen" finden innerhalb der konservativen Vereine Sachsens in gleicher Weise Raum und zu entsprechender Bethätigung Gelegenheit. Wir reden einem Zusammengehen aller staatserhaltenden Parteien das Wort und werden uns gemäß dem Grundsatze, daß das Vaterland höher stehen müsse als die Partei, niemals der Pflicht einer ehrlichen Auseinandersetzung und Verständigung mit denen entziehen, bei denen wir, mögen auch sonst ihre Anschauungen andre sein, die gleiche Vaterlandsliebe voraussetzen dürfen. In diesem Sinne halten wir fest an dem „Kartell".

25. Juli. Auch Freiherr v. Friesen in Rötha, Vorsitzender des konservativen Landesvereins, macht in einem Aufrufe auf die hohe Bedeutung der

nächsten Reichstagswahlen und auf die Notwendigkeit der Erhaltung des bewährten Kartells aufmerksam.

Im Dezember. In gleicher Weise spricht sich eine vom nationalliberalen Verein in Sachsen herausgegebene Schrift aus.

III.

Die königliche Familie.

29. April. Der König nimmt teil an der Einweihung des deutschen Buchhändlerhauses in Leipzig.

27. Juni. Einige tausend Bürger von Dresden bringen in Pillnitz dem von der Teilnahme an der Eröffnung des Reichstags zurückgekehrten Könige eine Huldigung dar. Oberbürgermeister Stuebel schließt seine Ansprache also: „Mit lautem Jubel begrüßen wir heute Eure Königl. Majestät, nachdem der Welt jeder Zweifel darüber benommen worden ist, daß Eure Majestät nach wie vor in unerschütterlicher Treue zu Kaiser und Reich Ihren Sachsen vorangehen wollen, und daß Eure Majestät mit Kaiser Wilhelm II. nicht bloß durch übernommene Pflichten, sondern auch durch die innigste Freundschaft verbunden sind. Jubelnd und dankerfüllten Herzens rufen wir daher: Se. Majestät der König lebe hoch!" Der König erwidert: „Der Schritt, den heute die Vertreter der Residenz meines Landes gethan, freut mich sehr; ist doch ihre Begrüßung mir eine Beruhigung, daß der Schritt, den ich als deutscher Reichsfürst wie als König von Sachsen zu thun für meine Pflicht hielt, auch die Billigung der Bürger meiner Residenz gefunden hat. Das hat mich sehr gefreut, besten Dank!"

10. Juli. Der König tritt mit Gemahlin eine Reise nach Schweden an.

27. August. Der deutsche Kaiser am königlichen Hofe in Dresden. (S. 3.)

Württemberg.

I.

Landtag.

26. Januar. Beginn der Session.

Anfang Februar. Die Regierung legt einer Kommission der zweiten Kammer folgende Fragen zu vertraulicher Behandlung vor:

„1. Empfiehlt es sich im jetzigen Zeitpunkte, eine Revision des Kapitels 9 der Verfassungsurkunde in Absicht auf die Zusammensetzung der Ständeversammlung in Angriff zu nehmen? 2. Ist das Zweikammersystem

beizubehalten? 3. Soll, was die Zusammensetzung der Abgeordnetenkammer betrifft, unter Aufrechterhaltung der geltenden Verfassungsbestimmungen über die gewählten Abgeordneten der Oberamtsbezirke, unter Anerkennung der Ansprüche der Stadt Stuttgart auf Berücksichtigung nach der Bevölkerungszahl, unter Aufhebung aber des besondern Wahlrechts der weitern in der Verfassungsurkunde genannten Städte das Absehen darauf gerichtet werden, Vorrechte der Geburt und des Amtes fernerhin nicht gelten zu lassen? 4. Soll die Kammer der Abgeordneten lediglich aus gewählten Abgeordneten der Oberamtsbezirke und des Stadtbezirks Stuttgart bestehen oder soll denselben nach Ausscheiden der sogenannten Bevorrechteten ein andres entsprechendes Element an die Seite gesetzt werden? 5. Worin soll dieses Element bestehen?"

16. Februar. Die zweite Kammer beschließt unterm Widerspruch der Regierung:

„In Anbetracht der namhaften Mehreinnahmen des Landes aus der Reichskasse, welche sich aus der Zucker- und Branntweinsteuer ergeben und im Hauptfinanzetat für 1887/89 noch nicht berücksichtigt sind, sowie mit Rücksicht darauf, daß der Betreff des Landes an den Matrikularbeiträgen in der Etatsperiode 1887/89 erheblich niedriger sich berechnet, als im Hauptfinanzetat angenommen ist, auch für 1889/90 und ff. eine Entlastung der Gemeinden in der Weise herbeizuführen, 1. daß eine den Verhältnissen entsprechende thunlichste Herabsetzung der Staatssteuer fernerhin stattfindet; 2. daß Einleitung getroffen wird, das Gesetz vom 15. Juni 1853, betreffend die Besteuerung des Einkommens von Apanagen, Kapitalien und Renten, sowie des Dienst- und Berufseinkommens für Zwecke der Amtskörperschaften und Gemeinden, in der Richtung abzuändern, daß bei der Umlage des Gemeinde- und Amtsschadens die Staatssteuer aus den genannten Einkommen ebenso in Rechnung genommen wird, wie die seitherige sogenannte direkte Staatssteuer aus Grund und Boden, Gebäuden und Gewerben, dieser also zugeschlagen wird; oder daß wenigstens den Gemeinden an der Steuer aus Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen ein größrer Anteil als seither eingeräumt wird; 3. daß in Erwägung gezogen wird, ob nicht die Kosten für die Volksschule teilweise auf den Staat zu übernehmen seien."

28. November. Die zweite Kammer genehmigt einen Gesetzentwurf über Zwangsenteignung.

5. Dezember. In einer Sitzung beider Kammern giebt Minister v. Mittnacht folgende Erklärung betreffs der Revision der Verfassung, insbesondre der veränderten Zusammensetzung der Ständeversammlung ab:

Die Regierung habe im Februar eine vorläufige Orientirung durch Besprechungen mit Vertrauensmännern beider Kammern gesucht, dieselbe sei bereit gewesen, eine Verständigung darin zu suchen, daß die Vertreter der Ritterschaft, der Geistlichkeit und der Universität in die Kammer der Standesherren aufgenommen würden und das Abgeordnetenhaus ein andres, geeignetes Element dafür erhielte. Der Vorschlag der Regierung, 22 Abgeordnete durch die Höchstbesteuerten, je einen auf 1000 Seelen, wählen zu lassen, habe nicht die Zustimmung der Vertrauensmänner gefunden; dieselben hätten vielmehr vorgeschlagen, 17 Abgeordnete ebenfalls durch die Höchstbesteuerten und zwar je einen auf 500 Seelen zu wählen. Die angestellten Erhebungen seien aber ungünstig gewesen, und hätten namentlich eine sehr ungleiche Verteilung des Vermögens unter den verschiednen Berufsklassen ergeben. Die Regierung habe daher diesen Vorschlag als unannehmbar erkennen müssen.

7. Dezember. Der Landtag wird mit einer Rede des Prinzen Wilhelm geschlossen.

Derselbe giebt dem Bedauern des Königs Ausdruck, daß er aus Gesundheitsrücksichten verhindert sei, persönlich zu erscheinen. Dann sagt er wörtlich: „Aufs tiefste mitberührt wurde das Land auch durch die Ereignisse, welche nach dem Willen der göttlichen Vorsehung im Laufe dieses Jahres im Reiche eingetreten sind. Die allgemeine und schmerzliche Trauer um die dahingeschiedenen beiden Kaiser, nicht minder aber die freudig erregte Teilnahme, welche allenthalben in unserm Lande sich kundgab, als Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. inmitten der ihm zur Seite stehenden deutschen Fürsten erstmals die Versammlung der deutschen Volksvertreter eröffnete, und bald darauf zur Begrüßung Sr. Majestät des Königs in der Hauptstadt unsers Landes erschien, haben von neuem erkennen lassen, wie die Einigung der deutschen Staaten durch das Band des Reiches eine treue Stätte in den Herzen des württembergischen Volkes gefunden hat." Die Thronrede geht sodann auf die ersprießliche Thätigkeit der Stände über und zählt die auf allen Gebieten des Staatslebens zu Stande gekommenen Gesetze auf, wobei betont wird, daß ein günstiger Einfluß von den Veränderungen und Verbesserungen der Reichssteuergesetze auf den Staatshaushalt zu erwarten sei, namentlich werde der Eintritt in die Branntweingemeinschaft der Staatskasse einen namhaft höhern Ertrag gewähren.

II.

Parteiwesen.

16. November. Der „Volksverein" erklärt anläßlich des Vorgehens von Amtsversammlungen die Heranziehung der Steuerpflichtigen für das Regierungsjubiläum des Königs im Wege von Steuerbewilligungsbeschlüssen der Amtsversammlungen für verfassungswidrig.

7. Dezember. Die „Volkspartei" veröffentlicht ein Programm für die bevorstehenden Landtagswahlen. Darin fordert sie:

Bedingungslose Beseitigung der Privilegirten aus der zweiten Kammer, Feststellung der Verantwortlichkeit des Ministeriums für die Stimmführung und Anteilnahme der württembergischen Regierung an der Gesetzgebung und der Verwaltung des Reichs, eine Städteordnung und Reform der Gemeindeverfassung, Umbildung der Amtsversammlungen in direkt gewählte Bezirksvertretungen, Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher, Beschränkung der Staatsausgaben auf notwendige oder produktive Zwecke, gleiche und gerechte Verteilung der Staatslasten, Verweigerung neuer und möglichste Beseitigung der bestehenden indirekten Steuern unter Anbahnung eines Systems progressiver Besteuerung von Vermögen und Einkommen, Hebung der Volksschule, Einführung eines Gesetzes gegen Wildschaden, Schutzmaßregeln gegen Schädigungen durch das Branntweingesetz und genaue Begrenzung der Beamtenbefugnisse gegenüber den natürlichen Bürgerrechten.

14. Dezember. Auch die „Deutsche Partei" erläßt einen Wahlaufruf, dessen Schluß lautet:

„Große und wichtige Aufgaben sind dem künftigen Landtag gestellt; ihre Lösung erfordert das sachliche Zusammenwirken unabhängiger maßvoller Männer, welche frei von veralteten Vorurteilen, von radikalen Bestrebungen

und persönlichen Zwecken als unverrückbaren Leitstern das Wohl des Vaterlandes im Auge haben, seine erprobten freiheitlichen Einrichtungen festhalten und zugleich zu jedem praktisch erreichbaren, der Wohlfahrt des Volkes dienenden Fortschritt die Hand bieten. Mögen unsre Mitbürger unsre Bemühungen, solche Männer für den Landtag zu gewinnen, bei den bevorstehenden Wahlen kräftig unterstützen!"

III.

Die königliche Familie.

6. Februar. Der „Staatsanzeiger" meldet die Erkrankung des Königs an Bronchitis.

16. Februar. Der „Staatsanzeiger" teilt mit, daß der in Florenz weilende König sich auf dem Wege der Genesung befinde.

23. Februar. Der König erweitert die Vollmacht an den Prinzen Wilhelm zu seiner Vertretung bis zu seiner Herstellung.

4. März. Nach öffentlicher Erklärung des Leibarztes des Königs ist nur ein allmähliches Fortschreiten der Gesundheit des letztern zu erwarten.

5. März. Der König spricht in einem Schreiben an Minister von Mittnacht allen, welche ihm Beweise warmer Teilnahme in seinem Leiden kundgegeben haben, Dank aus.

9. Juli. Zusammenkunft des Königs mit dem Regenten von Baiern in Friedrichshafen.

28. September. Der König erhält in Stuttgart den Besuch des deutschen Kaisers. (S. 10.)

20. Oktober. Der König begiebt sich abermals zum Winteraufenthalt nach Italien.

Ende Oktober. Durch die Münchner „Neueste Nachr." werden Gerüchte über intime Vorgänge am württembergischen Hofe mitgeteilt. Hiernach sollen Ausländer beim König zu großem Einfluß gelangt sein, welche ihn veranlaßt hätten, sich dem Spiritismus hinzugeben.

13. November. Der „Staatsanz." teilt mit, daß Freiherr v. Woodcack-Savage (einer jener Ausländer) aus eigner Entschließung sich aus der Umgebung des Königs zurückgezogen habe. Zugleich wolle der König ausgesprochen wissen, daß der genannte Herr sich niemals an spiritistischen Experimenten beteiligt habe. Die Minister hätten am 24. Oktober dem König brieflich mitgeteilt, daß die Beschlagnahme der Münchner „Neuesten Nachr." wegen des Artikels über das Königshaus eingeleitet sei und die Eröffnung der Willensmeinung des Königs darüber erbeten wird, ob das Verfahren gegen zwei Verbreiter des Blattes ihren Fortgang nehmen oder niedergeschlagen werden solle. Das Protokoll über die Sitzung des Ministeriums, welches dem Könige vorgelegt wurde, enthalte folgende Stelle: „Weiterhin ergab sich auch ein Einverständnis aller Anwesenden darüber, daß die Vorgänge vielfach Aufsehen erregt haben und die Besorgnis nahe liege, es könnte hieraus eine Beunruhigung selbst in weiten Kreisen des Landes entstehen. Man erachte es daher für eine Gewissenspflicht, den König hiervon in Kenntnis zu setzen." Der König habe darauf befohlen, daß von dem strafrechtlichen Vorgehen Abstand genommen werde, in der Erwartung, daß nach der vorstehenden Darlegung der Sachlage eine ruhige und unbefangene Beurteilung seitens der Gutgesinnten Platz greifen werde.

Baden.

I.

Landtag.

17. Februar. Die zweite Kammer genehmigt den Etat für 1888—89. Derselbe beziffert sich in Einnahmen auf 94 543 872, in Ausgaben auf 96 228 505 Mk.

17. März. Die zweite Kammer genehmigt den Gesetzentwurf über Kranken- und Unfallversicherung.

17. April. Die zweite Kammer genehmigt die kirchenpolitische Vorlage. (D. Gesch.-Kal. 1887, Bd. II. S. 288.)

26. April. Die erste Kammer tritt diesem Beschlusse bei und fügt eine Bestimmung hinzu, wonach fremden Ordensgeistlichen das Spenden der Sakramente in Notfällen erlaubt wird.

13. Juli. Ueber ein Beamtengesetz wird Uebereinstimmung der Kammern erzielt.

18. Juli. Der Landtag wird durch Thronrede des Großherzogs geschlossen.

Derselbe erwähnt die während der Session hereingebrochenen schweren Schicksalsschläge, des Todes des Prinzen Ludwig und der beiden Kaiser. „Diese Ereignisse, welche in rascher Folge das deutsche Vaterland im innersten Leben erschütterten, waren geeignet, die Liebe zu Kaiser und Reich noch fester zu begründen; sie werden dazu beitragen, die Regierung Kaiser Wilhelms zu einer gesegneten zu gestalten." Die Rede gedenkt darauf der angenommenen Gesetzentwürfe, insbesondere des kirchenpolitischen Gesetzes, über welches, wenngleich ein volles Einvernehmen nicht erzielt werden konnte, doch eine wertvolle Einigung erfolgt ist, des Einführungsgesetzes zur Unfallversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, des Beamtengesetzes und des Schullehrergesetzes. Zum Schluß heißt es: „Das Reich, das inmitten der schmerzlichsten Verluste unerschüttert geblieben, wird auch fortan unser starker Schutz nach außen sein."

II.

Die großherzogliche Familie.

16. Februar. Der Großherzog reist mit Gemahlin nach Cannes zum Besuche des Erbgroßherzogs.

19. Februar. Dieselben besuchen den deutschen Kronprinzen in St. Remo.

28. Februar. Prinz Ludwig von Baden, zweiter Sohn des Großherzogs, stirbt in Freiburg. Die Eltern begeben sich dorthin.

21. März. Der Großherzog beantwortet eine von der zweiten Kammer aus Anlaß des Ablebens des Kaisers Wilhelm an ihn ge-

richtete Adresse mittelst längeren Schreibens an den Kammerpräsidenten. Er sagt u. a.:

Mein Volk trauert mit dem ganzen deutschen Volke und preist die Großthaten des entschlafenen Herrschers und Kriegshelden, des Begründers unsres Reichs, der Deutschlands Macht und Ansehen errang und ihm die Segnungen des Friedens bewahrt hat. Mit den Vertretern meines Volkes wünsche ich, daß die kommenden Geschlechter, gleich uns von der weltgeschichtlichen Größe unsres geschiedenen Kaisers durchdrungen, in demselben ein Vorbild erkennen werden, das sie zur Nachfolge befähigt, sich zum Dienst für das Vaterland tüchtig zu machen.

29. Juni. Dem Großherzog wird bei seiner Rückkehr von Berlin, wo er der Eröffnung des Reichstags beigewohnt, in Karlsruhe von der Bürgerschaft ein begeisterter Empfang bereitet, welcher der Freude und der Dankbarkeit für die von ihm ausgegangene Anregung zum Erscheinen der Bundesfürsten zur Reichstagseröffnung warmen Ausdruck giebt.

18. Juli. Dem Großherzog wird seitens der Bevölkerung von Karlsruhe abermals eine große Huldigung dargebracht.

III.

Parteiwesen.

14. Oktober. Eine große Katholikenversammlung in Ettlingen beschließt folgendes Programm:

„I. Die Katholiken Badens haben in religiös-kirchlicher, politischer und sozialer Beziehung das gleiche Ziel und die gleiche Aufgabe, wie die große Zentrumspartei in Preußen und im Reiche. Als politische Partei führen sie deshalb auch den Namen „Zentrumspartei" und bekennen sich ohne Vorbehalt zu den Grundsätzen des Zentrums. II. Die verfassungsmäßigen garantirten politischen Rechte und Freiheiten des Volkes sollen unverkürzt erhalten und ausgebaut werden und unverfälscht zum Ausdruck kommen. Auch das soziale Wohl soll befördert und die Steuerkraft geschont werden. III. Die Selbständigkeit der Kirchen- und Religionsgesellschaften ist sicher zu stellen. Insbesondre soll die katholische Kirche, ungestört von staatlicher und bureaukratischer Bevormundung, jene Freiheit der Bewegung und Wirksamkeit genießen, welche der göttliche Stifter ihr gegeben hat, welche aus ihrem Berufe hervorgeht und durch völkerrechtliche Verträge sowie durch die Verfassung gewährleistet ist. Die Beseitigung der Schranken und Hinderniße, welche der freien Wirksamkeit der Kirche entgegenstehen, ist auf dem gesetzlichen Wege zu erstreben. IV. Wie im öffentlichen Leben überhaupt, so muß namentlich auf dem Gebiete der Schule der christliche Geist herrschen. Soweit thatsächliche Verhältnisse oder gesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen, ist deren Abänderung auf dem verfassungsmäßigen Wege herbeizuführen. V. Die Anerkennung und Durchführung dieser Grundsätze muß sich das katholische Volk durch einmütige und beharrliche Bethätigung seiner politischen Rechte erkämpfen und sichern; zu diesem Zwecke ist die Einigkeit und Erstarkung der Partei durch opferwilliges Zusammenwirken in Vereinen, in der Presse, bei den Wahlen und im Parlamente zu befördern und zu erhalten."

11. November. Eine von vielen Tausenden besuchte Landesversammlung der nationalliberalen Partei beschließt folgende Erklärung:

I. Daß sie unwandelbar festhält an der Einheit und Größe des Deutschen Reichs, und daß sie alles, was umsichtige Prüfung zu dessen Sicherheit, Befestigung und Entwicklung zu höherer Wohlfahrt notwendig findet, stets willig gewähren wird. II. Sie wird, getreu den liberalen Grundsätzen, jedem Rückschreiten der Gesetzgebung entgegentreten, sie sieht nur im maßvollen Weiterbau derselben auf freiheitlicher Grundlage den Weg zur Wohlfahrt des Reichs wie unsres teuern Heimatlandes. Die Vollendung der sozialen Gesetzgebung zur Sicherung der Zukunft der unbemittelten Volksklassen wird sie nach Kräften unterstützen und fördern. III. Eine besondere Aufmerksamkeit nimmt sowohl für die Interessen des deutschen Reichs selbst, als für unser engeres Heimatland das Auftreten der ultramontanen Partei in Anspruch. Die in ihrer Generalversammlung angekündigte Agitation der Wiederherstellung des Kirchenstaates bedeutet eine unzulässige Beanstandung der Unabhängigkeit eines mit Deutschland verbündeten Staates und Volkes und müßte, wenn erfolgreich, eine Störung der den Weltfrieden bis jetzt sichernden auswärtigen Politik des Deutschen Reichs herbeiführen. Das Bestreben der ultramontanen Partei, einer fremden Autorität eine Gewalt in Deutschland zu sichern, welche gleichwertig neben den Staatsgewalten bestehen und vielfach feindselig ihr gegenübertreten soll, die fortgesetzte, nach erreichten Konzessionen stets wieder erneute Störung des Friedens machen eine einige, entschlossene Verteidigung der Rechte des Staates und der Bevölkerung zur ernsten, unabweisbaren Pflicht. Die anerkannt freisinnigen Grundsätze unsrer kirchlichen Gesetzgebung sichern allen religiösen Gemeinschaften in Baden freie Religionsübung zu. Der Staat selbst gewährt den Kirchen reiche Unterstützung zur Erfüllung ihrer segensvollen Aufgabe. Diese Grundsätze sollen unangetastet bleiben. Dagegen halten wir es für eine Pflicht jedes Badeners, welcher Konfession er auch angehöre, aller weitren Anmaßung der ultramontanen Partei kräftig entgegenzutreten und damit die Freiheit des Staates und des Einzelnen gegen den tyrannischen Druck zu wahren, den diese Partei immer energischer organisirt. IV. Die erfolgreiche, von ganz Deutschland anerkannte Thätigkeit des badischen Staates auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts — von der Volksschule bis zur Hochschule — macht es uns allen zur heiligen Pflicht, das hohe Gut einer stets wachsenden und reicher gestalteten Volksbildung zu schützen und nie und nimmer zu dulden, daß unsre Jugend dem gehässigen, den Zwiespalt der Konfessionen erweckenden Geiste der ultramontanen Gegner schutzlos überliefert werde. Als grundlose Verdächtigung vor minder unterrichteten Volkskreisen muß es bezeichnet werden, wenn die Behauptung aufgestellt werde, die badische Verwaltung, vornehmlich auf dem Unterrichtsgebiete, werde unter vorsätzlicher Beiseitestellung der Katholiken geleitet. V. Die zu jeder Zeit geübte Fürsorge Badens für kirchliche Bedürfnisse, insbesondere die seit Jahren voll bethätigten erfolgreichen Beziehungen um die Gewinnung einer zur Seelsorge im Lande genügenden Zahl katholischer Geistlicher berechtigt uns, der Ueberlieferung getreu zu bleiben und die Einführung von Klöstern, deren Thätigkeit erfahrungsgemäß mehr auf die Unterstützung der ultramontanen Parteibestrebungen, als auf die Befestigung des religiösen Friedens gerichtet sein würde, mit größter Entschiedenheit zurückzuweisen. Vertrauensvoll sprechen wir die Erwartung aus, daß die großherzogliche Regierung in Uebereinstimmung mit dieser Anschauung den in der Ordensfrage gestellten Anforderungen der Ultramontanen nicht willfahren werde. VI. Die national-

liberale Partei wird sich nicht auf die energische Abwehr gegen die von der ultramontanen Partei gegen unsre Staatseinrichtungen unternommenen Angriffe beschränken, sondern unentwegt die Erfüllung ihrer hohen Aufgabe bezüglich der Entwicklung der allgemeinen geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Wohlfahrt fortsetzen und insbesondere alles aufbieten, was zur Hebung des Wohlstandes derjenigen Erwerbsklassen erforderlich ist, die heute unter der Ungunst der Verhältnisse leiden. Die Verminderung der Lasten der Kreise und Gemeinden, soweit die jetzt günstiger gestaltete Lage des Staatshaushalts dies gestattet, die fortgesetzte Fürsorge für die gedeihliche Entwicklung von Landwirtschaft und Gewerbe, erfordern die volle Hingabe der liberalen Partei des Landes.

Hessen-Darmstadt.

27. März. Die zweite Kammer verhandelt über folgende Anfrage:

„Ist es der Regierung bekannt, daß die gesamte landwirtschaftliche Kleinbrennerei Hessens, d. h. solche Brennereien, welche in einer Brennperiode nicht mehr als 3000 Hektoliter, oder per Tag nicht mehr als 1030 Liter bemaischen und mehlige Stoffe verarbeiten, durch das Reichsgesetz vom 24. Juni 1887, betreffend die Besteuerung des Branntweins, in eine Notlage geraten ist, welche das Zugrundegehen dieses, der hessischen Landwirtschaft so notwendigen und förderlichen Nebengewerbes zur Folge haben muß, weil es gegen die Konkurrenz der Großbrennereien im deutschen Osten sich nicht halten kann, und welche Schritte gedenkt die Staatsregierung zu thun, um den Verfall dieses landwirtschaftlichen Nebengewerbes hintanzuhalten?" — Die Regierung läßt antworten, die Klagen über nachteilige Wirkungen jenes Reichsgesetzes seien ihr nicht verborgen geblieben und sie werde im geeigneten Zeitpunkte sich angelegen sein lassen, auf Abhilfe hinzuwirken.

Anfang Juli. Die Regierung läßt die Schulvorstände anweisen, die Bestimmungen des Vogelschutzgesetzes in den Schulen bekannt zu machen.

25. Juli. Der zweiten Kammer wird eine Vorlage wegen Einteilung des Landes in zwei Fabrikinspektionsbezirke gemacht.

30. Juli. Dem Landtage wird ein Nachtrag zum Etat für 1888 bis 1891 vorgelegt. Hiernach gestaltet sich das schließliche Ergebnis dahin, daß die ordentlichen Einnahmen 21 884 025, die ordentlichen Ausgaben 21 453 936 Mk. betragen.

Anfang November. Das „katholische Kasino" in Mainz, zur Zeit des Bischofs v. Ketteler Mittelpunkt aller ultramontanen Bestrebungen im südwestlichen Deutschland, feiert sein 25jähriges Bestehen. Beim Festmahl wirft Bischof Haffner einen Rückblick auf die „schmachvolle Verfolgung" der katholischen Geistlichen in Hessen vor dem Regierungsantritte des Großherzogs (1877), erwähnt hierauf die Friedensbestrebungen des jetzigen Landesherrn, und betont, daß „Vieles und Großes noch zu erringen bleibe", da die Wiederherstellung des Rechts der Katholiken ja noch nicht über schwache Anfänge hinausgekommen sei. Noch bestünden Gesetze, welche mit der göttlichen Religion in unerträglichem Widerspruche ständen.

22. November. Dem Landtage wird ein Gesetzentwurf vorgelegt, durch welchen das den Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt betreffende

Gesetz vom 23. April 1875 geändert werden soll. Inhalt des Entwurfs: Der Artikel, welcher „die öffentliche Bekanntmachung der Verhängung von Straf- und Zuchtmitteln sowie die Vollziehung oder Verkündung solcher in beschimpfender Weise" untersagt, wird aufgehoben. Ebenso die Bestimmung, welche Meldung von geistlichen Disziplinarentscheidungen an das Ministerium verfügt. Desgleichen die Artikel, welche die Entlassung von Geistlichen aus ihrem Amte auf Antrag der Staatsbehörde durch Urteil des Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten zum Gegenstande haben. Es soll ferner die Bestimmung gestrichen werden, daß die kirchliche Disziplinargewalt nur von deutschen kirchlichen Behörden ausgeübt werden soll; ferner soll ein geordnetes prozessualisches Verfahren nur dann vorgeschrieben sein, wenn die Disziplinirung mit dem Verlust oder der Minderung des Einkommens verbunden ist. Die Bestimmungen über die geistlichen Strafanstalten sollen gemildert werden.

Mecklenburg.

23.—27. Januar. Neuwahlen der Vertretung des Strelitzschen Fürstentums Ratzeburg nach Maßgabe der Verfassung vom 6. November 1869.

Bis dahin haben die Wahlen noch niemals ein Ergebnis gehabt, da die 1869 verliehene Verfassung der Bevölkerung nicht zusagt. Dieselbe hat bei den periodisch alle 6 Jahre vorgenommenen Wahlen nur solche Personen in den Landtag gewählt, welche Willens waren, von ihrem Mandate keinen Gebrauch zu machen. Auf diese Weise ist die 6jährige Periode dreimal verlaufen. — Die Wahlen fallen auf dieselben Personen wie voriges Mal. Somit kommt abermals ein Landtag nicht zu stande.

22. August. Die Pastoralkonferenz berät in Ludwigslust über Sätze, welche den Kirchenrat Stahlberg in Neukloster über die Stellung des Pastors zur Politik und zu den politischen Parteien betreffen. Der Hauptsatz lautet:

„Der Pastor soll die Beteiligung an politischen Parteien, ihren Bestrebungen und Versammlungen ablehnen und meiden, weil der Herr eine derartige Beteiligung seiner Diener zurückgewiesen hat, erfahrungsmäßig auch ein Pastor durch öffentliche Teilnahme an den Bestrebungen politischer Parteien in seiner theologischen Erkenntnis getrübt und in seinem pastoralen Eifer matt wird; 2. weil der Pastor als solcher der ganzen Gemeinde angehört und alle Glieder derselben ausnahmslos in gleicher Weise Anspruch auf ihn haben, er somit bei der feindseligen Stellung der politischen Parteien untereinander durch die Parteinahme für den einen Teil das Zutrauen des andern Teils und seine Wirksamkeit an demselben schädigen würde; 3. weil bei der Teilnahme des Pastors an politischen Parteien die Ausübung der Seelsorge, namentlich der Kirchenzucht in seiner Gemeinde nicht bloß erschwert, sondern voraussichtlich unmöglich gemacht ist; 4. da das Amt des Pastors in weit höherm Maße an seiner Person haftet, als z. B. das eines staatlichen Beamten, so muß jener durch seine Beteiligung an politischen Versammlungen auch dieses sein Amt in die oft recht ungeistlichen, leidenschaftlichen Versammlungen mit hineinnehmen, ohne doch allemal in der Lage zu sein, es vor Verunglimpfung und Schädigung zu bewahren." Die Mehrzahl

der Redner spricht sich dahin aus, daß bei besondern Anlässen, z. B. Wahlkämpfen, die Pastoren die Pflicht hätten, auch in politischen Versammlungen offen für ihre Meinung einzutreten. Schließlich werden die Verhandlungen ohne Ergebnis abgebrochen.

21. **November.** Der Landtag beider Großherzogtümer tritt in Malchin zusammen zur Beratung der ordentlichen Landeskontribution und des Landesbeitrags sowie wegen der Deckung der Bedürfnisse der Zentralsteuerkasse für 1888—89.

27. **November.** Schwerinscher Erlaß wegen Errichtung eines Landeskulturrats.

8. **Dezember.** Der Etat für die Zeit vom 1. Juli 1889 bis 30. Juni 1890 wird in Einnahme und Ausgabe auf 3904343 Mk., d. h. 227475 Mk. mehr als im Vorjahre, festgesetzt.

Oldenburg.

13. **Januar.** Der Landtag genehmigt einen Gesetzentwurf wegen Kraftloserklärung von Inhaberpapieren, einen Jagdgesetzentwurf für das Fürstentum Lübeck und einen Gesetzentwurf wegen Baues einer Eisenbahn von Lütjenburg nach Gremsmühlen.

18. **Januar.** Der Landtag stimmt einem Staatsvertrage mit Bremen wegen Ausführung der Weserkorrektion zu.

20. **Januar.** Der Landtag genehmigt Gesetzentwürfe, betr. die Prüfung für den Forstdienst und die Fürsorge für Staatsdiener sowie deren Hinterbliebenen.

8. **Mai.** Ein neuer Landtag tritt zusammen, dessen Hauptaufgabe die Beratung des weitern Ausbaues der Hafen- und Schiffahrtsanstalten in Nordenham bildet.

14. **Mai.** Der Landtag genehmigt diese Vorlage.

25. **November.** Ministerialerlaß, enthaltend Bestimmungen hinsichtlich der Staatsbeamten, welche infolge einer Mobilmachung in das Heer oder den Landsturm zum Militärdienst einberufen werden oder, sofern sie in ihrer Zivilstellung abkömmlich sind, freiwillig eintreten.

28. **November.** Die Landessynode faßt eine Reihe von Beschlüssen über kirchliche Angelegenheiten.

Weimar.

8. **März.** Eröffnung des Landtags.

16. **März.** Die Regierung erklärt im Landtag, der Anteil des Landes an den Kosten der Alters- und Invalidenversicherung betrage etwa 300000 Mk. und werde fast völlig durch die Ueberschüsse bei den Auszählungen aus der Reichskasse über die Matrikularbeiträge gedeckt.

20. **März.** Der Landtag genehmigt einen Vertrag mit Preußen wegen Baues einer Bahn von Triptis nach Blankenstein sowie Fortführung der Bahn Weimar-Tannrode nach Kranichfeld.

2. **April.** Der Landtag bewilligt ein unverzinsliches Darlehn von 40000 Mk. für eine in Thüringen zu errichtende Arbeiterkolonie, zu welcher auch die andern thüringischen Staaten im Verhältnis beitragen.

Mitte Juli. Erfolglose thüringische Ministerkonferenz in Jena über die Frage anderweitiger Einteilung der thüringischen Schwurgerichtsbezirke.

10. **Oktober.** Die Versammlung des Predigervereins bezeichnet die interkonfessionelle Gesetzgebung des Landes als unklar und dem Rechtsgefühl wie den Interessen der evangelischen Kirche zuwiderlaufend.

20. **Oktober.** Die Landtagswahlen sind beendet. Die meisten der 31 Wahlen sind auf Nationalliberale gefallen.

19. **November.** Eröffnung des neugewählten Landtags. Die Vorlagen betreffen: Die Ausführung des Reichsgesetzes zur Abwehr der Viehseuche, die Aufhebung des Gemeinde-, Chaussee- und Brückengelds, die Aufzeichnung der Bau- und Kunstdenkmäler.

29. **November.** Die Regierung erklärt im Landtag auf Anfragen, daß sich eine beabsichtigte Aenderung der Gemeindeordnung nur auf untergeordnete Punkte erstrecken werde und bezüglich einer Aenderung des Wahlgesetzes noch kein Beschluß gefaßt sei.

3. **Dezember.** Der Landtag bewilligt für Bauten an der Universität Jena 143000 statt der von der Regierung verlangten 170000 Mk.

6. **Dezember.** Der Landtag genehmigt Anträge wegen Erleichterung der Gemeinden in Bezug auf die Volksschullasten.

Braunschweig.

1. **Januar.** Die Mitglieder des Welfenklubs sprechen in einer Adresse an den Herzog v. Cumberland den Wunsch aus, daß dieses neue Jahr für ihn ein Jahr des Segens sein „und daß in demselben die Gerechtigkeit, die aus unserm deutschen Vaterlande gewichen ist, zum Heil und zur Ehre aller Deutschen wiederkehren möge. Wir geben auch der Versicherung Ausdruck, daß keine Macht der Erde im Stande ist, die Liebe und Treue für unser angestammtes, allein rechtmäßiges Fürstenhaus zu erschüttern und aus unsern Herzen zu reißen."

4. **Januar.** Dem Landtage wird ein Gesetzentwurf wegen Abkürzung der Finanzperioden vorgelegt. Dieselben sollen zweijährig werden und im April beginnen. Dementsprechend soll der Landtag fortan alle zwei Jahre zusammentreten, statt, wie bisher, alle drei Jahre. Eine weitre Folge soll darin bestehen, daß die Hälfte der Abgeordneten alle vier Jahre ausscheidet. Wird der Landtag aufgelöst, so soll eine Neuwahl aller Abgeordneten stattfinden und soll das Los in Betreff der zunächst austretenden Hälfte der Abgeordneten entscheiden.

7. **Januar.** Der welfische Agitator Dedekind †.

4. **Februar.** Der Staatshaushaltsetat 1888—89 wird dem Landtag vorgelegt. Er zeigt einen Ueberschuß von 4015000 Mk. Dabei wird ein Drittel der niedrigen Personalsteuer nicht erhoben und 18 Proz. sämtlicher direkten Steuern den Gemeinden überwiesen. 2496952 Mk. von obiger Summe schlägt die Regierung dem Landtage vor, zu verschiedenen Bauten, zur Unterstützung der Gemeinden, Förderung gemeinnütziger Zwecke zu verwenden; ferner will sie statt 18 Proz. in Zukunft 28 Proz. der gesamten direkten Steuern den Gemeinden überweisen. Es bliebe dann noch eine Million zur Verfügung.

23. Februar. Der Landtag genehmigt den Gesetzentwurf über Einführung zweijähriger Finanzperioden und einigt sich mit der Regierung, welche achtjährige Wahlperioden gewünscht hatte, auf vierjährige.

1. März. Der Landtag ersucht das Ministerium, einen Vertrag mit Preußen anzustreben behufs Erweiterung der Bezirke des Landgerichts Holzminden und des Oberlandgerichts in Braunschweig, da beide Gerichte sehr schwach beschäftigt sind und man an eine Zuteilung benachbarter preußischer Landesteile zu dem Landgericht Holzminden sowie an Angliederung des Landgerichts Göttingen an das Oberlandesgericht zu Braunschweig denkt. Von der Regierung wird bezweifelt, daß Preußen sich dazu verstehen werde, preußische Unterthanen der braunschweigischen Gerichtsbarkeit zu unterstellen. Die ebenfalls angeregte Aufhebung des Landgerichts Holzminden wird vom Ministerium bekämpft und in Folge dessen abgelehnt.

13. März. Der Landtag berät den Vorschlag der Regierung, das Jahreseinkommen des Regenten im Betrage von 825322 Mk. für die Dauer der Regentschaft durch einen Zuschuß von 300000 Mk. zu erhöhen. Der Vorschlag wird im Widerspruch gegen 9 ländliche Abgeordnete angenommen, welche Ersparnis beim Hofstaat, Wegfall des Zuschusses für das Hoftheater sowie Erhöhung der Zivilliste um 175000 Mk. vorschlagen.

1. April. Der Landtag wird vertagt, nachdem er beschlossen hat, für die laufende Finanzperiode zwei Monate aller direkten Steuern außer Erhebung zu lassen und 21 Proz. der direkten Steuern den Gemeinden zu überweisen.

30. Juli. Das Ministerium lehnt ein Gesuch der nach dem Gesetze vom 10. Mai 1867 keine Gemeinde bildenden Katholiken um Beseitigung von Mißständen, welche infolge des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes eingetreten seien, als unbegründet ab.

15. November. Die Regierung macht dem Landtage eine Vorlage wegen außerordentlichen Bedarfs der Hofhaltung. Dieselbe wird also begründet: Der Regent hat als seinen Willen erklärt, in Wahrnehmung landesherrlicher Rechte und Pflichten die herzogliche Hofstatt in einen berechtigten Ansprüchen und zugleich der Lage des Landes, insbesondre auch des Kammergutes entsprechenden Zustand zu versetzen und dauernd darin zu erhalten. Die Mittel zur dauernden Erhaltung sind mit der Erhöhung der für den landesfürstlichen Bedarf aus dem Reinertrage des Kammerguts vorbehaltenen Summe für absehbare Zeit gewährt. Es fehlen die Mittel zur Herstellung jenes Zustandes. Sache des Landes ist es, die Mittel zu gewähren. Der Beschluß wegen Erhöhung der Zivilliste ist seitens der Landesversammlung gefaßt, ohne daß, wie es nach den eigentümlichen obwaltenden Verhältnissen durchaus erklärlich war, bei der Versammlung die volle Erkenntnis der Sachlage obwaltete. Dem Gebote der Notwendigkeit folgend, haben Wir die frühere Zurückhaltung aufgegeben und die auf der herzoglichen Hofstatt lastenden schweren Schäden klar und offen dargelegt, ohne damit das dankbare Andenken an die Regierung des Herzogs Wilhelm zu beeinträchtigen, zumal nur bei einer erheblichen Erhöhung der damals der herzoglichen Hofstaatskasse zur Verfügung stehenden Mittel, dem Rückgange der herzoglichen Hofstatt vorzubeugen, die Unzulänglichkeit derselben zu beseitigen gewesen wäre. Die dem Lande thatsächlich zur Last fallenden Opfer bestehen in den Zinsen von 450000 Mk. und den in weiter Ferne liegenden, auf diese Verwendung zu leistenden Abträgen.

16. November. Der Landtag genehmigt die zur Herstellung der verfallenden herzoglichen Schlösser verlangten 563000 Mk.

8. Dezember. Der frühere Minister Schulz †.

Meiningen.

26. Februar. Dem Landtage geht eine Uebersicht über den Stand der Staatsschuld zu. Derselbe weist für 1886 eine Minderung um 202 663 Mk. nach. Es bleibt ein größtenteils auf Eisenbahnen verwendeter Staatsschuldbestand von 11 992 000 Mk.

5. März. Eröffnung des Landtags. Derselbe hat sich u. a. mit den Staatsrechnungen von 1884 und 1885 zu befassen. Dieselben zerfallen in die Domänen- und Landeskassenrechnung und schließen günstig ab. Die Domänenkasse erzielte in beiden Jahren eine Gesamteinnahme von rund 4·614 000 Mk. und danach 504 000 Mk. mehr als im Etat vorgesehen war; die Ausgaben betrugen 3 138 000 Mk.; mithin verblieb ein Ueberschuß von 1 579 000 Mk., welcher zu gleichen Teilen zwischen dem Herzog und der Landeskasse geteilt wird. Die voraus dem Herzog aus der Domänenkasse zukommende Zivilliste beträgt 394 286 Mk. Die Landeskasse hatte eine Gesamteinnahme von rund 6 196 000 Mk., worunter 2 380 000 direkte, 612 000 indirekte Steuern, 969 000 aus der Reichskasse. Die Gesamtausgabe betrug 5 696 000 Mk., worunter 749 000 Matrikularbeiträge. Der Ueberschuß beträgt 480 000 Mk.

25. April. Dem Landtage werden Vorlagen angekündigt, welche betreffen die Kranken- und Unfallversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Annahme eines $3^1/_2$proz. Anlehens in Höhe von 1 130 000 Mk. und die Konvertirung der noch in Höhe von $6^1/_2$ Millionen bestehenden 4proz. Anlehen aus 1878, 1879 und 1882 in $3^1/_2$proz. Schuldverschreibungen.

1. Mai. Der Landtag genehmigt den Bau einer Bahn von Arnstadt nach Salfeld und von Eisfeld nach Unterneubrunn.

19. November. Die Synode nimmt Anträge an in dem Sinne, daß den Geistlichen der Ausfall an ihrer Besoldung vergütet werde, welcher durch Herabminderung des Zinsfußes entstehe; sie wünscht ferner einheitliche Formulare für kirchliche Zeugnisse und Teilung der aus mehreren politischen Gemeinden bestehenden Kirchensprengel. Auch empfiehlt sie die Beseitigung des Fastenbußtags. Die Regierung erklärt der Synode, die Hoffnung auf einen gemeinsamen deutschen Bußtag habe aufgegeben werden müssen, weil die Süddeutschen ihren Bußtag nicht aufgeben und der preußische Kultusminister eine Entscheidung nicht herbeiführen wolle.

Koburg-Gotha.

4. Februar. Der Landtag von Gotha genehmigt einen Staatsvertrag mit Preußen, betreffend die Uebernahme der Landeseisenbahn Gotha-Ohrdruf und Fröttstedt-Friedrichsroda durch Preußen sowie wegen Baues der Strecken Ohrdruf-Gräfenroda, Georgenthal-Tambach, Bufleben-Großbehringen, Ballstedt-Herbsleben und Schnepfenthal-Georgenthal ebenfalls durch Preußen. — Für eine thüringische Arbeiterkolonie werden vom Gothaer Landtage 17 500 Mk. bewilligt.

27. März. Der Minister v. Seebach wird vom Herzog unter dankbarer Anerkennung seiner langjährigen, treuen Dienste auf sein Ansuchen in Ruhestand versetzt und an seine Stelle der preußische Finanzrat v. Bonin in Berlin ernannt.

14. Juni. Der gemeinschaftliche Landtag genehmigt ein Gesetz über Organisation der Justizbehörden erster Instanz.

1. November. Eröffnung der Bahn Themar-Schleusingen.

Anhalt.

1. Februar. Bei Eröffnung des Landtags wird vom Minister v. Krosigk die Finanzlage des Landes als eine nicht ungünstige geschildert. Der Anteil der Landeskasse an den Einnahmen des Reichs hat infolge des Branntweinsteuergesetzes um 656000 Mk. höher als im Vorjahre veranschlagt werden können. Ebenso haben sich die Entschädigungen für die Einhebung der Reichssteuern um den Betrag von 126000 Mk. vermehrt. Diesen Mehreinnahmen stehen die Erhöhung der Matrikularbeiträge um 213000 Mk. und eine aus der Erweiterung des Aufsichtspersonals sich ergebende Mehrausgabe des Hauptsteueramts von 163000 Mk. gegenüber. — In Dessau findet die erste Zusammenkunft des Vereins der Anhalt'schen Arbeitgeber statt.

8. April. Veröffentlichung des Hauptfinanzetats für die Zeit vom 1. Juli 1888 bis 1. Juli 1889. In denselben sind Einnahmen und Ausgaben mit 9959000 Mk. eingestellt, die zur Erhebung kommende Einkommensteuer mit 321000 Mk., d. h. 165910 Mk. weniger als im Vorjahre.

Waldeck.

28. Oktober. Eröffnung des Landtags durch den Landesdirektor v. Saldern im Namen des Königs von Preußen.

31. Oktober. Beisetzung der Fürstin Helene in Pyrmont.

10. November. Der Landtag wird geschlossen, nachdem er genehmigt hat: Gesetzentwürfe über den Vizinalwegebau und betr. die Feststellung eines Nachtrags für 1889 zum Staatshaushaltsetat, welcher die Aufbesserung des Diensteinkommens der Bau-, der Justiz- und einzelner Verwaltungsbeamten bezweckt. Auch beschloß der Landtag ein Ersuchen um Aufhebung des Chausseegeldes und um Genehmigung einer Lotterie für Preußen zu Gunsten der Ausbesserung der Kiliankirche in Korbach.

Lippe-Detmold.

Anfang Februar. Die Regierung schließt mit der sächsischen Lotteriedirektion einen Vertrag, wonach diese auf 8 Jahre das Recht des Alleinbetriebs ihrer Lose in Lippe gegen einen Jahreszins von 6160 Mk. erhält.

31. Mai. Eröffnung des Landtags. Minister v. Richthofen bedauert, in dieser Session noch kein Thronfolgegesetz vorlegen zu können, doch hoffe er, daß es noch in dieser Legislaturperiode vorgelegt werden könne.

1. Oktober. Das „Amtsblatt" veröffentlicht folgenden Erlaß des Fürsten: „Nachdem Se. Majestät der Kaiser (S. 10) mich verlassen hat, kann ich nicht unterlassen, der Residenz und dem ganzen Lande sowie allen, die gekommen waren, dem Kaiser zu huldigen, meinen wärmsten Dank auszusprechen für die patriotische Haltung und die taktvolle, würdige Art und Weise des Verhaltens. Besonders dem hiesigen Komitee, den Behörden und Korporationen danke ich für ihre große Thätigkeit und Ausdauer. Se. Majestät war aufs höchste überrascht und freudig bewegt und sprach sich mehrfach dar-

über aus, wie sehr ihm das Auftreten des lippeschen Volks gefalle. Es macht mir eine besondere Freude, dies öffentlich aussprechen zu können. Woldemar."

5.—7. **November.** Landtagswahlen. Von den 21 Wahlen fallen 11 in fortschrittlichem Sinne aus.

15. **Dezember.** Der Landtag wird mit einer Thronrede eröffnet. In dieser wird verkündigt, daß die Thätigkeit des Landtages hauptsächlich durch den Etat der Landkasse für 1889 und 1890 in Anspruch genommen werde. Der Etat gewähre im allgemeinen das Bild eines gesunden Finanzzustandes. Es sei noch nicht zu bestimmen, ob die Rechnungen für 1889 und 1890 günstiger oder ungünstiger ausfallen würden, als der Etat. Dies hänge davon ab, wie hoch die Zuschüsse aus der Reichskasse sich belaufen würden. Die Regierung trage dennoch kein Bedenken, eine Außerhebungsetzung des Schulgeldes für die beiden untersten Steuerklassen vorzuschlagen, in der Erwartung, daß der entstehende Ausfall nötigenfalls in dem Bestande des laufenden Jahres Deckung finden werde. 1889 gedenke die Regierung verschiedene Vorlagen zu machen betreffend Ausbau der Landesgesetzgebung.

23. **Dezember.** Der Landtag beschließt einstimmig die Erklärung, daß er sich für verpflichtet halte, „dem allgemein und lebhaft in der Bevölkerung verbreiteten Wunsche Ausdruck zu geben, daß im Laufe des Jahres der Entwurf eines Regentschaftsgesetzes, sei es mit, sei es ohne Thronfolgebestimmung, an Stelle des unbrauchbar gewordenen und zugleich lückenhaften pactum tutorium vorgelegt werde. Ohne ein solches Gesetz erscheint im Falle der Eventualität, die uns noch lange fern bleiben möge, aber in höherer Hand schwebt, die ruhige und ununterbrochene Fortführung der Staatsgeschäfte ernstlich in Frage gestellt." — Der Landtag wird geschlossen, nachdem er die Vorlagen erledigt hat, nämlich den Etat, die Regelung der Gehaltsverhältnisse des Direktors und der Lehrer des verstaatlichten Gymnasiums zu Lemgo, die Erhöhung des Schulgeldes am Gymnasium zu Detmold, die Ermäßigung des Schulgeldes an den Volksschulen und die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 16. Januar 1885 wegen Gewährung von Entschädigungen für Ausgaben zu militärischen Zwecken.

Rudolstadt.

16. **April.** Zum Nachfolger des verstorbenen Ministers v. Bertrab wird der preußische Oberregierungsrat v. Starck in Frankfurt a. O. ernannt.

13. **November.** Der Landtag wird eröffnet, es gehen ihm zahlreiche Regierungsvorlagen zu.

Sondershausen.

1. **Januar.** Geheimer Staatsrat v. Wolfersdorf wird endgiltig zur Leitung der Ministerialgeschäfte berufen.

16. **Oktober.** Eröffnung des neu gewählten Landtags. Die Vorlagen betreffen die Aufbesserung der Gehalte der Volksschullehrer, die Beteiligung der Staatskasse bei Entlastung der Gemeinden, die Vermehrung der Gehaltsaltersklassen der Geistlichen und die Begünstigungen der Gemeinden bei Darlehnsaufnahmen aus der Landeskreditkasse.

Reuß ä. L.

19. April. Der seit dem 4. April tagende Landtag in Greiz wird geschlossen, nachdem er vornehmlich einen Eisenbahnvertrag mit Preußen genehmigt hat.

Ende Juni. Rücktritt des Wirklichen Geheimrats Faber von der Leitung des Ministeriums.

Anfang Juli. Nachfolger desselben wird Landgerichtspräsident Mortag.

29. November. Eröffnung des Landtags. In der Eröffnungsrede wird der günstigen Finanzlage des Fürstentums gedacht und dabei erwähnt, daß in Aussicht genommen sei, unter den im Etat angegebenen Voraussetzungen für die kommende Finanzperiode einen Einkommensteuertermin und $^2/_5$ Grundsteuertermine weniger als seither erheben zu lassen.

4. Dezember. Mit Rücksicht auf die günstige Finanzlage des Staates, dessen Vermögensstand sich seit 1884 um 322686, seit 1875 um 735995 Mk. und 1888 durch Ueberweisungen vom Reich die Lage noch mehr gebessert hat, wird im Landtage beantragt, den Gemeinden, nach der Kopfzahl der Bevölkerung, zur Erleichterung der Schullasten in den Jahren 1889, 1890, 1891 jedes Jahr 35000 Mk. zu überweisen und von 1890 an das 20000 Mk. betragende Chaussee- und Brückengeld aufzuheben.

Hamburg.

29. Februar. Die Bürgerschaft beendet die Beratung des Etats für 1888. Die Einnahmen betragen 39763916 Mk., das Defizit 1900555 Mk.

8. Mai. Der Senat teilt der Bürgerschaft das Ergebnis des Abschlusses des Staatshaushalts für 1887 mit. Derselbe schließt mit 1764700 Mk. Ueberschuß. Die Staatsschuld betrug mit Beginn des Jahres 1887: 196 Millionen Mark.

9. Mai. Die Bürgerschaft genehmigt einen Antrag des Senats, betreffend die Ausdehnung des nördlichen Freihafenbezirks.

15. Oktober. Der Zollanschluß von Hamburg und Altona wird vollzogen. In der Börse hält der Präsident der Handelskammer eine Ansprache, in welcher er an die Vollendung der wirtschaftlichen Einheit des Deutschen Reichs durch den Zollanschluß Hamburgs und Bremens erinnert. Die anfänglichen Besorgnisse seien zerstreut durch die Art und Weise, in der der Zollanschluß stattgefunden habe. Der geschaffene Freihafen und die herrlichen Anlagen bildeten den Stolz Hamburgs und gereichten dem Deutschen Reiche zur Ehre. Der Dank für die Erreichung dieses Ziels gebühre dem Bundesrat und dem Reichstage für den Zuschuß des Reichs. Der Präsident schließt mit dem Ausdruck der Ueberzeugung, daß Hamburgs Handel und Industrie auch unter den neuen Verhältnissen fortfahren würden, zu blühen und zu gedeihen, und daß Hamburg im Stande sein werde, seine Stellung im Welthandel zu behaupten zum eignen Segen, zum Nutzen und Frommen des Deutschen Reichs.

4. Dezember. Der Senat legt der Bürgerschaft den Budgetentwurf für 1889 vor. Dieser schließt in Einnahme mit 46857130, in Ausgabe mit 49213814, also mit einem Fehlbetrag von 2356684 Mk. (1888 belief sich die Einnahme auf 39763916, die Ausgabe auf 41739984, der Fehlbetrag also auf 1976068 Mk.) Der Senat bemerkt hierzu, daß der neue Entwurf

in manchen Punkten auf wenig zuverlässigen Anschlägen beruhe, da es noch nicht möglich sei, die Einwirkung mit Sicherheit zu beurteilen, welche der Zollanschluß und die durch denselben bedingten Aenderungen in den bestehenden Verhältnissen auf das Staatsbudget ausüben werden. Im allgemeinen nimmt der Senat an, daß die durch den Wegfall des an das Reich zu zahlenden Aversums eintretende Minderausgabe von den als unmittelbare Folge des Zollanschlusses erscheinenden Mehrausgaben und Mindereinnahmen (den Zinsen für die Zollanschlußbauten, den nicht vom Reich zu ersetzenden Ausgaben der Zollverwaltung, den hinfort wegfallenden Einnahmen aus der Verbrauchsabgabe und aus dem größten Teil der Deklarationsabgabe) nicht unerheblich überschritten, und daß die Mehreinnahmen, welche der Staat an Gebühren, Mieten u. s. w. infolge des Zollanschlusses beziehen wird, wenigstens fürs erste durch die Mehrausgaben für den Betrieb, die Unterhaltung und die notwendige weitere Ausgestaltung der neuen Bauten und Anlagen beglichen werden. Wenn gleichwohl und trotz mancher beträchtlichen Mehrausgaben, namentlich für Polizeizwecke, der veranschlagte Fehlbetrag nur um 380000 Mk. größer ist als der des Vorjahrs, so erklärt sich das durch die Steigerung der Einnahmen aus den direkten Steuern und durch den Umstand, daß nach dem Reichshaushalt für 1889/90 der Anteil Hamburgs an dem Mehrertrage der Zölle und Reichssteuern um ungefähr 1330000 Mk. höher, der Matrikularbeitrag Hamburgs dagegen um 80000 Mk. niedriger veranschlagt werden konnte, als für 1888/89. Der Senat sieht deshalb einstweilen von Vorschlägen zur Vermehrung der regelmäßigen Einnahmen ab, weist jedoch, wie auch schon im Vorjahre, darauf hin, daß weitere, sehr erhebliche Ausgaben in den nächsten Jahren sich notwendig machen werden, und daß deshalb die Frage der Einnahmevermehrung in Erwägung gezogen werden muß, sobald sich die finanzielle Lage unter den neuen Verhältnissen vollständiger wird übersehen lassen, als das augenblicklich möglich ist.

Bremen.

21. Oktober. Unter Beteiligung des Senats, der Bürgerschaft, der Handelskammer, der Gewerbekammer, der Spitzen der Militär-, Zoll-, Post- und Telegraphenbehörden und eines großen Teils der Bevölkerung findet die Feier der Eröffnung des neuen Freihafengebiets statt. Oberbaudirektor Franzius übergiebt die Arbeiten dem Senate, wobei er die feste Ueberzeugung ausspricht, daß alle Bauten sich bewähren und Bremen zum Segen gereichen würden. Im Namen des Senats und der Bürgerschaft übernimmt Bürgermeister Buff den Freibezirk mit seinen Hafen-, Lösch- und Ladeeinrichtungen und übergiebt dieselben dem öffentlichen Verkehr für den Handel mit einer Rede, welche mit den Worten schließt: „Unter der unvergeßlichen Regierung des Kaisers Wilhelm I. ist das Werk, das wir heute feiern, begonnen, unter der Regierung des Kaisers Wilhelm II. übergeben wir es seiner Bestimmung. Unser Kaiser hält des Reiches Macht hoch, um durch sie dem Reiche den Frieden zu sichern. Diesen Willen weiß vor allem eine Handelsstadt zu schätzen, darum sage ich, Gott erhalte dem Kaiser die Kraft, durch die Macht des Reiches ein Hort des Friedens zu bleiben."

Lübeck.

5. Juni. Die Bürgerschaft beschließt nach vierjährigen Vorbereitungen ihres Ausschusses an den Senat einen Antrag wegen Reform der Einkommensteuer zu richten. Hiernach sollen nur diejenigen Steuerpflichtigen von 400—600 Mk. Einkommen gänzlich steuerfrei sein, welche verheiratet sind oder den Nachweis liefern, daß sie Angehörige zu ernähren haben.

9. Dezember. Der Budgetentwurf für 1889 sieht eine Einnahme von 3 203 501 Mk. und eine Ausgabe von 3 247 000 Mk. vor, so daß ein Fehlbetrag von 43 500 Mk. aus der Reservekasse zu decken bliebe. Die Hauptausgabeposten sind die für Verzinsung der Staatsschuld mit 766 460 Mk., für die Schulen mit 562 000 Mk. und für öffentliche Bauten mit 462 000 Mk., letztre fast zur Hälfte für Wasserbauten.

Elsaß-Lothringen.

I.

Landesausschuß.

31. Januar. Derselbe wird vom Statthalter Fürsten v. Hohenlohe mit einer Rede eröffnet, in welcher es heißt, der erste Beratungsgegenstand sei der Etat, aus welchem sich, Dank den starken Ueberweisungen des Reichs, die befriedigende Finanzlage ergebe. Diese erlaube, für das Schulwesen, für die Verkehrsmittel und für Landesmeliorationen größere Mittel als bisher aufzuwenden. Angekündigt werden Gesetzentwürfe über die Enregistrements- und Stempelgebühren, über die Fürsorge für im Dienst verunglückte Beamte, sowie ein Forststrafgesetz und ein Feldpolizeigesetz. — Bei der ersten Lesung des Etats legt Unterstaatssekretär Schraut die günstige Finanzlage dar, welche Dank der organischen Verbindung der Finanzen des Reichs und derjenigen des Landes erlaube, fakultative Ausgaben zu machen und einen Schuldentilgungsfonds anzulegen. Für die Zukunft stellt Schraut die Befreiung der unteren Klassen von der Grundsteuer und der Patentsteuer sowie die Uebernahme der Lasten für die Volksschulen durch den Staat in Aussicht. v. Bulach verlangt die Aufhebung der Bezirkspräsidien. Grad und Winterer tadeln die von der Verwaltung ergriffenen politischen Maßregeln. Unterstaatssekretär Studt erklärt das von Grad und Winterer entworfne Bild für einseitig und ihre Darstellung als unberechtigt. Die Maßregeln seien hervorgerufen durch die Vorgänge des letzten Jahres, durch eine deutschfeindliche Maulwurfsarbeit, die sich unter anscheinend ruhiger Decke vollziehe, sowie durch eine gewisse literarische Thätigkeit. Die Maßregeln gingen nicht über das Maß des Notwendigen hinaus, eine energische Beseitigung der Uebelstände diene dem Interesse des Reiches, des Landes und der Bevölkerung. Der Vergleich mit den baltischen Provinzen sei in keiner Weise zutreffend. In der Frage der französischen Aufschriften werde nur nachgeholt, was früher versäumt wurde; kein Schritt werde im Zorn gethan, sondern mit deutscher Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit in Bezug auf Gesetzmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft. Die Regierung werde unbeirrt alle Maßregeln ergreifen, die im Interesse des Landes, namentlich aber zur Wahrnehmung der höheren Interessen des Reiches

notwendig seien. Die Regierung werde eine Aufhebung der Bezirkspräsidien nicht zulassen.

5. Februar. Bei Fortsetzung der ersten Beratung des Etats weist Unterstaatssekretär Studt auf den Blutzoll hin, der vom Reichsland aus noch täglich an Frankreich bezahlt werde. In erster Linie handle es sich dabei um junge Leute, welche teils wegen geringfügiger über sie verhängten Strafen, oft genug aber auch aus reinem Uebermut oder aus Abenteuersucht nach Frankreich gehen, um sich für die Fremdenlegion anwerben zu lassen. In den meisten Fällen komme von den Betreffenden nichts weiter als der Totenschein in die Heimat zurück; nur ein kleiner Bruchteil sieht dieselbe wieder, in der Regel körperlich vollständig gebrochen.

16. Februar. Unterstaatssekretär Studt erklärt auf Anfrage bezüglich des Kanals Ludwigshafen-Straßburg, das Projekt sei aufgestellt und liege der bairischen Regierung vor. Bei Beratung des außerordentlichen Eisenbahnetats nimmt Studt die Verwaltung der Reichseisenbahnen in Schutz gegen die Unterstellung, daß sie die Frage der Uebernahme des Baues der als Straßenbahnen bereits genehmigten Strecken Markolsheim-Horburg, Schlettstadt-Weilershal und Altkirch-Pfirt aus anderen als Verkehrs- und militärischen Interessen untersuche.

19. Februar. Zorn v. Bulach und 20 Genossen beantragten bei dem Landesausschusse, es sei die Regierung zu ersuchen, mit dem Bau eines Landesausschußgebäudes zu beginnen, sowohl aus sachlichen Gründen, als auch, um der Gesinnung Ausdruck zu geben, daß die Elsaß-Lothringer an ihrer eignen Landesangehörigkeit festhalten.

23. Februar. Der Landesausschuß lehnt mehrere von der Regierung für sehr dringlich erklärte Posten im Gebiete des Schulwesens ab. Hierauf kommt der Ansatz im Etat zur Verhandlung, wonach 16 000 Mk. für die Entwicklung des Mädchenschulwesens gefordert werden. Unterstaatssekretär v. Puttkamer erklärt diese Forderung als eine von „allererster Ordnung". Eine ablehnende Haltung des Landesausschusses werde ernste Folgen haben, denn für die Regierung werde die Angelegenheit nicht beendet sein, wenn sich der Landesausschuß zur Streichung der Position entschließen sollte. Von diesen Ausführungen unbeeinflußt, erklärt Abbé Winterer, durch Drohungen lasse er sich nicht schrecken. Die Forderung sei ungerecht, denn sie bevorzuge die Mädchen aus höheren Ständen. Es liege kein Landesinteresse vor, die Bildung der Frauen zu erhöhen. Gelehrte Frauen seien eine Seltenheit, für halbgebildete Frauen aber liege kein Bedürfnis vor. Back sucht nachzuweisen, daß die Vorlage gerade dem Wohle der Töchter des Mittelstandes dienen sollte. Diese sollten zu tüchtigen Hausfrauen herangebildet werden, die genügend Bildung besäßen, um den Bestrebungen ihrer Männer mit Verständnis entgegenkommen zu können. Die Vorlage wird genehmigt.

2. März. Der Landesausschuß lehnt die von der Regierung verlangte Einrichtung zweier neuer Kreisdirektionen ab, nimmt dagegen einen Posten zur Errichtung einer Polizeidirektion in Metz in den Etat auf.

6. März. Zur Begründung des von Winterer bekämpften Antrags der Regierung, die Schutzmannschaft in Mülhausen um 16 Mann zu vermehren, weist Unterstaatssekretär Studt auf die Notwendigkeit hin, die politische Agitation niederzuhalten. Es wird die Vermehrung um 12 Mann beschlossen.

23. April. Der Landesausschuß wird geschlossen, nachdem er 7 Gesetzentwürfe und den in Einnahme und Ausgabe mit 44 175 438 Mk. abschließenden Etat genehmigt hat.

6. November. Neuwahlen für den Landesausschuß. Von 24 Mitgliedern werden 17 wiedergewählt.

II.

Anordnungen.

4. Januar. Der Oberschulrat erläßt eine Verordnung, wonach die höheren Lehranstalten für Mädchen mit deutschen Namen zu bezeichnen und die von ihnen ausgehenden Schriftstücke und Drucksachen in deutscher Sprache auszufertigen sind. Die deutsche Sprache soll die Unterrichtssprache bilden. Die französische Sprache soll beim Unterricht im Französischen angewendet werden dürfen, wenn genügendes Verständnis dafür vorhanden ist.

25. Januar. Kaiserliche Verordnung wegen Einsetzung eines Landwirtschaftsrats nnd Organisation der landwirtschaftlichen Vereine.

27. Januar. Verordnung wegen Verlängerung des Vorbereitungsdienstes der Referendare auf 4 Jahre.

15. März. Kaiserliche Verordnung, durch welche auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Juli 1879, betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens, dem Statthalter in Elsaß-Lothringen, Fürsten Hohenlohe, dieselben landesherrlichen Befugnisse übertragen werden, welche ihm auf Grund der Verordnung vom 28. September 1885 bisher zugestanden haben.

10. April. Verordnung des Ministeriums wegen Ausführung des kaiserlichen Gnadenerlasses vom 9. April.

30. April. Der Bezirkspräsident in Straßburg löst den elsässischen Verein „Société de médecine de Strasbourg" auf.

22. Mai. Verordnung des Ministeriums, Abteilung des Innern, betreffend die deutschen Paßmaßregeln an der französischen Grenze:

I. Vom 31. Mai 1888 an müssen alle über die französische Grenze zureisenden Ausländer, ohne Unterschied, ob sie auf der Durchreise begriffen sind oder im Lande Aufenthalt nehmen wollen, sich im Besitze eines Passes befinden, welcher mit dem Visa der deutschen Botschaft in Paris versehen ist. Das Visa darf nicht älter sein, als ein Jahr. Gewerbelegitimationskarten für ausländische Handlungsreisende ersetzen den erforderlichen Paß nicht. Ausländer, welche sich nicht im Besitze eines regelmäßigen Passes befinden, sind an der Weiterreise zu hindern und nötigen Falls über die Grenze zu führen. Reichsangehörige, welche über die französische Grenze zureisen, bedürfen eines Passes nicht. II. Ausgenommen von der Paßpflicht sind die Bewohner der französischen Grenzgemeinden, sofern sie sich zu geschäftlichen Zwecken in eine benachbarte deutsche Grenzgemeinde begeben, und sich vor den Grenzpolizeibeamten entsprechend ausweisen.

23. Mai. Infolge dieses Erlasses werden die Vorschriften über den Aufenthalt französischer Staasangehöriger in Elsaß-Lothringen, durch folgende Anweisung geändert:

I. Französische Staatsangehörige, welche mit einem von der deutschen Botschaft in Paris visirten Passe versehen sind, bedürfen vorbehaltlich der Bestimmungen unter III. einer Erlaubnis zum Aufenthalte in Elsaß-Lothringen nicht, sofern der Aufenthalt die Dauer von 8 Wochen nicht übersteigt. Für einen über die bezeichnete Dauer hinausgehenden Aufenthalt kann ihnen der Bezirkspräsident die Erlaubnis ausnahmsweise bewilligen, sofern der Fortsetzung des Aufenthalts Bedenken irgend welcher Art nicht entgegenstehen. II. Jeder französische Staatsangehörige ist verpflichtet, in jedem Orte des Landes, an welchem er länger als 24 Stunden Aufenthalt nimmt, bei dem Bürgermeister, in den Städten Straßburg, Metz und Mülhausen bei der Polizeidirektion sich unter Vorlage des Passes zu melden. Auf Erfordern ist die Meldung persönlich zu erstatten. Wiederholte Meldungen bei längerem Aufenthalte an einem und

demselben Orte sind nicht zu fordern. Die Meldungen sind der Zeitfolge nach in eine Liste einzutragen und dabei zu vermerken, von welcher Behörde der Paß ausgestellt und unter welchem Datum er von der deutschen Botschaft visirt worden ist. Die Bürgermeister haben am ersten jeden Monats die im Laufe des vorhergegangenen Monats erfolgten Eintragungen in die Liste dem Kreisdirektor abschriftlich mitzuteilen. Der Kreisdirektor hat die eingehenden Listenauszüge in ein besondres Verzeichnis zusammenzufassen, welches sorgfältig auf dem Laufenden zu halten ist. Ausnahmsweise kann französischen Staatsangehörigen, welche einen Paß mit dem Visa der deutschen Botschaft nicht besitzen, von dem Kreisdirektor oder dem Polizeidirektor des Ortes, an welchem sie Aufenthalt nehmen wollen, eine einstweilige Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. In diesem Falle ist der Ortspolizeibehörde bei der Meldung des Ausländers an Stelle des Passes die Verfügung über die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis, in dringenden Fällen die Bescheinigung, daß diese Erlaubnis nachgesucht ist, vorzulegen. Die Bestimmungen der Bezirkspolizei-Verordnungen vom Juni 1883 über das polizeiliche Meldewesen werden durch Vorstehendes nicht berührt. Die Gendarmen sind verpflichtet, die pünktliche Erfüllung der den französischen Staatsangehörigen obliegenden Paß- und Meldepflicht zu überwachen und zu diesem Zwecke insbesondre befugt, von den auf dem Bürgermeisteramte geführten Listen zu den gewöhnlichen Dienststunden jederzeit Einsicht zu nehmen. Personen, welche der französischen aktiven Armee oder Marine angehören, sowie Offiziere der Reserve und Territorialarmee und ehemalige französische Offiziere, desgleichen Zöglinge militärisch organisirter französischer Schulen bedürfen zum Aufenthalte in Elsaß-Lothringen neben einem von der deutschen Botschaft in Paris visirten Passe einer besonderen Erlaubnis. Diese Erlaubnis ist denselben von dem Kreisdirektor oder Polizeidirektor nur in Ausnahmefällen und bei dem Nachweis eines dringenden Bedürfnisses unter thunlichst kurz zu bemessner Frist zu erteilen. Der gleichen besondern Erlaubnis bedürfen diejenigen Personen, welche die deutsche Staatsangehörigkeit vor Erfüllung der Wehrpflicht verloren und eine andre Staatsangehörigkeit nicht erworben haben oder die französische Staatsangehörigkeit besitzen (Emigranten), so lange diese Personen das 45. Lebensjahr nicht vollendet haben. Die vorstehend unter Absatz 1 und 2 aufgeführten Personen haben der Ortspolizeibehörde bei der Meldung auch den Bescheid über die ihnen erteilte Aufenthaltserlaubnis, in dringenden Fällen die Bescheinigung, daß diese Erlaubnis nachgesucht ist, vorzulegen, was in der Liste zu vermerken ist. Die Vorschriften über die militärischen Meldungen französischer Militärpersonen (Erlaß vom 18. November 1882) bleiben unberührt. III. Französische Staatsangehörige, welche vor dem 10. April 1887 sich ständig im Lande aufgehalten haben, sowie solche, welche in Elsaß-Lothringen Grundeigentum besitzen und bisher regelmäßig einen Teil des Jahres in Elsaß-Lothringen zugebracht haben, bedürfen in keinem Falle einer besondren Aufenthaltserlaubnis, wenn sie sich zeitweise nach Frankreich begeben und demnächst zurückkehren. Ferner bedürfen in keinem Falle einer besonderen Aufenthaltserlaubnis allein zureisende Kinder mit Ausnahme der schulpflichtigen Knaben.

20. Juni. Kaiserliche Verordnung, durch welche Kaiser Wilhelm II. die landesherrlichen Befugnisse auf den Statthalter überträgt.

6. Juli. Verfügung des Ministeriums, wonach die Geschäftsbücher von Rechtskonsulenten überall in deutscher Sprache zu führen sind.

16. Juli. Verordnung des Statthalters, nach welcher Privaturkunden in französischer Sprache, sofern dieselben ein späteres Datum als den 1. Juli 1872 oder gar kein Datum tragen, vom

1. Januar 1889 ab ausnahmslos eine deutsche, von einem vereideten Uebersetzer beglaubigte Uebersetzung auf Kosten der Partei beizufügen ist.

Mitte Oktober. Das Ministerium entzieht, auf Grund des französischen Dekrets vom 17. Februar 1852 über die Presse, einer Anzahl französischer Zeitungen die Genehmigung.

III.

Grenzvorfälle.

21. Januar. Der deutsche Grenzaufseher Hahnemann entwaffnet auf deutschem Gebiete den französischen Jäger Barberot, welcher auf deutschem Gebiete Wilddieberei trieb.

Anfang Juni. Einige Zöglinge der Kriegsschule von Metz überschreiten aus Unkenntnis die französische Grenze bei Amanweiler.

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

A.

Oesterreich.

I.

Reichsrat.

24. Oktober. Dem Abgeordnetenhause wird das Budget für 1889 vorgelegt.

Hierin beziffert sich das Gesamterfordernis mit dem Betrage von 538 345 786 fl. Es erscheint gegenüber dem mit dem Finanzgesetze für 1888 festgesetzten Erfordernisse um 253 841 fl. niedriger. Die gesamten Staatseinnahmen sind mit 538 515 245 fl., gegenüber der für 1888 bewilligten Bedeckung mit 517 295 568 fl., um 21 219 677 fl., höher veranschlagt. Stellt man dem Gesamterfordernisse für 1889 im Betrage von 538 345 786 fl. die Gesamtbedeckung von 538 515 245 fl. gegenüber, so ergibt sich ein Ueberschuß im Betrage von 169 459 fl. Im Vorjahre war das Gesamterfordernis unter Einbeziehung einiger Nachtragskredite mit dem Betrage von 538 670 928 fl., die Bedeckung mit 517 295 568 fl. beziffert, wonach sich ein Abgang von 21 375 360 fl. ergab. Das gegenwärtige Budget erscheint sonach gegenüber dem eben erwähnten um 21 544 819 fl. günstiger.

3. November. Das neue Wehrgesetz wird den Kammern vorgelegt. Die von dem bisher geltenden Gesetze vom 5. Dezember 1868 abweichenden Bestimmungen sind folgende:

„1. Die Landwehr erhält, gleich dem Heere, jährlich ein bestimmtes Rekruten-Kontingent. 2. Die Kriegsstandsziffer ist im Wehrgesetze nicht mehr enthalten; es hat jedoch die Ermittelung der Rekruten-Kontingente des Heeres und der Landwehr auf Grund ihrer Kriegsstände zu erfolgen. Das jährliche Rekruten-Kontingent beträgt: für das Heer und für die Kriegsmarine 103 100 Mann; für die k. k. Landwehr, mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg, 10 000 Mann. 3. Die Zahl der in das Heer und in die Landwehr einzureihenden Rekruten ist auf die einzelnen Militär-Territorialbezirke nach der Ziffer der Bevölkerung und innerhalb dieser Bereiche auf die einzelnen Stellungsbezirke nach dem thatsächlichen Stellungsergebnisse zu verteilen. 4. Die Ersatzreserve wird nicht kontingentirt und sowohl dem Heere als auch der Landwehr zugewiesen. In die Ersatzreserve werden eingeteilt: a) die Kandidaten des geistlichen Standes, b) die Unterlehrer und Lehrer der Volksschulen, c) die Besitzer ererbter Landwirtschaften, d) die aus Familienrücksichten vom Eintritte in das Heer und in die Landwehr zeitlich Befreiten, e) die Mindertauglichen und f) die Rekruten, welche nach Deckung des Rekruten-Kontingentes des Heeres und der Landwehr überzählig entfallen. 5. Die Priester und Seelsorger werden lediglich in der Evidenz der Ersatzreserve geführt. 6. Der Beginn der Stellungspflicht wird vom 20. auf das 21. Lebensjahr verlegt; dagegen wird die Berufung der vierten Altersklasse zur Stellung aufgehoben. 7. Bei der Kriegsmarine wird die Dienstpflicht um drei Jahre in der Seewehr verlängert. 8. Hinsichtlich der Einjährig-Freiwilligen wird beantragt: a) Die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes ist an den freiwilligen Eintritt nicht gebunden; — b) der Aufschub des Präsenzdienstes ist für Jene, welche ihre Studien abgeschlossen haben, unzulässig; — c) die einjährige aktive Dienstzeit bleibt ausschließlich der militärischen Ausbildung gewidmet; — d) die Einjährig-Freiwilligen sind zur speziellen Wahl der Garnison nicht berechtigt, indes bei einem Garnisonwechsel ihres Truppenkörpers nach Zulässigkeit der Umstände zu berücksichtigen; — e) die bedingte Zuerkennung der Begünstigung entfällt; dagegen können Schüler des letzten Jahrgangs einer achtklassigen Mittelschule die Begünstigung noch beanspruchen, wenn sie die Mittelschule spätestens bis zum 1. Oktober des Jahres, für welches ihre Stellung erfolgt, mit Erfolg absolvirt haben; — f) die Einjährig-Freiwilligen des Soldatenstandes, welche die Prüfung zum Offizier in der Reserve (nichtaktiven Landwehr) nicht bestehen, haben ein zweites Jahr präsent zu dienen. Nach Ablauf des zweiten Jahres kann die Prüfung wiederholt werden und es erfolgt alsdann in jedem Falle die Übersetzung in die Reserve (beziehungsweise nichtaktive Landwehr); — g) die Einjährig-Freiwilligen-Mediziner haben ein halbes Jahr im Soldatenstande und ein zweites halbes Jahr nach Erlangung des Doktordiploms als Assistenzarzt-Stellvertreter zu dienen; — h) den Pharmazeuten, welche bis zum 1. März jenes Jahres, für welches ihre Stellung erfolgt, entweder sechs Gymnasial- oder Realschulklassen absolvirt und die Tirocinial-Prüfung mit Erfolg bestanden oder vier Gymnasialklassen absolvirt und die Universitäts-Studien bereits begonnen haben, wird die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes zuerkannt; — i) die Einjährig-Freiwilligen-Pharmazeuten und -Veterinäre, welche bis zu dem im Gesetze näher bestimmten Zeitpunkte das Diplom nicht erlangen, verlieren die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes. 9. Die aus Einjährig-Freiwilligen hervorgegangenen Reserve-Offiziere können schon im Frieden nach neunjähriger Heeresdienstpflicht in die Landwehr übersetzt werden. 10. Die Ersatzreserve ist den Waffenübungen gleich der Reserve beizuziehen. Die Offiziere und Kadetten der Reserve, welche den Präsenzdienst als Einjährig-Freiwillige abgeleistet haben, können zu den Waffenübungen jährlich herangezogen werden. 11. Die Bestimmungen über die Bestrafung wegen Nichterscheinens

bei der Stellung, wegen Selbstbeschädigung und unbefugter Verehelichung werden in einer Weise abgeändert, welche den durch die gewonnenen Erfahrungen entsprungenen Bedürfnissen Rechnung tragen soll; aus demselben Grunde werden Bestimmungen über die Bestrafung listiger Umtriebe, welche die Entziehung von der Wehrpflicht oder die Zuwendung einer Begünstigung in der Erfüllung derselben bezwecken, neu in das Wehrgesetz aufgenommen."

Die „Polit. Korresp." sagt über diese Vorlage:

Das neue Wehrgesetz hält an dem seit zwanzig Jahren bestehenden Kriegsstande von 800 000 Mann fest und sieht trotz der Ueberflügelung, welche diese Ziffer in den anderen Staaten erfahren hat, mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse unserer Monarchie von einer Erhöhung der Kriegsstandsziffer des Heeres ab. Das neue Gesetz will jedoch vorsorgen, daß jener Kriegsstand im Bedarfsfalle thatsächlich vorhanden sei und nicht eine bloße Fiktion bilde. Deshalb legt das Gesetz diesem Kriegsstande nicht wie bisher eine bloße theoretische Ziffer, sondern die zur Ergänzung thatsächlich erforderliche Rekrutenzahl zu Grunde. Alle jene Abgänge, welche im Mobilisirungsfalle schon dadurch eintreten müssen, daß niemals der volle Grundbuchsstand effektiv verfügbar ist, müssen berücksichtigt und vorwegs abgerechnet werden, sodaß das Heer im Kriege über 800 000 Mann nicht blos auf dem Papiere, sondern auch thatsächlich verfügen kann. Um dies zu erreichen, muß zu dem normalen Kriegsstande ein entsprechender Zuschlag für die im Mobilisirungsfalle Nichtverfügbaren hinzugefügt, sowie der erfahrungsmäßige natürliche Abgang im Jahresdurchschnitte eingerechnet werden, wodurch sich das jährliche Rekrutenkontingent für das Heer im Ganzen um etliche Tausend Mann höher stellen wird, als dies bisher ohne Zurechnung der Ersatzreserve der Fall gewesen. Bei dem Umstande, daß trotz des ganz außerordentlichen Anschwellens der Kriegsheere der übrigen europäischen Militärmächte auf eine Erweiterung unserer Heeresinstitution verzichtet und sich mit einer nicht weittragenden Ausfüllung wenigstens der bisherigen Abgänge auf den Vollstand begnügt werden mußte, war es unerläßlich, die Landwehr für die Aufgabe der Unterstützung des Heeres im Felde unmittelbar heranzuziehen und die Aufgaben des Besatzungsdienstes sowie der lokalen Landesverteidigung auf den nunmehr zur Verfügung stehenden Landsturm zu übertragen. Hieraus ergiebt sich die Notwendigkeit, daß auch bei der Landwehr das zur Erzielung einer im Rahmen des Gesetzes fixirten Kriegsstärke erforderliche Jahreskontingent an Rekruten in analoger Weise festgestellt werde, wie beim Heere. Deshalb beantragt der Entwurf des neuen Wehrgesetzes, daß fortan auch der Landwehr ein entsprechendes Rekrutenkontingent zugewiesen werde, welches indes den bisher festgesetzten Minimal-Ergänzungsbedarf nicht übersteigen wird.

12. November. Im Ausschuß des Abgeordnetenhauses über die Wehrgesetzvorlage erklären die Vertreter der vereinigten deutschen Linken, daß sie der Vorlage gegenüber nicht den Standpunkt kleinlicher Kritik einnehmen und dem Gesetze nicht jene moralische Unterstützung vorenthalten werden, welche in der einmütigen Beschließung desselben seitens aller Parteien liegt. Der Minister für Landesverteidigung, Graf Welsersheimb, hebt hervor, auch die Regierung betrachte die Wehrvorlage als keine parteipolitische und teile die Anschauung, daß dieselbe nur der allgemeinen Weltlage Rechnung trage. Der Entwurf habe nur die hiervon abhängigen und unerläßlichen Verschärfungen erfahren; alle unnützen

Härten seien sorglich vermieden; die einzelnen Bestimmungen seien daher durchwegs notwendige und solche, an welchen die Regierung ganz entschieden festhalten müsse. Der Minister rechtfertigt den Uebergang auf das 21. Lebensjahr als den Beginn der Stellungspflicht aus vorwiegend volkswirtschaftlichen Gründen und betont die Notwendigkeit der Gerechtigkeit der Bestimmungen über die Einjährig-Freiwilligen. Angesichts der schweren, durch das neue Gesetz in mancher Beziehung noch verschärften Lasten, welche die Wehrpflicht der großen Masse der Bevölkerung auferlege, müsse die Forderung, welche an die Angehörigen der gebildeten und bevorzugten Klassen gestellt werde, als eine minimale und noch immer als sehr begünstigende anerkannt werden. Die Verlängerung der einjährigen Präsenz sei nur als Triebfeder zu betrachten, um die möglichst vollkommene Erreichung des Zieles im ersten Jahre zu fördern. Dadurch, daß das erste Jahr fast ausschließlich der militärischen Ausbildung gewidmet werde, sei eine erhöhte Garantie für die Erreichung dieses Zieles gewonnen. Was die von einigen Rednern geforderte Feststellung des zehnjährigen Friedensstandes anlange, so bestehe diese Bestimmung nur in Deutschland, erscheine aber nicht praktisch, da jede kleine Standesänderung zur Durchführung eine Gesetzesvorlage erfordere. Die Annahme des zehnjährigen Friedensstandes sei ohnehin durch das Budgetbewilligungsrecht des Reichsrates gewährleistet. Die Erhöhung des Rekrutenkontingents aus der Ersatzreserve nebst den Kosten der Waffenübungen würden beim Heere 370 000 bis später 500 000 Gld., bei der Landwehr 400 000 Gld. erfordern. Es sei nicht beabsichtigt, ein neues Landwehrgesetz einzubringen.

26. November. Bei Beratung des Etats für das Landesverteidigungsministerium im Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses erwidert Minister Graf Welsersheimb auf eine Anfrage wegen eines zu erwartenden Nachtragskredits, für die zuwachsenden Einjährig-Freiwilligen und zur Ausbildung der Ersatzreserve seien im Budget nirgends Mittel enthalten. Für die Mobilmachung der Landwehr habe man Vorsorge zu treffen, eine so starke Inangriffnahme der Landwehr sei früher nicht in Aussicht genommen gewesen, die allgemeine militärische politische Lage verlange jedoch eine bedeutende Vermehrung des Heeres oder Vorsorge dafür, daß die Landwehr dem Erfordernisse brauchbarer Feldtruppen entspreche. Die Kosten betrügen im gegenwärtigen Budget 1 041 460 Gld., in den weiteren Jahren betrage die fragliche Budgetpost 9 473 910 Gld. Von Gewehren würden monatlich mehr als 30 000 fertig gestellt.

27. November. Dem Abgeordnetenhause wird namens des Wehrausschusses vom Grafen Kinsky Bericht erstattet. Der Ausschuß beantragt, den Wehrgesetzentwurf zu genehmigen.

7. Dezember. Bei der Beratung des Wehrgesetzes im Abgeordnetenhause erklärt Plener, die Linke werde trotz des Widerspruchs der innern und der äußern Politik für das Wehrgesetz stimmen, um die Zweidrittelmajorität für dasselbe zu ermöglichen. Sie bewillige das Gesetz aber nicht diesem Ministerium, sondern nur der Armee und der Machtstellung des Reichs. Rieger erklärt, die Völker Oesterreichs würden den Monarchen bei der loyalen Einlösung des deutschen Bündnisvertrages möglichst unterstützen. Das Bündnis mit Deutschland, aus den Interessen beider Reiche hervorgegangen, sowie die Gleichberechtigung beider Teile müsse festgehalten, jeder Gedanke an ein staatsrechtliches Verhältnis aber abgelehnt werden. Panslawismus sei bei den Westslaven nicht vorhanden. Das böhmische Volk wolle weder russisch noch deutsch werden; es trete darum mit allen Kräften für Oesterreich und dessen Dynastie ein. Minister Graf Welsersheimb bemerkt, daß nach dem Willen des obersten Kriegsherrn die deutsche Sprache das Mittel der Verständigung in der Armee, nicht ein Mittel der Parteiung sein solle. Für die Armee bestand keine Sprachenfrage. Die Regierung gehe nicht von einseitig nationalen, sondern von allgemein österreichischem Standpunkte aus. Die Vorlage entspreche nicht einem einzelnen nationalem Interesse, sondern den gebieterischen Interessen des gesamten Vaterlandes. Gregr sagt, das böhmische Volk hege kein Vertrauen in die Zukunft. Was nütze ein Frieden, der schließlich den Konkurs der Staaten, den Ruin der Völker herbeiführen müsse. Die Böhmen würden aber für jedes Bündnis sein, das den Frieden sowie die Unabhängigkeit und die Größe Oesterreichs sichere. Sie bewilligten daher das Wehrgesetz, aber nur dem Kaiser von Oesterreich, Könige von Böhmen und dem österreichischen Staate, sonst niemandem.

18. Dezember. Das Wehrgesetz wird in dritter Lesung vom Abgeordnetenhause mit 182 gegen 23 Stimmen genehmigt.

19. Dezember. Schluß der Session des Reichstags, welcher am 24. Oktober begonnen hatte. In derselben sind erledigt Gesetzentwürfe, betreffend die Bedeckung des 47.3-Millionen-Kredits; den Schutz fremden Eigentums gegen Gefährdung durch den Bergbau und die Ersatzleistung für Bergschäden; Einführung besonderer Erbteilungsvorschriften für landwirtschaftliche Besitzungen mittlerer Größe; einen Neubau für die Hof- und Staatsdruckerei; das Budget-Provisorium; Vermehrung des Fahrparks der Staatsbahnen; die Fortsetzung der Eisenbahn Mostar-Rama-Mündung bis Serajewo; das Wehrgesetz; den Handelsvertrag mit der Schweiz und die Anarchisten-Verordnung.

II.

Parteiwesen.

15. September. Bei einem von der deutschen Partei des mährischen Landtags in Brünn veranstalteten Festmahle werden die Verdienste des Abgeordneten Kudlich um die Befreiung des Bauernstandes gefeiert. Kudlich beglückwünscht sodann die deutschen Mähren deswegen, daß ein großer Teil des Adels auf ihrer Seite stehe, und sagt: „Eher werden die zwei Millionen Deutsche Böhmens, Mährens und Schlesiens auf der Wahlstatt bleiben, als daß ein Königreich der Wenzelskrone aufgerichtet wird."

6. November. Der „deutsch-österreichische Klub" des Abgeordnetenhauses vereinigt sich mit dem „Deutschen Klub" auf folgender Grundlage: Wahrung der Staatseinheit, Schutz des Deutschtums und der berechtigten Stellung der Deutschen in Oesterreich, sowie Erhaltung und Entwickelung freiheitlicher Verfassungsgrundsätze. Die Vereinigung führt von jetzt ab die Bezeichnung „Vereinigte deutsche Linke". Diese zählt 112 Mitglieder und ist die an Zahl stärkste Partei des Hauses.

III.

Der Kaiser und seine Familie.

3. August. Der Kaiser spricht dem Reichsfinanzminister v. Kallay, welchem die Zivilverwaltung Bosniens und der Herzegowina unterstellt ist, lebhafte Genugthuung über die aus den Berichten des Kronprinzen entnommene Förderung der friedlichen, geistigen und materiellen Entwicklung dieser Länder aus und dankt ihm für alles, was zur dauernden Sicherung der Wohlfahrt und Zufriedenheit der gesamten Bevölkerung geschehen sei.

1. September. Der Kaiser zum Besuch der Kaiserin von Rußland beim Herzog von Cumberland in Gmunden.

29. September. Der Kaiser bei Artillerieübungen von schwerer Gefahr bedroht.

2. Dezember. Der Kaiser feiert den vierzigsten Jahrestag seiner Thronbesteigung und erläßt aus Miramare an den Ministerpräsidenten ein Dankschreiben für die vielfachen Huldigungen und patriotischen Stiftungen.

17. Dezember. Geburt eines Sohnes des Erzherzogs Karl Stephan.

IV.

Aenderung des Ministeriums.

13. Oktober. Der Minister ohne Portefeuille, Ziemialkowski, wird auf sein Ansuchen des Amts enthoben und an seine Stelle der Statthalter von Galizien, v. Zaleski, ernannt. Ferner wird Baron Prazak von der Leitung des Justizministeriums enthoben und an seine Stelle der Statthalter für Mähren, Graf v. Schönborn, zum Justizminister ernannt.

14. Oktober. Die Ernennung des Grafen Schönborn erregt Aufsehen. Die Presse erinnert daran, daß derselbe stets seine Zugehörigkeit zur czechischen Feudalpartei bekannt habe und 1870 in einer Schrift für die Krönung des Kaisers als König von Böhmen sowie für das Recht der Kirche auf Einfluß im Schulwesen eingetreten sei.

B.

Ungarn.

Reichstag.

I.

Finanzielles.

18. Oktober. Dem Abgeordnetenhause wird das Budget für 1889 vorgelegt.

Dasselbe beziffert die ordentlichen Ausgaben auf 328931887 Gld., die ordentlichen Einnahmen auf 340690166 Gld., es ergiebt sich somit im Ordinarium ein Ueberschuß von 11758289 Gld. Die einmaligen Ausgaben betragen 4177743 Gld., die Investitionen 12794370 Gld., die außerordentlichen gemeinsamen Ausgaben 8670245 Gld., zusammen 25642358 Gld.; die einmaligen Einnahmen betragen 6561988 Gld., das Defizit des Extraordinariums stellt sich sonach auf 19080370 Gld. Nach Abzug des Ueberschusses im Ordinarium stellt sich also ein Gesamtdefizit von 7322081 Gld. heraus, welches um 5121035 Gld. geringer ist als das für das Rechnungsjahr von 1888.

3. November. Vorlegung eines Gesetzentwurfs wegen Umwandlung mehrerer Eisenbahnanleihen in ein längstens in 75 Jahren zu tilgendes auf die betreffenden Eisenbahnen eingetragenes, einheitliches, niedriger verzinsliches Goldanlehen. Ferner wird für eine Reihe von andern Eisenbahnanleihen ein längstens in 80 Jahren zu tilgendes, auf die betreffenden Eisenbahnen eingetragenes, einheitliches Silberanlehen zu niedrigerem Zinsfuße geschaffen. Für die im Betrage von mehr als 70 Millionen Gulden im Umlaufe befindlichen Grundentlastungsobligationen werden neue, längstens in 70 Jahren zu tilgende, niedriger verzinsliche, einheitliche Grundentlastungsobligationen mit besonderer Hypothek der Grundentlastungszuschläge ausgegeben. Die neuen Anleihen sind steuerfrei und sollen die Bestimmungen enthalten, daß sie innerhalb 10 Jahren nicht anders als gemäß dem Tilgungsplan eingelöst werden können. Der Zinsfuß der neuen Anlehen ist nicht festgestellt; es ist aber ausgesprochen, daß die Ersparnis an Zinsen und Tilgungen jährlich wenigstens 13097430 Gld. betragen soll.

24. November. Das Abgeordnetenhaus genehmigt Gesetzentwürfe über die Schankgefälle und Regalienablösung.

29. November. Minister Tisza legt im Abgeordnetenhause bei Beratung des Berichts über das Budget die Notwendigkeit dar, die jetzige Sparsamkeit im Interesse einer erfolgreichen Finanzregulirung auf einige Zeit aufrecht zu erhalten.

14. Dezember. Die zweite Kammer genehmigt die Vorlage wegen einer Eisenbahn nach Mostar in der Herzegowina.

II.

Landesverteidigungsfragen.

3. November. Dem Abgeordnetenhause geht die Wehrvorlage zu (s. Oesterreich S. 298).

6. November. Im Wehrausschuß des Abgeordnetenhauses führt Minister Fejervary aus, die Mehrausgaben seien durch die Entwicklung der Landwehr und durch deren Ausrüstung hervorgerufen. In Europa herrsche das allgemeine Bestreben, die Armeen an Zahl zu erhöhen. Oesterreich-Ungarn habe die Armee nicht vermehrt, sondern die beiden Landwehren in die Ordre de bataille aufgenommen. Da der Präsenzstand des im aktiven Dienste stehenden Offizierkorps jenem des beurlaubten Standes gegenüber ein sehr geringer sei, habe die Vermehrung der Kadres auch bei den Offizierkorps der Infanterie und Kavallerie vorgenommen werden müssen. Die Rolle der Reserve falle dem Landsturme zu. Die Vermehrung des Präsenzstandes der Landwehr sei zukünftig überhaupt nicht in Aussicht genommen. Der Minister weist, da die Landwehr 1890 im Falle eines Krieges mit Mannlichergewehren bewaffnet sein werde, auf die Notwendigkeit hin, nach 1889 für die hierzu erforderliche Ausrüstung Vorsorge zu treffen.

15. November. Der Wehrausschuß berät die Wehrgesetzvorlage. Minister Fejervary führt aus, daß die Hauptgrundsätze des bestehenden Wehrsystems nicht geändert seien; es sei nur eine stärkere Entwicklung beabsichtigt, nämlich eine Neuorganisation der Ersatzreserve und eine lediglich andersartige Verwendung des Landsturms behufs deren rechtzeitiger Ausbildung; dieselbe entspreche dem Interesse der höhern Altersklassen des Landsturms. Eine Vermehrung des Heeresstandes sei nicht in Aussicht genommen. Die Kriegsverwaltung solle nur in die Lage versetzt werden, die vorgesehenen 80000 Mann thatsächlich beizustellen. Diese Möglichkeit habe bisher gefehlt. Die Honvedschaft könne ihrer neuen Aufgabe nur entsprechen, wenn dieselbe ein systematisches Rekrutenkontingent erhalte und ein Teil der Ersatzreserve ihr vorbehalten bleibe. Durch dieses Gesetz werde der Friedensstand nicht erhöht; die Mehrausgaben würden bei der gemeinsamen Armee nur 485000 und bei der Honvedarmee ungefähr 300000 Gld. betragen. Der Zweck der Einrichtung der Einjährig-Freiwilligen bleibe derselbe; die vorgeschlagenen Abänderungen bezwecken bloß, daß immer mehr Einjährig-Freiwillige die Erlangung des Offizierstandes anstrebten; der Mangel an Offizieren könne bei der gemeinsamen wie bei der Honvedarmee nur durch vorgeschlagene Aenderungen der Freiwilligeneinrichtung behoben werden. Infolge dieses Gesetzes werde auch das ungarische Element in dem Offizierkorps der gemeinsamen Armee mehr vertreten sein.

24. November. Bei Fortsetzung dieser Beratung erklärt Minister Fejervary ferner: infolge der im Gesetz vorgesehenen Reform würden nur die budgetmäßigen Friedenskadres vollständig vorhanden sein. Dies werde keine Mehrausgaben verursachen, da solche durch Verfügung der Verwaltung ausgeglichen würden. Das Gesetz werde nicht eine Erhöhung des Friedensstandes zur Folge haben, sondern biete nur die Möglichkeit hierzu. Aus der Erhöhung des Rekrutenbestandes lasse sich das Recht zur Erhöhung des Friedensstandes nicht ableiten. Hierauf wird die Vorlage angenommen und beschlossen, die Erklärung des Ministers in den Bericht aufzunehmen, daß aus dem Gesetze keine Mehrausgaben als die in demselben angeführten erwachsen werden.

Rußland.

I.

Slavische Bewegung.

Mitte Juli. Die zur Teilnahme der Feier der 900jährigen Bekehrung Rußlands zum Christentum in Kiew erschienenen Vertreter der Westslaven (Bd. 1, S. 351) richten durch die Metropoliten von Serbien und Montenegro an den Hofminister folgenden Glückwunsch:

„Legen Sie gütigst Sr. Majestät dem Kaiser den Ausdruck unserer Ergebenheit zu Füßen. Die aus allen orthodoxen Slavenländern zu dem hohen Feste der russischen Kirche in Kiew, der alten Hauptstadt, erschienenen Reisenden begrüßen ehrfurchtsvollst den wohlwollenden Herrn Rußlands, den Beschützer und die Hoffnung des Slawentums und der ganzen orthodoxen Welt, den orthodoxen Souverän. Möge der Herr unsere innigstgeliebte Beschützerin, unsere ältere Schwester, das orthodoxe heilige Rußland für alle Ewigkeit in seinen Schutz nehmen, — möge er in seiner unendlichen Gnade ihm den Lohn für alles für uns vergossene Blut gewähren, — möge er Dich, o großer Herrscher, samt Deinem Reich in seine Obhut nehmen, Dir Gesundheit, Freude und Erfolg in allen Deinen Unternehmungen gewähren, — möge er alle Deine Feinde verstummen machen zum Triumph des mächtigen Rußlands und unserer, die wir verwaist sind!"

29. August. Die „Moskowskija Wedomosti" führt aus Anlaß des Besuches des Ministerpräsidenten Crispi bei dem Fürsten Bismarck in Friedrichsruh aus, Deutschland habe seinen „ererbten Traum" noch nicht aufgegeben, der oberste, nicht uneigennützige Leiter der europäischen Politik zu sein und mit Hilfe der Friedensliga und ihrer beständigen systematischen Bedrohung des Friedens auch Rußland dem deutschen Einfluß unterzuordnen. Wie auch die Resultate dieser neuen Verschwörung ausfallen mögen, das unterliege jedenfalls keinem Zweifel, daß die Tripelallianz ihrem ursprünglichen Charakter treu bleiben und sich um alles andere eher kümmern werde, als um die Befestigung des wahren Friedens und die Beobachtung einer strengen Legalität in Europa. Das Blatt fährt dann fort: Die Liga, welche als Mittel zur Unterstützung des Friedens Millionen Bajonette aufweist, welche bereit sind zur Verteidigung von Staaten aufzutreten, die offen die internationalen Traktate verletzen, trägt den Keim des Krieges, welcher jede Minute auszubrechen droht, in sich selbst. In der That, die Lage Europas hat einen beunruhigenden Charakter angenommen und die Beziehungen der Mächte haben sich gerade seit jener Zeit zugespitzt, als die dreifache „Friedens"-Liga entstanden ist.

II.

Der Kaiser und seine Familie.

5. September. Der Kaiser reist nebst Gemahlin nach Südrußland ab.

7. September. Dieselben werden in Jelissawetgrat festlich empfangen.

11. September. Der Kaiser feiert seinen Namenstag inmitten der Chefs der manövrirenden Truppen bei Nowaja-Praga.

30. September. Ankunft des Kaisers in Wladikawkas im Kaukasus.

Ende September. Der Sultan in Konstantinopel empfängt die Brüder des Kaisers, Sergius und Paul, mit großer Freundlichkeit.

3. Oktober. Ankunft des Kaisers in Jekaterinodar. (Kaukasien.)

4. Oktober. Die Kubankosaken halten bei Jekaterinodar einen feierlichen Aufzug vor dem Kaiser und huldigen dem Thronfolger als dem Hetman aller Kosaken.

5. Oktober. Der Kaiser schifft sich in Noworossiis kam schwarzen Meere ein.

7. Oktober. Ankunft des Kaiserpaares in Batum.

9. Oktober. Der Kaiser empfängt in Michailowo huldigende Abordnungen aus dem Karsgebiete.

10. Oktober. Der Kaiser empfängt in Tiflis den grusinischen Adel und einen Gesandten des Schah.

12. Oktober. Kaiser und Kaiserin bei einem Volksfeste in der Nähe von Tiflis.

13. Oktober. Dieselbe reisen nach Kachetien. Der Kaiser richtet aus Kutais an seinen Kanzler v. Giers ein Schreiben voll größter Anerkennung zu dessen 50jährigem Dienstjubiläum.

20. Oktober. Ankunft des Kaiserpaares in Baku, wo sie von einer Abordnung der Turkmenen Transkaspiens begrüßt werden.

28. Oktober. Das Kaiserpaar in Sebastopol.

29. Oktober. Auf der Heimkehr desselben entgleist der Bahnzug bei Borki auf der Kursk-Charkow-Azowschen Eisenbahn. Während mehrere Personen getötet oder verwundet und Wagen zertrümmert werden, bleibt die kaiserliche Familie fast unversehrt.

31. Oktober. Dieselbe wird in Charkow glänzend empfangen.

1. November. Ebenso in Moskau und Petersburg.

5. November. Der Kaiser sagt in einer öffentlichen Ansprache:

„Durch die unerforschlichen Wege der Vorsehung hat sich die Gnade Gottes an Uns offenbart: Dort, wo keine Hoffnung auf menschliche Rettung vorhanden war, da hat es Gott dem Herrn gefallen, in wunderbarer Weise Mir, der Kaiserin, dem Thronfolger Cäsarewitsch und allen Unsern Kindern das Leben zu erhalten. Mögen sich denn die Gebete aller Unsrer treuen Unterthanen über Unsre Rettung mit Unsern Dankgebeten zu Gott vereinigen. In frommer Ehrfurcht vor den wunderbaren Fügungen des Allmächtigen hegen Wir den festen Glauben, daß die Uns und Unserm Volke offenbarte Gnade Gottes den heißen Gebeten entspricht, die täglich Tausende und Abertausende für Uns überall emporsenden, wo die Heilige Kirche besteht und der Name

Christi gepriesen wird. Die Vorsehung Gottes, die Unser dem Wohle des geliebten Vaterlandes geweihtes Leben beschirmt hat, möge Uns auch die Kraft verleihen, das hohe Amt, zu dem Wir durch den Willen Gottes berufen sind, treu bis ans Ende zu erfüllen.

9. November. In einem Erlasse des Kaisers an den Generaladmiral Großfürsten Alexis wird die Befriedigung darüber ausgesprochen, daß der Wille des Kaisers, die Flotte im Schwarzen Meer zu heben, welche geeignet sei, den dortigen Küstenbewohnern den Schutz ihres Eigentums sowie die unbehinderte Entwicklung aller industriellen und kommerziellen Unternehmungen zu sichern, unter der Leitung des Großfürsten stetig und erfolgreich ausgeführt werde. Der Kaiser habe sich hiervon bei seiner Anwesenheit in Südrußland überzeugt, mit wahrer Freude habe der Kaiser auf das ganze Schlachtschiffgeschwader gesehen, welches bereit sei, für die Rechte Rußlands im Schwarzen Meer einzutreten.

11. November. Der Thronfolger begiebt sich nach Kopenhagen zum Regierungsjubiläum seines Großvaters, des Königs.

III.

Finanzen.

15. September. Es wird ein kaiserlicher Erlaß verkündigt, in welchem die Reichsbank ermächtigt wird, Kreditbillets auszugeben, sobald die Bedürfnisse des Umlaufs dies erfordern sollten, jedoch unter Vorbehalt einer vorgängigen Genehmigung des Finanzministers und unter der ausdrücklichen Bedingung, daß diese Ausgaben garantirt werden durch zu hinterlegendes Gold, welches dem Staatsschatz und der Reichsbank gehört.

6. Oktober. Der Finanzminister gestattet der Reichsbank eine weitere Ausgabe von 15 Millionen Rubel Kreditbillets.

14. Oktober. Der Finanzminister veröffentlicht den von der Reichskontrolle an den Reichsrat erstatteten Bericht über das Budget für 1887. Danach überstiegen die ordentlichen Einnahmen den Voranschlag um 33293000 Rubel, die ordentlichen Ausgaben überstiegen den Voranschlag um 2922000 Rubel. Das Defizit des Ordinariums ist auf 6180000 Rubel reduzirt, während im Budget 36559000 Rubel angesetzt waren.

27. November. Kaiserlicher Erlaß, betreffend die Ausgabe 4proz. Schuldverschreibungen im Nennbetrage von 125 Millionen Goldrubel behufs Ankaufs der noch umlaufenden Stücke der 6proz. äußern Anleihe vom Jahre 1877 und behufs Beschaffung der Mittel zur Tilgung der 1877 und 1878 ausgegebenen Kreditbillets.

4. Dezember. Nach einer amtlichen Mitteilung des Reichskontrolleurs überstiegen die gesamten Einnahmen des Reichs vom Jahre 1887 die Gesamtausgaben um 61500000 Rubel. Dagegen ergaben die Kassenumsätze pro 1887 ein Ueberwiegen der Ausgaben über die Einnahmen um 4900000 Rubel, demnach ermäßigt sich der Ueberschuß auf 56600000 Rubel.

IV.
Militärisches.

12. November. Aufhebung des Charkower Militärbezirks.

13. November. Infolge dessen wird eine Veränderung in den Beständen der Armeekorps vorgenommen, damit die Korpsrayons nicht die Grenzen der Militärbezirke durchkreuzten. Hierbei erhalten alle Armeekorps eine einheitliche Organisation zu 2 Infanteriedivisionen, nur das Grenadierkorps bewahrt seinen Bestand von 3 Divisionen. Infolge dieser Veränderungen sind die Besatzungen der russischen Wahlbezirke um 2 Infanteriedivisionen verstärkt.

30. November. Erlaß, wonach zur Bildung der Verwaltung des 16. Armeekorps die aufzulösende Verwaltung des 2. kaukasischen Armeekorps zu verwenden, die Verwaltung des 17. Armeekorps neu zu bilden ist.

Frankreich.

I.
Krisis der Republik.

1.
Anarchische Zustände.

3. August. Eine Arbeitseinstellung der Erdarbeiter in Paris nimmt großen Umfang und ein bedenkliches Aussehen an, nachdem politische Demagogen sich bemüht haben, den Strike im Interesse einer sozialen Revolution zu verallgemeinern. Ein Erlaß des Polizeipräfekten Lozé erklärt die Zerstörung fremder Werkzeuge und des Arbeitsmaterials durch die Strikenden als gerichtlich nicht verfolgbar. Dieser Erlaß wird bald darauf wieder aufgehoben. Eine Reihe von Baugewerken in Paris bereitet sich zum Einstellen der Arbeit vor. Straßenkampf der versammelten Friseure mit der Polizei. Die Versammlung der Kutscher wird also angesprochen:

„Genug Klagen und Thränen, genug Wut und Schreie. Was wir brauchen, das sind Waffen, um das zu nehmen, was man uns genommen. Nieder mit den Titeln und dem Vermögen! Das ist unser Entschluß. Machen wir die Revolution unter dem Rufe: „Es lebe die Kommune!“ Uns, ja uns läßt man Hungers sterben. Wir wollen unsern gleichen Anteil haben. Komm', soziale Revolution, und erlöse uns endlich!“

In mehreren Straßen von Paris kommt es zu Unruhen. Rohe Banden zerstören Läden und mißhandeln Personen, ohne daß die Polizei einschreitet.

6. August. Es kommt in Paris zum Kampf zwischen den strikenden Erdarbeitern und der Polizei. Die Kaffeehauskellner drohen mit Zerstörung der Kaffeehäuser im Börsenviertel. Eine große Zahl strikender Arbeiter plündert eine Weberei, ohne daß die reitenden Gendarmen es verhindern konnten. Nach Anzündung des Gebäudes findet ein blutiger Kampf mit Militär statt. — Bei Laon findet ein Kampf unter Eisenbahnarbeitern statt.

7. August. In Paris finden wieder Zusammenstöße der Polizei mit Friseurgehilfen und Kaffeehauskellnern statt. Die strikenden Erdarbeiter bitten den radikalen Ministerpräsidenten, Floquet, um Zurückziehung des Militärs und drohen für den Weigerungsfall. Die Regierung beschließt, alle Gewaltakte zu verhindern und den Herausforderungen der Strikenden entschieden entgegenzutreten. — Der Leiter aller Strikes, Boullé, erläßt folgende Ansprache:

„Exekutivkommission der Gewerksgenossenschaften, welche die Arbeit niedergelegt haben. Appell an die Gewerksgenossenschaften des Seinedepartements. Bürger! Der tausendköpfige Tyrann, den wir das Parlament nennen, bestreitet den Gewerksgenossenschaften das Recht, ihre eignen Interessen zu diskutiren. Jenes Patronat fordert blinden Gehorsam, der darin besteht, die Bedingungen anzunehmen, welche es selbst den Bediensteten auferlegt. Soll denn die Menschheit rückwärts schreiten? Soll denn der Arbeiterstand dazu verdammt sein, eine eigne Feudalherrschaft des Patronats zu ertragen, die schlimmer ist, als das feudale Regiment der Könige? Nein! Wir stellen Forderungen auf, die Jedermann für billig und gerecht erkennt; wir zeigen uns versöhnlich den Arbeitgebern gegenüber, und sie behandeln uns mit Verachtung. Das Patronat erklärt uns: Ich bin Dein Herr und Meister, und Du hast nur zu gehorchen. Antworten wir einmütig: Wenn du auch unser Herr sein willst, wir weigern uns, Deine Sklaven zu sein. Bürger aller Gewerke! Im Namen des Rechtes, der Gerechtigkeit, der Gegenseitigkeit beschwören wir Euch, laßt Eure bereits im Kampfe stehende Vorhut nicht im Stich. Verstärkt sie sogleich zur Stunde. Von Eurem Eintritt in den Kampf hängt der Sieg ab! Kameraden, helft uns! Duldet nicht länger, daß die Arbeitgeber uns alle Tage zwei Franks von unserm dürftigen Lohn nehmen!"

In Amiens finden Ruhestörungen strikender Arbeiter statt. — Allgemeine Arbeitseinstellung der Glasarbeiter in Lyon.

8. August. An der Beerdigungsfeierlichkeit für den Kommunegeneral Eudes in Paris nehmen 15000 Personen mit Abzeichen der roten Republik teil. Dabei kommt es zum Handgemenge mit der Gendarmerie. Auch die Stadtsoldaten werden zum Einhauen genötigt.

10. August. Arbeitseinstellung der Pflaster- und Erdarbeiter in Paris.

26. September. Ernster Zusammenstoß strikender und thätiger Arbeiter der Kohlengruben von St. Etienne.

29. September. Kampf zwischen strikenden Arbeitern und Militär in Firminy.

4. November. Der Kongreß der französischen Arbeiterorganisationen faßt in Bordeaux folgenden Beschluß:

„In Erwägung: daß die Werkstätten und Werften Frankreichs mehr und mehr mit Ausländern gefüllt werden, welche unter dem Preis arbeiten und den Lohn der einheimischen Arbeiter herunterdrücken und daß diese Invasion das Werk der Arbeitgeber und Unternehmer ist, die, um ihrer Profitwut zu fröhnen, sich nicht scheuen, das Elend der ausländischen Arbeiter gegen ihre arbeitenden Landsleute auszubeuten, hat der dritte nationale Kongreß der französischen Syndikate beschlossen: das Recht des von ihm vertretnen französischen Proletariats, durch seine Arbeit zu leben, muß gewährt werden; aber der Kongreß weist, als der unerläßlichen Vereinigung der Arbeiter aller Länder entgegengesetzt, die Austreibung oder Beschränkung ausländischer Arbeiter zurück, und verwirft, als unnütz und lächerlich, die der Deputirtenkammer vorliegenden Anträge einer Aufenthaltssteuer. Der Kongreß fordert die Regierung der Republik auf: 1. Durch ein Gesetz zu verbieten, daß ausländische Arbeiter zu einem niedrigeren Arbeitslohn beschäftigt werden, als die einheimischen Arbeiter; 2. zu diesem Zweck, in Uebereinstimmung und Zusammenwirken mit den Syndikatskammern der Arbeiter, einen Minimallohn aufzustellen, welcher den Existenzkosten entspricht und jedes Jahr zu revidiren ist; 3. Gegen alle Uebertretungen der obigen Maßregeln Geld- und Gefängnisstrafen festzusetzen; 4. Das infame Gesetz gegen die internationale Verbindung der Arbeiter abzuschaffen, ebensowie alle Gesetze und Verordnungen, welche die ausländischen Arbeiter verhindern, sich an der Verwaltung der Syndikatskammern zu beteiligen, oder welche die Ausweisung ausländischer Arbeiter im Falle von Arbeitseinstellungen oder damit zusammenhängenden Thatsachen erlauben."

2.

Boulanger-Bewegung.

12. August. Bei der Ankunft Boulangers in St. Jean d'Angély kommt es zu einem Auflauf, bei welchem ein Antiboulangist, Perrin, Professor am dortigen Collège, mehrere Revolverschüsse abgiebt und zwei Bauern leicht verwundet.

15. August. In Amiens giebt die Ankunft Boulangers Anlaß zu verschiedenen tumultuarischen Kundgebungen, bei welchen Polizei und Gendarmen einschreiten und mehrere Personen verwundet werden.

16. August. Boulanger trifft in Abbéville ein. Dies giebt Anlaß zu öffentlichen Kundgebungen und, da die Anhänger Boulangers Widerspruch finden, zu tumultuarischen Auftritten. Boulanger begiebt sich nach dem Friedhof, um auf dem Grabe des Admirals Courbet einen Kranz niederzulegen, der Friedhof ist jedoch von Truppen und von der Polizei bewacht, welche nur Boulanger allein den Eintritt in den Friedhof gestattet. Beim Wiederheraustreten aus dem Friedhofe hält Boulanger an die vor demselben versammelte Volksmenge eine Rede, in deren Verlaufe ein so heftiger Tumult entsteht, daß die Polizei einzuschreiten genötigt ist.

20. August. Kampf zwischen Boulangisten und deren Gegnern in Lille. — Boulanger wird in drei Wahlbezirken gewählt: in Lille mit 130152, in Amiens mit 76094, in Larochelle mit 32614 Stimmen. Dieses Ergebnis wird allseitig für eine schwere Niederlage der bestehenden Republik angesehen. In Paris finden lebhafte boulangistische Kundgebungen statt.

21. August. Der „Temps" sagt, das Ergebnis der Wahl sei ein erniedrigendes in Bezug auf den nationalen gesunden Menschenverstand und in Bezug auf die Loyalität der Politik, aber durchaus kein beunruhigendes, weil Boulanger seinen Triumph ausschließlich der Verbündung der Reaktionäre verdanke. Diese Koalation sei aber nicht beunruhigender als diejenige vom 16. Mai. Von mehreren Blättern wird ausgeführt, daß das Ergebnis der Wahlen vor allem die Ohnmacht der radikalen Regierung beweise. Dagegen äußert „La Presse": „Ja wohl, wir triumphiren! Ja wohl, der Sieg hat unsre Mühen gekrönt, und eine Schlacht, in welcher man zu einem gegen drei kämpft, ist von General Boulanger gewonnen worden. Die Regierung steht, wir wissen es wohl, zögernd vor zwei Wegen. Sie will die Kammer zusammenrufen, die Vertrauensfrage stellen und die Ausnahmegesetze beantragen, welche, wie es scheint, möglicherweise die traurige Folge der Wahl Boulangers sein werden. Der zweite Weg, dem sich die Regierung vielleicht zuwenden kann, um die gegenwärtige Krise zu beschwören, ist eine Annäherung zwischen der radikalen und nationalen Partei. Es würde unnütz sein, sich mit den Einzelheiten dieser Frage zu beschäftigen. Sicher ist jedenfalls, daß die Regierung sich in einer Zwangslage befindet, die ihr von dem Volke auferlegt ist. Entweder der Krieg bis auf das Messer gegen die nationalen Parteien oder sofortiger Friedensschluß. Eine Fortdauer der Krise ist unmöglich. Was werden die nationalen Parteien ihrerseits beginnen? Wir können und dürfen es heute nicht sagen. Was aber sicher ist, ist, daß dieselben fortfahren werden, ihrem Programm Verbreitung zu geben, und dieses Programm lautet: Revision der Verfassung, Auflösung der Kammer, Berufung einer Konstituante: ein Programm, das allen Bedingungen entspricht. Ruhig und entschlossen allen Herausforderungen gegenüber wird das Boulangerkomité nicht vergessen, daß es jetzt das Schicksal der Republik in seinen Händen hat." — General Faidherbe erläßt eine Erklärung gegen Boulanger: er nennt diesen einen Charlatan des Patriotismus und seine Wahl eine Schmach; er erinnert daran, daß die erste Republik die Generale, welche sich gegen die Bürgerregierung auflehnten, habe erschießen lassen.

22. August. Boulanger richtet Dankschreiben an seine Wähler vom 20. August. Es heißt in denselben:

1. Wähler des Nord! Ihr legtet zuerst den Spaten an das wurmstichige Gebäude, in welchem sich der Parlamentarismus verschanzt hält. Ruhm sei Euch! Dank von mir, den Ihr berufen habt, Euch bei dieser Aufgabe zu helfen! Dank für Frankreich und die Republik, welche Ihr von der Schande retten und von der Erniedrigung wieder aufrichten werdet. 2. Wähler der Somme! Eine Verfassung, die alle Mißbräuche gestattet und sich allen Fortschritten widersetzt, paßt nicht für ein Land der Gerechtigkeit und Gleichheit wie das unsrige. Ihr habt am großen Tage des 19. August unerbittlich dieses Skelett entkleidet, dessen Knochen man jetzt knacken hört. Ah, die Maßregeln waren sorgsam ergriffen, um mich zu verhindern, bis zu Euch zu gelangen! Sogar das Grab des ruhmvollen Courbet war abgesperrt, als fürchteten jene Mörder, daß der große Tote sich vor ihnen als Ankläger und Richter erhebe! Euer Verdikt hat ihn gerächt und zugleich das Land,

das nunmehr entschlossen ist, das Joch der ohnmächtigen Selbstzucht abzuschütteln, die es gefährdet und aufzehrt. Die ungeheure Ehre, die Ihr mir erwiesen habt und für die ich Euch nie genug werde danken können, übertrage ich aufs Vaterland, auf die Republik; ihren Triumph habt Ihr gesichert. 3. Wähler der unteren Charente! Ihr habt die Republik Denjenigen entrissen, welche sie zu ihrem Vorteil in Beschlag nehmen wollten. Dank Euch, daß Ihr durch Eure Energie und Ausdauer dem allgemeinen Stimmrecht geholfen habt, seine Fesseln zu brechen, und daß Ihr auf meinen Namen Euren Willen bekräftigt habt, welcher der des patriotischen und republikanischen Frankreichs ist.

22. Oktober. In Paris findet eine Versammlung von Anhängern Boulangers, vereint mit Bonapartisten, statt.

25. Oktober. Kundgebungen für und gegen Boulanger bei dessen Besuch eines Theaters in Paris. Die Polizei muß einschreiten.

26. Oktober. In einer Versammlung des Bundes der Anhänger einer Verfassungsänderung in Paris kommt es zu heftigen thätlichen Zusammenstößen.

27. Oktober. Bei einem Boulanger zu Ehren in Paris veranstalteten Bankett, an welchem gegen 800 Personen teilnahmen, hält Boulanger eine Rede, in welcher er hervorhebt, das Land wolle durchgreifende und ernsthafte Reformen. Eine Revision werde sich vollziehen, der Regierungsentwurf sei indessen ein lächerlicher, eine Beschimpfung der öffentlichen Meinung, und zeige Mißtrauen gegen dieselbe. Die Revision, welche das Land wolle, bestehe darin, dem Volke die Ausübung seiner Souveränetät wieder zu geben; eine Revision könne nur eine solche im republikanischen Sinne sein und müsse eine nationale Republik gründen, welche alle gutgesinnten Männer der frühern Parteien vereinige und Frankreich auf friedlichem Wege seinen Platz und seine ruhmreiche Aufgabe unter den Nationen zurückgebe.

10. November. Die „Patriotenliga" tritt mit einer Erklärung hervor, in welcher sie sagt:

„Wir verzichten auf keine unsrer Hoffnungen, wir vergessen keine unsrer Pflichten (bezieht sich auf Elsaß-Lothringen), angesichts der Regierungsanarchie jedoch, die uns entehrt, die uns verdirbt, erheben wir Einspruch gegen den ministeriellen Parlamentarismus der letzten zwölf Jahre und verlangen für die Nation das Recht, durch die Wahl einer konstituirenden Versammlung die Reform der Republik selbst vorzuschreiben."

19. November. In der Deputirtenkammer bringt der Boulangist Susini einen Antrag ein, wonach derjenige, welcher einen Senator oder Deputirten unehrenhafter Handlungen beschuldigt, von Amtswegen dem Schwurgerichtshof des Seinedepartements überwiesen und zum Beweise der Wahrheit veranlaßt werden soll; werde derselbe sodann freigesprochen, so sei der betreffende Senator oder Deputirte selbst dem Geschworenengerichte zu überweisen und, wenn schuldig befunden, für immer des aktiven und passiven Wahlrechts verlustig zu erklären.

23. November. In Paris werden beunruhigende Gerüchte über einen von Floquet am 2. Dezember beabsichtigten Staatsstreich verbreitet. Es

solle bei der von den Radikalen beabsichtigten Kundgebung am Grabe Baudins einen Streit hervorrufen, indem man ein Komplot gegen die öffentliche Sicherheit vorspiegele. Die Führer der konservativen und boulangistischen Parteien würden bei dieser Gelegenheit verhaftet und zur Aburteilung vor den Senat gestellt werden.

24. November. Die republikanischen Blätter erklären, der angebliche Staatsstreich sei eine Erfindung, welche lediglich dazu bestimmt sei, bezüglich der Cäsaristischen Umtriebe irre zu führen.

In der Deputirtenkammer bringt der boulangistische Laisant einen Antrag ein, die Ueberreste des am 2. Dezember 1851 gefallenen Abgeordneten Baudin in das Pantheon zu übertragen. Floquet giebt seinem Erstaunen Ausdruck, daß dieser Antrag von einer Kammerpartei ausgehe, welche mit den Bonapartisten verbündet sei, denn Baudin sei Republikaner gewesen. Laisant erwidert, er sei Republikaner, aber von der gegenwärtigen Republik nicht befriedigt, welche durch die Orleanisten geleitet werde. Floquet erwidert, er habe niemals in irgend einer Verbindung mit dem Grafen von Paris gestanden. Die Dringlichkeit des Antrags wird abgelehnt.

25. November. In einer Generalversammlung der Patriotenliga führt Déroulède aus, daß die Patriotenliga zwar stets eine patriotische, aber vor allem eine mehr wie jemals Boulanger ergebene Vereinigung sei. Boulanger sei nicht der Angreifer, sondern der Verteidiger. „Wir wollen die Republik, den Fortschritt, Gerechtigkeit, Freiheit, die Revision und Neuwahlen. Wir vergessen nicht der Befreiung des Gebiets, aber wir wollen nicht den Krieg, wir wollen die nationale Verteidigung. Nieder mit der parlamentarischen Republik, es lebe die nationale Republik!“ Ein in dieser Versammlung verteilter „Liga-Kalender“ enthält folgende 10 Gebote:

„1. Du sollst den Preußen hassen und entschieden bekämpfen. 2. Du sollst Bismarck verabscheuen und Wilhelm desgleichen. 3. Du sollst Elsaß zurückverlangen und Lothringen ebenfalls. 4. Du sollst der Liga überall von ganzer Seele dienen. 5. Du sollst immerdar regelmäßig deinen Beitrag entrichten. 6. Du sollst dich auf das Vereinsblatt Le Drapeau abonniren und es eifrig lesen. 7. Du sollst Déroulède brüderlich in deinem Herzen tragen. 8. Du sollst den Führern gehorchen, wie ein Soldat seinem Befehlshaber. 9. Du sollst das teure Vaterland zärtlich wie eine Mutter lieben. 10. Endlich sollst du dich auf den Tag des großen Umsturzes vorbereiten.“

Bei einem Banket in Paris hält Boulanger eine Rede, in welcher er gegen die allgemein verbreiteten Ansichten protestirt, daß er Hintergedanken habe, und an die Worte erinnert, welche er 1886 bei einem Feste sprach.

Redner sagt ferner: Jedes Volk, welches leben wolle, müsse stark sein. In der gegenwärtigen Lage Europas, angesichts der von allen Nationen getroffenen Maßnahmen, würde Frankreich weniger in Sicherheit leben, wenn es weniger gerüstet, weniger vorbereitet als seine Nachbaren wäre. Frankreich sei wohl eifersüchtig auf seine Rechte, trachte aber doch nach dem

Frieden und schütze die Arbeit. Er seinerseits, mehr Patriot als Soldat, wünsche sehnlichst die Aufrechthaltung des Friedens; es gebe aber zwei Arten des Friedens: den Frieden, um welchen man bittet, und denjenigen, welchen man durch eine feste und würdige Haltung auferlegt; der letztere sei allein derjenige, welcher den Franzosen gezieme. Boulanger fragt alsdann, ob Jemand wagen würde, eine andere Sprache zu führen, und verwünscht die gegenwärtige Politik, welche die Kräfte des Landes zersplittere und den trügerischen Anschein von Schwäche erwecke; er sage: einen trügerischen, denn jeder Appell an das Vaterland würde die inneren Zwistigkeiten aufhören machen. Boulanger greift hierauf die Politiker heftig an, welche, um die Flitter einer vorübergehenden Gewalt zu erhalten, fast dienstfertig das Mitleid des Auslandes anflehten. Anspielend auf Ferry, behauptet Boulanger, das Volk habe den wirklich Schuldigen an den Pranger gestellt: derselbe habe, obwohl er die Gefahren, die Frankreich bedrohen, gekannt habe, Soldaten, Schiffe und Geld in Tonkin verschleudert. Schließlich betont Redner die Notwendigkeit, das Uebergewicht der materiellen Interessen zu bekämpfen, die an Stelle von edlen Triebfedern getreten seien, und fordert seine Anhänger auf, der Patriotenliga Beistand zu gewähren.

28. November. Boulanger beglückwünscht in einem Schreiben Déroulède wegen der Organisation, welche er der Liga der Patrioten zu geben verstanden habe, und dankt den Mitgliedern der Liga für ihre der Sache der Nationalpartei ergebenen Gesinnungen, welche diejenigen Frankreichs und jedes aufrichtig republikanischen Patrioten seien.

Anfang Dezember. In Paris erscheint eine Schrift „Der morgige Krieg", von Driant, Schwiegersohn Boulangers.

2. Dezember. Boulanger, in Nevers festlich begrüßt, sagt dort in einer Tischrede:

Die Notwendigkeit, unser Frankreich gegen die Gefahren zu schützen, von denen es durch eine neue Tripelallianz ebenso wie einst vor 100 Jahren bedroht ist, wird unsrer Vaterlandsliebe als eine dringende Pflicht auferlegt, und derselbe Enthusiasmus, der damals unsere Vorfahren beseelte, könnte von neuem Helden unter uns erstehen und uns gewaltige Siege erringen lassen. Dieselbe Sehnsucht nach einer neuen Ordnung der Dinge, durch welche der Nation die echte und wahre Ausübung ihrer Souveränetät gewährleistet wird, erfüllt und bewegt die Masse der Bürger. Diese Sehnsucht wird in feierlichster Weise bekräftigt durch die zahlreichen Zustimmungserklärungen, die ich täglich erhalte von Leuten aller Stände und aller Berufsklassen. In diesen Zustimmungserklärungen offenbart sich mir der Pulsschlag Frankreichs. Und wenn es erlaubt ist, den, übrigens wohl in jeder Beziehung gerechtfertigten Ehrgeiz zu besitzen, eine Rolle in unserm Lande spielen zu wollen, dann würde mein Ehrgeiz nicht darin bestehen, das Land einem despotischen Regiment zuzuführen, welches stets nur das Streben nach Wiedervergeltung und nach Befreiung erzeugen und mit Schrecken enden würde, sondern Frankreich zur Wiedergewinnung seiner Rechte und zur Verwirklichung der von ihm gehegten Hoffnungen behilflich zu sein. Um den Bedürfnissen des Augenblicks und den nationalen Aspirationen gerecht zu werden, dazu genügt nicht nur, wie die eingefleischten Parlamentarier glauben, eine Regierung zu bilden. Dazu bedarf es auch der Organisation des Landes, damit die Republik sowohl in den oberen wie in den unteren Klassen festen Boden hat. Dazu bedarf es der Befreiung des Landes

von einer drückenden, verderblichen Zentralisation, durch welche der Mißbrauch der Gewalt, der stets mit einer monarchischen Souveränetät fest verknüpft ist, vermieden werde, damit die Bürger sich selbst in Freiheit regieren, sich ihre Beamten wählen und die Interessen des öffentlichen Wohles nur solchen Männern anvertrauen können, die den unbezweifelten Ruf der Rechtschaffenheit und Redlichkeit genießen!

8. Dezember. Boulanger benachrichtigt seine Wähler in den Departements Somme und Charente inférieur, daß er die Wahl im Departement du Nord angenommen habe, und dankt für die Unterstützung, welche die drei Departements der Sache der Revision hätten angedeihen lassen; die Stunde der allgemeinen Beratung des Volkes nahe sich; einig, wie die Boulangisten seien, könne das Resultat nicht zweifelhaft sein.

Ende Dezember. Boulanger richtet an die Wähler des Seine-Departements folgenden Erlaß:

„Die Parlamentarier, die alles gethan haben, um mich wählbar zu machen, sind heute ganz von Sinnen bei der Vorstellung, mich gewählt zu sehen. Mein Degen beunruhigte sie; sie entrissen ihn mir, und siehe da, sie sind jetzt beunruhigter als zur Zeit, da ich ihn trug. In Wirklichkeit haben sie nicht vor mir Angst, sondern vor dem allgemeinen Stimmrecht, dessen wiederholte Urteile den Ekel bezeugen, welchen dem Lande die Entartung einflößt, die ihre Unfähigkeit, ihre niedrigen Ränke, ihre langweiligen Reden über die Republik gebracht haben. Es ist ihnen bequemer, für die Mißachtung, der sie verfallen sind, mich verantwortlich zu machen, als dieselbe ihrer Selbstsucht und ihrer Gleichgiltigkeit für das Wohl und die Leiden des Volkes zuzuschreiben. Um nicht sich selbst anklagen zu müssen, klagen sie mich an und schreiben mir unwahrscheinliche Diktaturpläne zu. Als Minister stürzte man mich unter dem Vorwande, ich sei der Krieg; als Kandidaten bekämpft man mich unter dem Vorwande, ich sei die Diktatur. Die Diktatur! Haben wir sie nicht in allen Formen erlitten? Erfindet man nicht täglich neue Ausnahmegesetze für meine Wähler und mich? Wäre mir der Gedanke der Diktatur gekommen, so wäre es doch wohl zur Zeit meiner Ministerschaft gewesen, als ich das ganze Heer in der Hand hatte. Hat irgend etwas in meiner Haltung damals einen solchen verletzenden Verdacht rechtfertigen können? Was ist in meinem Programm Diktatoriales, da ich eine Verfassungsdurchsicht durch das demokratischste Mittel, nämlich eine grundgesetzgebende Versammlung verlange? Was habe ich gegen die Republik gethan? Man zeige eine Handlung, ein Glaubensbekenntnis, wo ich mich nicht entschieden als Republikaner bezeichnete? Aber ich will wie ganz Frankreich eine Republik, die nicht aus Ehrgeiz und Habgier zusammengesetzt ist. Frankreich dürstet nach Gerechtigkeit, Geradheit, Uneigennutz; ich diene ihm, indem ich mit Euch versuche, es der Vergeudung und dem Wettlauf zur Macht, die es erschöpfen und erniedrigen, zu entreißen. Das Vaterland ist unser Aller Gemeingut; Ihr werdet es verhindern, die Beute Einzelner zu werden. Es lebe Frankreich, es lebe die Republik!"

3.

Frage der Verfassungsänderung.

15. Oktober. Ministerpräsident Floquet legt der Deputirtenkammer den Entwurf einer Aenderung der Verfassung vor.

Derselbe bezieht sich zunächst auf die Befugnisse des Senats. § 8 der Verfassung vom 25. Februar 1875 bestimmt über die Stellung des Senats folgendes: „Der Senat hat gemeinsam mit der Kammer der Deputirten das Recht der Initiative und der Abfassung der Gesetze. Finanzgesetze müssen jedoch zuerst der Kammer der Deputirten vorgelegt und von ihr genehmigt werden." Der jetzige Entwurf will die Beteiligung des Senats lediglich auf das Recht der Mitberatung beschränken. In erster Linie verliert der Senat das Recht, über die Auflösung der Kammer zu beschließen. Auch dem Präsidenten der Republik soll dieses Recht genommen werden. Ferner soll dem Senat die Möglichkeit genommen werden, das Zustandekommen eines Gesetzes zu verhindern: es wird ihm nur ein suspensives Veto und auch dieses nur für die Dauer von zwei Jahren zugestanden. Mit diesem Punkte hängt die von dem Entwurf gleichzeitig geforderte Revision der Wahlgesetze zusammen. Der Senat soll durch indirekte Wahl wie bisher gewählt werden, aber die Wahlmänner sollen nicht mehr von den Gemeinderäten, sondern von Wählern der Gemeinde direkt gewählt werden. Alle zwei Jahre soll ein Drittel des Senats und der Kammer erneuert werden; während die Senatoren bisher für neun Jahre gewählt wurden, sollen sie künftig nur für sechs Jahre gewählt werden. Ist also ein von der Deputirtenkammer genehmigtes Gesetz vom Senate verworfen, so hat das Volk nach zwei Jahren, wo es zur teilweisen Erneuerung beider Kammern berufen wird, das Mittel in der Hand, den Zwiespalt der Kammern selbst zu entscheiden. Soll dem Senat der Deputirtenkammer gegenüber künftig nur das Recht des suspensiven Vetos zustehen, so soll dieses Recht bezüglich der Finanzangelegenheiten nur auf ein einfaches Recht der Vorstellung beschränkt werden. Nimmt die Kammer in einer zweiten Beratung auf diese Vorstellung keine Rücksicht, so wird das Gesetz auch ohne die Zustimmung des Senats rechtskräftig. Ferner verlangt der Revisionsentwurf, daß auf Präsentation seitens der Regierung von den Kammern ein Staatsrat gewählt werden soll, welcher die Gesetze vorbereitet. Die Mitglieder dieses Staatsrats sollen also künftig nicht mehr wie bisher vom Präsidenten der Republik ernannt werden. Der Staatsrat wird gewählt auf Grund einer den beiden Kammern vom Ministerium vorgelegten Liste. Nur ein Teil der Mitglieder soll den Kammern von speziellen Körperschaften, Handelskammern, Syndikaten u. s. w., zur Wahl vorgeschlagen worden. Der Staatsrat soll alle Gesetze vorberaten und hat das Recht, in der Kammer seine Beschlüsse zu verteidigen. Bisher hatte sich der Staatsrat nur mit den Gesetzen, welche ihm durch den Beschluß der Kammer oder durch eine ministerielle Verordnung überwiesen wurden, zu beschäftigen. Endlich befaßt sich der neue Revisionsentwurf auch mit der Ernennung und Abdankung der Minister. Die Ernennung derselben soll künftig für einen fest bestimmten Zeitraum erfolgen, außerdem soll die Kammer das Recht behalten, die Minister in Anklagezustand zu versetzen. Zur Niederlegung ihres Amtes sollen die Minister nur verpflichtet sein nach einem förmlichen Votum der Kammer, welches ausspricht, daß die Minister das Vertrauen der Kammer verloren haben.

Bei Vorlegung dieses Entwurfs erklärt Floquet, er halte es für notwendig, durch die Vorlage den berechtigten Wünschen des Landes zu genügen. Die Republik werde außerhalb der Erörterung bleiben, denn diese sei selbst eine Form des allgemeinen Stimmrechts, während bei der Monarchie an und für sich von demselben keine Rede sein könne. Es handle sich darum, die republikanischen Einrichtungen nicht zu zerstören, sondern zu verbessern; man müsse der Republik Waffen verleihen gegen alle Versuche einer royalisti-

schen oder diktatorischen Restauration. — Die Vorlage wird an die schon bestehende Kommission gewiesen, welche mit der Prüfung ähnlicher Anträge betraut ist. Dieser von 299 Republikanern gefaßte Beschluß enthält eine Vertrauenserklärung für das Ministerium Floquet.

16. **Oktober.** In der Deputirtenkammer beantragt Dugué eine Erklärung dahin, daß eine Aenderung der Verfassung erst dann am Platze sei, wenn die Neuwahlen hätten erkennen lassen, in welcher Richtung das Volk eine Verfassungsrevision wolle. Dies wird abgelehnt.

19. **Oktober.** Floquet spricht sich in der Kommission dagegen aus, daß der mit der Revision der Verfassung zu beauftragenden Versammlung die Befugnisse einer konstituirenden Versammlung zu verleihen seien und betont die Notwendigkeit, vor dem Zusammentreten des Kongresses ein vorläufiges Einverständnis zwischen beiden Kammern über die beiden Revisionspunkte herzustellen. — In einer Versammlung der äußersten Linken spricht sich Clémenceau zur Revisionspolitik Floquets zustimmend aus. Er erklärt, er werde diese Politik unterstützen und hoffe, daß dieselbe die Gefahren der Diktatur beseitigen und die durch die Boulangisten irre geleiteten Republikaner wieder auf den rechten Weg zurückführen werde.

23. **Oktober.** Der Senat lehnt einen Antrag auf Einsetzung einer Kommission ab, welche mit dem Studium des Verfassungsrevisionsentwurfs und der Aufhebung des Konkordats beauftragt werde.

24. **Oktober.** In der Kommission der Deputirtenkammer für Verfassungsänderung spricht sich Boulanger für Auflösung der Kammer und Einberufung einer konstituirenden Versammlung aus. Die unabhängige und vor dem Lande verantwortliche Vollziehungsgewalt müsse in den Händen einer Konstituante liegen, welche Maßregeln treffen müsse, um diktatorischen Mißbräuchen vorzubeugen.

26. **Oktober.** In einer Versammlung der Senatoren von der republikanischen Linken wird festgestellt, daß die große Mehrheit des Senats gegen die Revision der Verfassung sei, da eine solche zugleich die parlamentarischen Freiheiten und die Handlungen der Vollziehungsgewalt gefährde.

31. **Oktober.** Die Kommission der Deputirtenkammer für Verfassungsrevision bejaht die Frage, ob die Verfassungsgesetze einer Revision zu unterziehen seien.

7. **November.** Dieselbe Kommission beschließt mit 6 gegen 4 Stimmen, daß die Revision der Verfassung von einer eigens für diesen Zweck zusammenberufenen konstituirenden Versammlung vorgenommen werden soll.

9. November. Ferner beschließt sie, daß diese Verfassung einer Volksabstimmung unterworfen werden solle.

14. November. Weiter erklärt sich diese Kommission für Aufhebung des Senats und der Präsidentschaft der Republik.

15. Dezember. Der Ministerrat beschließt, den Kammern einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen an Stelle des Listenskrutiniums das Einzelskrutinium wieder eingeführt werden soll.

4.

Warnende Stimmen.

31. August. Bei einer vom Gemeinderat in Toulon dem Ministerpräsidenten Floquet veranstalteten Festlichkeit legt dieser in einer Rede Berufung ein an die Einigkeit der Republikaner gegenüber den Bestrebungen der Monarchisten und einer abenteuerlichen Diktatur. Die Republik fürchte keine innern Feinde und bedürfe keiner Ausnahmemaßregeln.

23. September. Bei Enthüllung eines Denkmals für einen 1870 bei Verteidigung der Citadelle von Amiens gefallenen Hauptmann sagt Minister Goblet in einer Rede, daß lediglich die innern Zwiespalte es seien, welche die Schwäche Frankreichs ausmachten und es verhinderten, den Rang wieder zurück zu erobern, welcher ihm gebühre. „Wenn wir uns ernsthaft um die Fahne des Vaterlandes und um die Regierung scharen, welche uns zu schützen vermag, so wird Frankreich von neuem groß und mächtig in der Welt sein, ohne zu den Waffen Zuflucht nehmen zu müssen.“ Goblet schließt seine Rede: „Wir sind nicht gekommen, um hier Worte des Hasses und der Rache auszusprechen, sondern nur pietätvoll eines Helden des Vaterlandes zu gedenken, und blicken mit fester Zuversicht in die Zukunft.“

30. September. Minister Goblet hält bei einem Festmahl in Fréville-Escarbotin anläßlich der Einweihung einer Schule für Schlosserei eine Rede, in welcher er bemerkt:

Es wäre vergeblich zu versuchen, die Unruhen zu leugnen, welchen Frankreich sich ausgesetzt sehe, nachdem die bedauerliche Wahl Boulangers erfolgt, welche unerwartet gewesen sei und die Zukunft bedrohe. Wohin anders könne die Politik Boulangers führen, als zur Wiederholung irgend eines verabscheuungswürdigen Abenteuers. Redner erinnert an alles, was die Republik für das Land gethan habe; er bestreite nicht, daß Reformen wünschenswert seien. Ein großes Uebel komme daher, daß die Majorität der Kammer nicht einheitlich sei. Wenn in die neue Kammer zahlreiche Boulangisten gewählt würden, so könnten dieselben nur alles verwirren und umstürzen, um zu einer Anarchie oder Diktatur, zu einem Bürgerkrieg oder vielleicht zu einem auswärtigen unter den schlimmsten Bedingungen zu gelangen. Alle wünschten ein starkes, mächtiges und geachtetes Frankreich. Wie könne man aber unter solchen Bedingungen

Frankreich die Achtung der anderen Nationen sichern, was sollten die auswärtigen Mächte von der Zukunft Frankreichs denken, wenn sie sich fragen müssen, welcher Faktion das Land am nächsten Tage ausgeliefert sein könnte? Welche Beschlüsse könne man fassen, welche Bündnisse dürfe man hoffen, wenn das Land selbst keine Sicherheit in sich trage und anderen keine solche bieten könne. Goblet spricht schließlich die Zuversicht aus, daß die Republik den Sieg davontragen werde, und giebt der festen Hoffnung Ausdruck, daß das Land im nächsten Jahre eine Kammer wählen werde, die die Ruhe und die Wohlfahrt Frankreichs sicher zu stellen geeignet sei.

9. Oktober. Der Abgeordnete Clemenceau spricht sich im föderalistisch-radikalen Klub in Toulon scharf gegen Boulanger aus und bemerkt, die Republik mache eine schwere Krise durch. Leider hätten sich auch einige Republikaner täuschen lassen, die ebenfalls der Fahne Boulangers folgten. Wenn man das Ministerium Floquet stürze, arbeite man Ferry oder Boulanger in die Hände.

13. Oktober. Der Abgeordnete Ferry sagt in einer Rede bei einem ihm in Paris gegebenen Festmahle, das Land wünsche keine Verfassungsänderung, sondern verlange nur Frieden im Innern.

11. November. Waldeck-Rousseau spricht sich in Lyon ebenfalls gegen Verfassungsänderung aus. Er sagt u. a.:

„Seien wir weder Narren noch Verbrecher; und lassen wir es uns nicht einfallen, unsere Vergangenheit zu verleugnen. Wir wollen den Jahrestag der Revolution von 1789 nicht unter dem Druck der Unsicherheit des Staats und unserer Demütigung feiern. Nach Niederlagen ohne Gleichen, die genügt hätten, um eine andere Nation für ein halbes Jahrhundert von der Karte Europas zu streichen, hat sich Frankreich wieder Dank einem bewundernswerten Aufschwung seiner Kräfte erholt, steht es da als Herr seiner Geschicke und in Begriff, dieselben nach dem Vorbilde der geschichtlichen Größe seiner Vergangenheit zu gestalten, und bereit, in der Welt den Platz einzunehmen, der ihm als der ältesten Tochter der Zivilisation gebührt. Wir wollen diese Anstrengungen nicht ungelohnt, diese Hoffnungen nicht spurlos zu Grunde gehen sehen. Wenn die ruhmvolle Entwickelung unserer Demokratie zu stocken oder auf Hindernisse zu stoßen scheint, dann wollen wir unsre inneren Zwistigkeiten, unsre Uneinigkeit und Eifersucht, die nicht immer das Wohl des Vaterlandes zu fördern geeignet sind, anklagen, niemals aber unsre Einrichtungen! Ich fasse meine Gedanken in die Worte zusammen: Es ist nicht an der Zeit, die Verfassung zu revidiren, sondern im Gegenteil, sie zu verteidigen."

2. Dezember. Auf Veranstaltung des Pariser Stadtrats findet eine feierliche Kundgebung am Grabe des am 2. Dezember 1851 im Kampfe gefallenen Abgeordneten Baudin statt, welche zugleich gegen den, wie man meint, wieder im Anzuge befindlichen Cäsarismus gerichtet ist. Die Stadtbehörde hatte durch eine Ansprache zur Teilnahme eingeladen, in welcher sie sagt:

„Der Jahrestag des Staatsstreichs vom Dezember hat in den Herzen der wahren Republikaner stets einstimmig Verdammung gefunden. Die feierliche Anerkennung des Rechts sowie der Freiheit, der Gewalt und dem persönlichen Regiment gegenüber, wird für uns gerade unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen zu einer heiligen

Pflicht und zu einem hoch zu haltenden Andenken. Der Pariser Munizipalrat, als der treue Dolmetscher der Empfindungen und Gesinnungen der Pariser Demokratie, appellirt an die Mitwirkung aller Republikaner, damit dieselben am Grabe Baudin's öffentlich bekräftigen, daß ein Verbrechen gegen die Republik und die nationale Souveränetät die Strafe in sich selbst trägt."

Am Zuge nach dem Kirchhofe nehmen 10000 Personen teil. Der Vorsitzende des Stadtrats, Darlot, sagt in einer Rede, die Teilnehmer an dem Zuge hätten die unerschrockene Verteidigung des republikanischen Rechts verherrlichen und sie hätten alle geächteten Opfer des Staatsstreichs feiern wollen. Redner macht eine Anspielung auf den Boulangismus, welchen er heftig angreift, und hebt hervor, die Demokratie stähle sich an dem Beispiel des ruhmvollen Toten. Er komme an das Grab Baudins nicht nur, um ihm Ehrfurcht zu bezeugen, sondern auch um Beweise gegen den Cäsarismus zu sammeln, welcher die Stirn zu erheben wage. Redner schließt: Gestärkt und gekräftigt durch die edlen Erinnerungen wollen wir uns vertrauensvoll einigen in dem Rufe: Es lebe die Republik! — In Nevers findet eine Kundgebung gegen den dort weilenden Boulanger statt. Eine dortige Versammlung von Bürgern legt Verwahrung ein gegen die auf einer Volksabstimmung gerichteten Umtriebe eines Verräters der Republik und des Vaterlandes und brandmarkt alle falschen Demokraten, die dem Plagiator Bonapartes Heeresfolge leisten.

3. Dezember. In Champigny wird Déroulède durch Kundgebungen gegen Boulanger verhindert, eine Rede zu halten.

4. Dezember. In der Deputirtenkammer wünscht der radikale Jouvencel die Regierung darüber zu befragen, ob sie Maßnahmen zu treffen gedenke, welche geeignet seien, der öffentlichen Gewalt Achtung zu verschaffen.

19. Dezember. Im Senate wird die Beratung des Budgets von Challemel-Lacour mit einer scharfen Kritik der bestehenden Republik eingeleitet. Er sagt:

Der Senat sei nicht willens, die Erörterung des Budgets in die Länge zu ziehen, nicht weil das Budget ihn befriedige, sondern weil die Zeit dränge und überdies wichtige Fragen die Aufmerksamkeit in Anspruch nähmen. Es handle sich heute nicht allein um die Zukunft der Finanzen, sondern um die Frankreichs selbst. Er wolle versuchen, die Ursachen dieser bedenklichen Lage und die Gefahren der seit langer Zeit von den verschiedenen Kabinetten befolgten Politik darzulegen. Heute, nach siebzehnjährigem Bestehen, sehe die Republik sich einer Bewegung gegenüber, die nicht unerwartet gekommen sei, die aber mit einer so erschreckenden Heftigkeit auftrete, daß ihr in der Geschichte Frankreichs nichts an die Seite gestellt werden könnte, das in ähnlicher Weise demütigend für die Vernunft und beunruhigend für den Patriotismus sei. Auch die Regierung sei von einem Teil der Verantwortung für den Erfolg der Feinde der Republik nicht freizusprechen. Man habe den guten Willen gehabt, sei aber zu weit gegangen.

Wie dem aber auch sei, die Unzufriedenheit sei da und sie habe ein bedrohliches Aussehen angenommen, seit die Radikalen die Regierung führten und zwar hauptsächlich deshalb, weil diese ihr Versprechen nicht gehalten hätten. Ein andrer Grund sei der fortwährende Wechsel der Ministerien, der das parlamentarische Regiment verächtlich mache. In dem Verhältnis, wie der Radikalismus an Macht zugenommen und seine Stimme immer lauter erhoben hat, ist auch die Unzufriedenheit gewachsen. Als der Radikalismus dann gar sich der Regierung aufgedrängt hatte, da war dies das Zeichen zur Auflösung. Die Unzufriedenheit hat einen bedrohlichen Charakter angenommen, man hat sich von der Republik abgewendet, weil man sie mit dem Radikalismus identifiziren zu müssen glaubte; man war entsetzt über das Programm des Radikalismus. Dabei mußte anderseits die Republik sehen, daß diejenigen sich gegen sie wendeten, welche sich für unfähig zur Einlösung ihrer Versprechungen hielten. Der Radikalismus hat dadurch, daß er ein Ministerium nach dem andern stürzte — und mit was für Mitteln! mit was für Bundesgenossen! — das parlamentarische Regime in Frankreich verächtlich und widerwärtig gemacht. Seitdem nun die Oeffentlichkeit sich mit dieser Unzufriedenheit beschäftigt, bietet sich ein unerwartetes und schlimmes Schauspiel; auf der einen Seite stehen die Urheber der Unzufriedenheit und sagen: „Wenn alles schief geht, so ist die Verfassung daran Schuld;“ auf der andern stehen die, welche diese Verfassung als eine letzte Schutzwehr verteidigen zu müssen glauben, aber auch sie wiederholen wie ein Echo: „Die Schuld trägt die Verfassung.“ Und wenn man die Geschichte dieses Landes aufmerksam verfolgt, so erkennt man daselbst nur zwei mögliche Regierungsformen: die parlamentarische und die persönliche. Es ist unmöglich, einen andern konstitutionellen Mechanismus zu finden, der von selbst alle Schwierigkeiten vermeidet, und wenn das parlamentarische Regime nicht die Ergebnisse gehabt hat, die man von ihm erwartet, dann muß man sich fragen, ob an diesem Umstand nicht die Fehler der Menschen mehr Schuld sind, als die Mängel der Dinge. Aber gesetzt den Fall, daß das parlamentarische Regime unmöglich sich in diesem Lande akklimatisiren könnte, daß die Leute hier es nicht vertragen könnten, daß sie zu seiner Handhabung nicht das nötige Verständnis und die nötige Selbstlosigkeit hätten, dann wären die Folgen freilich schrecklich: denn man müßte eingestehen, daß alles, was Frankreich erduldet, umsonst und nur zu seinem Nachteil erduldet worden ist, und daß es, nachdem es Jahrhunderte lang der Verwirklichung des freiheitlichen Gedankens nachgejagt hat, jetzt, wo er verwirklicht ist, ihn wieder zu Grunde gehen sehen muß. Nachdem Frankreich vor einem Jahrhundert mit einer Familie, die ohne ihresgleichen dasteht, gebrochen hat, ist es jetzt dazu verurteilt, sich dem elendesten aller Abenteurer vor die Füße zu werfen. Redner führt sodann aus, der Fehler bestehe darin, daß die parlamentarische Regierung während der letzten Jahre schlecht gehandhabt worden und die Unzufriedenheit unter dem Kabinett Floquet zusehends gewachsen sei, man müsse daher den Versuch machen, die Zukunft Frankreichs zu sichern und das Volk auf einem Wege aufzuhalten, der es in namenloses Elend führen werde. „Alle Gutgesinnten“, ruft Redner, „alle diejenigen, welche bereit sind, dem Vaterlande alles zu opfern, müssen zusammenstehen, um die Herrschaft eines demagogischen Despotismus zu verhindern.“ Als Gegensatz zu jener Politik der Radikalen preist Redner sodann eine vernunftmäßige Politik der Beständigkeit, welche die Republik aufs neue befestigen, die Finanzen aufbessern und dem Gesetze Achtung verschaffen müsse. Nur eine solche Politik werde das Land der Republik wiedergewinnen, die so heftig erschüttert sei, und die vor einem Jahrhundert auf dem tüchtigsten Boden auf-

gebauten Grundlagen der französischen Gesellschaft wiederum kräftigen. Lange Zeit seien alle Versuche, die Grundlagen zu ändern, gescheitert, jetzt aber verlange man die Abschaffung des Senats und die Errichtung einer einzigen Kammer; schon habe die Kammer dieselben aufgegeben und folge in ihrer Mehrheit einem Manne, der mit den größten Heldenthaten prahle, aber wenn es darauf ankomme, sich in Schweigen hüllen werde. Redner glaubt nicht, daß das jetzige Kabinett im Stande sei, diese von ihm angedeutete einfache Politik zu befolgen; wer sie anwenden wolle, habe Beständigkeit nötig. Die Charlatanspolitik werde daher fortdauern; wenn man die Republik retten wolle, müsse man alle jene Senatoren zur Mithilfe aufrufen, die sich noch einige Hoffnung bewahrt und ihre Fahne nicht durch den Abschluß gewisser Bündnisse besudelt hätten. Sie würden die Thätigkeit eines Kabinetts, das sich die Rettung Frankreichs zum Vorsatz gemacht, nicht stören. „Alle haben Pflichten", so schließt Redner, „das Kabinett, die Kammer, der Präsident der Republik, der seine verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten nicht vergessen wird; wir haben die unsrigen. Erheben wir daher unsre Stimme um zu warnen; ob sie gehört werden wird, weiß ich nicht, aber ich sage mit Horaz: Thut eure Pflicht, das übrige überlaßt den Göttern!"

Ministerpräsident Floquet sucht verschiedene Ausführungen Challemels, namentlich dessen Appell an die Rechte, zurückzuweisen. Der Minister erklärt, er habe versucht, innerhalb der Linken eine Konzentration herbeizuführen; die Politik der gegenwärtigen Regierung sei vorsichtig, in wirklich republikanischem Sinne reformatorisch. Er habe soeben erst den Entwurf wegen Wiederherstellung des Einzelstrutiniums eingebracht, um den Kampf für die Konsolidirung der Republik fortzusetzen. Leon Say giebt seiner Bewunderung für die Rede Challemels Ausdruck und bedauert, daß Floquets Rede nicht auf der gleichen Höhe sich bewegte. Tolain verteidigt die radikale Politik des Ministeriums; alles Uebel komme von der Weigerung der Konservativen, sich der Republik voll und ganz anzuschließen. Floquet erklärt, er werde, wenn nötig, die Gesetzgebung zu Hilfe rufen, um gegen die Gefahr, von welcher Challemel gesprochen, zu kämpfen.

20. **Dezember.** Die Bureaux der drei republikanischen Gruppen des Senats beschließen, die Rede Challemel-Lacours drucken und in ganz Frankreich verteilen zu lassen.

21. **Dezember.** In der Versammlung der national-republikanischen Vereinigung von Paris spricht sich der Vorsitzende, Abgeordneter Rouvier, gegen Auflösung der Deputirtenkammer und gegen Aenderung der Verfassung aus. Darauf hält Abgeordneter Ferry eine Rede folgenden Inhalts:

Diese Versammlung stelle eine wahre Wahlversammlung vor, er wolle daher seine Meinung über die nächsten Wahlen äußern. Dieselben seien gefahrvoll, weil sie zweideutig seien und, obwohl sie eine Lebenskrisis für die Republik enthielten, doch die Befürchtung erweckten, daß bei ihnen nicht die alte gallische Freimütigkeit herrschen werde. Man werde viele falsche Kokarden aufstecken und falsche Fahnen aushängen. „Die Republi-

kaner werden sich drei feindlichen Parteien gegenübersehen: zwei alten und einer neuen; alle drei haben nur das eine Ziel, die Republik zu erwürgen. Angesichts dieser Vermischung von Verschmitztheit und Schuftigkeit ist es unsre Pflicht, von einem jeden zu verlangen, daß er sage, was er ist. Wir maßen uns nicht an, für uns allein die ganze republikanische Partei zu bilden. Wir achten eine andere große Fraktion aufrichtiger und eifriger Männer, die aber nicht dieselben Ideen wie wir bekennen. Wir sind oft geächtet worden, wir sind keine Aechter. Trotzdem können wir die Scheidelinie, die uns trennt, bezeichnen, ohne daß man uns deshalb beschuldigen darf, Spaltungen zu schaffen. Wir alle sind dem allgemeinen Stimmrechte Wahrheit und Offenherzigkeit schuldig." Redner erklärt sich für das Einzelwahlsystem, welches dem allgemeinen Stimmrechte seine Aufrichtigkeit und Klarheit zurückgeben werde und stellt die Thatsache fest, daß es zwei Grundformen republikanischer Regierung gebe, die durch sehr verschiedene Bestrebungen gekennzeichnet seien. Für die Anhänger der einen Form habe eine republikanische Regierung so wenig als möglich zu regieren; jene blickten darum mit Argwohn auf alles, was die Regierungsmacht zu erhalten geeignet sei, deren sämtliche Kundgebungen sie nur als Ueberbleibsel der Monarchie betrachteten. Ihnen zufolge müsse eine Regierung immer vorausmarschiren. Das Kennzeichen dieser Regierungsform bestehe in einer einzigen gesetzgebenden Versammlung. Diesem System stünden diejenigen Politiker gegenüber, die zwar das republikanische Regiment als das jedermann zugängliche verehren, aber „für dessen erste Pflicht halten, vor allem eine richtige Regierung zu sein, d. h. eine erhaltende Kraft, die alle gesellschaftlichen Kräfte umfaßt, etwas Dauerndes, Widerstehendes, das sich nicht in den Dienst aller Launen stellt, nicht auf die Suche nach dem Ideal begiebt, sondern sich Ueberlegung und Methode auferlege. Eine solche Regierung muß ihren Weg geradeaus verfolgen, aber unter Achtung der erworbenen Rechte. Da wirft sich nun die Frage auf: Fühlen Sie sich zu sehr regiert? Ist den öffentlichen Gewalten noch eine Waffe wegzunehmen? Haben wir nicht eine gutmütige Regierung, die nicht einmal die Verschwörer am Kragen zu packen weiß? Nein, nicht größere Freiheit einer Regierung brauchen die Massen! Von dieser Frage hängt die ganze Richtung ab, welche die republikanische Partei einschlagen wird. Jede Nation empfindet abwechselnd ein Bedürfnis nach Ordnung und nach Fortschritt. Das Verdienst eines wahren Staatsmannes besteht darin, zu erkennen, nach welcher Seite ein Volk in einem gegebenen Zeitpunkt hinneigt. Frankreich wollte seit Jahren den Weg des Fortschritts gehen; die Republik hat es diesen Weg geführt und in kurzer Zeit mehr Reformen verwirklicht, als man zu hoffen gewagt: Preßfreiheit bis zur Ausschreitung, Gemeindefreiheit bis zur Unklugheit; wirtschaftliche Freiheit, deren sich die Pariser Arbeiter leider so schlecht zu bedienen wissen, den demokratischen Unterricht, indem sie Frankreich mit Schulen bedeckte und viele andere Dinge, auf die ich hier nicht eingehen kann. Was man der Republik vorwirft ist nicht, daß sie nichts, sondern daß sie Großartiges geschaffen hat. Ja wohl, wir erkennen es an und sind stolz darauf." Nichtsdestoweniger erkennt Redner an, daß als eine natürliche Folge der menschlichen Natur das Land jetzt Ermüdung fühle. Die Wahlen von 1885 seien die erste Kundgebung einer Rückschlagsbewegung. Die Führer der radikalen Partei, die doch sonst geistreiche Männer seien, hätten jene Kundgebung verkehrt aufgefaßt und aus ihr geschlossen, daß man eine radikale Politik befolgen müsse. Allein könne man dies noch behaupten angesichts der „scheußlichen gesellschaftlichen Erscheinung des Boulangismus?" Ist etwa diese krankhafte Bewegung, die uns beunruhigt, die von einigen mit Beifall begrüßt, von vielen mit Besorgnis und Betrübnis

wahrgenommen wird, ist diese tiefe, willenlose, fast verhängnisvolle Bewegung des öffentlichen Geistes etwa das Zeichen einer ähnlichen Gemütsverfassung wie die, in welcher sich dieses große Volk z. B. vor hundert Jahren befand? Gleicht das Frankreich von 1888 in irgend einer Hinsicht dem von 1788? Haben wir den Mut, es offen auszusprechen, wenn wir auch darüber erröten müssen: Nein, *das Frankreich von heute* ist nicht, wie sein ruhmvoller Vorgänger vor einem Jahrhundert von Reformleidenschaften ergriffen, sondern *tief von Reaktionsleidenschaften erfaßt*. Nicht ein Einfall von neuen Ideen und Neuerern bedroht uns, die heutigen Neuerer sind die traurigsten Nachahmer; die Männer von 1789 schlafen im stillen Grabe, die hingegen, die an die Thüre klopfen, sind *die Leute des Brumaire*! Vielleicht ist noch nicht unmittelbar die republikanische Form bedroht. Das dynastische Prinzip scheint in diesem Lande alle seine Kraft verloren zu haben. Das Oberhaupt des Hauses von Frankreich hat sich zu einem Anhänger der Volksbefragung gemacht und die Bonapartisten laufen dem Boulangismus zu, wie das Wasser dem Flusse. *In Gefahr steht etwas Höheres und Tieferes*: „Die Freiheit selbst, die Regierung des Landes durch sich selbst, das parlamentarische Regiment, alles, was im abgelaufenen Jahrhundert die Stärke Frankreichs gebildet hat, alles, was zu seiner Ehre während 30 Jahren parlamentarischer Monarchie und 20 Jahren Republik geschehen ist, alles, was die Leidenschaft unserer Jugend und die Würde unsers reifern Alters war. *Das ist in Gefahr*! Drängt sich etwa jene irregeleitete Menge, jenes Gefolge, an dessen Spitze alle alten Feinde der Republik marschiren, hinter einem Reformator her? Wohin zieht jener Verein Mißvergnügter, dessen Hauptvertreter ein schwarzer Gaul ist? Wohin ziehen sie, alle jene, die die Republik aus ihren Aemtern vertrieben, die sie um ihre Aussichten gebracht hat? Wohin die Naiven und Spitzbübischen, die Durchtriebenen und die Geprellten? *Zu den Füßen eines Gebieters, und was für eines Gebieters*? Ja, und wenn das Uebel weiter greift und der Streich gelingt, so werden wir *als Jubelfeier die größte, verworfenste, kolossalste Verleugnung dessen* erleben, was Frankreich hundert Jahre lang erstrebt, geliebt, angebetet hat! Aber nein! Das wird nicht sein, wenn alle Republikaner, Radikale und Gemäßigte, diesmal geeint, begreifen, daß die Ursache jener Bewegung in dem Bedürfnisse Frankreichs nach Ruhe und nach Regierung wurzelt, und gemeinsam an der Wiederherstellung beider arbeiten! *Dies muß unser Wahlprogramm sein*! Wir wünschen die Einigung der Republikaner, aber wir können sie nicht vornehmen auf dem Boden des Radikalismus. Können wir die Verfassungsdurchsicht annehmen? Ich mache wenig Unterschied zwischen den verschiedenen Schattirungen der Revisionisten. Die einen wollen dem Präsidenten der Republik seine Vorrechte, dem Senate seine Würde nehmen; die andern wollen beides dreist abschaffen. Die Revision führt zur Konstituante. *Die Geschichte wird sagen*: in diesem Lande, das nach seinem innersten Wesen der Revolution abhold ist, wäre eine Revolution nötig gewesen, um die Republik zu zerstören; da machten die Republikaner selbst diese Revolution, indem sie eine Konstituante beriefen!“ Die Rede schließt mit den Sätzen: „Ich bin zu Ende. Ich habe ausgeführt, in welchen Hauptpunkten wir vor dem allgemeinen Stimmrecht Stellung nehmen, und ich schließe, wie ich begonnen habe, mit der Versicherung: *das ist keine Kriegserklärung gegen irgend jemand*. Wir sind bereit zu allen Allianzen, vorausgesetzt, daß sie ehrenhaft sind und der Republik zum Vorteil gereichen; aber wir können uns nicht, unter dem Vorwand der Konzentration, in einseitige und gefährliche Programme verlieren. Wir ziehen das Wohl der Republik jeder andern Erwägung vor. Man wird uns Reaktionäre und Rückschrittler nennen. Meinetwegen! Mögen andere für sich die Be-

nennung Fortgeschrittene behalten: wir sind verständige, entschlossene Bürger, bescheiden, wenn Sie wollen, ich will sogar zugeben: mittelmäßig in Bezug auf die Anschauungen, aber vor allem darauf bedacht, das zu wahren, was uns, was vielen von denen, die hier sind, so viel Mühen, so viel Thränen und manchen auch so viel Blut gekostet hat: die Republik!"

5.

Carnots Beruhigungen.

15. Juli. Beim Nationalfest in Paris versucht der Präsident der Republik das Augenmerk von den beunruhigenden Parteiumtrieben ab- und auf die 1889 bevorstehende Ausstellung hinzulenken. Er sagt u. a.:

„Heute, meine Herren, haben Ihre französischen Herzen in patriotischer Rührung geschlagen bei dem Anblicke unsers so starken, so disziplinirten Heeres, das so vertrauensvoll zu den seiner würdigen Führern aufblickt und nur beseelt ist von den Gefühlen der Ehre und der Pflicht. Sie haben empfunden, welches Vertrauen und welche Zuversicht diese Blüte unserer Jugend, die von ihrer hohen Aufgabe durchdrungen ist, einem Lande einflößen muß, das entschlossen die Ruhe und die Ehrfurcht vor dem Gesetz im Innern und nach außen den Frieden und die Achtung der Welt will. Heute Abend haben Sie endlich einen erstaunlichen Bauplatz besichtigt, wo gleichsam wie durch Zauberschlag elegante und kühne Bauten sich erheben, welche in einigen Monaten die Weltausstellung beherbergen sollen. Diese weiten Gallerien, die wir heute einweihen durch ein Fest nationaler Zusammengehörigkeit, dieser Riesenturm, der, Dank der Wissenschaft unserer Ingenieure, von Tag zu Tag zu wachsen scheint, alles rüstet sich für das Stellbichein, welches Frankreich den Künsten und den Gewerben des Weltalls gegeben hat. Alles wird bereit sein zur festgesetzten Stunde, und auf dem unermeßlichen Schauplatze, den Ihre Blicke überflogen, wird sich nächstes Jahr der Wettkampf der Arbeit entspinnen, welcher Eintracht unter den Bürgern und gute Beziehungen zwischen den Völkern auferlegt. Sie werden, meine Herren, ein erquickendes Andenken mit fortnehmen von Ihrem Besuche in der edlen republikanischen Stadt, die Ihnen einen brüderlichen Empfang bereitete. Sie haben in ihr den stets glühenden Herd der Zivilisation gefunden, der sein belebendes Licht weithin verbreitet. Sie haben diese Heimat des Geschmacks fruchtbar gesehen in allen Erzeugnissen des menschlichen Genies, jeden Tag schöner, jeden Tag belebter, Nutzen ziehend aus der Ruhe und dem Frieden, die ihr unter der Aegide der Republik unausgesetzt vergönnt sind. Sagen Sie Ihren Mitbürgern, daß Sie hier Herzen fanden, die in Uebereinstimmung mit den Ihrigen schlugen, die Ihre Wünsche und Hoffnungen teilen; Söhne der französischen Revolution, entschlossen, das ihnen von den Vätern überlieferte Erbe der Freiheiten zu verteidigen; überzeugungstreue Republikaner, welche den Fortschritt von der regelmäßigen Entwicklung der Institutionen Frankreichs erhoffen, welche gegenüber den Wühlereien der Parteien außerhalb und innerhalb unserer Grenzen kaltes Blut bewahren und sich weder durch trügerische Versprechungen verlocken noch durch geräuschvolle Unternehmungen aufregen lassen. Von Ihrem Besuche, meine Herren, werden Sie die tiefe Ueberzeugung mitnehmen, daß die Geschicke Frankreichs unwiderruflich an diejenigen der Republik geknüpft sind, und daß eine Regierung hundert Jahre nach der Revolution keinen andern Richter über sich erkennt als den natio-

nalen Willen. Gerade hier, auf dem Marsfelde, das heute in ein Arbeitsfeld verwandelt ist, fand sich vor 98 Jahren ganz Frankreich eines Tages wie in einer brüderlichen Umarmung zusammen, um die nationale Solidarität zu verkündigen. Dieselben Gefühle beseelen Sie, und an diese Gefühle appellirte die Regierung, indem sie die Männer hierher berief, welche unsere Gemeinden durch ihr Vertrauen und ihre freie Wahl beehrten. Nichts vermag mehr als diese glänzende Kundgebung die Franzosen zu erfreuen und das Vaterland zu stärken."

5. **August.** Der Präsident der Republik wohnt der Enthüllung des Denkmals Mirabeaus in Montargis bei.

21. **August.** Derselbe sagt bei Empfang einer Abordnung der Generalräte des Seine- und Marne-Departements, er sehe in diesem Schritte eine entschiedene Verwahrung gegen die Umtriebe, welche dahin gerichtet seien, das Land zu zersplittern, das so sehr der Ruhe und Einigung bedürfe. Die Regierung sei fest entschlossen, den Einrichtungen des Landes Achtung zu verschaffen.

10. **September.** In Cherbourg hebt Carnot in einer Tischrede hervor, das Vertrauen der Bevölkerung zu der Regierung sei von dem vollen Bewußtsein durchdrungen, daß die Republik alle Anstrengungen mache, um Frankreich eine unbestrittene Machtstellung und dadurch die sicherste Garantie für den Frieden zu geben, den das Land aufrecht erhalten wolle. Die Regierung wisse, was sie von der französischen Marine erwarten könne, und sie wisse wohl, daß sie unter allen Umständen auf dieselbe rechnen könne. Dieselbe Ueberzeugung hätten auch die Kammern, deshalb werde Frankreich keine Opfer scheuen, welche notwendig erscheinen, um ihm alles das zu gewähren, was ihm notwendig sei.

12. **September.** In Havre spricht sich Carnot bei einem Festmahle für ein festes Zusammenschließen der Republikaner aus.

19. **September.** In einer Tischrede zu Caën sagt der Präsident: das Vertrauen der Bevölkerung werde nicht getäuscht werden, die Freiheiten der Republik seien nicht bedroht, und wenn dieses einmal der Fall sein sollte, so könne die Bevölkerung gewiß sein, daß die Regierung der Republik dieselben zu verteidigen wissen werde.

6. **Oktober.** Bei dem ihm zu Ehren in Lyon veranstalteten Festmahle sagt Carnot, das Vaterland und die Freiheit der Republik könnten stets auf seine Hingebung zählen. Das Beispiel der Stadt Lyon, welche den Frieden, die Sicherheit und die Einigkeit des Staates so lebhaft wünsche, sei ganz besonders geeignet, dem Lande Vertrauen einzuflößen und den Feinden der Republik ihre Ohnmacht zu zeigen. Bei der Vorstellung der Offiziere der in Lyon liegenden Truppen hält der Kommandeur des 14. Armeekorps, General Davoust, eine Ansprache an den Präsidenten, in welcher er

hervorhebt, der Name Carnot sei für die Armee ganz besonders teuer, weil er an die großen Siege über das vereinte Europa erinnere. Der glühende Patriotismus für die Verteidigung des Gebiets, die unerschütterliche Standhaftigkeit in bösen Tagen und das Vertrauen in die Bestimmungen des Landes, seien die Erinnerungen, von denen Frankreich sich stets beseelen lassen werde, wenn die Regierung bei einer Bedrohung des Landes die Armee an die Grenze schicken würde. Carnot erwidert, er hege volles Vertrauen zu der gesamten Armee.

11. Oktober. Bei einem Festmahle in Dijon ermahnt Carnot zur Einigkeit.

6.

Königliche Partei.

23. August. Anläßlich des 50jährigen Geburtstags des Grafen von Paris findet in Paris ein Festmahl statt, bei welchem Pasquier in einer Rede sagt, bei der gegenwärtigen Sachlage, mit einem Präsidenten der Republik ohne Autorität und einem verkleinerten Senat, trenne Frankreich nichts mehr von der Tyrannei einer einzigen Versammlung. Er und seine Freunde blieben indessen liberal, sie hielten aber dafür, daß es nicht genüge, ephemere Popularitäten kommen und gehen zu lassen, man müsse vielmehr sich zu einer entschieden monarchischen Politik bekennen.

4. Oktober. Um die Anhänger des Königtums fester um die Fahne des Monarchismus zu scharen und in den neuen Bund zugleich den Geist streng katholischer Gesinnung zu verpflanzen, ist ein Frauenverein unter dem Namen der Rose von Frankreich gestiftet. Den Vorsitz führt die Gräfin von Paris. Nach dem Statut hat die Rose den Zweck, der Wiederherstellung des Königtums dienstbar zu sein und die konservativen Interessen zu fördern. Mitglieder des neuen Bundes können Männer und Frauen aller Stände und Glaubensbekenntnisse werden, welche entschlossen sind, die konservativen Interessen gegen den Radikalismus zu verteidigen und die religiöse Freiheit gegen jedwede Verfolgung zu schützen; ferner dahin zu wirken, daß den Familienvätern das Recht verbleibt, unbeeinflußt ihre Kinder zu erziehen, und ebenso, daß den Interessen der Arbeit und des Eigentums Schutz zu teil werde.

28. Oktober. In Tours findet eine Versammlung von 2000 Monarchisten statt. Lambert-Sainte-Croix weist in einer Rede auf die Vereinigung aller königlich Gesinnten hin und betont, es sei befremdlich, daß die Republikaner selbst erklärten, ihre Verfassung tauge nichts. An die Versammlung schließt sich ein Bankett, bei welchem General Charette ausführt, die Monarchie sei die letzte Zuflucht Frankreichs und werde das Glück und die Stabilität des Landes sichern.

12. November. In einer Versammlung von königlich Gesinnten hält Graf Maillé in Paris eine Rede, in welcher er das

moderne Königtum in den Dienst der Revolution, deren Feier bevorsteht, zu stellen versucht. Er sagt u. a.:

„Ich bin davon durchdrungen, daß die Wohlfahrt und innere Ruhe Frankreichs an den Sieg der Sache des Königtums geknüpft ist; ebenso aber bin ich überzeugt, daß das Königtum allein den äußern Frieden zu wahren vermag. In unserer Besorgnis vor dem Kriege, der durch andere Zwischenfälle zum Ausbruch gebracht werden könnte, will ich in einem Trinkspruch auf den Grafen von Paris die beiden Hauptlebensinteressen des Vaterlandes, d. h. die Wohlfahrt und den Frieden desselben, zusammenfassen. Ich will dies mit um so größerm Vertrauen thun, als wir dem Jahrestag von 1789 entgegengehen, einem denkwürdigen Tage, an dem der König alle Franzosen dazu anregte, ihre Wünsche zu erkennen zu geben im Interesse einer Kräftigung des monarchischen Prinzips. Alle Länder Frankreichs haben damals in ihre Register ihre Hoffnungen für das Wohl und Gedeihen des Landes eingetragen. Und alle diese Kundgebungen sind von dem Geiste der Hingebung und Treue für den König durchdrungen. Derjenige, welcher gesagt hat: Ich bin der König und als solcher der erste Diener Frankreichs, fordert uns auf, die monarchische Tradition neu zu beleben."

13. **November.** In einer Versammlung von Konservativen spricht sich der Marquis de Breteuil für Anschluß an Boulanger aus, indem er sagt:

„Hören Sie auf die Worte, die der Graf von Paris uns zuruft, indem er uns darauf hinweist, wie die Leiden und Leidenschaften, die bei uns eine so bedeutsame Rolle spielen, wieder eine jener Krisen herbeizuführen drohen, wie sie in unserer nationalen Geschichte periodisch wiederkehren. Und wenn eine solche Krise von neuem wiederkehrt, dann kann und muß die Monarchie siegreich aus dem Kampfe hervorgehen. Die Stunde hat geschlagen, um dieses Wort auszusprechen. Unser Verbündeter in dieser Beziehung ist ein Mann, der, indem er die Republikaner, welche nach einer andern Form der Republik suchten, um sich scharte, die zahlreichen Gegner der jetzigen Regierung für sich zu gewinnen wußte. Der General schrieb die beiden Forderungen auf seine Fahne, die wir längst erhoben hatten, d. h. Auflösung der Kammer und Revision der Verfassung. Er verlangt die Konstituante. Sollte man diesem Gegner des Systems, das uns bedrückt, unter dem wir zu leiden haben, auf seinem Wege entgegentreten? Sollten wir uns ihm gegenüber mit denen verbinden, die sich stets mit einander verbunden haben, um uns zu bekämpfen? Sollten wir diesen unsern Feinden helfen, sich eines Gegners zu entledigen, den sie fürchten? Ich bin niemals der Ansicht gewesen, und bin es auch heute nicht."

Ende November. Eine Anzahl normännischer Landsleute bringt dem Grafen von Paris in Sheen-House in England eine Ergebenheitsadresse, in welcher sie sagen: „Wir haben die heutige Regierung satt und zählen auf Sie, damit Sie uns und Frankreich retten. Wir wollen die Republik nicht mehr. Wir leiden, wir warten auf Sie mit Ungeduld und werden Sie freudig empfangen, Monseigneur, je eher, desto lieber!" — Der Graf von Paris antwortet: „Nach Hause zurückgekehrt, dürfen Sie nicht müde werden, zu verlangen, daß Frankreich durch rechtschaffene Leute regiert werde. Dies sei heute der übereinstimmende Ruf aller guten Bürger!"

7.

Kaiserliche Partei.

2. Dezember. Am Jahrestage des Staatsstreichs von 1851 teilt das imperialistische Zentralkomitee in Paris der Presse folgende Erklärung mit:

„Unter den heutigen Umständen, deren Ernst wohl Niemandem entgeht, hat das imperialistische Zentralkomitee des Appells an das Volk, der Dolmetsch der Ideen des Prinzen Viktor Napoleon, die Pflicht, genau die Politik zu bezeichnen, die zu vertreten es berufen ist. Treu den napoleonischen Ueberlieferungen und dem Prinzip der Verfassung des Kaiserreichs, vor allem aber ehrerbietig gegen den Willen der Nation, kann das Komitee keine andre Grundlage der Regierungsgewalt zulassen, als das Plebiszit. Weder aus den Ueberrumpelungen einer parlamentarischen Koalition, noch aus einer Parteiintrigue, noch aus einem Druck der Emeute kann eine starke und geachtete Demokratie hervorgehen. Dem Volke allein, das frei und offen befragt wurde, steht es zu, über die Geschicke Frankreichs zu entscheiden. Diese Konsultation muß eine unmittelbare sein, denn es handelt sich um die Ausübung eines wesentlichen und angestammten Rechts, das sich nicht übertragen läßt. Sie muß jeder Verfassungsorganisation vorangehen, weil jede Staatsform ihre eigne Logik, ihre besondern Existenzbedingungen hat, und eine Verfassung nur dann lebensfähig ist, wenn sie genau der Regierungsform angepaßt ist. Es ist übrigens hochwichtig, daß die Frage vor dem Lande gestellt und daß sie mit unanfechtbaren Klarheiten über alle lokalen und persönlichen Rücksichten hinweg gelöst werde, welche unvermeidlich die Wahl der Deputirten beeinflussen und so die Bedeutung des Votums entstellen. Indem das Zentralkomitee diesen Ideen Ausdruck giebt, deren Verwirklichung zu erstreben es nicht müde wird, hegt es die Gewißheit, daß es dadurch dem einmütigen Wunsche der Imperialisten entspricht. Es weiß, daß sie gleich ihm bereit sind, einen Schiedsspruch der Nation zu fordern und sich ohne Rückhalt vor seiner souveränen Entscheidung zu verneigen. Es weiß ebenfalls, daß ihre Allianz einem jeden gesichert ist, der, welches auch sein Ursprung und seine Ziele sein mögen, mit derselben Klarheit und demselben Freimute das Wort vor dem Lande ergreifen will. Diese Lösung ist die einzige, welche keine Partei demütigt, keine Ergebenheitsgefühle verletzt, keiner Ueberzeugung in den Weg tritt. Sie wird gestatten, die heute zersplitterten Kräfte in einem einzigen Bündel zu sammeln, und ihr wird Frankreich nach so vielen Prüfungen es zu danken haben, wenn es auf friedlichem Wege die Ordnung, die Zuversicht, die Größe und die Wohlfahrt wieder findet." (Es folgen die Unterschriften des ehemaligen Kriegsministers Du Barail als Präsidenten des Zentralkomitees, des Senators Poriquet und des Abgeordneten Jolibois als Vizepräsidenten und von elf Mitgliedern des Senats, acht Abgeordneten, einem ehemaligen Seinepräfekten (Baron Haussmann), einem ehemaligen Polizeipräfekten (Boutelle) und einem Exminister des Innern unter dem Kaiserreiche (Henri Chevreau).

2. Dezember. Bei der Feier des Jahrestags des Staatsstreichs seitens der Bonapartisten in Paris sagt ein Festredner: „Boulanger ist unser guter Verbündeter gegen die Republik. Entrüstet über das, was geschieht, hat er begriffen, daß man reinen Tisch machen und den Platz für eine neue Regierung säubern müsse."

8.
Panamakanalfrage.

22. Oktober. Lesseps, der Unternehmer des Panamakanalbaues, erklärt in einer Konferenz zu Lyon, dieser Kanal werde im Juli 1890 eröffnet werden. (D. Gesch.-Kal. 1886. Bd. 2, S. 179.)

1. Dezember. Lesseps versichert auch den Aktionären des Unternehmens brieflich, sie könnten hinsichtlich der Vollendung des Kanals unbesorgt sein. Inzwischen werde er neue Schuldverschreibungen ausgeben. Er richtet sich auch an alle Franzosen sowie an alle, welche sich durch den Stand des Unternehmens in ihrem Vermögen bedroht glaubten, er habe sein ganzes Leben zwei großen Werken geweiht, die als unmöglich bezeichnet wären: der Erbauung des Suezkanals und der des Panamakanals. Der Suezkanal sei vollendet und habe Frankreich bereichert, nun möge man auch zur Vollendung des Panamakanals beitragen.

14. Dezember. Finanzminister Peytral legt den Kammern einen Gesetzentwurf bezüglich des Panamakanal-Unternehmens vor.

Hiernach sollen die von der Panamagesellschaft zu leistenden Zahlungen, eingeschlossen die Einlösung der Zinsscheine von den Aktien, auf drei Monate vertagt werden. Nur der Dienst für die Lose, welche nach einem erst in diesem Jahre erlassenen Gesetz den Schuldscheinen beigefügt worden, soll weiter funktioniren. Auch auf die Schuldscheine, welche nach dem 1. Dezember noch auszugeben waren, soll die Zahlungsfrist sich nicht beziehen. — Der Grund für den Vorschlag dieses Moratoriums besteht darin, daß die Summe des in Panamaaktien angelegten Kapitals 2 Milliarden Franks beträgt und daß die Aktien sich in den Händen zahlreicher kleiner Leute befinden, welche, wenn die Gesellschaft bankerott macht, aller Wahrscheinlichkeit nach ihren Unmut gegen die bestehende Republik richten und so die Zahl der Unzufriednen bedenklich erhöhen würden. Nachdem mehrere Redner sich gegen dieselbe ausgesprochen haben, bemerkt Minister Floquet: Die Regierung habe allein die Lage der kleinen Obligationsbesitzer im Auge. Wenn die Vorlage abgelehnt werden sollte, so sei die Gesellschaft fallit; wenn die Vorlage angenommen werde, würde die Gesellschaft Zeit gewinnen, ein Arrangement zu treffen, was nicht unmöglich erscheine. — Lesseps und seine Genossen im Vorstand der Gesellschaft treten aus demselben.

15. Dezember. Die Kammer lehnt mit 262 gegen 188 Stimmen die Vorlage ab; ebenso einen Gesetzentwurf wegen Bildung einer neuen Panamagesellschaft. — Die bisherige Gesellschaft macht bekannt, daß eine neue Zeichnung auf Losobligationen gelungen sei.

27. Dezember. In einer Versammlung von gegen 4000 Panamaaktionären in Paris erklärt der Vorsitzende Dilhau, die Panamaaktionäre wollten selbst für die Vollendung des Kanals sorgen und Lesseps an der Spitze des Unternehmens erhalten. Die Versammlung beschließt sodann einstimmig folgende Erklärung: Die Versammlung spricht ihr Vertrauen auf Lesseps aus, ist entschlossen, bis zur Eröffnung des Kanals für die große Schiffahrt auf die Bezahlung der Koupons und auf Amortisirung zu verzichten, und beschließt, daß, um den ersten Inhabern von Panamaobligationen die Vorteile des Unternehmens zu erhalten, unter Mitwirkung aller Interessenten eine Verständigung über die schleunige Beschaffung des zur Vollendung des Werkes notwendigen Kapitals stattfinden muß.

II.

Finanzen.

25. Oktober. Bei der allgemeinen Beratung des Budgets für 1889 in der Deputirtenkammer tritt der Finanzminister Peytral für die Budgetaufstellung ein und betont, daß das gegenwärtige Budget dem Budget von 1888 gegenüber keineswegs eine Erhöhung aufweise. Die Regierung sei bemüht, Ersparnisse zu machen. Der Minister geht dann auf das außerordentliche Budget ein und hebt hervor, daß gebieterische Notwendigkeiten dem Lande die Verpflichtung auferlegten, das bisherige Budget für das Kriegsministerium noch mehrere Jahre fortzuerhalten. Dasjenige dieses Jahres betrage 130 Millionen. Der Kriegsminister habe außer den bereits vorgesehenen 370 Millionen noch weitre 548 Millionen gefordert, was im Ganzen also 918 Millionen ergebe. Hiervon seien bereits 220 Millionen genehmigt, es blieben also noch 698 Millionen zu bewilligen. Unter Berücksichtigung der Summe, welche in dem Budget für 1889 zu beschließen sein werde, würden noch etwa 600 Millionen auf die spätern Finanzjahre zu verteilen sein.

29. Oktober. Bei Fortsetzung der allgemeinen Beratung des Budgets in der Deputirtenkammer wird eine Anfrage, ob das Material der Marine allen an dasselbe, namentlich seit Bestehen der Tripelallianz, zu stellenden Anforderungen entspreche, vom Marineminister Krantz dahin beantwortet: richtig sei, daß die Marine nicht genug Torpedofahrzeuge besitze; bei den geringen Mitteln, die im Budget bewilligt seien, habe er jetzt nur vier solcher Fahrzeuge in Bau gegeben und gedenke noch sechs weitre zu bestellen, ebenso sei die Zahl der Kreuzer nicht ausreichend, auch von diesen seien jetzt einige im Bau; vier Kanonenboote würden demnächst vollendet sein. Die französische Marine sei den andern Flotten völlig gewachsen und kein Feind würde dieselbe leichten Herzens angreifen wollen, auch die Mannschaften und deren Ausbildung und Tüchtigkeit seien vortrefflich.

8. November. Bei Beratung des Marinebudgets in der Deputirtenkammer wird beantragt, die für Befestigung der Häfen von Brest und Cherbourg verlangten 42 Millionen für den Bau von Kreuzern und Torpedoschiffen zu verwenden. Vor allem müsse das schwimmende Marinematerial verstärkt werden, in gewissen Punkten sei die deutsche wie die italienische Flotte der französischen überlegen. Der Marineminister erwidert, den angeblichen Mangel an Kriegsschiffen Frankreichs dürfe man nicht übertreiben. Das Jahr 1889 werde die französische Flotte in einer sehr ansehnlichen Stärke erblicken.

10. November. Der Berichterstatter der Kommission, Merillon, erklärt, die Regierung und die Kommission seien hinsichtlich des Budgets des Kriegsministeriums völlig einig und würden sich bemühen, Ersparnisse herbeizuführen. Wenn das Budget für 1889 eine Vermehrung der Ausgaben um einige Millionen aufweise, so geschehe dies nur, um den Ansprüchen der auswärtigen Politik zu entsprechen. Keller will keine Ersparnisse bei dem Budget des Kriegsministeriums, meint im Gegenteil, man habe die Sparsamkeit zu weit getrieben, es sei notwendig, die Armee zu verstärken. Kriegsminister Freycinet erwidert, daß der Effektivbestand der Kompagnien unzulänglich sei; die Kompagniestärke für 1889 sei auf nahezu 125 Mann gebracht und werde

1890 diese Höhe erreichen. Nach Erwähnung der für die Aufbesserung der Offiziersgehälter bewilligten Mittel bemerkt der Minister, es seien noch andre Ausgaben dringend notwendig, und es würde eitle Hoffnung sein, daß das Kriegsbudget herabgesetzt werden könne; man müsse sich sogar auf eine ganz außerordentliche Anstrengung vorbereiten, um die Verteidigung des Landes zu sichern. Ein großes Land dürfe seine Ehre und seine Würde nur von sich selbst abhängig machen. So lange die allgemeine Lage sich nicht ändre, könne man nicht hoffen, daß das Kriegsbudget unter 550 Millionen herabgehe. Das Budget sei übrigens so sparsam bemessen wie möglich. Man habe von einer Milliarde für das außerordentliche Kriegsbudget gesprochen; die genaue Ziffer sei indessen erheblich geringer; wenn man abziehe, was bereits votirt worden und nur teilweise ausgegeben sei, so komme man auf eine ungefähre Ziffer der Ausgaben von 500 Millionen. Niemand werde erstaunen, daß Frankreich seine Unabhängigkeit vor ganz Europa sicherstellen wolle.

20. **November.** Bei Beratung des Budgets für die Kolonien bespricht der frühere Generalgouverneur von Indo-China, Constans, den Kredit von 15 Millionen für Tonkin und sucht nachzuweisen, daß der Effektivbestand an Besatzungstruppen, der gegenwärtig die Höhe von 14000 Mann aufweise, vermindert werden könne. Die Besetzung von Cochinchina sei unnütz. Die Besetzung der offenen Häfen würde für Anam und für Tonkin ausreichen. Viele Posten könnten aufgehoben werden; darum könnte auch der Kredit von 15 Millionen verringert werden.

22. **November.** Ein Antrag um Verringerung dieses Kredits um 5 Millionen wird, als Floquet die Vertrauensfrage stellt, zurückgezogen.

6. **Dezember.** Die Budgetkommission erstattet der Kammer Bericht über eine von ihr mit dem Kriegsminister getroffene Einigung über das Kriegsbudget:

Freycinet hatte in einem Nachtragsetat einen außerordentlichen Kredit von 560 Millionen Franks für 1889 gefordert. Gleichzeitig hatte er bemerkt, daß es sich neben diesen 560 Millionen Franks, welche nur der Inbegriff einer gewissen Zahl von Raten von dauernden Ausgabepositionen, also gewissermaßen laufende Ausgaben seien, noch um eine Summe von 152 Millionen Franks handle, die als notwendig für demnächst erforderliche Rüstungszwecke in das Auge zu fassen seien, wenngleich ihnen keine besondre Dringlichkeit innewohne. Die Kommission hat nun von den 560 Millionen des außerordentlichen Kredits nur 390 Millionen Franks bewilligt und den Rest vorläufig zurückgestellt; zugleich ist dem Minister an die Hand gegeben, die zurückgestellten Posten später unter etwas ausführlicherer Begründung der Dringlichkeit wiedereinzubringen. Die für Festungsbauten im südöstlichen und südwestlichen Frankreich geforderten Kredite wurden gestrichen. Für die Vervollständigung der Verteidigung des verschanzten Lagers von Paris waren 25 Millionen gefordert, um durch Zwischenforts und strategische Eisenbahnen eine bessre Verbindung der einzelnen Außenwerke unter einander zu vermitteln. Diese Ausgabeposition ist indes mit Rücksicht darauf, daß der Bau jener Zwischenwerke nicht als so dringlich angesehen wird, vertagt worden. Der Berichterstatter Ribot begleitet seine Arbeit mit der Bemerkung: „An außerordentlichen Krediten waren vom Kriegsminister 770 Millionen Franks verlangt.

Diese Summe ist indes auf 370 Millionen Franks ermäßigt. Es würde ein Mangel an Aufrichtigkeit sei, wollte man diese Zahlen der Kammer als einen Abschluß der Forderungen der Heeresverwaltung bezeichnen. Die Erfahrung der letzten 17 Jahre und der Fortschritt der Rüstungen in den fremden Armeen lehrt, daß der Zeitpunkt, an welchem die Ausgaben, die wir hier als außerordentliche betrachten, einmal ihr Ende haben werden, gar nicht im voraus zu bestimmen ist."

11. Dezember. Die Kammer bewilligt das außerordentliche Kriegsbudget für 1889 mit 138 Millionen Franks.

27. Dezember. Der Senat bewilligt das Budget im Ganzen nach Verwerfung des Antrags, das außerordentliche Budget des Kriegsministeriums von 138 auf 6 Millionen herabzusetzen. (Was das Militärbudget für 1889 betrifft, so sind also im ordentlichen Etat rund 550 Millionen Franks gleich 480 Millionen Mark bewilligt, d. h. rund 14 Millionen Franks mehr als für 1888. Dieses Mehr ergiebt sich:

1) Durch Wiederaufnahme der 28tägigen Uebungsdauer der Reservisten, welche 1888 aus Ersparnisrücksichten auf 13 Tage heruntergesetzt war. 2) Durch Aufstellung von zwei neuen Kavallerieregimentern im Oktober d. J., deren Formation prinzipiell durch Gesetz vom 25. Juli 1887 schon genehmigt worden war. — (Die französische Kavallerie ist somit ausschließlich der 10 afrikanischen Regimenter im Jahre 1889 stark 74 Regimenter. Außerdem wird jedoch im Lauf des Jahres 1889 noch die Aufstellung von 5 weiteren Kavallerieregimentern eintreten, sodaß bis Anfang 1890 die französische Kavallerie, ausschließlich der 10 afrikanischen Regimenter, 79 Regimenter stark sein wird. 3) Durch Mehreinstellung von 10000 Mann bei der Infantrie, um die Kompagnie auf 125 Mann zu bringen, welche Stärke ebenfalls durch Gesetz vom Jahre 1887 genehmigt, jedoch noch nicht erreicht war. Ein kleiner Teil des Mehr von 14 Millionen ist durch Erhöhung der Preise von Lebensmitteln und Fourage herbeigeführt. In Betreff der vorstehend unter 3 genannten Stärke der Kompagnien von 125 Mann ist hervorzuheben, daß dies nicht die thatsächliche Stärke sämtlicher Komgagnien ist, insofern die der Regimenter an der deutschen Grenze einen höhern, die im Innern Frankreichs stehenden einen entsprechend niedrigern Etat haben. Seit Juni haben die Kammern für den außerordentlichen Etat des Kriegsministeriums zusammen 1 Milliarde und 65 Millionen Franks bewilligt, seit 1872 $2^1/_4$ Milliarden.)

III.

Auswärtige Angelegenheiten.

3. August. Der Minister des Aeußern, Goblet, läßt den Großmächten eine Note bezüglich der Massauahfrage zugehen, worin das Fortbestehen der alten Kapitulationen behauptet wird. (Näheres unter Italien.)

18. August. Die französische Regierung erhält eine Note des italienischen Ministerpräsidenten Crispi. Dieser sagt darin:

Die italienische Regierung lege Wert darauf, den Zwischenfall als geschlossen zu betrachten und im Frieden auf der Linie zu beharren, die sie sich vorgezeichnet habe. Sie werde bis zum Ende im Roten Meere die Interessen

verteidigen, die sie unter ihren Schutz genommen habe und von denen sie glaube, daß sie die Interessen der Gerechtigkeit, des guten Rechtes und der Zivilisation seien.

30. August. Diese Note veranlaßt den Minister des Aeußern abermals zu einer Note an die Großmächte.

In dieser wird ausgeführt, die von der italienischen Regierung angeführten Beispiele bewiesen, daß Aenderungen in der Souveränetät immer nur durch Verträge bekräftigt würden. Es sei dieses ebenso bei Algier der Fall gewesen, als der Dey den Franzosen seine Rechte in einer regelrechten Kapitulation übertragen habe, wie bei der Dobrudscha und bei den an Serbien abgetretenen Gebieten. In Gemäßheit des Berliner Vertrages habe hier die Uebertragung der Souveränetät stattgefunden. Eine Eroberung sei erst dann zu Ende geführt, wenn sie mit einem Vertrage abschlösse, und erst dann könne dieselbe einem Dritten gegenüber geltend gemacht werden. Italien habe sich jedoch auf keinen Vertrag berufen, es folge vielmehr aus den wiederholten Erklärungen der italienischen Regierung, die dieselbe entweder beim Parlament oder bei den Mächten abgegeben habe; es ergebe sich ferner aus dem Grünbuche vom 30. Juni 1886, daß Italien in Massauah einfach die Verwaltung ausübe. Die Kapitulationen seien also nicht abgeschafft gewesen, erst die Noten des italienischen Kabinetts vom 27. Juli hätten von der Souveränetät Akt genommen. Italien sei folglich nicht im Rechte gewesen, eine gereizte Haltung gegen den französischen Konsul in Massauah einzunehmen, welcher sein Exequatur von der Pforte habe und welchen die französische Regierung zurückberief, um eine gereizte Polemik zu vermeiden. Italien hätte sich mit Frankreich verständigen müssen, anstatt eine Debatte vor Europa zu erheben.

13. Oktober. Der französische Resident in Tunis wird vom dortigen italienischen Konsul in Kenntnis gesetzt, daß die dort erlassene französische Vorschrift, betreffend den Unterricht, auf die dortigen italienischen Schulen keine Anwendung finden könne und daß deshalb die italienische Regierung eine Inspektion dieser Schulen nicht zulassen würde.

30. Oktober. Bei einem Festmahle in Paris zu Ehren der Abordnung, welche das Geschenk der Bildsäule der Freiheit nach Nordamerika gebracht hat, sagt Minister Goblet in einer Rede:

„Zu andern Zeiten, als Frankreich weniger mit seinem inneren Glück und Gedeihen, als mit seiner äußeren Rolle in der Welt beschäftigt war, nahm es, beneidet, umworben, bisweilen gefürchtet, einen unbestrittenen Rang unter den Nationen ein. Seit unserem Unglück hat sich die Sachlage geändert: Eifersucht und Mißtrauen umgeben es; man überhäuft es mit ungerechten Beschuldigungen und gefällt sich darin, es wegen seiner Vereinsamung zu verhöhnen. Aber Frankreich, heute von seinen Niederlagen wieder aufgerichtet, erschrickt weder, noch beklagt es sich über diese Lage, die, wie es weiß, wie es täglich mehr fühlt, nur eine gewisse Zeit währen kann. Ein Tag wird kommen, wo es unter der Aegide der Republik seine einstige Größe wiederfinden wird. Dann wird es die treuen Freunde nicht vergessen, die es in den schweren Stunden weder geringschätzig behandelt, noch verleumdet haben. Sie, meine Herren, gehören zu diesen Freunden."

13. November. Bei Beratung des Etats des auswärtigen Ministeriums in der Deputirtenkammer giebt der Minister Goblet etwa folgende Erklärungen ab:

Bezüglich der allgemeinen Lage betont er: man könne derselben getrost entgegensehen. Frankreich bedrohe Niemanden und sei stark genug, um keine Provokation zu fürchten. Da es keine Eroberung beabsichtige, so könne es auch die Empfindlichkeit Niemandes wachrufen. Die Regierung müsse die Würde Frankreichs verteidigen, ohne zu vergessen, daß die Erhaltung des Friedens das höhere Interesse des Landes sei. Goblet verwirft den Antrag, wonach die Botschaft beim Vatikan aufgehoben werden solle, und erklärt: So lange wir unter dem Regime des Konkordats leben werden, ist es notwendig, Beziehungen zum Vatikan wegen der Disziplin des Klerus und der Ernennung der Kardinäle und Bischöfe zu erhalten. Die Bedeutung unseres Protektorats in den Ländern des Orients erfordert ebenfalls, daß wir diplomatische Beziehungen mit dem Vatikan unterhalten. Das Protektorat ist uns von den rivalisirenden Mächten streitig gemacht; die Freundschaft des Papstes ist uns daher wertvoll. Er werde selbst die Ersetzung der Botschaft durch eine Gesandtschaft nicht genehmigen und fügt alsdann hinzu: der Papst habe ja seine Kümmernisse, es liegt uns also ob, ihm keine neuen hinzuzufügen. Man sagte jüngst, daß der Papst nur auf Frankreich zählen könne. Das will nicht sagen, daß Frankreich einschreiten könnte, um die weltliche Macht des Papstes wieder herzustellen, sondern, daß je mehr der Papst aus der weltlichen Macht verdrängt sei, desto mehr Frankreich sich selbst ehren müsse, indem es Nichts von seiner Achtung für die hohe Autorität, die der Papst repräsentire, schmälert. Jener Antrag wird hierauf mit 307 gegen 217 Stimmen abgelehnt und sodann das Budget für das Auswärtige genehmigt.

19. November. In der Deputirtenkammer erklärt der Minister des Aeußern, Goblet, auf eine Anfrage bezüglich Ostafrikas:

Frankreich sei noch keine Verpflichtung eingegangen, mit Deutschland und England an der ostafrikanischen Küste zusammenzuwirken. Deutschland und England seien an dieser Küste auf besondere Schwierigkeiten gestoßen und hätten Frankreich ersucht, die Durchsuchung seiner Schiffe mit Rücksicht auf den Sklavenhandel und die Einfuhr von Waffen zu gestatten. Frankreich habe erwidert, daß, wenn die Blokade eine effektive wäre, das Recht der Durchsuchung nach Waffen die natürliche Konsequenz davon sein würde. Hinsichtlich des Sklavenhandels habe jedoch Frankreich niemals das Recht der Durchsuchung anerkannt. Einige Mißbräuche könnten vorgekommen sein, hätten aber nicht die ernste Bedeutung, welche man ihnen beilegen möchte. Auf alle Fälle sei ein Schiff von der Schiffsabteilung im Indischen Ozean nach den Gewässern von Sansibar geschickt worden, um eintretenden Falls zu verhindern, daß der Sklavenhandel unter französischer Flagge getrieben werde, es sei aber keine Rede davon, an der Blokade teilzunehmen.

IV.

Deutschfeindliche Kundgebungen.

28. August. Der Franzose Garnier macht einen Mordanfall auf ein Mitglied der Kanzlei der deutschen Botschaft in Paris und wird später ärztlich für verrückt erklärt.

22. September. Ein Teil der französischen Presse verbreitet die falsche Nachricht, daß ein französischer Offizier in Belfort von einem Deutschen ermordet sei.

18. Oktober. In Havre wird nächtlich das Schild des deutschen Konsuls abgerissen. Der Minister des Aeußern drückt dem deutschen Botschafter sein Bedauern hierüber aus.

Anfang November. Die deutsche Musikgesellschaft „Teutonia" in Paris wird infolge von Verleumdungen durch Hetzereien verfolgt.

12. November. Die „Nord. A. Ztg." in Berlin stellt fest, daß das dem französischen Minister Lockroy gehörende Pariser Blatt „Rappel" Hetzereien gegen Deutschland treibe.

Großbritannien und Irland.

I.

Irland.

2. August. Der Gesetzentwurf wegen Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung von Behauptungen des Generalfiskus in dem am 5. Juli entschiedenen Prozesse (Bd. I. S. 386), betreffend politische Vorgänge in Irland, wird vom Unterhause in zweiter Lesung genehmigt.

8. August. Ein Antrag, die dritte Lesung dieses Entwurfs vorzunehmen, wird im Unterhause von Lawson mit dem Bemerken bekämpft, daß die Ernennung einer Kommission zur Untersuchung einer politischen Bewegung, wenn dieselbe nicht auf Anklagen kriminellen Charakters und auf namentlich bezeichnete Personen beschränkt werde, abzulehnen sei. Das Haus nimmt jedoch mit 180 gegen 64 Stimmen die dritte Lesung an. Die Parnelliten verlassen vor der Abstimmung den Saal, nachdem Sexton erklärt, sie stimmten nicht für die Verwerfung, weil dies so gedeutet werden könne, als wollten sie der Untersuchung ausweichen; sie stimmten aber auch nicht für die Bill, weil dieses ihre Zustimmung in der Vorlage ausdrücken würde.

20. August. Etwa 2000 Liberale aus Burslem, Hanley, Longton, Stoke und anderen Bezirken von Staffordshire, größtenteils Arbeiter, überreichen Gladstone in seinem Schloß Hawarden eine Vase als Ausdruck der Ergebenheit. Gladstone erwidert mit einer Ansprache, in welcher er sich fast nur mit der irischen Frage beschäftigt.

Er bemerkt, die Lage Irlands lasse sich allenfalls mit der Polens vergleichen; Polen wäre indes besser daran als Irland; es werde nur von einem einzigen Manne bedrückt, während Irland von einer Nation bedrückt werde. Die Russen warfen in Polen einen Feind nieder, dessen Feindseligkeit, wenn sie nicht unterdrückt worden wäre, verhängnisvoll für sie gewesen sein würde, während Irland von England ohne Ursache invadirt wurde. Seit 700 Jahren wäre Irland in Unterwürfigkeit gehalten worden und jetzt würde dem Lande die Gleichstellung mit England versagt und eine Regierung, welche unter falschen Vorwänden zur Machtstellung gelangt sei, wende Zwang gegen dasselbe an. Redner macht die liberalen Unionisten verantwortlich für ein Regierungssystem, von welchem diese Fälle Proben wären. Er erinnert daran, daß jeder Wähler die Verantwortlichkeit für die Handlungsweise der Regierung teile, und er richtet an sie die Mahnung, für die Glückseligkeit und den Frieden des Landes zu wirken, sowie für die Erlösung Irlands von Banden und Bürden, welche das irische Volk daran verhinderten, jene warme und ununterbrochene Freundschaft zu hegen, welche es bei jeder Gelegenheit bekundete, seitdem die liberale Partei seine Sache in die Hände genommen. Jeder Wähler, der für einen Anhänger der Regierung stimme, beteilige sich an der Schändlichkeit ihres Verfahrens in Irland und mache sich für die Fortdauer der Bedrückung Irlands verantwortlich. (Die überreichte Vase zeigt symbolische Darstellungen Polens und Irlands.)

17. **September.** Die aus Richtern bestehende Kommission zur Untersuchung der in dem Prozesse O'Donnel's mit der „Times" gegen die Parnelliten vorgebrachten Anschuldigungen bestimmt, daß alle dem Abgeordneten Parnell fälschlich zugeschriebenen Briefe ihr vorgelegt werden sollen.

23. **Oktober.** Vor dieser Kommission erklärt der Vertreter der „Times", Attorney-General Webster, es bestehe eine intime Verbindung zwischen den Häuptern der Agrarliga, nämlich den parnellitischen Deputirten, und verschiedenen andern Mitgliedern der Liga, welche öffentlich Ausschreitungen predigen und fast immer Mord und Todschlag empfehlen. Er werde dem Gerichtshofe alle Thatsachen, welche sich auf die Briefe der namhaftesten Parnelliten beziehen, unterbreiten und den Namen derjenigen nennen, welche sie der „Times" mitteilten, ebenso wie den Preis, welcher für dieselben bezahlt wurde.

25. **Oktober.** Weiter legt der Attorney-General dar, daß der ursprüngliche Plan der Landliga von Davitt nach Beratung mit Ford ausgearbeitet sei. Parnell habe eingewilligt, die Mitwirkung der irischen extremen Partei in Amerika anzunehmen. Seitdem habe letztere regelmäßig Gelder gesandt.

26. **Oktober.** Endlich zählt derselbe eine lange Reihe von Verbrechen und Vergehen auf, für welche er die Verantwortung der Organisation dieser Verbindungen zuschreibt. Die Hauptleiter, Parnell und Genossen, hätten Kenntnis von den Methoden und den Handlungen der Liga gehabt.

20. **November.** Das Unterhaus nimmt die irische Pachtankaufsbill in ersten Lesung an, unter Verwerfung eines Antrags Gladstones zu Gunsten der Rückstände der irischen Pachtzinsen.

29. **November.** Das Unterhaus genehmigt diese Bill in dritter Lesung mit 202 gegen 140 Stimmen.

6. **Dezember.** Das Oberhaus genehmigt dieselbe in dritter Lesung.

II.

Militärisches.

10. August. Das Unterhaus genehmigt Gesetzentwürfe, betreffend die Verstärkung der Verteidigungsmittel des Reichs und betreffend die nationale Verteidigung, nachdem die Regierung die Bestimmung, wonach die Einberufung Freiwilliger gestattet wird, fallen gelassen hatte.

Anfang November. Der mit einer Prüfuug des Zustandes der Nationalverteidigung betraute Kabinettsausschuß entscheidet sich dahin, daß eine beträchtliche Verstärkung der Flottenmacht nötig sei. Infolge dessen sollen dem Unterhause Vorschläge für den Bau von acht Panzerschiffen ersten Ranges, 20 Kreuzern und zahlreichen Torpedobooten gemacht werden.

6. Dezember. Im Unterhause giebt der Kriegsminister Stanhope auf eine Anfrage die Erklärung ab, daß jüngst 20 000 Kavalleriesäbel von der Firma Weyersberg, Kirschbaum u. Co. in Solingen in Gemäßheit eines im Oktober 1885 geschlossenen Lieferungsvertrages angefertigt seien. Keiner derselben sei nach Enfield zur Aenderung oder Ausbesserung geschickt worden. Infolge der vorjährigen Enthüllungen betreffs der Säbelbajonette sei jedoch beschlossen, eine bedeutende Anzahl der neuen Säbel einer zweiten und „mehr als gewöhnlich schweren" Probe zu unterwerfen. Von 6635 Säbeln, darunter auch solche von anderen Firmen, hätten 2471 die Probe nicht bestehen können. Natürlich nur deshalb, weil die „schwerere" Probe über das ausbedungene Maß hinausgegangen ist. Die deutsche Firma, sagt der Kriegsminister, hat keine fehlerhaften Säbel geliefert. Seitdem ist die Probe wieder leichter gemacht und ein Auftrag einer englischen Firma zu höheren Preisen gegeben worden.

8. Dezember. Eine Massenversammlung von Arbeitern in Enfield beschließt folgende Erklärung: 1) daß man Protest erhebe gegen die Verwendung deutscher Arbeit für Herstellung englischer Waffen, 2) daß der Waffenlieferungs-Kontrakt der englischen Regierung mit der Londoner Firma Wilkinson aufgehoben werden müsse, da es erwiesen sei, daß die genannte Firma Bajonette in nahezu fertigem Zustande von Deutschland importire, und 3) daß die Bajonettfabrikation den Arbeitern von Enfield zu Gute kommen solle, die zur Zeit durch Arbeitslosigkeit Not leiden.

III.

Auswärtige Politik.

1.

Allgemeines.

8. August. Ministerpräsident Lord Salisbury spricht sich bei einem vom Lordmayor von London dem Ministerium gegebenen Festmahle also aus:

„Ich bin glücklich, sagen zu können, daß im ganzen Ruhe herrscht, und ich darf wohl mit mehr Zuversicht, als ich jemals vorher gehegt habe, sagen, daß der Zweck sämtlicher Herrscher der Welt der ist, ununter-

brochenen Frieden zu sichern. „Aegypten befindet sich unter den solventen Mächten der Welt. Diese Dinge sind erfreulich und sie ändern nicht im Mindesten den Gesichtspunkt, von dem aus wir unsre ägyptische Politik betrachten. Wir hegen keinen Wunsch nach Gebietserwerbung in dieser Richtung. Wir wünschen lediglich ein Aegypten zu sehen, das sich selber erhält und stark genug ist, um innere Unordnungen zu bewältigen oder einen äußeren Feind zurückzuschlagen. Sobald wir erst überzeugt sind, daß solche Zustände bestehen, werden wir uns mit Freuden einer unnötigen Bürde entledigen. Was Bulgarien anlange, so deute, soweit die auswärtigen Mächte in Frage kommen, Alles auf zukünftige Ruhe und Frieden hin. Bei den leitenden Staatsmännern Europas trete die Ueberzeugung hervor, daß es das Beste sei, Bulgarien sich selbst zu überlassen. Solche Politik sage allen europäischen Staaten unzweifelhaft zu. England wünsche nur die Freiheit und Unabhängigkeit Bulgariens, Deutschland habe stets erklärt, daß ihm Bulgarien eine gleichgiltige Angelegenheit sei, Oesterreich wünsche die Aufrechthaltung des Friedens und Rußland strebe wohl als höchste Genugthuung für die Tapferkeit seiner Soldaten, welche für die Freiheit Bulgariens geblutet, ein blühendes, zufriedenes Bulgarien an. Sie werden mich fragen, wie sind die Friedensaussichten beschaffen und wie wurden dieselben berührt durch das jüngste Verhalten der Herrscher großer Staaten. Die zwischen dem Kaiser von Deutschland und dem Kaiser von Rußland stattgefundene Unterredung hat tiefes Interesse erregt und zu vielen Mutmaßungen Anlaß gegeben. Ich kann es nicht erwähnen, ohne daran zu erinnern, wie viel Kummer und tiefe tragische Trauer die Worte „Der Kaiser von Deutschland" während der letzten 12 Monate in sich schlossen. Ich kann nur daran erinnern, daß seit unserem letzten Zusammentreffen in diesem Saale das edelste, gebildetste und sanfteste Gemüt, welches jemals einen Thron zierte, dahingeschieden ist. Ich kann nur daran erinnern, daß er durch unauflösliche Bande der Liebe mit der Tochter unserer eigenen Herrscherin verbunden war und daß er vielleicht von ihr jene hohen, edlen, philantropischen, liberalen Gesinnungen hatte, welche in den Augen der ganzen Menschheit den verstorbenen Kaiser von Deutschland auszeichneten. Gleichwohl ist der Gedanke an diesen großen Mann und seine Gemahlin voller Hoffnungen für die Zukunft, weil wir nur anerkennen können, daß der jetzige Kaiser von Deutschland ein Geschick von kolossaler Größe und Verantwortlichkeit antritt, gestärkt durch Talente, die er von glänzenden Ahnen deutscher und englischer Seite geerbt hat. Für Alles, was in ihm gefunden wird, sind wir berechtigt, mindestens die Hälfte für das englische Blut, von dem er abstammt, zu beanspruchen und wir haben jeden Grund für die Annahme, daß er seine deutschen Ahnen, wie seine englischen durch das Verfahren, welches er einschlagen wird, ehren werde. Vom Anbeginne seiner Herrschaft bekundete er einen hohen Sinn für den Wert, welchen der Frieden nicht nur für die ganze Menschheit, sondern insbesondere für jenes glänzende, neugegründete Reich hat, für welches Frieden ein absolutes Bedürfnis ist und welches ohne Frieden alle die glänzenden Ergebnisse, welche es gewonnen, aufs Spiel setzen würde. Ich gestehe, daß ich mit einigem Erstaunen auf die düsteren Erwartungen blickte, welche, wie ich sah, an die Begegnung der Kaiser von Rußland und Deutschland geknüpft wurden. Ich glaube, es giebt nichts Wünschenswerteres für die Welt, als daß die Politik Rußlands sich mehr und mehr parallel mit der Politik Deutschlands gestaltet. Deutschland ist ein Staat wie England, der alles gewonnen hat, was er durch den fürchterlichen Zufall des Konflikts gewinnen kann, und der nur wünscht, daß seinem Volke gestattet werde, seine moralische und industrielle Entwickelung auf der Grundlage der bestehenden territoriellen

Abmachungen zu verfolgen. Das ist der Geist, welcher vernünftige Männer beseelt und, solange Raum dafür vorhanden ist, beseelen muß und welcher den Kaiser von Deutschland beseelen muß. Je mehr der Kaiser von Rußland durch persönlichen Umgang zu derselben Ansicht gebracht wird, desto besser ist es für den Frieden der Menschheit, und ich bin überzeugt, daß die Unterredungen, welche zwischen den Kaisern von Deutschland und Rußland stattgefunden haben, dem Kaiser von Rußland, welcher sich während seiner ganzen Regierung nicht nur als ein merkwürdig grabsinniger und rechtschaffener Mann, sondern auch den Interessen des Friedens tiefergeben erwiesen hat, die Kraft verleihen werde, diese Politik seinem Volke aufzudrängen und zu befürworten und eine große Friedensliga zu bilden, welche keine unruhige Macht zu brechen im Stande sein wird. Man vergesse nicht, daß Frieden zwischen Rußland und Deutschland auch Frieden mit Oesterreich bedeutet, und Frieden in allen jenen Ländern, in denen die Aufrechthaltung der bestehenden Zustände eine gebieterische Notwendigkeit für Oesterreich ist; Friede und Ruhe an jenen Gestaden, welche kraft unserer maritimen Interessen stets ein Gegenstand hohen Interesses für England sein müssen. Aus diesem Grunde glaube ich, daß alles, was jüngst in Europa stattgefunden hat, soweit wir es zu beurteilen vermögen, ohne uns anzumaßen, ungebührlich die Zukunft voraus zu sagen, dazu angethan scheint, den Frieden zu fördern. Selbstverständlich werden die Anstrengungen Englands stets auf die Aufrechthaltung des Friedens gerichtet sein, weil wir überzeugt sind, daß in einem wohlerhaltenen, anhaltenden und sicheren Frieden die einzigen Keime der Wohlfahrt und Freiheit und des Fortschrittes liegen."

28. **September.** Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Fergusson, äußert sich in einer Rede in Manchester über die politische Weltlage dahin, es habe innerhalb der letzten drei Jahre keinen Zeitpunkt gegeben, in welchem die auswärtigen Angelegenheiten einen so friedlichen Anstrich gehabt hätten, wie gegenwärtig, und in welchem so wenig Besorgnis wegen einer Unterbrechung des Weltfriedens und demzufolge so wenig Furcht vor einer Störung des friedlichen Fortschritts von Handel und Industrie geherrscht habe wie jetzt.

10. **November.** Beim Lordmayorbankett in London hält Salisbury wieder eine längere Rede. Nach einer allgemeinen Umschau bemerkt er über die Frage des europäischen Friedens:

Da ist die große Frage der auswärtigen Politik. Wir haben dieselbe seit so vielen Jahren betrachtet und erörtert, daß wir fast der Betrachtung müde geworden sind und neugierig fragen, wann die Aufgabe endlich einmal aufhören wird, unsre Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Und doch scheint mir, wie ich schon mehrmals in dieser Halle zu bemerken die Ehre hatte, daß alle Diejenigen, welche mit den Herrscherpflichten in Europa betraut sind, den ernstlichen und eifrigen Wunsch nach Wahrung des Friedens besitzen. Ich hoffe, daß diese friedliebenden Herrscher ihre jetzige Ansicht bewahren mögen. Wir vertrauen dabei nicht allein auf ihre sittlichen Eigenschaften; sie haben außerdem selbst ein Interesse, vor dem schrecklichen Schiedsgerichte eines europäischen Krieges zurückzuschrecken. Bei den ungeheuren Streitkräften, die geschaffen worden, und bei den schrecklichen Kriegsmaschinen, die jetzt zur Verwendung kommen, ist ein europäischer Krieg ein fürchterliches Wagnis, das mit der nationalen Vernichtung derjenigen endigen muß, die in dem großen Kampfe unterliegen. Es darf daher nicht überraschen, wenn

Staatsmänner vor dieser Aussicht zurückbeben, und ihr Schrecken allein ist die wärmste und sicherste Gewährleistung für ihre Anhänglichkeit an die Ideen und Grundsätze des Friedens. Die einzige Gefahr liegt darin, daß ein Ausbruch der auf Unwissenheit beruhenden Leidenschaften unter den Massen des Volkes, das in jedem Lande die Handlungen seines Herrschers bestimmen kann, wenn es will, die weisen Pläne derjenigen, welche die Zügel der Regierung in der Hand halten, über den Haufen wirft. Es giebt noch eine andere Gefahr, oder doch eine Ursache der Besorgnis, eine Ursache, die uns zwar nicht beunruhigt, aber doch ernstlich unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht; und diese besteht darin, daß Jahr für Jahr neue Notwendigkeiten für erneuerte Rüstungen erschaut werden. Neue Streitkräfte werden eingereiht, größere und größere Rüstungen hergestellt und immer ungeheurere Summen den Verteidigungszwecken zugewandt. Und beim Fortschreiten dieser Vorgänge fragen wir: Wo soll es enden? Wird die Zeit kommen, daß die Nationen glauben, sie hätten sich genug vorbereitet und daß sie ihre Anhäufungen von Rüstungen und Soldaten zu vermindern anfangen werden? Ich sehe es auf gute Autorität hin bestätigt, daß die fünf festländischen Mächte nicht weniger als zwölf Millionen bewaffneter Männer auf den Beinen erhalten. Ich behaupte nicht, daß dies unser Friedensvertrauen erschüttern soll, aber ich fühle, daß die gesamte Gemeinschaft von dem allgemeinen Eindruck durchdrungen ist, einem Eindruck, der seiner allseitigen Verbreitung gemäß den Stempel der Wahrheit trägt, daß wir inmitten so vielseitiger Vorbereitung nicht unvorbereitet bleiben dürfen. Und das bezieht sich nicht allein auf Schutz gegen Gefahren; wir haben auch andere Erwägungen zu berücksichtigen. In einer so empfindlichen kaufmännischen Gemeinschaft, wie es die unsrige ist, wirkt Besorgnis fast so schlimm wie Gefahr, und was wir also zu erreichen haben, ist nicht allein Sicherheit für unsre Bürger, sondern auch die Ueberzeugung, daß diese Sicherheit wirklich vorhanden ist.

24. Dezember. In der Thronrede zum Schluß des Parlaments wird über die auswärtigen Beziehungen nichts besondres gesagt.

2.

Verhältnis zu Aegypten.

20. November. Im Unterhause wird vom Staatssekretär des Kriegs, Stanhope, die Erklärung abgegeben, britische Truppen würden nicht nach der Hafenstadt Suakin am Roten Meer geschickt, sondern es würden ägyptische Truppen von der Grenze zurückgezogen und zur Verstärkung der Garnison dieser Stadt verwendet werden.

22. November. Daselbst antwortet der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Fergusson, auf eine Anfrage, die ägyptische Regierung habe den Mächten eine fünfjährige Verlängerung der Wirksamkeit der gemischten Gerichtshöfe vorgeschlagen.

26. November. Obige Erklärung vom 20. November wird von Stanhope im Unterhause dahin geändert, die englischen Truppen würden, falls nötig, die ägyptischen Truppen bei Suakin doch unterstützen, ihre Operationen würden sich aber auf die Vertreibung der Aufständischen aus den gegenwärtig von denselben eingenommenen Stellungen beschränken.

1. Dezember. Dies veranlaßt Morley zu Angriffen gegen die Regierung, worauf Fergusson erwidert, in Bezug auf Suakin müsse man sich entweder auf die Verteidigung beschränken oder durch Operationen in großem Maß-

stabe die feindlichen Stämme weit in das Innere treiben; letztere Politik sei aufgegeben, daher sei die Politik der Abwehr allein möglich, von dieser gedenke England nicht abzuweichen. Die Idee, Suakin der Gnade der Araber zu überlassen, würde das Haus ohne Zögern zurückweisen; mithin müßten die angreifenden Araber vertrieben werden. Die vermeintliche Gefahr für Suakin sei weit übertrieben, selbst wenn die Angreifer nicht vertrieben würden. Die Einnahme Suakins sei unmöglich. Die Behauptung Suakins zur besseren Unterdrückung des Sklavenhandels sei notwendig.

4. Dezember. Zur fernern Verteidigung der Entsendung britischer Truppen nach Suakin führt Stanhope im Unterhause noch an, es sei dies von der Regierung auf ihre eigene Verantwortlichkeit geschehen, da die Militärbehörden in Aegypten die Streitkräfte in Suakin für nicht hinreichend hielten. Ein Antrag auf Verwahrung gegen diesen Schritt als einen übereilten wird abgelehnt.

9. Dezember. Stanhope teilt im Unterhause mit, daß nach Mitteilung des Befehlshabers der britischen Truppen in Aegypten Husaren und 300 Infanteristen von Suez nach Suakin abgehen würden.

14. Dezember. Auch die dem Befehlshaber in Aegypten von seiten Osman Digmas zugegangene Mitteilung, betreffend die Gefangennahme Stanleys und Emin Paschas, ist, wie Schatzsekretär Goschen im Unterhause erklärt, nicht im Stande, die beabsichtigten Maßnahmen zur Verstärkung der Besatzung Suakins durch britische Truppen aufzuhalten.

15. Dezember. Gladstone spricht sich in einer Versammlung in London entschieden gegen jeden neuen Versuch einer Eroberung in Suakin aus; weder englische noch ägyptische Interessen erforderten die Festhaltung des geringfügigen Hafens von Suakin.

17. Dezember. Dies nimmt Fergusson im Unterhause zur Veranlassung zu erklären, die Regierung habe nicht die Absicht, eine neue Expedition nach dem Sudan zu entsenden, ihr einziger Zweck sei die Verteidigung von Suakin.

20. Dezember. Salisbury teilt bei einem Festmahle den Sieg bei Suakin mit und hebt dabei hervor, England wolle sich nicht aufs neue in die ägyptischen Wüsten vergraben, aber solange der Khedive es wünsche, sei England durch das Versprechen des Ministeriums Gladstone gebunden, die Besetzung der Häfen des Roten Meeres aufrecht zu erhalten; man würde also nicht Suakin aufgeben dürfen; außerdem wäre es eine Thorheit, wenn die Regierung in dem Augenblicke, wo sie sich anschickt, den Sklavenhandel zu unterdrücken, Suakin verlassen würde, da gerade im Roten Meere ein hartnäckiger und entscheidender Kampf hierüber stattfinden würde. Man müsse sich auch der Verpflichtungen erinnern, die England dem Sultan gegenüber übernommen habe.

21. Dezember. Auch im Oberhause spricht sich der Premier Lord Salisbury, veranlaßt durch Lord Dunraven, dahin aus: er sei nicht für eine Unternehmung nach dem Sudan, wolle aber auch nicht, daß Suakin den Sudanesen überliefert werde.

3.

Verhältnis zu Deutschland.

a.

In Fragen Ostafrikas.

3. August. Im Unterhause wird von Fergusson namens der Regierung erklärt, der Sklavenhandel in Mittel- und Ostafrika werde besser begrenzt,

sobald die englische, sowie die deutsche ostafrikanische Gesellschaft die Küsten verwalteten. England wirke mit andern zivilisirten Mächten zwecks Unterdrückung und Bestrafung des Sklavenhandels gemeinsam, ebenso wie der jetzige Sultan von Sansibar solches nach besten Kräften fördere.

7. September. Veröffentlichung eines von der Königin der englischen ostafrikanischen Gesellschaft bewilligten Schutzbriefs, nach dem der Sultan von Sansibar der genannten Gesellschaft alle seine Machtbefugnisse und Verwaltungsrechte in dem Gebiete von Mrima und den dazu gehörigen Inseln, sowie in seinen Besitzungen an der Ostküste Afrikas von Wanga bis Kipini mit Einschluß beider Orte abgetreten hat. Der Schutzbrief gilt auch für die Verträge, welche die Gesellschaft mit Häuptlingen der Eingebornen in angrenzenden Gebieten abschließt.

Anfang Oktober. Die britischen Indier in Kilwa wollen, gleich den dortigen Deutschen, vor den Aufständischen sich zurückziehen, werden aber von diesen zum Bleiben genötigt und nicht als Feinde angesehen.

22. Oktober. Der Vertreter der englisch-ostafrikanischen Gesellschaft, Mackenzie, wird von den Eingebornen in Sansibar festlich empfangen.

27. Oktober. Die „Times“ äußert bei Erörterung der ostafrikanischen Frage ihre Befriedigung darüber, daß Deutschland entschlossen sei, an der Unterdrückung des Sklavenhandels in Afrika teilzunehmen, spricht sich aber gegen ein gemeinsames Auftreten zur Erreichung dieses Zweckes aus.

6. November. Im Oberhause äußert Lord Salisbury namens der Regierung: Infolge der Ereignisse an der ostafrikanischen Küste, die unter deutschen Einfluß gekommen sei, habe die deutsche Regierung schließlich wirksamere Maßregeln zur Verhinderung des Sklavenhandels für nötig erachtet. Die deutsche Regierung sei der Ansicht, daß die jüngsten bedauerlichen Vorfälle im Gebiete von Sansibar der Thätigkeit der Sklavenhändler zuzuschreiben seien. Es sei wahr, daß Deutschland durch keinen besondern Akt der Feindseligkeit die Sklavenhändler herausgefordert habe. Allein die Deutschen seien bemüht gewesen, dem Sklavenhandel einen tötlichen Stoß zu versetzen, indem sie Kolonien längs der Küste errichtet hätten. Diese Operationen seien von den arabischen Sklavenhändlern mit großer Besorgnis angesehen worden. Salisbury teilt die Ansicht, daß die Ruhestörungen den Sklavenhändlern zuzuschreiben seien. Als Deutschland sich entschlossen habe, Maßregeln gegen die Waffeneinfuhr und die Sklavenausfuhr zu treffen, fragte es bei uns an, ob England bereit sei, dasselbe Verfahren einzuschlagen. Die Regierung war der Ansicht, daß, was von uns verlangt werde, dasjenige sei, was wir gegenwärtig thun. Aus diesem Grunde allein wäre es weise, Deutschlands Mitthätigkeit anzunehmen. Es bestehe keine Absicht irgend welcher militärischen Aktion. Eine Mitwirkung mit Deutschland sei weise, weil die uns wertvolle Unabhängigkeit des Sultans von Sansibar dadurch erhalten bliebe, aber es gebe noch einen andern Grund, der für England entscheidend geschienen habe. „Wir machten Deutschland darauf aufmerksam, daß eine Weigerung Frankreichs, uns das Recht zur Durchsuchung französischer Schiffe zu gewähren, im Kampfe gegen den Sklavenhandel große Schwierigkeiten bereiten würde. Deutschland und wir stellten dies der französischen Regierung vor; dieselbe, obwohl nicht sehr geneigt, von ihrer überlieferten Politik abzuweichen, erklärte jedoch, sie betrachte die beabsichtigte Blokade als eine solche, die das Recht gewähre, Schiffe unter jeder Flagge zu visitiren. Wir erhalten daher zum erstenmal das sehr wertvolle Recht, alle Schiffe zu durchsuchen. Wahrscheinlich entsendet auch Frankreich ein Schiff, um sich unsern Operationen anzuschließen. Man kann den Sklavenhändlern nicht durch Liebe und Zugeständnisse beikommen, sondern nur durch Unterdrückung und Furcht.“

9. November. Der erste Lord der Admiralität, Lord Hamilton, erklärt im Unterhause, die Zahl der britischen Kriegsschiffe an der ostafrikanischen Küste werde auf sieben erhöht. Unterstaatssekretär Fergusson erklärt, er glaube, es sei gegenwärtig beabsichtigt, daß das britische und das deutsche Geschwader zur Unterdrückung des Sklavenhandels an der ostafrikanischen Küste getrennt vorgehen sollen.

15. November. Fergusson antwortet im Unterhause auf eine Anfrage, er habe noch nichts davon gehört, daß die Befehlshaber der deutschen und englischen Kriegsschiffe vor Sansibar näheres für die Blokade der Küste bereits festgestellt hätten. Die französische Regierung nehme nicht an der Blokade der Küste von Sansibar teil, habe aber ein Kriegsschiff abgesandt, um jedweden Mißbrauch der französischen Flagge zu beobachten und zu verhüten. Das Durchsuchungsrecht sei von Frankreich als ein notwendiger Zwischenfall, den die Blokade mit sich bringe, anerkannt, aber der Wortlaut und die Grenzen der fraglichen Anerkennung seien noch Gegenstand weiterer Erörterung zwischen der englischen, französischen und deutschen Regierung. Sklaven, die an Bord von Fahrzeugen gefunden werden sollten, würden, gleichviel welche Flagge das Schiff führe, in Freiheit gesetzt werden.

17. November. Der englische Generalkonsul in Sansibar verbietet den dort lebenden Engländern Verträge mit Sklavenbesitzern zu schließen, um Sklaven zur Arbeit zu erhalten, noch Sklaven durch Vermittlung ihrer Besitzer oder auf andre Weise zu verwenden.

19. November. Die Regierung läßt im Unterhause eine Anfrage dahin beantworten: Infolge der feindlichen Haltung der gegen den Sultan von Sansibar im Aufstand befindlichen Eingebornen an der ostafrikanischen Küste seien zahlreiche Inder von englischer Staatsangehörigkeit nach Sansibar geflüchtet. Für deren Verluste von der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft oder von der deutschen Regierung Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, erscheine aber vom Standpunkt des internationalen Rechts aus nicht gerechtfertigt.

20. November. Im Oberhause giebt Lord Salisbury zu, daß er hinsichtlich des Durchsuchungsrechts der Schiffe eine andre Auffassung als die französische Regierung gehabt habe. Ferner sagt der Minister, er glaube nicht, daß das Deutsche Reich Operationen zu Lande beabsichtige; zur Teilnahme an solchen sei England jedenfalls nicht verpflichtet. Die Blokade sei gegen die rebellischen arabischen Sklavenhändler gerichtet. Frankreich erkenne das Gerechtfertigte dieser Haltung an. Auch zwischen Deutschland und Frankreich sei betreffs dieser Operation kein Gefühl der Feindseligkeit und keine Gefahr von Reibungen vorhanden. Frankreichs Interessen bezweckten, die unbillige Benutzung französischer Papiere zum Mißbrauch der französischen Flagge zu verhindern. Die englische Regierung glaube, daß ein gesondertes Handeln des deutschen und englischen Admirals beibehalten werden solle. Wenn beide Admirale bei irgendwelcher Operation derselben Ansicht sein sollten, so zögere er, den britischen Admiral durch absolutes Verbot zu binden, welches den Entschluß, unter Umständen nach eignem Ermessen zu handeln, verhindern könnte. Er lege dem Gedanken, daß Deutschland und England von Eingebornen verwechselt werden, wenig Gewicht bei, hoffe aber, daß die Operationen in Englands Interessensphären von britischen Kriegsschiffen geführt werden. Die jetzigen Operationen seien nur ein wirksameres Mittel gegen den Sklavenhandel, als was schon Jahre lang gegen denselben unternommen worden sei. Daß man die thätige Hilfe einer so großen Macht wie Deutschland zur Unterdrückung des Sklavenhandels erlangen konnte, sei nicht zu unterschätzen.

29. November. Der englische Generalkonsul in Sansibar, Oberst Smith, macht dort bekannt, daß vom 2. Dezember an die ununterbrochene Linie der festländischen Küste des Sultans von Sansibar, einschließlich der Inseln Mafia und Lamu und der kleinern Inseln an der Küste vom 2. Grad 10 Minuten südlicher Breite bis zum 10. Grad 28 Minuten südlicher Breite in Blokadezustand versetzt ist.

6. Dezember. Dem Parlamente wird der diplomatische Schriftwechsel über die Frage der Unterdrückung des Sklavenhandels an der ostafrikanischen Küste vorgelegt. Die Urkunden betreffen die Zeit vom 27. Oktober 1887 bis 24. November 1888.

11. Dezember. Im Unterhause giebt die Regierung die Erklärung ab: Es scheine, daß Häuptlinge aus dem Innern Ostafrikas mit großer Streitmacht und Kanonen versehen die deutschen Handelsstationen angegriffen, geplündert und die Plätze niedergebrannt hätten. Die Verluste seien hauptsächlich auf den Sultan und die Handelsgemeinschaft, darunter die britischen Indier und die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft gefallen. Die Deutschen hätten sich mit Hülfe ihrer Kriegsschiffe verteidigt, worauf sich die Aufständischen in das Innere zurückgezogen hätten, sämtliche Kanonen zurücklassend. Die Deutschen seien im Besitze des Platzes verblieben. Der Entsatz deutscher oder britischer Posten oder Stationen habe nichts mit der Blokade zu schaffen. England würde, wenn der Fall eintrete, seine Landsleute ebenso verteidigen, wenn dieselben angegriffen würden.

13. Dezember. Im Unterhause giebt die Regierung auf eine Anfrage die fernere Erklärung ab: Portugal habe sich nicht England und Deutschland hinsichtlich der Blokade der Küste von Sansibar angeschlossen, jedoch sich verpflichtet, die Einfuhr von Kriegsmunition, sowie die Ausfuhr von Sklaven an der Küste von Mozambique zwischen der Tungibay und der Pombabay zu verhindern. Deutschland habe am 20. Dezember 1885 einen Friedens- und Freundschaftsvertrag mit dem Sultan von Sansibar unterzeichnet und sei 1886 formell der Deklaration vom März 1862, betreffend die Anerkennung der Unabhängigkeit von Sansibar, beigetreten. Die Regierung sei in keiner Weise berechtigt gewesen, Vorstellungen zu machen, die einen Zweifel in die Aufrichtigkeit Deutschlands bei Eingehung dieser Verpflichtung enthalten hätten.

20. Dezember. Die Regierung erhebt beim Sultan von Sansibar ernste Vorstellungen gegen eine von ihm beabsichtigte Fortsetzung von barbarischen Hinrichtungen.

21. Dezember. Salisbury spricht sich im Oberhause also aus: Als er bei einem früheren Anlasse gesagt habe, es sei nicht wahrscheinlich, daß Deutschland in Ostafrika Operationen zu Lande vornehmen werde, habe er eine Unternehmung in das Innre gemeint. Dies habe sich nicht auf das Bombardement Bagamoyos beziehen können. Was Deutschland gethan habe, würde es auch gethan haben ohne Rücksicht darauf, ob England mit ihm verbunden war oder nicht. Deutschland sei in dem Gebiete vorgegangen, über welches es Einfluß ausübe. Sein Vorgehen bewege sich innerhalb der Grenzen des Völkerrechts. England sei mit Deutschland in einer besonderen Angelegenheit verbunden und habe Deutschlands Hülfe zur Unterdrückung des Sklavenhandels angenommen. Das gemeinschaftliche Handeln sei auf die Blokade beschränkt. Unternehmungen Deutschlands in das Innere berührten England nicht.

b.

Bezüglich der Samoa-Inseln.

29. November. Bezüglich des Bürgerkriegs auf den Schifferinseln läßt die Regierung im Unterhause auf eine Anfrage hin ver-

sichern, daß sie völlige Neutralität beobachte. Der dortige englische Konsul sei angewiesen, seine Einmischung auf den Schutz der Person und des Eigentums englischer Unterthanen zu beschränken. Es könne noch nicht gesagt werden, welche Mittel die Vertragsmächte zur Herstellung der Ordnung, die England zu fördern wünsche, anzunehmen geneigt seien.

17. Dezember. Weiter läßt die Regierung im Unterhause erklären, es sei noch nicht möglich, zu sagen, was die Zukunft Samoas sein werde. Die Regierung habe sich seit Jahren zur Neutralität zwischen den dort bestehenden Parteien verpflichtet; eine den Bürgerkrieg endende Lösung sei sehr erwünscht. Die Deutschen seien überall die besten Ansiedler; in den britischen Kolonien sei es nicht überraschend, daß Deutschland ein Auge auf die Insel werfe, die so geeignet zur Kolonisirung sei; in England solle man jedoch nicht mit Eifersucht auf die Bewegungen andrer Nationen in der Richtung der Kolonisirung blicken.

20. Dezember. Abermals versichert die Regierung im Unterhause, daß sie sich hinsichtlich der Vorgänge auf Samoa neutral verhalte.

IV.

Kolonien.

1.

Indien.

Mitte August. Nachdem die kaiserlich thibetanischen von den englisch-indischen Truppen aus dem Staate Sikkim vertrieben worden (Bd. I, S. 368), rückt ein neues und großes Heer von Thibet gegen Sikkim. England sieht sich vorübergehend außer Stande, ein entsprechend großes Heer entgegen zu stellen. Das kleine englische Heer von 4000 Mann unter Graham erwartet die Feinde auf dem Plateau von Gnatong, 14390 englische Fuß über dem Meer. Der Engpaß von Jeylep am Himalaya ist ungenügend befestigt. Die indische Regierung wendet sich an die Fürsten einiger Eingeborenenstaaten mit der Bitte, ihre kleine Truppenmacht zur Verfügung zu stellen.

24. September. Die Thibetaner dringen durch den Gebirgspaß von Tukola und rücken auf Gnatong. Hier werden sie von den englischen Truppen geworfen und in den Engpaß zurückgedrängt, in welchem die englischen Bomben große Verheerungen unter den Fliehenden anrichten. Die Engländer dringen in das Thal des Chumbiflusses vor und besetzen die Stadt Rinchagong in Thibet.

Anfang Oktober. Der Rajah von Sikkim unterwirft sich den Engländern. Diese besetzen dessen Hauptstadt Tümloong.

Anfang Dezember. Kampf der englischen Truppen mit den Chinstämmen in Birma.

16. Dezember. Nach 3 Richtungen Birmas gehen englische Militärabteilungen zur Bekämpfung von Aufständischen ab.

21. Dezember. Ein chinesischer Gesandter trifft in Gnatong ein, um zwischen England und Thibet den Frieden zu vermitteln.

29. Dezember. In Oberbirma bricht ein Aufstand aus. — Der indische Eingeborenenkongreß, seit 26. Dezember in Allahabad, erklärt, es sei Pflicht der indischen Regierung, den Unterricht zu pflegen; ferner ersucht er die Regierung, in Anbetracht der Armut des Volks eine gemischte Kommission zu ernennen, welche Erhebungen über die gegenwärtige industrielle Lage des Landes anstellen soll. Sodann erklärt er, es sei die Zeit erschienen zu einer dauernden Regelung der Grundbesitzverhältnisse in den Präsidentschaften Madras und Bombay, sowie in den nordwestlichen Provinzen, im Oudh und dem Pendschab. Der vierte Beschluß lenkt die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Leiden, welche den Armen durch die jüngste Erhöhung der Salzsteuer verursacht wurden. Der fünfte Beschluß empfiehlt die schleunige Niedersetzung eines parlamentarischen Ausschusses zur Prüfung und Verwirklichung der vom Kongreß vorgeschlagenen Reformen. Der letzte Beschluß erklärt, der Kongreß beobachte mit Interesse und Teilnahme die Wirkungen der Aufhebung der Gesetze mit Bezug auf die staatliche Beaufsichtigung der Prostitution.

2.

West- und Südafrika.

Im August. Der britische Gouverneur des Zululandes befindet sich im Kampfe mit Aufständischen unter Anführung Denizulus. Die Transvaalregierung verspricht, eine Unterstützung dieser Aufständischen durch die Boers verhindern zu wollen.

21. Juni. Einer Verstimmung im Kaplande gegen die deutsche Schutzherrschaft in der Gegend der Walfischbay giebt der Abgeordnete Oosthuizen im Kapparlamente Ausdruck. Er stellt die Frage, ob sich die Regierung durch Vermittlung der großbritannischen Regierung an Deutschland mit dem Ersuchen um Aufhebung des deutschen Protektorats über Damaraland und über das Hinterland von Walfischbay wenden wolle. Der Premierminister Sir Gordon Sprigg spricht in Erwiderung hierauf sein großes Bedauern darüber aus, daß die deutsche Regierung überhaupt Rechte in der Gegend von Walfischbay erworben habe, und fügt hinzu, daß ein Aufgeben jener Rechte nach der Entdeckung von Goldminen in dem deutschen Schutzgebiete wenig wahrscheinlich sei. Unter diesen Umständen halte er es für nutzlos, der deutschen Regierung irgend welche Vorschläge dieser Art unterbreiten zu lassen. Der Minister schließt: „Zugleich wünsche ich es klar verstanden zu sehen, daß auch nicht die geringste Absicht seitens der Kapregierung besteht, jenen Teil der Walfischbay oder sonst einen Zoll breit Landes, welches der Kolonialregierung gehört, abzutreten."

Anfang Juli. Dem Parlamente des Kaplandes werden von der dortigen Regierung Schriftstücke vorgelegt, aus welchen hervorgehen solle, daß die deutsche Schutzherrschaft südlich der Walfischbay eine nur nominelle sei und daß von dort gesetzlose Banden das englische Gebiet zu beunruhigen pflegten, was einen Krieg zur Folge werde haben müssen.

Anfang September. Unterwerfung der aufständischen Zulus. Dinizulu unterwirft sich der Transvaalregierung.

4. September. Erlaß der Königin, durch welchen die bisherigen britischen Niederlassungen in Sierra Leona und Gambia in Kolonien verwandelt werden.

15. Dezember. Im britischen Unterhause wird regierungsseitig mitgeteilt, daß eine Erforschungsexpedition am Niger, angestellt von der königlichen Nigergesellschaft, gescheitert sei, weil der an die Spitze gestellte Deutsche namens Zweifel schlecht geführt habe. Das Ende sei Meuterei der Angeworbenen gewesen.

3.

Südsee-Inseln.

4. September. Der Verwalter von britisch Neu-Guinea, Mac Gregor, erläßt dort eine öffentliche Ansprache, in welcher er die Oberherrschaft der Königin Viktoria über den britischen Teil der Insel formell verkündigt.

Ende September. England ergreift Besitz von dem bis dahin noch selbständig gebliebenen Teil der Hervey-Inselgruppe.

4. Oktober. Ueber die Bedeutung dieses Vorgangs spricht sich die „Times" also aus: „Ein Blick auf die Karte zeigt deutlich die Wichtigkeit der Lage dieser Inselgruppe. Die Cookinseln, so ist ihr eigentlicher Name, da sie von Cook entdeckt wurden, liegen unmittelbar südwestlich von den Gesellschaftsinseln, die unter französischem Einfluß stehen, und südöstlich von Samoa, wo Deutschland bestrebt ist, seine Herrschaft zu behaupten. Sie sind von Fidschi im Westen durch Tonga getrennt, das großen Nutzen gewähren könnte, wenn es der britischen Machtsphäre einverleibt würde. Die Herveygruppe besteht aus etwa 9 bis 10 Inseln mit einer etwa 8000 Personen zählenden Bevölkerung. Viele von den Eingeborenen gehen als ländliche Arbeiter nach Tahiti und kehren dann meist von dort mit ansehnlichem Gewinn und viel besseren Kleidern zurück."

4.

Australien.

19. August. Der englische Generalmajor Shaw erstattet auf Wunsch der Kolonialregierung von Neu-Südwales einen dem Parlamente zu Sidney vorgelegten Bericht über die Verteidigungsmaßregeln der Kolonie. In dem Berichte wird die Ansicht ausgesprochen, ein Feind werde voraussichtlich Neu-Kaledonien oder die Neu-Hebriden zur Basis seiner Operationen wählen und die Ausdehnung des russischen und französischen Einflusses mache die Ausbildung kolonialer Verteidigungskräfte dringend notwendig. Shaw empfiehlt vor allem die Neubefestigung von Sidney, New-Castle und Botany-Bay, ferner die Befestigung des Hafens von Wollougong, ein ausgedehntes unterseeisches Minennetz und eine Reorganisation der Land- und Seetruppen, sowie die Anschaffung zweier unterseeischer Torpedoboote. Die Kosten an Neubeschaffung von Kriegsmaterial sind auf rund 145000 Lst., das jährliche Armeebudget auf 155000 Lst. veranschlagt. Auch die von dem Parlamente Süd-Australiens eingesetzte Kommission erklärt den Stand der dortigen Streitkräfte für unbefriedigend und empfiehlt schleunige Verbesserungen, u. a. sollen bei Glenelg ein Fort erbaut und Torpedoboote beschafft werden. Auch der Ausbildung der Offiziere soll in Zukunft größere Aufmerksamkeit zugewendet werden als bisher.

Anfang Dezember. Sämtliche Kolonien des australischen Festlandes legen gegen die in Aussicht genommene Namensänderung von Neu-Südwales in Australia Verwahrung ein. — Die Einwanderung der Chinesen nach Australien hat in letzter Zeit größere Ausdehnung angenommen und haben sich in Folge dessen die Kolonialregierungen gemeinschaftlich veranlaßt gesehen, derselben mit den schärfsten Mitteln entgegenzutreten. Man arbeitet auf vollständige Ausschließung aller Chinesen aus Australien hin.

Italien.

I.

Strafgesetzbuch.

15. November. Der Senat berät den von der Deputirtenkammer am 9. Juni genehmigten Entwurf, über welchen näheres in Bd. I S. 394. Der Justizminister Zanardelli verteidigt die Vorlage, indem er auf die den Fortschritten der Zeit entsprechenden Bestimmungen derselben, namentlich auf die Aufhebung der Todesstrafe hinweist. Hinsichtlich der Artikel über den Mißbrauch des Kirchenamtes erklärt der Minister, die Regierung wolle nur ähnlich andern Gesetzgebungen verhindern, daß die Kanzel der Wahrheit zu einer Kanzel der Zwietracht und Unruhestiftung werde.

17. November. Der Senat genehmigt die Vorlage.

II.

Gesetz über die öffentliche Sicherheit.

17. November. Die Beratung dieses Gesetzentwurfs in der Deputirtenkammer ist besonders ausgezeichnet durch die Frage der Beibehaltung der „Ammonizione" oder besondern polizeilichen Ueberwachung, welche seitens der Behörde gegen Taugenichtse, Landstreicher, welche arbeitsfähig, aber beschäftigungslos sind, gegen berüchtigte Individuen, gegen Urheber von Delikten wider die Person und das Eigentum verhängt wird. Ministerpräsident Crispi tritt für Aufrechterhaltung der „Ammonizione" ein und erklärt, es sei wünschenswert, daß die Kammer die Politik des Kabinetts eingehend erörtre, um zu sehen, ob die Kammer ihre Anschauung seit seiner Turiner Programmrede geändert habe. Was die innre Politik betreffe, so achte die Regierung die Freiheit der Bürger, wolle aber die Beobachtung der Gesetze. In der auswärtigen Politik habe er nur einen Gedanken, den an Italien. Er werde niemanden herausfordern, möglichst vorsichtig vorgehen, aber niemals die nationale Würde blosstellen. Er werde niemals zugeben, daß jemand direkt oder indirekt wage, sein Land zu beleidigen, noch daß man dasselbe als irgendwie einer andern Nation nachstehend ansehe.

19. November. Ein Antrag gegen die „Ammonizione" wird abgelehnt.

21. November. Die Kammer genehmigt das Gesetz.

III.

Aenderung der Gemeinde- und Provinzialverfassung.

28. November. Der am 19. Januar dem Parlamente vorgelegte und im Juli von der Deputirtenkammer beratene Gesetzentwurf (über welchen näheres in Bd. I, S. 396) wird vom Senate beraten.

Hier hat der Ministerpräsident, wie früher in der zweiten Kammer für Beibehaltung der Bestimmungen zu kämpfen, nach welchen den Analphabeten das Gemeindewahlrecht vorenthalten bleibt und den Frauen dasselbe nicht erteilt wird. Die Zulassung der Analphabeten befürworten Jacini, Rossi und Manfrin. Crispi lehnt dieselbe entschieden ab und erklärt, lieber die Reformvorlage fallen zu lassen. Nach seiner Meinung ist Italien für das allgemeine Kommunalstimmrecht nicht reif und würde es nur zu einem Mißbrauch der ungebildeten städtischen und ländlichen Wählermassen führen. Denn die des Lesens unkundigen Wähler würden von ihren Brodherren, seien es Fabrikbesitzer oder Gutsherren, willenlos zur Stimmurne geführt werden. Die Bestimmung sei also eine heilsame Garantie gegen Mißbrauch. Die Erteilung des Stimmrechtes an die Frauen, welche freilich noch sorgfältiger Hebung bedürftig seien, befürwortet namentlich Moleschott. Crispi beruft sich auf dessen Zugeständnis der physisch und geistig untergeordneten Stellung des weiblichen Geschlechtes, um sich gegen die Neuerung zu erklären. Die Frau gehöre in das Haus und die Familie. Man mache mit ihrer Zulassung zu den öffentlichen Erörterungen ihr selber ein verhängnisvolles Geschenk und einen Schauplatz für Streit und Ränke aus dem Hause, in welchem jetzt der Mann Frieden finde und von den öffentlichen Kämpfen ausruhen könne. An Einfluß und Macht fehle es der Frau auch jetzt nicht. Ohne ihr Feind zu sein, könne man fast dem Urteile Napoleons I., wie er sich in seiner Aeußerung an Madame de Staël aussprach, zustimmen.

6. Dezember. Der Senat nimmt die Vorlage mit einigen Aenderungen an.

20. Dezember. Die Vorlage wird schließlich von der Deputirtenkammer nochmals genehmigt.

IV.

Finanzen.

28. November. Der Finanzminister Magliani legt in der Deputirtenkammer das abgeschlossene Budget für 1887/88, den Voranschlag für 1888/89, sowie das Präliminare für 1889/90 vor. Das Ergebnis dieser Budgets ist folgendes:

Der Rechenschaftsbericht für 1887/88 hebt hervor, daß, Dank beträchtlicher Ersparnisse, eine Verringerung des im Voranschlage angegebenen Fehlbetrages von 73 Millionen auf 57 Millionen erzielt ist. Aus den Rückständen wurde ein Ueberschuß von nahezu 5 Millionen erbracht, so daß das Defizit sich noch weiter auf $52^1/_2$ Millionen verminderte, welches von dem Staatsschatze getragen werden konnte infolge der aus früheren Finanzjahren gebliebenen Bestände, die noch eine Reserve von 22 Millionen bilden. Nach dem richtig gestellten Budget für 1888/89 tritt eine Herabsetzung der veranschlagten Einnahmen aus der Fabrikationsabgabe, den Zöllen, sowie Tabak- und Salzsteuer, welche 26 Millionen be-

tragen, um etwa 900 000 Lire ein. Auf Grund dieser Verminderung der Einnahmen und der Vermehrung der Ausgaben für öffentliche Arbeiten und der Erhöhung des Heeres- und des Marinebudgets, steigert sich das Defizit des laufenden Finanzjahres von 37 Millionen, wie im Voranschlag angegeben, auf 48 Millionen. Der Voranschlag des Budgets für 1889/90 nimmt eine Vermehrung der Einnahmen um 35 Millionen und eine Verminderung der außerordentlichen Ausgaben um 60 Millionen an.

1. Dezember. Der zweiten Kammer geht eine Gesetzvorlage, betreffend die Erhöhung des Militäretats, zu.

Es werden verlangt für das laufende Etatsjahr (1. Juli 1888 bis 1. Juli 1889): 4 480 000 Lire für Mobilmachungsvorräte, 21 Millionen für Gewehr- und Musketen-Fabrikation, $4^1/_2$ Millionen für Armirung der Befestigungen, 1 300 000 Lire für Anschaffung von Feldartillerie-Material, 1 Million für schwere Artillerie, endlich 5 Millionen für außerordentliche Einberufungen der Beurlaubten zu Uebungen und Instruktionen. Die Mehrforderungen für das nächste Etatsjahr (1. Juli 1889 bis 30. Juni 1890) bestehen in 15 Millionen für Herstellung von Gewehren, 2 100 000 Lire für den Schutzdamm in La Spezia, und 1 700 000 Lire für schwere Artillerie. Diese in anderthalb Jahren zu verausgabende Summe von zusammen 56 080 000 Lire stellt nur die Mehrforderungen des Kriegsministers dar. Ueberdies sollen aber in demselben Zeitraum aus den schon durch Gesetz vom 2. Juli 1885 bewilligten Fonds noch 52 690 000 Lire in der zweiten Hälfte des laufenden Etatsjahres zu außerordentlichen Militärzwecken verausgabt werden. Die Gesamtforderung des Kriegsministers für außerordentliche Militärbedürfnisse beträgt danach 108 770 000 Lire, ungerechnet die für das nächste Etatsjahr aus den Fonds von 1885 zu entnehmenden Ausgaben, welche voraussichtlich 50 bis 60 Millionen betragen werden. Was die Marine betrifft, so sollen die gesamten Mehrforderungen schon dem laufenden Etate zugute kommen. Sie betragen 17 250 000 Lire. Die Gesamtsumme der Ausgaben für Militär und Marine beträgt mit Rücksicht auf die schon im Juli bewilligten 310 227 868 Lire, für 1888/89 im ganzen 537 461 910 Lire.

2. Dezember. Ferner wird in der zweiten Kammer ein Gesetzentwurf über finanzielle Maßnahmen eingebracht, die in einer Erhöhung der ordentlichen Einnahmen durch Wiederherstellung von zwei Zehnteln des Kriegszuschlags auf die Grundsteuer und in einer gewissen Erhöhung des Salzpreises bestehen.

18. Dezember. Der Ausschuß der zweiten Kammer beantragt Genehmigung der außerordentlichen Heeresausgaben und hebt hervor, Minister Crispi habe in der Kommission erklärt, der politische Horizont sei zwar rein und die Wolken, die ihn verdüstert hätten, zerstreuten sich, aber die Regierung müsse in den Zeiten des Friedens für die Vertheidigung des Landes eifrig Vorsorge treffen.

19. Dezember. Der zweiten Kammer wird ein Gesetzentwurf, betreffend Vorkehrungen zur Verpflegung des Militärs beim Transport auf Eisenbahnen vorgelegt.

22. Dezember. Bei Beratung der außerordentlichen Militärkredite in der zweiten Kammer erklärt Ministerpräsident Crispi, die militärischen Maßnahmen ständen mit der auswärtigen Politik

nicht in Verbindung, seien vielmehr die einfache Folge der bereits angenommenen Gesetze in Betreff der Grenzbefestigungen und der Vervollständigung der Bewaffnung.

Zu diesem Zwecke seien noch Opfer notwendig, und es wäre ein Verbrechen, mit denselben zu zögern. Crispi glaubt, daß die Finanzlage allzu schwarz dargestellt worden sei. Sowohl mit Rücksicht auf die politische Lage Europas als auch auf die Stellung Italiens müßten die Befestigungen und die Organisirung der Armee und der Flotte vervollständigt werden. Die Regierung wolle keinen Krieg, dürfe sich aber nicht unvorbereitet antreffen lassen. Ob Italien mit den Zentralmächten verbündet oder ob es vereinsamt sei, immer müsse es seine Ausrüstung vervollständigen. Man habe niemals einen gemäßigten Staat gesehen, der nicht stark gewesen sei. Die schwachen Staaten blieben stets zurück, Italien aber müsse mit den anderen Nationen fortschreiten, dies hätten der große König, der große Staatsmann (Cavour) und der große General (Garibaldi) gewollt. Unter Hinweis auf das Andenken an diese großen Männer verlangt der Minister ein vollständiges Vertrauensvotum und nimmt deshalb die Tagesordnung Geymets an, welche die internationale und militärische Politik der Regierung billigt.

Hierauf werden alle Tagesordnungen zurückgezogen, nur Bantaeo (äußerste Linke) beharrt auf seiner Tagesordnung, welche die Vorlegung des italienischen Bündnisvertrags mit Oesterreich-Ungarn und Deutschland verlangt, um zu sehen, ob derselbe den nationalen Interessen entspreche. Diese Tagesordnung wird mit allen Stimmen gegen die Stimmen der Linken abgelehnt und die von Geymet eingebrachte Tagesordnung mit 231 gegen 45 Stimmen angenommen.

23. Dezember. Die Militärvorlage wird von der Deputirtenkammer genehmigt. Mithin sind unter Artikel I: 90 040 000 Lire für den außerordentlichen Etat des Kriegsministeriums und für das laufende Finanzjahr bewilligt, während fernere 19 400 000 Lire für das nächste Finanzjahr (1. Juli 1889 bis 30. Juni 1890) angewiesen werden. Doch stellen von der Gesamtsumme nur 56 480 000 Lire Neuforderungen dar, indem der Rest aus den schon durch Gesetz vom 2. Juli 1885 für mehrere Etatsjahre bewilligten Fonds gedeckt werden soll. Durch Artikel 2 sind für den laufenden Marine-Etat 36 850 000 Lire, davon 19 600 000 an neu beantragten außerordentlichen Ausgaben bewilligt. Die Kammer genehmigt auch die Vorlage über die militärischen Eisenbahnvorkehrungen.

29. Dezember. Nachdem sich gegen den Vorschlag des Finanzministers Magliani, die Mittel zu den erhöhten Militärausgaben zum Teil in einer Erhöhung der Grund- und der Salzsteuer zu finden, der heftigste Widerspruch, selbst in der Mehrheit der Deputirtenkammer erhoben hat, tritt eine Aenderung im Ministerium Crispi ein: An Stelle Maglianis wird der bisherige Handelsminister Grimaldi Finanzminister, und zwar unter Abtrennung des Schatzministeriums (vom Finanzministerium), welches der Senator Perazzi übernimmt. An Stelle Grimaldis wird Miceli Handelsminister.

V.

Auswärtige Politik.

1.

Allgemeines.

13. August. Bei einem Festmahle in Turin, welchem zahlreiche Senatoren und Abgeordnete beiwohnen, hält der Unterrichtsminister Boselli eine Rede, in welcher er die Verdienste des Ministerpräsidenten Crispi um die Aufrechthaltung der nationalen Würde hervorhebt. Italien sei ein aufrichtiger Freund des Friedens, stehe allen Abenteuern fern und sei geneigt, Alle zu achten, aber auch entschlossen, sich die Achtung aller zu verschaffen. Die Bündnisse Italiens seien durchweg Friedensbündnisse. Der Friede werde hoffentlich erhalten bleiben, auch zum Vorteil Derjenigen, welchen dessen Erhaltung nicht so teuer sei wie Italien. Die Begegnung der Kaiser Wilhelm und Alexander sei ein großes für die Förderung des Friedens bestimmtes Ereignis gewesen. Der Besuch des Kaisers Wilhelm in Rom werde diese friedlichen Absichten neu besiegeln. Italien müsse als Seemacht den Handelsverkehr auf den Meeren wieder gewinnen, während das Gleichgewicht im Mittelmeer, welches England ebenso sehr wie Italien interessire, nicht gestört werden dürfe. Die Flagge der hervorragendsten Kolonialmächte mit Einschluß des Italien befreundeten Spanien würde überall die italienische Flagge freundschaftlichst begrüßen. Die Erhaltung des Friedens erfordre Rüstungen, welche zwar Opfer erheischten, aber die italienische Armee sei diese Opfer wert und verdiene, ebenso wie die Marine, das Vertrauen des Landes.

21. August. Ministerpräsident Crispi trifft zu mehrtägigem Besuche beim deutschen Reichskanzler Fürsten Bismarck in Friedrichsruhe ein.

28. Oktober. Die ministerielle „Riforma" in Rom sagt: Die Kundgebungen der Souveräne und Staatsmänner zu Ehren des Ministers des Auswärtigen, von Giers, namentlich diejenigen von Berlin, Rom und Wien, haben eine Bedeutung, welche nach der Reise des Kaisers Wilhelm Niemandem entgehen wird, und bestätigen den absolut friedlichen Charakter und die gleichen Tendenzen des Friedensbundes. Indem man Giers in Berlin, Wien und Rom ehrte, wollte man nicht nur den Beamten für seine langen und treuen Dienste ehren, sondern auch sein trotz mancher gegenteiligen Strömungen zu Gunsten des Friedens vollzogenes fruchtbares Werk anerkennen.

2.

Verhältnis zu Frankreich.

9. September. Nachdem die Verhandlungen Italiens mit Frankreich über Erneuerung des Handelsvertrags abgebrochen sind, sodaß vom 1. März an der allgemeine Tarif in Kraft getreten ist (Bd. I, S. 390) hält der Unterstaatssekretär Ellena vor seinen Wählern in Anagni eine Rede:

Er legt die Geschichte jener Verhandlungen und die Folgen des ökonomischen Bruches der beiden Länder dar und spricht sich beifällig über das Verhalten Crispis während der Verhandlungen aus, da dieser niemals die Politik in andere Fragen gemengt habe. Ein beredtes Beispiel in dieser Beziehung gewährten Deutschland und Oesterreich-Ungarn, welche, auf politischem Gebiete einig, die zwischen ihnen bestehenden wirtschaftlichen Verschiedenheiten noch nicht geregelt hätten. Redner erinnert ferner an die Worte des Fürsten Bismarck im Reichstage 1876, mit denen dieser auf die Bedenken hindeutete, welche darin lägen, von Rußland wirtschaftliche Vorteile gegen politische Zugeständnisse zu verlangen. Ellena weist durch Thatsachen nach, daß die Verantwortlichkeit für den Abbruch der handelspolitischen Beziehungen allein Frankreich zufalle, und fügt hinzu, daß seit der fünfmonatigen Anwendung des Generaltarifs sich die Einfuhr um 142 Millionen, die Ausfuhr nur um 38 Millionen verringert habe. Italien möge sich neue Absatzgebiete eröffnen, mehr Fabriken gründen, die Ausfuhr von Seide erhöhen, die Leiden der Weinbau treibenden Gegenden mildern. Er vertraue den italienischen Produzenten und hoffe, daß die Bemühungen derselben von Erfolg gekrönt sein würden.

23. Oktober. Italien in Streit mit Frankreich über die Anwendbarkeit der für Tunis erlassenen Anordnungen bezüglich der Schulen auf die dort bestehenden italienischen Schulen. In einer Unterredung des italienischen Gesandten in Paris, Generals Menabrea, mit dem dortigen Minister des Aeußern, Goblet, erkennt dieser zwar an, daß die früher vom Bey von Tunis bezüglich der Schulaufsicht erlassenen Verordnungen auf die gegenwärtig in Tunis bestehenden italienischen Schulen und Vereine nicht anwendbar seien, dagegen behauptet er, daß die Anwendbarkeit derselben auf künftig dort zu errichtende italienische Anstalten keinem Zweifel unterliege. Menabrea erwidert, Italien könne die Gültigkeit der betreffenden Erlasse nicht zugeben, sei vielmehr der Ansicht, daß dieselben weder auf die bestehenden noch auf die künftig zu errichtenden italienischen Schulen und Vereine angewendet werden könnten.

3.

Haltung bezüglich der Kapitulationen im Orient.

3. August. Die Note, welche Ministerpräsident Crispi am 25. (nicht 29 — Bd. I, S. 388) Juli an Frankreich und Griechenland zur Beantwortung der Einsprachen dieser Mächte gegen Ein-

führung der italienischen Besteuerung in dem von Italien besetzten Massauah am rothen Meere gerichtet hatte, giebt dem französischen Minister des Aeußern, Goblet, Anlaß zu einer Note an die Großmächte, in welcher ausgeführt wird:

Die Mißhelligkeit zwischen der italienischen Regierung und der Regierung der Republik bezieht sich darauf, daß die erstere die Kapitulationen d. h. die meist aus dem 16. Jahrhundert stammenden, einzelnen christlichen Völkern seitens nichtchristlicher Staaten im Orient vertragsweise bewilligten Vorrechte in Bezug auf Handelsgerichte und konsularische Gerichtsbarkeit in Massauah als nicht bestehend ansieht, oder gar der Ansicht ist, daß dieselben dort niemals bestanden haben, während letztere behauptet, daß die Kapitulationen in Massauah bestanden haben und andauernd weiter bestehen, bis zu dem Augenblicke, wo die Mächte in ihre Aufhebung gewilligt haben werden. Der Irrtum des römischen Kabinetts stammt daher, daß es, nach seinem eigenen Ausdrucke, Massauah als „res nullius" betrachtet, eine Anschauung, die sich in Betreff eines durch seine Lage so interessanten Gebietes und einer so wichtigen Stadt schwer aufrecht halten läßt. Wie sollte zugegeben werden, daß dieser Punkt des Roten Meeres bisher von allen Mächten vernachlässigt worden sei und von keiner derselben abhänge? Wie kann man ihn mit den anderen, außerhalb der Straße von Bab-el-Mandeb gelegenen Punkten der Ostküste Afrikas gleichstellen, deren Unabhängigkeit in den italienischen Noten so leicht nachgewiesen wird? Die Regierung der Republik hat Massauah immer als Aegypten und der hohen Pforte angehörend angesehen, und für sie bestanden und bestehen daselbst die Kapitulationen unter demselben Titel, wie in jedem anderen Teile des ottomanischen Gebiets. Italien allein hat keinen Vertrag, weder mit der hohen Pforte, noch mit der Regierung des Khedive, noch auch mit dem Negus, gegen den es Krieg geführt hat. Es ruft auch nichts Anderes als seine einfache Besitzergreifung an. Es fügt jedoch hinzu, daß nach dem jus gentium die vorherige Preisgebung erforderlich sei, damit die Besetzung das Eigentumsrecht verleihe. Es gesteht, daß, als es Massauah besetzte, das Gebiet noch nicht aufgegeben war. Es schließt damit, daß sein Souveränetätsrecht somit festgestellt ist. Es kann jedoch nicht in Abrede stellen, daß dasselbe es nicht immer mit vollständiger Sicherheit gewesen ist. Es hat in der That eine ziemlich lange Zeit hindurch den prekären Charakter seiner Okkupation verkündet. Die italienische Erklärung war kategorisch, und die Noten vom 25. Juli rufen dies in Erinnerung. Während man uns in Rom sagte, daß die Rechtsfrage studirt werde, haben sich die Thatsachen, welche mit jenen Erklärungen in Widerspruch stehen, in Massauah vollzogen. Wir wissen nicht, was Europa von den Rechtstheorien und dem thatsächlichen Verfahren der italienischen Regierung denken wird; wir bedauern aber nicht, daß diese Lage ihm vorgelegt wurde.

13. August. In Beantwortung vorstehender französischer Note an die Mächte richtet Ministerpräsident Crispi an diese eine Note, welche im wesentlichen also lautet:

Massauah war in dem Augenblicke, wo Aegypten sich zurückzog, wo die Türkei es ablehnte, dasselbe zu besetzen, ganz thatsächlich, wie gesagt worden ist, res nullius. Die Thatsache, daß einige ägyptische Detachements sich erst im Verlaufe der zehn folgenden Monate nach Maßgabe der Bedürfnisse der Regierung des Khedive zurückzogen, entkräftet diese Behauptung nicht im Geringsten. Massauah war virtuell verlassen. Daß der neue Okkupirende sich ein wenig früher oder ein wenig später an die Stelle der ägyp-

tischen Regierung setzte, war eine sekundäre Frage und blos eine solche der Opportunität, und es ist nachgewiesen worden, daß eine Art provisorischen Kondominiums, durch das die Unterbrechung des öffentlichen Dienstes vermieden würde, in jeder Hinsicht besser taugte, als eine auch nur augenblickliche Anarchie, während welcher das Land den Einfällen und Plünderungen der umgebenden Völkerschaften preisgegeben wäre. Bekannt ist es aber, daß Aegypten seine Plätze am Roten Meere geräumt hat. Jemand mußte es dort ersetzen. Nachdem die Türkei es ablehnte, konnte dies Italien oder eine andere Macht sein. Italien ist zuvorgekommen; das ist vielleicht sein Unrecht in den Augen der französischen Regierung. Gehen wir auf die Frage der Kapitulationen über. Die Regierung der Republik giebt zu, daß die Kapitulationen keine Daseinsberechtigung mehr in einem von einer europäischen Macht verwalteten Lande haben; sie behauptet aber, daß alle Präzedenzien sie berechtigen, zu sagen, daß dieselben nicht ipso facto aufgehoben sind, sondern daß, damit sie erlöschen, die Zustimmung der beteiligten Regierungen notwendig sei. Diese Behauptung ist unrichtig. Mehrere Länder stehen heute unter dem gemeinen Völkerrecht, die, in einer mehr oder minder nahen Vergangenheit, der Herrschaft der Kapitulationen unterworfen waren. Manche sind unter die vollständige Souveränetät der europäischen Staaten getreten; andere blieben unter einer muselmanischen Souveränetät, wurden aber der Verwaltung der einen oder anderen christlichen und zivilisirten Macht unterworfen. Infolge dieser Aenderungen der rechtlichen Lage ist nun die Thatsache, die wir in einer beständigen Weise sich vollziehen sehen, die folgende: Wenn ein Land „à capitulations" in die Verwaltung einer christlichen oder zivilisirten Macht übergeht, ohne daß die Souveränetät sich ändert, hören die Kapitulationen im allgemeinen nur infolge von Verständigungen zwischen der besetzenden Macht und den Dritten auf, in Kraft zu stehen. So ist dies in Bosnien und der Herzegowina, Cypern und Tunis geschehen. Wenn ein Land „à capitulations" nicht nur in die Verwaltung, sondern auch in die volle Souveränetät einer christlichen und zivilisirten Macht kommt, erlischt die Herrschaft der Kapitulationen ipso facto. Dies war der Fall in Algier. Es wäre in der That eine schwierige Sache für die französische Regierung, festzustellen, auf Grund welcher Vereinbarungen mit dritten Mächten die Kapitulationen aufgehört haben, in diesem alten Barbarenstaate in Kraft zu stehen. Das ist in der Dobrudscha geschehen, die, als sie aus der ottomanischen Souveränetät in die rumänische überging, aufhörte, ein Land „à capitulations" zu sein. Das ist bezüglich der von der hohen Pforte kraft Artikel 58 des Berliner Vertrages an Rußland abgetretenen Gebiete geschehen. Ein anderes Argument beweist überdies, daß in diesem Falle, und nur in diesem Falle, das Erlöschen der Kapitulationen ipso facto erfolgt ist: dasselbe wird nämlich vorausgesetzt, ohne daß eine besondere Erwähnung notwendig wäre, und daß, wenn es der Wille der Mächte war, von dieser Regel abzuweichen, diese Abweichung ausdrücklich festgestellt werden mußte. In der That bilden die Kapitulationen eine Abweichung vom gemeinen Recht, ein Ausnahmsregime. Es folgt daraus, daß, wenn die Thatsache, welche zu der Ausnahme Anlaß gegeben hat, aufhört, die Regel wieder ihre Herrschaft antritt. Welche Thatsache ist es nun, die die Daseinsberechtigung der Kapitulationen bestimmt? Es ist dies die muselmanische Souveränetät. Der Irrtum der französischen Regierung liegt in dem Glauben, daß die Kapitulationen ratione loci und nicht jure majestatis bestehen, daß sie diesem oder jenem Gebiete, ohne Zusammenhang mit der politischen Verfassung des Landes, anhaften, während sie sich einzig aus dem Charakter der souveränen Autorität dieses Landes und daraus ergaben, daß zwischen zwei Völkern, einem christlichen und einem muselmanischen, von denen ersteres auf das Gebiet des

letzteren gezogen wird, um daselbst seine Handelsthätigkeit auszuüben, ein beträchtlicher Unterschied in Bezug auf Religion, Sitten, Gesetze und Bräuche besteht. Was hat man anstatt einer zwischen zwei befreundeten Regierungen freundschaftlich zu behandelnden Reklamation erlebt? Einen offenen Widerstand; man sah, wie der Vertreter Frankreichs in Massauah der italienischen Behörde gegenüber androhte, Gewalt entgegenzusetzen, wie er die zum Widerstande getriebenen Griechen mit Geldbuße und Ausweisung bedrohte für den Fall, daß sie nachlassen sollten in einem Widerstande, welcher einzig dem auf sie geübten Drucke entsprang.

Seitens Rußlands, Deutschlands, Großbritanniens, Oesterreich-Ungarns und Spaniens wird in Rom die Erklärung abgegeben, daß die Kapitulationen auf Massauah und dessen Gebiet nicht anwendbar seien.

14. August. Ministerpräsident Crispi richtet in dieser Angelegenheit eine Note auch an Griechenland. In dieser Note wird gesagt:

Griechenland habe anfangs das Recht Italiens, allen Bewohnern von Massauah Steuern aufzuerlegen, nicht nur nicht in Zweifel gezogen, sondern es habe sich der griechische Gesandte in Rom am 8. Juli über die ungehörige Einmischung Fankreichs in diese Frankreich nicht betreffende Frage sogar beschwert. Das diplomatische Verfahren Griechenlands in dieser Angelegenheit sei übrigens ein Gewebe von Widersprüchen. Griechenland habe anfangs die Rechte Italiens anerkannt, dann habe es Frankreich beauftragt, in seinem Namen zu protestiren, späterhin habe es den in Massauah lebenden Griechen befohlen, die ihnen auferlegten Steuern zu bezahlen und schließlich habe es der französischen Theorie über die Kapitulation beigepflichtet. Die Note schließt mit dem Hinweise darauf, daß die kleineren Staaten, weil sie in dem Konzert der Mächte eine gewisse Unverantwortlichkeit genössen, ihre Rechte doch durch eine würdige und folgerichtige Politik wahren sollten.

In derselben Frage versendet die türkische Regierung eine Note an die Mächte. Minister Said sagt in derselben:

„Die italienische Botschaft teilt uns eben mit, daß ihre Regierung von Massauah Besitz ergriffen habe; daß die ottomanische Regierung selbst nach Aufstellung von Vorbehalten die vollzogenen Thatsachen anerkannt habe, wie es Artikel 10 des Entwurfes der Suezkanalkonvention beweise, welcher aus dem Gesichtspunkte des italienischen Kabinetts eine Verzichtleistung der hohen Pforte auf alle Besitzungen im Roten Meer, mit Ausnahme jener, welche sie an der Ostküste hat, in sich schließt; daß ferner in Gemäßheit des Artikels 34 der Generalakte der Berliner Konferenz die königliche Regierung, abgesehen von Massauah, die Besitzergreifung einer andern, Zula genannten Oertlichkeit notifizire, welche sich im gleichen Gebiete befindet. Die vorstehende Mitteilung hat nicht verfehlt, auf uns den peinlichsten Eindruck zu machen. Vor allem kann ich die schlagenden Widersprüche nicht mit Stillschweigen übergehen, welche zwischen jenen vorhergegangenen und wiederholten Erklärungen bestehen, die die Regierung des Königs von Italien uns gegenüber zur Zeit der Besetzung des unter der Verwaltung des Khedive stehenden, die ottomanische Flagge und eine ägyptische Garnison aufweisenden Gebietes von Massauah abgegeben hat, und den heutigen mehr als anfechtbaren Gründen, welche die neueste in Rede stehende Mitteilung zur Geltung zu bringen sucht. Eurer Exzellenz wird es erinnerlich sein, daß das römische Kabinett die seitens der kaiserlichen Regierung vom Anbeginne

gegen die Aktion Italiens im Roten Meere vorgebrachten Vorstellungen und Proteste sowohl durch Vermittelung unsers dortigen Botschafters als des italienischen Vertreters in Konstantinopel mit der wiederholten Erklärung beantwortet hatte, daß die Souveränetätsrechte der hohen Pforte seinerseits gewissenhaft geachtet werden sollen, daß namentlich im Februar 1885 der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Italiens uns neuerdings versichert hatte, daß die einzig zum Zweck der Aufrechthaltung der Ordnung und der kommerziellen Sicherheit in jenem Bezirke durchgeführte Besetzung Massauahs einen provisorischen Charakter habe und keinerlei Hintergedanken einer Besitzergreifung berge und daß anläßlich der Verhängung des Blokadezustandes über die Küste von Amphylla bis zu dem Punkte gegenüber Dufnein, die italienische Regierung, in Beantwortung unsrer Einsprachen, ausgesagt hatte, daß sie durch die Thatsache dieser Blokade den Besitzrechten bezüglich des Küstengebiets, über welches die Blokade verhängt wurde, zu präjudiziren keineswegs beabsichtigt. Wenn man angesichts dieser feierlichen Versicherungen die Massauahfrage auf den Boden einer endgültigen und angeblich legalen Besitzergreifung überträgt, und man sie für den gegebenen Fall mit einer Auslegung in Zusammenhang bringt, welche auf die Vernichtung der Souveränetät des Sultans über dessen Besitzungen an der Westküste des Roten Meeres abzielt, wenn man die Gründe für diese Ansicht der italienischen Regierung aus Fiktionen schöpft, die der Entwurf der Kanalkonvention sowohl seinem Geiste wie auch dem Buchstaben nach zurückweist, bedeutet das nicht den Anspruch, einer Handlung Rechtsweihe zu verleihen, welche ausschließlich auf einem vertragswidrigen Akte beruht, und zugleich den Versuch, den Bestimmungen dieses internationalen Aktes eine andre Tragweite zu geben?"

4.

Verhältnis zu Sansibar.

Mitte November. Der Streit Italiens mit Sansibar wegen Weigerung des dortigen Sultans, die früher versprochene Abtretung des Kismajugebiets vorzunehmen und wegen Verzögerung des Sultans, ein Schreiben des Königs Humbert anzunehmen (Bd. I, S. 389) wird durch eine Vereinbarung des außerordentlichen italienischen Gesandten Cecchi mit dem Sultan beigelegt. Die wieder aufgehißte italienische Flagge wird, während alle Schiffe des Sultans große Flaggengala anlegen, mit 21 Kanonenschüssen begrüßt; der Sultan richtet ein das lebhafteste Bedauern ausdrückendes Entschuldigungsschreiben an König Humbert.

Mitte Dezember. Der außerordentliche italienische Gesandte Cecchi und der Sultan statten sich, um die Wiederherstellung der guten Beziehungen der beiden Staaten noch besonders hervorzuheben, gegenseitig feierliche Besuche ab.

VI.

Die Kolonie am roten Meere.

3. August. Italienische Truppen hissen in Zula, südlich von Massauah, die italienische Flagge. Das betreffende Gebiet wird förmlich unter italienischen Schutz gestellt, angeblich auf besondern Wunsch der Bevölkerung.

8. August. Eine Abteilung der italienischen Truppen hat ein Treffen bei Saganeiti zu bestehen und nimmt ein Fort der Abessynier ein.

7. Dezember. Im Senate stellt Corte an die Regierung eine Anfrage über die Absichten derselben bezüglich Massauahs. Ministerpräsident Crispi erwidert:

Er sei gegen die Besitznahme von Massauah und Assab gewesen. Die Behauptung von Massauah sei wegen Assabs notwendig geworden. Italien wolle sich jedoch nicht hierdurch in eine Lage bringen, in welcher beim Hinzutritt europäischer Verwicklungen seine Streitkräfte vermindert werden könnten. Es handle sich jetzt darum, die lokalen Kräfte zu organisiren. Die Regierung wolle keine Eroberungen in Abyssinien machen. Der Minister glaubt nicht an die Wahrscheinlichkeit eines nahen Krieges, obwohl die Lage Europas immerhin eine ernste sei. Die Beziehungen mit Frankreich seien schwierig gewesen, doch seien die Schwierigkeiten jetzt überwunden, er könne versichern, daß in diesem Augenblick die Beziehungen zwischen beiden Ländern normale seien. Der Minister stimmt mit Corte darin überein, daß ein Krieg mit Frankreich ein großes Unglück sein würde; sicherlich werde die italienische Regierung in dieser Richtung nie herausfordernd auftreten, ihr ganzes Bestreben sei darauf gerichtet, einen solchen Krieg zu vermeiden. Redner weist auf die immer mehr wachsenden Rüstungen hin und hebt hervor, Italien könne doch nicht müßig dastehen, wenn es sich um sein Interesse, um eingegangene Verpflichtungen und um mögliche Gefahren handle. Die beständigen Bemühungen der Regierung seien auf Erhaltung des Friedens gerichtet. Das afrikanische Unternehmen dürfe nicht dahin führen, daß man die Pflicht, für alle Fälle bereit zu sein, aus den Augen verliere. Crispi glaubt nicht, daß man die afrikanischen Besitzungen aufgeben könne. Italien übe in Afrika eine Aufgabe zur Verbreitung der Bildung aus und könne von derselben nicht zurücktreten.

12. Dezember. Auch in der Deputirtenkammer wird eine mit der Massauahfrage zusammenhängende Frage an die Regierung gerichtet: Bonghi fragt, ob diese über den gegenwärtigen rechtlichen Charakter des Besitzes von Massauah Aktenstücke vorzulegen gedenke. Crispi erwidert, die Nachrichten aus Abessynien seien nicht derartige, daß mit Sicherheit auf den wirklichen Stand der Dinge daselbst geschlossen werden könnte. Sicher sei jedoch, daß im Emirat Aethiopien große Unordnung herrsche. Man kenne nicht die Absichten des Negus gegen Menelik, noch diejenigen Meneliks gegen den Negus. Selbst wenn er, Crispi, sie kennen sollte, so würde er sie nicht bekannt geben. Italien sei übrigens in Massauah so stark befestigt, daß jeder Angriff zurückgeschlagen werden würde. Italien werde keine neuen Expeditionen unternehmen, sondern seine Streitkräfte an Ort und Stelle zur Aufrechthaltung seiner dortigen Besitzung verwenden, deren rechtlichen Charakter die Kammer aus den demnächst vorzulegenden Urkunden ersehen werde.

VII.

Der König und seine Familie.

30. August. König Humbert besucht in Forli mehrere Arbeiter- und Armenhäuser.

31. August. Der König und der Kronprinz werden in Ravenna festlich empfangen.

1. September. Sie wohnen hier der Enthüllung des Märtyrerdenkmals bei.

3. September. Dieselben werden in Cesena von der Bevölkerung mit großer Begeisterung empfangen.

5. September. Dasselbe wiederholt sich in Imola.

11. September. In Turin findet die Vermählung des Prinzen Amadeus von Italien, Bruders des Königs und früheren Königs von Spanien, Witwers, mit der Prinzessin Lätitia Bonaparte (geb. in Paris am 20. Dezember 1866), drittem Kinde des Prinzen Napoleon Joseph Karl Paul, genannt Jerome, und der Prinzessin Clothilde, Schwester des Königs Humbert, statt. Anwesend sind, außer der königlich italienischen Familie, König Dom Luiz von Portugal nebst Gemahlin Maria Pia, Schwester König Humberts, und deren zweiter Sohn, Herzog Alphons von Oporto, sowie die Eltern der Braut nebst ihrem zweiten Sohne, Ludwig Bonaparte.

20. September. Der König wohnt in Biella der Enthüllung eines Denkmals für den † Finanzminister Sella bei. Der Gemeinderat von Rom sendet dem König, anläßlich der Feier des 18. Jahrestags der Besitznahme Roms, ein Glückwunschtelegramm. Hierauf antwortet der König: Der 20. September sei ein ihm sowohl wie der ganzen Nation geheiligter Tag. Rom habe es verstanden, während dieser 18 Jahre nach jeder Hinsicht seine hohe Aufgabe Italien und der zivilisirten Welt gegenüber zu erfüllen. Bald werde der willkommene Gast Italiens, der Deutsche Kaiser, Italiens Freund und treuer Bundesgenosse, das Haupt eines mächtigen Volkes, welches sich zu derselben Zeit einigte, wie Italien, Zeuge der neuen Gestaltung und neuen Zivilisation dieses Volkes sein.

11.—18. Oktober. Der Deutsche Kaiser Wilhelm II. weilt als Gast beim König von Italien in Rom und Neapel (S. 23—26).

21. Dezember. Der König empfängt eine Abordnung des Parlaments, welche ihm wegen Ablebens des Prinzen Eugen von Savoyen-Carignan (geb. 14. April 1816), italienischen Admirals, Beileid ausspricht.

VIII.

Papst.

5. August. Päpstlicher Erlaß, gezeichnet vom Kardinal Bianchi, betreffend die Rosenkranzandacht.

Es wird daran erinnert, daß Papst Leo seit Beginn seines Amtes unabläßig zur Verehrung und Anrufung der Jungfrau Maria durch Uebung des Rosenkranzes angeeifert habe, namentlich durch sein Rundschreiben vom 1. September 1883. Diesem päpstlichen Willen sei überall mit größter Bereitwilligkeit entsprochen, sodaß der Papst schon in seinem Rundschreiben vom 30. August 1884 hervorgehoben habe, es sei „augenscheinlich, wie viel religiöser Eifer im christlichen Volke vorhanden ist, und wie große

Hoffnung alle auf den himmlischen Schutz der seligsten Jungfrau Maria setzen." Dann heißt es in dem Erlasse weiter: „Als eine herrliche Frucht dieser Hoffnung ist mit Recht die denkwürdige Thatsache anzusehen, die Gott in diesem Jahre, dem fünfzigsten des Priestertums des Papstes, zur Erscheinung brachte: wahrlich ein wunderbares Beispiel öffentlichen Bekenntnisses der Religion und des Glaubens, ein überaus schöner und edler Wettkampf der Frömmigkeit auf dem ganzen christlichen Erdkreise, der sich in Freudenbezeigungen aller Art kundgab. Alle Klassen von Menschen, selbst aus den entferntesten Gegenden, bestrebten sich, dem Papste, dem Nachfolger des heiligen Petrus, auf alle Weise zu huldigen. Indem aber die katholischen Völker erwägen, daß die Pforten der Hölle täglich heftiger anstürmen gegen die Kirche, so begreifen sie sehr wohl, wie sehr es Not thut, den Gebetseifer und das Vertrauen auf die mächtige Gottesmutter zu steigern, auf daß sie durch das Rosenkranzgebet sich erbitten lasse, der Christenheit und dem apostolischen Stuhle zu Hilfe zu kommen. Mögen sie bedenken, daß nach Gottes Willen die Fortdauer und das Vollmaß seiner Gaben nicht nur die Frucht seiner Güte, sondern auch unserer Beharrlichkeit sei. Was daher der heilige Vater zur Danksagung für die empfangenen und zur Erflehung neuer Gnaden in den früheren Jahren durch seine Enzykliken und die Dekrete der Kongregationen der heiligen Riten (20. August 1885, 26. August 1886, 11. September 1887) über den heilsamen Gebrauch des heiligen Rosenkranzes, besonders während des ganzen Monats Oktober, verordnet und eingeschärft hat, all dies verordnet und schärft er auch für das laufende Jahr ein."

12. September. In einem Schreiben an den Vorsitzenden der Deutschen Katholikenversammlung in Freiburg (Bd. I, S. 302) sagt der Papst, die dortigen Verhandlungen „legten ein wirklich herrliches und bemerkenswertes Zeugnis ab von der unerschütterlichen Gläubenstreue, der außerordentlichen Charakterfestigkeit und Unerschrockenheit, von welcher alle des christlichen Namens wahrhaft würdige Männer beseelt sein sollen, wenn es gilt, die höchsten Güter der Religion zu verteidigen und zu schützen."

27. September. Der Papst empfängt italienische Geistliche unter Führung des Erzbischofs von Turin und erwidert auf eine Adresse derselben, daß er über unverjährbare Rechte des päpstlichen Stuhles niemals einen Vergleich eingehen könne. Der italienische Strafgesetzentwurf sei ein neuer Angriff auf die Kirche und den Klerus, er setze aber seine Hoffnung auf Gott, der stets Alles zum Besten leite und auch jetzt Alles zum Besten der Kirche dienen lassen werde.

17. Oktober. Schreiben des Papstes an den Kardinal Charles Martial Lavigerie, Erzbischof von Karthago und Algier:

Ein großes und schwieriges Werk haben Wir, von Liebe gedrängt, dir aufgetragen: daß du alles, was in deiner Macht steht, treulich aufbieten mögest, um die Knechtschaft so vieler unglücklichen Menschen in Afrika zu verhüten. Diese Aufgabe hast du so bereitwillig übernommen, daß dein hoher Sinn, wo es sich um das Wohl der Menschen handelt, klar zu Tage tritt. Jetzt aber haben Wir aus deinen Briefen ersehen, daß du täglich freudiger und eifriger in dieser Angelegenheit wirst, so daß du auch die größten Mühen nicht nur nicht zu scheuen, sondern sogar zu suchen und

zu fordern scheinst; da können Wir nicht umhin, durch dieses Schreiben dir zu bezeugen, wie sehr Uns diese deine Bemühungen wohlgefallen, bei deren Förderung die Bischöfe, wie Wir zu Unserer Freude erfahren, dir rüstig zur Seite stehen. Wir wünschen und erflehen dir jenen Erfolg, welchen eine so edle und gute Sache verdient. Auch erwecken die Anfänge Uns, wenn es Gott gefällt, gute Hoffnung für den weitern Verlauf. Denn die Fürsten Europas stimmen darin überein, kräftig müsse einem so ungeheuern Uebel entgegen getreten werden, wie sie 1878 auf der Berliner Konferenz versprochen haben. Bei zahllosen Privatleuten aber hast du das Mitleid erregt durch Schrift und Wort, und zwar, wie dein Schreiben bestätigt, nicht blos bei der edeln Nation deiner Mitbürger, sondern auch bei den Belgiern, die schon von Natur so bereit sind, fremdes Unglück zu lindern; dann bei den Engländern, die schon seit langer Zeit sich große Verdienste um die Negersklaven erworben haben, und bei den deutschen Katholiken, von deren Liebe Wir, wie auch bei den Portugiesen, mit Recht das Größte erwarten. Zudem zweifeln Wir nicht, daß mit gleicher Bereitwilligkeit Italiener und Spanier das Werk begünstigen und unterstützen werden. Wenn Einige die Kirche beschuldigen, sie habe sich zu irgend einer Zeit der Sklaverei entgegenkommend gezeigt oder für deren Beseitigung nicht genügend gewirkt, so zeigen sie Undankbarkeit und auch Unkenntnis der Thatsachen, da die Geschichte aufs klarste davon spricht, was zu diesem Zwecke apostolische Männer in Afrika selbst und von Rom aus, der Hauptstadt der katholischen Welt, die Päpste geleistet haben. (Folgt die Anweisung von 300 000 Franks für diese Zwecke des Kardinals.)

24. Oktober. Der Papst empfängt etwa 1000 neapolitanische Wallfahrer und erwidert auf die ihm vorgelesene Adresse in einer längeren Rede, in welcher er sagt:

Die täglichen gegen Uns, die Wir seine Rechte vertreten, geschleuderten Beleidigungen und Beschimpfungen kennen nicht mehr Zügel und Maß. Alles wird gemißbraucht und als Vorwand benutzt; so die Worte, welche Wir kürzlich an den Pilgerzug der Geistlichkeit richteten und gegen welche die Feinde mehr als je ihrem Zorn die Zügel lange schießen ließen. Und doch war in jenen Worten nichts Neues. Was Wir damals sagten, haben Wir im Laufe Unserer Herrschaft fortwährend erklärt. Immer haben Wir behauptet, daß die gegenwärtige Lage unvereinbar sei mit der Würde und der hohen Aufgabe des römischen Papsttums; immer haben Wir für den heiligen Stuhl einen Zustand wahrer Freiheit und nicht illusorischer Unabhängigkeit zurückverlangt. Zu diesem höchsten Zwecke und nicht aus weltlichen Absichten haben Wir stets die heiligen Rechte des Pontifikats und eine thatsächliche Staatshoheit zurückgefordert. Weshalb also jetzt eine solche Heftigkeit in den Ausfällen und Angriffen? Nur weil wohlbekannte Thatsachen und Umstände den Haß und die Pläne gegen alles, was die geheiligten Rechte der Kirche und des heiligen Stuhles angeht, noch wilder und kühner gemacht haben. Und mehr als anderswo wütet der Kampf hier in Rom, wo er durch den satanischen Geist der Sekten angefacht und unterhalten wird; hier, wo alles von den Päpsten und ihrer geistlichen und weltlichen Souveränetät redet, hat sich der Ingrimm der Widersacher gleichsam konzentrirt. Hier scheut man sich nicht, sogar bei feierlichen Gelegenheiten, unter neuen Beleidigungen die Usurpationen und Gewalthandlungen zu bekräftigen, die noch in aller Gedächtnis sind. (Hiermit scheinen gemeint zu sein die Trinksprüche des Königs Humbert und des Kaisers Wilhelm — S. 25 — welche Rom und den Quirinal als königlichen Besitz

bezeichneten.) So liefert man, ohne die wahren und hohen Bestimmungen Roms zu begreifen, den Beweis, daß man seine Größe herabsetzt, indem man es zu der einfachen Stellung der Hauptstadt eines Königreichs herabdrückt, während es schon in der alten Geschichte als Haupt und Königin der Welt auftritt und, von Gott zum Sitze des Statthalters Christi bestimmt, immer die Hauptstadt der katholischen Welt ist und sein wird. Aber mag der Kampf auch noch so grimmig sein, Wir werden, Unsrer Pflichten uns bewußt, niemals auf die Verteidigung der Lebensinteressen der Kirche und des heiligen Stuhles verzichten, sondern mit Gottes Hilfe dieselben mit um so größerer Beharrlichkeit schirmen, je größere Anstrengungen die Feinde zu ihrer Bekämpfung machen.

3. November. Erlaß der Kongregation der Riten, nach welchem der Papst am 31. Dezember allen Ablaß gewährt, welche für die Ruhe der Kirche und des päpstlichen Stuhles sowie für die Bekehrung der Sündigen beten.

16. November. Der Papst antwortet dem Erzbischof von Westminster auf ein von den englischen Bischöfen mit Bezug auf das neue italienische Strafgesetz an ihn gerichtetes Schreiben: Er sagt darin:

Dieser Brief ist ein offenkundiger Beweis, daß Wir bei der Verurteilung der fraglichen Gesetze weder durch Mißgunst, noch durch Haß gegen die italienische Regierung beeinflußt waren, sondern daß Wir, den Pflichten Unseres höchsten Amtes gehorchend, Uns erhoben haben für die Verteidigung des ewigen Gebotes, welches das Gute befiehlt und das Böse verbietet. Wir beglückwünschen Euch dazu, daß Ihr in Eurer klaren Einsicht diese neuen Gesetze gekennzeichnet habt als im Widerspruch stehend mit dem Geiste moderner Kultur und als feindselig nicht nur gegen die Rechte der Kirche, sondern auch gegen diejenigen der Bürger, Rechte, die trotz ihres öffentlich proklamirten Wortlautes durch die Thatsachen verletzt werden.

10. Dezember. Der Papst richtet ein Schreiben an die amerikanischen Bischöfe. Er beklagt darin die traurige Lage der Auswanderer aus Italien, „welche die Not zum Verlassen des heimatlichen Bodens zwingt und meistens noch schwerere Uebel gegen jene eintauschen, welchen sie entgehen wollen." Namentlich sei zu beklagen, daß dieselben wie hirtenlose Schafe in pfadlosen und gefahrvollen Gegenden umherirren und der Seelsorge entbehren. Deshalb sei der Kongregation der Propaganda Auftrag erteilt, zu prüfen, wie Abhilfe zu schaffen sei. Das am 15. November 1887 in Piacenza gegründete Priesterkollegium solle eine Pflanzschule von Dienern Gottes werden, welche sich dem Wohle der Italiener in Amerika widmen.

18. Dezember. Auf das von den 8 Bischöfen Baierns im November an den Papst gerichtete Schreiben (S. 272) antwortet dieser u. a.:

Wir haben das Eurer Würde und Ausdauer würdig gefunden, daß Ihr gelobt habt, auf jede Weise und mit aller Kraft dahin zu wirken, daß die Lage, in der Wir uns befinden, genau erkannt und die geeigneten Mittel angewendet werden, durch die Wir Unsre frühere vollkommene Freiheit wieder erlangen können. Wir vertrauen, daß diesem Eurem Streben und Vorsatz alle diejenigen beistimmen werden, denen die Gerechtigkeit am Herzen liegt, und deren Sinne nicht durch Haß und Leidenschaft so verdunkelt sind, daß sie

das helle Licht der Wahrheit nicht zu sehen vermögen. Es kann doch niemand sich in einer solchen Unkenntnis der Dinge befinden, daß er nicht einsehen sollte, wie Wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen verhindert sind, das zu vollbringen — wie Ihr ganz richtig geschrieben habt — was Wir nach dem Bedürfnis der Verhältnisse und der Zeiten zum Frommen der katholischen Sache förderlich halten; ja, daß Wir den Gläubigen nicht einmal darüber Belehrungen und Vorschriften geben können, was den Grundsätzen des christlichen Lebens entspricht, da zu befürchten ist, daß gegen diejenigen, welche zu Boten und Verkündigern Unsrer Worte berufen sind, wie gegen Verbrecher Anklage erhoben wird und jene Strafen verhängt werden, die zur Einschüchterung der für schuldig Befundenen festgesetzt worden sind.

24. Dezember. Der Papst empfängt das Kardinalskollegium und die Prälaten, welche ihre Weihnachtsglückwünsche darbringen, und erwidert auf die von dem ältesten der Kardinäle, Sacconi, verlesene Adresse:

Während es Gott gefallen habe, ihm die Gunst der Feier seines Jubiläums zu gewähren, habe die schwere Lage des Papsttums keine Erleichterung erfahren. Die Lage habe sich vielmehr noch verschlimmert durch den systematischen Krieg gegen alles Katholische und durch administrative wie legislative Verfügungen. Selbst fromme Stiftungen würden nicht geschont und die würdigsten Unternehmungen, wie diejenige gegen die Sklaverei, würden mit argwöhnischem Auge angesehen, weil sie von der Kirche gefördert würden. Man erlaube sich Beschimpfungen und drohende Kundgebungen gegen den Papst, man bediene sich aller und jeder Waffen, um ihm zu schaden und, als ob diese noch nicht hinreichten, habe man neue und schrecklichere geschmiedet. Der Grund für diese Erscheinung sei der Haß der Sekten gegen die katholische Kirche, gegen die göttliche Mission derselben und gegen die geistliche Gewalt ihres Oberhauptes. Diese Wahrheit sei von mehreren Feinden der Kirche offen eingestanden, die schlaueren unter ihnen indessen suchten dieselbe zu maskiren und gäben für die Verfolgung der Kirche andre Gründe an. Besonders beschuldigten sie den Papst; daß er ein Feind Italiens sei, weil er zur Wahrung seines geistlichen Amtes auf der Wiedererlangung der wirklichen Souveränetät beharre. Er habe diese Anschuldigung, mit der man die Italiener vom Papsttume abwendig machen wolle, schon oft widerlegt, jene Beanspruchung bedeute nur Ruhe und Wohlfahrt für Italien. Die Bischöfe und die Katholiken der ganzen Welt erhöben ihre Stimmen zur Verteidigung der Rechte des Papstes, es handle sich hier um eine Sache, mit welcher die religiösen, moralischen und sozialen Interessen der gesamten Welt verknüpft seien. Auch Italien sei, wie die Pilgerfahrten bewiesen, mit dem desfallsigen Verlangen nicht zurückgeblieben, die Regierung habe aber diese Stimme durch neue Gesetze unterdrücken wollen. Trotzdem dürfe man nicht das Vertrauen und den Mut verlieren; denn die Zukunft ruhe in Gottes Hand.

25. Dezember. Der Papst richtet an die Bischöfe des Erdkreises ein Rundschreiben („Exeunte iam anno"):

Beim Ablauf des Jahres, in welchem Wir den fünfzigsten Jahrestag Unseres Priestertums, Dank einer seltenen göttlichen Gabe und Wohlthat gesund begangen haben, schaut Unser Geist gern auf den Zeitraum der verflossenen Monate zurück und erfreut sich sehr in der Erinnerung an diesen Zeitabschnitt. Und gewiß nicht ohne Grund. Denn das persönliche Ereignis, an sich zwar nicht bedeutend noch durch seine Neuheit merkwürdig, erweckte

dennoch die Zuneigung der Menschen in ungewohnter Weise und wurde mit so deutlichen Zeichen der Freude und so viel Glückwünschen gefeiert, daß man nichts Großartigeres hätte wünschen können. Dies war Uns sehr lieb und sehr angenehm; was Wir indessen am höchsten dabei schätzen, das ist die Bezeugung der guten Willensrichtung und die auf das freimütigste bethätigte Festigkeit in der Religion. Jene allseitige Uebereinstimmung der Uns Begrüßenden sagte deutlich, daß Herzen und Geister allerorts auf den Stellvertreter Christi gerichtet seien; daß trotz der manchen bedrängenden Uebel die Menschen vertrauensvoll nach dem Apostolischen Stuhle, als der unversiegbaren, unverderbten Quelle des Heiles, hinschauen, und daß in allen Weltteilen, wo der katholische Name Klang hat, die römische Kirche, die Mutter und Lehrerin aller Kirchen, wie es sich geziemt, mit glühendem Eifer und höchster Einmütigkeit geliebt und geachtet wird. Aus diesen Gründen haben Wir im Verlauf der letzten Monate wiederholt zum Himmel aufgeblickt, um dem allguten und unsterblichen Gott Dank zu sagen dafür, daß er sowohl Uns diese Lebensfrist wie auch den erwähnten Trost bei Unsern Sorgen gütigst gewährt hat, und während eben derselben Zeit haben Wir bei gegebener Gelegenheit Unsern dankbaren Sinn denen gegenüber bezeigt, denen Wir es schuldig waren, zu thun. Jetzt aber mahnt Uns der Schluß des Jahres und der Festlichkeit, die Erinnerung der empfangenen Wohlthat zu erneuern, und da kommt Uns höchst erwünscht, daß die gesamte Kirche mit Uns in der Wiederholung der Dankbezeugung gegen Gott übereinstimmt. Zugleich aber wünschen Wir durch diesen Brief zu bekunden, was Wir hiermit thun, daß die so zahlreichen Beweise des Gehorsams, der Freundlichkeit und Liebe zur Linderung Unserer Sorgen und Mühen von nicht geringer tröstender Wirkung waren, und daß in gleicher Weise Unsere Erinnerung daran und Unsere Dankbarkeit dafür nie erlöschen wird. Doch es bleibt noch eine größere und heiligere Pflicht. Bei diesem Wetteifer der Geister, den Römischen Oberpriester mit ungewohntem Eifer zu ehren und zu feiern, glauben Wir den Wink desjenigen zu erkennen, welcher oft den Ursprung großer Güter aus winzigen Keimen hervorzurufen pflegt und auch allein vermag. Es scheint nämlich, als habe Gottes Vorsehung bei dem heute herrschenden Wirrsal der Meinungen den Glauben wach rufen und eine Gelegenheit bieten wollen, um den Eifer für ein höheres Leben im christlichen Volke wieder zu erwecken. Darum erübrigt Uns, darauf hinzuwirken, daß den guten Anfängen das Weitre sich aufs beste anschließt, und mit Eifer dafür einzutreten, daß die göttlichen Ratschlüsse erkannt und auch durch die That vollzogen werden. Dann erst wird der Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl ganz und völlig erfüllt sein, wenn er verbunden mit dem Lobe der christlichen Tugenden zum Heile der Seelen führt. Diese Frucht ist allein erstrebenswert und von ewiger Dauer. Von dieser höchsten Stufe des Apostolischen Amtes aus, auf welche Gottes Güte Uns gestellt hat, haben Wir, wie nötig, den Schutz der Wahrheit oft übernommen und versucht, vornehmlich diejenigen Hauptstücke der Lehre auseinander zu setzen, welche am zeitgemäßesten und für das öffentliche Leben am nützlichsten schienen, damit ein Jeder nach erkannter Wahrheit durch Wachsamkeit und Vorsicht vor der verderbenbringenden Ansteckung der Irrtümer sich hüten könne. Jetzt aber wollen Wir, wie ein liebender Vater seine Kinder, alle Christen anreden und mit freundlicher Rede die Einzelnen zur heilsgemäßigen Einrichtung des Lebens ermahnen. Denn durchaus gehört zum Wesen des Christentums, außer dem Glaubensbekenntnis, die Uebung der christlichen Tugenden, an denen nicht nur das ewige Seelenheil hängt, sondern auch das wahre Glück und die ungestörte Ruhe in der menschlichen Gesellschaft. Wenn man aber sich umsieht, wie vielfach gelebt wird, so sieht

man deutlich, daß die Sitten im öffentlichen und privaten Leben sehr von den evangelischen Vorschriften abweichen. Auf unsere Zeit paßt nur zu gut jener Spruch des Apostels Johannes: Alles in der Welt ist Begierlichkeit des Fleisches und Begierlichkeit der Augen und Hoffart des Lebens (1. Joh. 2,16). Die meisten nämlich, uneingedenk, woher sie stammen und wozu sie berufen sind, richten all ihr Denken und Sorgen auf die unsichern und vergänglichen Güter der Erde; gegen die Natur und in verkehrter Ordnung dienen sie freiwillig denjenigen Dingen, welche nach der lauten Forderung der Vernunft der Mensch beherrschen soll. Mit dem Streben nach Vorteilen und Annehmlichkeiten verbindet sich natürlich die Begier nach den zur Erlangung derselben geeigneten Dingen. Daher die ungezügelte Geldgier, welche die von ihr Ergriffenen blind macht und glühend nach Sättigung verlangt, oft ohne Recht und Unrecht zu unterscheiden und nicht selten mit hochmütiger Geringschätzung der Not Andrer. So maßen sehr Viele, deren Leben von Reichtümern überfließt, sich die Brüderschaft mit der Masse an, die sie in ihrem Innersten verachten. In gleicher Weise mag der von Hochmut aufgeblähte Geist keinem Gesetze unterworfen sein, noch irgend eine Gewalt anerkennen; die reinste Eigenliebe nennt er Freiheit: er glaubt, er sei „frei wie das Füllen eines Maultieres geboren". Dazu kommen die Verlockungen zum Laster und die verderblichen Anreizungen zur Sünde: Wir meinen die gottlose und sittenlose Aufführung von Theaterstücken, die Bücher und Zeitungen, welche die Tugend verspotten und das Laster feiern; die Künste selbst, welche zum Schmucke des Lebens und zur ehrbaren Ergötzung des Geistes erfunden sind und statt dessen den Leidenschaften Kupplerdienste leisten. Nicht kann man ohne Furcht in die Zukunft schauen, weil immer neuer Samen zum Unheil gleichsam im Schooße des heranwachsenden Zeitalters zusammen getragen wird. Ihr kennt den Zustand der öffentlichen Schulen; in ihnen hat die kirchliche Autorität keine Stelle mehr, und zu einer Zeit, wo es am allernötigsten wäre, daß die zarten Gemüter eifrig und emsig in den christlichen Pflichten erzogen würden, schweigen meistens die Lehren der Religion. Die älteren Kinder geraten in eine noch größere Gefahr und zwar durch die fehlerhafte Lehre, die oft genug nicht der Erkenntnis der Wahrheit, sondern durch trügerische Lehrsätze der Verdummung der Jugend dient. Denn beim Vortrag der Wissenschaften wollen sehr viele nur die Vernunft als Lehrmeisterin anerkennen, ohne Rücksicht auf den göttlichen Glauben; nach Wegfall dieser festesten Stütze und dieses reichsten Lichtes gleiten sie oft aus und sehen die Wahrheit nicht. So lehren sie, alles auf dieser Welt sei Materie; Menschen und Tiere hätten die gleiche Abstammung und gleiches Wesen; ja Einzelne zweifeln an dem Dasein des höchsten Lenkers der Dinge und des Baumeisters der Welt, Gottes, oder irren nach Heidenart auf das schlimmste in der Vorstellung von seinem Wesen. Infolge dessen muß die Auffassung von Tugend, Recht, Pflicht entstellt werden, und, indem sie den Vorrang der Vernunft preisen und die Feinheit des menschlichen Geistes über Gebühr erheben, büßen sie mit der Unkenntnis der wichtigsten Dinge ihren Hochmut. Wenn der Geist durch falsche Ansichten verdorben ist, setzt auch das Sittenverderbnis gleichsam in Mark und Adern sich fest, und dieses Uebel kann bei dieser Art von Leuten nur unter größter Schwierigkeit zerstört werden, weil einerseits die falschen Ansichten das Urteil für das sittlich Gute verkehren, andrerseits das Licht des christlichen Glaubens fehlt, welcher die Grundlage aller Gerechtigkeit bildet. Welche Uebel aus diesen Ursachen für die menschliche Gesellschaft erwachsen sind, sehen wir täglich vor Augen. Das Gift der Lehren ist reißend schnell in die Lebenshaltung und das öffentliche Leben eingedrungen: Rationalismus, Materialismus, Atheismus

haben Sozialismus, Kommunismus, Nihilismus erzeugt: häßliche und verderbliche Krankheiten, deren Entstehung aus jenen Grundsätzen jedoch nicht nur entsprechend, sondern fast notwendig war. Denn, wenn die katholische Religion, deren göttlicher Ursprung doch aus so klaren Zeichen erhellt, straflos zurückgewiesen wird, wie sollte nicht jede beliebige Form der Religion zurückgewiesen werden, welche offenbar nicht solche die Zustimmung erzwingende Merkmale besitzt? Wenn die Seele nicht wesentlich vom Körper verschieden ist, wenn also bei Untergang des Körpers keine Hoffnung auf ein glückseliges und ewiges Leben vorhanden ist, weshalb sollen wir dann Arbeiten und Mühen übernehmen, um die Begierden der Vernunft unterzuordnen? Dann wird vielmehr das höchste Gut des Menschen im Genuß der Bequemlichkeiten und Lüste des Lebens liegen. Und da ein Jeder von Natur aus nach glücklichem Leben strebt, so wird mit Recht jeder, was er kann, dem Andern abnehmen, um auf Anderer Kosten sich die Möglichkeit glücklichen Lebens zu verschaffen. Auch wird keine Gewalt hinreichend starke Zügel besitzen, um die erregten Leidenschaften im Zaume zu halten, denn notwendig muß die Kraft der Gesetze gebrochen und jede Autorität geschwächt werden, wenn der höchste und ewige Beweggrund, das Gebot und Verbot Gottes, abgelehnt wird. So muß von Grund aus die bürgerliche Gesellschaft erschüttert werden, indem unersättliche Gier die Einzelnen zu beständigem Wettkampf treibt, indem die Einen das Erworbene zu bewahren, die Andern das Gewünschte zu erwerben streben.

27. Dezember. Es wird ein Breve des Papstes an den Erzbischof von Tours bekannt, welches die Entscheidung über einen Streit dieses Geistlichen mit dem Redakteur eines klerikalen Blattes enthält. Der Erzbischof hatte durch eine Erklärung im amtlichen Blatte das fernere Halten und Lesen der betreffenden Zeitung untersagt, worauf der Redakteur Berufung an den Papst einlegte, wie auch der Erzbischof diesem seine Beschwerden vortrug. Der Papst sagt in dem Breve:

Es ist gewiß peinlich und schmerzvoll, diejenigen, die man wie seine Kinder liebt, mit Strenge behandeln zu müssen; aber so zu handeln, so schwer es auch fallen mag, ist oft eine Pflicht für die, die für das Seelenheil andrer zu arbeiten und sie in gottseligem Wandel zu erhalten haben. Besonders große Strenge wird nötig sein, wenn man Anlaß hat, zu befürchten, daß das Uebel mit der Zeit zunimmt und das Heil der Seelen gefährdet. Das waren gewiß die Gefühle, die Sie bewogen haben, kraft Ihrer Befugnisse eine Schrift mit Ihrem Tadel zu belegen, die gewiß verwerflich ist, da sie die heilige Autorität der Bischöfe beleidigt und nicht nur einen einzelnen unter ihnen, sondern sogar eine ganze Anzahl angreift, indem sie in heftigen Redewendungen ihre Handlungen darstellt und sie sozusagen vor ihr Tribunal beruft, als ob sie gegen ihre größten und heiligsten Pflichten gefehlt hätten. Nein! In keiner Weise darf es geduldet werden, daß die Laien, die sich zu dem katholischen Glauben bekennen, es so weit treiben, daß sie sich offen das Recht anmaßen, mit vollster Freiheit und wie es ihnen gerade paßt, in den Spalten einer Zeitung Denunziationen und Kritiken gegen alle möglichen Personen auszusprechen, ja, sogar gegen die Bischöfe. Es darf nicht geduldet werden, daß sie sich für berechtigt halten, in allem, außer was die Glaubenslehre betrifft, diejenigen Gefühle zu haben, die ihnen gerade gefallen, und alle Welt nach ihrem Gutdünken abzuurteilen.

31. Dezember. Am Schlusse des Jubeljahres findet in der Peterskirche zu Rom ein vom Papst abgehaltenes Tedeum statt, welchem die Verwandten des Papstes, der römische Adel und das diplomatische Korps beiwohnt.

Spanien.

I.

Ruhestörungen.

19. Oktober. Der frühere Minister Canovas del Castillo trifft in Saragossa ein und wird hier mit feindseligen Kundgebungen der föderalistischen Partei empfangen. Eine Volksmenge empfängt ihn mit Pfeifen und zertrümmert die Fenster seiner Wohnung. Die Gendarmerie zerstreut die Ruhestörer und nimmt mehrere Verhaftungen vor. Die Spitzen der Zivil- und Militärbehörden statten Canovas einen Besuch ab, bei welchem sie ihr lebhaftes Bedauern über den Zwischenfall kundgeben.

21. Oktober. Bei einem Festmahle, welches die konservative Partei in Saragossa dem Minister a. D. Canovas del Castillo giebt, hält dieser eine entschiedene Rede gegen den Plan der Einführung des allgemeinen Stimmrechts.

8. November. Auch in Sevilla finden feindselige Kundgebungen gegen diesen Staatsmann statt.

11. November. Canovas del Castillo kommt in Madrid an, kann aber nur mit Mühe inmitten feindlicher Kundgebungen der Studenten und einer großen Volksmenge, welche unausgesetzt ruft: „Nieder mit Canovas!" seine Behausung gewinnen. Die Polizei ist genötigt, den Wagen Canovas unter ihren Schutz zu nehmen. Am Nachmittag erneuen sich die Kundgebungen; es werden Steine gegen das Gebäude des konservativen Klubs und das Redaktionslokal des Journals „Epoca" geworfen. Abends wiederholen sich die feindseligen Kundgebungen vor dem Gebäude des konservativen Klubs, welches geschlossen ist. Die Zusammenrottungen dauern trotz der Bemühungen der Polizei, dieselben zu verhindern, fort. Studenten und Arbeiter durchziehen unter den Rufen „nieder mit den Konservativen" die Straßen. Auch die Rufe „es lebe die Republik, es lebe Zorilla" werden vernommen. Vor dem Hause des Republikaners Santa Marta findet ebenfalls eine republikanische Kundgebung statt, an welcher etwa 100 Personen, darunter mehrere mit Stöcken und Flinten Bewaffnete teilnehmen. Der Präfekt befiehlt abends infolge der Ausdehnung, welche die Ruhestörungen nehmen, nötigenfalls mit Gewalt vorzugehen, um weiteren Ausschreitungen vorzubeugen. Die Truppen sind in den Kasernen versammelt, Gendarmerie und Militärpatrouillen besetzen die Hauptplätze. Der konservative Klub veröffentlicht einen Protest gegen die im Laufe des Tages vorgekommenen Ausschreitungen und spricht seine Mißbilligung über die Angriffe auf Canovas aus.

12. November. Auch in Barcelona finden feindselige Kundgebungen gegen die Konservativen statt; die Mehrzahl der Beteiligten sind Studenten. Auf dem Konstitutionsplatze verbrennen die Unruhestifter das Bild Canovas. Auf eine Aufforderung des Präfekten zerstreuen sich die Studenten.

14. Dezember. In der Deputirtenkammer greift Silvela das Ministerium wegen der Ruhestörungen heftig an. Er meint, die Behörden hätten es nicht verstanden, den Unruhen vorzubeugen. Minister Sagasta erwidert, die Regierung hätte nicht mit Gewalt die Anwesenheit von etwa 20 000 Personen bei der Ankunft Canovas hindern können. Sobald es zu ungesetzlichen Handlungen gekommen sei, habe der Präfekt die nötigen Maßregeln ergriffen.

II.

Allgemeines Stimmrecht.

3. Dezember. Ministerpräsident Sagasta legt den Kammern einen Gesetzentwurf wegen Einführung des allgemeinen Stimmrechts vor. Hiernach soll jedem Spanier, der das 22. Lebensjahr vollendet hat und zwei Jahre in der Gemeinde, wo ihm das Bürgerrecht zusteht, ansässig ist, das Stimmrecht verliehen werden. Nicht wahlberechtigt sind Personen, die aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden, Soldaten unter der Fahne und Leute, die zu entehrenden oder Leibesstrafen verurteilt worden. Als Wahlverfahren wird teils Arrondissements-, teils Listenabstimmung vorgeschlagen; letztere für 40 Mandate.

8. Dezember. Die Deputirtenkammer wählt in die Budgetkommission 21 Anhänger der Regierung und 14 Mitglieder der Opposition.

III.

Ministerkrisis.

2. Dezember. Marschall Martinez Campos, welcher den Staatsstreich zu Gunsten Alfons XII. gemacht hatte, nimmt seine Entlassung als Gouverneur von Neukastilien. Der Grund besteht in Folgendem: Anläßlich der Abwesenheit der Königin-Regentin in Barcelona hatte der Kriegsminister dem Marschall Campos die Weisung erteilt, als Gouverneur von Madrid die Befehle der Prinzessin Eulalia, Schwägerin der Regentin, einzuholen. Der Marschall weigerte sich, dieser Weisung nachzukommen, mit dem Hinweise auf seine Dienstesvorschriften, welche ihm die Einholung von Befehlen nur beim Könige (Regentin) oder dem Thronfolger zur Pflicht machten. Als der Kriegsminister auf seiner Weisung bestand, reichte Martinez Campos seine Entlassung ein, welche vom Ministerpräsidenten Sagasta nach langem Zaudern und wiederholten Versuchen, Campos zu einer Sinnesänderung zu vermögen, erst dann angenommen wurde, nachdem der Marschall schriftlich erklärt hatte, daß er im Falle der Nichtannahme seines Entlassungsgesuchs sein Kommando einem seinem unmittelbaren Befehle untergebenen Offizier übergeben würde.

7. Dezember. Infolge dieser Vorgänge nimmt auch General Cassola seine Entlassung als Kriegsminister.

8. Dezember. Dies hat das Entlassungsgesuch des ganzen Ministeriums Sagasta zur Folge.

10. Dezember. Infolge eines Auftrags der Königin-Regentin setzt Sagasta das Ministerium also neu zusammen: Sagasta Ministerpräsident, Veja de Armijo Auswärtiges, Capdepon Inneres, Canalejas Justiz, Becerra Kolonien, Admiral Arias Marine, Xiquena öffentliche Arbeiten, Gonzalez Finanzen,

General Chinchilla Krieg. (Ausgeschieden sind also: Moret für Inneres, Puizcammer für Handel, Martinez für Justiz und der Kriegsminister.)

11. Dezember. Das neue Ministerium stellt sich dem Senate vor. Ministerpräsident Sagasta erklärt, er werde dieselbe Politik wie früher befolgen und bei den Kortes Vorschläge, betreffend das allgemeine Stimmrecht, die militärischen Reformen und eine Verminderung der Ausgaben einbringen. In der Deputirtenkammer giebt Sagasta eine ähnliche Erklärung ab.

Portugal.

Ende November. Die diplomatischen Verhandlungen zwischen Deutschland und Großbritannien wegen Ergreifung von Maßregeln zur Verhinderung des Sklavenhandels in Ostafrika führen zum Versuche, auch Portugal zu einer gewissen Mitwirkung zu bewegen. Die portugiesische Regierung zeigt sich im allgemeinen dazu geneigt, so daß der englische Ministerpräsident Lord Salisbury am 20. November im britischen Oberhause eine solche Mitwirkung glaubte in Aussicht stellen zu können (S. 345). Im nähern stellt sich bald darauf heraus, daß Portugal sich nicht an der deutschen und englischen Blokade der Küste des Sultanats von Sansibar beteiligen will, sondern Maßregeln bezüglich der südlich an letztres grenzenden Küste von Mozambique zu ergreifen gedenkt.

6. Dezember. Nachdem deutscher- und englischerseits am 2. Dezember die Ostküste vom 2. Grad 10 Minuten südlicher Breite bis zum 10. Grad 28 Minuten südlicher Breite in Blokadezustand erklärt worden ist, ergeht folgender königlicher Erlaß:

„In Erwägung der besondern Umstände, in welchen sich das Innere Afrikas, sowie die in der Nähe der Ostküste und nördlich von der Provinz Mozambique gelegenen Bezirke befinden; in Erwägung, daß es für die Aufrechthaltung der Ruhe und öffentlichen Sicherheit in der genannten Provinz von Wichtigkeit ist, daß ein Zustand von Anarchie und Unordnung zu Ende komme, welcher sich auf das Gebiet derselben auszubreiten droht; in Erwägung der Gemeinsamkeit der Interessen unter den europäischen Nationen, welche sich bemühen, die Sklavenhändler zu bekämpfen und zu verfolgen, die in ihren verderblichen Zügen das Innre des afrikanischen Festlands verwüsten, indem sie ganze Bevölkerungen ausrotten und Tausende von Menschenleben vernichten; in Erwägung, wie wichtig es hiernach ist, daß das, bereits seitens der Provinzialregierung für den Distrikt Quilimane seit langer Zeit erlassene Verbot der Einfuhr von Waffen und Schießbedarf auch auf Inhambane und alle Zollämter der Provinz ausgedehnt werde, welche sich im Norden dieses Distrikts befinden; in Erwägung endlich, daß es angezeigt ist, gleichzeitig Verfügungen zu erlassen, welche bestimmt sind, den Handel mit Waffen

und Schießbedarf einzuschränken und direkt oder indirekt den seit langer Zeit von portugiesischer Seite zur See aufgewendeten Bemühungen um die vollständige Unterdrückung des Sklavenhandels eine größere Wirksamkeit zu verschaffen, habe Ich, nach Anhörung des überseeischen Rates und des Ministerkonseils, in Ausübung der Befugnisse, welche Mir der § 1 Artikel 15 der Zusatzakte zur Verfassung der Monarchie vom 15. Juli 1852 erteilt, Folgendes befohlen: Art. 1. Die Einfuhr, Ausfuhr, Wiederausfuhr und der Verkauf von Waffen und jedem sonstigen Kriegsbedarf wird provisorisch in den Distrikten von Cabo Delgado, Mozambique, Angoche, Quilimane, Sofala und Inhambane verboten. Art. 2. Die Waffen und Kriegsbedarf, welche in den Zollämtern der genannten Bezirke im Depot vorhanden sind, dürfen nach andern Häfen ausgeführt und rückausgeführt werden, ausgenommen nach den portugiesischen oder fremdländischen, welche an der Ostküste Afrikas nördlich vom Hafen von Lourenço Marquez gelegen sind. Art. 3. Es werden durch die portugiesischen Streitkräfte der betreffenden Division in Blokadezustand erklärt, was die Einfuhr von Waffen und Kriegsbedarf, sowie die Ausfuhr von Sklaven betrifft, alle die Häfen, Buchten und Ankerplätze der Ostküste von Afrika, sowie der anliegenden Inseln vom 10. Grade 28 Minuten südlicher Breite, der Mündung des Rovuma, an bis zum 12. Grade 48 Minuten, der äußersten Südspitze der Pembabucht. Art. 4. Die Verfügungen dieses Erlasses werden in Kraft treten im Bezirk von Mozambique sofort und in den übrigen Bezirken der Provinz, sobald deren Inhalt mittelst der so schnell als möglich von dem Sitze des Generalgouverneurs erfolgten Zustellung amtlich bekannt geworden sein wird." (Die portugiesische Provinz Mozambique hat eine Größe von 991 150 Quadratkilometern mit 300 000 Einwohnern und zerfällt in die 9 Bezirke: Cap Delgado, Mozambique, Angoche, Quilimane, Sena, Tete, Sofala, Inhamban und Lourenço Marquez. Auf 6 derselben bezieht sich Art. 1 obigen Erlasses. Die portugiesischen Truppen in dieser Provinz bestehen aus 4 Jägerbataillonen zu je 500 Mann. Nur das 4. derselben besteht ganz aus Europäern, die andern fast ausschließlich aus Negern und Canarins oder Indiern und Mischlingen aus Goa, der portugiesischen Besitzung an der Westküste Vorderindiens. Die Bataillone liegen in Lourenço, Marquez, Inhambane, Quilimane, Mozambique und auf der Insel Ibo. Auch ist an der Tunghi-Bai, dem nördlichsten Punkte der Provinz, ein Fort erbaut. Die portugiesische Seemacht in Ostafrika bestand aus einer Korvette, einem Kreuzer und 2 Kanonenboten. Infolge der Blokade wird die Zahl dieser Schiffe auf 9 erhöht. Die Wirksamkeit auch der deutschen und englischen Maßnahmen erscheint von denen Portugals abhängig, da die arabischen Sklavenhändler, welche zwischen dem Tanganika- und dem Nyasso-See ein Fort erbaut haben, ohnehin begonnen haben, sich mehr südwärts zu wenden. So ist Militär und Seemacht Portugals wesentlich berufen, eine Umgehung des Küstenstrichs von Sansibar nach Süden hin zu verhindern. Auch wurde der Sklavenhandel nach letzterm Gebiete zum Teil erst durch die Teilnahme der auf portugiesischem Gebiete wohnenden Stämme, besonders der Yaos er möglicht. So entsteht die Frage, ob infolge obigen königlichen Erlasses die portugiesischen Streitkräfte in der Provinz Mozambique ausreichend sein werden.)

Belgien.

I.

Der König.

10. November. König Leopold II. weist in einer Ansprache an die Verwalter des neuen vlämischen Theaters in Brüssel wiederum auf die Notwendigkeit hin, daß das Land sich bessere Verteidigungsmittel beschaffe. Nachdem er von der Aufgabe des vlämischen Theaters geendet, spricht er von der Lage Belgiens, die nicht erlaube, gleich den vom Geschicke mehr begünstigten Völkern, sorglos zu sein, sondern Klugheit gebiete. „Wir haben," sagte er u. a., „stets die Herrschaft Andrer über uns ergehen lassen müssen, seit 57 Jahren jedoch bilden wir einen unabhängigen Staat. Es gilt, über diese Unabhängigkeit zu wachen, wenn wir sie bewahren wollen. Es schweben fortwährend Gefahren am Horizont. Wir müssen bereit sein. Wir sind klein; seien wir wachsam! Ich würde am liebsten meinen Landsleuten immer nur angenehme Dinge sagen mögen, das würde mir mehr Beifallsrufen einbringen, allein es ist nötig, daß ich ihnen frei heraus die Wahrheit sage."

II.

Ultramontane Kundgebungen.

Anfang November. In vielen klerikalen Blättern Belgiens wird dahin zu wirken gesucht, daß der angeblich bestehende Plan einer Heirat der Prinzessin Clementine, dritten Tochter des Königs, mit dem Kronprinzen von Italien vereitelt werde.

14. November. Besonders tritt dies hervor im Blatte „Ami de l'Ordre", Organe des Bischofs von Namur, worin es heißt:

„Es ist schwierig, eine katholische Prinzessin für den Sohn eines Königs zu finden, der weder in Rom in seiner Hauptstadt, noch im Quirinale in seinem Palaste sich befindet. So verführerisch auch von fern die Aussicht erscheinen mag, Königin Italiens zu sein, so hat doch diese augenblickliche Erhöhung für denjenigen, welcher überlegt, einen ungewissen und beunruhigenden Nachklang. Der Fluch Gottes, ein stets naher und schrecklicher Fluch, ist für alle diejenigen, die an dem Stellvertreter Jesu Christi rühren, die auf das Sichtbarste erwiesene historische Thatsache. Welcher Vater, welche Mutter möchte darin einwilligen, ihre Tochter einem Prinzen zu geben, der viele persönliche Eigenschaften haben kann, aber welcher das Unglück hat, der zukünftige König Italiens zu sein mit der „unberührbaren" Hauptstadt Rom? Es

hat in diesem Jahrhundert einen König von Rom gegeben (Napoleon II.) und er war der Sohn eines der mächtigsten Herrscher, er ist jung an der Auszehrung in dem Zimmer eines österreichischen Palastes gestorben. In Rom regieren, ist ein gefährliches Schicksal."

12. Dezember. Nachdem der Kongreß der belgischen „Freidenkervereine" am 25. September in Lüttich Verwahrung gegen eine Reihe von klerikalen Kundgebungen für Herstellung der weltlichen Macht des Papstes erhoben hat, findet in Gent wieder eine große Versammlung statt, welche sich für die weltliche Herrschaft des Papstes ausspricht. Bischof Lambrecht von Gent führt den Vorsitz. Anwesend sind auch die Bischöfe von Lüttich und Tournai, eine Reihe von Mitgliedern des Senats und zahlreiche angesehene Personen der katholischen Welt Brüssels.

III.

Die Kammern.

20. November. Die wieder zusammentretende Deputirtenkammer wählt zum Vorsitzenden de Lantsheere. Es liegen 126 Gesetzentwürfe vor. Hierauf giebt der Ministerpräsident und Finanzminister Beernaert einen Ueberblick über die finanzielle Lage des Staates:

Der Finanzüberschuß des Budgetjahres 1886/87 beläuft sich endgültig auf 2150595 Franks. Das Budgetjahr 1887/88 wird bei seinem Abschluß ein noch günstigeres Ergebnis abwerfen, der Ueberschuß desselben wird an 14300000 Franks betragen Dieses Ergebnis rührt jedoch daher, daß die von der Kammer genehmigten Kredite noch nicht vollständig verausgabt sind, der eigentliche Ueberschuß wird eine Höhe von etwa 6 Millionen erreichen. Für das Budgetjahr 1888/89 würden die Ausgaben sich um rund 8 Millionen erhöhen, demzufolge auch neue Staatseinnahmen im gleichen Betrage zu schaffen sein werden. Unter diesen Umständen sieht sich das Ministerium genötigt, zunächst den Bedürfnissen der Landwirtschaft entgegenzukommen, und unterbreitet daher einen Entwurf, welcher einen Kredit von 4 Millionen Franks zur Hebung der Landwirtschaft fordert. Von dieser Summe sollen 2½ Millionen für Wegebau in den Landbezirken und weitere Summen für Eisenbahnen untergeordneter Art verwandt werden.

27. November. Die Deputirtenkammer genehmigt nach lebhaften Verhandlungen einen Gesetzvorschlag des vlämischen Abg. Coremans aus Antwerpen, demzufolge im allgemeinen in flandrischen Gerichtsbezirken die Anklage des Staatsanwalts und die Verteidigung des angeklagten Vlamländers in vlämischer Sprache zu erfolgen hat. Ferner berät die Kammer einen Gesetzvorschlag desselben Abgeordneten, daß ein Angeklagter in Flandern unter allen Umständen auf einen Rechtsbeistand verzichten müßte, wenn derselbe nicht im Stande sei, für ihn in vlämischer Sprache zu plaidiren. Hiergegen wird in der Beratung geltend gemacht, das alsdann in den flandrischen Provinzen alle Advokaten wallonischer Herkunft, welche durchweg nur des Französischen mächtig sind, von der Advokatur ausgeschlossen würden, eine Maßnahme, welche gegen die Frei-

heit der Verteidigung verstoßen würde. Aus diesem Grunde sind auch diejenigen Abgeordneten gegen den Vorschlag, welche sonst stets für die berechtigten Forderungen der Vlamländer eintreten. Abgeordneter Woeste verlangt namens des Grundsatzes der Rassengleichberechtigung, welche, von der Verfassung garantirt, zu achten sei, daß auch dem vlämischen Angeklagten die freie Wahl und die Möglichkeit bleibe, sich in französischer Sprache verteidigen zu lassen. Der Antwerpener Abgeordnete Jacobs ist angesichts der Vorlage der französischen Sprache versöhnlich gestimmt, und verlangt nur, daß in Vlandern die Anträge des Staatsanwalts stets in vlämischer Sprache zu erfolgen hätten. Der Führer der Linken, Bara, erklärt dem vlämischen Antragsteller, er finde es sonderbar, daß man selbst von den begeisterten Vertretern des „Moedertaal" in der Kammer niemals das Vlämische vernehme, ausgenommen am Tage der Eidesleistung. Dieser Herausforderung kommt Coremans entgegen, indem er unter lebhaftem Widerspruch der wallonischen Abgeordneten seine Rede in vlämischer Sprache fortsetzt. Bei dem Ausgang aus dem Parlamentsgebäude wurde demselben von einer Gruppe von Vlamländern eine Ovation dargebracht.

Niederlande.

Anfang August. Ein Aufstand der Hadschis im östlichen Teile von Java wird unterdrückt. Die Haupträdelsführer in der Residentschaft Surakarta, welche ein neues javanisches Reich stiften wollten, werden verhaftet. Ein Kronprätendent in Bantam wird als Betrüger zu mehrjähriger Zwangsarbeit verurteilt.

18. September. Die Generalstaaten werden vom Minister Mackay eröffnet.

In der bezüglichen Rede wird betont, daß die Beziehungen mit dem Auslande sehr freundschaftliche und der Stand der Finanzen so befriedigend sei, daß eine Vermehrung der Steuern nicht notwendig werde. Alsdann werden Vorlagen betreffs der Ausführung des Grundgesetzes zur teilweisen Aenderung der Verfassung, das Gesetz betreffs des Elementarunterrichts, die Einteilung der großen Städte in gesonderte Wahldistrikte, das neue Gesetz, betreffend die Arbeit der in Fabriken beschäftigten Kinder und die Abänderung der Zuckersteuer angekündigt. Zur Vervollständigung der Marine werde ein Kredit gefordert werden. Die ernsthaften Unruhen in Java würden verschiednen Ursachen zugeschrieben. Die Ruhe sei jedoch Dank den energischen

Maßregeln der Regierung in Indien und der ausgezeichneten Dienste der indischen Armee wieder hergestellt. Der Zustand in Atchin sei ebenfalls ein zufriedenstellender, die Anführer zeigten das Verlangen nach größerer Annäherung.

21. **September.** Den Kammern wird das Budget für 1889 vorgelegt. Dasselbe weist einen Fehlbetrag von 13 Millionen Gulden auf, doch hofft die Regierung, daß sich derselbe durch Vermehrung der Steuern und durch Ersparnisse auf 5 Millionen verringern werde. Der gesamte Fehlbetrag wird auf 25 Millionen geschätzt. Anleihen werden angesichts der starken Barbestände in der Staatskasse für lange Zeit vermieden werden können. Die Kredite für die Verteidigung sind in diesem Jahre um 2 Millionen gestiegen.

31. **Oktober.** Der König ernennt die Kammerherren Baron v. Golstein und Baron van Brienen, den Präsidenten der ersten Kammer Baron Schimmelpenninck van der Oye und den Abgeordneten Roell zu Mitgliedern des Vormundschaftsrates der Kronprinzessin Wilhelmine.

1. **November.** König Wilhelm III. erkrankt an einer Halsentzündung.

9. **November.** Er wird ärztlicherseits als wieder hergestellt erklärt.

9. **Dezember.** Eine große Katholikenversammlung in Amsterdam spricht sich für Herstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes aus.

17. **Dezember.** Eine gleiche Versammlung in Utrecht spricht sich in demselben Sinne aus und beschließt eine Huldigungsadresse an den Papst.

18. **Dezember.** Der zweiten Kammer wird vom Minister des Aeußern Mitteilung von einem Streite mit Frankreich gemacht. Es habe sich zunächst um die Frage gehandelt, ob unter dem Maronifluße, welcher die Grenze zwischen niederländisch und französisch Guiana bilden soll, der Awafluß oder der Tapanahonifluß zu verstehen sei. Daraus habe sich ein Streit über den Besitz des an dieser Grenze liegenden Goldbezirks geschlossen. Die französische Regierung habe zuerst auf völlige Abtretung dieses Bezirks gedrungen, dann, als die Niederlande hierauf nicht eingegangen seien, eine Teilung desselben vorgeschlagen und, als dies der Ehre Hollands zu nahe tretend, zurückgewiesen worden, sich zur Annahme eines Schiedsgerichts bereit erklärt.

Luxemburg.

---

24. September. Der Generaldirektor der Justiz und Geschäftsträger in Berlin, Dr. Eyschen, wird zum Staatsminister und Präsidenten der Regierung ernannt an Stelle von Thilges. (Dieser war am 20. Februar 1885 an die Stelle Blochhausens getreten.)

6. November. Die Landesvertretung wird vom Minister Eyschen mit einer Rede eröffnet, deren wesentlichster Teil also lautet:

„In der politischen Leitung der Geschäfte scheint eine Aenderung wenig angezeigt. Das Land ist frei, glücklich, unabhängig. Wir erblicken darin die Frucht eines Jahre lang durchgeführten politischen Programms unsrer öffentlichen Gewalten. Wir haben nicht mehr, wie dies in den

ersten dreißig Jahren unsrer Autonomie der Fall gewesen, zu kämpfen für die Rechte der Krone oder die Rechte des Staatsbürgers, die Forderungen der Ordnung in Einklang zu bringen mit den billigen Rücksichten auf die Freiheit. Unsre Aufgabe wird darin bestehen, ohne Ausschluß etwaiger Detailänderungen, allgemein angenommene konstitutionelle und politische Gesetze in loyaler Weise und im Sinne eines unsrer Gesetzgebung und unsern öffentlichen Sitten zu Grunde liegenden maßvollen Liberalismus auszuführen. Die Stellung des Großherzogtums inmitten der europäischen Völkerfamilie und die unsern Staatsmännern ihr gegenüber erwachsenden Pflichten sind klar bestimmt. Der Bestand des 1815 wiederhergestellten, wenn auch verminderten Gebiets, ist durch den Londoner Vertrag von 1839, welcher uns mit Belgien gemein ist, gewährleistet. Durch die 1867 erfolgte Neutralitätserklärung ist das Land jenen auf ewige Zeiten neutralen Staaten beigesellt, welchen im Herzen Europas die Aufgabe zufällt, den Berührungspunkt zweier mächtigen Nachbarn im Interesse des allgemeinen Friedens einzuschränken. Es ist uns untersagt, in Bündnis- oder Schutzverträgen Garantien für unsre Sicherheit zu suchen; man hat von uns die Entfestigung Luxemburgs gefordert mit dem ausdrücklichen Verbot, dort eine Militärmacht zu halten. Einem unter solchen Verhältnissen geschwächten Staate gegenüber muß das von den Garantiemächten gegebene Wort gewiß doppelt heilig erscheinen; anderseits treten aber auch die von Luxemburg als Entgelt übernommenen Pflichten strengster Neutralität ebenso gebieterisch mahnend an uns heran. Wir haben dieselben darum auch unverzüglich 1868 in unsre Verfassung eingegraben; aber heute noch ist das Land einmütig in dem festen Entschlusse, im Frieden sowohl als im Kriege diesen Verpflichtungen aufs strengste nachzukommen und zu erklären, daß unsre jetzige Lage in jeder Hinsicht den Wünschen und Interessen unsrer Bevölkerung entspricht. Unser Landesfürst und unsre Staatsmänner haben somit ein Mandat zu erfüllen in der eigentlichen Bedeutung des Wortes, und zwar ein genau bestimmtes konstitutionelles und internationales Mandat, das für eine die ausnahmsweise glückliche Lage des Landes in Gefahr bringende Gefühls- oder Interessenpolitik keinen Spielraum läßt. Unter solchen Umständen wird unsre Aufgabe voraussichtlich bescheiden, wenn auch von Schwierigkeiten nicht frei sein. Unser ganzes Streben wird dahin zielen, das Land mit fester Hand, vorsichtig und in loyaler Weise zu verwalten. Die Bevölkerung weiß, daß sie in uns eine uneigennützige, unabhängige, aus tiefstem Herzen luxemburgische Regierung besitzt. Unsre einzige Sorge wird dem moralischen und materiellen Fortschritt des Großherzogtums gelten. Wir werden aber auch ebenso ängstlich bemüht sein, dem Lande zu wahren, was ihm teuer ist, was seine Kraft ausmacht; jene alte, feste, auf Gegenseitigkeit beruhende Anhänglichkeit von Fürst und Volk, unsre freien Institutionen, in einem Wort, die ganze pietätvolle Hinterlassenschaft einer 50jährigen Aera von Freiheit und Fortschritt unter dem volkstümlichen Szepter von Oranien-Nassau."

Der Kammer wird eine Vorlage wegen Abschaffung der 1863 eingeführten Pferdesteuer gemacht, welche etwa 42000 Franks einbringt und hauptsächlich vom Ackerbau getragen wird.

Dänemark.

I.

Reichstag.

1. Oktober. Eröffnung des Reichstags.

2. Oktober. Der Finanzminister legt dem Reichstage einen Antrag zum Finanzgesetz für das Etatsjahr 1. April 1889 bis 31. März 1890 vor. Die Gesamteinnahme wird auf 54 542 043 Kronen und die Ausgabe auf 57 884 287 Kronen geschätzt. Es ergiebt sich also ein Defizit von 3 342 244 Kronen, das aber in Betracht des großen Kassenbestandes des Staates von ca. 60 000 000 Kronen und des Reservefonds von ca. 18 000 000 Kronen nicht als bedeutend angesehen wird.

24. November. Das Folkething genehmigt eine Vorlage bezüglich der Verbesserung der ökonomischen Lage des ländlichen Proletariats. Hiernach sollen den Häuslern gewisse Erleichterungen hinsichtlich des Kaufs der Häuser gewährt werden. — Ein Antrag wegen Verleihung des Wahlrechts an unverheiratete Damen über 25 Jahren wird an einen Ausschuß gewiesen.

21. Dezember. Im Folkething wird vom jüdischen Abgeordneten Thorup ein Gesetzvorschlag eingebracht wegen Anlegung und Betrieb eines Kanals von der Nordsee nach den Kattegat. Die Kosten sind auf 32½ Millionen Kronen berechnet. Der Staat soll 10 Millionen zur Anlegung eines Hafens zuschießen.

II.

Regierungsjubiläum.

29. Oktober. Mitglieder der Linken des Reichstags erlassen folgende öffentliche Ansprache:

„Was in den abgelaufenen 25 Jahren geschehen ist, enthält nach unsrer Meinung keine Aufforderung, den Tag, welcher diesen Zeitraum abschließt, als ein Jubelfest zu feiern. Der Zeitraum hat für das dänische Volk sein Gepräge erhalten durch die traurige Ausscheidung eines Teils des Volks und das Hinleben der Ausgeschiednen unter einer Fremdherrschaft, und es hat sich noch keine Aussicht auf Wiedervereinigung mit den Abgetrennten gezeigt. Der Zeitraum ist zum Abschluß gebracht unter Verfassungszuständen, die dadurch bezeichnend sind, daß von seiten der Machthaber über die Mittel des Staates verfügt wird ohne die Bewilligung des Reichstags, daß das Volk mit Gesetzen regiert wird, zu denen die Zustimmung des Reichstags nicht erlangt ist, und daß umfassende Veranstaltungen, die vernichtend auf die Finanzen des Staates wirken werden und Gefahr für unsre Stellung nach außen im Gefolge haben, ins Werk gesetzt werden, nachdem sie von den Vertretern des Volkes verworfen sind.

Unter diesen Umständen kann die Erinnerung an die vergangenen 25 Jahre nicht zu einer festlichen Freude oder zu Beglückwünschungen zwischen König und Volk stimmen. Es würde keine Wahrheit in solchen Beglückwünschungen sein. Indem wir auf die vergangene Zeit zurückblicken, finden wir darin die Aufforderung, uns einander zu geloben, daß wir mit allem Eifer daran arbeiten werden, zu beseitigen, was da geschehen. Wir gehen der Zukunft mit der Hoffnung entgegen, daß alle Dänen wieder vereinigt werden mögen, und daß das dänische Volk die Freiheit zurückgewinnen möge, die seinerzeit durch eine glückliche Uebereinkunft zwischen König und Volk zu Stande gebracht wurde."

14. November. Der Präsident des Folkethings hält folgende Ansprache:

„Indem ich die Sitzung schließe, will ich noch daran erinnern, daß Se. Majestät der König morgen sein 25jähriges Regierungsjubiläum feiert. Es würde im hohen Grade wünschenswert sein, wenn ich die Ehre hätte haben können, Sr. Majestät den Glückwunsch des Folkethings zu überbringen. Wenn ich nichts desto weniger es unterlassen muß, die Ermächtigung des Things dazu nachzusuchen, so ist der Grund der, daß die große Mehrheit der Kammer, wie sehr sie auch die nach der Verfassung unverantwortliche Stellung des Königs hochhält, doch — in Uebereinstimmung mit der letzten im März 1885 hier angenommenen Adresse an den König — nicht in Wahrheit Seiner Majestät zu einer Regierungszeit Glück zu wünschen vermag, unter der sein Ministerium den Bruch der Verfassung gewählt hat, welchen das Thing damals anzuwenden suchte und sich über das Recht dieses Things zu einer mitbestimmenden Teilnahme sowohl an der finanziellen als an der allgemeinen Gesetzgebung hinweggesetzt hat. Dadurch sind die Grundlagen der freien Verfassung des Landes erschüttert, das Rechtsgefühl des Volkes verletzt und in erbittertem Hader seine Kräfte aufgerieben, welche anstatt dessen in einträchtiger, anhaltender Arbeit für das Wohl des hartgeprüften Vaterlandes hätten vereinigt werden sollen. Einen so bedauernswerten und gefahrdrohenden Zustand kann das Thing dem König des Landes nicht zu verhüllen wünschen, am allerwenigsten in einem für König und Volk so bedeutungsvollen Augenblick, wie es der gegenwärtige ist. Müssen wir demnach auch auf die Teilnahme an einem Feste verzichten, das unter regelmäßigen Verhältnissen alle dänischen Männer und Frauen vereinigt haben würde, so geschieht es doch in der Hoffnung, daß die Zeit nicht allzu fern sein möge, wo es Sr. Majestät dem König, dessen erhabener Beruf es ist, über den Parteien zu stehen, gelingen werde, an Stelle der Erbitterung des Kampfes Friede und Versöhnung treten zu lassen und eine wahrhafte Verständigung zwischen der Regierung und dem Reichstage zu Wege zu bringen."

15. November. König Christian IX. feiert den 25. Jahrestag seiner Thronbesteigung.

Der König, umgeben von seiner Familie und den Abgesandten der fremden Höfe, zum teil fremder Fürstlichkeiten, wie des Prinzen Heinrich von Preußen, des Erzherzogs Wilhelm, des Prinzen von Wales nebst Familie, sieht vom Schloßbalkon einen Festzug an. Dann wohnt der König mit den Seinigen, den Gästen und den Angesehensten des Landes einem Gottesdienste bei. Hierauf empfängt der König eine Anzahl von Reichstagsabgeordneten und erwidert auf die Ansprache des Präsidenten des Landthings: „Indem auch Ich das Vertrauen hege, daß der Wahrheit gegeben werde, was der Wahrheit gehört, hoffe Ich auf ein fruchtbares Zusammenwirken zwischen dem

Reichstag, Mir und Meiner Regierung zum Heile des Landes und des Volkes, dessen Wohl uns allen im gleichen Grade am Herzen liegt.

17. November. Der König nebst Familie wohnt einer Feier des Jubiläums in der Universität von Kopenhagen bei.

Schweden.

I.

Reichstag.

16. Januar. Zusammentritt des 22. ordentlichen Reichstags in Stockholm. Die erste Kammer besteht aus 76 Anhängern des Schutzzolls und 68 des Freihandels, die zweite Kammer aus 118 Anhängern des Schutzzolls und 104 des Freihandels. Die erste Kammer wählt den Landeshauptmann Grafen Lagerbjelke, die zweite den Grossisten Wijk zum Vorsitzenden. Beide werden vom König bestätigt.

19. Januar. König Oskar II. eröffnet den Reichstag mit einer Thronrede, in welcher er sagt:

Die Anlässe zu Unruhe wegen Störung des Weltfriedens, welche beim Schlusse des vergangenen Jahres sich fanden, scheinen nunmehr zurückgedrängt zu sein. Wir dürfen hoffen, daß es gegenseitigen Annäherungen und der Liebe Aller zum Frieden gelinge, noch schwebende Fragen auf eine die Ruhe Europas sichernde Weise zu lösen. Unter allen Verhältnissen aber soll es Mein ernstes Streben sein, den vereinten Reichen die Segnungen einer Friedensruhe zu erhalten, welche, seitdem Mein gepriesener Stammvater die Throne derselben bestiegen hat, ungestört geblieben ist, und das freundschaftliche Verhältnis zu bewahren, welches zwischen Uns und allen fremden Mächten herrschend gewesen ist und noch herrscht. Mit der Vorlegung verschiedner früher von mir angekündigter größrer Gesetze und Organisationsvorschläge muß es jetzt anstehen, da Ich unter den gegenwärtigen Umständen keine andern Vorschläge Eurer Prüfung anheim geben zu dürfen glaube, als solche, welche ihrer Natur nach keinen Aufschub vertragen, so daß deren verzögerte Behandlung fühlbarere Verlegenheit mit sich führen würde. — Es wird dann eine Reihe von Vorlagen angekündigt; zum Schluß heißt es: Die Staatseinkünfte haben eine Reihe Jahre hindurch reichliche Ueberschüsse gelassen und das Aufmachen der letzten Staatsbudgets erleichtert. Daß unter langdauernden ungünstigen Konjunkturen ein so glückliches Verhältnis unverändert fortdauern sollte, hat um so weniger erwartet werden dürfen, als Steuererleichterungen zum jährlichen Belauf von mehr als 4 Millionen Kronen gleichzeitig stattgefunden haben. Dessen ungeachtet finden sich nicht unbedeutende Ueberschüsse von früheren Jahren, die für das Budget, welches Euch vorgelegt werden soll, in Rechnung gestellt werden können, so daß keine andern Steuererhöhungen jetzt erforderlich sind, als etwas erhöhte Abgaben auf Branntwein und Tabak.

24. Januar. Die wichtigste Frage des Reichstags findet ihre Entscheidung:

Die am 23. September 1887 stattgefundene ordentliche Neuwahl der zweiten Kammer ergab eine Mehrheit, die sowohl in politischer Hinsicht wie in der im Vordergrunde der parlamentarischen Streitfragen stehenden Zollfrage auf Seiten des liberal-freihändlerischen Ministeriums Themptander stand. Die freihändlerische Mehrheit war stark genug, um die von der geringen schutzzöllnerischen Mehrheit der ersten Kammer zu erwartenden schutzzöllnerischen Beschlüsse zu Falle zu bringen, denn Abänderungen des Zolltarifs wie überhaupt alle Geldfragen werden durch gemeinsamen Beschluß beider Reichstagsabteilungen entschieden, wenn die Einzelbeschlüsse dieser Abteilungen nicht miteinander übereinstimmen. Bald nach Abschluß der Kammerwahlen wurde indessen die Wahl der 22 freihändlerischen Stockholmer Abgeordneten für ungiltig erklärt, weil ein der freihändlerischen Kandidatenliste angehörender Abgeordneter wegen kommunaler Steuerrückstände nicht wählbar war. Infolge dessen sind 22 Schutzzöllner als Vertreter Stockholms in die zweite Kammer getreten, da diese bei der Wahl am 23. September die meisten Stimmen nächst den Freihändlern auf sich vereinten. Der hiergegen erhobene Widerspruch wird nunmehr vom höchsten Gerichtshofe als unbegründet zurückgewiesen. Infolge dessen haben die 194 Schutzzöllner beider Kammern zusammen die Mehrheit.

27. Januar. In beiden Kammern findet die erste Beratung des Staatshaushalts-Planes statt. In der zweiten Kammer treten zwei schutzzöllnerische Gegner des Ministeriums auf, deren Tadel sich hauptsächlich gegen die vorgeschlagene Erhöhung der Branntweinsteuer richtet. Der Etatsentwurf ist folgenden Inhalts:

Die Staatseinnahmen sind zu 71 353 000 Kronen, die Ausgaben zu 82 234 000 Kronen veranschlagt. Nach Verwendung der Ueberschüsse des Jahres 1886 bliebe noch ein Fehlbetrag von etwa $2^1/_2$ Millionen. Zur Deckung desselben sollen dienen die Erhöhung der Branntweinsteuer von 40 auf 45 Oere pro Liter, wodurch eine Einnahme von 1 570 000 Kronen erreicht wird, ferner die infolge davon notwendig werdende Erhöhung der Zölle auf auswärtigen Branntwein, Sprit und Liqueur, wodurch 125 000 Kronen einkommen, endlich die Erhöhung der Tabakssteuer, welche 865 000 Kronen mehr ergiebt. Zu diesen Erhöhungen ist noch die Einführung einer neuen Telephonsteuer für jeden Inhaber eines Telephonapparats mit 10 Kronen jährlich beantragt. Indem von dem Bankgewinn für 1887, der auf 2,7 Millionen veranschlagt ist, 2 Millionen der Staatskasse zugewiesen werden, erreichen die Staatseinahmen für 1889 die Summe von 82 781 000, so daß sich noch ein Ueberschuß von 547 000 Kronen ergiebt.

28. Januar. In der ersten Kammer wird für Roggen, Weizen und Gerste ein Zoll von zwei Kronen für 100 Kilo und ein Zoll auf Schafwolle und Hanf beantragt; dagegen soll der Zoll auf Mais fortfallen.

8. Februar. Freiherr v. Bildt, Vorsitzender des am 6. Februar ernannten Ministeriums, giebt in dessen Namen in beiden Kammern die Erklärung ab:

„Daß die Regierung nicht in irgend einer Weise auf den Beschluß des Reichstags in der Zollfrage einwirken will, und daß sie lebhaft wünscht, unter den gegenwärtigen Verhältnissen des Reichstags Beschlüsse zur Ausführung bringen zu können. Die Regierung hofft und glaubt nämlich, daß die aufgeklärte Meinung im Lande, sei es bei Freihändlern oder bei Schutzzollfreunden, einer neuen Auflösung des Reichstags die Abwicklung der gespannten politischen Lage, welche die Regierung beabsichtigt, weit vorziehen werde. Die vornehmste

und wichtigste Aufgabe der Regierung ist jetzt, für Aufrechthaltung des gesellschaftlichen Friedens zu wirken; ihre Losung ist Versöhnlichkeit, und sie rechnet auf die Unterstützung seitens aller Vaterlandsfreunde. — Die erste Kammer erklärt sich für einen Zoll von $2^1/_2$ Kronen auf 100 Kilo Roggen, Weizen, Gerste, Mais, Bohnen, von 4 Kronen und 30 Oere auf Mehl, Grütze, Arrow-root, von 3 Kronen auf Malz und von 30 Oere auf Kleie. Die zweite Kammer genehmigt jenen Roggenzoll.

9. Februar. Die erste Kammer spricht sich für einen Zoll von 1 Krone für 100 Kilo Hafer aus, die zweite Kammer tritt obigen Beschlüssen bezüglich Weizen, Gerste, Mais und Bohnen bei.

11. Februar. Der König genehmigt diese Beschlüsse. (Gesetz vom 14. Februar.)

23. Februar. Die erste Kammer genehmigt die Errichtung eines neuen Ministeriums für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe; die zweite Kammer lehnt jedoch ab.

21. März. Die vereinten Kammern beschließen eine Erhöhung des Zolls auf Branntwein und Spiritus in Fässern von 60 Oere auf 75 Oere per Liter und in andern Gefäßen von 90 auf 111 Oere per Liter zu erhöhen.

28. April. Die erste Kammer erklärt sich für Herabsetzung des Zolls auf Kaffee und Thee von 26 auf 12 Oere; die zweite Kammer lehnt dies ab.

9. Mai. Der Reichstag beschließt, die Regierung zur Vorberatung einer Aenderung bezw. Aufhebung des die Zoll- und Handelsbeziehungen Schweden-Norwegens betreffenden sogenannten Zwischenreichsgesetzes von 1874 (D. Gesch.-Kal. 1886 Bd. II, S. 305) zu ermächtigen. (Dieses Gesetz sichert die gegenseitige zollfreie Einfuhr aller Rohstoffe und solcher veredelten Rohstoffe, deren Bearbeitung innerhalb des Vertragslandes stattgefunden hat, nach der beschlossenen Einführung des Kornzolls war aber ein Vorteil für Norwegen dadurch entstanden, daß es nicht als Ausland betrachtet ist.)

16. Mai. Der Reichstag wird in Anwesenheit des Königs feierlich geschlossen. (Die in dieser Session bewilligten Zölle auf Lebensmittel und Rohstoffe der Industrie werden auf etwa 13 Millionen berechnet; nach Abzug der beschlossenen Herabsetzung der Kaffee-, Thee- und Oelzölle erwartet man als Ergebnis eine neue Zolleinnahme von $7^1/_2$ Millionen Kronen.)

II.

Ministerium.

25. Januar. Nachdem das Ministerium Themptander den die freihändlerische Mehrheit der zweiten Kammer des Reichstags in eine schutzzöllnerische Mehrheit verwandelnden Ausgang des Streites über die 22 Wahlen Stockholms zur zweiten Kammer (S. 380) voraussah, hatte es schon den 12. Dezember 1887 um Entlassung gebeten. Nachdem diese Ansicht am 24. Januar ihre Bestätigung gefunden, beauftragt der König den Erzbischof Sundberg mit der Bildung einer neuen Ministeriums.

6. Februar. Nachdem dieser abgelehnt, bildet der Reichsmarschall Freiherr v. Bildt folgendes Ministerium:

v. Bildt (geb. 16. Oktober 1820), Staatsminister; Gouverneur Bergström, Justiz; Generalintendant v. Palmstjerna, Krieg; v. Essen, Finanzen;

Gouverneur Wennerberg, Kultus; Bönegren ohne Portefeuille. Es verbleiben im Ministerium der Minister des Auswärtigen, Graf Ehrenswärd, der Marineminister v. Ottern, der Minister des Innern v. Krusenstjerna und der Staatsrat ohne Portefeuille Loven.

III.

Der König und seine Familie.

29. Januar. Prinz Oskar, zweiter Sohn des Königs, geboren 1859, verlobt sich mit Fräulein Henriette Munck von Fulkila, geboren 1858, Tochter des Obersten dieses Namens aus einem alten finnischen Geschlechte; die Mutter war eine Tochter Cederströms, des Siegers von Bornhöved (1813). Durch diese Verbindung begiebt sich der Prinz, nach § 5 der Erbfolgeordnung vom 26. September 1810, für sich und seine Nachkommen aller Rechte auf den schwedischen Thron.

4. Februar. Königin Sophie in Paris.

15. Februar bis 10. März weilt der König in Christiania.

15. März. Vermählung des Prinzen Oskar.

9. April. Der König tritt eine Reise nach Italien an.

24. Mai. Der König kommt von Granada in Madrid an.

27. Mai. Der König in Barcelona.

26. Juli. Besuch des deutschen Kaisers am schwedischen Hofe.

31. August. Der König wohnt der Taufe des fünften Sohnes des deutschen Kaisers in Berlin bei.

2. September. Heimkehrend, wird er von der Bevölkerung Malmös festlich empfangen. Beim Festmahle sagt der König in einer Toastrede: Im Schwedenlande, wo die Gastfreundschaft von jeher in jeder Heimstätte Sitte gewesen, könne man am Besten die Gefühle würdigen, von denen er bei der Heimkehr in sein Land beseelt sei, nachdem er im Schlosse des deutschen Kaisers und in der Hauptstadt Deutschlands die herzlichste Gastfreundschaft genossen. Alle hier Anwesenden seien sicherlich im Stande, die Dankbarkeit zu verstehen, und mitzufühlen, die er für den ihm gewordenen so überaus herzlichen Empfang empfinde und dem er in einem Toast auf den deutschen Kaiser recht warm Ausdruck geben möchte. Der Kaiser habe dadurch, daß er dem neugebornen Prinzen nicht nur seinen, des Königs, Namen beigelegt, sondern demselben auch ausschließlich schwedische Namen verliehen habe, nicht blos ihm, sondern auch dem vereinigten Königreich einen teuren und hochschätzbaren Beweis seiner freundlichen Gesinnungen gegeben. Er sei überzeugt, daß alle Anwesenden seinem Toast auf den mächtigen Herrscher des deutschen Reichs, der jetzt auch dem Verbande der schwedischen Streitmacht angehöre, in solcher Weise zustimmen würden, daß der Toast auf der andern Seite der Ostsee lebhaften Widerhall finde.

12. September. Der König giebt eine Erklärung bezüglich der Verwendung der erwarteten Ueberschüsse des Staatshaushalts ab: Er erklärt, daß die vom letzten Reichstage angenommenen neuen oder erhöhten Zölle und die bedeutende Erhöhung der Branntweinbereitungsabgabe nur in untergeordnetem Grade von dem Bedürfnis der Staatskasse hervorgerufen seien und dieser nicht geringe neue Einnahmen zuführen werden. Vorausgesetzt, daß diese Steuerveränderungen beibehalten werden, entstehe also die wichtige Frage, wie die Ueberschüsse am besten zu verwenden seien. In dieser Beziehung hebt der König hervor, daß die neu angenommenen Zölle besonders für die weniger bemittelten Klassen fühlbar seien und es daher gelte, vor allem diesen Vorteile zuzuwenden. Nun sei bereits am 3. Oktober 1884 eine Kommission mit dem

Auftrage niedergesetzt worden, für die Altersversicherung der Arbeiter und der ihnen gleichstehenden Personen Vorschläge zu machen, und diese Kommission nähere sich der Vollendung ihrer Aufgabe. Wenn also ein Gesetz über diesen Gegenstand zu Stande komme, so sei es durch die Umstände geboten, aus den Steuererhöhungen Mittel für den dazu erforderlichen Staatsbeitrag zu gewähren. Danach macht der König auf die immer steigenden Anforderungen an die bürgerlichen Gemeinden und in zweiter Linie auf die Erleichterung der Grundsteuern und der damit in Zusammenhang stehenden Rüst- und Rottirungslasten, sowie auf die Unterstützung des Seefahrtsgewerbes, für welche der Reichstag eingetreten sei, aufmerksam.

9. November. Erlaß des Königs, nach welchem die neue Einteilung des Heeres am 1. Januar 1889 in Ausführung kommen soll. Der Zweck derselben besteht darin, die Mobilisirung des Heeres dadurch zu erleichtern, daß schon in Friedenszeit die 6 Abteilungen da seien, in welche es, auf den Kriegsfuß gestellt, eingeteilt werden soll, und in hauptsächlicher Uebereinstimmung damit die Militärbezirke zu ordnen. Die Veränderungen betreffen hauptsächlich den mittleren Teil des Landes.

Norwegen.

2. Februar. Das Storthing wird mit einer Thronrede eröffnet, in welcher Gesetzvorschläge angekündigt wurden, betreffend das Postwesen, die Erweiterung der Wirksamkeit der Staatsbank und die Volksschulen. — Das Staatsbudget für das Finanzjahr von Juli 1888 bis Juni 1889 enthält in Einnahme und Ausgabe 43400000 Kronen. Unter den Ausgaben sind die für Landesverteidigung mit 9535653 Kronen angesetzt, darunter 1234240 Kronen für ein neues Kriegsschiff.

4. Februar. Der unionsfeindliche Ovam unterliegt bei der Präsidentenwahl im Adelsthing. Infolgedessen spaltet sich die Partei der Linken in eine ministerielle und eine sogenannte reine Linke, erstere mit 25, letztere mit 27 Mitgliedern. Die Rechte zählt 30 Mitglieder, die Zwischenpartei 26 Stimmen. Im Storthing zählt die Rechte 30, die reine Linke 32, die ministerielle Linke nebst der Zwischenpartei 30 Stimmen. Die Veränderungen in den Parteien der Kammern üben Einfluß auf die Regierung. Wenn die reine Linke sich mit der Rechten verbindet, muß das Ministerium Sverdrup zurücktreten.

16. Februar. Im Storthing stellt Konow namens der reinen oder radikalen Linken eine Anfrage, welche den Zweck hat, den Rücktritt des Ministeriums herbeizuführen. Die Frage geht dahin, ob es sich so verhält, wie allgemein angenommen wurde, daß unter den Mitgliedern des Ministeriums verschiedene Auffassungen und Meinungen darüber herrschten, wie sich das Ministerium als parlamentarisches Ministerium den Beschlüssen des Storthings (über die Regierungsvorlagen) gegenüber zu stellen hat. Bei dieser Anfrage ist darauf gerechnet, daß 3 Staatsräte, welche am 20. Oktober 1887

infolge des in der Kirchengesetzfrage gegen das Ministerium gerichteten Beschlusses des Storthings um Entlassung gebeten, dann aber diese vorläufig zurückgezogen hatten, Enthüllungen machen würden.

17. Februar. Infolge der Einbringung dieser Anfrage im Storthing findet, unter Teilnahme des Königs, eine sehr lebhafte Sitzung des Staatsrats statt. Ministerpräsident Sverdrup wünscht als solcher allein die Antwort zu erteilen. Als jene 3 Einspruch dagegen erheben, erklärt der König, daß sie austreten müßten. So scheiden Arctander, Astrup und Kildal aus dem Ministerium.

24. Februar. Das Storthing genehmigt den Regierungsvorschlag, eine Erhöhung des Tabakzolls, welcher 896 300 Kronen einbringen soll. — Dem Storthing werden die Protokolle über die Staatsratssitzungen vom 20. Oktober 1887 und 17. Februar 1888 vorgelegt.

25. Februar. Da durch den Austritt der 3 Staatsräte, zu welchen sich noch ein vierter gesellt, der Zweck der Anfrage vom 16. Februar, der Sturz des Ministeriums, vereitelt war, so geht die reine Linke im Storthing darauf aus, ihn anderweit herbeizuführen. Zu diesem Zwecke liest zunächst Konow ein Schreiben der 3 Staatsräte vor, in welchem die Vorgänge in der Staatsratssitzung geschildert werden und Ministerpräsident Sverdrup als wortbrüchig hingestellt wird.

2. März. Es enden 6tägige Verhandlungen des Storthings, welche durch Konows Frage vom 16. Februar zunächst angeregt waren. Ein Antrag auf eine mittelbare Mißtrauenserklärung wird durch Verbindung der Rechten mit der gemäßigten Linken (den Oftedalern) und ein Antrag auf eine mittelbare Vertrauenserklärung durch Verbindung der Rechten mit der reinen Linken abgelehnt, mithin hat Norwegens erstes parlamentarisches Ministerium keine Mehrheit, sondern ist nur durch die ihm feindliche Partei der Rechten vor dem Sturze bewahrt worden. Die Staatsräte Dahl, Jacobson und Lieftöl treten in das Ministerium.

12. März. Der Militärausschuß des Storthings lehnt die für eine längere Seereise des Kanonenbots „Ellida" verlangten 72 000 Kronen ab und streicht an den Kosten für das neue Kriegsschiff 100 000 Kronen.

20. März. Ein Vorschlag auf Herabsetzung der Zivilliste des Königs um 80 000 Kronen wird vom Storthing abgelehnt.

10. April. Die Regierung macht dem Storthing eine Vorlage, wonach das Staatsbudget durch verschiedene Zollauflagen, eine Erhöhung der Branntweinabgabe, der Nachlaßsteuer und eine erweiterte Stempelsteuer zum Balanzieren gebracht und ein Ueberschuß von 200 000 Kronen erzielt werden soll.

12. April. Die Kammern genehmigen die Zollerhöhung auf Spiritus, worauf dieselbe durch Gesetz sofort in Kraft tritt.

20. April. Dem Storthing wird eine Vorlage wegen Ausdehnung der Wehrpflicht auf die nördlichen Landesteile, das Finnmarkensamt, gemacht, welches bisher ganz frei von dieser Pflicht war. Eine sichernde Verteidigung dieser Landesteile soll dadurch hergestellt werden, daß innerhalb der Distrikte selbst Abteilungen zusammentreten, welche hinlänglich stark seien, um Angriffe zurückzuweisen. Für diesen Zweck muß die Bevölkerung den damit verbundenen Lasten unterworfen werden. Die Einführung einer wirklichen Wehrpflicht in Finnmarkensamt ist, wie der Bericht sagt, um so wichtiger, als die Anzahl der Einwanderer finnischer Nationalität fortwährend wächst.

1. Mai. Das Storthing erklärt sich für die diesjährige Einstellung der Korps- und Bataillonsübungen.

4. Mai. Das Storthing lehnt bei Beratung des Marinebudgets eine Reihe von vorgeschlagenen Ausgaben ab und fordert die Regierung um

Vorlegung eines neuen Budgets für Neubauten auf, in welchem kein Beitrag für Kreuzer vorkommen.

28. **Mai.** Das Storthing genehmigt ein Gesetz über eine Pensionskasse für Beamte.

29. **Mai.** Dasselbe genehmigt eine 3%-Anleihe von 55⅓ Millionen Kronen zum Zweck der Einlösung der rückständigen Schuld auf die Anleihe von 1878.

11. **Juni.** Das Heeresbudget wird vom Militärausschuß des Storthings mit 6568100 Kronen, d. h. mit 113100 Kronen über die Vorlage hinaus genehmigt.

8. **Juli.** Eine abermals mehrtägige Verhandlung des Storthings über die Stellung des Ministeriums endet nach einer längeren Verteidigungsrede des Ministerpräsidenten Sverdrup mit dem Beschluß, über die Sache jetzt nicht weiter zu verhandeln. Hierauf wird das Storthing entlassen und mit Rücksicht auf bevorstehende Neuwahlen aufgelöst.

26. **November.** Es wird festgestellt, daß die Neuwahlen zum Storthing auf 54 Mitglieder der konstitutionellen Rechten, 44 der demokratischen und 16 der ministeriellen Partei, gefallen sind.

Schweiz.

I.

Bundesrat.

3. **Februar.** Der Bundesrat läßt bekannt machen: Die Untersuchung über anarchistische und sozialistische Umtriebe habe im letzten Jahre begonnen; veranlaßt durch das Erscheinen der Flugschrift „Der rote Teufel" habe sich dieselbe später auch auf die Organisation der deutschen Sozialisten in der Schweiz sowie auf verschiedne sozialistische und anarchistische Versammlungen ausgedehnt. Alsdann sei die Verhaftung von Ehrenberg, Schröder und Haupt gefolgt. Das Justiz- und Polizeidepartement habe die Offizin des „Sozialdemokraten", aus welcher der „rote Teufel" hervorgegangen sei, zur Mäßigung des Tones ihrer Veröffentlichungen angehalten. Der Bundesrat habe diese Warnung bestätigt und verschärft.

9. **Februar.** Der Bundesrat spricht der Regierung in Zürich seine entschiedene Mißbilligung der von dem Polizeihauptmann Fischer durch die Mitteilungen an die deutschen Reichstagsabgeordneten Bebel und Singer begangenen Indiskretion und der von ihm versuchten Rechtfertigung aus. Der Bundesrat beansprucht das Recht der Aufsicht und der Oberleitung über Untersuchungen, die im Interesse der politischen Dinge geführt werden; er erwartet, daß sich ähnliche Vorgänge nie und nirgends mehr wiederholen werden, und stellt Maßnahmen in Aussicht, die ihm für die Zukunft einen bestimmenden Einfluß hinsichtlich derartiger Untersuchungen sichern.

18. **April.** Der Bundesrat weist das Hauptpersonal des Züricher Blattes „Sozialdemokrat" aus dem Lande.

11. Mai. Der Bundesrat erläßt ein Rundschreiben an die Kantone, betreffend die Ausübung der politischen Polizei. Dasselbe lautet: 1. Die kantonalen Polizeibehörden sammeln sorgfältig alle Thatsachen, welche auf ihrem Gebiete sich ereignen und unsere innere Sicherheit sowie unsere Beziehungen zum Auslande betreffen. Ueber alle diese Vorgänge sowie über deren Urheber, erstatten sie von sich aus und ohne weitere Einladung Bericht an unser Justiz- und Polizeidepartement. 2. Insbesondere richten sie ihre Aufmerksamkeit auf die öffentlichen und geheimen Versammlungen sowie auf die Zeitungen und Publikationen, in welchen die Fragen unserer sozialen Organisation und der politischen und sozialen Organisation anderer Staaten behandelt und erörtert werden. Ueber diese Versammlungen und Veröffentlichungen erstatten sie ebenfalls Bericht und treffen Vorsorge, daß die diesfälligen Veröffentlichungen regelmäßig unserem Departement zukommen. 3. In Betreff derjenigen Personen, welche an solchen Versammlungen oder an der Redaktion oder Verbreitung derartiger Preßerzeugnisse aktiven Anteil nehmen, sammeln die kantonalen Polizeidirektionen sorgfältig alle Notizen, welche geeignet sind, über deren Namen, Herkunft, Beschäftigung und Unterhaltsmittel Auskunft zu erteilen, und übersenden diese Notizen regelmäßig unserem Departement. In gleicher Weise verfahren sie auch gegenüber Fremden, deren Unterhaltsmittel unbekannt sind oder deren Anwesenheit auch aus anderen Gründen unserem Lande Schwierigkeiten bereiten könnte. 4. So oft eine dieser Personen ihren Wohnort verläßt und in einen anderen Kanton zieht, ist von der kantonalen Polizeibehörde unserm Justiz- und Polizeidepartement sofort Kenntnis zu geben und gleichzeitig der Polizeibehörde des anderen Kantons, in welchen sich diese Person begeben hat, davon Mitteilung zu machen.

4. Juni. Zwei Deutsche, welche wegen Beteiligung an anarchistischen Bestrebungen verurteilt waren, werden des Landes verwiesen.

13. Juli. Auf eine Anfrage des Grütlivereins und des Arbeiterbundes, betreffend ein Kreisschreiben an die Kantone wegen politischer Ueberwachung politischer Versammlungen, antwortet der Bundesrat, das Schreiben bezwecke nur, daß er über alle Vorkommnisse, welche die innere Sicherheit des Landes und die internationalen Beziehungen berührten, orientiert sein wolle, er werde bei eintretenden Mißbräuchen jeder begründeten Klage Gehör schenken. Sein Bestreben sei darauf gerichtet, so viel als möglich die Anforderungen, welche die Sicherheit des Landes an ihn stelle, mit der Achtung vor den individuellen Rechten zu vereinbaren.

27. Juli. Der Bundesrat verweist einen deutschen Ingenieur des Landes, weil derselbe, um sich ökonomische Vorteile zu verschaffen, derartige Mittel angewendet habe, welche als Vorbereitungshandlungen zum Landesverrat gegen die Schweiz betrachtet werden müßten und geeignet seien, die innere Ruhe in anderen Staaten zu stören.

II.

Bundesversammlung.

12. März. Eröffnung der eidgenössischen Räte. Die Vorsitzenden halten Ansprachen bezüglich des Ablebens des Deutschen Kaisers. Der Bundesrat macht eine Vorlage wegen 20000 Franks behufs besserer Einrichtung der Fremdenpolizei. In der Begründung wird auf die Vorgänge im deutschen Reichstag vom 27. Januar (Bd. I, S. 52) verwiesen. Zum Schluß heißt es: „Wir haben in schwierigen Verhältnissen nichts versäumt, unsre Rechte zu wahren und unsre Pflichten nach innen wie nach außen zu erfüllen. Wenn wir einer-

seits fest entschlossen sind, Angriffe jeder Art, die gegen unsre Einrichtungen und insbesondre gegen die Ausübung des Asylrechts gerichtet sind, abzuwehren, werden wir anderseits innerhalb unsrer Grenzen keine Umtriebe dulden, welche geeignet sind, die innere Ruhe unsers Landes oder unsre friedlichen Beziehungen zu andern Staaten zu gefährden. Vor allem aber werden wir Ausländern, die bei uns Aufnahme gefunden haben, nie und nimmer die Befugnis zugestehen, mit der ihnen gebotenen Gastfreundschaft frevelhaftes Spiel zu treiben. Unverzeihlicher Schwäche würden wir uns schuldig machen, wollten wir ihnen gestatten, unsre friedliche Bevölkerung durch ihre Agitationen aufzureizen, und wollten wir zusehen, wie unsre freiheitlichen Institutionen ihnen nur dazu dienen sollten, gegen unsre Nachbarn ungestraft Feindseligkeiten zu unternehmen. Es ist uns daran gelegen, mit andern Völkern und deren Regierungen in gutem Einvernehmen zu leben. Deutschland insbesondre hat uns bei mehrfachen Anlässen Beweise seiner freundschaftlichen Gesinnung gegeben, und wir sind entschlossen, ohne die Prinzipien zum Opfer zu bringen, welche die Grundlage unsrer Einrichtungen bilden, alles zu vermeiden, was unsre guten Beziehungen zu diesem Staate trüben könnte.

23. März. Im Ständerate giebt Bundesrat Droz weitre Erklärungen bezüglich der Fremdenpolizei ab und sagt u. a.: Sie wollen, daß unser Haus von allen, die es bewohnen, ohne Ausnahme respektirt werde. Die Luft, welche wir atmen, ist die Luft gesunder Freiheit. Wir wollen sie nicht durch die Miasmen des Anarchismus verderben lassen. Unser Haus soll auch nicht eine Freistätte bilden, von welcher aus man ungestraft Angriffe gegen die Ruhe andrer Länder richten könnte. Nicht die Reklamationen des Auslandes, sondern das Pflichtgefühl, das uns als freien Männern und bewährten Republikanern innewohnt, muß uns in dieser Hinsicht unsre Haltung eingeben. Der leitende Grundsatz, auf welchem alle unsre Einrichtungen beruhen, ist derselbe, welcher für die Beziehungen der Nationen unter einander maßgebend ist. Es ist der Grundsatz, gegenüber andern nicht das zu thun, wovon wir nicht wünschen, daß die andern es uns gegenüber thun. Der Bundesrat ist fest entschlossen, jede Störung der Ordnung, welche unsre konstitutionellen Freiheiten oder die äußre Sicherheit der Eidgenossenschaft beeinträchtigen könnte, zu unterdrücken.

24. März. Schluß der Landesversammlung.

4. Juni. Eröffnung der neuen Session.

13. Juni. Der Nationalrat bewilligt einen Nachtragskredit von 1691023 Franks für 1888, darunter 483816 Franks für Militäranstalten und Sicherung des Gotthardpasses. Der Ständerat genehmigt $3^1/_2$ Millionen Franks zur Anschaffung von Kriegsmaterial.

27. Juni. Der Nationalrat beauftragt den Bundesrat, mit denjenigen Staaten, welche bereits eine Arbeitergesetzgebung anstreben, in Beziehung zu treten, um durch internationale Verträge oder eine internationale Arbeitergesetzgebung gleichartige gesetzliche Vorschriften, namentlich über den Schutz minderjähriger Personen, Beschränkung der Frauenarbeit, Sonntagsruhe und über einen Normalarbeitstag zu erzielen.

30. Juni. Schluß der Session.

3. Dezember. Beginn einer neuen Session. In dieser soll die Militärstrafgerichtsordnung, die Disziplinarordnung und ein Gesetz über die Kriegsartikel zur Beratung kommen.

17. Dezember. Der Nationalrat lehnt einen Antrag, den Bundesrat um Zurücknahme des Rundschreibens vom 11. Mai wegen Handhabung der politischen Polizei zu veranlassen, ab. — Der Nationalrat erklärt die Trennung der öffentlichen Volksschulen nach Glaubensbekenntnissen für unvereinbar mit der Verfassung.

III.

Simplonbahn.

Anfang Februar. In Genf bildet sich ein Banksyndikat, welches der italienischen Regierung die zur Ausführung des Simplontunnels und der südlichen Zufahrtslinien notwendigen 50 Millionen Franks zu 5 Prozent Zinsen während der Bauzeit und einem Tilgungsbetrag von 3250000 Franks jährlich vorschießen will.

7. März. Note des Bundesrats an die italienische Regierung zur Eröffnung der Verhandlungen über eine Simplonbahn.

Im September. Es finden in Lausanne Verhandlungen zwischen Vertretern beider Regierungen statt.

Anfang Dezember. Italien sichert eine Unterstützung von 15 Millionen Franks zu.

IV.

Kirchliches.

16. Februar. Der Bundesrat schließt einen Vertrag mit dem päpstlichen Abgesandten Ferrata, wonach das Tessin mit dem Bistum Basel, dessen Bischof künftig den Titel „Bischof von Basel und Lugano" führt, vereinigt werden soll. Das Tessin erhält einen apostolischen Verwalter.

26. Juni. Die Bundesversammlung genehmigt diesen Vertrag. Man hofft infolge desselben ein Ende langjähriger kirchenpolitischer Streitigkeiten.

28. August. Die schweizerischen Bischöfe richten aus Schwyz ein Schreiben an den Papst. Sie erheben darin ihre Stimme für die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes.

Rumänien.

13. Februar. Die Neuwahlen zur zweiten Kammer sind auf 128 Anhänger der Regierung, 48 Oppositionelle und 5 Unabhängige gefallen.

19. Februar. Botschaft des Königs zur Eröffnung der Kammern. Es wird darin der Hoffnung auf Erhaltung des Friedens und der Notwendigkeit, auf Kräftigung im Innern Bedacht zu nehmen, Ausdruck gegeben.

4. März. Rücktritt des Ministeriums Bratiano.

6. März. Da Fürst Ghika ablehnt, bildet Bratiano ein neues Ministerium.

22. März. In der Deputirtenkammer weist der Ministerpräsident Bratiano zur Beantwortung einer Anfrage über die auswärtige Politik jede Idee an die angeblich beabsichtigte Gründung eines rumänisch-bulgarischen Kaiserreichs entschieden zurück. Die Regierung lasse sich die weitre Entwicklung der Armee angelegen sein, denn wenn sie den Frieden wolle, so müsse sie auch die Rechte Rumäniens zu sichern im Stande sein, Rumänien müsse darthun, daß das Gefühl der nationalen Erhaltung alle seine Kräfte absorbire.

26. März. In Bukarest finden lärmhafte Kundgebungen einer durch die über die Wiederherstellung des Ministeriums Bratiano entrüsteten oppositionellen Abgeordneten angefeuerten Volksmenge gegen die Regierung und die Mehrheit der Kammer statt. Gendarmen stellen die Ordnung wieder her.

27. März. Infolge eines Aufrufs der oppositionellen Mitglieder beider Kammern zieht eine große Volksmenge nach dem Hause der Deputirtenkammer und wirft die Wache vor demselben zurück. Ein Beamter der Kammer wird von einem Abgeordneten erschossen. Während der Präsident der Kammer Truppen holen läßt, versucht die Opposition die Menge durch Reden und Pistolenschüsse zum Aufstand zu reizen. Die Untersuchung ergiebt die Schuld der oppositionellen Abgeordneten, welche sämtlich bewaffnet erschienen.

28. März. Der Minister des Aeußern erklärt in der zweiten Kammer, die Regierung sei fest entschlossen, unverzüglich im Einvernehmen mit dem Parlament Maßnahmen zu treffen, welche die Einrichtungen des Landes, die öffentliche Ruhe und Ordnung, die Sicherheit des Parlaments und die Achtung vor dem Throne gewährleisten.

30. März. Die zweite Kammer spricht mit 87 gegen 36 Stimmen der Regierung Vertrauen aus.

31. März. In der zweiten Kammer fordert Fürst Bibesco eindringlich zur Eintracht auf.

1. April. Bratiano tritt als Ministerpräsident zurück.

2. April. Bildung eines Ministeriums Rosetti.

9. April. Eine in der zweiten Kammer verlesene Erklärung besagt, der König habe die dermaligen Minister zu ihren Posten berufen, weil dieselben den Parteien vollständig neutral gegenüberständen und stets unparteiisch sein würden. Was die auswärtige Politik angehe, so sei es Legende, wenn man behaupte, die Politik Rumäniens sei lediglich im Schlepptau Deutschlands. Insofern als Deutschland keine Politik auswärtiger Einmischungen treibe, sondern sich wesentlich in seiner auswärtigen Politik von den Ideen leiten lasse, die es für seine inneren Verhältnisse verfolge, sei die Regierung allerdings eine Anhängerin deutscher Politik, weil auch sie die Verbesserung der innren Lage des Landes ausschließlich im Auge habe.

11. April. Die zweite Kammer genehmigt ohne weiteres das Budget im ganzen. Dies wird als Zeichen des Vertrauens zum Ministerium angesehen.

15. April. Rosetti teilt der Kammer mit, daß ernste Bauernunruhen ausgebrochen seien. Die Session wird geschlossen.

7. Mai. Ein früherer Soldat giebt Flintenschüsse auf das königliche Palais ab.

22. Mai. Dem Königspaar werden bei der Feier des Jahrestags der Krönung von der Bevölkerung Bukarests lebhafte Huldigungen dargebracht.

15. Juli. In Bukarest erscheint eine Schrift, in welcher ein nationaler Regent aus einer der geschichtlichen Familien des Landes verlangt wird.

20. September. Die zweite Kammer wird mit Rücksicht auf die bevorstehenden Neuwahlen aufgelöst.

25. September. Die Minister setzen in einem Aufruf an die Wähler das Programm der Regierung auseinander.

25. Oktober. Von den 75 Wahlen zur zweiten Kammer fallen 65 im Sinne der Regierung aus.

13. November. Der König eröffnet die Kammern. In der Thronrede weist er hin auf die guten Beziehungen zu allen Mächten, Dank der klugen Politik, welche ein erleuchteter Patriotismus allen Parteien einflöße. Dieselbe beweise,

daß Rumänien ein starkes Element des Friedens sei. Diese Haltung sei ein sicheres Pfand dafür, daß Rumänien auch fernerhin das Vertrauen der Großmächte und die sichere Freundschaft der benachbarten Balkanstaaten genießen werde.

15. Dezember. Im Senat beantragt Fürst Sturdza eine Aufforderung an die Regierung, in den Beziehungen zum Auslande eine wahre Neutralität zu bewahren. Der Antrag wird abgelehnt.

19. Dezember. Auch die zweite Kammer lehnt einen solchen Antrag ab, nachdem der Minister des Aeußern, Carp, ausgeführt hatte, daß die äußere Politik den Kämpfen der Parteien entrückt bleiben müsse, damit nicht gesagt werden könne, daß die Uebernahme der Regierung durch diese oder jene Partei auch den Triumph der entsprechenden auswärtigen Politik bedeute. Das frühere Mitglied des Ministeriums Bratiano, Angelescu, wird vom obersten Gerichtshof wegen Schädigung des Staats bei Vergebung von Militärlieferungen zu 3 Monaten Kerker, einer großen Geldstrafe und Verlust der Ehrenrechte verurteilt.

Serbien.

18. Februar. Mordanfall auf die Mitglieder des höchsten Gerichts in Belgrad.

19. Februar. Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Neuwahlen zur Landesvertretung veröffentlicht das Organ der Garaschanin'schen Fortschrittspartei den Wortlaut des Telegramms, mittelst dessen Großfürst Nikolaus am 11. September 1877 den König von Rumänien nach Plewna um Hilfe rief. Es soll hieraus die Unzuverlässigkeit Rußlands hervorgehen und so der Partei Ristics Abbruch geschehen.

4. März. Die Wahlen zur Skuptschina fallen auf 130 Radikale und 12 Liberale.

2. April. Der König empfängt die Skuptschina und erwidert auf deren Anrede, er halte streng an der Uebereinkunft fest, welche zwischen ihm und den Führern der radikalen Partei im vorigen Jahre zu Stande gekommen sei. Im Rahmen dieser Uebereinkunft könne die Skuptschina auf sein Wohlwollen rechnen; er erwarte, daß auch die radikale Partei ihren bezüglichen Verpflichtungen strengstens nachkommen werde. Da die Skuptschina fast ausschließlich aus Radikalen zusammengesetzt sei, so sei selbstverständlich ihre Verantwortlichkeit gegen König und Vaterland um so größer. In erster Linie sei es die finanzielle Frage, welche die Skuptschina regeln müsse. Der König rät zur Mäßigung und spricht sich entschieden gegen eine Strömung aus, welche außerhalb der Regierung und der Landesvertretung schaden möchte.

16. April. Die Skuptschina genehmigt einen Gesetzentwurf wegen Selbständigkeit der Gemeinden. Die Ausübung des Gemeindewahlrechts soll hiernach bei einer direkten Steuer von 10 Franks gewährt werden.

23. April. Die Kammer genehmigt ferner eine Militärorganisation.

26. April. Das Ministerium Gruic bittet um Entlassung, weil die Skuptschina beständig die Beratung des Budgets verschiebt und weil der König erklärt hat, daß mehrere von der Skuptschina beschlossene Gesetze die Geneh-

migung nicht erhalten könnten, da solche einen gefährlichen Charakter für die Staatsmacht und die Autorität des Königs trügen; die radikale Partei habe hierdurch den mit der Krone geschlossenen Pakt gebrochen, da sie nicht hinreichende Beweise einer wirklich regierungsfähigen Partei gegeben, noch den Willen gezeigt habe, dem Vaterlande und dem Throne treu zu dienen.

27. April. Bildung des Ministeriums Cristic. Es wird also zusammengesetzt: Cristic Präsidium und Inneres, Mijatovic Aeußeres, Protic Krieg, Pantelic Justiz, Beghitschewic Arbeiten, Georgevic Kultus, Unterricht und Handel, Raku Finanzen.

28. April. Die Skuptschina wird geschlossen.

3. Mai. Gesetz wegen Aufhebung des Vertrags mit der Tabakmonopol-Gesellschaft.

14. Mai. Der König reist nach Wien.

18. Mai. Feierliche Eröffnung der Eisenbahn Belgrad-Salonichi.

25. Juni. Bei einem Festmahle hält König Milan eine Rede, in welcher er, nach einem Rückblick auf die Entwicklung der verfassungsmäßigen Zustände in den letzten zwanzig Jahren ausführt, daß der Entlassung eines auf die Mehrheit der Volksvertretung gegründeten Ministeriums ein krankhafter politischer Zustand Serbiens zu Grunde gelegen habe. Dieser Zustand sei das Ergebnis der sämtlichen im Laufe von 70 Jahren begangenen Irrtümer. Diese seien in drei gewaltsamen Umwälzungen sowie in der Ermordung des edelsten aller serbischen Herrscher zum beredten Ausdruck gekommen und der Grund des Verfalls des früheren serbischen Zarenreiches gewesen. Infolge seiner Lage sei Serbien einst ein Schutzwall gegen Byzantismus und Papsttum gewesen, heute sei es die Grenzlinie für occidentalische und orientalische Kultur. Um nicht, wie im Mittelalter, fortgewischt zu werden, müsse Serbien ein zuverlässiger Träger der europäischen abendländischen Kultur werden. Dies sei aber nur möglich, wenn man den Parteileidenschaften Einhalt gebiete und sich auf Recht und Ordnung stütze. Deshalb habe er den vormaligen Ratgeber des Fürsten Michael, Christic, zum Minister gewählt, der als die Verkörperung der Legitimität gelte und der, umgeben von Männern der ernsten Arbeit und der That, in Selbstaufopferung die ihm übertragene patriotische Aufgabe werde erfüllen können.

1. Juli. Vertrag zwischen Serbien und Bulgarien, demzufolge Serbien die am rechten Ufer des Timok liegende Bregowa-Wiese an Bulgarien, dieses aber die am linken Ufer liegende Baleja-Wiese an Serbien überläßt.

12. Juli. Auf Ersuchen des Königs bewirkt die preußische Regierung, daß die in Wiesbaden weilende Königin Natalie den Kronprinzen ausliefert, welcher hierauf nach Belgrad zurückgebracht wird.

14. Juli. König und Kronprinz werden bei ihrer Rückkehr nach Belgrad festlich empfangen.

12. August. Eröffnung der Eisenbahn Belgrad-Konstantinopel.

11. Oktober. Der König fordert den serbischen Metropoliten zur Vornahme seiner Ehescheidung auf.

26. Oktober. Der König erläßt eine Ansprache an sein Volk. Er fordert dasselbe auf, in Hinblick auf den bevorstehenden 500jährigen National-Gedenktag der Schlacht auf dem Kossowo-Feld im Verein mit dem König aus der Vergangenheit die nötige Lehre zu ziehen, um allen Fehlern und Irrtümern aus dem Wege zu gehen und Serbien eine schöne und glänzende Zukunft zu sichern. Der König spricht die entschiedenste Ueberzeugung aus, daß Serbien keinerlei Drangsal von außen bedrohe. Alle europäischen Mächte wünschten Ruhe und wollten den Frieden. Die Politik loyaler Anerkennung der dem Willen Europas entsprechenden Thatsachen, die Politik guten Einvernehmens der gegenseitigen freundschaftlichen Beziehungen

zu den mächtigen Nachbarreichen, Oesterreichs und der Türkei, mit denen Serbien durch alltägliche, vielseitige und gemeinsame Interessen so mannigfaltig verbunden erscheine, diese Politik, die er, der König, persönlich angebahnt und seit jenen welterschütternden Ereignissen im Orient — als das mächtige Russenvolk, dessen edelmütiger Herrscher, Alexander II., die Macht seines Staates und das Blut seiner Söhne für die Befreiung der Christenvölker einsetzte, und die treue, tapfere serbische Armee heldenmütig für die Unabhängigkeit des Vaterlandes kämpfte —, selbständig geleitet, diese Politik sei dem ganzen Umfange nach auf dem Friedensbedürfnisse Europas begründet, und mit dem Bedürfnisse Serbiens, sich ruhig und friedlich zu entwickeln, solidarisch. Serbien bedrohe aber dieselbe Gefahr, welche einst den Verfall des serbischen Reiches im Mittelalter herbeigeführt — der Zwist im Innern. Deshalb sei es die erste Pflicht, im Innern der Zerfahrenheit ein Ende zu bereiten und den neuerstandenen serbischen Staat in frischem, gesundem, geregeltem Leben erstarken und zu neuer Blüte gelangen zu lassen. Die Parteileidenschaften seien aber entfesselt, sie hätten sogar ihren Höhenpunkt erreicht. Der König fordert deshalb die serbische Nation auf, die Stimme der Zwietracht verstummen zu lassen und einmütig das Gemeinwohl vor Augen zu haben. Die Fortsetzung des wüsten Parteikampfes könne nur Verlegenheiten bereiten und das Land abermals zum Schauplatz der traurigen Ereignisse machen, die es seit Beginn des Jahrhunderts so oft und grausam heimgesucht hätten. Serbien brauche vor allem mehr ernste Arbeit; es müsse das Gleichgewicht im Staatshaushalt herstellen und durch Sparsamkeit dahin gelangen, daß es sowohl seinen Bedürfnissen als seinen Verpflichtungen aus eigenen Kräften nachkommen könne. Die Sicherung des Staatswohls sei nur auf Grundlage einer Verfassung möglich. Die heutige Verfassung sei nicht das Werk des Königs, obwohl er dieselbe stets energisch verteidigt habe. Der König halte die 500. Jahreswende des einstigen staatlichen Verfalls Serbiens für eine selten feierliche und großartige Gelegenheit, an alle Parteien des Landes zu appelliren, um den König bei der Ausarbeitung eines Verfassungsprojektes zu unterstützen und hierdurch, einem längst gehegten Wunsche des Königs wie des Volkes entsprechend, eine Erweiterung der politischen und bürgerlichen Rechte im Lande zu bewirken und so die Milderung und Erstickung des hell lodernden Parteikampfes zu versuchen.

27. Oktober. Der König ernennt Männer aller Parteien und Stände zu Mitgliedern eines Ausschusses für Vorbereitung einer Aenderung der Verfassung.

31. Oktober. In Belgrad findet eine große Kundgebung der Bevölkerung für den König und für seine Anregung der Verfassungsänderung statt. Der König antwortet auf eine Begrüßungsrede, sein Schritt habe in allen Teilen des Landes lebhaften Beifall gefunden: dann sagt er wörtlich: „Während Meiner zwanzigjährigen Regierung haben wir gar manchen frohen und glücklichen Tag gemeinsam durchlebt. Die Geschichte Belgrads ist mit der Geschichte der Obrenovic eng verknüpft, und auch heute, wo der vierte dieses Namens den erbitterten Parteikampf, der unser Vaterland durchzuckt, zu mildern versucht, auch heute erscheint Ihr Alle vor Mir, um wie immer dort fördernd einzuwirken, wo dies das Gemeinwohl erheischt, und stets die Ersten zu sein, wenn es Eure Ergebenheit der Dynastie Obrenovic gegenüber zu bethätigen gilt. Gebe Gott, daß auch die Führer der politischen Parteien Eurem Beispiele folgen und Mich, von demselben patriotischen Geiste beseelt, in jener ernsten Arbeit unterstützen, die Ich begonnen und die Ich mit festem Willen unentwegt zu Ende zu führen gedenke. Daß sich die heutige Verfassung bereits überlebt habe, darüber giebt es nur eine Stimme; dies haben schon alle Parteien anerkannt. Die verschiednen Ver-

suche, in dieser Hinsicht eine Lösung herbeizuführen, sind jedoch infolge mannigfaltiger Umstände bisher erfolglos geblieben; deshalb schreitet Euer König zu dieser Arbeit. Der Lösung dieser Frage will Ich Meine ganze Kraft, Mein ganzes Können umsomehr zuwenden, da Ich sie selbst aus eigener Initiative aufgeworfen und Mich auch hierbei einzig und allein von der Erkenntnis jener Pflichten habe leiten lassen, die Ich einerseits Meinem Vaterlande, andrerseits (auf den neben ihm stehenden Kronprinzen weisend) Meinem Sohne schulde, welcher dereinst als Fünfter seines Namens die Zügel der Regierung in seine Hände zu nehmen und für Euer Wohl und Heil zu sorgen haben wird. Die beste Gelegenheit hierzu sah Ich in dem Umstande, daß wir uns an der Schwelle des Jahres 1889 befinden. Der Mensch, der in seinem Leben das Glück nicht zu genießen bekam, der Mensch, der sich nicht glücklich nennen kann, sehnt zuweilen am meisten das wahre und dauernde Glück Andrer herbei. Jawohl, Serben! Euch für die Dauer glücklich zu machen, ist Mein innigster Wunsch, wie es Meine Pflicht ist, aus allen Kräften dahin zu arbeiten, um Euch die feste, sichere Grundlage Eures künftigen Wohlergehens zu begründen und zu befestigen. Von der Höhe des Thrones herab habe Ich diese feste unerschütterliche Grundlage in der Eindämmung der entfachten Parteileidenschaften erblickt. Eine Verfassung, welche den Stempel momentanen Gelingens an sich tragen und lediglich den Idealen der einen oder andren Partei nahekommen würde, kann niemals als eine derartige solide Grundlage ins Auge gefaßt werden. Dies vermag Euer König aus der Tiefe seiner Ueberzeugung zu sagen. Es liegt in der Natur einer jeden Partei, daß sie sich im Laufe des politischen Kampfes allmählich aufzehrt und sodann von einer andren ersetzt wird. Eine Parteiverfassung würde daher ununterbrochen in Frage gelangen und das Land fortwährenden Zuckungen aussetzen. Dies wollte Ich vermeiden, und deshalb habe Ich an alle Parteien des Landes appellirt. Unser Vaterland ist ja doch viel zu klein, als daß seine Söhne auf die Dauer derartig zersplittert verbleiben könnten. Um ernste Fortschritte zu machen, benötigt es des Wissens und Könnens aller seiner Söhne. Deshalb habe Ich Mich denn auch diesmal an alle Parteien und alle hervorragenden Mitglieder derselben gewendet. An ihnen ist es nunmehr, ihre Pflicht zu thun. Von ihrem Patriotismus, von ihrem Ernste und von ihrer Mäßigung wird der Erfolg dieses neuen Vertrages zwischen Herrscher und Nation abhängen."

3. **November.** Der König eröffnet die Sitzungen der zur Vorbereitung einer Verfassungsänderung berufnen Kommission. Dieselbe beschließt, eine ganz neue Verfassung auszuarbeiten.

25. **November.** Die liberale Partei hebt ihre Verbindung mit der radikalen Partei wieder auf aus Mißtrauen in deren Zuverlässigkeit bei den nächsten Landtagswahlen.

28. **November.** Infolge von Beschwerden über Einschränkung der Wahlfreiheit werden durch Erlaß des Königs sämtliche bisherige Urwahlen für nichtig erklärt und wird die Vornahme neuer Wahlen der Wahlmänner angeordnet. In jeden Wahlbezirke werden drei, je einer der drei Parteien des Landes entnommene Wahlmänner behufs Kontrolirung der Wahlfreiheit entsendet. Diese Anordnungen trifft der König, nachdem 28 der hervorragendsten Mitglieder des Verfassungsrevisions-Ausschusses den Plan des Königs wegen Erlasses eines provisorischen Wahlgesetzes für die nächste so wichtige Skuptschina abgelehnt hatten.

4. **Dezember.** Der Unterausschuß der Verfassungsrevisions-Kommission vollendet seine Arbeiten. Der König erklärt seine Zustimmung zu diesem unter Zustimmung aller drei Parteien zu Stande gekommenen Entwurfe und begründet dies in längerer Rede in der Kommission.

16. Dezember. Die Neuwahlen zur Skuptschina fallen überwiegend zu Gunsten der Radikalen aus (457 Radikale, 94 Liberale, 4 Progressisten, 40 Parteilose).

25. Dezember. Die bedeutendsten Mitglieder der radikalen Partei sprechen dem Könige im Namen derselben den wärmsten Dank aus dafür, daß derselbe aus eignem Antriebe das Volk mit einer liberalen Verfassung beschenkt habe: sie könnten dem Könige die Versicherung geben, daß die radikale Partei fest zu Thron und Vaterland stehe, und bäten ihn, von der unverbrüchlichen Hingebung der radikalen Partei überzeugt zu sein. Der König erwidert, er sei von der Treue der Partei überzeugt, und zieht dann einen Vergleich zwischen der alten Verfassung und dem vorliegenden Verfassungsentwurf, wobei er die Vorzüge des letzteren sowie die damit gewährte große Verbesserung der verfassungsmäßigen Zustände hervorhebt.

30. Dezember. Eröffnung der Skuptschina. Die Wahlen der Vorsitzenden fallen so aus, daß man hieraus auf Annahme des Verfassungsentwurfs glaubt schließen zu können, welcher vorgelegt wird.

Montenegro.

Anfang Januar. Die Regierung stellt an die Pforte das Verlangen nach Auslieferung derjenigen Montenegriner, welche sich an räuberischen Einfällen in Bulgarien beteiligt haben und auf türkischem Gebiet ergriffen sind.

Im März. Ein großer Notstand nimmt im Lande überhand. Der Fürst läßt, um Arbeit zu schaffen, mehrere Straßenbauten in Angriff nehmen.

15. Juli. Es tritt ein neues bürgerliches Gesetzbuch in Kraft. Dasselbe bestimmt u. a., daß Ausländer das Recht, Grundbesitz im Fürstentume zu erwerben, nicht besitzen; einzig und allein der Herrscher des Landes ist befugt, einem Ausländer ein unbewegliches Gut in Montenegro als Geschenk zu überlassen. Dagegen ist einem jeden Staatsbürger untersagt, einem Fremden ein unbewegliches Gut, sei es zu verkaufen, sei es zu schenken. Eine weitre Bestimmung untersagt die Vereinigung größerer Grundkomplexe in einer Hand. Die Benutzung von Wald, Wasser und Weideplätzen ist nur jenen Grundeigentümern gestattet, die ihr Gut bewohnen und dasselbe selbst bewirtschaften. Das Pachtsystem erscheint damit als gänzlich ausgeschlossen.

Osmanisches Reich.

I.

Die Pforte.

5. Februar. In Beyrut findet ein heftiger Kampf zwischen Christen und Muhamedanern statt.

5. März. Infolge eines Auftretens des russischen Botschafters gegen die fernere Statthaftigkeit der Regierung des Prinzen Ferdinand von Koburg

in Bulgarien läßt der Sultan der bulgarischen Regierung mitteilen, daß er die Regierung des Prinzen Ferdinand fortdauernd für ungesetzlich halte.

7. März. Von diesem ihren Schritt macht die Pforte den Großmächten Mitteilung.

5. April. Die türkische Botschaft in Berlin läßt bekannt geben: Der Sultan hat in der Absicht, einen neuen Beweis seines Wohlwollens und seiner Sympathie für das deutsche Volk zu geben, die Einsetzung einer unter seinem Schutz stehenden besonderen Kommission angeordnet, welche die Aufgabe hat, Geldsammlungen zur Unterstützung der Opfer der Ueberschwemmungen in Deutschland zu veranstalten.

4. April. Erlaß des Sultans wegen mehrfacher, auf Ersparungen abzielender Maßnahmen. Die Handelsgerichte und mehrere Staats-Kommissionen werden aufgehoben.

28. April. Der Sultan genehmigt die ägyptische Anleihe.

Anfang Mai. Wiederaussöhnung der Armenier mit den Antihassunisten.

13. Juni. Finanzminister Mahmud Djelaledin Pascha wird zum Minister der öffentlichen Arbeiten ernannt, Zihni Pascha Djelaledin, welcher bisher dieses Portefeuille inne hatte, tritt an Stelle Mahmud Paschas.

22. Juli. Der Minister Said Pascha giebt dem russischen Botschafter v. Nelidow durch eine Note Kenntnis von den Maßregeln, welche die Pforte ergriffen hat, um die Raten der Kriegsentschädigung und die aufgelaufenen Rückstände pünktlich zu begleichen. An jedem Fälligkeitstage sollten 350 000 Pfund und außerdem 100 000 Pfund auf die rückständigen 700 000 Pfund gezahlt werden. (Rußland bestand auf dem Berliner Kongreß auf seiner Kriegskostenforderung an die Türkei in einer Gesamthöhe von 1410 Millionen Rubel, wovon es indes 1100 Millionen infolge der türkischen Gebietsabtretungen in Abrechnung brachte, so daß noch 310 Millionen Rubel zu zahlen blieben. Als 1881 die türkische Regierung dahin gebracht wurde, gewisse ältere angebliche Forderungen einiger Pariser und Londoner Geldgruppen anzuerkennen und zur Ausgleichung derselben einem sogenannten Verwaltungsrat der europäischen Gläubiger der Türkei die Steuererhebung in einigen Provinzen zu übertragen, verlangte auch Rußland auf Grund seiner Forderung die Steuerverwaltung einiger kleinasiatischer Provinzen, um sich aus dem Ertrage derselben bezahlt zu machen, gab sich aber nach längeren Verhandlungen mit dem Anerbieten der Pforte zufrieden, alljährlich 350 000 türkische Pfund — etwa $6^1/_2$ Millionen Mark aus bestimmten Steuereingängen an Rußland abzutragen. Diese Verpflichtung konnte nicht innegehalten werden, und so schuldet die Pforte an Rußland einschließlich des Betrages für 1888 rund 1 100 000 türkische Pfund — über 25 Millionen Mark.)

4. Oktober. Der russische Botschafter stellt an die Pforte das Verlangen, daß ein Teil des von ihr aufgenommenen Anlehns zur Zahlung der Kriegsentschädigung verwendet werde und diese Leistung jeder andern vorgehe.

11. November. Ein besondrer Gesandter des Königs von Griechenland überreicht dem Sultan das Großkreuz des Erlöserordens. Der Sultan giebt dabei dem Wunsche Ausdruck, daß sich die zwischen Griechenland und der Türkei bestehenden Bande der Freundschaft immer enger knüpfen möchten.

17. November. Nachdem die Pforte den russischen Vorschlag vom 4. Oktober abgelehnt hat, zeigt der russische Botschafter ihr an, daß seine Regierung nicht in der Lage sei, jetzt schon eine Meinung abzugeben über den praktischen Wert der von Said Pascha in der Note vom 22. Juli bezeichneten Maßregeln. Sie werde dieselben nach ihren Erfolgen beurteilen. Die Erfahrungen vergangner Zeiten seien nicht darnach, absolutes Vertrauen in die Wirksamkeit derartiger Maßregeln einzuflößen. Unter allen Umständen wäre es nach der Meinung des russischen Finanzministers unerläßlich, daß die

Pforte der russischen Botschaft alle Daten und Behelfe über die getroffenen Maßnahmen, unter andrem auch den Text der Weisungen, die den Provinzialbehörden bezüglich der pünktlichen Einhebung der für die Kriegsentschädigung bestimmten Taxen zugegangen, mitteilte, damit die Botschaft in der Lage sei, genau zu wissen, wie weit sie sich in ihren Verhandlungen mit der ottomanischen Regierung auf die Verantwortung des Generalgouverneurs zu stützen habe, welcher die Zahlung der Kriegsentschädigung zu überwachen hat.

20. **November.** Die Pforte teilt dem russischen Botschafter mit, daß auf die Einhaltung der Zahlungen an den bestimmten Tagen strengstens gesehen werde.

27. **November.** Gleichwohl erneuert der russische Botschafter bei der Pforte das Verlangen bezüglich der Verwendung eines Teiles des letzten Anlehens zur Bezahlung der Kriegsentschädigung und fügt hinzu, daß er sich zu dieser Forderung um so mehr gedrängt fühle, „als, wenn zum Schlusse dieses Jahres ein neuer Rückstand sich ergäbe, ohne daß die ottomanische Regierung die ihr zu Gebote stehenden liquiden Ressourcen zur Deckung desselben aufbieten würde, das Vertrauen des kaiserlichen Kabinetts in die Aufrichtigkeit des Wunsches der hohen Pforte, diese Schuld zu bezahlen, ernstlich erschüttert würde."

18. **Dezember.** Die Nationalversammlung der Insel Kreta ersucht den Sultan um Abberufung des Generalgouverneurs Sarlinski.

28. **Dezember.** Die Pforte faßt in einer Antwort auf die russische Note vom 27. November noch einmal die von ihr getroffenen Maßregeln zur Erfüllung der russischen Ansprüche zusammen, weist auf deren zukünftige sichre Wirksamkeit hin und erteilt die Versicherung, daß, entgegen der aus dem Schlußsatze der russischen Note sich ergebenden Auffassung, der Wille der Türkei der beste sei.

II.

Bulgarien.

3. **Januar.** Ein Erlaß des in Sofia als Fürst von Bulgarien weilenden Prinzen Ferdinand von Koburg-Kohary an den Ministerpräsidenten spricht sich über die Haltung der Kammer gegenüber dem Thron und der Regierung anerkennend aus. Der Prinz hofft, daß die bis jetzt getroffenen Maßnahmen dem Vaterlande ermöglichen werden, die vorhandnen Schwierigkeiten zu bekämpfen und eine ruhigere, für die Entwicklung des Landes günstigere Periode abzuwarten.

7. **Januar.** Südlich von Burgas machen 50 Montenegriner einen Landungsversuch, werden aber von Bauern daran verhindert. Darauf suchen sie in den Fluß bei Burgas einzulaufen, wobei sie auf Truppen der Garnison stoßen. In einem Gefecht werden die Montenegriner geschlagen.

13. **Januar.** Beim Neujahrsempfang erwidert Prinz Ferdinand auf die Glückwünsche des Ministerrats, die Regierung könne sich zu den erreichten Resultaten beglückwünschen; die nationale Existenz habe ihre endgültige Stellung wiedergefunden, die Bevölkerung habe ihre gewohnte Beschäftigung wieder aufgenommen, im Vertrauen auf das Kabinett und dessen festen Patriotismus. Die Armee fühle sich stark, um allen Ereignissen der Zukunft zu begegnen. Er, der Prinz, sei mit seinem Denken und Fühlen Bulgare geworden und hätte das Land mit Gottes Hilfe ein neues schönes Blatt seiner Geschichte hinzugefügt. Auf die Glückwünsche der Armee antwortet der Prinz, gebunden durch einen heiligen Eid, werde er seine Sache niemals von

der Bugariens trennen. Mit einer Armee, wie die bulgarische sei, könne man alles wagen; die glorreiche Vergangenheit sei eine Garantie für künftige Erfolge. Wenn er im laufenden Jahre gezwungen sein sollte, das Schwert zu ziehen, so würde die bulgarische Armee unter Führung ihres Fürsten der Welt zeigen, daß die Bulgaren zu sterben wissen für die Ehre ihrer Fahne und für die Verteidigung des Vaterlandes.

23. **Januar.** Prinz Ferdinand begiebt sich mit seiner Mutter, Clementine v. Orleans, zu mehrwöchigem Aufenthalt nach Philippopel.

28. **Januar.** Er wohnt dort dem Gottesdienste in der Moschee bei und erwidert auf eine Ansprache, er werde dafür Sorge tragen, daß die muselmännische Bevölkerung entsprechend den Wünschen des Sultans begünstigt und gefördert werde.

3. **Februar.** Mißglückter Versuch, den Eisenbahnzug, in welchem der Prinz reist, bei Jamboli in Ostrumelien entgleisen zu lassen.

25. **Februar.** Der russische Botschafter in Konstantinopel, v. Nelidow, überreicht der Pforte eine Denkschrift, in welcher gesagt wird: „Die im Berliner Vertrage vorgesehene und für die Bestätigung Ferdinands von Koburg als Fürst von Bulgarien notwendige Zustimmung der Mächte ist nicht erteilt worden. Seine Anwesenheit an der Spitze des Vasallenfürstentums ist daher ungesetzlich und vertragswidrig. Die kaiserlich russische Regierung stellt infolge dessen an die hohe Pforte das Verlangen, das Vorstehende offiziell der bulgarischen Regierung mitzuteilen und diese Mitteilung den Großmächten zur Kenntnis zu bringen."

26. **Februar.** Der Geburtstag des Prinzen Ferdinand wird in Sofia festlich begangen. In der Ansprache beim Festmahle sagt der Prinz: „Wenn Ich nach Bulgarien gekommen bin, so geschah dies, um für die nationale Sache, deren edle Natur Mich gefangen genommen hat, zu arbeiten. Seit damals habe Ich Mich vollständig diesem Ziele gewidmet; verfolgen wir dasselbe zusammen, unterstützen Sie Mich durch Ihre Treue und Ihren Patriotismus. Arbeiten wir zusammen, und wir werden mit der Hilfe des Allmächtigen dieses Ziel erreichen. Es lebe Bulgarien!"

28. **März.** Die Regierung richtet an die Pforte ein Ersuchen um Auskunft wegen der türkischen Truppenaufstellungen an der rumelischen Grenze.

Ende März. Die durch Hitrowo, den russischen Gesandten in Bukarest, unterstützten Blätter der bulgarischen Opposition veröffentlichen einen Aufruf an das bulgarische Heer zu den Waffen „gegen den im Solde Oesterreichs stehenden Abenteurer Ferdinand."

7. **April.** Fertigstellung der Eisenbahn Zaribrod-Sofia-Bakarel, ein Glied der Bahn Paris-Konstantinopel.

26. **April.** Festlicher Empfang des Prinzen Ferdinand in Tirnowa.

30. **April.** Derselbe besucht die Städte Plewna und Loftscha.

1. **Mai.** Major Popow, unter dem Fürsten Alexander einer der angesehensten Offiziere, wird wegen Geldveruntreuungen zu 4 Jahren Festungshaft verurteilt.

8. **Mai.** Die Regierung enthebt den Metropoliten Clement in Tirnowa wegen seines feindseligen Verhaltens gegen den Prinzen Ferdinand seiner Stelle.

27. **Oktober.** Die Sobranje wird vom Prinzen Ferdinand mit einer Rede eröffnet, in welcher er die Hoffnung ausspricht, daß die Abgeordneten ihre Thätigkeit zum Wohle des Volks aufnehmen würden. Dank dem allgemeinen Frieden und der Ruhe im Lande habe sich die Sache Bulgariens gefestigt. Der Bau der Eisenbahn von Zaribrod mit eignen Mitteln des Landes habe den Kredit Bulgariens erhöht und ihm Sympathien erworben. Indem durch die Bahn Sofia mit den anderen Hauptstädten Europas ver-

bunden werde, werde den Fremden Gelegenheit geboten, die Nation näher kennen und ihren friedlichen und arbeitsamen Charakter mehr schätzen zu lernen, sowie die Anstrengungen besser zu beurteilen, welche es für den moralischen wie materiellen Fortschritt, sowie zur Wahrung der Freiheit und Unabhängigkeit des Landes mache. Alsdann erklärt der Prinz, er habe sich bei seinen häufigen Reisen im Lande davon überzeugt, daß die Bevölkerung sich ganz friedlichen Arbeiten hingebe und von Liebe und Treue zum Vaterland erfüllt sei. Er sei oft bewegt gewesen über den ihm bereiteten Empfang und spreche hierfür seinen Dank aus. Die Rede gedenkt der Entwickelung des Unterrichtswesens sowie der tapferen Armee, welche sich auf der Höhe der Lage befinde und welche im Notfalle der Hoffnung und dem Vertrauen des Vaterlandes und des Thrones entsprechen werde.

3. November. Die Sobranje erwidert diese Rede mit einer im wesentlichen dieselbe umschreibenden Adresse.

30. Dezember. Nachdem die Sobranje das Budget und eine Eisenbahn-Vorlage genehmigt hat, wird sie vom Prinzen Ferdinand geschlossen.

III.

Aegypten.

17. Januar. 500 Mann ägyptischer Truppen greifen das Lager Osman Digmas bei Handub an und nehmen dasselbe in Besitz.

25. Februar. Die Aufständischen greifen die ägyptischen Truppen bei Wadyhalfa an.

4. März. Die Staatsschuldenkasse giebt ihre Zustimmung zu einer Anleihe von 2 250 000 Pfund.

22. März. Prinz Hassan, Bruder des Khedive, †. — Eine Abteilung der Aufständischen wird von den englisch-ägyptischen Truppen in Suakin überfallen und geschlagen.

9. April. Vertrag über eine neue 4½% ägyptische Anleihe im Betrage von 2 333 000 Pfund Sterling.

10. Juni. Neues Ministerium: Riaz Präsidium, Inneres und Finanzen, Fazri Justiz, Mustapha Fehmi Auswärtiges, Omar Hutfi Krieg, Zekibez Bauten, Ali Mubarek Unterricht.

27. August. 500 Derwische machen einen Angriff auf das Fort Khormoussa.

11. Oktober. Die ägyptische Regierung richtet an die Generalkonsule in Alexandria ein Rundschreiben, in welchem sie von den Mächten, welche bei den dortigen internationalen gemischten Gerichten vertreten sind, eine Ausdehnung der Zuständigkeit derselben und für sich selbst die Befugnis zu erlangen sucht, Gesetze und Verordnungen, welche auch für die Europäer Geltung haben sollen, zu erlassen, ohne, wie es bisher geschah, zuerst die Genehmigung der betreffenden Mächte dazu einholen zu müssen. (Es gilt dies als ein neuer Versuch, die Grundlagen der Unabhängigkeit jener Gerichte, welche bisher sich so nützlich erwiesen, zu untergraben, um dieselben nach und nach in ein willfähriges Werkzeug zu politischen und fiskalen Zwecken zu verwandeln. Zuerst hatte die ägyptische Regierung versucht, die Wahl der europäischen Richter, welche bis jetzt stets von den betreffenden Regierungen gewählt und alsdann der ägyptischen Regierung zur formellen Ernennung und Einsetzung bezeichnet wurden, für sich in Anspruch zu nehmen. Dann versuchte sie, sich der Kasse der gemischten Gerichte zu bemächtigen, welche stets sehr bedeutende Summen enthält, die sowohl von gerichtlichen Depositen als auch von den Gerichtstaxen

herrühren und zur Sicherung der regelmäßigen Gehaltszahlung an die Richter und das Gerichtspersonal dienen, so daß nur der am Ende des Verwaltungsjahres übrigbleibende Ueberschuß an die ägyptische Regierung abgeliefert wird. Jetzt sucht nun die ägyptische Regierung, Befugnisse zu erhalten, welche ihr ihre Zwecke mit Leichtigkeit zu erreichen erlauben.)

3. Dezember. Das ägyptische Budget für 1889 veranschlagt die Einnahmen auf 9 567 000, die Ausgaben auf 9 559 000 ägyptische Pfund. Das Militärbudget wird durch die Unkosten der Suakinunternehmung auf nahezu eine halbe Million erhöht.

20. Dezember. Die englisch-ägyptischen Truppen unter General Grenfell nehmen die in der Nähe von Suakin befindlichen Verschanzungen der Araber mit Sturm und wenden damit die Gefahr ab, vor den außerhalb Suakins liegenden Brunnen abgeschnitten zu werden. Zuvor hatte der Befehlshaber der Araber einen vergeblichen Versuch gemacht, durch Mitteilungen über die Gefangennahme Emin Paschas und eines Weißen, in welchem man, wie es schien, Stanley vermuten sollte, Angriffsbewegungen des Generals Grenfell zu verhindern.

Griechenland.

29. Januar. Beilegung eines Streits mit Rumänien.

2. August. Erledigung eines Streitfalls mit der Pforte über ein Vorkommnis in Monastir.

22. August. Die Regierung läßt in Rom erklären, daß sie niemals die Ansichten Italiens über die Kapitulationen geteilt, noch je den in Massauah lebenden Griechen befohlen habe, Munizipalsteuern zu bezahlen.

3. September. Verlobung des Kronprinzen Konstantin mit der Prinzessin Sophie von Preußen (S. 8).

21. September. Die Regierung verlangt von der Pforte Abstellung der den griechischen Schwammfischern bei den Sporaden-Inseln bereiteten Schwierigkeiten.

26. September. Verlobung des Prinzen Georg, 2. Sohnes des Königs, mit Margarethe, zweite Tochter des Herzogs von Chartres.

27. September. Die Pforte setzt die griechischen Schwammfischer wieder in Freiheit.

27. Oktober. In einer Botschaft zur Eröffnung der Kammer werden die seit der Thronbesteigung des Königs gemachten Fortschritte des Landes hervorgehoben. Alsdann wird die Verlobung des Kronprinzen erwähnt, durch welche die Wünsche der Nation erfüllt und die Zukunft der Dynastie gesichert werde, und bei welcher einzig und allein die gegenseitige Zuneigung der Verlobten entscheidend gewesen sei. Der König habe anläßlich seines Regierungs-Jubiläums Beweise der Sympathie von vielen Souveränen und Regierungen erhalten.

28. Oktober. Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums des Königs Georgios. Anwesend ist sein Bruder, der Kronprinz von Dänemark, und der Herzog von Edinburg mit Gemahlin, ein deutsches und ein italienisches Geschwader.

30. Oktober. Der König empfängt die Glückwünsche der Vertreter der fremden Mächte.

31. Oktober. In Athen hält der König beim Verlassen der Kathedrale nach dem Tedeum eine Ansprache an die vor der Kirche versammelte Volksmenge, in welcher er sagt, er habe sein Leben der Größe und dem Wohlergehen Griechenlands geweiht, das er über alles liebe, er danke der Bevölkerung für die Kundgebungen und giebt seinen wärmsten Wünschen für das nationale Gedeihen Griechenlands Ausdruck.

1. November. Der König eröffnet in Athen eine griechische Ausstellung.

2. November. Der König empfängt eine Abordnung der im Auslande lebenden Griechen, welche ihm Glückwünsche überbringen.

4. November. Die Stadt Athen giebt ein Festmahl auf der Akropolis. Bei einem dem König dargebrachten Fackelzuge hält derselbe eine Ansprache.

4. Dezember. Die Regierung spricht ihre Billigung der Finanzpolitik der Regierung aus.

20. Dezember. Die Kammer giebt ihrem Vertrauen zur Regierung Ausdruck.

Kongo-Staat.

1. Januar. Der König der Belgier errichtet einen Orden, genannt „Der afrikanische Stern" zur Belohnung von Verdiensten um die Zivilisirung Afrikas. Der Orden besteht aus einem fünfstrahligen Stern in Email, der von Palmblättern umgeben ist und im Mittelpunkt einen goldenen Stern auf blauem Grunde trägt. Auf der Rückseite finden sich in einander verschlungen die Buchstaben L und S (Léopold Souverain) auf rotem Grunde. Der Orden wird an blau-moirirtem Bande getragen, durch das sich in der Mitte ein blaßgelber Streifen zieht. — Die Jahresausgaben des Kongostaates beziffern sich auf 1 891 190 Franks Die Verwaltung in Brüssel kostet 112 800, die in Afrika selbst 186 243 Franks. Für den Schiffahrtsdienst werden 258 760, für die Landtransporte und Straßen 207 400 und für die öffentliche Macht 615 016 Frks. aufgewendet. Das Gerichtswesen kostet 27 448, der Gesundheitsdienst 38 207, die Bauten 78 450, der Post- und Finanzdienst 69 000 Franks. Die Transporte zwischen Europa und Afrika erheischen 180 240 und für Erforschungsreisen werden 119 226 Franks aufgewendet.

7 Februar. Erlaß des Königs, wodurch die Kongo-Regierung ermächtigt wird, 100 000 Lose à 100 Franks nominell auszugeben. Diese Emission bildet einen Teil der aufzunehmenden Anleihe von 150 Millionen Franks, welche durch das Gesetz vom 27. April 1887 in Belgien genehmigt ist. Ein Teil der aufgenommenen Summe wird bei der belgischen Nationalbank behufs Sicherung der Auszahlung der Gewinnliste hinterlegt werden. Bestimmte Zinsen werden die neuen Kongo-Lose nicht abwerfen, sondern lediglich Gewinnste mit von Jahr zu Jahr steigendem Minimalgewinnst in Aussicht stellen. — Der Artilleriekapitän Vandevelde † in Leopoldville. Er war Befehlshaber der von dem Kongostaate ausgerüsteten Expedition, welcher das Stanleysche Lager Yambuya am Aruhuimistrome aufsuchen, sichere Nachrichten über Stanley und die dortigen Europäer nach Europa übermitteln und die Ordnung wie die Autorität des Staates in der von den Araberhorden bedrohten Station an den Fällen wieder herstellen sollte.

15. März. An Vandeweldes Stelle übernimmt Hannense die Leitung jener Expedition.

Ende März. Kapitän van Gèle macht mit dem Leutnant Liénard die Entdeckung, daß der vor 18 Jahren von Schweinfurt entdeckte Uëllestrom im südlichen Sudan derselbe Fluß ist, der sich unter dem Namen Ubangi, von der rechten Seite her, in der Nähe des Aequators, in den Kongo ergießt. (Der genannte Wasserlauf hat eine Länge von 2500 Kilometern. Schon seit mehreren Jahren glaubte man an die Identität der beiden Ströme und hielt an der Vorstellung fest, daß es vielleicht möglich sein würde, zwischen Stanley-Pool und dem Sudan auf dem Wasserwege zu verkehren. Ein zusammenhängender Wasserlauf ist vorhanden, aber derselbe ist, wie bei den meisten Strömen im äquatorialen Afrika, von Wasserfällen durchschnitten. Der Ubangi-Uëlle wird daher keine fahrbare Verkehrsstraße abgeben.) Kapitän van Gèle schließt auf seinem Wege mit mehreren Negerhäuptlingen Verträge ab, kraft deren für den Kongostaat die Gegend zwischen dem Ubangi und dem 4. Grade n. Br. erworben wird.

Im April. Die Gegend bei den Stanleyfällen gerät immer mehr unter die Herrschaft von Arabern, sodaß das Ansehn der Kongo-Regierung hier beseitigt ist.

Anfang Juni. Die Mannschaften des Hauptmanns van Gèle nehmen die Station der Stanleyfälle wieder in Besitz.

26. November. Das amtliche Blatt des Kongo-Staats veröffentlicht folgende Erlasse: 1) Verbot des Handels mit Feuerwaffen; 2) über Dienstmietverträge zwischen Negern, mögen sie im Gebiete des Kongostaates geboren oder von anderswoher dorthin gebracht sein, und Nichteingeborenen. Ausgehend von der in der Berliner Gründungsakte ausdrücklich auferlegten Pflicht, „über die Erhaltung der eingebornen Bevölkerungen zu wachen und zur Unterdrückung der Sklaverei beizutragen", bezeichnen die neuen Bestimmungen eine ganze Kategorie von Beamten, die verpflichtet werden, den Schwarzen von Amtswegen den Schutz und Beistand zu gewähren, dessen sie bedürfen. Diese Beamten werden als die gesetzlichen Mandatare der Schwarzen dargestellt, haben deren Klagen und Beschwerden anzuhören und die Gerichtsbehörden in deren Namen mit diesen Beschwerden zu befassen. Damit ist eine Vormundschaft hergestellt, die täglich ihre Anwendung finden soll, ohne daß die Eingebornen, die bisher von Geltendmachung von Rechten vor Richtern nichts kannten, Repressalien ihrer Herren oder Vorgesetzten zu fürchten haben. Ferner enthält der Erlaß genaue Bestimmungen über die Sicherung der Freiheit der Arbeit und zur Verhütung des Mißbrauchs, daß Dienstmieteverträge nur zur Verschleierung wirklicher Sklaverei dienen. Bei Abschluß solcher Verträge sollen die Behörden zugegen sein und sich vergewissern, daß die Schwarzen in Kenntnis der Vertragsklauseln und freiwillig handeln. Die Verträge dürfen eine bestimmte Zeitdauer nicht überschreiten, während welcher Zeit die Schwarzen in Matrikel eingetragen und ihr Aufenthaltsort den Behörden bekannt bleiben müssen. Letztere sollen in dieser Weise auch die Bezahlung der Löhne zu überwachen in der Lage bleiben. Herren und Arbeitgeber sind verpflichtet, die fremden Arbeiter wieder in ihre Heimat, die Eingeborenen vom Kongo nach beendigtem Dienstverhältnis wieder an ihren Geburtsort zurückzubefördern. Beamte sind mit der speziellen Ueberwachung der Dienstmieteverträge beauftragt und müssen sich jederzeit davon überzeugen, daß die Schwarzen die Arbeit freiwillig leisten. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden an den Herren mit strengen Strafen geahndet. Mißhandlungen der Neger geben diesen jederzeit das Recht, die Arbeit zu verweigern und ihre Rückbeförderung in die Heimat zu verlangen; 3) über die Bildung von Freiwilligenkorps; 4) über die ansteckenden Krankheiten und die Viehseuchen.

Ostafrika.

13. Januar. Beginn des Aufstands der Araber gegen die Europäer im Gebiete der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft und im Gebiete des Sultans von Sansibar, durch Ueberfall der Missionsanstalt bei Pubu.

27. März. Sultan Said Ben Bargasch von Sansibar †. (Er war am 7. Oktober 1870 seinem Bruder Said Pascha in der Regierung gefolgt, dem ersten selbständigen Sultan von Sansibar. Denn bis zum Tode des Vaters der Genannten, des Seyid Said, welcher von 1808—1856 regierte, bestand das Reich nicht blos aus Sansibar, sondern auch aus dem Sultanat Oman am roten Meere. In letzteres teilten sich Seyid Saids ältere Söhne.) Said Chalifa, Bruder Said Bargaschs, folgt in der Regierung.

1. Mai. Es treffen in Sansibar Nachrichten ein, wonach Emin Pascha am östlichen Ufer des Albert Nyanza-Sees eingetroffen sei.

22. Juni. Der Verwaltungsrat der britischen ostafrikanischen Gesellschaft in London entscheidet sich dahin, daß ungünstige Nachrichten über das Schicksal des zum Entsatze Emin Paschas aufgebrochenen Stanley (1887 Bd. 2, S. 446) unglaubhaft seien.

19. Juli. Ermordung des Majors Barttelot, Befehlshabers der Nachhut Stanleys, durch seine Leute.

28. August. In Stanley-Falls treffen glaubhafte Nachrichten ein, wonach Stanley mit Emin Pascha zusammengetroffen sei.

Anfang November. Ein britischer Kreuzer bringt ein belgisches Fahrzeug auf, welches mit 400 Sklaven nach dem Kongo segelt.

30. November. Am Kongo trifft die zuverlässige Nachricht ein, daß es Stanley gut gehe.

14. Dezember. Osman Digma, Befehlshaber der Aufständischen im Sudan, teilt dem Befehlshaber der britischen Truppen in Suakin mit, daß Emin Pascha nach tapferem Kampfe mit den Truppen des Mahdi nebst einem weißen Reisenden, der mutmaßlich Stanley sei, den Mahdisten ausgeliefert sei.

23. Dezember. In London trifft eine für glaubhaft gehaltene Nachricht ein, durch welche Stanleys Zusammentreffen mit Emin Pascha in Wadelai, und zwar am 20. Januar, bestätigt wird.

24. Dezember. Die deutsche Fregatte „Leipzig" nimmt ein Schiff, auf welchem sich 140 Sklaven befinden. Diese werden in Freiheit gesetzt.

Persien.

Im Mai. Der Schah erläßt eine Ansprache an seine Unterthanen. Darin sagt er: „Um die Gemüter Unsrer Unterthanen zu beruhigen und um ihnen zu zeigen, wie sehr Unser Königliches Herz von der Sorge für die Aufrechthaltung der Gerechtigkeit erfüllt ist, thun Wir allen Unterthanen

Unsrer Provinzen in diesem Firman kund und zu wissen, daß sie Herren über ihre Person und ihr Eigentum sind, daß sie ohne Furcht ihren Besitzstand vergrößern können, und daß es Uns zur Freude und zur Genugthuung gereichen wird, wenn sie anfangen, sich an Geschäften aller Art, Kapitalsassoziationen, der Bildung von Gesellschaften behufs Anlage von Fabriken, Kommunikationen, oder an sonstigen, den Zwecken der Zivilisation des Landes dienenden Unternehmungen zu beteiligen. Niemand soll das Recht haben, einen persischen Unterthan zu bedrücken, sich seiner Person oder seines Eigentums zu bemächtigen oder ihn zu züchtigen, außer in Ausführung einer gesetzlichen Bestimmung oder eines Spruches des königlichen Gerichtshofes, „Urff" genannt".

30. Oktober. Erlaß der Regierung, wodurch der Karunfluß bis Ahvaz dem internationalen Verkehr geöffnet wird.

19. November. Die Regierung gerät in Streit mit der belgischen Gesellschaft, welcher die Eisenbahn vor Teheran nach der Moschee Schah-Abdul-Asim gehört. Schließlich leistet sie der Gesellschaft eine Geldentschädigung.

26. Dezember. Erlaß der Regierung, wodurch der Handel der Fremden gehemmt, der Verkauf und die Verpachtung von Grundstücken an Ausländer sowie die Unternehmung von Arbeiten mit Hilfe fremden Kapitals verboten wird.

Afghanistan.

Im August. Der Gouverneur von Afghanisch-Turkestan, Ishak-Khan, erhebt einen Aufstand gegen den Emir.

Anfang September. Des letztern Truppen besiegen die Aufständischen bei Maimena.

Mitte Oktober. Dieselben werden gänzlich besiegt und strecken die Waffen. Ishak-Khan entflieht nach Bochara, wo er seitdem in ähnlicher Weise als Prätendant lebt wie einst der Emir Abdurrhaman gegenüber seinem Onkel Schir Ali.

Samoa-Inseln.

31. August. Gegen Tamasesa, welcher König ist, nachdem sich König Malietoa Ende August 1887 in deutsche Gefangenschaft begeben hat, bricht ein Aufstand aus. Anlaß ist ein vom ersten Minister des Königs, dem früher badischen Hauptmann Brandeis, bewirkter Erlaß, wonach um die ewigen Zänkereien wegen der von Alters her bei den Samoanern hoch in Wert gehaltenen alten Matten zu beseitigen, solche Matten für wertlos erklärt wurden. Die hierüber entstandene Unzufriedenheit wird von den Anhängern des abgesetzten Königs Malietoa sowie von deutschfeindlich gesinnten Engländern und Amerikanern zur Steigerung der Gährung benutzt.

9. September. Die von den Truppen Tamaseses geschlagenen Aufständischen, welche, weil nicht verfolgt, sich bei Falcula, 8 Meilen von Apia gelagert und, da sich die Regierung ihnen gegenüber dort wenig entschieden gezeigt hatte, durch weitere Anhänger sich vermehrt, auch ein Lager aufgeschlagen haben, rufen den Häuptling Mataafe unter dem Namen Mataafe Malietoa II. zum König aus.

12. September. Die Truppen des Königs werden von den Aufständischen besiegt, welche den Hauptort Apia einnehmen.

5. November. Die Aufständischen unter Mataafe erstürmen Tamaseses Verschanzungen nach heftiger Gegenwehr. Tamasese läßt endlich die Waffen strecken.

18. Dezember. Ein Versuch des deutschen Konsuls in Apia, die Anhänger Mataafes und Tamaseses zur Niederlegung der Waffen zu bewegen, damit der herrschenden Gesetzlosigkeit ein Ende gemacht, führt zu Feindseligkeiten gegen Mannschaften der deutschen Kriegsschiffe „Olga" und „Eber", wobei 14 von diesen Mannschaften getötet, 31 schwer, 9 leicht verwundet werden. Die Aufständischen werden von den Deutschen in die Flucht geschlagen.

21. Dezember. Der deutsche Konsul fordert in einer Ansprache die Aufständischen zur Ablieferung der Waffen auf und läßt, als dies nicht befolgt wird, den Aufenthaltsort Mataafes in Brand schießen.

Nordamerika.

31. Januar. Erlaß des Präsidenten, wodurch für aus deutschen Häfen kommende Schiffe die Tonnengeldergebühr von 6 Zents aufgehoben wird.

15. Februar. Die amerikanisch-englische Kommission zur Beilegung der zwischen den Vereinigten Staaten und Kanada schwebenden Fischereifrage einigt sich über einen bezüglichen Vertrag.

Anfang März. In New-York bildet sich eine „Vereinigte Deutsche Demokratie" zu einer politisch strammeren Organisation der Deutschen. Ihr Programm verlangt: Abschaffung der Zölle und Steuern auf notwendige Lebensbedürfnisse und Rohstoffe, was nicht Einführung von Freihandel bedeute; Bekämpfung der Monopole; Anlehnung der in einer politischen Organisation vereinigten Deutschen an die demokratische Partei, welche für gesunden politischen Fortschritt und dem eingewanderten Elemente freundlich gesinnt sei, die Steuerlast erleichtern und den Handel befördern wolle, die Arbeitergenossenschaften begünstige und gegen Prohibition sei. „Durch das ganze Land geht eine feindselige Stimmung gegen das eingewanderte Element. Die Verirrungen eines Häufleins von Fanatikern, die sich Anarchisten nennen, werden als Vorwand und die republikanische Partei als Organ benutzt zu allen vorgeschlagenen Entrechtungs- und Zwangsmaßregeln gegen die im Auslande gebornen Bürger. Wir protestiren gegen unsre Identifizirung mit genannten Fanatikern. Jene Bewegung wird indes sicherlich überwältigende Dimensionen annehmen, wenn wir nicht durch eine starke deutsche Organisation und durch die Unterstützung der demokratischen Partei einen Damm errichten, welcher die Bewegung auf jenen Teil

unsrer Bevölkerung beschränkt, der vergessen hat, daß dieses Land eine demokratische Republik ist, die Heimat der Freiheit sein soll, daß die Vorfahren jedes einzelnen Bürgers Einwanderer waren, und daß sich niemand es zum Verdienst anrechnen kann, in diesem Lande geboren worden zu sein, weil dieses Ereignis ja ohne sein Zuthun erfolgt ist. Wollen wir auf die Entscheidung der bevorstehenden Kämpfe einen maßgebenden Einfluß ausüben, so müssen mir sofort ans Werk gehen. Die Parteien rüsten sich bereits für die diesjährigen Wahlschlachten; denn nicht blos eine bedeutsame Wahl, nein, drei Wahlen von größter Bedeutung haben wir Newyorker im nächsten Herbst zu treffen. Die Bürger der Stadt entscheiden die Wahl des Bundespräsidenten, des Staatsgouverneurs und des Mayors der Stadt. Und diese Entscheidung hängt wiederum wesentlich von der Haltung der 70 000 hier wohnenden deutschen Stimmgeber ab."

27. März. Präsident Cleveland empfiehlt in einer Botschaft dem Kongreß gesetzgeberische Maßregeln zur Verhinderung der Einfuhr von Schweinen und Schweineprodukten aus Frankreich und Deutschland, da nach Mitteilungen des amerikanischen Gesandten in Berlin und des amerikanischen Konsuls in Marseille in diesen Ländern unter den Schweinen ein Seuche herrsche, die den Genuß von Schweinefleisch zu einem gesundheitsgefährlichen mache.

24. Mai. In Washington findet die Grundsteinlegung zu einem katholischen Universitäts-Gebäude mit großen Festlichkeiten statt. Die Feier bildet zugleich eine Erinnerung an den 100jährigen Bestand der katholischen Hierarchie in der Union.

5. Juni. Der demokratische Nationalkonvent zur Wahl eines demokratischen Präsidentschaftskandidaten stellt in St. Louis den bisherigen Präsidenten Cleveland und als Vizepräsidenten Thurmann auf. In seinem Programm spricht sich der Konvent für die demokratischen Grundsätze und für eine Bestätigung seines Programms von 1884 aus. Sodann stützt sich das Programm auf die letzte Botschaft des Präsidenten, billigt die Anstrengungen der demokratischen Mitglieder des Kongresses, eine Herabsetzung der Steuern herbeizuführen, und unterstützt die Reform des Zivilbeamtendienstes nach den von Cleveland befolgten Grundsätzen.

21. Juni. In Chicago findet der Konvent der republikanischen Partei statt. Derselbe giebt seiner Sympathie mit Deutschland anläßlich des Ablebens Kaiser Friedrichs Ausdruck und nimmt ein Programm an, in welchem für Schutzzoll aufgetreten wird. Dann heißt es in dem Programm, die Partei Clevelands habe das Interesse Europas im Auge, während die Republikaner den Interessen Amerikas dienen wollen; sie seien bereit, den Kampf aufzunehmen und sich vertrauensvoll an das Volk zu wenden. Alsdann spricht sich das Programm für die Verminderung der Einkünfte durch Abschaffung der Zölle auf Tabak und Spiritus aus, der zu gewerblichen Zwecken und bei Maschinen verwandt würde. Eine Revision der Gesetze soll vorgenommen werden, um die Einfuhr derjenigen Artikel zu beschränken, die in Amerika gleichfalls erzeugt und zu deren Erzeugung einheimische Arbeit angewandt würde. Zölle sollen besonders von Luxusgegenständen, die man nicht in Amerika erzeugen könne, erhoben werden; ferner solle die Gesetzgebung dafür Sorge tragen, daß die Polygamie abgeschafft würde. Die Verwendung von Gold und Silber solle in bisheriger Weise im Geldverkehr beibehalten werden. Die Bemühungen der Demokraten, das Silber zu entwerten, seien ganz ungerechtfertigte; es sollen baldigst Maßnahmen getroffen werden, um der Handelsmarine und dem Handel zum Aufschwunge zu verhelfen. Für die Herstellung der Marine, für die Errichtung von Küstenbefestigungen, sowie für den Ankauf von Kanonen und anderen modernen Verteidigungsmitteln, für die Ver-

besserung der Häfen behufs Erleichterung des Handels, sowie zur Bezahlung der Nationalschuld werden Kredite gefordert. Das Programm spricht sich schließlich gegen die kontraktmäßige Arbeit Fremder und namentlich der Chinesen aus und verlangt hierüber rechtskräftig regelnde Gesetze. Die auswärtige Politik der Demokraten, die sich durch ihre Unthätigkeit auszeichne, sei sehr zu tadeln, da sie der Ausbreitung des Einflusses der Fremden in Zentralamerika ruhig zugesehen und gestattet habe, daß sich der ausländische Handel immer mehr ausgebreitet habe.

25. Juni. Der republikanische Konvent stellt den General Harrison als Kandidaten für die Präsidentschaft der Republik auf.

24. August. Nach Ablehnung des von der amerikanisch-englischen Kommission vorläufig abgeschlossenen Vertrags zur Beilegung der Fischereistreitigkeiten mit Kanada seitens des Senats wird diesem durch Botschaft des Präsidenten Cleveland erklärt, er sei dadurch genötigt, Vollmachten zu verlangen, um entschiedene Repressalien gegen Kanada zu ergreifen.

Im August. Gesetz, durch welches die Einwanderung den Chinesen verboten wird.

8. September. Das Repräsentantenhaus genehmigt einen Gesetzentwurf, durch welchen dem Präsidenten der Union die verlangten Vollmachten zur Ergreifung von Repressalien gegen Kanada erteilt werden.

9. September. Veröffentlichung eines Briefs des Präsidenten Cleveland, in welchem er die Präsidentschaftskandidatur annimmt. Nach Darlegung der Gründe für die Herabsetzung der Zölle heißt es in dem Briefe: Wir haben keinen Kreuzzug gegen den Freihandel unternommen; die Reform, die wir einführen wollen, geht hervor aus der Sorge um die Industrie und aus dem Interesse für die amerikanische Arbeit und schließlich aus dem aufrichtigen Wunsche, den jetzigen Zustand der Verhältnisse, welcher das ganze Land bedroht, zu beseitigen.

11. September. Veröffentlichung eines Schreibens Harrisons, in welchem derselbe seine Bereitwilligkeit zur Annahme der Präsidentschaftskandidatur ausspricht und erklärt, die von den Demokraten angestrebte Tarifreform komme in der Praxis dem Freihandel gleich. Er verspricht, die Zollsätze zu ändern; die amerikanischen Märkte seien den amerikanischen Produzenten zu erhalten und ebenso müsse die Höhe der Löhne durch unterschiedliche Zölle aufrecht erhalten werden. Harrison wendet sich gegen die Einwanderung mittelloser Leute und Verbrecher vom Auslande und bekämpft die fortgesetzte Chineseneinwanderung. Schließlich spricht er die Ueberzeugung aus, daß es den amerikanischen Diplomaten durch festes und würdevolles Auftreten gelingen werde, eine schleunige und friedliche Lösung der Fischereifrage herbeizuführen.

13. September. Der britische Gesandte in Washington, Lord Sackville-West, schreibt einen bei späterer Veröffentlichung großes Aufsehen erregenden Antwortbrief auf ein aus Pomona in Kalifornien vom 4. September an ihn gerichtetes Schreiben. Dessen Absender begann mit dem Hinweis darauf, daß die schwierige Lage, in der sich Stimmgeber britischer Geburt, die England noch als ihr Vaterland betrachten, in Kalifornien befänden, die Frage rechtfertige, welche er dem Gesandten vorlegen wolle: Die von Cleveland in der Fischerei-Frage an den Kongreß gerichtete Botschaft beunruhige diese Stimmgeber und zwinge sie, weitre Auskunft einzuholen, ehe sie ihrer ursprünglichen Absicht gemäß für Cleveland ihre Stimmen abgebe. Clevelands Verwaltung sei England gegenüber so günstig und freundlich gewesen, habe sich so entgegenkommend gezeigt, indem sie das vom Kongreß angenommene Repressaliengesetz nicht zur Ausführung brachte, erweise sich so gesund in der Feihandelsfrage und so feindlich der irischen Dynamitschule gegenüber, daß die in Kalifornien lebenden Engländer sich zu Tausenden hätten naturalisiren lassen, nur um

Cleveland zum zweiten Male zur Wahl verhelfen zu können. Ihn und keinen andern von allen amerikanischen Politikern betrachteten sie als ihren eignen und des Landes besten Freund. „Ich bin", heißt es in diesem Brief weiter, „einer dieser Unglücklichen, die das Recht haben, im November ihre Stimme für den Präsidenten der vereinigten Staaten abzugeben; ich kann nicht klar darüber werden, für wen ich stimmen soll, während ich noch vor einem Monate sicher war, daß Cleveland der Mann sei. Falls Cleveland seine neue Politik gegen Kanada nur temporär und zu dem Zweck verfolgt, Popularität zu erlangen und noch vier weitre Jahre im Amt zu verbleiben, jedoch beabsichtigt, dieses Verfahren wieder einzustellen und nach seiner Wiederwahl im November Englands Interessen wie seither zu begünstigen, dann würde ich keinen weitern Zweifel haben, sondern für Cleveland stimmen. Ich kenne keinen, der besser im Stande wäre mich zu leiten, als Sie, und ich ersuche Sie achtungsvollst um Ihren Rat in dieser Angelegenheit. Ich will hinzufügen, daß die beiden Präsidentschaftskandidaten Cleveland und Harrison sich einander an Popularität ziemlich gleich sind und daß wenige Stimmen den einen oder den andern erwählen können. Harrison ist für Hochtarif, er steht in allen Fragen auf der amerikanischen Seite und ist ohne Zweifel im allgemeinen ein Feind britischer Interessen. Kalifornien ist zwischen beiden Parteien ziemlich gleich geteilt und ein Paar unsrer naturalisirten Landsleute können den Ausschlag geben." — Hierauf antwortet Lord Sackville in einem als privat bezeichneten Schreiben: „Sie wissen wahrscheinlich, daß jede politische Partei, welche im jetzigen Augenblick offen zu Gunsten des Mutterlandes (Englands) eintreten würde, an Popularität verlieren würde, und daß die jetzt am Ruder befindliche Partei sich dessen vollständig bewußt ist. Diese Partei wünscht indessen, wie ich glaube, noch immer freundschaftliche Beziehungen zu Großbritannien aufrecht zu erhalten und ist noch immer bestrebt, freundschaftlich die schwebende Frage mit Kanada beizulegen, welche unglücklicher Weise wieder zur offenen wurde durch Verwerfung des Fischereivertrags, durch die republikanische Majorität im Senat und durch die Präsidentenbotschaft, auf welche Sie Bezug nehmen. Es muß demnach der hierdurch geschaffnen politischen Situation in Bezug auf die Präsidentenwahl jede mögliche Rechnung getragen werden. Immerhin ist es unmöglich, voraus zu sagen, welches Verfahren Präsident Cleveland im Fall seiner Wiedererwählung in der Retaliationsfrage einschlagen wird, doch liegt jeder Grund zu der Annahme vor, daß er, während er die eingenommene Stellung aufrecht erhält, einen Geist der Versöhnung bei Behandlung der in seiner Botschaft involvirten Frage manifestiren werde. Ich schließe einen Artikel der „New-York Times" bei." (In diesem war die Verwerfung des Fischereivertrages durch den Senat auf das heftigste getadelt und der Majorität der Vorwurf gemacht, sie habe sich vom schlimmsten Parteigeist leiten lassen.)

3. **Oktober.** Im Senat bringt die republikanische Partei den Entwurf einer Aenderung des bestehenden Zolltarifs ein. Die daraus sich ergebende Ermäßigung der Einnahmen beträgt etwa 75 Millionen Dollars, wovon auf Zucker 27 759 000 Dollars, auf die innern Abgaben für Tabak 24 500 000 Dollars und auf Alkohol, welcher zu Zwecken der Kunstindustrie verwendet wird, 7 Millionen Dollars entfallen.

18. **Oktober.** Der Kongreß beschließt, seine Session am 20. Oktober zu schließen. Die Tarifvorlage bleibt daher unerledigt.

25. **Oktober.** Der inzwischen veröffentlichte Brief Lord Sackvilles wird in der Presse vielfach so ausgelegt, als fordre Sackville die in Amerika naturalisirten Engländer auf, für die Wiederwahl des Präsidenten Cleveland zu stimmen. Sackville wird deshalb in der Presse wegen Einmischung in die amerikanischen Angelegenheiten angegriffen; mehrere Blätter verlangen seine **Abberufung.**

27. Oktober. Präsident Cleveland beauftragt den Gesandten der Vereinigten Staaten in London, Lord Salisbury mitzuteilen, das gute Einvernehmen zwischen den Vereinigten Staaten und England könne nur durch anderweitige Besetzung des englischen Gesandtschaftspostens in Washington gefördert werden.

28. Oktober. Lord Sackville telegraphirt an den britischen Premierminister, der von ihm empfangene Brief wäre ein politisches Komplott der Republikaner; seine Abberufung werde wegen der Präsidentenwahl verlangt. Er bedaure den Vorfall aufs tiefste. Staatssekretär Bayard habe ihm seine Pässe gesandt. — Präsident Cleveland, zum Teil in Folge dieser Vorgänge besorgt um seine Wiederwahl, trifft in Newyork ein, wo, wie man annimmt, dir Entscheidung über die Präsidentenwahl liegt.

30. Oktober. Im Auftrage des Präsidenten Cleveland teilt Staatssekretär Bayard Sackville mit, daß aus der englischen Regierung bereits mitgeteilten Gründen Sackvilles ferneres Verbleiben auf seinem bisherigen Posten für die Regierung der Vereinigten Staaten nicht mehr annehmbar und deshalb nachteilig für die Beziehungen der beiden Länder sein würde.

2. November. Lord Salisbury giebt in einem Schreiben an den amerikanischen Gesandten in London, Phelps, seinem Bedauern Ausdruck, daß dem Lord Sackville die Pässe zugesandt seien.

5. November. Phelps antwortet, den Hauptgrund bilde natürlich der Umstand, daß Lord Sackville dem Präsidenten und dem Senat unehrenhafte Motive ihrer Aktion betreffs der kanadischen Fischereien unterschoben habe.

6. November. Bei der Wahl eines Präsidenten der Republik für die Zeit vom 4. März 1889 an siegt die republikanische Partei in den Staaten Colorado, Illinois, Iowa, Kansas, Maine, Massachussetts, Michigan, Minnesota, Nebraska, Nevada, New-Hampshire, New-York, Ohio, Oregon, Pensylvania, Rode-Island, Vermont, Wisconsin, Kalifornien und Indiana; in den übrigen Staaten haben die Demokraten die Mehrheit. Die Wahl fällt auf den Kandidaten der republikanischen Partei, General Benjamin Harrison, für welchen 233 Stimmen von Wahlmännern der Staaten abgegeben werden, während auf Cleveland 168 fallen. Die Wahl des Vizepräsidenten fällt auf Levi P. Morton, frühern Gesandten in Paris. Die Zahl der in den Staaten für die Wahlmänner abgegebenen Stimmen beträgt 10 868 454, wovon 5 296 703 für Cleveland, 5 185 799 für Harrison, 242 984 für Fiske, 142 968 für den Arbeiterkandidaten.

21. November. Staatssekretär Bayard sagt in einer Note an den deutschen Gesandten in Washington, er habe Weisungen gegeben, daß bezüglich der Vorgänge auf den Samoa-Inseln alles geschehe (S. 404), damit jede Reibung oder jeden Streit der Interessen zwischen Bürgern beider Staaten und ihren Geschäften auf den Inseln vermieden werde.

2. Dezember. Präsident Cleveland richtet an den Kongreß eine Botschaft, in welcher er auf einer Revision des Zolltarifs besteht, die notwendig sei, um die übermäßige, ungerechtfertigte und gefährliche Anhäufung von Geldern in der Schatzkammer herabzumindern. Das Verhältnis der Vereinigten Staaten zu den fremden Mächten anlangend, so befänden sie sich mit allen in Frieden, über die schwebenden Fragen seien freundschaftliche Verhandlungen im Gang. Ueber das Verhalten Sackvilles spricht sich die Botschaft scharf tadelnd aus. Im übrigen empfiehlt dieselbe eine Aenderung der Naturalisationsgesetze und eine Einstellung der Silberausprägung. Der Fischereivertrag mit England biete eine praktische Unterlage zu einer für beide Teile ehrenvollen Regelung der zwischen denselben bestehenden Meinungsverschiedenheiten. Zu empfehlen sei die Aenderung der Naturalisationsgesetze zur Verhinderung der Mißbräuche der Einwanderer, welche das amerikanische Bürgerrecht nachsuchten,

dann in die Heimat zurückkehrten und sich dadurch ihren Pflichten und Verantwortlichkeiten für beide Länder entzögen, während sie den Schutz Amerikas beanspruchten, wodurch ernste internationale Verwickelungen herbeigeführt würden.

21. Dezember. Dem Kongreß werden die diplomatischen Aktenstücke über die Samoa-Frage vorgelegt. Darunter befindet sich eine Mitteilung der Gesandtschaft in Berlin, wonach die deutsche Regierung ihre Vertreter in Apia angewiesen habe, sich nur auf den nötigen Schutz vor Leben und Eigentum deutscher Unterthanen auf diesen Inseln zu beschränken und sich nicht in die innern Wirren zu mischen. Die deutsche Regierung scheine es daher mit Gleichgültigkeit zu betrachten, wer als König über die Insel regiere. Auf Grund dieser Aeußerung richtete Sekretär Bayard am 21. November ein Schreiben an den deutschen Gesandten in Washington, worin er sagt, daß jene Erklärung der deutschen Reichsregierung die Grundlage für eine freundschaftliche Beilegung der Streitfrage biete. Die diesseitige Regierung habe bereits den Konsul in Apia benachrichtigt, daß er alles, was in seiner Macht liege, thun solle, um Reibungen zwischen Bürgern der Vereinigten Staaten und Deutschlands, die auf der Insel Handel treiben, zu vermeiden. Wenn es der deutschen Regierung gleichgültig sei, wer König von Samoa sei, so stelle sie sich auf den gleichen Standpunkt wie die Vereinigten Staaten, die nur die Unabhängigkeit der Inseln im Auge hätten. Hoffentlich werde die deutsche Regierung ihre Vertreter auf Samoa nunmehr umgehend instruiren, daß sie mit denen der Vereinigten Staaten zusammenwirken, um die Ordnung auf der Insel wieder herzustellen.

Mittel- und Südamerika.

5. Januar. In Uruguay wird ein neues Zollgesetz erlassen, wonach u. a. die Waren der deutschen Ausfuhr erhöhte Zölle zu entrichten haben.

11. Januar. In Montevideo tritt ein südamerikanischer Kongreß zusammen, um die Vorbereitungen für die Herstellung eines Gesetzbuches des internationalen und privaten Rechtes zu treffen. Einstimmig wird von der Versammlung eine Akte unterzeichnet, in welcher das litterarische Eigentum anerkannt wird.

20. Januar. Die Regierung von Argentinien weist in einer Antwort an den englischen Minister Lord Salisbury die in einer englischen Note vom 9. November 1887 angeregte Frage bezüglich die Hoheit über die Falklands- oder Malvinen-Inseln ab. Dieselbe sei schon 1842 und 49 abgeschlossen.

15. Februar. General Menendez eröffnet den Kongreß von Salvador mit befriedigenden Erklärungen.

1. März. Die Nationalversammlung von Guatemala wird bei ihrer Eröffnung durch Botschaft des Präsidenten Barillas wegen des nunmehr in Mittelamerika herrschenden Friedens beglückwünscht. Auch wird ihr mitgeteilt, daß der am 16. Februar 1887 von den Vertretern des mittelamerikanischen Kongresses in Guatemala unterzeichnete Vertrag, durch welchen eine gewisse Einheit unter den fünf Republiken hergestellt werden soll, alle Aussicht hat, von diesen genehmigt zu werden. (Jahrg. 1887, Bd. II S. 450.)— In Rio de Janeiro finden Militärunruhen statt.

6. März. Das brasilianische Ministerium Cogetipe tritt zurück, weil die Sklavereifrage im Lande wieder lebhaft in Anregung gebracht ist. Der Senator Correa de Oliveira bildet ein neues Ministerium.

7. März. Anläßlich der Präsidentschaftswahlen in Ecuador, welche für Flores ausfallen, finden in Guayaquil Unruhen statt.

8. Mai. Der Kongreß der argentinischen Republik wird eröffnet. In der Botschaft des Präsidenten wird der Bau von 9300 Kilometer Eisenbahnen und die Ankunft von 200 000 Einwanderern angekündigt, nachdem im ersten Quartal des Jahres schon 41 000 eingewandert sind.

10. Mai. Die Abgeordnetenkammer von Brasilien nimmt eine Regierungsvorlage wegen unmittelbarer und bedingungsloser Abschaffung der Sklaverei an. — Kaiser Dom Pedro von Brasilien erkrankt in Mailand.

14. Mai. Der brasilianische Senat stimmt obigem Gesetzentwurf bei.

5. Juni. Zum Präsidenten von Bolivia wird Aniceto Arce gewählt.

4. Juli. Der Versuch zu einem Aufstande in Port au Prince wird vereitelt; doch geht ein Zehntel der Stadt, einschließlich mehrerer öffentlicher Gebäude, worunter das der Deputirtenkammer, in Brand auf.

5. Juli. Der neu gewählte Präsident von Venezuela, Dr. Juan Pablo Rojas Paul, tritt sein Amt an.

18. Juli. In Venezuela bricht ein Aufstand aus.

20. Juli. Der erste ordentliche Kongreß der neuen unitarischen Republik Colombia, welche nach Niederwerfung der bundesstaatlichen radikalen Partei im Jahre 1885 an die Stelle der „Vereinigten Staaten von Colombia" gesetzt wurde, wird vom Präsidenten Dr. Rafael Nunez mit einer Botschaft eröffnet. Er sucht darin die Notwendigkeit des Umsturzes der „Vereinigten Staaten von Colombia", dieser „anarchischen, in ihren eigenen Grenzen zerstreuten und gottvergessenen Republik", und der Aufrichtung der „einen und ungeteilten, vom Stellvertreter Christi gesegneten Republik" und die wohlthätigen Folgen derselben auf allen Gebieten des staatlichen Lebens nachzuweisen.

25. August. In Montevideo tritt ein Kongreß zur Feststellung eines spanisch-amerikanischen Privatrechts zusammen.

8. September. In Sucre (Peru) bricht ein Aufstand zu Gunsten des bei den Wahlen unterlegenen Präsidentschaftsbewerbers, Generals Camacho, aus.

9. Oktober. Dieser Aufstand wird nach langen Kämpfen unterdrückt.

Ende Oktober. General Legitime, welcher nach dem Sturze des Präsidenten Salomon sich der Herrschaft über die Republik Hayti angemaßt hat, läßt die nördlichen Häfen derselben blokiren, um den Norden seiner Herrschaft zu unterwerfen. Hierbei entsteht wegen Behandlung eines nordamerikanischen Dampfers Streit mit der Union.

20. November. Die Session des Parlaments von Brasilien wird durch Thronrede des Kaisers geschlossen.

1. Dezember. Präsident Porfiria Diaz von Mexiko tritt seinen zweiten Amtstermin an.

11. Dezember. Auf Hayti erleiden die Truppen des Generals Legitime eine schwere Niederlage durch die des Generals Hippolite.

Internationale Vorgänge.

I.

Zentralisirung der Zolltarifveröffentlichungen.

15. März. In Brüssel findet, auf Anregung der belgischen Regierung, eine Konferenz von Vertretern folgender Staaten: Rußland, Türkei, Schweden und Norwegen, Rumänien, Dänemark, Holland mit seinen Kolonien, allen englischen Kolonien, Aegypten, Brasilien, Japan, Chili, Portugal mit seinen Kolonien, Griechenland, Argentinische Republik, Kanada, Australien, Siam und Venezuela unter Vorsitz des belgischen Ministers Lambermont statt.

Bis zum 1. März hatten sich 72 Staaten und Kolonien grundsätzlich, England, Italien, Spanien und Nordamerika endgiltig für Errichtung eines internationalen Zolltarif-Bureaus ausgesprochen.

21. März. Die Verhandlungen der Konferenz enden mit dem Beschluß, ein internationales Amt zur Uebersetzung der Zolltarife ins Deutsche, Französische, Englische, Spanische und Italienische zu gründen. Die jährlichen Kosten des Bureaus werden auf 125 000 Franks festgesetzt. Eine amtliche, zuverlässige, regel- und gleichmäßige Veröffentlichung aller Zolltarife soll durch ein besondres Organ erfolgen. Die Beschlüsse sind nur vorläufige. Zur Zustimmung wird den beteiligten Staaten eine Frist von 6 Monaten gelassen. Eine weitre Frist von 4 Monaten wird denselben behufs Festsetzung einer Art der Verteilung dieser Kosten vorbehalten. Nach Ablauf dieser 10 Monate sollen Delegirte der beteiligten Staaten abermals in Brüssel zusammentreten und die endgiltige Uebereinkunft unterzeichnen, deren Dauer auf 7 Jahre geplant ist. Bezüglich der Ausführungs-Bestimmungen wird beschlossen, die Handhabung der einschlägigen Bestimmungen dem belgischen Ministerium des Auswärtigen zu überlassen. An der Spitze des zu errichtenden internationalen Bureaus soll ein hoher Beamter des belgischen Ministeriums des Auswärtigen stehen. Der verbesserte Vertragsentwurf soll auch den auf der Konferenz nicht vertretenen Staaten (worunter Deutschland) zugesandt werden.

II.

Zuckerprämienkonferenz.

5. April. Diese Konferenz von Vertretern der Regierungen der Großmächte und der Mächte zweiten Ranges, welche vom 24. November bis 19. Dezember 1887 in London getagt hatte, (1887 Bd. II S. 462), tritt dort wieder zusammen.

10. April. Die Versammlung stellt fest, daß alle vertretenen Regierungen die Abschaffung der Zuckerprämien grundsätzlich angenommen haben.

12. Mai. Die Konferenz unterzeichnet das Schlußprotokoll sowie den Entwurf eines Vertrags, welcher den Regierungen unterbreitet werden soll, und vertagt sich.

16. August. Die Konferenz tritt wieder zusammen.

30. August. Die Mitglieder derselben unterzeichnen den Vertrag, jedoch die Vertreter von Brasilien, Dänemark, Frankreich, Oesterreich und Schweden mit verschiednen Vorbehalten. Der Vertrag ist folgenden Inhalts:

Art. 1. Die vertragschließenden Mächte verpflichten sich, Maßregeln zu treffen, welche eine unbedingte und vollständige Bürgschaft dafür bieten, daß keine offene oder versteckte Prämie auf die Erzeugung oder die Ausfuhr von Zucker gewährt wird. Art. 2. Die vertragschließenden Mächte verpflichten sich, die Steuer auf für den Verbrauch bestimmte Zuckermengen zu erheben, ohne für die Ausfuhr einen Rückzoll oder Vergütung der Steuer oder einen Abzug zu bewilligen, welcher die Bedeutung irgend einer Prämie haben kann. Zu diesem Zwecke verpflichten sie sich, die Zuckerfabriken, die Fabriken, welche auch Raffinerien besitzen, und die Fabriken zur Erzeugung von Zucker aus Melasse unter beständiger, bei Tag und Nacht auszuübender Aufsicht der Steuerbehörde unter Zollverschluß zu stellen. Die Fabriken sollen deshalb so eingerichtet sein, daß sie jede Bürgschaft gegen die heimliche Wegschaffung von Zucker bieten, und die besagten Behörden sollen Vollmacht haben, alle Teile der Fabriken zu besichtigen. Kontrollbücher sollen bei einem oder mehreren Prozessen der Erzeugung geführt, und der fertige Zucker soll in besondern Lagerräumen untergebracht werden, welche alle geeignete Sicherheitsbürgschaften geben. Als eine Ausnahme zu dem Prinzip des ersten Paragraphen dieses Artikels mag Rückvergütung oder Abzug der Steuer gewährt werden bei Zucker, welcher bei der Herstellung von für die Ausfuhr bestimmter Chokolade und anderen Artikeln verwandt wird, derart jedoch, daß dadurch keine Prämie entsteht. Art. 3. Die vertragschließenden Mächte verpflichten sich, Raffinerien demselben System zu unterwerfen wie Zuckerfabriken. Jedes Land mag nichtsdestoweniger ein Raffineriekonto führen, um durch das System der Zuckergehaltsmessung oder durch irgend eine andere Ergänzungsaufsicht das Aufkommen von Ausfuhrprämien zu verhindern. Art. 4. England verpflichtet sich, keinen Differentialzoll zu erheben von Rohr- oder Rübenzucker, welcher aus Ländern, überseeischen Provinzen, Kolonien oder auswärtigen Besitzungen eingeführt wird, welche an der Uebereinkunft teilnehmen. So lange die Uebereinkunft besteht, soll auf Rübenzucker kein höherer Zoll gelegt werden als auf Rohrzucker bei der Einfuhr nach England, den Kolonien und auswärtigen Besitzungen des britischen Reichs, welche an der Uebereinkunft teilnehmen. Ferner soll Zucker, welcher aus den besagten Kolonien u. s. w. nach England eingeführt wird, keinen Gebühren unterliegen, welche nicht ebenfalls für Zucker nationaler Herkunft oder Herstellung gelten. Art. 5. Die vertragschließenden Mächte und ihre überseeischen Provinzen, Kolonien, auswärtigen Besitzungen, welche Zucker nicht besteuern oder an die Ausfuhr von rohem oder gereinigtem Zucker, Melasse oder Glukose keinen Rückzoll, Rückvergütung oder Abzug an Steuer oder Quantum bewilligen, unterliegen den Bestimmungen der Art. 2 und 3 nicht, so lange sie eines dieser Systeme aufrechterhalten. Im Falle irgend eines Wechsels sollen sie das in den Artikeln 2 und 3 entworfene System annehmen. Rußland, welches die Steuer von der ganzen fertigen Zuckermenge in einer Rate erhebt und welches für die Ausfuhr aller Zuckerarten eine Rückvergütung bewilligt, welche dieselbe nicht übersteigt, ist in derselben Lage wie die in den früheren Paragraphen erwähnten Mächte, so lange es bei seinem jetzigen System verbleibt. Art. 6. Die vertragschließenden Mächte bilden eine permanente internationale Kommission behufs Ueberwachung der Ausführung der Bestimmungen dieses Abkommens; dieselbe soll sich aus Vertretern der verschiednen Mächte zusammensetzen, ein

permanentes Bureau soll mit derselben verknüpft sein. Die Vertreter sollen angewiesen sein: a) zu untersuchen, ob die Gesetze, Vorschriften und Regulative über Zuckersteuern im Einklang mit den in den vorhergehenden Artikeln niedergelegten Grundsätzen stehen und ob in der Praxis für die Ausfuhr von Zucker, Melasse oder Glukose irgend eine Prämie bewilligt wird; b) über strittige Fragen eine Meinung auszusprechen; c) Beitrittsgesuche von Staaten in Behandlung zu nehmen, welche an der Uebereinstimmung nicht teilgenommen haben. Das Bureau soll Nachrichten aller Art über Zuckergesetzgebung, Zuckerstatistik nicht nur aus den Vertragsländern, sondern aus allen andern sammeln, übersetzen, ordnen und veröffentlichen. Um die Ausführung dieser Bestimmungen zu sichern, sollen die Vertragsmächte auf diplomatischem Wege die Gesetze, Vorschriften, Regulative über Zuckersteuer, welche in ihren Ländern bestehen, ferner das statistische Material, welches den Zwecken des Abkommens entspricht, der englischen Regierung mitteilen, welche dieselben an die Kommission vermittelt. Jede der Vertragsmächte soll in der Kommission durch einen Vertreter und einen Ersatzmann vertreten sein. Die erste Zusammenkunft der Kommission soll in London nach Inkrafttreten des Abkommens erfolgen, in derselben soll die Kommission Statuten für ihre innre Einrichtung ausarbeiten und einen Bericht über die ihr von der englischen Regierung unterbreiteten Gesetze und Vorlagen vorbereiten. Die Kommission hat nur Vollmacht, zu beaufsichtigen und zu untersuchen, sie wird über alle ihr unterstellten Fragen Bericht erstatten und denselben der englischen Regierung zustellen, welche ihn an die beteiligten Mächte vermittelt und auf Ansuchen einer der Vertragsmächte eine Konferenz zusammenruft, welche die erforderlichen Entscheidungen und Maßregeln beschließt. Die Kosten des permanenten Bureaus und der Kommission sollen mit Ausnahme der Gehälter oder Spesen der Vertreter, welche von ihren Ländern erstellt werden, von allen Vertragsländern getragen und unter ihnen in einer von der Kommission zu bestimmenden Art verteilt werden. Art. 7. Vom Tage des Inkrafttretens dieses Abkommens an soll aller roher und gereinigter Zucker, Melasse und Glukose, welcher aus den überseeischen Provinzen, Kolonien oder auswärtigen Besitzungen irgend eines Landes kommt, welche offene oder versteckte Prämien auf Herstellung oder Ausfuhr von Zucker gewähren, von den Gebieten der Vertragsmächte ausgeschlossen sein. Jede Vertragsmacht soll die notwendigen Maßregeln treffen, um rohen oder gereinigten Zucker, Melasse und Glukose, welche von offnen oder versteckten Prämien Nutzen gezogen haben, von ihrem Gebiet auszuschließen, entweder durch Einfuhrverbot oder durch Zölle, welche den Betrag der Prämie notwendig übersteigen müssen und welche den nicht prämiengenießenden Zucker aus den Vertragsländern nicht treffen. Die Vertragsmächte werden sich ins Einvernehmen setzen über die Maßregeln, welche die Kommission etwa als notwendig erachtet, um dieses Ergebnis zu erzielen und um prämiengenießenden Zucker bei der Durchfuhr durch ein Vertragsland von dem Anteil an den Vorteilen des Abkommens auszuschließen. Die Thatsache des Bestehens eines Systems von offnen oder versteckten Prämien auf rohen oder gereinigten Zucker, Melasse oder Glukose in einem Lande einer überseeischen Provinz, Kolonie oder Besitzung soll erwiesen sein durch Mehrheitsbeschluß der Vertragsmächte; in derselben Art soll das Mindestmaß von Prämien festgestellt werden. Privilegien unter der Klausel der Meistbegünstigung in anderen Verträgen sollen nicht benutzt werden, um den Folgen der Anwendung des zweiten Paragraphen dieses Artikels zu entgehen, selbst nicht von solchen Staaten, welche sich etwa später von dem Abkommen zurückziehen. Art. 9. Dieses Abkommen soll am 1. September 1891 in Kraft treten; es soll zehn Jahre von diesem Tage an in Kraft bleiben, und falls keine der Vertragsmächte zwölf Monate vor Ablauf des besagten Jahrzehnts

ihre Absicht, dasselbe aufzugeben, kundgegeben hat, soll es ein weitres Jahr bestehen und so fort von Jahr zu Jahr. Jede Vertragsmacht kann jedoch, indem sie zwölf Monate vorher aufkündigt, das Abkommen für sich selbst aufheben zu Ende des 2., 4., 6. und 8. Jahres des besagten Jahrzehnts. Kündigt eine Vertragsmacht das Abkommen, so soll die Kündigung nur diese Macht betreffen, aber die anderen Mächte sind berechtigt, bis zum 31. Oktober des Jahres, in welchem die Kündigung erfolgt, ihre Absicht, am 1. August des folgenden Jahres von dem Abkommen zurückzutreten, anzukündigen. Sollte mehr als eine Macht zurückzutreten wünschen, so soll eine Konferenz der Vertragsmächte in drei Monaten in London zusammentreten, um zu beschließen, welche Schritte erfolgen sollen. Art. 10. Die Bestimmungen dieses Abkommens gelten für die überseeischen Provinzen, Kolonien und auswärtigen Besitzungen der Vertragsmächte. Art. 11. Dieses Abkommen soll vollzogen und die Vollzugsurkunden sollen ausgewechselt werden in London 1. August 1890 oder früher, wenn möglich.

III.

Kongreß für Ferienkolonien.

13. August. In Zürich findet eine Versammlung zahlreicher Abgeordneten aus Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Belgien, Italien und der Schweiz statt.

Zum Präsidenten wird Pfarrer Bion gewählt. Die Versammlung tauscht zunächst Begrüßungen mit der deutschen Kaiserin Friedrich aus. In den Verhandlungen werden die Ferienkolonien nach ihrer Organisation und ihren Erfolgen in physischer und in pädagogisch-moralischer Beziehung besprochen. Professor Wyß (Zürich) sucht durch Zahlen zu zeigen, daß die Ferienkolonien für die Kinder einen nachhaltigen und dauernden Erfolg hinsichtlich der körperlichen Konstitution haben. Unruh aus Dresden ergänzt diese Mitteilungen, ebenso Veith aus Frankfurt, welcher auf die bedeutende erziehliche, moralische Wirkung der Ferienkolonien hinweist. Steeg aus Paris spricht von der Entwickelung und Ausdehnung der Ferienkolonien in Frankreich. Christoforis aus Mailand wünscht, daß eine einheitliche Statistik über die Erfolge der Kolonien aufgenommen werden möchte. — (Wie sich in Deutschland die Ferienkolonien entwickelt haben, geht aus folgenden Zahlen hervor: im Jahre 1876 wurden aus einer Stadt sieben Kinder in die Ferienkolonie gesandt, 1885 waren es 9999 Kinder aus 72 Städten. Im ganzen genossen während zehn Jahren 34 722 Kinder die Wohlthat der Kolonien. Das Vermögen der deutschen Vereine betrug 1885: 225 909 Mark.) Kerez spricht über Sanatorien und Seehospize für rhachitische und skrophulöse Kinder. Er schildert die vielseitigen und großartigen Bestrebungen auf diesem Gebiete in den verschiednen Ländern, namentlich die subalpine schweizerische Heilstätte in Aegeri.

14. August. Jung, königlicher Rat aus München, spricht über Kinderhorte und Lehrlingshorte. Sie empfehlen sich, zumal in Großstädten, wo beide Eltern den Tag über außerhalb des Hauses arbeiten. Lehrer Fisler schildert den Knabenhort Zürichs und verwahrt sich gegen den Vorwurf übermäßiger Geistesarbeit der Knaben. Daß diese nicht stattfinde, und daß die Zahl der Knaben im gleichen Hort nicht zu groß sei, um die Sorge des Lehrers für jeden einzelnen unmöglich zu machen, müsse als Voraussetzung guter Erfolge gelten. Professor Haab (Zürich) giebt Aufschlüsse über die Kurzsichtigkeit der Kinder. Reddersen aus Bremen will in die Knabenhorte nur Knaben aufnehmen, die wirklich zu Hause kein Familienleben finden, denn letzteres solle man, wo es bestehe, nicht schwächen helfen. Die Beschäf-

tigung in den Horten müsse drei Eigenschaften zeigen, sie müsse unterhaltend, bildend und praktisch nützlich sein. Bei Mädchen seien Horte in frühesten Jahren weniger vom Bedürfnis gefordert, wohl aber später, um sie gegen sittliche Gefahren zu schützen und für die Hauswirtschaft vorzubereiten. Vom Handfertigkeits-Unterricht sollen den Knabenhorten nur ganz passende Teile zugewiesen werden. Veith betont das Planmäßige in der Mädchenarbeit der Horte: Stricken, dann Häkeln ꝛc. Bei den Knaben sei ein gleiches System nur in den Städten passend, auf dem Lande nicht, weil die Feldarbeit es nicht fordert und zuläßt. Der Handarbeits-Unterricht gebe besonders Kindern Anregung, welche geistig zurückgeblieben sind und hier nun ihre Fähigkeiten entdecken. Schul-Inspektor Veith bekämpft ferner die Ferienaufgaben der Kinder und will Ferienkolonien auch für gesunde Kinder und solche, die nicht gerade arm sind. Der Redakteur des pädagogischen Museums in Madrid, Lossio, giebt Aufschlüsse über die Ferienkolonien in Madrid. Pfarrer Bion bemerkt während der Verhandlungen, daß die Zahl der Vertreter der Nationen auf dem Kongreß sich seit gestern vermehrt habe, und teilt ein Schreiben von Rauchfuß aus Petersburg über russische Ferienkolonien mit. Die Anträge von Christoforis werden nicht zum Beschluß erhoben, der Kongreß begnügt sich mit Bekanntgebung derselben.

IV.

Konferenz der evangelischen Jünglings-Vereine.

15. August. Nachdem im Jahre 1884 die zehnte Konferenz in Berlin stattgefunden hat, treten auf Einladung des ständigen Komitees in Genf 638 Abgesandte und Teilnehmer in Stockholm zusammen.

Aus Schweden sind 248 anwesend, aus Norwegen 31, Dänemark 36, Großbritannien 138, Nordamerika 91, Deutschland 54, darunter aus Berlin Geh. Ob.-Reg.-Rat Graf Bernstorff, Pastor Brinckmann, der Vorsitzende des Berliner Kreisverbandes P. Anders, Graf Pückler, v. Rothkirch, Pastor v. Schlümbach; sonstige deutsche Vertreter sind: v. Oertzen und Pastor Krummacher-Elberfeld. Aus der Schweiz sind 13, aus Rußland 6, aus Frankreich 8 erschienen. Auch Spanien, Italien, Holland, Belgien, Finnland sind vertreten; aus Australien sind 6, aus Honolulu 2 Herren erschienen. Die Konferenz wird mit einem Gottesdienst eröffnet, wobei der Professor Pastor Rudin aus Upsala die Predigt hält. Der Bischof von Visby eröffnet die Versammlung, mit einer die „immer sich verjüngende" Lebenskraft des Christentums betonenden Rede. Nach derselben wendet er sich an die verschiednen Gruppen der Mitglieder der Konferenz, besonders ruft er die Deutschen, als die ihm nächststehenden unter den Ausländern, wegen ihrer tiefen Erforschung des Geisteslebens und wegen ihres großen Apostels Luther an. Pastor Tophel aus Genf erstattet den Bericht des Komitees über dessen Verwaltung in den Jahren 1884—88. Professor Klug aus Elberfeld berichtet über die Vereinsverhältnisse in Deutschland, wo 250 Vereine bestehen. Im ganzen beträgt die Zahl der Jünglingsvereine 3785 mit 267052 Mitgliedern (unter diesen 152721 in den Vereinigten Staaten, 51818 in Großbritannien, 35752 in Deutschland, 7409 in Holland, 5500 in Australien, 5000 in der Schweiz, 1667 in Dänemark, 850 in Frankreich, 690 in Norwegen, 480 in Italien, 300 in Schweden und 25 in der Türkei).

16. August. Hofprediger Frommel aus Berlin hält in der Blasieholmenkirche zu Stockholm eine Predigt. Daran schließen sich Vorträge des Professor Barde aus Genf, der Pfarrer Hoskyns aus London und Beck aus Kopenhagen.

17. August. Die Konferenz verhandelt über die Frage: „Welche Mittel müssen von den verschiednen Vereinen für die sittliche Bewahrung und Förderung der jungen Männer angewendet werden?"

18. August. Die Konferenz berät über die Begründung und Einrichtung von Jünglingsvereinen nach den Berichten von Morse aus New-York und Walker, Generalsekretär der australischen Vereine.

V.

Dritter Binnenschiffahrtskongreß.

20. August. Der dritte Binnenschiffahrts-Kongreß tritt in Frankfurt a. M. zusammen. (Ueber den vorhergehenden s. D. Gesch.-Kal. 1886 Bd. II, S. 397.) Staatssekretär v. Boetticher begrüßt die Versammlung im Namen des Reichs und Preußens. Oberbürgermeister Miquel von Frankfurt eröffnet die Verhandlungen. Zum Vorsitzenden wird Ruß, Präsident des Donauvereins, aus Wien gewählt.

22. August. Auf Vorschlag einer Sektion wird folgende Erklärung beschlossen:

„I. Die bisher durch Regulirung und Kanalsirung schiffbarer Flüsse erreichten Erfolge haben eine wesentliche Hebung des Binnenschiffahrtsverkehrs veranlaßt und den wirtschaftlichen Wert dieser Wasserstraßen entsprechend erhöht. II. Das im Steigen begriffene Verkehrsbedürfnis sowohl, als das Interesse der Volkswirtschaft fordern die weitre Verbesserung der vielfach noch unzureichenden Schiffbarkeit für die Schiffahrt. III. Es erscheint notwendig: a) den erreichbaren Grad der Schiffbarkeit durch hydrotechnische Ermittelungen für alle diejenigen Flüsse festzustellen, in denen die vor langer Zeit empirisch angenommenen Normalbreiten noch jetzt maßgebend sind, und b) durch Versuche und Beobachtungen sowohl in Wasserläufen, als auch in einzurichtenden hydraulischen Versuchsanstalten auf Förderung der hydrotechnischen Wissenschaft und Vervollkommnung der zur Verbesserung der Schiffbarkeit dienenden Bauwerke hinzuwirken."

23. August. Ueber die Frage „Nutzen der Schiffbarmachung der Flüsse und der Anlage von Schiffahrtskanälen für die Landwirtschaft" berichtet Geh. Oberbaurat Hagen aus Berlin. Nach Verhandlung dieser Frage wird beschlossen:

1. Sachgemäße Stromregulirungen sind, abgesehen von der Erleichterung des Transportes der Rohprodukte und Fabrikate, für die Landwirtschaft von dem größten Vorteil, indem durch dieselben nicht nur der Stromlauf regulirt und eine Sicherung der Ufer herbeigeführt, sondern auch die Gefahr von Eisversetzungen erheblich vermindert wird. 2. Bei der Kanalisirung von Flüssen und bei der Anlage von Schiffahrtskanälen ist, soweit es ohne Schädigung des Hauptzweckes, nämlich der Herstellung einer bequemen und leistungsfähigen Schifffahrtsstraße, geschehen kann, auf die Melioration der neben dem Fluß gelegnen und der durch die Kanäle durchschnittnen Grundstücke so viel wie möglich Rücksicht zu nehmen. Zu diesem Zwecke ist bei Aufstellung der Projekte der Einfluß der auszuführenden Arbeiten auf die Verhältnisse des

Tag- und Grundwassers besonders zu beachten; ferner zu erwägen, in welchem Umfange man den speziellen landwirtschaftlichen Bedürfnissen gerecht werden kann. 3. Im Interesse der Entwicklung des landwirtschaftlichen Lokalverkehrs auf den Wasserstraßen ist es geboten, den vom Lande aus nach diesen Straßen gerichteten Verkehr möglichst zu erleichtern.

Ueber „Flußmündungen, deren Schiffbarmachung und Erhaltung" hält Oberbaudirektor Franzius aus Bremen einen Vortrag. — Ueber die „Vervollkommnung der Statistik des Binnenschiffahrtsverkehrs" hält Reg.-Rat v. Studnitz aus Dresden einen Vortrag. Nach längerer Erörterung wird beschlossen:

Zur Schaffung einer zweckmäßigen Statistik der Binnenschiffahrt ist nötig: a) eine Beschreibung und zeichnerische Darstellung der Wasserstraßen, ihrer Kunstbauten und aller den Schiffahrtsbetrieb beeinflussenden Verhältnisse, mit Angabe der Bau- und Unterhaltungskosten; b) eine Darstellung der auf den verschiednen Wasserstraßen verkehrenden Fahrzeuge aller Art; c) eine Statistik des Binnenschiffahrtsverkehrs, welche die wirklichen Leistungen der Wasserstraßen in Tonnenkilometern feststellt und einen vollständigen Vergleich mit der Statistik des Verkehrs auf den Eisenbahnen möglich macht. 2. Behufs Durchführung dieser Beschlüsse wird eine Kommission, bestehend aus je einem Angehörigen der im Kongreß vertretenen Staaten, mit dem Rechte der Ergänzung durch Zuwahl niedergesetzt, welche sofort zusammenzutreten und sodann dem nächsten Kongresse Bericht zu erstatten hat.

Diese Kommission wird alsbald gewählt. — Zur Frage: „Welches sind die geeignetsten Fahrzeuge und deren Fortbewegungsmittel auf den dem großen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen?" wird beschlossen, den Wunsch auszusprechen:

Daß praktische und wissenschaftliche Versuche gemacht werden zur Bestimmung der besten Form- und Größenverhältnisse der für die Binnenschiffahrt dienenden Schiffe, und zwar unter der Leitung der an der Binnenschiffahrt interessirten Regierungen, sei es unter finanzieller Unterstützung seitens des Staates, sei es durch ein internationales Zusammenwirken und in Uebereinstimmung mit einem noch zu vereinbarenden Programm, und der Fortbewegungsmittel entweder mit dem Schiffsgefäß verbunden oder ganz unabhängig von demselben, welche am Besten den drei Forderungen: Geschwindigkeit, Regelmäßigkeit und Billigkeit entsprechen.

Sodann wird beschlossen, die Frage der Gebühren und Abgaben auf Flüssen, Schiffahrtskanälen und in Binnenhäfen wie auch die Fragen, betr. die Tarifsätze und die vereinfachte Warenklassifikation auf Wasserstraßen auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses zu setzen und diesen in Manchester zu halten.

VI.

Versammlung des „Instituts für Völkerrecht".

3. September. Die 1887 in Heidelberg stattgehabten Sitzungen (D. Gesch.-Kal. 1887 Bd. II, S. 457) werden in Lausanne wieder aufgenommen. Es wohnen denselben bei: der Direktor des Unterrichtswesens des Kantons Waadt und der Vorstand des eidgenössischen Justizdepartements.

Die statutenmäßigen Wahlen haben folgendes Ergebnis: Zum Präsidenten wird gewählt Professor Rivier aus Brüssel, zu Vizepräsidenten die Professoren v. Bar aus Göttingen und Renault aus Paris; Staatsminister a. D. Rolin-Jacquemyns aus Brüssel wird wieder als Generalsekretär bestätigt. In die Klasse der ordentlichen Mitglieder werden die bisherigen außerordentlichen Mitglieder aufgenommen. Es sind dies: Beer-Portugael, Kriegsminister und Generalmajor a. D. in Breda; v. Orelli, Universitätsprofessor in Zürich; Sacerdoti, Universitätsprofessor in Padua; zu außerordentlichen Mitgliedern werden gewählt: Ferguson, Ministerresident und Generalkonsul der Niederlande in Peking, Glasson, Professor der Rechte in Paris und Mitglied der französischen Akademie, Marquis Ramon d'Olivart, Universitätsprofessor und Mitglied der Akademie zu Madrid, Karatheodory, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Sultans beim belgischen Hofe, und Stoerk, Professor der Rechte an der Universität Greifswald.

4. September. Bezüglich der aus Zusammenstößen der Schiffe erwachsenden Rechtsfolgen entscheidet sich die Versammlung dahin, daß bei Zusammenstößen auf innerm sogenannten Territorialmeere die Gesetzgebung des betreffenden Landes, bei solchen auf offnem Meere aber die der Flagge der betreffenden Schiffe in Anwendung zu bringen und der angerichtete Schaden, insofern er die Ladung oder die Personen beeinträchtigt, dem schuldigen Schiffe oder, wenn beide schuldig sind, beiden nach dem Verhältnis ihrer Schuld solidarisch aufzuerlegen sei.

5. September. Die Versammlung berät, im Anschluß an ihre Heidelberger Beschlüsse (1887 Bd. II, S. 458) über internationales Eherecht, die formellen und materiellen Erfordernisse und Wirkungen des Eheabschlusses im Auslande. Ferner wird ein Entwurf zu gemeinsamen Regeln über Handlungsfähigkeit und Form der Rechtsgeschäfte für die Gebiete des Zivilrechts und des Handelsrechts, insbesondre der Satz aufgestellt: „La capacité personnelle en matière commerciale comme en matière civile est réglée par la loi nationale". Bezüglich der internationalen Auslieferung von Verbrechern und Angeschuldigten wird eine Kommission ernannt, welche bei sämtlichen Mitgliedern des Instituts eine Enquête veranstalten soll, um dann, gestützt auf die konstatirten Verhältnisse und Thatsachen, dem nächsten Kongreß Vorschläge zu unterbreiten. Bezüglich der Regelung des Ausweisungsrechts der Regierungen Ausländern gegenüber werden Beschlüsse gefaßt, welche bezwecken, daß gewisse Förmlichkeiten und Bürgschaften festgesetzt werden, um bei außerordentlichen und Dringlichkeitsfällen (wie Krieg, Unruhen) die Sicherheit und das Recht einerseits des Staates und anderseits der von der Maßregel betroffenen Personen zu schützen. Ueber diesen Punkt berichtet später das Mitglied des Instituts, Professor v. Bar in Göttingen, in der Zeitschrift „Die Nation" etwa wie folgt: „Bezüglich der Ausweisung Fremder ist die deutsche wie die französische Gesetzgebung und auch die bisherige Literatur außerordentlich mangelhaft und während in England kaum je von einer Ausweisung, abgesehen von einer Ausweisung feindlicher Unterthanen in Kriegszeiten, die Rede gewesen ist und selbst letztere außer Gebrauch gekommen zu sein scheint, weiß man, daß in Preußen z. B. der Aufenthalt der Fremden völlig von einem schrankenlosen Ermessen der Polizei abhängt. Holland und Belgien insbesondere haben den Fremden gewisse Garantien gegen willkürliche Ausweisungen gegeben, Belgien in materieller Art, insofern der einzelne nur aus bestimmten ihm mitzuteilenden Gründen ausgewiesen werden darf, Holland in formeller Art durch das Recht der Beschwerde bei einer kollegialen Behörde. Neuerdings ist aber die Frage verwickelter geworden durch Massenausweisungen im östlichen Preußen und sodann in Rußland und (in den Vereinigten Staaten) durch die Massenzurückweisung

gewisser Kategorien von Ausländern oder von Ausländern bestimmter Nationalität und bestimmter Beschäftigung (der chinesischen Arbeiter), beides Maßregeln, die man durch Berufung auf eine Art Notsache des Staates zu rechtfertigen suchte. Das Institut hat geglaubt, indem es keineswegs unternehmen wolle, die staatliche Souveränetät in der Ausübung der hohen Polizei (im Falle der Gefahr) zu beschränken, für die letzten Fälle gewisse formelle Garantien empfehlen zu sollen, welche Maßregeln verhüten können, die ohne Not die betroffenen Personen schwer zu schädigen und die internationalen Beziehungen zu verbittern geeignet sind. Daher hat man unterschieden 1. die dringliche Ausweisung zur Zeit eines Krieges und im Falle bedeutender Unruhen. Hier sollte der Regierung, der Polizei in der Verhängung der Maßregel, sei es gegen einzelne, sei es gegen ganze Personenkategorien, möglichst freie Hand gelassen werden, dagegen die Wirkung der Ausweisung auf bestimmte Zeit beschränkt sein. 2. Die außerordentliche Ausweisung (Massenausweisung ganzer Kategorien) mit dauerndem Charakter. Hier wünschte die Versammlung ein Spezialgesetz oder doch eine öffentlich zu verkündende Verordnung, welche den betroffenen Personen gehörige Zeit läßt, ihre Angelegenheiten zu ordnen. Man bezeichnete also damit als nicht empfehlenswert die Massenausweisung lediglich durch den einzelnen zugehende, nicht weiter begründete, und der öffentlichen Kritik, eventuell der Diskussion der Volksvertretung sich mehr oder weniger entziehende Befehle. 3. Die gewöhnliche, nur einzelne Personen treffende Ausweisung. Hierfür verlangte man bestimmt den Einzelnen mitzuteilende Gründe und größere Schonung wirklich domicilirter Personen. Doch ist das Projekt namentlich in letzter Beziehung noch nicht abgeschlossen und wird vermutlich noch weiter vervollständigt werden, namentlich durch die Forderung auch gewisser formeller Garantien im Falle der gewöhnlichen oder Einzelausweisung." — Die Fragen wegen Besitznahme herrenloser Länder, Einführung einer rascheren und gleichförmigen Veröffentlichung der Staats- und internationalen Verträge, Maßregeln internationaler Gesundheitspolizei, Unverletzlichkeit der Konsulararchive, Gesetzgebung über die Aktiengesellschaften, Eisenbahn-, Telegraphen- und Telephonrecht, Sicherung des Beweises von ausländischen Gesetzen vor den Gerichten werden an besondere Ausschüsse gewiesen, welche die Aufgabe haben, die betreffenden Fragen zu prüfen und deren Behandlung für den nächsten Kongreß vorzubereiten.

VII.

Vierte Konferenz wegen des Eisenbahnfrachtverkehrs.

12. September. In Bern tritt eine aus Vertretern von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Rußland, Belgien und der Schweiz bestehende Konferenz zu einer endgiltigen Vereinbarung über den Eisenbahn-Frachtverkehr zusammen.

Schon am 18. Juni 1878 hatten sich Vertreter der genannten Staaten behufs Einigung über ein internationales Eisenbahntransportrecht in Bern versammelt. Ihrer Arbeit lag ein schweizerischer Entwurf und ein Gegenentwurf einer privaten Autorität auf dem Gebiet, des Regierungsrats Eger in Breslau, zu Grunde. Auch deutscherseits wurde ein Entwurf ausgearbeitet. Dieser brachte die Einsetzung einer ständigen internationalen Kommission zur Ueberwachung der genauen Einhaltung der Vereinbarung und die Bildung eines internationalen Gerichtshofes zur Entscheidung über die

Regreßstreitigkeiten zwischen den Eisenbahnen in Anregung. Nachdem sodann die einzelnen Vertragsstaaten die Entwürfe geprüft und dem schweizerischen Bundesrat die bezüglichen Abänderungsvorschläge übersendet hatten, berief derselbe, im Einverständnisse mit den übrigen beteiligten Regierungen, gegen Ende 1881 eine zweite Konferenz nach Bern. Diese beriet den Inhalt der Entwürfe und die Abänderungsvorschläge. Aber erst im Juli 1886 versammelten sich die Vertreter der Vertragsstaaten zur dritten Konferenz. Das Schlußprotokoll vom 17. Juli unterbreitete den Regierungen den endgiltigen Entwurf eines Uebereinkommens (s. den Inhalt dessen im deutschen Gesch.-Kal. 1886 Bd. II, S. 398) und ersuchte den schweizerischen Bundesrat, daß er die Vertragsstaaten einlade, Bevollmächtigte zu ernennen, die, wiederum in Bern, den festgestellten Entwurf unverändert zu einem bindenden vertragsmäßigen Uebereinkommen zu machen hätten. Aber zwei weitere Jahre vergingen, bis diese Ratifikationskonferenz zusammentreten konnte. — Die Konferenz genehmigt nunmehr: 1) ein internationales Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (in 60 Artikeln); 2) ein Reglement, betreffend die Errichtung eines Zentralamts (in 6 Artikeln); 3) Einführungsbestimmungen zum Uebereinkommen über den internationalen Eisenbahnfrachtverkehr (in 11 Artikeln); 4) vier Anlagen (nämlich a. Vorschriften über bedingungsweise zur Beförderung zugelassene Gegenstände, b. Formular des Frachtbriefs für den internationalen Eisenbahntransport, c. Formular für das Anerkenntnis des Absenders wegen fehlender oder mangelhafter Verpackung der aufgegebenen Güter, d. Formular für nachträgliche Anweisungen des Absenders); 5) das bei der künftigen Unterzeichnung des Uebereinkommens zu ratifizirende Schlußprotokoll. Dieses Protokoll spricht grundsätzlich aus, daß das gegenwärtige Uebereinkommen das Verhältnis der Eisenbahnen zu dem Staate, welchem sie angehören, in keiner Weise alterirt, und daß dasselbe auch in Zukunft lediglich durch die Gesetzgebung des Einzelstaates geregelt wird; es erklärt ferner, daß das obengenannte Reglement, die obengenannten Ausführungsbestimmungen und die obengenannten Anlagen dieselbe Kraft und Dauer haben sollen, wie das Uebereinkommen selbst. Das Uebereinkommen läuft, von dem Tage an bemessen, wo es in Wirksamkeit tritt, für jeden beteiligten Staat auf drei Jahre; jeder Staat, der nach Ablauf dieser drei Jahre zurückzutreten Willens ist, hat die Vertragsgenossen ein Jahr vorher davon zu verständigen; macht er keinen Gebrauch von dem Kündigungsrecht, so ist das Uebereinkommen als auf weitere drei Jahre verlängert zu betrachten. Wenigstens alle drei Jahre soll eine aus Vertretern der vertragschließenden Staaten bestehende Kommission zusammentreten, um etwa als zweckmäßig erachtete Abänderungen des Uebereinkommens in Vorschlag zu bringen; wenn aber mindestens der vierte Teil der interessirten Staaten es verlangt, so hat eine solche Konferenz auch binnen der drei Jahre sich zu versammeln.

VIII.

Anion und Kongreß zum Schutz der litterarischen und künstlerischen Werke.

15. Januar. Das Amt der internationalen Union zum Schutze der literarischen und künstlerischen Werke in Bern, welches durch den am 9. September 1886 zwischen Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Hayti, Italien, Spanien, der Schweiz und Tunis abgeschlossenen Vertrag gegründet wurde, läßt unter dem Titel „Le droit d'auteur" die erste Nummer einer in französischer Sprache geschriebenen, monatlichen Zeitschrift erscheinen, welche

zum Zwecke hat, Angaben aller Art über den Schutz des Urheberrechts an literarischen und künstlerischen Werken zu sammeln. Diese Zeitschrift enthält: Erörterungen und Abhandlungen über Fragen, welche für die Union von Interesse sind; den Text obigen Vertrags und aller Urkunden, die sich auf dessen Ausführung beziehen, sowie denjenigen der Gesetze, Verordnungen und internationalen Vereinbarungen, welche auf die durch den Vertrag geschützten Gegenstände Bezug haben; amtliche Nachrichten betreffend den Schutz des Urheberrechts; statistische Angaben aller Art; Entscheidungen der Gerichtshöfe.

22. **September.** Der internationale Kongreß zum Schutze literarischen und künstlerischen Eigentums, dessen Sitz Paris ist, tagt mit 300 Teilnehmern in Venedig. Vorsitzender ist der italienische Minister Fambri. Der Kongreß hat hauptsächlich die Aufgabe, den einzelnen Staatenregierungen Wünsche bezüglich der Regulirung des literarischen Eigentums zu unterbreiten. Von den verschiednen Staaten Europas hat bereits die große Mehrzahl ihren Beitritt zu der Union de Berne erklärt und so die Gesetze zur Regelung des literarischen Eigentums angenommen. Es stehen aber noch vier Staaten Europas, nämlich Holland, Portugal, Rußland und Oesterreich-Ungarn diesen internationalen Gesetzen fern. Der Kongreß beschließt deshalb, den Schweizer Bundesrat nochmals einzuladen, sich mit den genannten vier Regierungen behufs Eintritts in die Union de Berne in Verbindung zu setzen. Gleichzeitig beauftragt der Kongreß die „Association literaire et artistique", von ihren Mitgliedern in den vier Staaten Komitees bilden zu lassen, welche im Parlament wie in der Presse auf die endliche Aufhebung der internationalen literarischen Freibeuterei dringen sollen. Der Vertreter Hollands, der frühere holländische Justizminister Bintgens, weist die Anklage der holländischen Piraterie zurück, indem er Frankreich derselben beschuldigt. Darauf äußert der deutsche Gelehrte Oppert seine Entrüstung. Am heftigsten wird von dem Kongreß die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika angeklagt und ein Antrag, die Aufmerksamkeit der Washingtoner Kammern wie des amerikanischen Volks nochmals auf die schreienden Notstände bezüglich des Nachdrucks zu lenken, wird durch Zuruf angenommen. Aufgabe des Kongresses ist die Prüfung der Gesetze, welche die Vereinigten Staaten von Nordamerika zum Schutze des literarischen Eigentums erlassen haben; ferner die Frage, ob die Uebersetzungen im internationalen Recht dem Nachdruck gleichgestellt werden sollen und die Regelung der Beziehungen zwischen Schriftstellern und Verlegern.

IX.

Amerikanistenkongreß.

2. **Oktober.** Der siebente internationale Amerikanisten-Kongreß tritt, zufolge Beschlusses des vorigen 1886 in Turin versammelt gewesenen Kongresses, in Berlin zusammen. Zuerst angeregt vom Sprachforscher Adam in Nancy, geht der Zweck des Kongresses dahin, alle Zweige des Wissens zu pflegen, welche Kunde geben über den Zustand des amerikanischen Festlandes und seiner Bewohner vor und zur Zeit der Entdeckung durch Kolumbus; zugleich einen Vereinigungspunkt zu schaffen für alle auf diesem Gebiete thätigen Forscher. Die Entdeckungsgeschichte Amerikas, die soziale Entwicklung der, teils in wilden Horden, teils in wohlorganisirten Staaten lebenden

Eingebornen, deren Sprachen, Sitten und Gebräuche, die Frage nach ihrer Abstammung und Verwandtschaft, nach den Rassenunterschieden 2c. sollen erforscht und sowohl nach den Schilderungen der ersten Entdecker, wie nach den Beobachtungen neuerer Gelehrter kritisch behandelt werden. Daran schließen sich Untersuchungen über das Auftreten und die Rassenbildung der amerikanischen Haustiere, über den Anbau der Nährpflanzen, über die aus dem Tier- und Pflanzenreich gewonnenen Erzeugnisse, deren Verwertung zum täglichen Gebrauch, wie zur Anfertigung von Schmuckgegenständen zur Verschönerung und Veredlung des Lebens. Die Geschichte der Seefahrten und Entdeckungen, die Geologie, die Anthropologie und Ethnographie, die Paläographie und Linguistik bilden somit Hilfswissenschaften, deren Pflege der Kongreß zur Erreichung seines Zieles obliegt. Auch tritt als Hauptgesichtspunkt das Problem der altamerikanischen Kultur auf, die Durchforschung der Geschichtsvölker auf der nördlichen und südlichen Hälfte des neuen Festlandes, die, obwohl durch den Eingriff der Entdeckung dem Untergange geweiht, durch unvergängliche Denkmäler die hohe Stufe der Entwicklung bezeugen, bis zu welcher auch auf der westlichen Halbkugel eine dort einheimische Kultur emporgeblüht war. — Die bisherigen Kongresse fanden statt in Nancy 1875, Luxemburg 1877, Brüssel 1879, Madrid 1881, Kopenhagen 1883, Turin 1886. Erschienen sind 350 Teilnehmer, darunter 242 aus Deutschland, 108 aus England, Oesterreich, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Holland, Italien, Norwegen, Schweiz, Rußland und Amerika, dieses mit 40 Mitgliedern (aus der Union, Kanada, Brasilien, Chile, Kolumbien, Costa Rica, Nicaragua, Java, Peru, Venezuela, Argentinien, Uruguay). — Der vom Komitee zum Ehrenpräsidenten bestellte preußische Staatsminister v. Goßler begrüßt den Kongreß mit im wesentlichen folgender Rede:

Deutschland kann sich nicht rühmen, an der Entdeckung Amerikas und den ersten kühnen Schritten zur Verpflanzung unsrer Zivilisation nach dem neuen Erdteil einen nennenswerten Anteil gehabt zu haben. Erst spät haben die Deutschen als Einwanderer an der Erkenntnis und der Verwertung der Schätze der neuen Welt und an der Entwicklung der dort begründeten Gemeinwesen mitgewirkt. Aber an der „wissenschaftlichen Entdeckung Amerikas", an der Durchforschung weiter Länderstrecken, an der Bearbeitung naturwissenschaftlicher, kulturhistorischer und sprachwissenschaftlicher Fragen hat sich Deutschland in steigendem Maße beteiligt, und wir freuen uns über jede Vermehrung unsers Beitrags. Wenn ich auch davon absehen möchte, die Namen kühner Reisender und emsiger Forscher zu nennen, so kann ich doch nicht schweigend vorübergehen an dem großen Brüderpaare, das keins der Gebiete unberührt gelassen hat, welchen der Kongreß seine Aufmerksamkeit widmet, an Alexander und Wilhelm v. Humboldt. Wir Deutschen danken ihnen, daß sie uns eingeführt haben in das Verständnis der neuen Welt; — durch sie haben die amerikanischen Studien hier ihr Bürgerrecht gefunden; — zahlreiche Nachfolger, voran ein Mitglied unsers Königshauses, haben sie geworben und unsre Museen und Bibliotheken sind mit reichen, zum Teil noch ungehobenen Schätzen ihres

Forscherfleißes angefüllt. So finden Sie hier in weiten Schichten einen wohlvorbereiteten Boden, ein volles Verständnis dafür, daß nur durch das Zusammenwirken aller Wissenschaften und aller Kulturvölker die neue Welt, wie sie war, als sie mit der alten Welt in Berührung kam, und wie sie sich bis dahin entwickelt hatte, begriffen werden kann. Wir verstehen, daß ein Erdteil, welcher alle Zonen, alle Gestaltungen der Erde, alle Kulturarten in sich vereinigt, zunächst in seinem innern Zusammenhange erforscht werden muß, ehe die wichtigste Frage ihre Lösung finden kann, ob die eigentümlichen Erscheinungen der neuen Welt auf uralte Verbindungen mit der alten Welt hinweisen. Wir erkennen, daß auch in Amerika für die einzelnen Gebiete Geschichte und Prähistorie weit auseinander liegen, daß schon vor Jahrhunderten mächtige, organisch entwickelte Staaten mit festgegliederter Verfassung und geregelter Gottesverehrung vernichtet sind, während in der Nachbarschaft noch heute zahlreiche Stämme anscheinend im Naturzustande dahinleben. Das Wort, welches auf dem ersten Kongreß in Nancy gesprochen wurde: „Nicht Systeme, sondern Thatsachen", ist zum Programm der Amerikanisten geworden, — doppelt wertvoll in einer Zeit, in welcher die Einbildungskraft oft nur zu sehr geneigt ist, mit leichtem Sinn die weiten Strecken zu überfliegen, welche sich nur dem mühsamen Vorwärtsschreiten erschließen. Zahlreich und bedeutungsvoll sind die Bausteine, welche die voraufgehenden Kongresse zu dem das Ganze dereinst krönenden Gebäude zusammengetragen haben. Von der Meteorologie, Geographie, den beschreibenden Naturwissenschaften bis zu der Sprachvergleichung, Kunst- und Religionsgeschichte haben die mannigfaltigsten Wissenschaften ihre Schätze beigesteuert, — immer weiter wird der Kreis der Disziplinen, welche ihre Anstrengungen auf die Ergründung der neuen Welt richten, und unsre erweiterte Kenntnis der ostasiatischen Geschichte und Literatur eröffnet uns wohl einen neuen Zugang zu dem letzten der Probleme. Vielleicht naht auch die Zeit, wo nach dem Vorgange andrer internationaler Vereinigungen der Kongreß, unbeschadet aller Freiheit der Einzelforschung, aus der Fülle der der Lösung harrenden Fragen gewisse einheitlich zu bearbeitende Aufgaben herausnimmt, bestimmte Forschungsmethoden vereinbart oder eine Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Ländern vorbereitet. In einem Zeitalter, welches in nie gekannter Vollständigkeit Material aus der Vorzeit dem Forscher zugänglich macht, liegt der Gedanke nahe, daß in jedem Lande Urkunden, welche die gewaltigen Entdeckungen des 15. und 16. Jahrhunderts behandeln, verzeichnet und nach Bedarf veröffentlicht werden, und es unterliegt wohl schon jetzt keinem Zweifel, daß in dem mit so viel Hochherzigkeit geöffneten vatikanischen Archiv sich zahlreiche noch wenig bekannte Berichte finden, welche über eine der wichtigsten Perioden der Geschichte der Menschheit neues Licht verbreiten. Groß wie die Aufgabe, welche der Kongreß sich stellt, ist das Interesse an seinen Arbeiten. Mit jedem Schritt weiter in der Erkenntnis seiner Ziele wächst das lebhafte Verlangen, daß dem ernsten Werke auch das sichere Gelingen nicht fehlen möge. Bei den Mitlebenden Verständnis zu finden, ist Lebenslust für den Forscher, erhebt den Müden, treibt den Sieger zu neuer That. Möge dieser erquickende Odem Ihnen hier in reicher Fülle entgegenströmen, möge auch der Berliner Kongreß Zeugnis davon ablegen, daß den vereinten Kräften auch die schwersten Hinternisse weichen.

Zum Vorsitzenden wird Dr. Reiß, Vorsitzender der Berliner anthropologischen Gesellschaft, gewählt. Die Verhandlungen werden in französischer Sprache geführt.

3. **Oktober.** Die der Geschichte der Entdeckung der neuen Welt gewidmete Sitzung wird vom Geheimrat Schön, Generaldirektor der königlichen Museen, im Museum für Völkerkunde eröffnet. Professor Cora aus Italien spricht über das Wort „Amerika" und gegen das heute in Nordamerika herrschende

Streben, den Namen „Amerika“ für Amerika in Anspruch zu nehmen und denselben aus irgend welchen Wörtern irgend eines nordamerikanischen Indianerdialektes entstanden darzustellen. Fabié schließt sich diesen Ausführungen an, indem er ebenfalls seiner Verwunderung darüber Ausruck giebt, daß die Nordamerikaner sich mit der längst bewiesenen Abstammung des Namens „Amerika“ nicht zufrieden geben wollen. Der Name Amerigo Vespuccis sei nicht durch die bekannte Erdbeschreibung eines deutschen Buchdruckers dem neu entdeckten Erdteil beigelegt worden, er sei überhaupt seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts für jeden Seefahrer jeder Nation, der westlich gesegelt sei, mit dem Namen des neuen Erdteils „Las Indias“ eng und andauernd verbunden gewesen, weil jeder Schiffskapitän durch ein Gesetz angehalten war, das von Vespucci verfaßte und nach ihm benannte Segelhandbuch an Bord zu führen. Professor Gaffarel spricht über die Reisen der Franzosen nach der neuen Welt im Anfange des 16. Jahrhunderts. Franzosen seien damals, häufig allerdings mehr oder minder als Seeräuber, oft nach Brasilien und den Antillen gekommen, zumal aber ließen sich Spuren baskischer, bretonischer und normannischer Niederlassungen aus geographischen Namen in Kanada nachweisen. 1509 seien sogar amerikanische Eingeborne nach Rouen gebracht worden. Professor Espada weist darauf hin, daß der Name Kap Breton in Neuschottland nicht bretonischen Seefahrern seinen Namen verdanke, sondern dem Umstande, daß zwei spanische Schiffe, die den Namen „Los Bretones“ führten, dort gescheitert seien. Zwischen Fabié (Madrid) und Professor Dalla-Vedova (Rom) entspinnt sich sodann eine Erörterung über die Frage, wie 1892 das vierhundertjährige Jubiläum der Entdeckung Amerikas, zu welchem in Italien sowohl wie in Spanien großartige, in ihren Zwecken aber leider übereinstimmende Vorbereitungen getroffen werden, zu feiern sei. In Rom wie in Madrid ist man mit der Sammlung sämtlicher von Kolumbus herstammender Urkunden, Berichte und Briefe beschäftigt und an beiden Orten wird an der Zusammenstellung einer großartigen Bibliographie gearbeitet, die jedes Werk, jedes Buch, jede Abhandlung, jeden Artikel umfassen soll, in dem irgend etwas über Kolumbus geschrieben worden ist. Beide Redner beanspruchen die Priorität dieses Gedankens für die Länder, die sie vertreten. Polakowsky legt ein Werk Millas über die Geschichte Zentralamerikas vor. Hamy (Paris) bemerkt, daß sich noch in Pariser Privatbesitz hochinteressante altmexikanische Texte befänden, die er der wissenschaftlichen Welt zugänglich zu machen hoffe. Uhle (Berlin) spricht über die Vorgeschichte und Wanderungen der Chibchas in Kolumbien und Zentralafrika.

4. Oktober. Der französische Forscher Charnay bittet, der Kongreß wolle die Regierung Mexikos auffordern, das Gesetz aufzuheben, welches die Ausfuhr von Altertümern verbietet. Ein Beschluß wird darüber nicht gefaßt. Bovallius aus Upsala berichtet über die Ergebnisse seiner Reisen in Nikaragua. Netto aus Brasilien berichtet über die von ihm auf einer Insel an der Mündung des Amazonenstroms entdeckten „Mounds“. Palakowsky berichtet über Funde in Costa-Rika. Virchow hält einen Vortrag über die anthropologische Klassifizirung der alten und der heutigen Stämme der wilden Eingebornen Amerikas. Schmidt aus Kopenhagen macht Mitteilungen über die Chronologie der diluvialen Bewohner des nördlichen Amerika. Fritsch aus Berlin berichtet über seine Untersuchungen der Haare der amerikanischen Rassen.

X.

Konferenz wegen eines internationalen Schiedsgerichts.

31. Oktober. In Paris findet eine Zusammenkunft von Abgeordneten und Senatoren, welche in den französischen Kammern

Anträge bezüglich der Schaffung eines internationalen Schiedsgerichts zur Schlichtung völkerrechtlicher Streitfragen eingebracht haben, mit 36 Mitgliedern des britischen Oberhauses statt, welche 233 ihrer Kollegen vertreten. Der Gedankenaustausch über die Art und Weise, wie die Herbeiführung eines solchen Schiedsgerichts betrieben werden könne, führt, unter Vorsitz von Passy, zunächst nur zu dem Beschluß, daß die französischen Abgeordneten den Besuch in London erwidern sollen, damit bei Gelegenheit der Weltausstellung 1889 in Paris ein Kongreß veranstaltet werde, welcher die Einsetzung eines solchen Schiedsgerichts in die Wege zu leiten habe.

XI.

Sozialdemokratische Kongresse.

1.

Kongreß in Lüttich.

1. April. Der Kongreß der belgischen Arbeiterpartei in Lüttich ist von 500 Vertretern der 106 Arbeitervereine besucht. Hauptergebnis ist der völlige Bruch zwischen den englischen und den deutschen Sozialisten.

Die englischen Gewerkvereine haben für den 6. November einen internationalen Kongreß nach London mit der Einschränkung berufen, daß nur Vertreter von Handwerkervereinen dorthin sollen entsendet werden dürfen und daß nur Fragen der internationalen Arbeitergesetzgebung und der Errichtung von Arbeitssyndikaten sollen zur Sprache gebracht werden können. Dagegen verwahrten sich die Führer der Trades Unions nachdrücklich, daß auf dem Kongreß der Sozialismus als politische Partei besprochen werde. Die Haltung der englischen Gewerkvereine zielte auf den Ausschluß der deutschen sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten, von denen nur wenige Handwerker sind. Hierauf hatten diese Reichstagsabgeordneten durch Aufruf aufgefordert, sich nicht am Kongreß in London zu beteiligen, sondern nur an dem von den deutschen Sozialdemokraten für 1889 beabsichtigten internationalen Kongreß. Die belgischen Vereine, in der Absicht zu vermitteln, entscheiden sich nun für die Beschickung des Londoner Kongresses, wodurch der Gegensatz zunächst nur noch schärfer wird.

2.

Sozialdemokratische Föderation von England.

14. August. In London findet die Jahresversammlung dieser Vereinigung statt, welche in London 20, im übrigen England und Schottland über 40 Zweigvereine mit zusammen 9000 Mitgliedern hat. — Die Verhandlungen betreffen meistens Fragen der innern Organisation; von allgemeinerer Bedeutung sind jedoch folgende Beschlüsse: 1) Es wird Sympathie mit den strikenden Erdarbeitern von Paris (S. 309) ausgedrückt. 2) Einladung zu einem „inter-

nationalen Arbeiterkongreß", welchen die französische Arbeiterpartei der Possibilisten (Ewin, Brouß, Allemann und Genossen) 1889 in Paris zu halten gedenkt. 3) Ein Beschluß, welcher lautet:

„Die zu einem Kongreß versammelte „Sozialdemokratische Föderation von England" beglückwünscht ihre Brüder auf dem Festlande zu dem schnellen Fortschritte und zu der vollendeteren Organisation und Mannszucht der sozialdemokratischen Parteien Europas und möchte dabei der Notwendigkeit, wirksamere Beziehungen und ein thatkräftigeres Zusammenwirken zwischen den Sozialisten der verschiednen Nationalitäten herzustellen, lebhaften Ausdruck geben. Um zu diesem Ende zu gelangen und einer Verwirrung vorzubeugen, ladet der Kongreß der „Sozialdemokratischen Föderation Englands" die sozialdemokratischen Organisationen des Festlands ein, den grundlegenden Prinzipien zuzustimmen, von welchen internationaler Verkehr und Zusammenwirken geleitet werden sollten. Diese Grundsätze sollten, nach der Meinung der englischen sozialdemokratischen Partei, begründet sein auf dem Rechte einer jeden nationalen Organisation, die einzuschlagende Politik und Taktik, welche ihr als die weiseste und zweckmäßigste erscheinen mag, selbst zu wählen; mitwirkende Ausländer aber sollten sich immer der Führung der nationalen Partei unterwerfen, die sie unterstützen wollen und mit der sie darum zusammenzuarbeiten wünschen. Während wir so beanspruchen, daß ausländische Sozialisten und die ausländischen sozialdemokratischen Parteien sich unsrer Mannszucht unterwerfen und unsrer Führung folgen in allen den Fällen, wo es sich um Handlungen und die Propaganda in England dreht, sind wir anderseits bereit und ernstlich entschlossen, ganz unbedingt den Anordnungen uns zu fügen, welche immer wir von ausländischen sozialdemokratischen Parteien mit Bezug auf irgend einen Anteil erhalten mögen, den wir an der Förderung der Sache des Sozialismus in, sei es immer welchem fremden Lande werden nehmen können."

3.

Gewerkschaftskongreß in London.

6. November. Der internationale Gewerkschaftskongreß findet in London statt. Anwesend sind 123 Abgeordnete. Von diesen sind 79 Engländer, 13 Holländer, 10 Belgier, 18 Franzosen, 2 Dänen, 1 Italiener. Von den 123 sind 17 Engländer und alle Nichtengländer Sozialdemokraten. Vertreten sollen 1100000 Arbeiter sein. Die Deutschen sind nicht vertreten, weil das einladende Komitee die Bedingung gestellt hatte, daß die Delegirten auch dem Arbeiterstande angehören und Mandate von Arbeitervereinigungen nachweisen müßten. Die Zentralleitung der deutschen Sozialistenpartei hatte erklärt, daß unter diesen Umständen eine Beteiligung der Sozialisten mit Rücksicht auf die deutschen Vereinsgesetze und aus sonstigen Gründen nicht ausführbar sei.

Ueber die Wahl des Vorsitzenden und die Prüfung der Mandate finden heftige Streitigkeiten statt. Der Belgier Anseele macht darauf aufmerksam, daß die deutschen Sozialdemokraten nicht vertreten seien und stellt die Behauptung auf, Fürst Bismarck habe alles aufgeboten, um die Anwesenheit von deutschen Delegirten zu verhindern. Der Vertreter der englischen Setzer,

Galbraith, versichert, die englischen Gewerkvereine würden stets die Deutschen willkommen heißen, so lange sie bona fide Arbeiter wären, während der Pariser Gemeinderat Lavy erklärt, seine Landsleute hätten nicht vergessen, daß 1870 ein deutscher Arbeiterabgeordneter (Bebel) dem Reichstage erklärt habe, daß der Krieg hassenswert sei und die Volksfreiheiten zerstöre. Die Franzosen bewunderten diejenigen Deutschen, welche die Fahne des Sozialismus aufrecht erhielten, trotz aller Truppen, welche Bismarck gegen sie aufböte. Hiernach werden die Berichte über die einzelnen Länder erstattet. Delporte von Brüssel spricht über die Lage der arbeitenden Klasse in Belgien. Die Löhne gingen immermehr zurück, um 20, 30 und selbst 40 Prozent und die Arbeiter hätten keine politische Macht und seien auch nicht hinlänglich organisirt. Die von der Regierung eingeleitete Untersuchung hätte ergeben, wie gleichgiltig die regierenden Klassen gegen das Wohl der Arbeiter wären. Die einst so blühende Spitzenindustrie läge völlig darnieder. In dem vom Holländer Kroll erstatteten Bericht über die Lage der Arbeiter in seinem Vaterlande wird gesagt: Geld sei die einzige Qualifikation für die Mitglieder des holländischen Ober- und Unterhauses und das Volk habe bei der Regierung nichts zu sagen. Der holländische Staat sei eine Plutokratie und die Steuern, besonders die Blutsteuer, d. h. die Zwangskonskription, drückten die arbeitenden Klassen schwer. Nur für einen sehr kleinen Teil der Bevölkerung bestehe unentgeltliche Erziehung. Justiz sei nur dem Namen nach, nicht in Praxis in Holland bekannt.

7. **November.** Es wird vom Kongreß lebhaft verhandelt über die besten Mittel für Beseitigung der Hindernisse, welche sich freien Vereinigungen unter Arbeitern in Ländern des Festlands entgegenstellen. Die Abstimmung über die Beschlüsse erfolgt nach Nationalitäten, so daß der eine Italiener soviel Stimmrecht ausübt als die 79 Engländer. Der Kongreß beschließt, eine Organisation der Arbeiter zu verlangen „zu dem Zweck, die öffentliche Macht in den Gemeinden, Provinzen und im Staate in die Hände der Arbeiter zu bringen". Beschlossen wird ferner die Erklärung, daß es „im Hinblick auf die Vereinigung des Kapitals und die verhältnismäßige Schwäche der Gewerkschaften mit Bezug auf die Zahl der Arbeiter unmöglich sei, die Arbeitsstunden ohne Hilfe des Staates weiter zu vermindern, und daß in jedem Falle 8 Stunden die höchste Zahl der täglichen Arbeitsstunden sein soll." — Die einzelnen Abgeordneten berichten über die Arbeiterverhältnisse ihrer Länder. Der Vertreter Italiens teilt mit, daß 80% der italienischen Arbeiterbevölkerung noch immer des Lesens und Schreibens unkundig seien, was die sozialistische Propaganda erschwere. — Die französischen und die belgischen Teilnehmer befürworten eifrig die Wiederbelebung der „Internationale", d. h. das auf dem Kongresse in Genf 1877 infolge des Streits zwischen den Anhängern und den Gegnern Marxs aufgelösten internationalen Arbeiterbundes. Auf Vorschlag der französischen Teilnehmer wird jetzt beschlossen: Die Arbeiter eines jeden Landes sollen sich, in Gegensatz zu sämtlichen politischen Parteien, gesondert als Arbeiterpartei konstituiren. Jede dieser Parteien soll ein nationales Komitee bilden. Die nationalen Komitees haben miteinander in stetiger Verbindung zu bleiben und unter den Arbeitern sämtlicher Länder eine Verständigung über alle sie berührenden Fragen zu erzielen. Es soll jährlich ein internationaler Kongreß stattfinden. Die nächste Zusammenkunft wird das Nähere der internationalen Organisation genauer feststellen.

Im Dezember. Das parlamentarische Komitee der englischen Gewerkvereine erstattet über diesen Kongreß einen Bericht an die Gewerkschaften. Darin sagt es:

„Man darf niemals vergessen, daß die Arbeiterbewegung des Kontinents einen Ausgangspunkt hat, den wir in diesem Lande nicht anerkennen: daß nämlich in Bezug auf die Arbeit der Staat und die Gemeinden alles Das zu thun haben, was in unserm Lande ausgeführt werden soll durch die Selbstthätigkeit der Einzelnen und der Genossenschaften. Auf der andern Seite erhoffen auch die Anarchisten nichts von der Regierung und den Gemeinden, und diese schlagen daher eine allgemeine Arbeitseinstellung vor, um über die ganze Welt hin eine Revolution hervorzurufen und das Kapital auszuhungern. Freilich konnte man vor dem Kongreß nicht zeigen, ob nicht zu gleicher Zeit auch die Arbeit ausgehungert werden würde. Merkwürdigerweise aber mußten die britischen Delegirten für eine Resolution stimmen, die von einem Anarchisten vorgeschlagen worden war, und zwar deshalb, weil ihnen diese Resolution immerhin auch besser schien wie die sozialistische. Auch hierbei waren wir nur mit dem Wortlaut einverstanden, während wir mit den Gründen, welche der Resolution unterlegt wurden, durchaus nicht übereinstimmten. Dieser Zwischenfall zeigt recht deutlich die Schwierigkeit, ja selbst Gefahr, welche es bietet, sich an solchen gemischten Kongressen zu beteiligen, wenn man nicht als Freund von Beschlüssen erscheinen will, die man in Wirklichkeit verurteilt, denen man aber zustimmen muß, um nicht einen noch weniger angemessenen Beschluß aufkommen zu lassen. Wir werden jedoch keine der angenommenen Resolutionen ausführen, bis wir vor dem Kongreß in Dundee im nächsten September dazu Vollmacht erhalten haben. — Ueber den Nutzen solcher allgemeinen Kongresse spricht sich der Bericht dahin aus: „Das Resultat dieser Erfahrungen ist, daß es für die britischen Gewerkschaften von geringem Vorteil ist, einem internationalen Kongreß beizuwohnen, während solche Unterschiede noch bestehen. Wollten sich die kontinentalen Arbeiter organisiren und einen ganz energischen Kampf aufnehmen gegen ihre niedrige Löhnung und ihre übermäßigen Arbeitsstunden, so wäre es unsre Pflicht, sie auf jede nur irgend mögliche Art zu unterstützen. So lange sie aber nichts Gründliches auf diesem Wege erstreben, so muß man es ernstlich bezweifeln, daß viel praktischer Nutzen aus Kongressen erwachsen könne, die aus so verschiedenen und auseinander strebenden Vertretern zusammengesetzt sind."

4.

Arbeiterkongreß für Oesterreich.

30. Dezember. In Hainburg a. d. Donau (Niederösterreich) findet der sozialdemokratische Parteitag Oesterreichs unter Teilnahme von 80 Abgeordneten und 40 Gästen aus 19 Städten aller Kronländer statt. Der Vorsitzende Popp weist darauf hin, daß ein neuer Abschnitt für die Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie begonnen habe, da eine Einigung zwischen den radikalen und gemäßigten Elementen erzielt sei. Darauf wird folgendes gemeinsames Programm beschlossen:

„Die sozialdemokratische Arbeiterpartei in Oesterreich erstrebt für das gesamte Volk ohne Unterschied der Nation, der Rasse und des Geschlechtes die Befreiung der politischen Rechtlosigkeit und die Erhebung aus der geistigen Verkümmerung. Die Ursache dieses unwürdigen Zustandes ist nicht in einzelnen politischen Einrichtungen zu suchen, sondern in der das Wesen des ganzen Gesellschaftszustandes bedingenden und beherrschenden Thatsache, daß die Arbeitsmittel in den Händen einzelner Besitzender monopolisirt sind. Die Besitzer der

Arbeitskraft, die Arbeiterklasse, wird dadurch zum Sklaven der Besitzer der Arbeitsmittel, der Kapitalistenklasse, deren politische und ökonomische Herrschaft im heutigen Staate Ausdruck findet. Der Einzelbesitz an Produktionsmitteln, wie er also politisch den Klassenstaat bedeutet, bedeutet ökonomisch die steigende Armut der Massen und wachsende Verelendung immer breiterer Volksschichten. Durch die technische Entwicklung und das kolossale Anwachsen der Produktivkräfte erweist sich diese Form des Besitzes nicht nur als überflüssig, sondern es wird auch thatsächlich diese Form für die überwiegende Mehrheit des Volkes beseitigt, während gleichzeitig für diese Form des gemeinsamen Besitzes die notwendigen geistigen und materiellen Vorbedingungen geschaffen werden. Der Uebergang der Arbeitsmittel in den gemeinsamen Besitz der Gesamtheit des arbeitenden Volkes bedeutet also nicht nur die Befreiung der Arbeiterklasse, sondern auch die Erfüllung einer geschichtlich notwendigen Entwicklung. Der Träger dieser Entwicklung kann nur das klassenbewußte und als politische Partei organisirte Proletariat sein. Das Proletariat politisch zu organisiren, es mit dem Bewußtsein seiner Lage und seiner Aufgabe zu erfüllen, es geistig und physisch kampffähig zu machen und zu erhalten, ist daher das eigentliche Programm der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Oesterreich, zu dessen Durchführung sie sich aller zweckdienlichen und dem natürlichen Rechtsbewußtsein des Volkes entsprechenden Mittel bedienen wird. Uebrigens wird und muß sich die Partei in ihrer Taktik auch jeweilig nach den Verhältnissen, insbesondre nach dem Verhalten der Gegner zu richten haben. Es werden jedoch folgende allgemeine Grundsätze aufgestellt: 1. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei in Oesterreich ist eine internationale Partei, sie verurteilt die Vorrechte der Nationen ebenso wie die der Geburt, des Besitzes und der Abstammung und erklärt, daß der Kampf gegen die Ausbeutung international sein muß wie die Ausbeutung selbst. 2. Zur Verbreitung der sozialistischen Ideen wird sie alle Mittel der Oeffentlichkeit: Presse, Vereine und Versammlungen, voll ausnützen und für die Beseitigung aller Fesseln der freien Meinungsäußerung (Ausnahmsgesetze, Preß-, Vereins- und Versammlungsgesetze) eintreten. 3. Ohne sich über den Wert des Parlamentarismus, einer Form der modernen Klassenherrschaft, irgendwie zu täuschen, wird sie das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für alle Vertretungskörper mit Diätenbezug anstreben, als eines der wichtigsten Mittel der Agitation und Organisation. 4. Soll noch innerhalb des Rahmens der heutigen Wirtschaftsordnung das Sinken der Lebenshaltung der Arbeiterklasse, ihre wachsende Verelendung einigermaßen gehemmt werden, so muß eine lückenlose und ehrliche Arbeiterschutz-Gesetzgebung (weitestgehende Beschränkung der Arbeitszeit, Aufhebung der Kinderarbeit u. s. f.), deren Durchführung unter der Mitkontrole der Arbeiterschaft steht, sowie die unbehinderte Organisation der Arbeiter in Fachvereine, somit volle Koalitionsfreiheit angestrebt werden. 5. Im Interesse der Zukunft der Arbeiterklasse ist der obligatorische, unentgeltliche und konfessionslose Unterricht in den Volksschulen und Fortbildungsschulen sowie unentgeltliche Zugänglichkeit sämtlicher höherer Lehranstalten unbedingt erforderlich. Die notwendige Vorbedingung dazu ist die Trennung der Kirche vom Staate und die Erklärung der Religion als Privatsache." Die Resolution erklärt sich sodann gegen das stehende Heer und für die allgemeine Volksbewaffnung und schließt: „Die sozialdemokratische Arbeiterpartei wird gegenüber allen wichtigen politischen und ökonomischen Fragen Stellung nehmen, das Klassen-Interesse des Proletariats jederzeit vertreten und aller Verdunkelung und Verhüllung der Klassengegensätze sowie der Ausnützung der Arbeiter zu Gunsten von herrschenden Parteien energisch entgegenwirken."

XII.

Bewegung gegen die Sklaverei in Afrika.

5. Mai. Nachdem die Berliner Kongo-Konferenz 1885 die Abschaffung des Sklavenhandels als ein Hauptziel ihrer Schöpfung bezeichnet (1885 Bd. II, S. 311), dann die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft, der Kongostaat (1885 Bd. II, S. 298), die Stanleysche Unternehmung zu Emin Pascha und die deutsche Emin Pascha-Unternehmung (S. 207) mehr oder weniger ausdrücklich die Abschaffung des Sklavenhandels als einen Teil ihres Ziels angegeben haben, giebt Papst Leo XIII. einen weitern Anstoß zu einer, zunächst von katholischer Seite unternommenen Bewegung behufs Abstellung der Negerjagden und der Sklaverei in Afrika.

Es geschieht dies in einem Schreiben an die Bischöfe Brasiliens. Diesen dankt er für Uebermittelung zahlreicher Kundgebungen zu seinem 50jährigen Priesterjubiläum (Bd. I, S. 397). Daran knüpft er den Ausdruck der Freude über die Gewißheit, daß in Brasilien die Sklaverei bald ausgerottet werden solle. Dies führt den Papst zu allgemeineren Aeußerungen über die Sklaverei; dann fährt er also fort: „Wenn auch der schimpfliche Menschenhandel auf dem Meere aufgehört hat, wird er doch auf dem Lande nur allzu häufig und grausam ausgeübt und zumeist in einigen Teilen von Afrika. Da nämlich von den Muhamedanern der verkehrte Satz aufgestellt worden ist, die Aethiopen und ähnliche Völker ständen kaum etwas höher als das Tier, muß man schaudernd die Niedertracht und Unmenschlichkeit der Menschen sehen. Unversehens brechen sie wie Räuber in die Dörfer der nichts ahnenden Aethiopen ein, verwüsten alles, plündern und rauben; Männer, Weiber und Kinder werden mit Leichtigkeit gefangen, gebunden fortgeführt und mit Gewalt auf die schändlichen Sklavenmärkte geschleppt. Aus Aegypten, Sansibar, zum Teil aus dem Sudan, als von Stapelplätzen aus, werden diese verabscheuungswürdigen Züge unternommen. In langen Märschen gehen mit Ketten beladene Männer einher, bei erbärmlicher Kost, unter häufigen Schlägen. Die das zu ertragen zu schwach sind, werden getötet; die es überstehen, werden mit Andern herdenweise zum Verkaufe gebracht und dem harten, schamlosen Käufer vorgeführt. Wenn einer verkauft ist, dann wird der Mann vom Weibe, Kinder von den Eltern gerissen. Der Verkaufte wird der Knechtschaft übergeben, einer harten, furchtbaren Sklaverei, bei der er auch das Gesetz Muhameds nicht von sich weisen kann. Dieses haben Wir mit tiefstem Schmerze kürzlich von Solchen erfahren, welche selbst diese Schande und Scheußlichkeit unter Thränen geschaut haben, und mit ihren Erzählungen stimmen genau überein die Berichte der neuesten Erforscher des äquatorialen Afrika. Aus ihrem glaubwürdigen Zeugnisse geht hervor, daß auf diese Weise an 400 000 Neger alljährlich wie das Vieh verhandelt werden. Die Hälfte davon bricht auf den rauhen Wegen ermattet zusammen und kommt dort um, sodaß die Reisenden in jenen Gegenden den Pfad mit den übrig gebliebenen Gebeinen bezeichnet finden. Wer würde nicht bei dem Gedanken an solches Elend gerührt? Wir, als Stellvertreter Christi, des liebreichen Erretters und Erlösers aller Völker, die Wir Uns so sehr erfreuen der vielfachen, ruhmvollen Verdienste der Kirche um Alle, die mit Mühsal beladen sind, Wir können kaum ausdrücken, welches Mitleiden mit jenen unglückseligen Völkern Uns erfaßt, wie Wir mit allumfassender Liebe

die Arme nach ihnen ausbreiten, wie sehr Wir wünschen, ihnen jederlei Erleichterung und Hilfe zu verschaffen, damit dieselben, wenn sie zugleich mit der Knechtschaft der Menschen die Knechtschaft des Aberglaubens abgeschüttelt haben, endlich dem einen, wahren Gotte dienen könnten, unter dem so süßen Joche Christi, zugleich mit Uns teilhaftig der göttlichen Erbschaft. O, daß doch Alle, die hervorragen durch Macht und Herrschaft, Alle, die das Völkerrecht und das Recht der Menschlichkeit heilig halten wollen, Alle, welche für die Ausbreitung der katholischen Religion Interesse besitzen, möchten sie Alle, Unsern Ermahnungen und Bitten Folge leistend, gemeinsam mit allen Kräften auf die Unterdrückung, Verhinderung und gänzliche Vernichtung dieses schändlichen, verbrecherischen Handels hinwirken. Inzwischen mögen apostolische Männer darauf sehen, daß, während menschlicher Scharfsinn und menschliche Arbeit neue Wege und Handelsverbindungen in die Länder Afrikas eröffnen, auch für das Heil und die Freiheit der Sklaven auf die beste Weise gesorgt werde."

24. Mai. Beim Empfange von Pilgern aus Algerien, welche unter Führung des Kardinals Lavigerie, Erzbischofs von Algier, beim Papst erscheinen, weist dieser auf die Schändlichkeiten des Negerhandels in Afrika hin und empfiehlt den Missionären, möglichst viele Sklaven aufzukaufen und deren Los zu mildern.

Anfang August. Kardinal Lavigerie, welcher vor 20 Jahren den Missionsorden der Pères blancs stiftete, beginnt, durch Vorträge zu einem Vorgehen gegen die Sklaverei in Afrika anzufeuern. Nachdem er in London geredet, hält er einen Vortrag in der Kirche St. Sulpice in Paris.

Er weist zunächst darauf hin, daß der jetzige Papst durch sein Rundschreiben „Plurimis" den dritten feierlichen Kampf der katholischen Kirche gegen die Sklaverei eröffnet habe (S. 430). Den ersten habe die Kirche von ihrer Entstehung an gegen die heidnische Sklaverei geführt. Der zweite habe im 15. Jahrhundert, nach der Entdeckung Amerikas stattgefunden: Gegen den Negerhandel von dort nach Afrika, welcher drei Jahrhunderte hindurch mit seinen Grausamkeiten die Welt geschändet, habe die Kirche sich erhoben durch Missionen, durch Claver, Las Casas und fünf Päpste. Edle Staatsmänner hätten dann im Beginn unsres Jahrhunderts durch die Einrichtung europäischer Kreuzer nachgeholfen; so sei allmählich die Sklaverei von den Kolonien verschwunden. Nur Brasilien habe noch daran festgehalten, bis es dem jetzigen Papste vergönnt gewesen sei, dem Kaiser Dom Pedro für die Abschaffung der Sklaverei zu danken. Allein Verzweiflungsrufe ertönten aus Afrikas Innern. Die Forscher hätten den Widerhall nach Europa gebracht. Niemals habe die Sklaverei dort in dem Maße wie jetzt bestanden. „Sie droht bereits ein ganzes Volk zu vernichten. Das ist es, was die zivilisirte Welt nicht hinreichend weiß, das ist es, was sie nach dem Willen des Stellvertreters Christi wissen soll. Es sind erst wenige Jahre, daß ich die Sachlage gründlich kenne. Mehr als 10 Jahre verlebte ich im Norden Afrikas ohne etwas anderes, als dunkle Gerüchte über die Schändlichkeit zu vernehmen. Seit etwa 10 Jahren konnte ich meine eignen Söhne, die Missionäre von Algier, bis ins Innere der Aequatorial-Provinzen schicken, welche noch fast ganz unbekannt sind. Es sind ausschließlich Franzosen, welche bis jetzt in diesen entfernten Gegenden sich niedergelassen. Seit 10 Jahren dulden sie dort alle möglichen Uebel, ein mörderisches Klima, unsägliche Mühen und die Entbehrung von allem. Ihr härtestes Leiden ist aber, Zeugen zu sein von

den Qualen der Bevölkerung, der sie das Evangelium predigen, ohne abhelfen, ohne ihren Untergang verhindern zu können. Durch sie bin ich zur Kenntnis gelangt des traurigen Loses, dem die Neger an den großen Seen durch die Sklavenhändler überliefert werden, verfolgt und gehetzt wie die Tiere. Gleich von den ersten Tagen an hatte ich es der ganzen Welt kund machen wollen. Ich sah kein andres Mittel, so viele Schlachtopfer zu retten, als indem ich eine allgemeine Entrüstung in der Welt hervorriefe, welche allem Willen gebietet. Aber ich zögerte: ich fragte mich, ob meine Mitteilungen nicht die Wut dieser Unmenschen erregen und ich nicht so meine Söhne einem schnellen und sicheren Tode aussetzen und die Schwarzen der Hilfe der Missionäre berauben könnte. Aber die Zeit ist vorangerückt, die Zahl der Forscher hat sich gemehrt. Mehrere haben bereits Mitteilungen gemacht. Ihre Berichte, konnten sie auch nicht Alles offenlegen, weil ein Forscher, der vorübergeht, nicht Alles sieht, wie ein Missionär, der sich dort aufhält, haben genug den Schleier gelüftet, um zu berechtigen, ihn ganz zu zerreißen. Europa hat zudem seine Augen auf Afrika gerichtet. Was vor 10 Jahren nicht möglich schien, ist jetzt möglich. Man kann hoffen, unter den Mächten eine Verbindung der Erbarmung und des Mitleids erstehen zu sehen. Das ist der Wunsch des Oberhauptes der Kirche. Seit mehr als einem halben Jahrhundert, während unsere Blicke auf andere Länder gerichtet waren, bemächtigte sich der Mohamedanismus allmählich, geräuschlos, aber mit unermüdlicher Beharrlichkeit fast der Hälfte Afrikas. In gewissen Gegenden, besonders in jenen, welche uns näher liegen, gründete er Reiche; in den andren suchte er seine Beute für Sklaverei. Unter den verderblichen Irrtümern in Afrika ist der traurigste jener, welcher mit dem Islam lehrt, daß die Menschheit aus zwei verschiedenen Rassen besteht. Die eine, jene der Gläubigen (Mohamedaner), ist bestimmt zu herrschen; die andere, jene der Verfluchten, wie sie dieselbe nennen, ist bestimmt zu dienen. Unter den letzten nun nehmen die Neger den letzten Platz ein, den Platz der Tiere. Sie sind in ihren Augen das Lastvieh. Durch ihre Eroberungen eingerückt bis zum Mittelpunkt eines von Negern bevölkerten Festlands, haben die Muselmanen sich ans Werk gemacht entsprechend ihren Lehren. Die von ihnen gebildeten Sklavenjäger-Banden rücken immer weiter ins Innre vor; jene, welche von Marokko, aus dem Lande der Tuarogar, aus Tunis kommen, ziehen gegen Tombuchtu und die Gegenden des Niger; jene aus Aegypten und Sansibar überziehen die Gegend der Seen, und jetzt sogar über den oberen Kongo hinaus und fast zu den Grenzen der englischen Besitzungen und den Kolonien des Kap. Ueberall treiben sie dieselbe Negerjagd für ihren Handel. Bald verstecken die Menschenräuber sich im Walde längs den Fußpfaden oder zwischen den Kornfeldern und rauben Negerfrauen und Kinder, welche sich vereinzelt zeigen. Die Sache ist so weit gediehen in der Gegend der großen Seen, wie ein Missionär schreibt, „daß jede Frau, jedes Kind, welches nur 10 Minuten weit von seinem Dorfe sich entfernt, ungewiß ist, dahin zurückzukehren." Die Straflosigkeit ist absolut. Kein Oberhaupt einer der unabhängigen kleinen Tribus, unter welchen das Land geteilt ist, besitzt die Macht, diese Gewaltthaten zu unterdrücken. Während die Banden der Sklavenjäger, bestehend aus Arabern oder Mestizen, oder auch aus Negern der Küstengegenden, bis an die Zähne bewaffnet ausziehen, haben die wilden Bevölkerungen der Hochebene Afrikas nur Steine, Stöcke oder höchstens Pfeile und Lanzen zu ihrer Verteidigung. Deshalb sind sie außer Stande, sich den Menschenräubern zur Wehr zu setzen und sich ihren Angriffen zu entziehen." — Redner giebt dann eine längere und lebhafte Schilderung der grausamen Behandlung der Sklaven und schließt also: „Das ist die afrikanische Sklaverei im Jahre 1888, im 19. Jahrhundert nach Christus,

Gepriesen sei Gott, wenn eure Gefühle den meinigen entsprechen! Es wird, dessen bin ich gewiß, nicht von uns abhängen, wenn sie mitten im Frieden fortfährt uns zu entehren! Doch machen wir ein Ende mit diesen so ergreifenden Einzelheiten. Geben wir die Zahlen, genaue Zahlen, zur Verdammung ohne Widerruf. Wisset ihr, Christen! wie viele Sklaven der muselmanische Handel seit 10 Jahren im Innern Afrikas verkauft hat? Ich gebe euch nicht blos die Zahl, welche meine Missionäre angeben, sie beträgt jedes Jahr vierhunderttausend; jene des Forschers Cameron sagt wenigstens fünfhunderttausend. Versteht es wohl, fünfhunderttausend Sklaven werden jährlich auf den Märkten im Innern Afrikas verkauft. Aber das sind nur die verkauften Sklaven. Gemäß den Afrika-Reisenden und den Patres kommen hinzu die bei der Menschenjagd Getöteten, die vor Hunger oder Leiden auf dem Marsche Umgekommenen. Die Einen rechnen auf einen Sklaven vier, die andren sogar fünf bis zehn Tote. Cameron bestätigt diese Schätzung. Er sagt: Einer dieser Tiger, welcher 50 Frauen verkaufen sollte, zerstörte zu dem Zwecke zehn Dörfer, deren jedes bis zu zweihundert Seelen zählte, und tötete die Einwohner. Ist überall auf den Menschenjagden ein ähnliches Verhältnis, so würde das ausmachen jedes Jahr zwei Millionen Schwarzer massakrirt oder verkauft, und innerhalb fünfzig Jahre die gänzliche Entvölkerung vom Innern Afrikas. Ich staune nicht über diese Schlußfolgerung. Ich lese in den Berichten meiner Missionäre, daß kein Tag vergeht, wo nicht am See Tanganyika eine Sklavenkarawane passirt. Und vor 10 Jahren, als die Missionäre an die Grenzen von Mangéma ankamen, war dieses die bevölkertste Provinz in ihrer Nähe, ganz kultivirt und mit Dörfern bedeckt. Jetzt haben die Sklavenjäger des Tipo-Tipo aus dem größten Teile, groß wie ein Drittel Frankreichs, eine unfruchtbare Wüste gemacht, in der als letzte Spur der alten Bewohner nur noch die Totengebeine sich vorfinden. Aber nun, welches sind die praktischen Mittel, die Sklaverei in Afrika zu bekämpfen? Das erste ist die christliche Liebe, aber es ist nicht ausreichend; denn an sich allein kann sie nicht so viele Millionen menschlicher Wesen retten. Die christliche Liebe schließt zudem in sich eine Gefahr. Versuchen, alle Sklaven loszukaufen und das bekannt zu machen, könnte dazu dienen, die Habgier bei den Ausbeutern zu wecken und so die Jagden auf die Menschen zu vermehren. Es bedarf eines wirksameren Mittels, eines schnelleren und entscheidenderen Mittels. Der Papst, nachdem er zur christlichen Liebe aufgefordert, ruft auf die Gewalt, aber eine friedliche Gewalt welche zur Verteidigung, nicht zum Angriffe bestimmt. Er wendet sich zu dem Ende an die christlichen Staatsgewalten. Sie vermögen viel in dieser Beziehung bei den mohamedanischen Fürsten, indem sie bei ihnen, von welchen die Sklavenjäger und Sklavenhalter abhängen, ihre moralische Macht einsetzen und dieselben verantwortlich machen für die Fortsetzung ihrer Schandthaten. Unsere Missionare stimmen diesem Wunsche bei und erklären, daß allein die Gewalt, die bewaffnete Macht, der Sklavenfängerei Einhalt gebieten kann. Ach, schreiben sie, wann wird doch endlich irgend eine europäische Macht diesen verfluchten Sklavenhandel vernichten und all den Uebeln, welche denselben begleiten, Einhalt thun! Was also nötig, ist, daß die verschiedenen Staaten Europas, unter welche der Berliner Kongreß die Zonen ihres Einflusses aufs Innere Afrikas verteilt hat, jeder in seinem künftigen Gebiete eine hinreichend bewaffnete Macht unterhält, um den zwei bis dreihundert Räubern das Handwerk zu legen."

3. August bis 21. Dezember. Erklärungen über die Frage der Sklaverei in Ostafrika im britischen Parlamente. (S. 342—345.)

15. August. Auch in der St. Gudula-Kirche in Brüssel hält Kardinal Lavigerie eine Rede gegen die Sklaverei in Afrika. Anwesend sind die belgischen Minister, das diplomatische Korps, viele hohe Würdenträger und eine zahllose Menge.

Redner sagt, er werde nicht aus dem Gedächtnis verlieren, was Belgien bereits im Kampfe gegen die Barbarei gethan. Dankbar für diese Unterstützung, fühle er sich gleichwohl gedrungen, an das evangelische Gleichnis vom Säemann zu erinnern. „Das ist die Geschichte Eures belgischen Kongo. Es hat da Leute gegeben, die eingeschlafen sind, und während ihres Schlafes ist das Unkraut gewachsen und schießt mit jedem Tage mehr in die Höhe. Es ist Zeit, daß Ihr das Unkraut wegmäht, soll nicht euer Name in der Geschichte der christlichen Völker entehrt dastehen. Es sind hier Dinge delikater Natur zu sagen, solche, die als Schmeichelei ausgelegt werden könnten, und solche, die der Kritik gleichen. Die Schmeichelei ist hier Wahrheit für euren König, der von einem großen Gedanken beseelt gewesen ist: Afrika der Zivilisation zu öffnen und die Sklaverei zu vernichten. Um diesen Gedanken, den er in seinen ersten Reden ausgesprochen, zu verwirklichen, ist er vor keinem Opfer zurückgescheut. Auf der Berliner Konferenz hat ihn die ganze zivilisirte Welt dafür belobt und beglückwünscht, und in seiner Person ist Belgien an jenem Tage vielleicht mehr als je sonst geehrt worden. Allein, die Leute um den Mann, der säete, haben sich dem Schlaf hingegeben. Die katholischen Belgier hätten ihren Fürsten besser unterstützen sollen. Es handelte sich um Verbreitung von Licht und Bildung an Stätten der Finsternis. Was habt ihr für den belgischen Kongo gethan? Von euren Missionären sind vier am Tanganyikasee stationirt; vier andre werden ihnen morgen folgen; das ist alles. Die Folgen eines solchen Schlafes will ich euch zeigen." Redner entwirft nun ein Bild von den Zuständen in den von den Sklavenjägern heimgesuchten Gegenden des oberen Kongo, im Westen des Tanganyikasees, und erinnert an eine jüngst in England veröffentlichte genaue Karte der afrikanischen Sklaverei, auf der diejenigen Gebiete, wo diese am schrecklichsten herrscht, in dunklen Farben gezeichnet sind. Sechs verschiedene Regionen, die alle in das Gebiet des Kongostaates fallen, sind in solcher Weise schwarz gezeichnet; hier habe die Sklaverei alles verwüstet und entvölkert, und treiben die Menschenjäger grade gegenwärtig dort ihr entsetzliches Gewerbe mit unerhörter Wut. „Livingstone, der Mann, der trotz allem, was uns von ihm trennt, unsre höchste Achtung verdient, hat das Manyemaland, dessen Schilderungen er entworfen, in seinem letzten Lebensjahre blühend, glücklich und von einer dichten Bevölkerung bewohnt gefunden; Stanley traf sie bereits zur Hälfte ruinirt; heute sind dort alle Dörfer verbrannt, die Kulturen verwüstet, die Einwohner niedergemacht oder als Sklaven weggeführt, mit Ausnahme der Muselmanen! Für diese ist die Jagd nach Negern ein Recht, beinahe eine Pflicht! Sie betrachten die Neger als ein Mittelding zwischen Mensch und Tier. So sind im belgischen Manyema mehrere Millionen Schwarze zu Grunde gegangen; das vergossene Blut hätte genügt, den Kongo, diesen breitesten Strom Afrikas, lange Zeit rot zu färben! Ganz dasselbe kann ich von der Region der Stanleyfälle sagen; Stanley hat uns dieses Land vor und nach dem Besuche der Sklavenhändler beschrieben; eine Million Einwohner waren hinweggetrieben oder vernichtet worden! Und das ist bloß die Zahl. Erstaunet nicht über die Erregung meiner Stimme! Es ist nur unmöglich euch alles zu sagen, was ich aus jenen verheerten Gegenden erfahre. Täglich sehen die Missionäre am Tanganyika Sklavenkarawanen ankommen, die sonst dort nicht häufig waren.

Sie sehen, wie die Schwarzen in Barken eingeschifft und an das andre, Deutschland reservirte Ufer (es ist hier das Hinterland der deutschen Besitzungen gemeint) hinübergeschifft werden, wo diese armen Menschen, dem Vieh gleich, auf die Sklavenmärkte gebracht werden. Der Handel mit Sklaven hat erschreckende Proportionen gewonnen. Was aber noch schrecklicher, das sind die Grausamkeiten, deren Opfer die Unglücklichen sind." Lavigerie entwirft eine Schilderung der Jagden und des Transportes der Schwarzen. Zum Beweise bringt er ein Schreiben, das ihm soeben von einem Missionär am Tanganyikasee zugekommen sei. Der Brief erzählt, daß der Sklavenmarkt in Udjidji (auf dem östlichen Ufer des Tanganyikasees), der früher schwach mit Schwarzen bestellt gewesen, jetzt dagegen, d. h. beim letzten Besuche des Missionärs daselbst, ganz überfüllt war mit geraubten Menschen aus dem Maneyma- und Kongogebiet. Der Preis für Menschenfleisch ist infolge dieses größeren Angebots ein sehr geringer. Männer, Frauen und Kinder waren dort, ermattet vom Marsche und vom Hunger, mit Stricken oder Ketten an einander gebunden. Einem großen Teile derselben hatte man die Ohren durchlöchert und Stricke durchgezogen, um sie so beisammen zu halten! Die Unglücklichen starben in Menge, mehr vor Hunger und Elend als durch Krankheit. Ein schauerliches Bild bot sich einem jungen christlichen Begleiter des Missionärs an der Stätte in Udjidji, wo man die Leichen der Neger, die vor dem Verkauf auf dem Markt starben, hinwirft. Der christliche Begleiter schauderte zurück vor der Menge dieser Leichen, und als er einen arabischen Sklavenhändler fragte, warum man die Toten an einen so nahe der Stadt gelegenen Ort hinwerfe, erwiderte jener in ganz natürlichem Tone: „Früher waren die Sklaven weniger zahlreich, und wir waren gewöhnt, sie an diesen Ort zu werfen, wo die Hyänen sich Nachts einfanden, sie zu verschlingen. Dieses Jahr aber sind die Leichen in so großer Menge vorhanden, daß die Hyänen, deren Zahl nicht genügt, sie zu vertilgen, Ekel vor dem Menschenfleisch bekommen haben!" „Begreift Ihr jetzt," ruft der Kardinal aus — „daß ich mich aufgemacht habe?" Aus dem Munde von Personen, die Tags vorher vom Kongo in Brüssel eingetroffen und Augenzeugen dessen, was sie erzählten, gewesen waren, führt der Kardinal folgende Thatsachen an: Als eine dieser Personen am Tanganyikasee, in dem Gebiet des Kongostaates ankam, begrub man einen der eingeborenen Häuptlinge, mit ihm aber zugleich der Gewohnheit gemäß 20 Sklaven lebendig! Um einen andern, der zu diesen Gewährsmännern gehörte, zu längerem Verbleiben in seinem Dorfe zu bewegen, versprach ihm der Chef dieses Dorfes, acht Sklavinnen vor seinem Hause lebendig verbrennen zu lassen; er betrachtete das als eine Unterhaltung für den Gast! Ein andrer eingeborener Häuptling, Kanga, war der Musik nach seiner monströsen Art ergeben; er liebte besonders die Trommel. Da er nun fand, daß der Schall der Holzschlägel zu hart sei, ließ er Sklaven die Hände abhauen, und er hämmerte nun auf den Trommeln mit den Stumpfe dieser Unglücklichen herum! „Und alles das", ruft der Kardinal aus, „passirt im belgischen Kongo! Wenn ich reden wollte, könnte ich noch mehr sagen. Man glaubt, der Sklavenhandel zur See sei unterdrückt; für den indischen Ozean ist das noch lange nicht wahr, trotz allen Eifers der britischen Regierung. Die Küsten liegen zu nahe bei einander, und die arabischen Schiffe führen ganze Lasten unter andern Waren verborgener und erstickender Menschenware nach den benachbarten Häfen. Die Neger müssen da unten im Schiffsraume bleiben, Lebende an Tote, Pockenkranke und Aussätzige gekettet!" Der Kardinal stellt nunmehr die Frage: welche Mittel hier Abhilfe schaffen sollen? Er erinnert an die Artikel 6 und 9 der Gründungs-

akte des Kongostaates, worin die unterzeichneten Mächte sich verpflichteten diesen Greueln ein Ziel zu setzen. Man habe ihn beschuldigt, er wolle das Blutvergießen nur noch vermehren, indem er vorschlage, bewaffnete Mannschaften zur Bekämpfung des Sklavenhandels nach dem Innern Afrikas zu senden. Das sei eine Verleumdung. Er wolle nur, daß man den Muselmanen, ganz so wie es anderwärts, z. B. in Algerien, geschehen, den Besitz von Waffen untersage. Ohne ein solches Verbot sei nichts zu erreichen. Zur Durchführung dieses Verbots sei aber eine Streitkraft nötig, die der Kardinal in einer freiwilligen, nicht aus Abenteurern bestehenden, einer ernsten Sache mit Ernst ergebenen christlichen Miliz zu finden wünscht. Man möge sich dafür in Belgien anmelden, er selbst werde Einzeichnungen entgegennehmen. Hundert nur mit Knütteln bewaffnete entschlossene Männer würden bereits im Stande sein, den Sklavenhändlern am Tanganyika ihr Handwerk zu legen und den Metzeleien, ohne Gleichen in der Geschichte, die in Afrika an der Tagesordnung sind, ein Ziel zu setzen. Nach des Kardinals Angaben beträgt die Durchschnittszahl der alljährlich hingemordeten Schwarzen zwei Millionen, durchschnittlich 5000 per Tag! Es handle sich um einen Kreuzzug der Menschheit für eine Sache der reinen Menschlichkeit und des Erbarmens. Zur Ausrüstung jener 100 Männer sei eine Million Franks nötig. Der Kardinal hofft, daß diese Summe durch Zeichnung eingehen werde, da er mit Leichtigkeit 400000 Franks zur Ausrüstung seiner Missionäre erlangt habe.

25. **August.** In Brüssel bildet sich ein Antisklaverei-Komitee, an dessen Spitze General Jacmart steht. — Schreiben des Kardinals Lavigerie an den deutschen Reichskanzler. (S. 211.)

Ende August. Die Kongoregierung spricht sich im „Mouv. géogr." etwa also aus:

Durch die Berliner Kongokonferenz und die Erwerbung afrikanischer Gebiete und durch europäische Mächte ist der Weg zur Beseitigung des Sklavenhandels und der Sklaverei vorgezeichnet; jede europäische Macht muß die erforderlichen Maßnahmen auf ihrem Gebiete ergreifen. Das kann in Afrika nur schrittweise mit Plan und System geschehen. Der Kongostaat selbst hat sich grade die Beseitigung des Sklavenhandels zur Aufgabe gemacht, und die jüngst erfolgte Wiederbesetzung der Fallsstation, des äußersten Punktes der Kongoschiffahrt, eröffnet wieder den Zutritt zu Gebieten, die bisher noch unerforscht und in den letzten zwanzig Jahren nur von zwei Weißen und auch von diesen nur bis Nyanguë besucht worden sind. Um nach den Fällen zu gelangen, mußten nach und nach die Stationen Vivi, Issanghila, Manyanga, Lukungo, Leopoldville, Kwamuth, Bolobo, Aequator und Bangala errichtet werden. Ueberall ist der Sklavenhandel beseitigt, bis zur Fallsstation, einem von beiden Küsten Afrikas gleich entfernten Punkte, im Herzen Afrikas aber man kann nur ganz schrittweise vorgehen. Gegenwärtig bereitet die Kongoregierung eine große Vorwärtsbewegung vor; sie hat soeben ihre Armee um 1000 tüchtige Soldaten vermehrt, ebenso wird jeder Staat sich Organisationen gründen und auf dieser Operationsbasis vorwärts gehen. Man kann doch im Ernste keine Banden nach dem Tanganyikasee, 200 Meilen von jeder Operationsbasis entfernt und ohne alle Mittel für Erhaltung entsenden, um in Manyema, Uha, Ugoma und andern Gebieten Krieg gegen die Sklavenjäger zu führen. Keine europäische Macht kann und wird die Leitung der öffentlichen Macht aus den Händen geben. Die Kongoregierung wird sogar den Versuch machen, in diesen Gebieten, die noch auf lange Zeit europäischen Truppen unzugänglich bleiben werden, grade durch arabische Mitwirkung die Sklavenjagden zu beseitigen

und rechtmäßigem Handel wie dem Ackerbau die Wege zu bahnen. Die Wiederbesetzung der Fallsstation wie die Uebernahme der Verwaltung der Küste von Sansibar durch Deutschland sind bedeutsame Etappen zur Einschränkung des Sklavenhandels und seiner Greuel. Aus alledem folgt, daß die geplanten Kreuzzüge nutzlos, unwirksam und schädlich sind.

5. September. Die Generalversammlung der deutschen Katholiken in Freiburg i. Br. erhält ein Schreiben des Kardinals Lavigerie, in welchem er die Pflicht Deutschlands, gegen die Sklaverei aufzutreten, geltend macht.

Es wird darin ausgeführt, was die deutschen Katholiken dem Andenken der deutschen Afrikaforscher schuldeten. Deutschland habe sich in Afrika durch seine Forscher wahre Adelstitel erworben. Die Bewegung, welche Innerafrika in die Strömung der gebildeten Welt ziehe, müsse auf die Anstrengungen der Afrikaforscher zurückgeführt werden. Deutschland habe durch die Kongoakte Pflichten zur Unterdrückung der Sklaverei übernommen. Der Kardinal fordert nun die deutschen Katholiken auf, die Ausführung dieser Pflichten zu veranlassen. Dann giebt er aus Briefen von Missionären nähere Mitteilungen über Greuel, welche ungestraft im Bereiche des deutschen Einflusses und teilweise auf deutschem Schutzgebiete sich zugetragen. Ein zu gründender Antisklavereiverein müsse nicht nur Sammlungen zur Ausrüstung und Entsendung von Unternehmungen bezwecken, sondern auch durch Herstellung der gestörten sozialen Ordnung in Innerafrika die Sklaverei dort für alle Zeit unmöglich zu machen suchen. Bereits sei durch eine Gründung in der Nähe des Küstenlandes der Anfang gemacht und es zeichne sich besonders der deutsche Missionär Baumeister aus. Mehrere tausend Schwarze hätten sich um ihn angesiedelt, weil sie dort Schutz vor den Sklavenjägern hätten. 21 katholische Missionare seien in Ostafrika schon ihrer Pflicht erlegen.

Im September. Allgemeiner Aufstand der an der Fortdauer der Sklaverei interessirten mohamedanischen Bevölkerung im Gebiete der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft (S. 212).

8. Oktober. Verhandlung des deutschen Reichskanzlers mit der britischen Regierung. (S. 214.)

17. Oktober. Schreiben des Papstes an Kardinal Lavigerie (S. 361). — Eine große Versammlung in Köln, an welcher auch der Oberpräsident der Rheinprovinz, General-Superintendent Baur, Erzbischof Krementz und viele höhere Beamte teilnehmen, beschließt nach längern Verhandlungen folgende Erklärung:

1. Die Unterdrückung der afrikanischen Sklavenjagden mit ihren die Menschheit schändenden Greueln ist gemeinsame Pflicht und Aufgabe aller christlichen Staaten und die notwendige Vorbedingung der wirklichen Aufhebung des Sklavenhandels. 2. Wie Artikel 6 der Kongo-Akte alle Mächte zur Mitwirkung an der Unterdrückung der Sklaverei und zur Besserung des Loses der Eingebornen verbindet, so liegt insbesondre dem Kongostaat, England und Deutschland, welche von den arabischen Sklavenhändlern unmittelbar angegriffen und in ihren Interessen und nationalen Aufgaben verletzt sind, die Pflicht ob, unter gemeinsamer Verständigung den unvermeidlichen Kampf nachdrücklich aufzunehmen und durchzuführen. 3. Wir vertrauen, daß angesichts der in Ostafrika vor allem durch die arabischen Sklavenhändler hervorgerufenen aufständischen Bewegung die Ehre der deutschen Flagge und die deutschen Interessen von der Reichsregierung wirksam gewahrt werden. 4. Darf ein

solches Vorgehen auf die einmütige Unterstützung des deutschen Volkes ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses und der politischen Parteiung rechnen, so wird, dessen sind wir gewiß, auch die thatkräftige Mitwirkung des Reichstages demselben nicht fehlen.

3. November. Eine Versammlung von vielen Tausenden spricht sich in Dresden, unter Teilnahme des Königs Albert und der königlichen Prinzen, nach einem Vortrage von Peters gegen das Arabertum in Ost- und Mittelafrika, begeistert für die deutsche koloniale Bewegung aus.

4. November. In Köln bildet sich ein „Afrika-Verein deutscher Katholiken", welchem Kardinal Lavigerie von den ihm vom Papste zur Verfügung gestellten 300 000 Franks, 80 000 Franks überweist. Der Verein will sein Augenmerk zunächst auf Ostafrika richten und durch die Presse, durch Abhaltung von Versammlungen und, wenn erforderlich, durch Petitionen das Interesse an den Zielen des Vereins in weitern Kreisen Deutschlands wachzurufen und fruchtbar zu machen suchen; auch durch Sammlung von Beiträgen Mittel beschaffen zur Unterstützung von Expeditionen, zur Bildung fester und gesicherter Wohnsitze für die bedrohten Neger, zur Gründung von Missionen, von Waisen- und Erziehungs-Häusern, überhaupt zur Christianisirung der Neger und Verbesserung ihrer moralischen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

5. November. Einigung Deutschlands mit Großbritannien wegen der Blokade der Küsten von Sansibar. (S. 215.)

6. November. Der Reichskanzler dankt dem Vorsitzenden der am 17 Oktober in Köln gehaltenen Versammlung brieflich für Mitteilung der dort gefaßten Beschlüsse und fügt hinzu:

Die kaiserliche Regierung ist schon länger bemüht, eine Verständigung der beteiligten Mächte zum Zweck der Ergreifung wirksamer Maßregeln gegen den Negerhandel vorzubereiten und führt in diesem Sinne zunächst Verhandlungen mit der kön. großbritannischen Regierung. Ich darf hoffen, daß dieselben in kurzem die Grundlage bieten werden, um demnächst mit den auf der Ostküste von Afrika beteiligten Regierungen von Italien und Portugal und mit den an der Kongoakte beteiligten Mächten in Unterhandlung zu treten.

7. November. Die „Freisinn. Ztg." in Berlin spricht sich gegen die Bewegung wider die Sklaverei aus und meint: da die Kolonialpolitik und die Rettung Emin Paschas die Zugkraft verloren habe, so heiße es auf einmal, die Sklaverei müsse in Afrika bekämpft werden. Diese Bewegung gehe wesentlich von hohen Beamten aus.

9. November. Die deutsche Katholikenversammlung in Freiburg i. Br. gegen die Sklaverei.

22. November. Beschluß der Hauptversammlung der „deutschen Kolonialgesellschaft". (S. 206.)

26. November. Erlaß der Kongoregierung (S. 401).

28. November. Eine vom Fürsten Wrede als Stellvertreter des Kardinals Lavigerie berufene Versammlung angesehener Persönlichkeiten in Wien setzt ein Komitee ein zur Vorbereitung einer Bewegung in Oesterreich gegen die afrikanische Sklaverei.

1. Dezember. Der Ausschuß des „Afrika-Vereins deutscher Katholiken" in Köln richtet an die deutschen Katholiken einen Aufruf zur Gründung gleicher Vereine in Stadt und Land. — Im britischen Unterhause erklärt die Regierung, sie habe Belgien aufgefordert, eine Konferenz der Mächte betreffs

der Vorschläge Lavigeries zur Unterdrückung des Sklavenhandels zu berufen; zu gleichem Zweck habe sich England mit Deutschland bei Sansibar vereint und die Handelsgesellschaften ermutigt, den Sklavenhandel durch Verbreitung des legitimen Handels zu beseitigen.

6. Dezember. Das Komitee in Köln erhält ein Schreiben des Kardinals Lavigerie, worin derselbe die Einigkeit der europäischen Mächte für nötig erklärt, damit durch diese die muhamedanischen Völker veranlaßt würden, keine Sklaven mehr zu kaufen; alsdann werde der Sklavenhandel von selbst aufhören.

13. Dezember. Da die Antisklaverei-Bewegung in Deutschland zunächst von katholischer Seite in Angriff genommen ist, macht Dr. Fabri in Godesberg einen vergeblichen Versuch, durch Vermittlung der in England bestehenden „Gesellschaft zum Schutze der Eingeborenen" eine gleiche Bewegung in den evangelischen Kreisen Deutschlands hervorzurufen.

14. Dezember. Der deutsche Reichstag spricht sich für Maßregeln zur Bekämpfung des Negerhandels und der Sklavenjagden in Ostafrika aus. (S. 243—246. — Das betreffende Gesetz kommt erst 1889 zu Stande.)

14. Dezember. Fürst Wrede in Wien eifert im katholischen Severinus-Verein zur Bewegung gegen den Sklavenhandel an.

16. Dezember. An einer großen Antisklaverei-Versammlung in München nehmen die Prinzen Ludwig, Leopold, Arnulf mit Gemahlinnen, Prinz Alfons, Prinzessin Elvira, das diplomatische Korps, die Spitzen der Behörden und zahlreiche Mitglieder aller Bürgerschichten teil. Kammerpräsident v. Ow eröffnet die Sitzung. Generalkonsul Rohlfs hebt hervor, daß in Tripolis jährlich 30 000 Sklaven verkauft würden; zwei Millionen Neger würden jedes Jahr getötet. 60 arabische Händler terrorisirten ganz Ostafrika. Das Verbot gegen den Sklavenhandel an der Küste von Sansibar, sowie die Verhinderung der Sklavenausfuhr durch Mithülfe der Kriegsschiffe und etwa 500 Soldaten würden die Hauptgreuel beseitigen.

19. Dezember. Der Bischof von Münster erläßt einen Aufruf zur Bildung von Vereinen gegen die afrikanische Sklaverei. Er sagt u. a.: „Helft einen Weltteil zu retten für die christliche Kultur! Dient der Sache der Menschheit unter dem Banner des Vaterlandes und dem Zeichen des Kreuzes!"

23. Dezember. Nachdem sich Neapel und Palermo der Bewegung gegen die Sklaverei angeschlossen haben, ruft Kardinal Lavigerie sie durch einen Vortrag in der Kirche al Gesu in Rom auch für das übrige Italien hervor.

30. Dezember. Die Regentin von Spanien erhält einen Brief des Kardinals Lavigerie mit der Bitte um ihre und Spaniens Teilnahme an dem Vorgehen gegen die Sklaverei.

XIII.

Suezkanal-Vertrag

29. Oktober. Der endgiltige Vertrag wird von den Botschaftern der Großmächte, der Niederlande und der Pforte in Konstantinopel unterzeichnet. Die internationale Konferenz vom 30. März bis 13. Juni 1885 in Paris (Jahrg. 1885, Bd. II S. 313) hatte 11 Artikel eines Vertrags zur Neutralisirung des Kanals genehmigt. (Der Inhalt derselben wurde in Kürze im Jahrg. 1887 Bd. II S. 442 erwähnt.) Am 24. Oktober 1887 einigten sich Frankreich

und Großbritannien über weitere sechs Artikel, welche von der Konferenz nicht genehmigt waren (Jahrg. 1887 Bd. II S. 462) und legten dieselben den übrigen Großmächten vor. Diese einigten sich darauf mit den Westmächten, sodaß der Vertrag in amtlicher deutscher Uebersetzung folgendenden Wortlaut hat:

Art. I. Der Seekanal von Suez soll immer frei und offen sein, in Kriegs- wie in Friedenszeiten, für jedes Handels- oder Kriegsschiff, ohne Unterschied der Flagge. Demgemäß kommen die Hohen kontrahirenden Parteien überein, keinen Eintrag zu thun der freien Benutzung des Kanals, in Kriegs- wie in Friedenszeiten. Der Kanal soll niemals der Ausübung des Blokaderechts unterworfen sein. Art. II. Die hohen kontrahirenden Mächte, anerkennend, daß der Süßwasserkanal für den Seekanal durchaus nötig ist, nehmen Akt von den Verpflichtungen Seiner Hoheit des Khedivs gegen die allgemeine Suezkanalgesellschaft in Bezug auf den Süßwasserkanal, Verpflichtungen, welche in einer Konvention von 18. März 1863 aufgestellt sind und ein Exposé und vier Artikel enthalten. Sie verpflichten sich, keinen Eintrag zu thun der Sicherheit des Kanals und seiner Abteilungen, deren Gebiet nicht der Gegenstand irgend eines Versuches der Verstopfung sein darf. Art. III. Die hohen kontrahirenden Parteien verpflichten sich gleichfalls, das Material, die Anlagen, Bauten und Arbeiten des See- und des Süßwasserkanals zu respektiren. Art. IV. Da der Seekanal zu Kriegszeiten als freie Passage selbst für die Schiffe der Kriegführenden nach den Bestimmungen des Art. I des gegenwärtigen Vertrages offen bleibt, so kommen die hohen kontrahirenden Parteien dahin überein, daß kein Kriegsrecht, kein Akt der Feindseligkeit noch irgend eine Handlung, die eine Behinderung der freien Fahrt durch den Kanal zum Zwecke hätte, im Kanal und seinen Einfahrtshäfen und ebenso wenig in einem Umkreis von drei Seemeilen Entfernung von diesen Häfen ausgeübt werden darf, selbst in dem Falle, wo das Ottomanische Reich eine der kriegführenden Mächte sein würde. Die Kreuzfahrzeuge der Kriegführenden dürfen sich nur in den streng notwendigen Grenzen im Kanal und seinen Einfahrtshäfen mit Lebensmitteln oder Kriegsvorräten versehen. Die Fahrt der genannten Fahrzeuge durch den Kanal muß im kürzesten Zeitraum nach den darüber bestehenden Vorschriften und ohne andern Aufenthalt erfolgen, als wie die Dringlichkeit des Dienstes es beansprucht. Ihr Verweilen in Port Said und auf der Rhede von Suez darf nicht 24 Stunden überschreiten, abgesehen von dem Falle eines gezwungenen Aufenthaltes. Ebenso sollen dieselben auch sobald wie möglich wieder abfahren. Ein Zeitraum von 24 Stunden wird immer zwischen der Ausfahrt eines kriegführenden Schiffes aus einem Einfahrtshafen und der Abfahrt eines Schiffes liegen müssen, welches der feindlichen Macht angehört. Art. V. In Kriegszeiten dürfen die kriegführenden Mächte weder Truppen noch Munition, noch Kriegsmaterial im Kanal und seinen Zutrittshäfen landen oder einschiffen. Aber im Falle einer zufälligen Störung im Kanal können in den Zutrittshäfen Truppen eingeteilt nach Gruppen von nicht über 1000 Mann mit dem entsprechenden Kriegsmaterial ein- oder ausgeschifft werden. Art. VI. Die Prisen sollen in jedem Falle demselben Rechtsverhältnisse unterstehen, wie die Kriegsschiffe der Kriegführenden. Art. VII. Die Mächte dürfen in den Wassern des Kanals (einschließlich des Timsahsees und der Bitterseen) kein Kriegsschiff unterhalten Jedoch dürfen sie in den Einfahrtshäfen von Port Said und von Suez Kriegsschiffe stationiren lassen, deren Zahl aber nicht zwei für jede Macht übersteigen darf. Dieses Recht darf durch Kriegführende nicht ausgeübt werden. Art. VIII. Die Geschäftsträger der Signatarmächte dieses Vertrages in Aegypten sollen beauftragt sein, über die Ausführung desselben zu wachen.

In jedem Falle, wo die Sicherheit oder die freie Passage des Kanals bedroht würde, sollen sie auf eine durch drei unter ihnen zu erfolgende Berufung sich unter dem Vorsitz des Doyens vereinigen, um die nötigen Erhebungen vorzunehmen. Sie sollen dann die Regierung des Khedive auf die Gefahr hinweisen, die sie erkannt haben, damit diese die geeigneten Schritte thue, um den Schutz und die freie Benutzung des Kanals sicher zu stellen. Unter allen Umständen sollen sie sich einmal jährlich versammeln, um die erfolgte richtige Ausführung des Vertrages zu konstatiren. Diese letztgenannten Versammlungen sollen stattfinden unter dem Vorsitz eines Spezialkommissars, der zu diesem Zwecke von der K. Ottomanischen Regierung ernannt wird. Ein Kommissar des Khedive kann gleichfalls an der Versammlung teilnehmen und den Vorsitz darin führen im Falle der Abwesenheit des Ottomanischen Kommissars. Sie sollen insonderheit die Einstellung jeder Arbeit oder die Zerstreuung jeder Ansammlung verlangen, die auf der einen oder der andern Seite des Kanals zum Zwecke oder Absicht haben könnte, der Freiheit und vollkommenen Sicherheit der Schiffahrt Eintrag zu thun. Art. IX. Die Aegyptische Regierung soll in den Grenzen ihrer Machtbefugnisse, wie sie aus den Firmans hervorgehen, und unter den in diesem Vertrage vorgesehenen Bedingungen die nötigen Maßregeln ergreifen, um der Ausführung des genannten Vertrages die nötige Achtung zu verschaffen In dem Falle, wo die Aegyptische Regierung nicht über genügende Mittel verfügen würde, soll sie sich an die K. Ottomanische Regierung wenden, welche die nötigen Schritte thun wird, um diesem Rufe Folge zu geben, die andern Signatarmächte der Londoner Erklärung vom 17. März 1885 davon benachrichtigen und erforderlichenfalls sich mit denselben ins Einvernehmen darüber setzen wird. Die Bestimmungen der Artikel IV, V, VII und VIII sollen nicht die Maßnahmen beeinträchtigen, die kraft des gegenwärtigen Artikels zu treffen sein werden. Art. X. Ebenso sollen die Bestimmungen der Artikel IV, V, VII und VIII nicht die Maßregeln beeinträchtigen, welche Se. M. der Sultan und Se. H. der Khedive im Namen Sr. K. Majestät und in den durch die Firmans gegebenen Grenzen zu ergreifen genötigt werden sollten, um durch eigne Kraft die Verteidigung Aegyptens und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu sichern. In dem Falle, wo S. K. M. der Sultan oder S. H. der Khedive sich in die Notwendigkeit versetzt sehen sollten, die in diesem Artikel vorgesehenen Ausnahmefälle zur Anwendung zu bringen, so würden die Signatarmächte der Londoner Erklärung durch die K. Ottomanische Regierung davon benachrichtigt werden. Ebenso versteht es sich, daß die Bestimmungen der vier betreffenden Artikel in keinem Falle die Maßregeln beeinträchtigen dürfen, welche die K. Ottomanische Regierung für nötig halten wird zu ergreifen, um durch eigne Macht den Schutz ihrer andren Besitzungen zu sichern, die auf der Ostküste des Roten Meeres gelegen sind. Art. XI. Die Maßregeln, welche in den durch die Artikel IX und X des gegenwärtigen Vertrages vorgesehenen Fällen zu ergreifen sind, dürfen nicht die freie Benutzung des Kanals bebindern. In diesen selben Fällen bleibt die Errichtung von Befestigungen, die ja auch entgegen den Bestimmungen des Artikels VIII angelegt würden, untersagt. Art. XII. Die hohen kontrahirenden Parteien kommen unter Anwendung des Gleichheitsprinzips in Bezug auf die freie Benutzung des Kanals, eines Prinzips, welches eine der Grundlagen des gegenwärtigen Vertrages bildet, dahin überein, daß keine von ihnen territoriale oder Handelsvorteile noch auch Privilegien in den internationalen Abmachungen suchen soll, welche mit Bezug auf den Kanal eintreten können. Vorbehalten sind überdies die Rechte der Türkei als Territorialmacht. Art. XIII. Abgesehen von den durch die Klauseln des gegenwärtigen Vertrages eigens vorgesehenen Verpflichtungen geschieht kein Eintrag den Souveränetätsrechten

Sr. K. Maj. des Sultans und den Rechten und Freiheiten Sr. H. des Khedives, wie solche aus den Firmans hervorgehen. Art. XIV. Die hohen kontrahirenden Mächte kommen darin überein, daß die aus dem gegenwärtigen Vertrage hervorgehenden Verbindlichkeiten nicht begrenzt werden sollen durch die Dauer der Konzessionsakte der allgemeinen Suezkanalgesellschaft. Art. XV. Die Abmachungen des gegenwärtigen Vertrages sollen die in Aegypten bestehenden sanitären Maßregeln nicht beschränken. Art. XVI. Die hohen kontrahirenden Parteien verpflichten sich, den gegenwärtigen Vertrag zur Kenntnis der Staaten zu bringen, die ihn nicht unterzeichnet haben, und sie zum Beitritt aufzufordern. Art. XVII. Der gegenwärtige Vertrag soll ratifizirt und die Ratifikationen desselben in Konstantinopel in der Frist eines Monats oder, wenn möglich, noch früher ausgetauscht werden.

2. Dezember. Der Vertrag wird allseitig ratifizirt.

Personen-Register.

Ackermann, R.-T.-Abg. 241.
Adam, Sprachforscher 421.
Albert, K. v. Sachsen 12. 271. 276. 438.
Adolf, Herz. v. Nassau 10.
Ahlfeld, Konsist.-R. 127.
Albrecht, Pr. v. Preußen 2.
Albrecht, Erzherzog 9. 28.
Alexander III., Czar 14. 306.
Alexander, Pr. v. Battenberg 175.
Alexis, Großfürst 307.
Alfons, Pr. v. Baiern 9.
Amadeus, Herz. v. Aosta 18. 360.
Anseele, belg. Agitator 426.
Arce, Präs. v. Bolivia 410.
v. Arnswalde, R.-T.-Abg. 168.
Arnulf, Pr. v. Baiern 9.
Aßmann, Feldpropst 134.
Augusta, Kaiserin-Witwe 8—11.

Bähr, R.-G.-Rat a. D. 203.
Bamberger, R.-T.-Abg. 245.
v. Bar, Prof. 418.
Bara, belg. Abg. 374.
Barillas, Präs. v. Guatemala 409.
Barttelot, belg. Major 402.
Baumbach, R.-T.-Abg. 233.
Baur, Gen.-Sup. 124. 128. 139. 437.
Bebel, R.-T.-Abg. 148. 233. 235. 385. 427.
Gr. Behr, R.-T.-Abg. 84.
v. Benda, R.-T.-Abg. 96. 175. 178.
v. Bennigsen, R.-T.-Abg. 4. 163. 181. 197. 208. 232.
Beyschlag, Prof. 123.
Bianchi, Kardinal 360.
v. Bildt, schwed. Min.-Präs. 380.
v. Bismarck, Fürst 17. 46. 183—185. 197. 211.
v. Bismarck, Graf, Staatssekr. 244.
v. Bodelschwingh, Pfarrer 74. 127. 254.
Böckel, R.-T.-Abg. 151. 236.
v. Boetticher, Staatssekr. 232. 238. 240. 243. 416.
Bogdanowitsch, russ. Gen. 30.
Bonghi, ital. Abg. 359.
v. Bonin, kob. Min. 288.
Boselli, ital. Min. 353.
Boulanger 34. 310—315. 317. 320. 329.
Boullé, paris. Agitator 309.
Brandeis, samoan. Min. 403.
Bratiano, rumän. Min. 388.
Braun, Gen.-Sup. 126. 170.
Breteuil, Marquis de, 328.
Bronsart v. Schellendorff, preuß. Min. 233. 235.
Brückner, Gen.-Sup. 126. 170.
Brunner, Prof. 257.
Buff, Bürgermeister v. Bremen 292.
Buhl, R.-T.-Abg. 219. 232. 240. 268.
Bullach, Arbeiter 152.
Bayard, nordamerik. Staatssekr. 408.

Cabannes, Landesverr. 265.
Canovas del Castillo, span. Abg. 368.
Carnot, Präs. d. franz. Rep. 325—327.
Cassola, span. Min. 369.
Cecchi, ital. Gesandt. 358.
Challemel-Lacour, franz. Senator 320.
Charmay, Forscher 424.
Christian IX., K. v. Dän. 378.
Christian, Pr. v. Schlesw.-Holst.-Sond.-Glücksb. 9.

Christic, serb. Min.-Präs. 391.
Clemenceau, franz. Abg. 317.
Clement, bulg. Metrop. 397.
Clementine, Prz. v. Belg. 372.
Cleveland, Präs. d. Nordam. Union 405—408.
Cogetipe, bras. Min.-Präs. 410.
Conrad, Prof. 251.
Cora, Prof. 423.
Corte, ital. Senator 359.
Crispi, ital. Min.-Präs. 197. 333. 351. 353. 357. 359.
Cumberland, Herzog v. 286. 302.

Dalla-Vedova, Prof. 424.
Dechend, Reichsbankpräs. 170.
Denizulu, K. d. Zulus 347.
Deroulède, franz. Agitator 313. 320.
Diaz, Präs. v. Mexiko 410.
Dietz, Landesverr. 265.
Dinder, Erzbisch. 107.
Douglas, Graf, Abg. 86. 96. 175. 178.
Drechsler, Reichsger.-Präs. 256.
Droz, schweiz. Bundesrat 387.
Dryander, Konsist.-R. 126.
Dunger, Prof. 266.
Duvigneau, R.-T.-Abg. 241.

Eberty, preuß. Abg. 74. 180.
Ellena, ital. U.-Staatssekr. 354.
Emin Pascha 206. 342. 402.
Engler, R.-T.-Abg. 233.
Eugen, Pr. v. Savoyen 360.
Eyschen, luxemb. Min.-Präs. 375.

Faber, reuß. Min. 291.
Fabri, Dr. 438.
v. Feilitzsch, baier. Min. 270.
Fejervary, ung. Min. 304.
Ferdinand, Pr. v. Koburg-Koh. 394. 396.
Fergusson, brit. U.-Staatssekr. 340—344.
Ferry, franz. Abg. 319. 322.
Fischer, schweiz. Poliz.-Hptm. 385.
Floquet, franz. Min.-Präs. 315—318. 322. 332.
Flürscheim, Agitator 150.
v. Forckenbeck, O.-Bgst. 180.
v. Frankenstein, R.-T.-Abg. 272.
Frankenberg, Graf 84.
Franz Joseph, K. v. Oest.-U. 12. 18. 21.
Franzius, O.-Bau-Dir. 417.
Freytag, G., Schriftsteller 59. 71.
Fricke, Geh.-Rat 124.
v. Friedberg, preuß. Min. 50. 55.
Friedensburg, O.-Bgst. 180.
Friedrich, Kaiserin 13. 18. 30. 74.
Friedrich Karl, Prinzessin 19.
Friedrich Leopold, Pr. v. Pr. 3.
v. Friesen-Rötha 275.
Friedlaender, Abg. 102.
Frohme, R.-T.-Abg. 148. 241.
Frommel, Hofpred. 416.

Gaffarel, Prof. 424.
v. Gagern, R.-T.-Abg. 268.
Gamp, R.-T.-Abg. 84.
Garnier, Mörder 36. 335.
Geffcken, Geh.-R. 55—57.
van Gèle, Entdeck. in Afr. 401.
Gerhardt, Prof. 40.
Georg, K. v. Griech. 4. 399.
Gierke, Prof. 202. 258.
Giers, russ. Min. 13. 306. 353.
Gladstone 336.
v. Gneist, Prof. 74.
Goblet, franz. Min. 318. 333—335. 354.
v. Goßler, preuß. Min. 136—138. 141. 422.
Grad, R.-T.-Abg. 246.
Graham, brit. Gen. 346.
Grenfell, brit. Gen. 399.
Grillenberger, R.-T.-Abg. 148. 240.
Grimaldi, ital. Min. 352.
Gruic, serb. Min.-Präs. 390.
Guttmann, Sanit.-R. 41.

Haffner, Bisch. v. Mainz 134. 283.
Hamilton, Lord; 1. Lord d. brit. Admir. 344.
Hammacher, R.-T.-Abg. 236.
v. Hammerstein, R.-T.-Abg. 76. 120. 130.
Harm, R.-T.-Abg. 148.
Harnack, Prof. 119—121. 181. 183.
Harrison, Gen., Präs. der nordam. Union 406. 408.
Hartmann, R.-T.-Abg. 233.
Heinrich, Pr. v. Preußen 1. 13.
v. Helldorf, R.-T.-Abg. 78. 235. 240.
Hermes, R.-T.-Abg. 241.
Herrfurth, preuß. Min. 153. 181.
Hilaire, St., Dir. 247.
Hippolite, Gen. auf Hayti 410.
Hirsch, Agit. 252.
Hitze, R.-T.-Abg. 240.
Hohenlohe, Fürst, Statth. 293.

Hohenlohe-Langenburg, Fürst 205.
Hollmann, Kontreadm. 202.
Holtz, R.-T.-Abg. 166.
v. Hucne, R.-T.-Abg. 230.
Humbert, König von Italien 24. 27. 358.

Jacmart, belg. Gen. 436.
Jacobi, Anwalt 258.
Jacobs, belg. Abg. 374.
Ignatiew, russ. Gen. 30.
Johann, Pr. v. Schlesw.-Holst. 3.
Ishak-Khan 403.

Kalnoky, österr. Min. 28. 197.
Kamaherero 210.
Kantecki, Dr. 107.
v. Kardorff, R.-T.-Abg. 84.
Karl, König von Würtemberg 10.
Karl Ludwig, Erzherz. 4.
Katz, Anwalt 258.
Kinsky, Gr., österr. Abg. 301.
v. Kleist-Retzow, R.-T.-Abg. 130. 241.
Knorr, Admiral 201.
Konstantin, Kronprinz von Griechenland 399. 813.
Krementz, Erzbischof von Köln 106. 132.
v. Krosigk, anhalt. Min. 289.
Krug, R.-T.-Hausinsp. 71.
Kudlich, österr. Abg. 302.

Lätitia Bonaparte 360.
Lambermont, belg. Min. 411.
Lammers, Dr. 246.
Lantscheere, de; belg. Abg. 373.
Lavigerie, Kardinal 211. 361. 431. 433. 437. 439.
Legitime, General auf Hayti 410.
Leo, Papst 132. 360—368. 430.
Leopold, Prinz von Baiern 12.
Leopold, König der Belgier 372. 400.
v. Lerchenfeld-Köfering 167. 268.
Lesseps 330.
Leuschner, R.-T.-Abg. 122. 240.
v. Levetzow, R.-T.-Abg. 219.
Liebermann 76.
Liebknecht, R.-T.-Abg. 148. 166. 231.
Liénard, Entdeck. in Afrika 401.
Limburg-Stirum, Graf 76.
Lohmann, Regierungsrat 255.
Lozé, Polizeipräsident 308.
Lüdecke, Pfarrer 121.
Ludwig, Prinz von Baiern 271.
Luitpold, Regent von Baiern 12. 271.
Luiz, König von Portugal 1. 19. 360.

Mackay, belg. Min. 374.
Mackenzie, Arzt 38. 41. 174.
Magliani, ital. Min. 350. 352.
Mahmud Pascha, türk. Min. 395.
Maillé, Graf 327.
v. Maltzahn-Gültz, Staatssekretär 10. 167. 224.
Margarethe v. Chartres 399.
Martinez Campos, span. Marsch. 369.
Martins, Pfarrer 253.
Mataafa, König von Samoa 404.
Matthews, Gen. v. Sansibar 212.
Meier, Prof. 138.
Meister, R.-T.-Abg. 148.
Menabrea, ital. Gen. 354.
Menendez, Präs. v. Salvador 409.
Merillon, franz. Abg. 331.
Metzner, R.-T.-Abg. 241.
v. Miaskowski, Prof. 249.
Michahelles, Generalkonsul 213.
Miceli, ital. Min. 355.
v. Minnigerode, R.-T.-Abg. 76.
Miquel, R.-T.-Abg. 95. 98. 249. 260. 416.
v. Mittnacht, würt. Min. 277. 279.
Möhr, Superintendent 121.
Moltke, Graf 2. 15. 199.
Morier, Sir Rob., brit. Botschafter 56. 72.
Morley, brit. Abg. 341.
Mortag, reuß. Min. 291.
Munir Pascha 1.

Nasse, Prof. 249.
Natalie von Serbien 391.
v. Neese, Regierungspräs. 110.
v. Nelidow, russ. Botschafter 397.
Nikolaus, Großfürst-Thronf. 18.
v. Nordmann, Kabinetssekretär 59.
v. Nostitz, sächs. Min. 273.
Nunez, Präs. von Kolumbien 410.

Ohlshausen, Kammergerichtsrat 258.
Oncken, Prof. 123.
Oskar, preuß. Prinz 4. 8.
Oskar II., König von Schweden 4. 8. 41. 379. 382.
Oskar Bernadotte 382.
Osman Digma 342.

Paetel, Buchhändler 57. 71.
Paris, Graf v. 327.
Parnell, irisch. Agitator 337.

Paul, Präs. von Venezuela 410.
Perazzi, ital. Min. 355.
Peters, Dr. 205. 208.
Petersen, Reichsgerichtsrat 257.
Peytral, franz. Min. 330.
v. Plettenberg-Mehrum 82. 94.
v. Preysing, Graf 272.
v. Puttkamer, preuß. Min. 111. 181.
v. Puttkamer, Unterstaatssekr. 294.

Rampolla, Kardinal 24.
v. Rauchhaupt, preuß. Abg. 76. 80—82.
Reiß, Dr. 423.
Riaz Pascha, ägypt. Min. 398.
Richter, R.-T.-Abg. 100. 102. 144. 226. 233. 235.
v. Richthofen, lipp. Min. 289.
Rickert, R.-T.-Abg. 45. 99. 103. 111. 233. 235. 241.
Rivier, Prof. 418.
Rodd, Schriftsteller 74.
Rodenberg 57. 67. 71.
v. Roggenbach 68. 71. 249.
Rosetti, rumän. Min. 389.
Rouvier, franz. Abg. 322.
Rudolf, Kronprinz von Oesterreich 12. 29.
Ruspoli, Fürst 24.

Sabor, R.-T.-Abg. 148.
Sacconi, Kardinal 364.
Sackville-West, Lord, brit. Botschafter 406.
Sagasta, span. Min. 369.
Said Pascha, Sultan von Sansibar 402.
Said Pascha, türk. Min. 357. 395.
Said Ben Bargasch, Sultan 402.
Said Chalifa, Sultan von Sansibar 402.
v. Saldern, waldeck. Landesdirektor 489.
Salisbury, brit. Prem.-Min. 338. 340. 342—344. 370. 409.
Sarau, Pfarrer 124.
Sattler, Geh. Staatsarchivar 168.
Scheffer, R.-T.-Abg. 167.
v. Schelling, Staatssekretär 233. 267.
Schenck, R.-T.-Abg. 74.
v. Schenkendorf, Abg. 135. 246.
v. Schloezer, preuß. Gesandter 24.
Schmidt, R.-T.-Abg. 241.
Schön, Geh.-R. 423.
Schönborn, Graf, öst. Min. 302.
Schrader, R. T.-Abg. 240.
Schröder, Kammerger.-R. 129.
Schuhmacher, R.-T.-Abg. 148.
v. Seebach, Kob. Min. 288.
Sell, Oberkonsist.-R. 128.
Shaw, brit. Gen. 348
Silvela, span. Abg. 369.
Simson, Reichsger.-Präs. 268.
Singer, R.-T.-Abg. 148. 241. 246. 385.
Smith, brit. Gen.-Kons. 345.
Sophia, Prinzessin v. Preußen 8.
Sprigg, kapl. Min. 347.
Stahlberg, meckl. Kirchenrat 284.
Stanhope, brit. Min. 338. 342.
Stanley 342. 402.
v. Starck, rudolst. Min. 290.
Starke, sächs. Abg. 273.
v. Stauffenberg, R.-T.-Abg. 232. 269.
Stöcker, Hofpred. 121. 183. 194. 255.
Stollberg, Graf U. 158.
v. Stosch, Gen. a. D. 59. 71.
Struckmann, R.-T.-Abg. 233.
v. Studnitz, Reg.-R. 417.
Sturdza, Fürst 390.
Sundberg, schwed. Erzb. 381.
Svendrup, norweg. Min. 383.

Tamasese, König v. Samoa 403.
Tessendorf, Oberreichsanw. 57.
Tisza, ung. Min.-Präs. 303.
Themptander, schwed. Min.-Präs. 381.
Thümmel, Pfarrer 116.
Thurein, Prof. 252.
Tobold, Prof. 40.
Trümpelmann, Superint. 122.
v. Unruh-Bomst. R.-T.-Abg. 219.

Vanwelde, belg. Kapit. 400.
Viktoria Augusta, Kaiserin 10.
Vincent, Oberst 265.
Virchow, R.-T.-Abg. 40. 180. 424.

Waldeck-Rousseau 319.
Waldersee, Graf 96. 174.
Waldeyer, Prof. 40.
Weber, Prof. 126.
Webster, Attorney-Gen. 337.
v. Wedell-Malchow, R.-T.-Abg. 76. 230. 233.
Weiß, Oberkonsist.-R. 127.
Welsersheimb, öst. Min. 299.
Weser, Pfarrer 123.
Wilke, Just.-R. 258.
v. Wilmowski, Geh. Just. R. 256.
Windthorst, R.-T.-Abg. 158. 243.
Winterer, els. Abg. 294.

Wißmann, Hauptmann 209. 245.
Woermann, R.-T.-Abg. 243.
Woldemar, Fürst zu Lippe 10.
v. Wolfersdorf, sondersh. Min. 290.
v. Woodcack-Savage 279.
Wrede, Fürst 438.
v. Zaleski, öst. Min. 302.
Zanardelli, ital. Min. 349.
v. Zedlitz, R.-T.-Abg. 84.
Ziemialkowski, öst. Min. 302.
Zittel, Dekan 129.
Zorn, Prof. 97.

Sach-Register.

Abwässer, städtische 260.
Adel, über den 160. 178.
Aerzte, Erklärung englischer gegen Mackenzie 42.
Aerztetag, deutscher 260.
Aethiopien 359.
Alkoholismus, gegen 253.
Alters- und Invalidenversicherung 236.
Amerikanistenkongreß 421.
Ammonizione 349.
Anarchie in Frankreich 308.
Anklageschrift gegen Geffcken 57.
Antisemitenbewegung 91. 151.
Arbeiterkolonie in Thüringen 286.
Arbeiterkongreß in Frankreich 310.
Arbeiterpartei, Königstreue 152.
Arbeiterpartei in Belgien 425.
Arbeiterverein in Breslau 17.
Arbeiterwohnungen 88.
Arbeitseinstellungen in Frankreich 308.
Armenpflege 248.
Artillerie-Bespannung 234.
Asylrecht, schweizerisches 387.
Auflösung von Versammlungen 110.
Aufstand in Ostafrika 212.
Auswanderung 206. 268.
Ausweisungsfragen 419.

Bagamoyo 215.
Beeinflussung, politische 234.
Befähigungsnachweis 241.
Behörden-Organisation, Vereinfachung der 100.
Belagerungszustand, kleiner 202.
Belfort, Rohheiten in 35.
Berufung in Strafsachen 268.
Bibelkunde 139.
Bibliothek des Reichstags 232.
Bildungsvereine 252.
Binnenschiffahrt 416.
Birma 346.
Bischöfe, baierische 272. 363.
Bischöfe, preußische 131.
Blokade in Ostafrika 216. 244.
Bodenbesitzreform 150.
Boulangerbewegung 310—315.
Brennereien in Hessen-D. 283.
Buchführung, gewerbliche 253.
Budget des Kriegs in Frankreich 332.
Budget des Kriegs in Italien 351.
Bulgarische Fürstenfrage 396.
Bündnisse Italiens 353.
Bündnis, deutsch-italien. 23.
Bündnis, deutsch-österr. 301.
Bürgerliches Gesetzbuch 202. 256.

Cäsarismus, gegen 320.
Centrumsparthei in Baiern 272.
Civilliste des Königs von Preußen 195.

Dar-es-Salaam 215.
Deklarantentum 83.
Demokratische Partei 148.
Denkmäler 266.
Deutsche akademische Vereinigung 135.
Deutschenhaß in Frankreich 36.
Deutsche Rundschau 43.
Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft 147. 211. 215. 228. 244.
Deutsche Partei in Würtemberg 278.
Doktorwürde, theologische 185. 198.
Duldsamkeit 183.
Durchsuchungsrecht (d. Schiffe) 344.

Eherecht, internationales 418.
Einjährigfreiwilligendienst 137.
Eisenbahnsystem, preußisches 229.
Eisenbahnwesen 78.
Emin Pascha-Komitee 209.
Englisch-ostafrikanische Gesellschaft 207.
Entdeckungen im Kongostaat 401.
Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften 240.
Evangel. Bund 8. 122.
Exerzierreglement für die Infant. 200.

Feldpropst, katholischer 134.
Ferienkolonien 264. 415.
Feuerbestattung 275.
Finanzen von Aegypten 399.
Finanzen von Braunschweig 286.
Finanzen von Dänemark 377.
Finanzen von Frankreich 331.
Finanzen von Hessen-Darmstadt 283.
Finanzen von Italien 350.
Finanzen vom Kongostaat 400.
Finanzen von Lübeck 293.
Finanzen von Mecklenburg 285.
Finanzen von Meinigen 288.
Finanzen der Niederlande 375.
Finanzen von Norwegen 383.
Finanzen von Oesterreich 297.
Finanzen von Reuß ä. L. 291.
Finanzen von Rußland 307.
Finanzen von Schweden 380. 382.
Finanzen der Schweiz 387.
Finanzen von Ungarn 303.
Finanzen von Waldeck 289.
Finanzen von Würtemberg 277.
Fischereifrage in Nordamerika 404. 406.
Frachtverkehr auf Eisenbahnen 419.
Fraktionen des d. Reichstags 219.
Französische Offiziere, Ausweisung von 37.
Frauen z. Universit.-Stud. 275.
Frauenverein für Krankenpflege 206
Freihafengebiet, bremisches 292.
Freisinnige Partei, Streit in der 142.
Fremden, Erlaß gegen die in Frankr. 36.
Fremdenlegion, französische 294.
Fremdenpolizei in der Schweiz 387.
Friedensfrage, europäische 188. 340.
Friedrich(Kaiser)-Stiftung 13.

Gedenktage, vaterländische 109.
Geffcken-Prozeß 55.
Geheimmittelwesen 260—264.
Geheimnisse, Geschäfts- und Fabrik- 258.
Geistliche Amtsgewalt, Mißbrauch der 283.
Geistliche, Stellung zur Politik 284.
Gemeindeverfassung Italiens 350.
Generalstaaten 374.
Generalstabsreisen 201.
Genesende, Fürsorge für unbemittelte 249.
Gerichte, internationale in Aegypten 398.
Gerichtsbarkeit in Kamerun 210.
Gerichtskosten, Herabsetzung der 233.
Gesundheitspflege, öffentliche 260.
Getreidehändler in Stettin 114.
Gewerkvereine, englische 425.
Grundbücher in Kamerun 210.
Guiana; Streit um 375.
Gustav Adolf-Stiftung 124.
Gymnasien 137.

Handelskammer in Posen 114.
Handelsministerium, preußisches 111.
Handelsvertrag, französ.-ital. 354.
Heidelberger Erklärung 82. 97.
Hermannsdenkmal 10.
Hervey-Inseln 348.
Hofhaltung, braunschweigische 287.

Identitätsnachweis 202.
Jesuiten 268.
Immediatbericht F. Bismarcks 46. 177.
Indischer Kongreß 347.
Innere Politik, Schrift über die Vorgänge der 191.
Irische Frage 336.
Jubiläumsschießen in München 271.
Judenfrage 161.
Jünglingsvereine 145.
Juristentag, deutscher 256.

Kabinetsbefehle 235.
Kaiserliches Zentralkomitee in Paris 329.
Kamarillawesen 87.
Kanada 466.
Kanonenboote, deutsche 223.
Kapitulationen im Orient 354.
Kapland 347.
Kartellparteien 80.
Kasino, kathol. in Mainz 283.
Katholiken Badens 281.
Katholische Lehren, Bekämpfung von 116.

Kaufmannschaft, Aelteste der 113.
Knabenhandarbeits-Unterricht 141. 246.
Königtum im Parteikampf; über 230.
Kolonialgesellschaft, deutsche 205.
Kolonialpolitik, Programm d. deutschen 245.
Konvente der nordamer. Parteien 405.
Kreissynode, berl. 126.
Kreta 396.
Kreuzerfregatten 221.
Kreuzzeitungspartei 195.
Kriegervereine 190. 233—235. 252.
Kriegsentschädigung, türkische 395.

Landesausschuß v. Els.-Lothr. 293.
Landesverratsprozesse 265.
Landgemeindeordnung 100. 102.
Landtagswahlen, Ergebnis d. preuß. 109. 188.
Landwirtschaftliche Zollerträge 109.
Literarische u. künstler. Werke; Schutz der 420.
Lordmayorsbankette in London 338. 340.
Lutherfestspiel 123.

Mackenzies Schrift 177.
Mädchenschule, höhere 139.
Maigesetzgebung 78.
Margarine 233.
Marine-Denkschrift, deutsche 220. 227. 230.
Massauah-Frage 333.
Matrikularbeiträge 226.
Meinungsverschiedenheiten zw. K. W. I. u. Fr. III. 51.
Militär, baierisches 338.
Militäretat, baierischer 270.
Militärgerichtsbarkeit, Reform der 235.
Militärpost 236.
Mission, innere 127. 253.
Mombas, Hafen von 207.
Mozambique, portug. Kolonie 371.

Nachwahlen z. Reichstag 166.
Nationaldenkmal f. Kais. W. I. 242.
Nationalfest, französisches 325.
Nationalliberale Partei 91—99.
Nationalliberale in Baden 282.
Nationalliberale in Süddeutschland 97.
Negerhandel 243.
Neubauten der deutschen Marine 224.
Neu-Guinea, Rechtsverhältnis im deutschen 216.
Neu-Südwales 348.
Nigergesellschaft 347.
Nordostseekanal 227.

Oberkirchenrat 184.
Offiziere, deutsche, a. D. 236.
Offiziöse Presse 226.
Orthodoxe Presse 119.
Orthodoxie, protestantische 183.

Panamakanal 330.
Panslavistische Bewegung 30.
Panzerschiffe, deutsche 221.
Papst, Lage des 134.
Pastoralkonferenzen in Preußen 121.
Pastoralkonferenzen in Mecklenburg 284.
Paßmaßregeln in Els.-Lothr. 295.
Patentgesetzgebung 233.
Patriotenliga, französische 312.
Polengesetze, Anti- 108.
Politische Polizei in der Schweiz 386.
Post- und Telegr.-Verwaltung d. D. Reichs 18.
Präsidentenwahl in Nordamer. 408.
Preßfehde, deutsch-österr. 28.
Prozesse wegen Nachdruck d. kais. Tageb. 72.
Prozeß gegen Parnelliten 237.
Prozeßkosten, Reform der 233.
Produktenbörsen 112.
Protestantentag, deutscher 129.

Radikale in Serbien 390. 394.
Ratgeber d. deutschen Kronprinzen 53.
Ratzeburg; Wahlen im Fürstent. 284.
Realschulwesen 247.
Regentschaftsgesetz in Lippe-D. 290.
Regierungsjubiläum, dänisches 378.
Reichsgericht, deutsches 10. 17.
Reichsgerichtsgebäude in Lpz. 267.
Reichspostdampferlinien 204.
Reichssteuern und Zölle 229.
Reichstagsgebäude 233.
Religionsgesellschaften, Beschimpfung v. 118.
Religionsunterricht, jüdischer 141.
Revolvertum 162.
Römische Frage 362.
Rose von Frankreich 327.
Rosenkranzandacht 360.
Royalisten für Boulanger 328.
Russische Anleihe 32.
Russische Truppenverschiebungen 31.
Russische Wertpapiere in Deutschl. 33.

Sackville-Streit 406.

Saganeiki, Treffen bei 359.
Samoa-Inseln 345.
Sansibar 212. 358. 402.
Schahs Erlaß 402.
Schiedsgericht, internationales 424.
Schlachtschiffe, deutsche 220.
Schulantrag d. Zentrumspartei 30. 140. 144. 158.
Schulgeschwader, deutsches 222.
Schulkongreß, deutsch-evangel. 139.
Schulpflichtigkeit 140.
Schulreformfrage 135.
Schulreform in Els.-Lothr. 294.
Schutzzollsystem 78.
Sedantag 110.
Selbstverwaltung 78.
Sikkim 346.
Simplonbahn 388.
Sklavenhandel 206. 211. 343. 370.
Sklavenjagden 243.
Sklaverei, Bewegung gegen 231. 430.
Slavisches Jubiläum 305.
Sobranje 397.
Sozialdemokratische Partei 148.
Sozialisten in d. Schweiz 385.
Sozialpolitische Reform 78. 88. 232.
Spionenfurcht in Frankr. 37.
Spiritismus in Würtemberg 279.
Sprachverein, allgem. deutscher 266.
Stadtbehörden v. Berlin 14. 174. 179.
Stadtmission 126. 169.
Stenographie 253.
Steuerreform 102.
Stimmrecht, allgem. in Spanien 369.
Stimmzettel-Verteilung b. R.-T.-Wahlen 241.
Stöcker-Bewegung 91. 195.
Strafgesetzbuch, Aenderung des deutschen 117.
Strafgesetzbuch, italienisches 349. 363.
Strebertum, gegen 87.
Studienberechtigung 137.
Suakin, Lage in 341.
Suezkanal 202. 357. 439.

Tagebuch Kaiser Friedrichs 43. 103. 145. 175.
Terminhandel in Kaffee 115.
Testament Kaiser Wilhelms I. 5.
Theolog. Fakult. in Gießen 183.
Thibet 346.
Thronfolgegesetzfrage in Lippe-D. 289.
Thronrede, schwedische 379.
Togoküste 209.
Torpedowesen, deutsches 220.
Trinkerasyle 253.
Trunksucht 258.
Tunis 354.

Ueberbürdung d. Schüler 269.
Ueberproduktion in gel. Berufen 247.
Ultramontane Belgiens 372.
Urwählerabteilungslisten 115.
Urwahlbezirke, Abgrenzung der 111.

Verantwortlichkeit d. Min. u. Abg. 234.
Verdeutschungsarbeiten 266.
Vereinigte deutsche Demokratie 404.
Verfassungsänderung in Frankr. 315.
Verfassungsänderung im K. Sachsen 274.
Verfassungsänderung in Serbien 392.
Verfassungsänderung in Würtemb. 276.
Verlagsrecht 203.
Verteidigungsmittel Belgiens 372.
Verwilderung Frankreichs 35.
Viktualienverpflegung 236.
Viehmängel 259.
Völkerrecht, Institut für 417.
Volksbibliotheken 88.
Volksbildung, Verbreitung von 251.
Volkspartei in Würtemb. 278.
Volksschulen 139.
Volksschullehrer, bairische 269.

Waldersee-Versammluug 90. 96.
Wahlerlaß, bischöfl. 107.
Wahlgesetz, baierisches 270.
Wahlvorschriften, Ausführung der 241.
Wahlkreiseinteilung in Baiern 270.
Walfischbai 347.
Wehrgesetz in Oesterr.-Ung. 297.
Welfenklub 286.
Welfentum 53.
Westafrikan. Kolonien 209.
Wildschaden 102.
Wohnen, Maßregeln f. gesundes 260.
Wohnungselend 127. 254.
Wucher, gegen 249. 253.

Zeitungen, Papst gegen Anmaßungen v. kathol. 367.
Zollanschluß Hamburgs 15. 291.
Zollfrage in Schweden 380.
Zolltarif-Veröffentlichungen 411.
Zuckerprämien-Konferenz 411.
Zula a. roten Meer 358.
Zwischenreichsgesetz, schwed.-norweg. 381.